LEGG MASON
GLOBAL ASSET MANAGEMENT

Konsolidierter Verkaufsprospekt

Legg Mason
Global Funds Plc

Eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung, die in Irland unter der Nummer 278601 eingetragen ist und als Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds gegründet wurde

24. August 2016

DIES IST EIN KONSOLIDIERTER VERKAUFSPROSPEKT BESTEHEND AUS DEM VERKAUFSPROSPEKT ANERKANNT VON DER CENTRAL BANK OF IRELAND AM 24 AUGUST 2016 SOWIE DEN ZUSÄTZLICHEN INFORMATIONEN FÜR INVESTOREN IN DEUTSCHLAND ANERKANNT VON DER CENTRAL BANK OF IRELAND.

DIESER KONSOLIDIERTE VERKAUFSPROSPEKT WELCHER VON DER CENTRAL BANK OF IRELAND AM 1 SEPTEMBER 2016 ANERKANNT WURDE STELLT KEINEN VERKAUFSPROSPEKT IM SINNE DER GELTENDEN IRISCHEN GESETZGEBUNG DAR UND IST AUSSCHLIESSLICH FÜR DAS ANGEBOT UND DEN VERTRIEB AN INVESTOREN IN DEUTSCHLAND VORGESEHEN.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die auf Seite (v) namentlich angeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen die Informationen, die in diesem Dokument enthalten sind, den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte.

Eine Liste der Fonds, die Gegenstand dieses Prospekts sind, ist in einem Nachtrag zum Verkaufsprospekt enthalten und Einzelheiten zu den einzelnen Fonds sind im jeweiligen Fondsnachtrag dargelegt.

DIESES DOKUMENT ENTHÄLT WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT UND DIE FONDS UND SOLLTE VOR EINER ANLAGE SORGFÄLTIG GELESEN WERDEN. WENDEN SIE SICH MIT FRAGEN BEZÜGLICH DES INHALTS DIESES VERKAUFSPROSPEKTS BITTE AN IHREN MAKLER, FINANZVERMITTLER, BANK-, RECHTS-, STEUER- ODER SONSTIGEN FINANZBERATER ODER IHRE BANK.

Bestimmte in diesem Verkaufsprospekt verwendete Begriffe sind nachfolgend im Abschnitt „Definitionen“ beschrieben.

ZULASSUNG SEITENS DER ZENTRALBANK

Die Gesellschaft wurde von der Zentralbank als OGAW im Sinne der OGAW-Vorschriften zugelassen. **Die Zulassung der Gesellschaft bedeutet nicht, dass die Zentralbank die Gesellschaft empfiehlt oder für diese bürgt. Ebenso wenig ist die Zentralbank für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts verantwortlich. Mit der Zulassung der Gesellschaft übernimmt die Zentralbank keine Gewähr für die Ergebnisse der Gesellschaft noch haftet sie für deren Leistungserbringung bzw. Leistungsstörung.**

ANLAGERISIKEN

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Fonds ihre Anlageziele erreichen. **Anleger sollten wissen, dass der Wert der Anteile sowohl fallen als auch steigen kann.** Mit der Anlage in einen Fonds sind Risiken verbunden, bis hin zum möglichen Verlust des angelegten Kapitals. Die Kapitalerträge und Einnahmen eines Fonds ergeben sich aus dem Kapitalzuwachs und den Erträgen aus den Anlagen des Fonds abzüglich der entstandenen Kosten. Die Erträge der Fonds können daher infolge von Veränderungen des Kapitalzuwachses oder der Erträge schwanken. **Eine Anlage in die Fonds sollte nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Aufgrund der Tatsachen, dass bei der Zeichnung von Anteilen der Klassen A und A (PF) eine Provision von bis zu 5 % des Zeichnungsbetrags und bei der Zeichnung von Anteilen der Klasse E eine Provision von bis zu 2,5 % des Zeichnungsbetrags erhoben werden kann und bei der Rücknahme von Anteilen der Klassen B und C eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge) fällig werden kann, und dass eine Verwässerungsanpassung auf alle Anteilsklassen aller Fonds (mit Ausnahme des Legg Mason Western Asset US Money Market Fund) vorgenommen werden kann, sollten diese Anteile als mittel- bis langfristige Anlage betrachtet werden. Zudem ist zu beachten, dass die ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus (e), die von manchen Fonds angeboten werden, eventuell bestimmte Gebühren und Kosten vom Kapital statt vom Ertrag abziehen, und dass hier ein erhöhtes Risiko besteht, dass die Anleger dieser Anteilsklassen bei der Rückgabe ihrer Anteile eventuell nicht den ganzen ursprünglich investierten Betrag zurück bekommen. Es ist außerdem zu beachten, dass die ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus, die von bestimmten Fonds angeboten werden, Dividenden aus dem Kapital ausschütten können, und dass ein erhöhtes Risiko einer Kapitalerosion besteht und die Ausschüttung durch einen Verzicht auf das zukünftige Kapitalwachstumspotenzial der Anlage der Anteilsinhaber dieser Anteilsklassen erzielt wird. Der Wert der zukünftigen Renditen dieser Anteilsklassen kann ebenfalls beeinträchtigt werden. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital verbraucht ist.** Anleger werden auf die speziellen Risikofaktoren hingewiesen, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts dargelegt sind.

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

ALLGEMEINE BESCHRÄNKUNGEN: Für die Verbreitung dieses Verkaufsprospekts sowie das Anbieten und den Verkauf der Anteile gelten in bestimmten Rechtssystemen möglicherweise Beschränkungen. Personen, die ein Exemplar dieses Verkaufsprospekts oder des beigefügten Antragsformulars in einem solchen Rechtssystem erhalten, dürfen den Prospekt bzw. das Antragsformular nicht als Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten und das Antragsformular in keinem Fall verwenden, wenn eine solche Aufforderung im betreffenden Rechtssystem gegebenenfalls nicht rechtmäßig ist oder mit der Verwendung eines solchen Antragsformulars gegen Registrierungs- oder sonstige Rechtsvorschriften verstoßen wird. Dementsprechend stellt dieser Verkaufsprospekt weder ein Angebot noch eine Aufforderung durch Personen in einem Rechtssystem dar, in dem derartige Angebote oder Aufforderungen nicht rechtmäßig sind oder in der die Person, die das Angebot oder die Aufforderung macht, dazu nicht berechtigt ist, bzw. dies gegenüber Personen geschieht, denen gegenüber derartige Angebote oder Aufforderungen rechtswidrig sind. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind bzw. die nach

Maßgabe dieses Prospekts Anteile erwerben möchten, sind selbst dafür verantwortlich, sich eigenständig über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtssysteme zu informieren und diese einzuhalten. Potenzielle Zeichner von Anteilen sollten sich selbst über die Rechtsvorschriften für den entsprechenden Antrag sowie über die geltenden Devisenkontrollbestimmungen und Steuern im Land ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihrer handelsgerichtlichen Eintragung oder ihres Sitzes erkundigen.

FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA GELTENDE BESCHRÄNKUNGEN:

DIE ANTEILE SIND NICHT NACH DEM US SECURITIES ACT VON 1933 (DAS „GESETZ VON 1933“) REGISTRIERT UND DIE GESELLSCHAFT IST NICHT GEMÄß DEM US INVESTMENT COMPANY ACT VON 1940 (DAS „GESETZ VON 1940“) REGISTRIERT. DIE ANTEILE DÜRFEN NICHT IN DEN USA, DEN GEBIETEN ODER BESITZTÜMERN DER USA ODER AN US-PERSONEN DIREKT ODER INDIREKT ANGEBOTEN, VERKAUFT, ÜBERTRAGEN ODER AUSGELIEFERT WERDEN. DIE ANTEILE DÜRFEN NUR NICHT-US-PERSONEN ANGEBOTEN UND AN SOLCHE VERKAUFT WERDEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON ARGENTINIEN:

FÜR DIE HIER ANGEBOTENEN FONDSANTEILE WURDE NICHT DIE GENEHMIGUNG DER COMISIÓN NACIONAL DE VALORES („CNV“) EINGEHOLT. DEMENTSPRECHEND DÜRFEN DIE ANTEILE IN ARGENTINIEN NICHT ÖFFENTLICH ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN. DIESER VERKAUFSPROSPEKT (UND ALLE DARIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN) DÜRFEN IN ARGENTINIEN NICHT IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM ÖFFENTLICHEN ANGEBOT ODER VERKAUF VON ANTEILEN VERWENDET ODER DER ÖFFENTLICHKEIT ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON BRASILIEN:

DIE HIER ANGEBOTENEN ANTEILE DÜRFEN IN BRASILIEN NICHT ÖFFENTLICH ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN. DEMENTSPRECHEND WURDE DIESES ANGEBOT NICHT DER COMISSAO DE VALORES MOBILIÁRIOS („CVM“) ZUR GENEHMIGUNG VORGELEGT. DOKUMENTE, DIE SICH AUF DIESES ANGEBOT BEZIEHEN, SOWIE DIE HIERIN UND DARIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN DÜRFEN NICHT ALS ÖFFENTLICHES ANGEBOT DER ÖFFENTLICHKEIT ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM ÖFFENTLICHEN ZEICHNUNGSANGEBOT ODER EINEM ÖFFENTLICHEN VERKAUF IN BRASILIEN VERWENDET WERDEN.

HINWEIS FÜR IN HONGKONG ANSÄSSIGE PERSONEN

DIESER PROSPEKT WURDE NICHT BEIM REGISTRAR OF COMPANIES IN HONG KONG REGISTRIERT. DIE FONDS SIND ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN IM SINNE DER SECURITIES AND FUTURES ORDINANCE (KAPITEL 571 DER LAWS OF HONG KONG) (DIE „SFO“), JEDOCH WURDEN NUR BESTIMMTE FONDS VON DER SECURITIES AND FUTURES COMMISSION IN HONGKONG („KSFC“) GEMÄSS ABSCHNITT 104 DER SFO ZUGELASSEN. FÜR DIESE WURDE EIN GESONDERTES ANGEBOTSDOKUMENT FÜR HONGKONG ERSTELLT. DEMENTSPRECHEND DÜRFEN FONDSANTEILE, DIE NICHT IN DIESER WEISE VON DER SFC ZUGELASSEN WURDEN, IN HONGKONG NUR PERSONEN ANGEBOTEN UND VERKAUFT WERDEN, DIE „PROFESSIONELLE ANLEGER“ IM SINNE DER SFO (UND ALLER GEMÄSS DER SFO ERLASSENEN REGELUNGEN) SIND ODER NICHT AUF ANDERE WEISE GEGEN DIE BESTIMMUNGEN DER SFO VERSTOSSEN.

AUCH DARF DIESER PROSPEKT NUR AN PERSONEN VERTRIEBEN, VERBREITET ODER AUSGEGEBEN WERDEN, DIE „PROFESSIONELLE ANLEGER“ IM SINNE DER SFO (UND ALLER AUFGRUND DIESER ERLASSENEN REGELUNGEN) ODER ANDERWEITIG GEMÄSS DEN GESETZEN VON HONGKONG ZUGELASSEN SIND.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON MEXIKO:

DIE IN DIESEM VERKAUFSPROSPEKT ANGEBOTENEN ANTEILE SIND NICHT BEI DER MEXIKANISCHEN WERTPAPIERZENTRALE DER MEXIKANISCHEN BANKENKOMMISSION REGISTRIERT UND DÜRFEN DAHER IN MEXIKO NICHT ÖFFENTLICH ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN. DIE FONDS UND HÄNDLER DÜRFEN DIE ANTEILE IN MEXIKO INSTITUTIONELLEN UND ZUGELASSENEN ANLEGERN (ACCREDITED INVESTORS) IM RAHMEN EINER PRIVATPLATZIERUNG GEMÄSS § 8 DES MEXIKANISCHEN BÖRSENGESETZES ANBIETEN UND AN DIESE VERKAUFEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON TAIWAN:

DER INHALT DIESES PROSPEKTS WURDE VON KEINER AUFSICHTSBEHÖRDE IN TAIWAN GEPRÜFT. NUR BESTIMMTE IN DIESEM PROSPEKT AUFGEFÜHRTE FONDS WURDEN VON DER TAIWAN FINANCIAL

SUPERVISORY COMMISSION (FSC) FÜR DAS ANGEBOT BZW. DEN VERKAUF AN RPIVATANLEGER IN TAIWAN GEMÄSS EINEM GESONDERTEN ANGEBOTSDOKUMENT FÜR TAIWAN ZUGELASSEN.
DIE ANDEREN FONDS, DIE NICHT IN TAIWAN REGISTRIERT SIND (DIE „UNREGISTRIERTEN FONDS"), DÜRFEN NICHT AN ANDERE PERSONEN IN TAIWAN VERKAUFT, AUSGEGEBEN ODER ANGEBOTEN WERDEN, MIT FOLGENDEN AUSNAHMEN:

1) **IM RAHMEN EINER PRIVATPLATZIERUNG AN BESTIMMTE „QUALIFIZIERTE INSTITUTIONEN" UND ANDERE EINRICHTUNGEN ODER PRIVATPERSONEN, DIE BESTIMMTE KRITERIEN GEMÄSS DEN VORSCHRIFTEN FÜR PRIVATPLATZIERUNGEN IM RAHMEN DER IN TAIWAN GELTENDEN OFFSHORE FONDS-REGELN ERFÜLLEN; ODER**

2) **ÜBER EIN OFFSHORE BANKING UNIT („OBU")/OFFSHORE SECURITY UNIT („OSU") IN TAIWAN AUSCHLIESSLICH AN „QUALIFIZIERTE OFFSHORE-ANLEGER" (GEMÄSS DEM TAIWAN OFFSHORE BANKING ACT UND DEN ENTSPRECHENDEN VERORDNUNGEN), AN WELCHE DIE FONDS DURCH BESTIMMTE, ALS ANERKANNTE VERTRIEBSSTELLE ZUGELASSENE EINHEITEN VON LEGG MASON VERTRIEBEN WERDEN DÜRFEN; DIE BETREFFENDE EINHEIT VON LEGG MASON IST MÖGLICHERWEISE NICHT DIREKT IN TAIWAN ZUGELASSEN ODER REGISTRIERT, JEDOCH WURDE LEGG MASON INVESTMENTS (TAIWAN) LIMITED VON DER FSC ALS ANERKANNTER LOKALER DIENSTLEISTER FÜR DIESE EINHEITEN VON LEGG MASON IN BEZUG AUF OBU-/OSU-DIENSTLEISTUNGEN ZUGELASSEN.**

3) **DURCH LEGG MASON INVESTMENTS (TAIWAN) LIMITED (GEMÄSS GENEHMIGUNG DURCH DIE FSC) AN „QUALIFIZIERTE PROFESSIONELLE INSTITUTIONEN" (GEMÄSS ARTIKEL 4 DES TAIWAN FINANCIAL CONSUMER PROTECTION ACT), SOFERN DER BETREFFENDE UNREGISTRIERTE FONDS BESTIMMTE, JEWEILS IN DEN REGELN UND VORSCHRIFTEN TAIWANS FESTGELEGTE KRITERIEN ERFÜLLT.**

DEMENTSPRECHEND IST DIESER PROSPEKT AUSSCHLIESSLICH FÜR DIE OBEN ANGEGEBENEN PERSONENGRUPPEN BESTIMMT UND SOLLTE NICHT AN MITGLIEDER DER ÖFFENTLICHKEIT IN TAIWAN VERTRIEBEN WERDEN. ER STELLT WEDER EINE EMPFEHLUNG NOCH EIN ANGEBOT ODER EINE EINLADUNG AN DIE ÖFFENTLICHKEIT FÜR DEN ERWERB VON ANTEILEN DES/DER FONDS IN TAIWAN DAR. DER WEITERVERKAUF ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN DER UNREGISTRIERTEN FONDS IST EINGESCHRÄNKT, SOFERN DIE ENTSPRECHENDEN VORSCHRIFTEN NICHTS ANDERES ZULASSEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON URUGUAY:

DAS ANGEBOT VON ANTEILEN DER FONDS STELLT EINE PRIVATPLATZIERUNG DAR UND DIE ANTEILE WERDEN NICHT BEI DER ZENTRALBANK VON URUGUAY REGISTRIERT. DIE ANGEBOTENEN ANTEILE ENTSPRECHEN DEN INVESTMENTFONDS, DIE NICHT UNTER DAS URUGUAYISCHE GESETZ NR. 16.674 VOM 27. SEPTEMBER 1996 IN SEINER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG FALLEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON VENEZUELA:

NACH DEM RECHT DER BOLIVARISCHEN REPUBLIK VENEZUELA DÜRFEN DIE IN DIESEM VERKAUFSPROSPEKT BESCHRIEBENEN WERTPAPIERE NUR MIT DER VORHERIGEN GENEHMIGUNG DER VENEZOLANISCHEN WERTPAPIERKOMMISSION ÖFFENTLICH ANGEBOTEN WERDEN. DIESER VERKAUFSPROSPEKT DARF NICHT IM HOHEITSGEBIET DER REPÚBLICA BOLIVARIANA DE VENEZUELA ÖFFENTLICH VERTEILT WERDEN.

VERTRIEBSBESTIMMUNGEN

Anteile werden nur auf der Grundlage der Informationen angeboten, die im jeweils aktuellen Verkaufsprospekt und im letzten geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft sowie dem letzten Halbjahresbericht der Gesellschaft enthalten sind.

Sonstige Informationen oder Zusicherungen, die von einem Händler, Verkäufer oder einer anderen Person bereitgestellt oder gegeben werden, sollten außer Acht gelassen und nicht für Anlageentscheidungen herangezogen werden. Die Aushändigung dieses Verkaufsprospekts und das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf von Anteilen stellen unter keinen Umständen eine Zusicherung dar, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zu irgendeinem Zeitpunkt nach seinem Erscheinungsdatum richtig sind. Erklärungen in diesem Verkaufsprospekt beruhen auf den gegenwärtig in Irland geltenden Gesetzen und Praktiken und können entsprechend geändert werden.

Dieser Verkaufsprospekt kann in andere Sprachen übersetzt werden, wobei es sich bei einer solchen Übersetzung um eine direkte Übersetzung des englischen Texts handeln muss. Bei Abweichungen oder Unklarheiten bezüglich der Bedeutung eines Worts oder Ausdrucks in der Übersetzung ist der englische Text maßgebend. Für Streitigkeiten in Bezug auf die Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts gilt irisches Recht, nach dem diese Bestimmungen auszulegen sind. Für bestimmte Gerichtsbarkeiten, in denen die Fonds zum Kauf angeboten werden, liegen länderspezifische Zusatzerklärungen vor, d. h. Dokumente, die speziell für das Angebot von Anteilen eines oder mehrerer Fonds in einer bestimmten Gerichtsbarkeit verwendet werden. **Jede länderspezifische Zusatzerklärung ist Bestandteil dieses Verkaufsprospekts und sollte in Verbindung mit diesem Verkaufsprospekt gelesen werden.**

Dieser Verkaufsprospekt sollte vollständig gelesen werden, bevor ein Antrag auf den Kauf von Anteilen gestellt wird.

LEGG MASON GLOBAL FUNDS PLC

VERWALTUNGSRAT

Brian Collins
Joseph Keane
Joseph LaRocque

***Jane Trust*PROMOTER**

Legg Mason Investments (Europe) Limited
201 Bishopsgate, London EC2M 3AB,
Vereinigtes Königreich

Anlageverwalter

Legg Mason Investments (Europe) Limited
201 Bishopsgate, London EC2M 3AB,
Vereinigtes Königreich

ClearBridge, LLC
100 International Drive
Baltimore, Maryland 21202, USA

SITZ DER GESELLSCHAFT

Riverside Two
Sir John Rogerson's Quay
Grand Canal Dock
Dublin 2, Irland

DEPOTBANK

BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited
Guild House,
Guild Street
International Financial Services Centre
Dublin 1, Irland

VERWALTUNGSSTELLE

BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company
Guild House
Guild Street
International
Financial Services Centre
Dublin 1, Irland

HAUPTVERTRIEBSSTELLE UND HAUPTINFORMATIONSSTELLE

Legg Mason Investor Services, LLC
100 International Drive
Baltimore, Maryland 21202, USA

WEITERE VERTRIEBSSTELLEN UND INFORMATIONSSTELLEN

Legg Mason Investments (Europe) Limited
201 Bishopsgate
London EC2M 3AB, Vereinigtes Königreich

Legg Mason Asset Management Hong Kong Limited
Suites 1202-03
12/F., York House
15 Queen's Road Central, Hongkong

Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited
1 George Street, #23-02
Singapur 049145

Legg Mason Investments (Taiwan) Ltd.
55 Floor-1, Taipei 101 Tower
No. 7 Xin Yi Road
Section 5, Taipei, 110
Taiwan

ABSCHLUSSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers
Chartered Accountants &
Registered Auditors
One Spencer Dock
North Wall Quay
Dublin 1, Irland

SPONSORING BROKER

Davy Stockbrokers Limited
49 Dawson Street
Dublin 2, Irland

RECHTSBERATER

Arthur Cox
Earlsfort Centre
Earlsfort Terrace
Dublin 2, Irland

ZAHLSTELLEN UND REPRÄSENTANZEN

Siehe Anhang I

INHALT

ÜBERBLICK 1

DEFINITIONEN 3

EINLEITUNG 12
Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können 13
Geregelte Märkte 21
Beachtung der Anlageziele und -Politik 21
Einsatz vorübergehender defensiver Massnahmen 21
Ausschüttungen 22
Anlagebeschränkungen 23
Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate 23

RISIKOFAKTOREN 38

GEBÜHREN UND KOSTEN 55

VERWALTUNG DER GESELLSCHAFT 58
Bestimmung des Nettoinventarwerts 58
Zeichnungspreis 60
Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise 60
Zeichnungsverfahren 61
Ausführungsanzeigen und Zertifikate 63
Rücknahmeverfahren 63
Bedingte Rücknahmegebühr *(Contingent Deferred Sales Charges)* 64
Zwangsrücknahme von Anteilen und Erlöschen des Dividendenanspruchs 68
Übertragung von Anteilen 68
Umtausch von Anteilen 68
Umbrella-Barmittelkonten 70
Veröffentlichung der Anteilspreise 71
Abrechnungsverfahren 71
Einstweilige Aussetzung der Bewertung, des Verkaufs und der Rücknahme von Anteilen 71

MANAGEMENT UND VERWALTUNG 72
Verwaltungsrat 72
Anlageverwalter 73
Unteranlageverwalter 73
Verwaltungsstelle 76
Depotbank 76
Informationsstellen 77
Vertriebsstellen 78

BESTEUERUNG 79
Für Irland geltende Steueraspekte 79
Eu-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen 86
Automatischer Informationsaustausch 86
Für die usa Geltende Bundessteueraspekte 87
Sonstige Steueraspekte 90

ALLGEMEINES 91
Interessenkonflikte und Beste Ausführung 91
Kapital der Gesellschaft 93

Die Fonds und Haftungstrennung 93
Vergütungspolitik der Gesellschaft 95
Mindestgrösse der Fonds 95
Auflösung 95
Versammlungen 96
Berichte 96
Beschwerden und Reklamationen 96
Verschiedenes 96
Wesentliche Verträge 97
Bereitstellung und Einsichtnahme in Unterlagen 99
Anhang I – Zahlstellen und Repräsentanzen *100*
Anhang II – Anlagebeschränkungen *102*
Anhang III – Die geregelten Märkte *110*
Anhang IV – Wertpapier-Ratings *112*
Anhang V – Angebotene Anteilsklassen *115*
Anhang VI – Definition des Begriffs „US-Person“ *117*
Anhang VII – Definition des Begriffs „US-meldepflichtige Person“ *119*
Anhang VIII – Von The Bank of New York Mellon SA/NV oder The Bank of New York Mellon ernannte Unterdelegierte *120*
Anhang IX – Mindestzeichnungsbeträge *124*
Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Anlagen: Antragsformular und Erklärungsformular

LEGG MASON GLOBAL FUNDS PLC

ÜBERBLICK

STRUKTUR

Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Satzung sieht getrennte Fonds vor, die jeweils Beteiligungen an einem bestimmen Portfolio von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten darstellen und mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank aufgelegt werden können. In jedem Fonds können verschiedene Anteilsklassen ausgegeben werden, wie weiter unten beschrieben.

In Anhang V dieses Verkaufsprospekts ist angegeben, welche Anteilsklassen von den jeweiligen Fonds angeboten werden. Die verschiedenen Anteilsklassen unterscheiden sich hauptsächlich durch ihre Ausgabeaufschläge, Gebühren, Aufwandsquoten, Ausschüttungspolitik und Währungsbezeichnungen. Anleger können die Anteilsklasse auswählen, die für ihre Anlagebedürfnisse je nach Höhe der Anlage und Anlagehorizont am besten geeignet ist. Jede Anteilsklasse wird als ausschüttende oder thesaurierende Anteilsklasse bezeichnet. Thesaurierende Anteilsklassen schütten keine Nettoerträge, realisierten Nettokapitalerträge oder nicht realisierten Nettokapitalerträge aus, während die ausschüttenden Anteilsklassen (mit Ausnahme der ausschüttenden Anteilsklassen Plus und der ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e)) die Nettoanlageerträge ganz oder teilweise ausschütten und in Bezug auf bestimmte Fonds auch die realisierten Kapitalerträge abzüglich der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste ganz oder teilweise ausschütten können, und die ausschüttenden Anteilsklassen Plus sowie die ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) schütten die Nettoanlageerträge ganz oder teilweise aus und können realisierte und nicht realisierte Kapitalerträge abzüglich der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste ganz oder teilweise ausschütten, wie im Abschnitt „Ausschüttungen“ erläutert. Der in Klammern gesetzte Buchstabe am Ende des Namens jeder ausschüttenden Anteilsklasse gibt die jeweilige Häufigkeit der Dividendenbeschlüsse und -zahlungen an (siehe Abschnitt „Ausschüttungen“). Die ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus können Dividenden aus dem Kapital ausschütten. Die ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus (e) können bestimmte Gebühren und Kosten vom Kapital statt vom Ertrag abziehen. Außerdem befinden sich Zeichneranteile im Umlauf, deren Inhaber jedoch keinen Anspruch auf eine Beteiligung am Vermögen eines Fonds haben.

Jeder Fonds kann Anteilsklassen anbieten, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Sofern diese Anteilsklassen nicht die Kennzeichnung „(mit Absicherung)“ in ihrer Bezeichnung tragen, setzen der Anlageverwalter bzw. der Unteranlageverwalter keine Absicherungstechniken ein, um die Anteilsklassen vor Risiken zu schützen, die mit Änderungen des Wechselkurses zwischen der Basiswährung des Fonds und der Währung der Anteilsklasse verbunden sind. Weitere Informationen sind dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Jeder Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, und bestimmte Fonds bieten Anteilsklassen des Typs Grandfathered an. Ob Anteile der Anteilsklassen LM angeboten werden, liegt im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle. Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabern der so genannten verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind sowohl für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse als auch für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden, (2) automatische Umwandlungen der Anteilsklasse B (G) eines Fonds in die Anteilsklasse A (G) desselben Fonds und (3) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung. Ungeachtet des Vorstehenden können bestimmte Grandfathered-Anteilsklassen für bestimmte Fonds, wie in den Fondsnachträgen angegeben, für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein gebührenbasiertes Arrangement mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in die Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich. Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein gebührenbasiertes Arrangement mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

Zum Datum der Erstellung dieses Verkaufsprospekts hatte die Gesellschaft die Zulassung durch die Zentralbank für sieben weitere Fonds der Gesellschaft erhalten: den Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund, Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund, Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund, Legg Mason Western Asset Macro Opportunities Bond Fund, Legg Mason Western Asset US Mortgage-Backed Securities Fund, Legg Mason Royce Smaller Companies Fund II und Legg Mason Brandywine Global Dynamic US Equity Fund, die auf der Grundlage eines separaten Verkaufsprospekts angeboten werden. Nach vorheriger Zustimmung der Zentralbank kann die Gesellschaft gelegentlich weitere Fonds auflegen, deren Anlagepolitik und -ziele in einem Nachtrag zum Verkaufsprospekt oder in einem eigenen Verkaufsprospekt dargelegt werden, zusammen mit Angaben zur Erstzeichnungsfrist und zum Erstzeichnungspreis je Anteil sowie weiteren relevanten Informationen zu dem bzw. den neuen Fonds, die der Verwaltungsrat für sinnvoll erachtet oder die von der Zentralbank vorgeschrieben sind. Jeder Nachtrag zum Verkaufsprospekt ist Teil dieses Verkaufsprospekts und sollte zusammen mit diesem gelesen werden.

Nähere Informationen über die Ausschüttungspolitik der von den Fonds angebotenen Anteilsklassen finden Sie in diesem Verkaufsprospekt im Abschnitt „Ausschüttungen". Weitere Informationen über die Struktur der Gesellschaft, genaue Anlageziele, Gebühren und Kosten, Beschränkungen für Anleger, Anlagerisiken und Besteuerung sind diesem Verkaufsprospekt an anderer Stelle zu entnehmen. Für weitere Informationen siehe Inhaltsverzeichnis.

Anhang IX enthält Angaben zu den Mindestbeträgen für Erst- bzw. Folgezeichnungen von Anteilen der von den Fonds gemäß diesem Verkaufsprospekt angebotenen Anteilsklassen. Der Verwaltungsrat hat die Vertriebsstellen ermächtigt, nach eigenem Ermessen (i) Zeichnungsaufträge für Anteile beliebiger Anteilsklassen in einer anderen Währung als derjenigen, auf die die betreffende Anteilsklasse lautet, entgegenzunehmen und (ii) Zeichnungsaufträge in Höhe eines Betrags anzunehmen, der unter dem jeweiligen Mindestbetrag für Erst- bzw. Folgeanlagen der betreffenden Anteilsklasse eines Fonds liegt. Wird ein Zeichnungsauftrag in einer anderen Währung als derjenigen, auf die die jeweilige Anteilsklasse lautet, angenommen, muss der betreffende Anleger vor einer Auszahlung von Rücknahmeerlösen die gegebenenfalls anfallenden Kosten für die Umrechnung der Zeichnungswährung in die Währung der Anteilsklasse oder die Basiswährung des Fonds sowie alle Kosten tragen, die mit der Umrechnung der Währung der Anteilsklasse oder der Basiswährung des Fonds in die Zeichnungswährung verbunden sind. An die Vertriebsstellen oder Händler kann beim Kauf von Anteilen der Anteilsklassen A und A (PF) eine Provision von bis zu 5 % und beim Kauf von Anteilen der Anteilsklasse E eine Provision von bis zu 2,5 % zu zahlen sein. Für Anlagen in Anteile der Klassen LM oder Grandfathered sind keine Mindestbeträge vorgesehen.

DEFINITIONEN

In diesem Verkaufsprospekt haben folgende Wörter und Ausdrücke die unten angegebene Bedeutung:

„Abgesicherte Anteilsklasse“ bezieht sich auf jegliche Anteilsklasse, die den Zusatz „(mit Absicherung)“ in ihrer Bezeichnung trägt, einschließlich der aktiv abgesicherten Anteilsklassen;

„Aktienertragsfonds“ bezieht sich auf jeden Fonds, der im jeweiligen Fondsnachtrag als „Aktienertragsfonds“ definiert ist;

„Aktienfonds“ bezieht sich auf jeden Fonds, der im jeweiligen Fondsnachtrag als „Aktienfonds“ definiert ist;

„Aktiv abgesicherte Anteilsklassen“ bezieht sich auf alle Anteilsklassen, die „(AH)“ (für „actively hedged“) in ihrer Bezeichnung tragen;

„Anlageverwalter“ bezieht sich auf die Partei, die gelegentlich dazu bestellt wird, gemäß den Anforderungen der Zentralbank und wie im jeweiligen Fondsnachtrag dargelegt als Anlageverwalter zu fungieren, wobei der Anlageverwalter Unteranlageverwalter und/oder Unteranlageberater zur Verwaltung eines Teils des Vermögens eines Fonds gemäß den in den Vorschriften der Zentralbank vorgeschriebenen Auflagen bestellen kann;

„Anlageverwaltungsvertrag“ bezieht sich auf den Vertrag vom 19. Dezember 2006 zwischen der Gesellschaft und LMI Europe einschließlich aller nachträglichen Änderungen desselben sowie auf den Vertrag vom 19. Dezember 2006 zwischen der Gesellschaft und ClearBridge, LLC einschließlich aller nachträglichen Änderungen desselben.

„Anteil“ oder „Anteile“ bezieht sich auf einen bzw. mehrere Anteile der Gesellschaft.

„Anteile der Anteilsklasse A (PF)“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse A (PF);

„Anteile der Anteilsklasse A“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse A;

„Anteile der Anteilsklasse B“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse B;

„Anteile der Anteilsklasse C“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse C;

„Anteile der Anteilsklasse E (PF)“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse E (PF);

„Anteile der Anteilsklasse E“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse E;

„Anteile der Anteilsklasse F (PF)“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse F (PF);

„Anteile der Anteilsklasse F“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse F.

„Anteile der Anteilsklasse M“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse M.

„Anteile der Anteilsklasse M (PF)“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse M (PF);

„Anteile der Anteilsklasse R“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse R;

„Anteile der Anteilsklasse R (PF)“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse R (PF);

„Anteile der Anteilsklasse S“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse S;

„Anteile der Anteilsklasse X“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse X;

„Anteile der Anteilsklasse X (PF)“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse X (PF);

„Anteile der Anteilsklassen LM“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse LM.

„Anteile der Anteilsklassen PF“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse PF.

„Anteile der Anteilsklassen Premier (PF)“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse Premier (PF).

„Anteile der Anteilsklassen Premier“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse Premier.

„Anteilsinhaber“ bezieht sich auf einen Inhaber von Anteilen.

„Anteilsklasse A (PF)“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse A (PF)“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse A“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse A“ (jedoch nicht „Klasse A (PF)“) in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse B“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse B“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse C“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse C“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse E (PF)“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse E (PF)“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse E“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse E“ (jedoch nicht „Klasse E (PF)“) in ihrer Bezeichnung trägt;
„Anteilsklasse F (PF)“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse F (PF)“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse F“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse F“ (jedoch nicht „Klasse F (PF)“) in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse LM“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse LM“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse M“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse M“ (jedoch nicht „Klasse M (PF)“) in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse M (PF)“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse M (PF)“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse Premier (PF)“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Premier (PF)“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse Premier“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Premier“ (jedoch nicht „Premier (PF)“) in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse R“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse R“ (jedoch nicht „Klasse R (PF)“) in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse R (PF)“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse R (PF)“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse S“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse S“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse X“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse X“ (jedoch nicht „Klasse X (PF)“) in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse X (PF)“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse X (PF)“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklassen des Typs Grandfathered“ bezieht sich auf Anteilsklasse A (G) USD ausschüttend (D), Anteilsklasse A (G) USD ausschüttend (A), Anteilsklasse A (G) USD thesaurierend, Anteilsklasse B (G) USD ausschüttend (D), Anteilsklasse B (G) USD ausschüttend (A), Anteilsklasse B (G) USD thesaurierend, Anteilsklasse L (G) USD ausschüttend (D), Anteilsklasse L (G) USD ausschüttend (A), Anteilsklasse L (G) USD thesaurierend, Anteilsklasse GA USD thesaurierend, Anteilsklasse GA EUR thesaurierend, Anteilsklasse GA EUR ausschüttend (A), Anteilsklasse GE USD thesaurierend, Anteilsklasse GE USD ausschüttend (A), Anteilsklasse GE EUR thesaurierend, Anteilsklasse GF USD thesaurierend, Anteilsklasse GF EUR thesaurierend, Anteilsklasse GP USD thesaurierend.

„**Anteilsklassen PF**“ bezieht sich auf alle Anteilsklassen, die das Kürzel („PF“) im Namen führen. Für diese Anteilsklassen ist ein Erfolgshonorar („Performancegebühr“) an den Anlageverwalter zu zahlen.

„AUD“ bezieht sich auf den australischen Dollar, die gesetzliche Währung Australiens.

„Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)“ bezieht sich auf alle ausschüttenden Anteilsklassen, die „Plus (e)“ in ihrer Bezeichnung tragen;

„Ausschüttende Anteilsklassen Plus“ bezieht sich auf alle ausschüttenden Anteilsklassen, die „Plus“, jedoch nicht „Plus (e)“ in ihrer Bezeichnung tragen;

„Ausschüttende Anteilsklassen“ bezieht sich auf alle Anteilsklassen, die den Begriff „ausschüttend“ in ihrer Bezeichnung tragen.

„Australische Emittenten“ bezieht sich auf Emittenten, deren Sitz oder eingetragener Sitz sich in Australien befindet oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Australien ausüben.

„Basiswährung“ bezieht sich auf die im jeweiligen Fondsnachtrag angegebene Basiswährung eines Fonds.

„Gesetz der Zentralbank“ bezieht sich auf den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 in seiner jeweils gültigen Fassung;

„Zentralbank-Verordnungen“ bezeichnet die Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2015 in der jeweils gültigen Fassung;

„Vorschriften der Zentralbank“ bezeichnet die OGAW-Richtlinien, die Zentralbank-Verordnungen und alle von der Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften, Zentralbank-Verordnungen und/oder dem Zentralbank-Gesetz von Zeit zu Zeit herausgegebenen Anweisungen, Verordnungen und Bedingungen bezüglich der Regulierung von Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren in ihrer jeweils gültigen Fassung;

„Bewertungszeitpunkt“ bezieht sich für jeden Fonds auf den im entsprechenden Fondsnachtrag genanten Zeitpunkt;

„CAD“ bezieht sich auf den kanadischen Dollar, die gesetzliche Währung Kanadas.

„CHF“ bezieht sich auf den Schweizer Franken, die gesetzliche Währung der Schweiz.

„China“ bezieht sich auf die Volksrepublik China.

„CNH“ bezieht sich auf den chinesischen Offshore-Renminbi.

„Code“ bezieht sich auf den US Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils geltenden Fassung.

„Depotbank“ bezieht sich auf BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited.

„Depotvertrag“ bezeichnet den Vertrag vom 22. Juni 2016 zwischen der Gesellschaft und der Depotbank mit allen zugehörigen Ergänzungen oder Novationen, demzufolge Letztere als Depotbank der Gesellschaft fungiert.

„Erstzeichnungsfrist“ bezieht sich auf den vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum, während dessen Anteile eines Fonds oder einer bestimmten Anteilsklasse eines Fonds erstmals zur Zeichnung angeboten werden, wie im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben, bzw. auf jeglichen anderen vom Verwaltungsrat nach Benachrichtigung der Zentralbank festgelegten Termin.

„EU“ bezieht sich auf die Europäische Union.

„Euro“ oder **„EUR“** oder **„€“** bezieht sich auf den Euro.

„Europäisches Schwellenland“ bezieht sich auf ein Land in Europa, das kein Mitgliedstaat der OECD ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts gehörten hierzu Länder wie Bulgarien, Kroatien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Russland und die Ukraine.

„EWR“ bedeutet der Europäische Wirtschaftsraum;

„FATCA“ oder der **„Foreign Account Tax Compliance Act“** bezieht sich auf die Abschnitte 1471 bis 1474 des Code, alle derzeitigen oder zukünftigen Durchführungsverordnungen oder offiziellen Interpretationen in Bezug darauf sowie jegliche Vereinbarungen gemäß Abschnitt 1471(b) des Code oder jegliche steuerrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften oder

Praktiken gemäß einem zwischenstaatlichen Vertrag (IGA, intergovernmental agreement), der in Verbindung mit der Umsetzung dieser Abschnitte des Code geschlossen wurde;

„FHLMC“ bezieht sich auf die US-Hypothekenbank „Federal Home Loan Mortgage Corporation“.

„Finanzkonto“ bedeutet ein „Finanzkonto“ gemäß dem irischen IGA;

„FNMA“ bezieht sich auf die öffentlich-rechtliche US-Hypothekenbank „Federal National Mortgage Association“.

„Fonds“ bezieht sich auf alle in einem Nachtrag aufgeführten Fonds, für die Fondsnachträge bestehen, sowohl im Singular als auch im Plural;

„Fonds“ im Singular bezieht sich auf jeden Fonds, den die Gesellschaft nach vorheriger Genehmigung durch die Zentralbank auflegt. Hierzu gehören gegebenenfalls auch die unter „Fonds“ im Plural genannten Fonds.

„Fondsnachtrag“ bezieht sich auf einen Nachtrag zu diesem Basisprospekt, der spezifische Informationen zu den einzelnen Fonds nach Freigabe durch die Zentralbank enthält;

„GBP“ oder **„Pfund Sterling“** bezieht sich auf Pfund Sterling, die gesetzliche Währung im Vereinigten Königreich.

„Geldmarktfonds“ bezieht sich auf den Legg Mason Western Asset US Money Market Fund.

„Geldmarktinstrumente“ bezieht sich auf Instrumente, die normalerweise am Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und einen Wert haben, der jederzeit genau festgestellt werden kann.

„Geregelter Markt“ bezieht sich auf eine Wertpapierbörse bzw. einen geregelten Markt, wie in Anhang III angeführt.

„Gesamtinventarwert“ bezieht sich auf den Nettoinventarwert eines Fonds zuzüglich der Verbindlichkeiten dieses Fonds.

„Geschäftstag“ bezieht sich auf die im jeweiligen Fondsnachtrag angegebenen Tage.

„Gesellschaft“ bezieht sich auf Legg Mason Global Funds Plc, eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die in Irland nach den Gesellschaftsgesetzen (wie oben definiert) und den OGAW-Vorschriften (wie unten definiert) gegründet wurde.

„Gesellschaftsgesetze“ bezieht sich auf den „Companies Act“ von 2014 in der jeweils gültigen Fassung sowie alle Rechtsvorschriften, die mit oder als Einheit zusammen mit den Companies Act von 2014 sowie allen jeweils geltenden gesetzlichen Änderungen und Wiederinkraftsetzungen derselben zu lesen und auszulegen sind.

„Gesetz von 1933“ bezieht sich auf das US-Wertpapiergesetz (U.S. Securities Act) von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung.

„Gesetz von 1940“ bezieht sich auf das US-Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (U.S. Investment Company Act) von 1940 in seiner jeweils geltenden Fassung.

„Gewichtete Durchschnittsfälligkeit“ ist bei einem Geldmarktfonds ein Maß für die durchschnittliche Zeitdauer bis zur Fälligkeit aller zugrunde liegenden Wertpapiere in dem betreffenden Fonds, die gewichtet wird, um den relativen Bestand in jedem einzelnen Instrument abzubilden, wobei davon ausgegangen wird, dass die Fälligkeit eines variabel verzinslichen Instruments die Zeit bis zum nächsten Zinsanpassungstermin des Geldmarktsatzes ist und nicht die Zeit, die verbleibt, bis der Kapitalwert des Wertpapiers zurückzuzahlen ist. Sie wird verwendet, um die Sensitivität eines Geldmarktfonds gegenüber schwankenden Geldmarktsätzen zu messen;

„Gewichtete Durchschnittslaufzeit“ ist der gewichtete Durchschnitt der Restlaufzeit (bis zur Fälligkeit) jedes in einem Geldmarktfonds gehaltenen Wertpapiers und bezieht sich auf die Zeit, die verbleibt, bis der Kapitalbetrag vollständig zurückgezahlt ist (ohne Berücksichtigung von Zinsen und Abschlägen). Im Unterschied zur Berechnung der gewichteten Durchschnittsfälligkeit ist es bei der Berechnung der gewichteten Durchschnittslaufzeit für variabel verzinsliche Wertpapiere und strukturierte Finanzinstrumente nicht zulässig, Zinsanpassungstermine zu verwenden. Stattdessen darf nur die festgelegte Endfälligkeit des Wertpapiers herangezogen werden. Sie wird zur Ermittlung des Kreditrisikos verwendet. Je länger die Rückzahlung des Kapitalbetrags hinausgeschoben wird, umso höher ist das Kreditrisiko. Sie wird auch verwendet, um das Liquiditätsrisiko des betreffenden Geldmarktfonds zu begrenzen;

„GNMA“ bezieht sich auf die US-amerikanische „Government National Mortgage Association“.

„Handelsfrist“ bezieht sich für jeden Fonds auf den im entsprechenden Fondsnachtrag genannten Zeitpunkt am jeweiligen Handelstag;

„Handelstag“ bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

„Händler“ bezieht sich auf jeden zugelassenen Händler oder jede Untervertriebsstelle für Anteile eines oder mehrerer Fonds.

„Hauptinformationsstelle“ bezieht sich auf LMIS;

„Hauptinformationsstellenvertrag“ bezieht sich auf den Vertrag vom 19. Dezember 2006 zwischen der Gesellschaft und LMIS und alle anschließenden Änderungen dieses Vertrags**;**

„Hauptvertriebsstelle“ bezieht sich auf LMIS;

„Hauptvertriebsstellenvertrag“ bezieht sich auf den Vertrag vom 13. Mai 2015 zwischen der Gesellschaft und LMIS und alle anschließenden Änderungen dieses Vertrags;

„HKD“ bezieht sich auf den Hongkong-Dollar, die gesetzliche Währung Hongkongs;

„In Irland ansässige Person“ bezieht sich, sofern die Mitglieder des Verwaltungsrats nichts anderes festgelegt haben, auf jede Person mit gewöhnlichem oder ständigem Wohnsitz oder Sitz in Irland (siehe Definition im Abschnitt „Besteuerung“ dieses Verkaufsprospekts).

„Industrienation“ bezieht sich auf jedes Land, das kein Schwellenland ist.

„Informationsstelle“ bzw. „Informationsstellen“ bezieht sich auf LMI Europe, LMIS, Legg Mason Asset Management Hong Kong Limited, Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited und Legg Mason Investments (Taiwan) Ltd.

„Informationsstellenvertrag“ bezieht sich auf den Vertrag vom 13. Mai 2015 zwischen LMIS und LMI Europe und alle anschließenden Änderungen dieses Vertrags; den Vertrag vom 13. Mai 2015 zwischen LMI Europe und Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited und alle anschließenden Änderungen dieses Vertrags; den Vertrag vom 13. Mai 2015 zwischen LMI Europe und Legg Mason Asset Management Hong Kong Limited und alle anschließenden Änderungen dieses Vertrags; und/oder den Vertrag vom 13. Mai 2015 zwischen LMI Europe und Legg Mason Investments (Taiwan) Ltd. und alle anschließenden Änderungen dieses Vertrags;

„Investment Grade“ bezieht sich in Zusammenhang mit einem Wertpapier darauf, dass das Wertpapier von S&P mindestens mit BBB- oder von Moody’s mindestens mit Baa3 bewertet ist oder dessen Bonität von einer anderen anerkannten Ratingagentur (NRSRO) als gleichwertig oder höher eingestuft wurde.

„Investor Money Regulations“ bezeichnet die Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) Investor Money Regulations 2015 für Fonds-Serviceanbieter;

„Irisches IGA“ bedeutet das zwischenstaatliche Abkommen aus dem Dezember 2012 zwischen Irland und den USA zur Umsetzung des FATCA;

„IRS“ bezieht sich auf den US Internal Revenue Service.

„JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global“ ist ein breit aufgestellter, nicht gemanagter Index, der die Gesamtrendite von auf ausländische Währungen lautenden Schuldtiteln aus Schwellenländern nachbildet (z. B. Brady Bonds, Darlehen, Eurobonds und auf US-Dollar lautende Instrumente der lokalen Märkte).

„JPY“ oder **„Japanischer Yen“** bezieht sich auf den japanischen Yen, die gesetzliche Währung Japans.

„Klasse“ oder **„Anteilsklasse“** bezieht sich auf jede Klasse von Anteilen der Gesellschaft, die in diesem Verkaufsprospekt angeboten oder beschrieben werden, darunter folgende: Anteilsklassen A, Anteilsklassen A (PF), Anteilsklassen B, Anteilsklassen C, Anteilsklassen E, Anteilsklassen E (PF), Anteilsklassen F, Anteilsklassen F (PF), Anteilsklassen M,

Anteilsklassen M (PF), Anteilsklassen R, Anteilsklassen R (PF), Anteilsklassen X, Anteilsklassen X (PF), Anteilsklassen Premier, Anteilsklassen Premier (PF), Anteilsklassen LM, Anteilsklassen S, Anteilsklassen des Typs Grandfathered und Anteilsklassen Galleon.

„Konjunkturzyklus“ bedeutet die wiederkehrenden und schwankenden wirtschaftlichen Aktivitätsniveaus einschließlich von Anstiegen und Rückgängen, die eine Volkswirtschaft über einen langen Zeitraum durchläuft. Konjunkturzyklen und deren Phasen können unregelmäßig sein und in Häufigkeit, Ausmaß und Dauer variieren;

„Kreditinstitut“ bezieht sich auf ein Kreditinstitut im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG.

„KRW“ bezieht sich auf den koreanischen Won, die gesetzliche Währung Koreas.

„LMI Europe“ bezieht sich auf Legg Mason Investments (Europe) Limited.

„LMIS“ bezieht sich auf Legg Mason Investor Services, LLC.

„MICEX“ bezieht sich auf die Moskauer Börse „Moscow Interbank Currency Exchange“.

„Mischfonds“ bezieht sich auf jeden Fonds, der im jeweiligen Fondsnachtrag als „Mischfonds“ definiert ist;

„**MLP**“ bedeutet Master-Limited Partnership;

„Moody's“ bezieht sich auf die Ratingagentur Moody's Investors' Services, Inc.

„Nachtrag“ bezieht sich auf jeglichen Nachtrag zum Verkaufsprospekt, der von der Gesellschaft für einen Fonds herausgegeben wird.

„NASDAQ“ bezieht sich auf die unter der Aufsicht der „National Association of Securities Dealers“ stehende US-amerikanische Börse.

„Nettoinventarwert je Anteil“ stellt in Bezug auf einen Anteil den Nettoinventarwert dar, der auf die für einen Fonds ausgegebenen Anteile umgelegt, d. h. durch die Anzahl der für diesen Fonds ausgegebenen Anteile dividiert wird.

„Nettoinventarwert“ bezieht sich auf den Nettoinventarwert der Gesellschaft bzw. eines Fonds, der wie in diesem Verkaufsprospekt beschrieben berechnet wird.

„Nicht abgesicherte Anteilsklasse“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „(mit Absicherung)“ nicht in ihrer Bezeichnung trägt;

„Nicht-US-Person“ bedeutet wie folgt: (a) eine natürliche Person, die ihren Wohnsitz nicht in den USA hat; (b) eine Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft oder sonstige, nicht hauptsächlich für passive Anlagen gegründete Rechtspersönlichkeit, die gemäß den Gesetzen einer Nicht-US-Rechtsordnung gegründet wurde und die ihren Hauptgeschäftssitz in einer Nicht-US-Rechtsordnung hat; (c) ein Nachlass oder Trust, dessen Erträge unabhängig von der Herkunft nicht der US-Einkommens- und Ertragsteuer unterliegen; (d) eine hauptsächlich für passive Anlagen gegründete Rechtspersönlichkeit wie ein Pool, eine Investmentgesellschaft oder eine vergleichbare Rechtspersönlichkeit, sofern Anteile der Beteiligung an der Rechtspersönlichkeit, die von Personen gehalten werden, die die Bedingungen für Nicht-US-Personen oder anderweitig berechtigte Personen nicht erfüllen, zusammen weniger als zehn Prozent des wirtschaftlichen Eigentums an der Rechtspersönlichkeit darstellen, und sofern diese Rechtspersönlichkeit nicht hauptsächlich zur Erleichterung von Anlagen durch Personen gegründet wurde, die die Bedingungen für Nicht-US-Personen in einem Pool nicht erfüllen, für den der Betreiber von bestimmten Anforderungen gemäß den Bestimmungen der US Commodity Futures Trading Commission mit der Begründung befreit ist, dass seine Teilnehmer Nicht-US-Personen seien; und (e) ein Pensionsplan für die Mitarbeiter, Führungskräfte oder Inhaber einer Rechtspersönlichkeit, die außerhalb der USA gegründet wurde und außerhalb der USA ihren Sitz hat;

„NOK“ bezieht sich auf die norwegische Krone, die gesetzliche Währung Norwegens.

„NRSRO“ steht für „Nationally Recognised Statistical Rating Organisation“ (anerkannte statistische Ratingagentur).

„NZD“ bezieht sich auf den neuseeländischen Dollar, die gesetzliche Währung Neuseelands;

„OECD“ bezieht sich auf die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

„OGAW“ bezieht sich auf einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, der nach den OGAW-Vorschriften gegründet wurde.

„OGAW-Vorschriften“ bezieht sich auf die irische Verordnung aus dem Jahr 2011 zur Umsetzung der Richtlinien der EG betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011“) in der jeweils aktuellen Fassung sowie jegliche von der Zentralbank in Übereinstimmung mit dieser Verordnung eingeführten Verfügungen, wobei Letztere als „Vorschriften der Zentralbank“ bezeichnet werden.

„PLN“ bezieht sich auf den polnischen Zloty, die gesetzliche Währung Polens;

„Relevantes Institut“ bezieht sich auf ein im Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“, bestehend aus den EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island und Liechtenstein) zugelassenes Kreditinstitut, ein in einem anderen Unterzeichnerstaat der Eigenkapitalvereinbarung des Basler Ausschusses vom Juli 1988 als den Mitgliedstaaten des EWR (Schweiz, Kanada, Japan, USA) zugelassenes Kreditinstitut oder ein in Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland zugelassenes Kreditinstitut.

„Rentenfonds“ bezieht sich auf jeden Fonds, der im jeweiligen Fondsnachtrag als „Rentenfonds“ definiert ist;

„Revenue Commissioners“ bedeutet das irische Office of the Revenue Commissioners, die Steuerbehörde Irlands;

„Richtlinie“ bezieht sich auf die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

„S&P“ bezieht sich auf die Ratingagentur Standard & Poor’s Corporation.

„Satzung“ bezieht sich auf die Satzung der Gesellschaft.

„Schwellenland der Asien-Pazifik-Region“ bezieht sich auf ein Land der Asien-Pazifik-Region, das kein Mitgliedstaat der OECD ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts gehörten hierzu Länder wie Bangladesch, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Kasachstan, Laos, Macao, Malaysia, Pakistan, die Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Thailand und Vietnam.

„Schwellenland“ bedeutet:

für jeden Fonds, der „Western Asset“ in seiner Bezeichnung trägt:
(i) jedes Land, das im J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global („EMBI Global Index“), J.P. Morgan Corporate Emerging Market Bond Index Broad („CEMBI Broad Index“) oder im J.P. Morgan Government Bond Index - Emerging Market Global Diversified („GBI-EM Global Diversified Index“) enthalten ist; oder
(ii) jedes Land, das in der jährlichen Klassifizierung der Weltbank als Land mit niedrigem oder mittlerem Nationaleinkommen eingestuft wurde;

für jeden anderen Fonds: jedes Land, dessen Pro-Kopf-Einkommen zum Zeitpunkt des Wertpapierkaufs nach der Klassifizierung der Weltbank im unteren bis oberen mittleren Bereich liegt.

„Schwellenmarktindustrieanleihe“ bedeutet ein Schuldtitel eines Unternehmens mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in einem Schwellenland;

„SEC“ bezieht sich auf die US-Wertpapieraufsichtsbehörde „Securities and Exchange Commission“.

„SEK“ bezieht sich auf die schwedische Krone, die gesetzliche Währung Schwedens.

„SGD“ bezieht sich auf den Singapur-Dollar, die gesetzliche Währung der Republik Singapur.

„STRIPS“ steht für „Separate Trading of Registered Interest and Principal of Securities“ und ist im Unterabschnitt „STRIPS“ des Abschnitts „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ ausführlicher beschrieben.

„Thesaurierende Anteilsklassen“ bezieht sich auf alle Anteilsklassen, die den Begriff „thesaurierend“ in ihrer Bezeichnung tragen.

„Umbrella-Geldkonto“ bezeichnet ein einzelnes, im Namen der Gesellschaft geführtes Umbrella-Geldkonto;

„Unteranlageverwalter“ bezieht sich für jeden Fonds auf den oder die im jeweiligen Fondsnachtrag genannten Unteranlageverwalter sowie auf jeden Unteranlageverwalter, den der betreffende Anlageverwalter in Zukunft zur Verwaltung des Fonds ernennt, sofern die Anteilsinhaber auf Anfrage Informationen über diese Unteranlageverwalter erhalten und die diesbezüglichen Einzelheiten in den regelmäßigen Berichten an die Anteilsinhaber offen gelegt werden, wobei jeder Unteranlageverwalter für die Verwaltung/Beratung eines Vermögensteils eines Fonds, zu dessen Unteranlageverwalter er gemäß den in den Vorschriften der Zentralbank vorgeschriebenen Auflagen ernannt wurde, auch selbst wiederum einen Unteranlageverwalter/-berater ernennen kann.

„USA“ oder „Vereinigte Staaten“ bezieht sich auf die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete.

„US-Dollar“ oder „USD“ bezieht sich auf den Dollar der Vereinigten Staaten, die gesetzliche Währung der USA.

„US-Emittenten“ bezieht sich auf Emittenten, deren Sitz oder eingetragener Sitz sich in den Vereinigten Staaten befindet oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in den Vereinigten Staaten ausüben.

„US-meldepflichtige Person“ hat die in Anhang VII definierte Bedeutung;

„US-meldepflichtiges Konto“ bedeutet ein von einer US-meldepflichtigen Person gehaltenes Finanzkonto;

„US-Person“ hat die in Anhang VI definierte Bedeutung;

„US-Unternehmen“ bezieht sich auf Unternehmen, deren Sitz oder eingetragener Sitz sich in den Vereinigten Staaten befindet oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in den Vereinigten Staaten ausüben.

„Verbundene Fonds“ bezieht sich auf bestimmte nicht zur Gesellschaft gehörende Teilfonds, die vom Verwaltungsrat festgelegt und von verbundenen Personen der Anlageverwalter verwaltet werden.

„Verbundene Personen“ in Bezug auf eine Gesellschaft bezieht sich auf: (a) alle Personen oder Unternehmen, die direkt oder indirekt wirtschaftliche Eigentümer von mindestens 20 % des Grundkapitals dieser Gesellschaft sind oder direkt oder indirekt über mindestens 20 % der Stimmrechte dieser Gesellschaft verfügen; oder (b) alle Personen oder Unternehmen, die von einer Person beherrscht werden, auf die mindestens eine der Beschreibungen unter (a) zutrifft; oder (c) jedes Mitglied der Gruppe, zu der eine solche Gesellschaft gehört; oder (d) jedes Mitglied des Verwaltungsrats oder jede Führungskraft einer solchen Gesellschaft oder jede mit ihr verbundene Person gemäß der Definition unter (a), (b) oder (c).

„Vereinigtes Königreich“ bezieht sich auf England, Nordirland, Schottland und Wales.

„Vertriebsstelle“ bzw. „Vertriebsstellen“ bezieht sich auf LMIS, LMI Europe, Legg Mason Asset Management Hong Kong Limited, Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited und Legg Mason Investments (Taiwan) Ltd.

„Vertriebsstellenvertrag“ bezieht sich auf den Vertrag vom 13. Mai 2015 zwischen LMIS und LMI Europe und alle anschließenden Änderungen dieses Vertrags; den Vertrag vom 19. Dezember 2006 zwischen LMI Europe und Legg Mason Asset Management Hong Kong Limited und alle anschließenden Änderungen dieses Vertrags; den Vertrag vom 19. Dezember 2006 zwischen LMI Europe, ClearBridge, LLC und Legg Mason Investments (Taiwan) Ltd. und alle anschließenden Änderungen dieses Vertrags; und/oder den Vertrag vom 19. Dezember 2006 zwischen LMI Europe und Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited und alle anschließenden Änderungen dieses Vertrags;

„Verwaltungsrat“ bezieht sich auf die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft zum jeweiligen Zeitpunkt und auf jeden von ihnen ordnungsgemäß gebildeten Ausschuss.

„Verwaltungsstelle“ bezieht sich auf die BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company;

„Verwaltungsvertrag“ bezieht sich auf den Vertrag vom 27. Januar 1998 in seiner durch die Verwaltungszusatzverträge vom 13. Oktober 2004 und 5. Oktober 2007 geänderten Fassung zwischen der Gesellschaft und BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company (infolge einer Fusion am 1. Juli 2016 kraft Gesetzes von BNY Mellon Investment Servicing

(International) Limited sowie alle nachträglichen Änderungen, nach deren Maßgabe die Bestellung der Verwaltungsstelle der Gesellschaft erfolgte.

„Währungsverwalter“ bezieht sich auf The Bank of New York Mellon.

„Zeichneranteile“ bezieht sich auf das Grundkapital der Gesellschaft, das in Form von Stückaktien gezeichnet wurde.

„Zentralbank“ bezieht sich auf die irische Zentralbank („Central Bank of Ireland“) bzw. jede nachfolgende Aufsichtsbehörde, die für die Zulassung und Überwachung der Gesellschaft verantwortlich ist.

EINLEITUNG

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die nach irischem Recht als Aktiengesellschaft nach Maßgabe der Gesellschaftsgesetze und der OGAW-Vorschriften gegründet wurde. Sie wurde am 13. Januar 1998 unter der Registernummer 278601 eingetragen. Am 23. Juli 2002 änderte die Gesellschaft ihren Namen von Strategic Value Advisors plc in Legg Mason Global Funds plc. Ihr Zweck gemäß Ziffer 2 ihrer Gründungsurkunde ist die gemeinsame Anlage von öffentlich beschafftem Kapital in übertragbaren Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen nach dem Grundsatz der Risikostreuung.

Die Gesellschaft besteht in Form eines Umbrellafonds. Laut Satzung darf die Gesellschaft unterschiedliche Anteilsklassen anbieten, die jeweils Beteiligungen an einem Fonds mit eigenem Anlageportfolio darstellen. Für eine Anteilsklasse darf kein separates Portfolio von Vermögenswerten geführt werden. Der Abschnitt „Struktur“ enthält Informationen über die verschiedenen Anteilsklassen, die von der Gesellschaft angeboten werden, sowie über die Mindestanlagebeträge für jede Anteilsklasse. In Anhang V ist angegeben, welche Anteilsklassen jeder Fonds anbietet.

Zum Datum der Erstellung dieses Verkaufsprospekts hatte die Gesellschaft die Zulassung durch die Zentralbank für sieben weitere Fonds der Gesellschaft erhalten: den Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund, den Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund, den Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund, den Legg Mason Western Asset Macro Opportunities Bond Fund, den Legg Mason Western Asset US Mortgage-Backed Securities Fund, den Legg Mason Royce Smaller Companies Fund II und den Legg Mason Brandywine Global Dynamic US Equity Fund, die auf der Grundlage eines separaten Verkaufsprospekts angeboten werden. Nach vorheriger Zustimmung der Zentralbank kann die Gesellschaft gelegentlich weitere Fonds auflegen, deren Anlagepolitik und -ziele in einem Fondsnachtrag oder in einem eigenen Verkaufsprospekt dargelegt werden, zusammen mit Angaben zur Erstzeichnungsfrist und zum Erstzeichnungspreis je Anteil sowie weiteren relevanten Informationen zu dem bzw. den neuen Fonds, die der Verwaltungsrat für sinnvoll erachtet oder die von der Zentralbank vorgeschrieben sind. Die Gesellschaft muss für die Auflage neuer Anteilsklassen die Zentralbank jeweils im Voraus benachrichtigen und eine Zulassung erhalten. Jeder Nachtrag zum Verkaufsprospekt ist Teil des vorliegenden Verkaufsprospekts und sollte zusammen mit diesem gelesen werden.

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER WERTPAPIERE, IN DIE DIE FONDS INVESTIEREN KÖNNEN

Die nachfolgenden Informationen hinsichtlich der Wertpapiere, in die ein Fonds investieren kann, gelten für jeden Fonds vorbehaltlich der Einschränkungen, die in der Beschreibung der Anlageziele und -politik des jeweiligen Fonds im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben sind.

FORDERUNGSBESICHERTE WERTPAPIERE (ABS)

Bestimmte Fonds können in ABS (*asset-backed securities*) investieren. Dies sind Wertpapiere, die direkt oder indirekt eine Beteiligung an Forderungen, wie zum Beispiel aus Kfz-Finanzierungen, Home Equity Lines of Credit (HELOC), Studentendarlehen, kleinen Gewerbedarlehen, unbesicherten persönlichen Darlehen, Mietverträgen für verschiedene Arten von Grund- und Sachbesitz, revolvierenden Krediten (Kreditkartenverträge) und anderen Darlehen, Leasing-Verträgen oder Forderungen in Bezug auf Verbraucher und Unternehmen darstellen oder durch diese besichert bzw. aus diesen zahlbar sind. Diese Vermögensgegenstände werden durch Trusts oder Zweckgesellschaften verbrieft. ABS werden durch einen Pool von Vermögenswerten besichert, der sich häufig aus den Forderungen mehrerer verschiedener Parteien zusammensetzt.

AUSTRALISCHE TRUSTS

Australische Trusts haben ihren Sitz in Australien und/oder sind nach australischem Recht gegründet. Australische Trusts umfassen Immobilientrusts, Infrastrukturtrusts und Versorgungstrusts. Immobilientrusts halten ein Portfolio aus Immobilienanlagen. Anleger in Immobilientrusts erhalten die Möglichkeit einer Anlage in den Wert der von dem Trust gehaltenen Immobilien, und die von dem Trust erhaltenen Mieteinnahmen werden vom Trust über Ausschüttungen an die Anleger weitergegeben. Infrastrukturtrusts finanzieren, bauen, besitzen, betreiben und warten verschiedene Infrastrukturprojekte wie Straßen, Brücken und Eisenbahnen. Die Infrastrukturtrusts nehmen regelmäßig Ausschüttungszahlungen an die Anleger vor. Versorgungstrusts finanzieren, bauen, besitzen, betreiben und warten verschiedene Versorgungsprojekte wie Wassersysteme und Telekommunikationsprojekte. Versorgungstrusts können Zinsen, Lizenzgebühren oder Mietzahlungen von entsprechend tätigen Betriebsgesellschaften erhalten sowie Dividenden und Kapitalrenditen. Australische Trusts können Bestandteile von sog. Stapled Securities sein.

BRADY BONDS

Brady Bonds sind in der Regel auf US-Dollar lautende Schuldtitel, die im Rahmen des „Brady-Plans“ ausgegeben werden, einer Initiative des ehemaligen US-Finanzministers Nicholas F. Brady aus dem Jahr 1989, um Schuldnerländern die Umschuldung ihrer Auslandsschulden gegenüber Geschäftsbanken zu ermöglichen. Heute werden Brady Bonds in der Regel mit einer Laufzeit von 15 bis 30 Jahren begeben. Brady Bonds werden von Schwellenländern zur Umschuldung von notleidenden Krediten ausgegeben. Gewöhnlich verringern Schuldnerländer bei der Umschuldung ihre Schuldenlast folgendermaßen: (i) Die neuen Schuldtitel werden unter dem Nennwert der ursprünglichen Verschuldung ausgegeben, (ii) die neuen Schuldtitel werden niedriger verzinst als die ursprüngliche Verschuldung und/oder (iii) die ursprüngliche Verschuldung wird zum Teil abgeschrieben. Brady Bonds können sowohl besichert als auch unbesichert sein. Anlagen in Brady Bonds können volatil sein, da diese Anleihen stark auf die Zinsentwicklung in den USA reagieren.

BUSINESS DEVELOPMENT COMPANIES

Business Development Companies („BDCs“) sind eine Art von geschlossenen Investmentgesellschaften mit Sitz in den USA, die durch den 1940 Act reguliert und an US-amerikanischen Wertpapierbörsen gehandelt werden. BDCs investieren typischerweise in nicht börsennotierte Unternehmen kleiner und mittlerer Größe, die eventuell keinen Zugang zu öffentlichen Aktienmärkten haben, um Kapital aufzunehmen, und im Allgemeinen in den Bereichen Gesundheitswesen, Chemie und Fertigung, Technologie und Dienstleistungen tätig sind, und sie vergeben Darlehen and solche Unternehmen. BDCs müssen mindestens 70 Prozent des Wertes ihres Gesamtvermögens in bestimmte Anlagearten investieren, wobei es sich typischerweise um Wertpapiere von nicht börsennotierten US-amerikanischen Unternehmen handelt, und sie müssen die Emittenten dieser Wertpapiere in erheblichem Umfang bei der Führung ihrer Geschäfte unterstützen. BDCs bieten oft einen Renditevorteil gegenüber anderen Wertpapierarten, der sich eventuell teilweise aus einer Hebelung durch Fremdkapital oder die Emission von Vorzugsaktien ergibt. Ähnlich wie bei Anlagen in andere Investmentgesellschaften trägt ein Fonds, der in BDCs investiert, indirekt seinen proportionalen Anteil an den Verwaltungsgebühren und sonstigen Kosten der BDCs, in die er investiert.

WANDELBARE WERTPAPIERE

Wandelbare Wertpapiere sind Anleihen, Schuldverschreibungen, Schuldscheine, Vorzugsaktien oder andere Wertpapiere, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem bestimmten Preis oder nach einer bestimmten Formel in eine vorgegebene Anzahl von Stammaktien desselben oder eines anderen Emittenten umgewandelt oder umgetauscht werden können. Der Inhaber eines wandelbaren Wertpapiers hat Anspruch auf die Zinsen, die auf den Schuldtitel gezahlt werden oder auflaufen, bzw. auf die Dividenden, die auf die Vorzugsaktie gezahlt werden, bis das wandelbare Wertpapier fällig oder eingelöst, umgetauscht oder gewandelt wird. Vor der Wandlung bieten wandelbare Wertpapiere gewöhnlich regelmäßige Erträge, die zu höheren Renditen

führen als Stammaktien desselben oder eines ähnlichen Emittenten, die jedoch niedriger sind als die Rendite eines nicht wandelbaren Schuldtitels. Wandelbare Wertpapiere sind üblicherweise gegenüber nicht wandelbaren Wertpapieren nachrangig, jedoch vorrangig gegenüber Stammaktien oder Anteilen an der Kapitalstruktur eines Unternehmens. Der Wert eines wandelbaren Wertpapiers hängt (1) von seiner Rendite im Vergleich zu den Renditen anderer Wertpapiere ähnlicher Laufzeit und Qualität, die nicht mit einem Wandelrecht ausgestattet sind, und (2) von seinem Marktwert, wenn das wandelbare Wertpapier in die zugrunde liegende Stammaktie gewandelt wird, ab. Wandelbare Wertpapiere werden normalerweise von niedriger kapitalisierten Unternehmen ausgegeben, deren Aktienkurse volatil sein können. Im Kurs eines wandelbaren Wertpapiers spiegeln sich diese Kursschwankungen der zugrunde liegenden Stammaktie häufig stärker wider als bei einem nicht wandelbaren Schuldtitel. Ein wandelbares Wertpapier kann je nach Wahl des Emittenten für einen Preis zurückgekauft werden, welcher in der Vereinbarung über das wandelbare Wertpapier festgesetzt ist. Bestimmte wandelbare Wertpapiere, so genannte CoCos, werden erst nach dem Eintreten eines festgesetzten Ereignisses in Aktien umgewandelt, beispielsweise wenn der Aktienkurs des Unternehmens über einen bestimmten Zeitraum ein bestimmtes Niveau überschreitet.

SCHULDTITEL VON UNTERNEHMEN

Unternehmensschuldtitel sind Anleihen, Schuldscheine oder Schuldverschreibungen, die von Unternehmen und anderen Wirtschaftsorganisationen, einschließlich von Business Trusts, zur Finanzierung ihres Kreditbedarfs begeben werden. Zu Unternehmensschuldtiteln zählen auch Commercial Paper, d. h. frei übertragbare, kurzfristige (Laufzeit in der Regel 1 bis 270 Tage) unbesicherte Schuldscheine, die von Unternehmen zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs begeben werden.

Unternehmensschuldtitel können fest oder variabel verzinslich sein oder zu einem Satz verzinst werden, der von einem anderen Faktor wie beispielsweise dem Preis für einen Rohstoff abhängt. Diese Wertpapiere können in Vorzugsaktien oder Stammaktien wandelbar sein oder als Einheit mit einer Stammaktie gekauft werden. Bei der Auswahl von Unternehmensschuldtiteln für den Fonds prüft und überwacht der Unteranlageverwalter die Kreditwürdigkeit jedes Emittenten und jeder Emission. Die Unteranlageverwalter analysieren auch Zinstrends und besondere Entwicklungen, die nach ihrer Auffassung einzelne Emittenten betreffen. Siehe Anhang IV dieses Verkaufsprospekts für nähere Informationen über die Ratings der verschiedenen NRSRO.

SCHULDTITEL

Zu Schuldtiteln gehören u. a. fest oder variabel verzinsliche Schuldtitel, von Unternehmen, Regierungen, Regierungsbehörden, Regierungsstellen, Zentral- und Geschäftsbanken begebene oder garantierte Anleihen, Schuldscheine (wie zum Beispiel strukturierte Schuldscheine und frei übertragbare Schuldscheine), Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Brady Bonds, Eurobonds und wandelbare Wertpapiere. Festverzinsliche Schuldtitel sind Wertpapiere, die zu einem festen Zinssatz verzinst werden, der sich nicht den allgemeinen Marktbedingungen entsprechend ändert. Floater sind Schuldtitel, die nach einem variablen Zinssatz verzinst werden, der anfänglich an einen externen Index wie den Zinssatz von T-Bills gebunden ist.

DEPOSITARY RECEIPTS

Zu den Depositary Receipts gehören gesponserte und nicht gesponserte Zertifikate, die verfügbar sind oder werden, wie zum Beispiel American Depositary Receipts („ADR“), Global Depositary Receipts („GDR“) und andere Depositary Receipts. Depository Receipts werden in der Regel von Finanzinstituten („Verwahrer“ genannt) begeben und verkörpern Anteile an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren (nachfolgend „zugrunde liegende Wertpapiere“ genannt), die beim Verwahrer hinterlegt wurden. Bei einem Verwahrer für ADR handelt es sich in der Regel um ein US-Finanzinstitut, während die zugrunde liegenden Wertpapiere von einem Nicht-US-Emittenten begeben werden. ADR werden in den USA an Börsen und im außerbörslichen Handel gehandelt und im Rahmen gesponserter oder nicht gesponserter Programme ausgegeben. Bei einem „Sponsored ADR“ verpflichtet sich der Nicht-US-Emittent, die Transaktionsgebühren des Verwahrers ganz oder teilweise zu übernehmen, während der Nicht-US-Emittent bei einem „Unsponsored ADR“ keine Verpflichtung eingeht und die Transaktionsgebühren von den Inhabern der ADR gezahlt werden. Zudem sind in den USA weniger Informationen über „Unsponsored ADR“ als über „Sponsored ADR“ verfügbar, und die Finanzinformationen über ein Unternehmen sind bei einem „Unsponsored ADR“ unter Umständen nicht so zuverlässig wie bei einem „Sponsored ADR“. Bei GDR kann der Verwahrer sowohl ein Nicht-US- als auch ein US-Finanzinstitut sein, während die zugrunde liegenden Wertpapiere von einem Nicht-US-Emittenten begeben werden. Mit Hilfe von GDR können Unternehmen in Europa, Asien, den USA und Lateinamerika ihre Aktien an Märkten in aller Welt anbieten und dadurch auch in Märkten außerhalb ihres Heimatmarkts Kapital beschaffen. GDR haben den Vorteil, dass keine Aktien über die Heimatbörse des emittierenden Unternehmens gekauft werden müssen, was schwierig und teuer sein kann. Stattdessen können GDR an allen großen Börsen erworben werden. Außerdem werden der Aktienkurs und die Dividenden in die Landeswährung des GDR-Inhabers umgerechnet. Bei anderen Depository Receipts kann der Verwahrer sowohl ein Nicht-US- als auch ein US-Institut sein, wobei die zugrunde liegenden Wertpapiere von einem US- oder einem Nicht-US-Emittenten stammen können. Im Rahmen der Anlagepolitik eines Fonds werden Anlagen in Depository Receipts als Anlagen in die zugrunde liegenden Wertpapiere betrachtet. Depository Receipts stellen eine Bestätigung für den Besitz von Stammaktien dar und werden wie Stammaktien behandelt. Die von einem Fonds gekauften Depository Receipts

lauten nicht unbedingt auf die gleiche Währung wie die zugrunde liegenden Wertpapiere, in die sie umwandelbar sind, wodurch der Fonds Wechselkursschwankungen ausgesetzt sein kann.

DURATION

Die Kennzahl der Duration wurde als präzisere Alternative zum Konzept der Laufzeit entwickelt. Herkömmlicherweise wurde die Laufzeit eines Schuldtitels als Maßstab für die Zinssensitivität des Kurses (auch „Zinsrisiko" oder „Kursvolatilität" des Wertpapiers genannt) herangezogen. Die Laufzeit misst jedoch nur die Zeitspanne bis zur letzten Zahlung des Schuldtitels, wobei die Struktur der Zahlungen des Wertpapiers vor Fälligkeit nicht berücksichtigt wird. Im Gegensatz dazu fließen bei der Duration die Rendite, die Kuponzahlungen, die Endfälligkeit, Gläubiger- und Schuldnerkündigungsrechte und das Risiko vorzeitiger Tilgung in eine Kennzahl ein. Die Duration misst, inwieweit sich der Kurs einer Anleihe im Verhältnis zu einer bestimmten Veränderung des Marktzinses verändert. Das Durationsmanagement gehört zu den grundlegenden Techniken, die bestimmte Unteranlageverwalter einsetzen.

Die Duration ist eine Kennzahl der erwarteten Laufzeit eines Schuldtitels auf Barwert-Basis. Dazu werden die Zeitspannen vom gegenwärtigen Zeitpunkt bis zu den Zins- und Tilgungsterminen oder bei kündbaren Anleihen bis zu Tilgungsterminen, zu denen Zahlungen erwartet werden, mit dem Barwert dieser zukünftigen Zahlungen gewichtet. Bei Schuldtiteln, bei denen vor der Tilgungszahlung Zinszahlungen erfolgen, ist die Duration in der Regel kürzer als die Laufzeit. Unter sonst gleichen Bedingungen gilt: Je niedriger die ausgewiesene Verzinsung bzw. der Kupon eines festverzinslichen Wertpapiers, desto länger ist seine Duration; je höher die ausgewiesene Verzinsung bzw. der Kupon eines festverzinslichen Wertpapiers, desto kürzer ist seine Duration.

Wenn der Fonds Long-Futures oder Call-Optionen hält, verlängert sich die Duration des Fondsportfolios. Hält der Fonds Short-Futures oder Put-Optionen hält, verkürzt sich die Duration seines Portfolios.

Ein Swapgeschäft über einen Vermögenswert oder eine Gruppe von Vermögenswerten kann sich je nach den Merkmalen des Swaps auf die Duration des Portfolios auswirken. Tauscht ein Fonds bei einem Swapgeschäft beispielsweise eine feste Verzinsung gegen eine variable Verzinsung ein, ändert sich die Duration des Fonds entsprechend den Durationsmerkmalen eines vergleichbaren Wertpapiers, in das der Fonds investieren darf.

Es gibt jedoch mitunter Situationen, in denen auch die Standardberechnung der Duration das Zinsrisiko eines Wertpapiers nicht angemessen widerspiegelt. Floater und andere variabel verzinste Wertpapiere etwa haben oft Endfälligkeiten von 10 Jahren oder mehr, ihr Zinsrisiko hängt jedoch davon ab, wie häufig der Kupon neu angepasst wird. Auch bei so genannten Mortgage Pass-Through Securities (durch Forderungen aus Hypothekendarlehen unterlegte Wertpapiere) wird das Zinsrisiko nicht richtig erfasst. Die angegebene Endlaufzeit dieser Papiere beträgt in der Regel 30 Jahre, doch für die Bestimmung ihres Zinsrisikos ist die aktuelle „Prepayment Rate" (vorzeitige Kündigung) ausschlaggebend. Und schließlich kann die Duration von Schuldtiteln im Lauf der Zeit aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus und anderen Marktfaktoren schwanken.

SCHULDTITEL AUS SCHWELLENLÄNDERN

Bestimmte Fonds dürfen in Schuldtitel von Emittenten aus Schwellenländern investieren, wie z. B. Schuldscheine, Anleihen, Wechsel, Schuldverschreibungen, Optionsscheine auf wandelbare Wertpapiere, Bankschuldverschreibungen, kurzfristige Papiere und Darlehen, sofern es sich dabei um übertragbare Wertpapiere handelt und diese an den in Anhang III dieses Verkaufsprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Zu den Arten von Schuldtiteln aus Schwellenländern, in die die vorstehenden Fonds investieren können, gehören auch Brady Bonds. Die übrigen Anleihen, in die die vorstehenden Fonds investieren dürfen, können in drei Kategorien unterteilt werden:

- *Im Rahmen eines Umschuldungsprogramms ausgegebene Anleihen:* Diese auf US-Dollar lautenden Anleihen haben in der Regel eine ursprüngliche Restlaufzeit von mehr als 10 Jahren; dazu gehören u. a. Brazil New Money Bonds und Mexican Aztec Bonds. Bei den Emittenten der Anleihen handelt es sich immer um Organisationen des öffentlichen Sektors.
- *Eurobonds:* Diese Anleihen haben in der Regel eine ursprüngliche Laufzeit von weniger als 10 Jahren und können sowohl von Organisationen des öffentlichen als auch des privaten Sektors begeben werden.
- *Gemäß den Gesetzen von Schwellenländern begebene In- und Auslandsanleihen:* Wenngleich diese Instrumente auf US-Dollar lauten, unterliegen sie dem Recht des Landes, in dem sie emittiert werden.

AKTIEN

Zu Aktien gehören Stamm- und Vorzugsaktien.

AKTIENGEBUNDENE WERTPAPIERE

Zu aktiengebundenen Wertpapieren können u. a. folgende Papiere gehören: Optionsscheine für den Kauf von Aktien desselben oder eines anderen Emittenten, nicht oder teilweise bezahlte Anteile, festverzinsliche Unternehmenspapiere, die mit einem Wandlungs- oder Umtauschrecht ausgestattet sind, das den Inhaber innerhalb eines bestimmten Zeitraums berechtigt, das Wertpapier zu einem festgesetzten Preis in eine bestimmte Stückzahl von Stammaktien zu wandeln oder umzutauschen, Schuldscheine oder Zertifikate, deren Wert an die Performance der Aktie eines anderen Emittenten als des Emittenten des Schuldscheins oder Zertifikats gekoppelt ist, Genussscheine, die das Recht auf Umsatz-, Ertrags- oder Gewinnbeteiligung beim Emittenten verbriefen (wie etwa festverzinsliche Wertpapiere, deren Zinszahlungen mit Eintritt eines bestimmten Ereignisses – z. B. einem Anstieg des Ölpreises – steigen), und Stammaktien, die als Einheit mit festverzinslichen Unternehmenspapieren angeboten werden.

EUROBONDS

Eurobonds sind festverzinsliche Wertpapiere, die von Unternehmen und staatlichen Emittenten zum Verkauf auf dem Euromarkt begeben werden.

EURODOLLAR-BONDS UND YANKEE-DOLLAR-INSTRUMENTE

Ein Eurodollar-Bond ist ein Eurobond, der auf US-Dollar lautet. Es handelt sich dabei um auf US-Dollar lautende Schuldtitel, die außerhalb der USA von Nicht-US-Unternehmen oder anderen Organisationen begeben werden. Ein Yankee-Dollar-Instrument ist ein auf US-Dollar lautender Schuldtitel, der in den USA von Nicht-US-Unternehmen oder anderen Organisationen begeben wird.

HOCHVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Hochverzinsliche Wertpapiere sind Wertpapiere mit niedrigem oder mittlerem Rating oder gleichwertige Wertpapiere, die kein Rating besitzen. Diese Papiere werden manchmal als „Junk Bonds“ oder „Schrottanleihen“ bezeichnet. In der Regel werfen Wertpapiere mit niedrigem oder mittlerem Rating oder gleichwertige Wertpapiere, die kein Rating besitzen, höhere laufende Renditen ab als Wertpapiere mit besserem Rating, doch (i) ihre etwaigen Qualitäts- und Sicherheitsmerkmale werden nach Meinung der Ratingagenturen durch die hohe Ungewissheit oder hohe Risiken bei ungünstigen Bedingungen beeinträchtigt, und (ii) sie haben meist spekulativen Charakter, was die Fähigkeit des Emittenten anbelangt, die Zins- und Tilgungszahlungen entsprechend den Anleihebedingungen zu leisten. Der Marktwert mancher dieser Wertpapiere reagiert in der Regel auch empfindlicher als der Marktwert von höherwertigen Anleihen auf unternehmensspezifische Entwicklungen und Änderungen der Konjunkturlage. Außerdem stellen Wertpapiere mit niedrigem und mittlerem Rating sowie gleichwertige Wertpapiere, die kein Rating besitzen, allgemein ein höheres Kreditrisiko dar. Das Verlustrisiko wegen Zahlungsausfall dieser Emittenten ist erheblich höher, weil Wertpapiere mit niedrigem und mittlerem Rating und gleichwertige Wertpapiere ohne Rating in der Regel ungesichert sind und Gläubigeransprüche im Insolvenzfall meist erst nach vorrangigen Schuldtiteln befriedigt werden. In Anbetracht dieser Risiken zieht der Unteranlageverwalter bei der Bonitätsbeurteilung einer Anleihe mit oder ohne Rating verschiedene Faktoren in Erwägung, wie zum Beispiel ggf. die finanziellen Ressourcen des Emittenten, seine Sensitivität auf Konjunkturbedingungen und -trends, die Unternehmensgeschichte und die kommunale Unterstützung der Betriebsstätte, die mit der Anleihe finanziert wird, die Kompetenz der Unternehmensleitung des Emittenten sowie aufsichtsrechtliche Aspekte. Außerdem ist der Marktwert von niedriger eingestuften Wertpapieren volatiler als bei höherwertigen Titeln, und Wertpapiere mit niedrigem und mittlerem Rating sowie Wertpapiere ohne Rating werden nicht an so vielen Märkten gehandelt wie höher eingestufte Wertpapiere. Aufgrund der begrenzten Zahl der Märkte kann es für den Fonds schwieriger sein, genaue Informationen über Marktkurse zur Bewertung seines Portfolios und Berechnung des Nettoinventarwerts zu beschaffen. Da kein liquider Handelsmarkt besteht, stehen dem Fonds eventuell nur begrenzt Wertpapiere zum Kauf zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dass es dem Fonds nur begrenzt möglich ist, Wertpapiere zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu verkaufen, um Rücknahmeaufträge auszuführen oder auf Änderungen der Konjunkturlage oder an den Finanzmärkten zu reagieren.

Schuldtitel mit niedrigerem Rating gehen auch mit Risiken in Bezug auf die erwarteten Zahlungen einher. Wenn ein Emittent eine Anleihe kündigt, muss der Fonds unter Umständen das Wertpapier durch ein niedriger rentierliches Wertpapier ersetzen, was die Rendite der Anleger beeinträchtigen kann. Der Kapitalwert von Anleihen kann sich ebenfalls entgegen der Zinsentwicklung bewegen, was bei steigendem Zinsniveau dazu führen kann, dass der Wert der in einem Fondsportfolio befindlichen Wertpapiere proportional stärker fällt als bei einem Portfolio, das sich aus Wertpapieren mit höherem Rating zusammensetzt. Wenn die Rücknahmen unerwartet höher sind als die Anteilskäufe, muss der Fonds unter Umständen seine höher eingestuften Wertpapiere verkaufen, was zu einem Rückgang der Kreditqualität der Portfoliotitel insgesamt führt. Darüber hinaus ist der Fonds in diesem Fall auch verstärkt den höheren Risiken von Wertpapieren mit niedrigerem Rating ausgesetzt.

INDEXIERTE WERTPAPIERE, CREDIT-LINKED NOTES UND STRUKTURIERTE SCHULDSCHEINE

Indexierte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und strukturierte Schuldscheine sind Wertpapiere, deren Preise unter Bezugnahme auf die Preise von Wertpapieren, Zinssätze, Indizes, Währungen oder sonstige Finanzstatistiken bestimmt werden. Es handelt sich in der Regel um Schuldtitel oder Einlagen, deren Wert bei Fälligkeit und/oder Kupon durch Bezugnahme auf ein bestimmtes Instrument oder eine bestimmte Statistik ermittelt wird. Die Wertentwicklung solcher Wertpapiere schwankt (je nach Instrument entweder direkt oder umgekehrt) mit der Entwicklung des Index, des Wertpapiers oder der Währung. Manchmal reagieren die beiden entgegengesetzt (d. h. wenn der Index steigt, fällt der Kuponsatz). Diese gegensätzliche Beziehung besteht beispielsweise bei Umkehrfloatern. Ein Fonds kauft nur solche Wertpapiere, die übertragbar und zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade“ bewertet sind. Credit-Linked Notes und strukturierte Schuldscheine sind außerbörsliche Schuldinstrumente. Die Fonds investieren nur in Credit-Linked Notes oder strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und die an einem geregelten Markt gehandelt werden.

INFLATIONSGESCHÜTZTE WERTPAPIERE

Jeder Fonds kann in inflationsgeschützte Wertpapiere investieren, die übertragbar und so strukturiert sind, dass sie Schutz vor Inflation bieten. Die Kapital- bzw. Zinskomponenten inflationsgeschützter Wertpapiere werden regelmäßig der allgemeinen Inflationsentwicklung im Emissionsland angepasst. U.S. Treasury Inflation Protected Securities („U.S. TIPS“) sind frei übertragbare inflationsindexierte Anleihen, die vom U.S. Department of Treasury begeben werden und so strukturiert sind, dass sie Schutz vor Inflation bieten. Das US-Finanzministerium verwendet derzeit den US-Verbraucherpreisindex „Consumer Price Index for Urban Consumers“, der nicht saisonal bereinigt ist, als Inflationskennzahl. Bei den von anderen nationalen Regierungen begebenen inflationsindexierten Schuldtiteln wird zur Anpassung in der Regel ein vergleichbarer Inflationsindex herangezogen, den diese Regierung errechnet. Die „effektive Rendite“ entspricht der Gesamtrendite abzüglich der geschätzten Inflationskosten, die in der Regel anhand der Änderung einer offiziellen Inflationskennzahl ermittelt werden.

DARLEHENSBETEILIGUNGEN

Bestimmte Fonds können in Darlehen mit fester oder variabler Verzinsung investieren, die privat zwischen einem Unternehmen oder einer anderen juristischen Person und einem oder mehreren Kreditinstituten („Darlehensgeber“) ausgehandelt werden. Derartige Anlagen erfolgen meist in Form von Darlehensbeteiligungen oder Abtretungen von Darlehen, die verbrieft sein können oder nicht (nachfolgend „Beteiligungen“ genannt). Die Beteiligungen müssen liquide sein und, wenn sie nicht verbrieft sind, mindestens alle 397 Tage eine Zinsanpassung vorsehen. Sie bergen das Risiko eines Zahlungsausfalls des zugrunde liegenden Darlehensnehmers und unter bestimmten Umständen auch das Kreditrisiko des Darlehensgebers, wenn die Beteiligung nur eine vertragliche Beziehung zum Darlehensgeber, nicht jedoch zum Darlehensnehmer beinhaltet. Im Zusammenhang mit dem Kauf von Beteiligungen haben die Fonds in der Regel weder das Recht, den Darlehensnehmer zur Einhaltung der Darlehensbedingungen zu zwingen, noch irgendwelche Ansprüche auf Ausgleich gegenüber dem Darlehensnehmer. Daher werden die Fonds unter Umständen nicht direkt Nutznießer der Sicherheiten, die für das Darlehen, an dem sie Beteiligungen gekauft haben, gestellt wurden. Der Fonds kauft derartige Beteiligungen nur von anerkannten, einer Aufsicht unterstehenden Händlern.

MASTER-LIMITED PARTNERSHIPS

MLPs sind Personen- oder Kapitalgesellschaften mit beschränkter Haftung (limited partnerships oder limited liability companies), die typischerweise Erträge und Kapitalerträge aus der Exploration, Entwicklung, Lagerung, Erfassung, dem Abbau, der Produktion, Verarbeitung, Raffinierung, dem Transport (einschließlich von Pipelines, die Gas, Öl oder Produkte daraus befördern) oder der Vermarktung von Mineralien oder natürlichen Ressourcen erzielen. MLPs haben im allgemeinen zwei Arten von Inhabern, den General Partner und die Limited Partners. Der General Partner beherrscht normalerweise den Geschäftsbetrieb und die Geschäftsleitung der MLP über eine Kapitalbeteiligung an der MLP von bis zu 2 Prozent und in vielen Fällen das Eigentum an Stamm- und nachrangigen Anteilen. Limited Partners halten den Rest der Gesellschaft über das Eigentum an Stammanteilen und spielen nur eine begrenzte Rolle im Betrieb und in der Führung des Unternehmens. Im Gegensatz zu den Inhabern von Stammaktien von Kapitalgesellschaften haben die Inhaber von Stammanteilen begrenzte Stimmrechte und haben nicht die Möglichkeit, Mitglieder des Verwaltungsrats jährlich zu wählen. Die Fonds, die in MLPs investieren, tun dies über den Kauf von Anteilen, die an Limited Partners der MLP ausgegeben wurden und an geregelten Märkten öffentlich gehandelt werden. Sämtliche von der MLP erhaltenen Ausschüttungen schlagen sich im Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds nieder.

GELDMARKTINSTRUMENTE

Jeder Fonds darf Geldmarktinstrumente als zusätzliche liquide Mittel halten.

HYPOTHEKARISCH BESICHERTE WERTPAPIERE (MBS)

Bestimmte Fonds dürfen hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) kaufen. Mit MBS wird Kapital für Hypothekenkredite an Haus- und Wohnungseigentümer zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören zum Beispiel Wertpapiere, die Beteiligungen an Pools von Hypothekendarlehen darstellen, die von Kreditgebern wie Sparkassen, Hypothekenbanken, Geschäftsbanken u. a. gewährt wurden. Pools von Hypothekendarlehen werden von staatlichen, halbstaatlichen und privaten Organisationen, wie zum Beispiel Händlern, für den Verkauf an Anleger (wie die Fonds) zusammengestellt. Der Marktwert von hypothekenbesicherten Wertpapieren schwankt aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus und der Hypothekendarlehen.

Mit Beteiligungen an Pools von Hypothekendarlehen sind in der Regel monatliche Zahlungen bestehend aus Zins- und Tilgungszahlungen verbunden. Tatsächlich werden dabei die monatlichen Zahlungen der einzelnen Darlehensnehmer auf die Hypothekendarlehen für ihre Eigenheime und Wohnungen abzüglich der an den Emittenten oder Bürgen dieser Wertpapiere gezahlten Gebühren „weitergereicht". Zusätzliche Zahlungen entstehen bei der Tilgung des Darlehens, wenn die zugrunde liegende Wohnimmobilie verkauft, refinanziert oder zwangsvollstreckt wird, jeweils abzüglich der eventuell anfallenden Gebühren oder Kosten. Einige MBS (zum Beispiel von der GNMA begebene Wertpapiere) werden als „Modified Pass-Through" bezeichnet, weil der Inhaber Anspruch auf alle Zins- und Tilgungszahlungen aus dem Pool von Hypothekendarlehen abzüglich bestimmter Gebühren hat, selbst wenn der Hypothekenschuldner keine Zahlung leistet.

Hypothekenbesicherte Wertpapiere umfassen Collateralised Mortgage Obligations („CMO"). Hierbei handelt es sich um eine Art von Anleihe, die durch einen zugrunde liegenden Pool von Hypotheken oder hypothekarischen Passthrough-Zertifikaten besichert ist. Diese sind so strukturiert, dass die Zahlungen auf die zugrunde liegenden Sicherheiten an verschiedene Tranchen oder Klassen der Schuldtitel fließen. Zu diesen Anlagen können u. a. folgende Klassen von CMO gehören:

ANLEIHEN MIT VARIABEL ANGEPASSTER VERZINSUNG (ARMS): Je nachdem, was bei der Emission festgelegt wurde, können die Zinssätze bei diesen Klassen von CMO an zukünftigen Terminen steigen oder fallen.

VARIABEL VERZINSLICHE ANLEIHEN (FLOATER): Die Zinssätze für diese Klassen von CMO schwanken im direkten oder umgekehrten Verhältnis (jedoch nicht unbedingt im proportionalen Verhältnis und unter Umständen mit einer gewissen Hebelwirkung) zu einem Zinsindex. In der Regel besteht eine Zinsobergrenze, damit der Emittent die CMO der Tranche nur bis zu einem gewissen Maß durch hypothekengebundene Wertpapiere überbesichern muss, um sicherzustellen, dass der Cashflow ausreicht, um alle CMO-Klassen der Tranche zu bedienen.

PLANNED AMORTISATION BONDS ODER TARGETED AMORTISATION BONDS: Die Tilgungszahlungen auf diese Klassen von CMO erfolgen nach einem Tilgungsplan, insoweit über einen längeren Zeitraum (die so genannte „Schutzfrist") vorzeitig Rückzahlungen auf die zugrunde liegenden hypothekengebundenen Wertpapiere erfolgen. Der Kapitalbetrag wird nur in festgelegten Beträgen zu festgelegten Zeiten zurückgezahlt, wodurch sich die Zahlungen auf die Planned Amortisation Bonds oder Targeted Amortisation Bonds besser vorhersagen lassen. Wenn die vorzeitigen Tilgungen der zugrunde liegenden hypothekenähnlichen Wertpapiere höher oder niedriger sind als für die Schutzfrist vorgesehen, fangen die anderen CMO-Klassen der jeweiligen Tranche den überschüssigen oder fehlenden Cashflow auf, bis alle anderen Klassen ganz getilgt wurden, wodurch sich die Zahlungen auf die anderen Klassen schlechter vorhersagen lassen. Der Tilgungsplan für die Planned Amortisation Bonds oder Targeted Amortisation Bonds kann auf einem Zinsindex beruhen. Steigt oder fällt der Index, steigt oder fällt der Tilgungsbetrag auf die Planned Amortisation Bonds oder Targeted Amortisation Bonds aus den Zahlungen auf die zugrunde liegenden hypothekenähnlichen Wertpapiere. Strips entstehen, wenn Anleihen in ihre Einzelbestandteile (Kapitalbetrag und Zinsansprüche) aufgeteilt und die Bestandteile einzeln als Zins-Strips und Kapital-Strips verkauft werden. Strips reagieren volatiler als andere festverzinsliche Wertpapiere auf Änderungen der Marktzinsen. Der Wert mancher Strips bewegt sich in dieselbe Richtung wie die Zinsen, was ihre Volatilität noch verstärkt. Zu Strips gehören zum Beispiel folgende Wertpapiere:

KAPITAL-STRIPS: Diese Klasse von gestrippten CMO hat Anspruch auf alle Tilgungszahlungen aus den zugrunde liegenden hypothekenähnlichen Wertpapieren. Kapital-Strips werden zu einem deutlichen Abschlag veräußert. Die Rendite aus Kapital-Strips steigt, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen, und fällt, wenn die vorzeitigen Tilgungen langsamer als erwartet erfolgen.

ZINS-STRIPS: Diese Klasse von CMO hat nur Anspruch auf die Zinszahlungen aus dem Pool der zugrunde liegenden hypothekenähnlichen Wertpapiere. Zins-Strips verfügen nur über einen fiktiven Kapitalbetrag und haben keinen Anspruch auf Tilgungszahlungen. Zins-Strips werden mit einem deutlichen Aufschlag verkauft, wodurch die Rendite aus Zins-Strips steigt, wenn die vorzeitigen Zahlungen langsamer erfolgen, weil der fiktive Kapitalbetrag, auf den die Zinsen anfallen, über einen längeren Zeitraum höher bleibt.

Ein Real Estate Mortgage Investment Conduit („REMIC“) ist eine Zweckeinheit, die feste Pools von Hypotheken auf Gewerbe- und Wohnimmobilien treuhänderisch verwaltet und verschiedene Beteiligungsklassen ausgibt. Ein REMIC wird für US-Einkommensteuerzwecke als Personengesellschaft behandelt, deren Erträge an die Gesellschafter weitergeleitet werden. Ein Re-REMIC ist eine Einheit, die durch die Einlage hypothekenbesicherter Wertpapiere in eine neue Zweckeinheit entsteht. Diese gibt sodann Wertpapiere in verschiedenen Tranchen aus. Ein Fonds kann sich an der Schaffung eines Re-REMIC beteiligen, indem er Vermögenswerte zu der Einheit beiträgt und dafür Wertpapiere erhält.

Bei strukturierten hypothekenbesicherten Wertpapieren kann sich der Zinssatz, in manchen Fällen auch das bei Fälligkeit zahlbare Kapital, im Verhältnis zu einem oder mehreren Zinssätzen, Finanzindizes oder anderen Finanzindikatoren („Referenzkurse“) positiv oder in entgegengesetzter Richtung verändern. Ein strukturiertes hypothekenbesichertes Wertpapier kann so weit gehebelt werden, dass das Ausmaß einer Änderung des Zinssatzes oder des zahlbaren Kapitals für ein strukturiertes Wertpapier einem Mehrfachen der Änderung des Referenzkurses entspricht. Daher kann der Wert von strukturierten hypothekenbesicherten Wertpapieren aufgrund ungünstiger Marktänderungen der Referenzkurse sinken. Strukturierte hypothekenbesicherte Wertpapiere können von staatlich unterstützten Einrichtungen garantiert sein, dies ist jedoch nicht immer der Fall. Zu den von einem Fonds erworbenen strukturierten hypothekenbesicherten Wertpapieren können Zins-Strips (Interest Only Bonds - „IO“) und Kapital-Strips (Principal Only Bonds - „PO“) (wie vorstehend beschrieben) gehören, weiterhin zinsvariable Wertpapiere, die an den Cost of Funds Index gebunden sind („COFI-Floater“), sonstige zinsvariable Wertpapiere mit „nachhängenden Zinsen“ (Lagging Rate-Floater), zinsvariable Wertpapiere mit begrenztem maximalem Zinssatz („Cap-Floater“), gehebelte zinsvariable Wertpapiere („Super-Floater“), gehebelte zinsvariable Wertpapiere mit invers variablem Zinssatz („Inverse Floater“), gehebelte oder gehebelte zinsvariable Zins- und Kapital-Strips, inverse Zins-Strips, Dual Index-Floater und Range-Floater. Dazu können auch Wertpapiere über Hypothekenbedienungsrechte (Mortgage Servicing Rights Securities) gehören. Diese berechtigen den Inhaber zu einem Anteil an den Erträgen von Unternehmen, die Hypotheken bedienen.

NICHT ÖFFENTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE

Nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere sind übertragbare Wertpapiere, die an keinem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, wie zum Beispiel privat platzierte Wertpapiere. Ein Fonds kann höchstens 10 % seines Nettovermögens in solche Wertpapiere investieren. Bei Anlagen in derart illiquide Wertpapiere besteht für einen Fonds die Gefahr, dass sich bei einem beabsichtigten Verkauf dieser Titel kein Käufer findet, der bereit ist, den Preis, den der Fonds für angemessen hält, zu zahlen, was sich nachteilig auf das Nettovermögen des Fonds auswirken kann.

PAYMENT-IN-KIND-ANLEIHEN

Payment-in-Kind-Anleihen sind Anleihen, bei denen die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen derselben Art gezahlt werden.

VORZUGSAKTIEN

Jeder Fonds, mit Ausnahme des Legg Mason Western Asset US Adjustable Rate Fund und des Legg Mason Western Asset US Short-Term Government Fund, kann Vorzugsaktien kaufen, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Vorzugsaktien können Dividenden zu einem bestimmten Satz abwerfen und kommen bei Dividendenzahlungen aus einer Liquidation von Vermögensgegenständen in der Regel in der Rangfolge vor Stammaktien, jedoch nach Schuldtiteln. Im Gegensatz zu Zinszahlungen auf Schuldtitel liegt es im Allgemeinen im Ermessen des Vorstands des Emittenten, ob Dividenden auf Vorzugsaktien gezahlt werden. Der Marktpreis für Vorzugsaktien ist von Veränderungen der Zinssätze abhängig und wird stärker als die Preise von Schuldverschreibungen von Veränderungen der Kreditwürdigkeit des Emittenten beeinflusst.

ROYALTY TRUSTS

Royalty Trusts sind Anlagevehikel, die typischerweise Rechte oder Anrechte an Grundstücken halten, die Öl oder Erdgas produzieren, und sie überlassen die Förderung des Öls oder Gases typischerweise einem externen Unternehmen. Royalty Trusts haben im Regelfall keinen physischen Geschäftsbetrieb und keine Geschäftsleitung oder Mitarbeiter. Royalty Trusts zahlen im Allgemeinen den Großteil ihres Cashflows aus der Förderung und dem Verkauf der zugrundeliegenden Öl- oder Ergasvorkommen an die Anteilsinhaber aus. Die Höhe der Ausschüttungen auf Anteile von Royalty Income Trusts variiert abhängig von den Fördervolumen, den Rohstoffpreisen und bestimmten Aufwendungen.

NACH RULE 144A BEGEBENE WERTPAPIERE

Nach Rule 144A begebene Wertpapiere sind Wertpapiere, die nicht nach dem Gesetz von 1933 registriert sind, jedoch gemäß Rule 144A dieses Gesetzes an bestimmte institutionelle Käufer verkauft werden können.

SENIOR SECURITIES

Senior Securities sind Wertpapiere, die zu einer Ausgabe oder Anteilsklasse von Schuldtiteln gehören, die nach den Erwartungen des betreffenden Unteranlageverwalters mindestens als vorrangige unbesicherte Unternehmensschuldtitel des betreffenden Emittenten rangieren. Die Frage der Vorrangigkeit kann jedoch im Falle von Ansprüchen gegen einen Emittenten oder im Falle des Konkurses eines Emittenten von den Inhabern verschiedener Wertpapiere bestritten werden, und es gibt keine Garantie, dass die Wertpapiere, die von dem betreffenden Unteranlageverwalter zum Zeitpunkt der Anlage als vorrangig angesehen wurden, letzten Endes auch vorrangig bedient werden. Darüber hinaus können unbesicherte Senior Securities, selbst wenn sie gegenüber anderen Klassen von Schuldtiteln vorrangig sind, gemäß dem geltenden Recht gegenüber allgemeinen Gläubigern und den besicherten Schuldtiteln eines Emittenten nachrangig sein.

STAPLED SECURITIES

Bei Stapled Securities handelt es sich um zwei oder mehr Wertpapiere, die vertraglich miteinander verbunden sind. Die Wertpapierkomponenten können nicht separat gekauft oder verkauft werden und es handelt sich üblicherweise um Wertpapiere von Unternehmen und/oder Trusts, die miteinander verbunden sind. Es können verschiedene Wertpapierarten miteinander verbunden werden. Ein verbreiteter Typ von Stapled Securities besteht aus zwei Teilen: einem Anteil an einem Immobilientrust und einem Anteil an der Gesellschaft, die das Vermögen des Trusts verwaltet und dafür vom Trust eine Gebühr bezahlt bekommt. Stapled Securities können auch aus einem Schuldtitel und einer Aktie desselben Emittenten bestehen. Stapled Securities können ausländischen Anlegern einige geringfügige Steuervorteile gegenüber nicht miteinander verbundenen Wertpapieren bieten.

STEP-UP-WERTPAPIERE

Step-up-Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen zunächst keine Zinsen gezahlt werden. Erst später setzen Kuponzahlungen ein, die bis zur Fälligkeit geleistet werden. Der Zinssatz kann sich in festgelegten Abständen während der Laufzeit des Wertpapiers erhöhen. Bei Step-up-Wertpapieren braucht ein Emittent entweder gar keinen oder erst später Cashflow zu erzielen, um seinen laufenden Zinszahlungen nachzukommen. Diese Wertpapiere bergen daher unter Umständen ein höheres Kreditrisiko als Anleihen, bei denen fortlaufend oder in bar Zinsen gezahlt werden.

STRIPS

Die Abkürzung STRIPS steht für „Separate Trading of Registered Interest and Principal of Securities“, d. h. Zinskupon und Kapitalbetrag des Wertpapiers werden separat gehandelt. Mit STRIPS können Anleger die Zins- und Kapitalkomponenten von Schuldscheinen oder Anleihen mit festem Kapitalbetrag und inflationsindexierten Wertpapieren, die vom US-amerikanischen Finanzministerium begeben werden, separat kaufen, verkaufen und halten. STRIPS werden nicht vom US-Finanzministerium begeben, sondern können bei Finanzinstitutionen gekauft werden. STRIPS sind Nullkuponpapiere.

Eine U.S. Treasury Note mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren besteht beispielsweise aus einer einzigen Tilgungszahlung bei Fälligkeit und 20 Zinszahlungen, die während der 10-jährigen Laufzeit alle sechs Monate fällig sind. Bei der Umwandlung dieses Papiers in STRIPS entstehen aus jeder der 20 Zinszahlungen und der Tilgungszahlung separate Wertpapiere.

SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

Jeder Fonds, mit Ausnahme des Legg Mason Western Asset US Short-Term Government Fund, des Legg Mason Royce US Small Cap Opportunity Fund und des Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund, kann in Schuldtitel investieren, die von supranationalen Organisationen begeben werden, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen. Supranationale Organisationen sind Einrichtungen, die von einer nationalen Regierung oder staatlichen Behörde gegründet wurden oder unterstützt werden, um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Dazu gehören unter anderem die Asiatische Entwicklungsbank, die Europäischen Gemeinschaften, die Europäische Investitionsbank, die Inter-American Development Bank, der Internationale Währungsfonds, die Vereinten Nationen, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Diese Organisationen haben keine Steuerhoheit und sind auf Zins- und Kapitalzahlungen ihrer Mitglieder angewiesen. Darüber hinaus sind die Kreditgeschäfte dieser supranationalen Organisationen auf einen Prozentsatz ihres Gesamtkapitals (einschließlich des „jederzeit abrufbaren Kapitals“, das von den Mitgliedern nach entsprechender Aufforderung der Organisation eingezahlt wird), ihrer Rücklagen und ihres Reinertrags beschränkt.

VARIABEL VERZINSLICHE WERTPAPIERE

Variabel verzinsliche Wertpapiere sind Schuldtitel, deren Verzinsung nach einer Zinsanpassungsformel angepasst wird. Die Konditionen von variabel verzinslichen Wertpapieren, die ein Fonds kaufen kann, sehen vor, dass die Verzinsung je nach Wertpapier in bestimmten Abständen (von täglich bis zu halbjährlich) an das aktuelle Marktniveau, den Leitzins einer Bank oder einen anderen geeigneten Zinsanpassungsindex angepasst wird. Manche dieser Wertpapiere sind täglich fällig oder mit

einer Kündigungsfrist von bis zu 7 Tagen kündbar. Andere Wertpapiere, wie zum Beispiel Anleihen mit viertel- oder halbjährlicher Zinsanpassung, können zu bestimmten Terminen oder mit einer Frist von bis zu 30 Tagen gekündigt werden.

OPTIONSSCHEINE

Optionsscheine geben einem Fonds das Recht, Wertpapiere zu zeichnen oder zu kaufen, in die der Fonds investieren kann.

NULLKUPONANLEIHEN

Bei Nullkuponanleihen werden während der Laufzeit keine Zinszahlungen an den Inhaber geleistet, wenngleich in dieser Zeit Zinsen auflaufen. Der Wert der Anleihe für einen Anleger liegt in der Differenz zwischen ihrem Einlösungsbetrag bei Fälligkeit (Nennwert) und dem Preis, zu dem die Anleihe gekauft wurde und der normalerweise deutlich unter dem Nennwert liegt (diese Differenz wird auch als „Disagio“ bezeichnet). Da Nullkuponanleihen normalerweise mit hohem Disagio gehandelt werden, schwankt ihr Marktwert bei sich änderndem Zinsniveau stärker, als dies bei Anleihen mit vergleichbarer Laufzeit der Fall ist, mit denen regelmäßige Zinszahlungen verbunden sind. Andererseits liegt die Rückzahlungsrendite bei Nullkuponanleihen fest, weil keine regelmäßigen Zinszahlungen erfolgen und daher keine Beträge vor Fälligkeit wieder angelegt werden müssen, d. h. es besteht kein Wiederanlagerisiko.

GEREGELTE MÄRKTE

Außer soweit nach den OGAW-Vorschriften zulässig, werden die Wertpapiere, in die die Fonds investieren, an einem geregelten Markt gehandelt. Die geregelten Märkte, an denen die Fonds handeln dürfen, sind in Anlage III dieses Verkaufsprospekts genannt.

BEACHTUNG DER ANLAGEZIELE UND -POLITIK

Änderungen der Anlageziele und wesentliche Änderungen der Anlagepolitik müssen auf einer Hauptversammlung mit der Stimmmehrheit der Anteilsinhaber bewilligt werden. In Übereinstimmung mit der Gesellschaftssatzung werden Anteilsinhaber einundzwanzig Tage vor einer solchen Versammlung über diese in Kenntnis gesetzt (den Tag der Bekanntgabe und den Tag der Versammlung nicht mitgerechnet). In der Mitteilung müssen neben Ort, Datum, Zeitpunkt und Tagesordnungspunkten der Versammlung auch das geplante Datum des Inkrafttretens von Änderungen der Anlageziele und -politik genannt werden. Falls eine Änderung der Anlageziele und -politik von den Anteilsinhabern genehmigt wird, tritt die Änderung am zweiten Handelstag nach der Genehmigung der Änderung durch die Anteilsinhaber in Kraft.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Für jeden Fonds gilt, dass der Fonds unter bestimmten Umständen, vorübergehend und ausnahmsweise, und wenn der jeweilige Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter meint, dass es im besten Interesse der Anteilsinhaber sei, von der im maßgeblichen Fondsnachtrag dargelegten Anlagepolitik abweichen kann. Solche Umstände sind unter anderem: (1) wenn der Fonds infolge von Zeichnungen oder Erträgen über hohe Barbestände verfügt; (2) wenn der Fonds ein hohes Maß an Rücknahmen hat; oder (3) wenn der jeweilige Unteranlageverwalter vorübergehende Maßnahmen ergreift, um den Wert des Fonds zu erhalten oder die Verluste unter den Bedingungen von Schwellenmärkten zu begrenzen, oder bei Änderungen der Zinssätze. Unter diesen Umständen kann ein Fonds Barbestände halten oder in Geldmarktinstrumente, von nationalen Regierungen weltweit begebene oder garantierte kurzfristige Schuldtitel, kurzfristige Unternehmensschuldtitel wie etwa frei übertragbare Schuldscheine (promissory notes), Schuldverschreibungen (debentures), Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden, investieren. Der Fonds wird nur in solche Schuldtitel investieren, die von einer NRSRO (nationale anerkannte statistische Ratingorganisation) mindestens mit Investment Grade bewertet sind. Solange diese Umstände andauern, verfolgt der Fonds seine grundsätzliche Anlagestrategie möglicherweise nicht und erzielt sein Anlageziel gegebenenfalls nicht. Das Vorgenannte entbindet die Fonds nicht von ihrer Pflicht, die in Anhang II dargestellten Vorschriften einzuhalten.

AUSSCHÜTTUNGEN

Ausschüttende Anteilsklassen

Der in Klammern gesetzte Buchstabe am Ende des Namens jeder ausschüttenden Anteilsklasse gibt die Häufigkeit der Dividendenfestsetzung und -zahlung an (siehe Tabelle unten):

Kennzeichnung der ausschüttenden Anteilsklasse	Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Häufigkeit der Dividendenzahlungen
(D)	täglich	monatlich
(M)	monatlich	monatlich
(Q)	vierteljährlich	vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)
(S)	halbjährlich	halbjährlich (März, September)
(A)	jährlich	jährlich (März)

Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme von ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) und ausschüttenden Anteilsklassen Plus):
Bei den ausschüttenden Anteilsklassen der Rentenfonds und Aktienertragsfonds findet zum Zeitpunkt der Dividendenfestsetzung Folgendes statt: (1) Etwaige Nettoanlageerträge werden ganz oder teilweise als Dividende erklärt; und (2) realisierte Kapitalgewinne können (müssen aber nicht) abzüglich der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste ganz oder teilweise als Dividende festgesetzt werden, wobei dies nicht zwingend ist.

Bei den ausschüttenden Anteilsklassen der Aktienfonds (mit Ausnahme der Aktienertragsfonds) und der Mischfonds werden zum Zeitpunkt der Dividendenfestsetzung etwaige Nettoanlageerträge als Dividende festgesetzt.

Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e):
Für jede ausschüttende Anteilsklasse Plus (e): (1) Etwaige Nettoanlageerträge werden bei jeder Dividendenfestsetzung ganz oder teilweise als Dividende erklärt; und (2) realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne können (müssen aber nicht) abzüglich der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste bei jeder Dividendenfestsetzung ganz oder teilweise als Dividende festgesetzt werden, wobei dies nicht zwingend ist; und (3) bestimmte Gebühren und Aufwendungen können vom Kapital statt vom Ertrag abgezogen werden.

Es ist zu beachten, dass die Festsetzung von Ausschüttungen in den ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e), die gewisse Gebühren und Kosten vom Kapital statt vom Ertrag abziehen können, zur Erosion von Kapital für die Anleger dieser ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) führen könnte, und dass höhere Erträge für die Anteilsinhaber durch einen Verzicht auf einen Teil des zukünftigen Wachstumspotenzials erzielt werden.

Ausschüttende Anteilsklassen Plus:
Für jede ausschüttende Anteilsklasse Plus gilt zum Zeitpunkt jeder Dividendenfestsetzung wie folgt: (1) Etwaige Nettoanlageerträge werden ganz oder teilweise als Dividende erklärt; und (2) realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne können (müssen aber nicht) abzüglich der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste ganz oder teilweise als Dividende festgesetzt werden, wobei dies nicht zwingend ist; und (3) ein Teil des Kapitals kann (muss aber nicht) als Dividende festgesetzt werden.

Es ist zu beachten, dass die Festsetzung von Ausschüttungen in den ausschüttenden Anteilsklassen Plus, die Dividenden aus dem Kapital ausschütten dürfen, zur Erosion von Kapital für die Anleger dieser ausschüttenden Anteilsklassen Plus führen könnte, und dass die Ausschüttungen durch einen Verzicht auf einen Teil des zukünftigen Wachstumspotenzials der Anlagen der Anteilsinhaber der ausschüttenden Anteilsklassen Plus erzielt werden. Der Wert der zukünftigen Renditen kann ebenfalls beeinträchtigt werden. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital verbraucht ist.

Anteilsinhaber der einzelnen ausschüttenden Anteilsklassen können auf dem Antragsformular angeben, ob solche Ausschüttungen in weitere Anteile wiederangelegt werden sollen oder nicht. Sofern nicht anders beantragt, erhalten die Anteilsinhaber die ausgeschüttete Dividende in der Währung, in der sie die Anteile gezeichnet haben. Auszahlungen erfolgen durch elektronische Überweisung auf ein Konto des Anteilsinhabers.

Thesaurierende Anteilsklassen

Bei thesaurierenden Anteilsklassen ist vorgesehen, dass im normalen Geschäftsverlauf keine Ausschüttungen festgesetzt werden und dass die den thesaurierenden Anteilsklassen zuzurechnenden Nettoanlageerträge und Nettowertsteigerungen täglich im Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilsklasse kumuliert werden. Sollten bei thesaurierenden Anteilsklassen jedoch Ausschüttungen beschlossen und ausgezahlt werden, können diese Ausschüttungen für den jeweiligen Fonds aus den Nettoanlageerträgen und im Fall von Rentenfonds und Aktienertragsfonds auch aus den realisierten Kapitalerträgen abzüglich realisierter und nicht realisierter Kapitalverluste erfolgen. Anteilsinhaber werden im Voraus über etwaige Änderungen der Ausschüttungspolitik für thesaurierende Anteilsklassen in Kenntnis gesetzt.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Anlagen der Fonds sind auf diejenigen Anlagen beschränkt, die nach den OGAW-Vorschriften sowie ggf. den Vorschriften von Hongkong, Taiwan und/oder Singapur zugelassen sind (siehe Anhang II). Für jeden Fonds gilt darüber hinaus die im jeweiligen Fondsnachtrag erläuterte fondsspezifische Anlagepolitik. Bei Widersprüchen zwischen dieser Politik und den OGAW-Vorschriften sowie den Vorschriften von Hongkong, Taiwan und/oder Singapur gelten jeweils die strengeren Bestimmungen oder Vorschriften. Der Fonds hält sich in jedem Fall an sämtliche in den Vorschriften der Zentralbank vorgeschriebenen Auflagen.

Falls sich die OGAW-Vorschriften sowie die Vorschriften von Hongkong, Taiwan und/oder Singapur während des Bestehens der Gesellschaft ändern, können die Anlagebeschränkungen geändert werden, um den Änderungen der Bestimmungen und Vorschriften Rechnung zu tragen. In diesem Fall werden die Anteilsinhaber im nächsten Jahres- oder Halbjahresbericht des betreffenden Fonds über diese Änderungen informiert.

Jede Änderung der vorstehenden Anlagebeschränkungen bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Zentralbank.

Gemäß der Anlagepolitik jedes Fonds dürfen diese in Anteile anderer Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Jedoch wird kein Fonds in einen anderen Investmentfonds investieren, wenn dieser eine Managementgebühr von mehr als 5 % p. a. oder ein Leistungshonorar von mehr als 30 % der Steigerung des Nettoinventarwerts des Fonds erhebt. Zu den zulässigen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds der Gesellschaft. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmung darf kein Fonds in einen anderen Fonds der Gesellschaft investieren, wenn dieser Fonds selbst Anteile anderer Fonds der Gesellschaft hält. Wenn ein Fonds in einen anderen Fonds der Gesellschaft investiert, darf dem investierenden Fonds keine jährliche Verwaltungsstellen- oder Anlageverwaltungsgebühr für den Anteil seines Vermögens erhoben werden, der in den anderen Fonds der Gesellschaft investiert ist.

Wenn ein Fonds in Anteile anderer Investmentfonds investiert, die direkt oder im Auftrag vom Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter des Fonds (zusammen „Anlageberater" genannt) oder von einem anderen Unternehmen, das mit dem Anlageberater des Fonds durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Grundkapitals oder der Stimmrechte verbunden ist, verwaltet werden, darf der Anlageberater oder das andere Unternehmen auf die Anlagen des Fonds in Anteilen dieser anderen Investmentfonds keine Verwaltungsstellen-, Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmegebühren erheben.

ANLAGEMETHODEN UND -INSTRUMENTE UND FINANZDERIVATE

Vorbehaltlich der von der Zentralbank jeweils festgelegten Bedingungen und Grenzen darf sich jeder Fonds, sofern in dessen Beschreibung des Anlageziels und seiner Anlagepolitik nichts anderes angegeben ist, für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (d. h. Absicherung, Risiko- oder Kostenreduzierung, Ertrags- oder Renditesteigerung) oder zu Anlagezwecken Transaktionen mit Finanzderivaten vornehmen. Anhang III enthält eine Liste der geregelten Märkte, an denen Finanzderivate notiert sein oder gehandelt werden können.

Für Sicherheiten aus außerbörslichen Derivategeschäften oder Techniken zum effizienten Portfoliomanagement in Bezug auf die Fonds gilt der Grundsatz, dass die in diesem Verkaufsprospekt im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" dargelegten Anforderungen eingehalten werden. Dort werden die zulässigen Arten von Sicherheiten, der erforderliche Grad der Besicherung und der Ansatz in Bezug auf Risikoabschläge (Haircuts) dargelegt, sowie im Fall von Barsicherheiten die von der Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen Bestimmungen zur Wiederanlage. Die Fonds können unter anderem bare und unbare Vermögenswerte wie Aktien, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente als Sicherheiten hereinnehmen. Gelegentlich und vorbehaltlich der in diesem Verkaufsprospekt im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" dargelegten Anforderungen können die Bestimmungen in Bezug auf den erforderlichen Besicherungsgrad und die Risikoabschläge im Ermessen des Anlageverwalters/Unteranlageverwalters angepasst werden, wenn dies im Zusammenhang mit dem konkreten Kontrahenten, den Merkmalen des als Sicherheit erhaltenen Vermögenswerts, den Marktbedingungen oder sonstigen Umständen für angemessen erachtet wird. Die vom Anlageverwalter/Unteranlageverwalter gegebenenfalls vorgenommenen Abschläge werden für jede als Sicherheit erhaltene Anlageklasse angepasst, wobei die

Merkmale der Vermögenswerte wie die Bonität und/oder die Preisvolatilität sowie das Ergebnis von Stresstests, die im Einklang mit den Anforderungen im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ durchgeführt werden, berücksichtigt werden. Jede Entscheidung zur Vornahme eines bestimmten Risikoabschlags oder gegen die Vornahme eines Risikoabschlags in Bezug auf eine bestimmte Anlageklasse sollte auf der Grundlage dieser Richtlinien gerechtfertigt sein.

Wenn Barsicherheiten, die ein Fonds erhalten hat, reinvestiert werden, ist der Fonds in Bezug auf diese Anlage einem Verlustrisiko ausgesetzt. Wenn ein solcher Verlust eintritt, reduziert sich der Wert der Sicherheit und der Fonds ist bei einem Ausfall der Gegenpartei weniger geschützt. Die mit der Wiederanlage von Barsicherheiten verbundenen Risiken sind im Wesentlichen dieselben Risiken, die auch für die sonstigen Anlagen des Fonds gelten. Weitere Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

Direkte und indirekte Betriebskosten und Gebühren, die aus den Techniken zum effizienten Portfoliomanagement in Form von Wertpapierleihverträgen, Wertpapierpensionsgeschäften sowie umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäfte resultieren, können von den an die Fonds gezahlten Einnahmen abgezogen werden (z. B. infolge von Revenue-Sharing-Verträgen). Sämtliche Einnahmen aus solchen Techniken zum effizienten Portfoliomanagement werden abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten an den jeweiligen Fonds zurückgezahlt. Direkte und indirekte Kosten und Gebühren können unter anderem an Banken, Anlageunternehmen, Broker/Händler, Wertpapierleihagenturen oder sonstige Finanzinstitute oder Vermittler gezahlt werden und diese können nahestehende Personen der Depotbank sein. Die Einnahmen aus solchen Techniken zum effizienten Portfoliomanagement für den jeweiligen Berichtszeitraum werden zusammen mit den angefallenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren und der Identität der Gegenpartei(en) dieser Techniken zum effizienten Portfoliomanagement in den Jahres- und Halbjahresberichten der Fonds ausgewiesen.

ZULÄSSIGE FINANZDERIVATE

Ein Fonds kann unter folgenden Voraussetzungen in Finanzderivate investieren:

(i) Die betreffenden Basiswerte oder Indizes bestehen aus mindestens einer der folgenden Komponenten: Instrumente, die in Richtlinie 68(1)(a) – (f) und (h) der OGAW-Vorschriften genannt sind, darunter Finanzinstrumente, die eine oder mehrere Eigenschaften dieser Vermögenswerte haben:

- Finanzindizes;
- Zinssätze;
- Wechselkurse;
- Devisen; und

(ii) der Fonds wird durch das Finanzderivat keinen Risiken ausgesetzt, die er ansonsten nicht eingehen würde (z. B. Risiken durch ein Engagement in Instrumenten/Emittenten/Währungen, in die der Fonds nicht direkt investieren darf), und

(iii) der Fonds weicht mit diesem Finanzderivat nicht von seinen Anlagezielen ab,

(iv) die Bezugnahme auf Finanzindizes unter obigem Punkt (i) ist als Bezugnahme auf Indizes zu verstehen, die die folgenden Kriterien sowie die Bestimmungen der Vorschriften der Zentralbank erfüllen:

(a) Sie sind hinreichend diversifiziert, d. h. sie erfüllen die nachstehenden Kriterien:

(i) Der Index ist so zusammengesetzt, dass Preisbewegungen oder Handelsaktivitäten bezüglich einer Komponente die Performance des ganzen Index nicht ungebührlich beeinflussen,

(ii) die Zusammensetzung des Index ist, sofern er sich aus den in Regulation 68(1) der OGAW-Vorschriften genannten Vermögenswerten zusammensetzt, mindestens gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften diversifiziert, und

(iii) die Diversifizierung des Index ist, sofern er sich aus anderen als den in Regulation 68(1) der OGAW-Vorschriften genannten Vermögenswerten zusammensetzt, mit der in Regulation 71 der OGAW-Vorschriften vorgesehenen Diversifizierung gleichzusetzen,

(b) sie stellen einen angemessenen Vergleichswert für den Markt dar, auf den sie sich beziehen, d. h. sie erfüllen die nachstehenden Kriterien:

(i) Der Index misst die Performance einer repräsentativen Gruppe von Basiswerten auf relevante und angemessene Art,

(ii) der Index wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet oder neu ausgewogen, um zu gewährleisten, dass er weiterhin die Märkte widerspiegelt, auf die er sich bezieht, wobei die öffentlich zugänglichen Kriterien erfüllt werden, und

(iii) die Basiswerte sind hinreichend liquide, was es den Nutzern bei Bedarf ermöglicht, den Index zu replizieren, und

(c) sie werden auf angemessene Weise veröffentlicht, d. h. sie erfüllen die nachstehenden Kriterien:

(i) ihr Veröffentlichungsprozess beruht auf soliden Verfahren zur Erfassung von Preisen, Berechnung des Index und anschließenden Veröffentlichung des Indexwerts, einschließlich Preisfestlegungsverfahren für Komponenten, für die kein Marktpreis zur Verfügung steht, und

(ii) wesentliche Informationen zu Aspekten wie Indexberechnung, Anpassungsmethoden, Indexveränderungen oder betriebliche Schwierigkeiten bei der Bereitstellung fristgerechter und korrekter Informationen werden auf breiter Basis und zeitnah zur Verfügung gestellt; und

(v) wenn ein Fonds einen Total Return Swap abschließt oder in andere Finanzderivate mit ähnlichen Merkmalen investiert, müssen die von dem Fonds gehaltenen Vermögenswerte den Verordnungen 70, 71, 72, 73 und 74 der OGAW-Verordnungen entsprechen.

Sofern die Zusammensetzung der Vermögenswerte, die von den Finanzderivaten als Basiswerte verwendet werden, die unter den obigen Punkten (a), (b) oder (c) dargelegten Kriterien nicht erfüllt, werden diese Finanzderivate, sofern sie die Kriterien der Regulation 68(1)(g) der OGAW-Vorschriften erfüllen, als Finanzderivate für eine Kombination der in Regulation 68(1)(g)(i) der OGAW-Vorschriften genannten Vermögenswerte, ausgenommen Finanzindizes, betrachtet.

Kreditderivate sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

(i) Sie ermöglichen die Übertragung des Kreditrisikos eines der oben genannten Vermögenswerte, unabhängig von anderen mit diesem Vermögenswert verbundenen Risiken,

(ii) sie führen nicht zur Lieferung oder Übertragung (einschließlich in Form von Bargeld) von anderen Vermögenswerten als jenen, die in Regulation 68(1) und (2) der OGAW-Vorschriften genannt werden,

(iii) sie erfüllen die nachstehend beschriebenen Kriterien für OTC-Derivate, und

(iv) im Falle von Risiken der Informationsasymmetrie zwischen dem Fonds und der Gegenpartei des Kreditderivats aufgrund eines potenziellen Zugangs der Gegenpartei zu nicht öffentlichen Informationen über Unternehmen, deren Vermögenswerte von den Kreditderivaten als Basiswerte genutzt werden, werden ihre Risiken durch den Risikomanagementprozess des Fonds und durch dessen interne Kontrollmechanismen in angemessener Weise aufgefangen. Der Fonds muss die Risikobewertung mit größter Sorgfalt vornehmen, wenn es sich bei der Gegenpartei des Finanzderivats um eine mit dem Fonds verbundene Partei oder um den Emittenten des Kreditrisikos handelt.

Finanzderivate müssen an einem Markt gehandelt werden, der geregelt, regelmäßig aktiv, anerkannt und der Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat oder einem Nichtmitgliedsstaat zugänglich ist, jedoch kann ein Fonds auch in außerbörslich gehandelte „OTC-Derivate“ investieren, wenn:

(i) die Gegenpartei ist (a) ein Kreditinstitut, das in Verordnung 7(a) – (c) der Zentralbank-Verordnungen aufgeführt ist; (b) eine gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente zugelassene Investmentgesellschaft; oder (c) eine Konzerngesellschaft eines Rechtsträgers, die über eine Bankholdinggesellschaftslizenz der US-Notenbank der Vereinigten Staaten von Amerika verfügt, wenn diese Konzerngesellschaft der konsolidierten Aufsicht für Bankholdinggesellschaften durch die US-Notenbank unterliegt;

(ii) Wenn ein Kontrahent in den Unterabsätzen (b) oder (c) von Absatz (i): (a) ein Kreditrating durch eine von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zugelassene und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, muss dieses Rating bei der Bonitätsbewertung von der Gesellschaft berücksichtigt werden; und (b) durch die in Unterabsatz (a) dieses Absatzes (ii) genannte Rating-Agentur auf A-2 oder geringer (oder ein vergleichbares Rating) herabgestuft wird, muss die Gesellschaft unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung durchführen;

(iii) im Falle einer nachfolgenden Novation des OTC-Derivatkontrakts der Kontrahent eines der Folgenden ist: eine der in Absatz (i) aufgeführten Gesellschaften; oder eine von der ESMA gemäß EMIR anerkannte zentrale Gegenpartei (CCP) oder bei ausstehender Anerkennung durch die ESMA gemäß Artikel 25 EMIR eine von der Commodity Futures Trading Commission als Clearingorganisation für Derivate eingestufte Stelle oder eine von der SEC zugelassene Clearingstelle (beide CCP);

(iv) das Kontrahentenrisiko die in Regulation 70(1)(c) der OGAW-Vorschriften genannten Grenzen nicht überschreitet. Der Fonds muss bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos den mit der Mark-to-Market-Methode ermittelten positiven Marktwert des OTC-Derivatkontrakts der betreffenden Gegenpartei verwenden. Der Fonds kann seine mit derselben Gegenpartei abgeschlossenen Derivatepositionen gegeneinander aufrechnen, sofern der Fonds in der Lage ist, Aufrechnungsvereinbarungen mit der Gegenpartei rechtlich durchzusetzen. Aufrechnungen sind nur bei OTC-Derivaten mit derselben Gegenpartei zulässig und nicht in Bezug auf andere Risiken, denen der Fonds in Verbindung mit dieser Gegenpartei gegebenenfalls ausgesetzt ist. Der Fonds kann vom Fonds erhaltene Sicherheiten berücksichtigen, um das Kontrahentenrisiko zu reduzieren, vorausgesetzt, die Sicherheiten erfüllen die in Absatz (3), (4), (5), (6), (7), (8), (9) und (10) der Verordnung 24 der Zentralbank-Verordnungen dargelegten Auflagen; und

(v) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Fonds zum angemessenen Marktwert (Fair Value) veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

Die erhaltene Sicherheit muss jederzeit die in den Vorschriften der Zentralbank dargelegten Anforderungen erfüllen.

Die Sicherheiten, die der Gegenpartei eines OTC-Derivats von einem Fonds oder für Rechnung eines Fonds übergeben werden, müssen bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos des Fonds gemäß Regulation 70(1)(c) der OGAW-Vorschriften berücksichtigt werden. Gestellte Sicherheiten dürfen nur dann miteinander aufgerechnet werden, wenn der Fonds in der Lage ist, die Aufrechnungsvereinbarungen mit dieser Gegenpartei rechtlich durchzusetzen.

Berechnung des Emittentenkonzentrationsrisikos und des Kontrahentenrisikos

Jeder Fonds muss Grenzen für die maximale Emittentenkonzentration gemäß Regulation 70 der OGAW-Vorschriften ausgehend von jenem zugrunde liegenden Risiko berechnen, der sich aus dem Einsatz von Finanzderivaten ergibt; dabei ist der sogenannte Commitment-Ansatz zu verwenden. Die Risiken gegenüber einer Gegenpartei aus OTC-Derivategeschäften und Techniken zum effizienten Portfoliomanagement müssen bei der Berechnung des OTC-Kontrahentenlimits gemäß Regulation 70(1)(c) der OGAW-Vorschriften kombiniert werden. Ein Fonds muss für börsengehandelte bzw. OTC-Derivate das Risiko aus dem bei einem Broker geleisteten Ersteinschuss (initial margin) und der erhältlichen Schwankungsmarge (variation margin) berechnen, wenn dieses nicht durch Kundengelderbestimmungen oder vergleichbare Vereinbarungen zur Absicherung des Fonds gegen eine Insolvenz des Brokers abgesichert ist, wobei dieses Risiko das maximale Kontrahentenrisiko von OTC-Derivaten gemäß Regulation 70(1)(c) der OGAW-Vorschriften nicht übersteigen darf.

Bei der Berechnung der Grenzen für die maximale Emittentenkonzentration gemäß Regulation 70 der OGAW-Vorschriften muss das durch ein Wertpapierleih- oder Wertpapierpensionsgeschäft entstehende Nettokontrahentenrisiko berücksichtigt werden. Das Nettorisiko versteht sich als der Forderungsbetrag eines Fonds abzüglich der durch den Fonds gestellten Sicherheiten. Außerdem müssen die durch eine Wiederanlage von Sicherheiten entstehenden Risiken bei Berechnungen der Emittentenkonzentration berücksichtigt werden. Bei der Berechnung der Risiken im Sinne der Regulation 70 der OGAW-Vorschriften muss ein Fonds festhalten, ob sich das Risiko auf einen Kontrahenten im Freiverkehr, einen Broker oder eine Clearing-Stelle bezieht.

Das Engagement in Finanzderivaten zugrunde liegenden Vermögenswerten (einschließlich in eingebetteten Finanzderivaten übertragbarer Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder Investmentfonds), dem ggf. auch Positionen aus direkten Anlagen hinzugerechnet werden müssen, darf die in den Regulations 70 und 73 der OGAW-Vorschriften festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Emittentenkonzentrationsrisikos muss das Finanzderivat (einschließlich eingebetteter Finanzderivate) zur Bestimmung des resultierenden Positionsrisikos analysiert werden. Dieses Positionsrisiko ist bei den Berechnungen der Emittentenkonzentration zu berücksichtigen. Für die Berechnung der Emittentenkonzentration ist gegebenenfalls entweder der Commitment-Ansatz zu verwenden oder (sofern konservativer) das maximale Verlustpotenzial im

Falle einer Leistungsstörung des Emittenten. Das Emittentenkonzentrationsrisiko muss im Übrigen von allen Fonds berechnet werden, unabhängig davon, ob sie die VaR-Methode für die Ermittlung des Gesamtengagements verwenden. Diese Bestimmung gilt nicht für indexierte Finanzderivate, sofern der zugrunde liegende Index die in Regulation 71(1) der OGAW-Vorschriften vorgesehenen Kriterien erfüllt.

Ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument, in das ein Finanzderivat eingebettet ist, ist als Verweis auf Finanzinstrumente zu verstehen, die die in den OGAW-Vorschriften dargelegten Kriterien für übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente erfüllen und eine Komponente enthalten, die die nachstehenden Kriterien erfüllt:

(i) aufgrund dieser Komponente können die Kapitalflüsse, die ansonsten von dem als „Host Contract" (Trägerinstrument) funktionierenden übertragbaren Wertpapier bzw. Geldmarktinstrument erforderlich wären, ganz oder teilweise nach einem bestimmten Zinssatz, Finanzinstrumentpreis, Wechselkurs, Preis- oder Satzindex, Kreditrating oder Kreditindex oder einer sonstigen Größe modifiziert werden, und variieren somit auf eine Art, die dem Stand-Alone-Derivat ähnelt;

(ii) ihre wirtschaftlichen Eigenschaften und Risiken sind nicht eng mit den wirtschaftlichen Eigenschaften und Risiken des Trägerinstruments verbunden; und

(iii) sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil und die Preisfestsetzung des übertragbaren Wertpapiers oder Geldmarktinstruments.

Ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument wird nicht als Finanzderivat einbettend betrachtet, sofern es eine Komponente enthält, die unabhängig vom übertragbaren Wertpapier oder Geldmarktinstrument vertraglich übertragbar ist. Eine solche Komponente gilt als separates Finanzinstrument.

Risikomanagement und Deckungsvorschriften

Manche der Fonds, die Finanzderivate einsetzen, wie im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben, verwenden den „Commitment-Ansatz" zur Messung des Gesamtrisikos. Jeder dieser Fonds muss sicherstellen, dass sein Gesamtrisiko aus Derivaten seinen Nettoinventarwert nicht übersteigt. Aus diesem Grund darf kein Fonds mehr als 100 % seines Nettoinventarwerts, inklusive seiner Short-Positionen, mit einem Hebel versehen. Soweit es nach den Vorschriften der Zentralbank zulässig ist, können diese Fonds bei der Berechnung des Gesamtrisikos Aufrechnungs- und Hedging-Vereinbarungen berücksichtigen. Der Commitment-Ansatz wird jeweils im Zusammenhang mit den Risikomanagementverfahren dieser Fonds für Finanzderivate erläutert, die im nachstehenden Abschnitt „Risikomanagementprozess und Berichterstattung" beschrieben werden.

Manche der Fonds, die Finanzderivate einsetzen, wie im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben, verwenden zur Ermittlung des Gesamtrisikos die Value-at-Risk- („VaR"-) Methode und begrenzen den absoluten VaR des Fonds auf 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds oder geringer, falls dies im entsprechenden Fondsnachtrag aufgeführt ist. Bei der Anwendung der VaR-Methode werden die folgenden quantitativen Standards verwendet, sofern der entsprechende Fondsnachtrag keine anders lautenden Angaben enthält:

- einseitiges Konfidenzniveau von 99 %;
- Haltedauer von 20 Tagen; und
- historische Beobachtungsdauer länger als ein Jahr.

Jeder der Fonds, die die VaR-Methode verwenden, muss Back-Tests und Stresstests durchführen und andere aufsichtsrechtliche Anforderungen hinsichtlich der Anwendung der VaR-Methode erfüllen. Die VaR-Methode wird im Zusammenhang mit den Risikomanagementverfahren der Fonds für Finanzderivate erläutert, die im nachstehenden Abschnitt „Risikomanagementprozess und Berichterstattung" beschrieben werden.

Deckungsvorschriften

Ein Fonds muss jederzeit in der Lage sein, alle seine Zahlungs- und Lieferverpflichtungen aus Derivategeschäften zu erfüllen. Die Überwachung von Derivategeschäften zur Gewährleistung einer angemessenen Deckung muss Bestandteil des Risikomanagementprozesses des Fonds sein.

Eine Transaktion mit Finanzderivaten, die zu einer zukünftigen Verpflichtung des Fonds führt oder führen kann, muss wie folgt gedeckt werden:

(i) Bei Finanzderivaten, die automatisch oder nach Ermessen des Fonds in bar glattgestellt werden, muss ein Fonds jederzeit genügend liquide Mittel zur Deckung des Risikos halten;

(ii) Bei Finanzderivaten, die die physische Lieferung des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfordern, muss sich der Vermögenswert jederzeit im Besitz des Fonds befinden. Alternativ kann ein Fonds das Risiko auch mit ausreichenden liquiden Mitteln decken, wenn:

- es sich bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten um hochliquide festverzinsliche Wertpapiere handelt; und/oder

- der Fonds überzeugt ist, dass das Risiko ausreichend gedeckt werden kann, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu halten, die betreffenden Finanzderivate in den nachfolgend unter „Risikomanagementprozess und Berichterstattung" beschriebenen Risikomanagementprozess einbezogen werden und Einzelheiten im Verkaufsprospekt angegeben sind.

Risikomanagementprozess und Berichterstattung

(i) Die Fonds müssen einen Risikomanagementprozess einsetzen, um die mit Positionen in Finanzderivate verbundenen Risiken überwachen, messen und verwalten zu können;

(ii) Die Fonds müssen der Zentralbank Einzelheiten über den geplanten Risikomanagementprozess bei Finanzderivat-Aktivitäten mitteilen. Die Ersteinreichung muss folgende Informationen enthalten:

- zulässige Arten von Finanzderivaten, einschließlich von Derivaten, die in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eingebettet sind;

- Einzelheiten über die zugrunde liegenden Risiken;

- relevante quantitative Beschränkungen und wie diese überwacht und durchgesetzt werden;

- Methoden der Risikoeinschätzung.

(iii) Wesentliche Änderungen oder Ergänzungen der im Rahmen der Ersteinreichung vorgelegten Dokumente müssen der Zentralbank im Voraus mitgeteilt werden. Änderungen oder Ergänzungen und/oder damit verbundene Aktivitäten, gegen die die Zentralbank Einwände erhoben hat, dürfen nicht vorgenommen werden.

Ein Fonds muss bei der Zentralbank einmal pro Jahr einen Bericht über seine Finanzderivatpositionen einreichen. Dieser Bericht muss mit dem jährlichen Geschäftsbericht der Gesellschaft vorgelegt werden. Er muss Informationen enthalten, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der vom Fonds eingesetzten Finanzderivate, der zugrunde liegenden Risiken, der quantitativen Grenzen und der zur Einschätzung dieser Risiken verwendeten Methoden vermitteln. Auf Verlangen der Zentralbank muss eine Gesellschaft diesen Bericht gegebenenfalls auch zu einem anderen Zeitpunkt vorlegen.

Die Verfolgung dieser Strategien ist mit bestimmten besonderen Risiken verbunden, einschließlich (1) der Abhängigkeit von der Fähigkeit, Preisbewegungen von Wertpapieren, die abgesichert werden, und Zinssatzfluktuationen vorherzusehen, (2) nicht perfekter Korrelation zwischen den Sicherungsinstrumenten und den Wertpapieren oder Marktsektoren, die abgesichert werden, (3) des Umstandes, dass die Fertigkeiten, die erforderlich sind, um diese Instrumente zu nutzen, sich von denjenigen unterscheiden, die erforderlich sind, um die Wertpapiere des Fonds auszuwählen, (4) des möglichen Fehlens eines liquiden Marktes für bestimmte Instrumente zu bestimmten Zeiten und (5) möglicher Hindernisse für die effektive Portfolioverwaltung oder die Fähigkeit, Rücknahmeanträge oder sonstige kurzfristige Verpflichtungen wegen des Prozentsatzes der Vermögenswerte eines Fonds, die zur Erfüllung seiner Verpflichtungen getrennt sind, zu erfüllen.

Auf Anfrage muss die Gesellschaft einem Anteilsinhaber zusätzliche Informationen über die angewandten quantitativen Risikomanagementbegrenzungen, die eingesetzten Risikomanagementmethoden und etwaige aktuelle Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien mitteilen.

ARTEN UND BESCHREIBUNG VON FINANZDERIVATEN

Nachfolgend sind Beispiele für die Arten von Finanzderivaten aufgeführt, in die die Fonds von Zeit zu Zeit investieren können:

Optionen:Vorbehaltlich der Anforderungen der Zentralbank können bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben) börsengehandelte Optionskontrakte kaufen. Eine Call-Option auf ein Wertpapier ist ein Kontrakt, gemäß dem der Käufer gegen Zahlung einer Prämie das Recht hat, die der Option zugrunde liegenden Wertpapiere jederzeit während der Laufzeit der Option zum angegebenen Ausübungspreis zu kaufen. Der Verkäufer (Stillhalter) der Call-Option, der die Optionsprämie erhält, ist verpflichtet, bei Ausübung der Option die zugrunde liegenden Wertpapiere gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern. Eine Put-Option ist ein Kontrakt, gemäß dem der Käufer gegen Zahlung einer Prämie das Recht hat, die der Option zugrunde liegenden Wertpapiere jederzeit während der Laufzeit der Option zum angegebenen Ausübungspreis zu verkaufen. Der Verkäufer der Put-Option, der die Optionsprämie erhält, ist verpflichtet, bei Ausübung der Option die zugrunde liegenden Wertpapiere zum Ausübungspreis zu kaufen. Put-Optionen können unter der Bedingung gekauft werden, dass der jeweilige Fonds die oben unter „Deckungsvorschriften" beschriebenen Deckungsvorschriften einhält. Außerdem muss bei jedem Fonds mit Ausnahme des Legg Mason Western Asset Global Credit Absolute Return Fund das Wertpapier, das Gegenstand der Put-Option ist, zu allen Zeiten Eigentum des betreffenden Fonds bleiben, außer bei bar abgerechneten Put-Optionen, bei denen diese Bedingung nicht gilt. Index-Put-Optionen können gekauft werden, sofern in angemessener Weise davon ausgegangen werden kann, dass sich das gesamte Fondsvermögen oder ein Teil davon, dessen Wert nicht geringer sein darf als der Ausübungswert der gekauften Put-Option, von den Preisbewegungen her in gleicher Weise wie der Optionskontrakt bewegen wird.

Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben) können auch außerbörslich gehandelte Optionen (oder OTC-Optionen) abschließen. Im Gegensatz zu börsengehandelten Optionen, die hinsichtlich des zugrunde liegenden Instruments, der Fälligkeit, der Kontraktgröße oder des Ausübungspreises standardisiert sind, werden die Bedingungen von OTC-Optionen im Allgemeinen mit der anderen Partei des Optionskontrakts ausgehandelt. Diese Art der Vereinbarung ermöglicht einem Fonds mehr Spielraum, die Optionen auf seine Bedürfnisse auszurichten, doch OTC-Optionen gehen in der Regel mit höheren Risiken einher als börsengehandelte Optionen, die von Clearingstellen der Börsen garantiert werden, an denen sie gehandelt werden.

Der Kauf von Call-Optionen kann als Long-Absicherung dienen, und der Kauf von Put-Optionen als Short-Absicherung. Der Verkauf von Put- oder Call-Optionen kann aufgrund der von den Käufern dieser Optionen gezahlten Prämien zur Erhöhung der Rendite eines Fonds beitragen. Der Verkauf von Call-Optionen kann als eingeschränkte Short-Absicherung dienen, da Wertverluste der abgesicherten Anlage in Höhe der für den Verkauf der Option erhaltenen Prämie ausgeglichen würden.

Ein Fonds kann sein Recht oder seine Verpflichtung aus einer Option mit einem Ausgleichsgeschäft (*closing transaction*) beenden. So kann der Fonds seine Verpflichtung aus einer von ihm verkauften Call- oder Put-Option zum Beispiel durch den Kauf einer identischen Call- oder Put-Option beenden - dies wird als Deckungskauf (*closing purchase transaction*) bezeichnet. Umgekehrt kann der Fonds eine von ihm gekaufte Put- oder Call-Option durch Verkaufen einer identischen Put- oder Call-Option beenden - dies wird als Deckungsverkauf (*closing sale transaction*) bezeichnet. Deckungstransaktionen bieten dem Fonds die Möglichkeit, bei einer Optionsposition vor deren Ausübung oder Ablauf Gewinne zu erzielen oder Verluste zu begrenzen. Es kann nicht zugesichert werden, dass es für einen Fonds möglich ist, eine Deckungstransaktion abzuschließen.

Eine Art von Put-Option ist ein sog. „optional delivery standby commitment", das von Parteien abgeschlossen wird, die Schuldtitel an den Fonds verkaufen. Ein optional delivery standby commitment verleiht dem Fonds das Recht, das Wertpapier zu bestimmten Konditionen an den Verkäufer zurück zu verkaufen. Dieses Recht bietet einen Anreiz zum Kauf des Wertpapiers.

Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben) können Covered Straddles auf Wertpapier-, Währungs- oder Anleihenindizes kaufen oder verkaufen. Ein Long Straddle ist eine Kombination aus einer Call- und einer Put-Option, die auf dasselbe Wertpapier, denselben Index oder dieselbe Währung gekauft werden, wobei der Ausübungspreis des Put höchstens dem Ausübungspreis des Call entspricht. Der Fonds schließt einen Long Straddle ab, wenn sein Unteranlageverwalter der Ansicht ist, dass die Zinssätze oder Wechselkurse während der Laufzeit der Optionen voraussichtlich volatiler sein werden als die Optionspreise implizieren. Ein Short Straddle ist eine Kombination aus einer Call- und einer Put-Option, die auf dasselbe Wertpapier, denselben Index oder dieselbe Währung verkauft werden, wobei der Ausübungspreis des Put höchstens dem Ausübungspreis des Call entspricht. Bei einem Covered Short Straddle dient dieselbe Wertpapieremission oder Währung als Absicherung für sowohl die Put- als auch die Call-Option, die der Fonds verkauft hat. Der Fonds schließt einen Short Straddle ab, wenn der Unteranlageverwalter der Ansicht ist, dass die Zinssätze oder Wechselkurse während der Laufzeit der Optionen voraussichtlich weniger volatil sein werden als die Optionspreise implizieren. In diesen Fällen trennt der Fonds Barmittel und/oder angemessene liquide Wertpapiere im Gegenwert des Betrags, um den die Put-Option ggf. „im Geld" ist, d. h. im Gegenwert des Betrags, um den der Ausübungspreis der Put-Option den aktuellen Marktwert des Basiswerts übersteigt.

Puts und Calls auf Indizes sind ähnlich wie Puts und Calls auf Wertpapiere (wie vorstehend beschrieben) oder Futures (wie nachstehend beschrieben), außer dass alle Glattstellungen in bar erfolgen und die Gewinne oder Verluste von Veränderungen des jeweiligen Index statt von Preisänderungen einzelner Wertpapiere oder Futures abhängen. Wenn ein Fonds eine Call-Option auf einen Index verkauft, erhält er eine Prämie und vereinbart, dass der Käufer der Call-Option vor dem Ablaufdatum bei der Ausübung der Call-Option vom Fonds einen Barbetrag erhält, wenn der Schlussstand des Index, auf dem die Call-Option basiert, höher ist als der Ausübungspreis der Call-Option. Der Barbetrag entspricht der Differenz zwischen dem Schlusspreis des Index und dem Ausübungspreis der Call-Option multipliziert mit einem bestimmten Faktor („Multiplikationsfaktor"), der den Gesamtbarwert für jeden Punkt dieser Differenz bestimmt. Wenn ein Fonds eine Put-Option auf einen Index kauft, zahlt er eine Prämie er hat das Recht, vor dem Ablaufdatum zu verlangen, dass der Verkäufer der Put-Option dem Fonds bei dessen Ausübung der Put-Option einen Barbetrag zahlt, wenn der Schlussstand des Index, auf dem der Put basiert, niedriger ist als der Ausübungspreis der Put-Option, wobei dieser Barbetrag durch den Multiplikationsfaktor wie vorstehend für Call-Optionen beschrieben bestimmt wird. Wenn der Fonds eine Put-Option auf einen Index verkauft, erhält er eine Prämie und der Käufer der Put-Option hat das Recht, vor dem Ablaufdatum zu verlangen, dass der Fonds ihm einen Barbetrag in Höhe der Differenz zwischen dem Schlussstand des Index und dem Ausübungspreis multipliziert mit dem Multiplikationsfaktor zahlt, sofern dieser Schlussstand unter dem Ausübungspreis liegt.

Puts und Calls auf Währungen können entweder an Börsen oder im Freiverkehr gehandelt werden. Eine Put-Option auf eine Währung verleiht dem Käufer der Option das Recht, eine Währung zum Ausübungspreis zu verkaufen, bis die Option ausläuft. Eine Call-Option auf eine Währung verleiht dem Käufer der Option das Recht, die Währung zum Ausübungspreis zu kaufen, bis die Option ausläuft.

Futures und Optionen auf Futures:Vorbehaltlich der Anforderungen der Zentralbank können bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben) bestimmte Arten von Futures oder Optionen auf Futures abschließen. Der Verkauf eines Futures-Kontrakts begründet eine Verpflichtung des Verkäufers, Finanzinstrumente der im Kontrakt festgelegten Art in einem angegebenen Liefermonat zu einem festgelegten Preis zu liefern. Der Kauf eines Futures-Kontrakts begründet eine Verpflichtung des Käufers, in einem angegebenen Liefermonat zu einem festgelegten Preis Finanzinstrumente der im Kontrakt festgelegten Art entgegenzunehmen und zu bezahlen. Der Kauf oder Verkauf eines Futures-Kontrakts unterscheidet sich insofern vom Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers oder einer Option, als kein Preis bzw. keine Prämie gezahlt oder erhalten wird. Stattdessen muss ein Betrag in bar, in Form von US-Staatsanleihen oder anderer liquider Mittel beim Makler hinterlegt werden, der im Allgemeinen höchstens 5 % des Nennwerts des Futures-Kontrakts entspricht. Dieser Betrag wird als Initial Margin (Ersteinschuss) bezeichnet. Nachfolgende Zahlungen an den oder vom Makler werden als Variation Margin bezeichnet und erfolgen täglich je nach Kursschwankungen des zugrunde liegenden Futures-Kontrakts, nach denen die Long- und Short-Positionen in dem Future-Kontrakt wertvoller oder weniger wertvoll werden. Dieser Prozess wird als „Marking-To-Market" bezeichnet. In den meisten Fällen werden Futures-Kontrakte vor Fälligkeit glattgestellt, ohne dass eine Lieferung erfolgt oder entgegengenommen wird. Die Glattstellung des Verkaufs eines Futures-Kontrakts wird bewirkt, indem ein Futures-Kontrakt zum gleichen Gesamtbetrag und zum gleichen Liefertermin des spezifischen Finanzinstruments oder der spezifischen Ware gekauft wird. Wenn der Preis des ursprünglichen Verkaufs des Futures-Kontrakts über dem Preis des glattstellenden Kaufs liegt, wird dem Verkäufer die Differenz ausgezahlt und er realisiert einen Gewinn. Wenn jedoch im umgekehrten Fall der Preis des glattstellenden Kaufs über dem Preis des ursprünglichen Verkaufs liegt, realisiert der Verkäufer einen Verlust. Dementsprechend wird die Glattstellung des Kaufs eines Futures-Kontrakts dadurch bewirkt, dass der Käufer einen Futures-Kontrakt verkauft. Wenn der glattstellende Verkaufspreis den Kaufpreis übersteigt, realisiert der Käufer einen Gewinn, und wenn der Kaufpreis den glattstellenden Verkaufspreis übersteigt, wird ein Verlust realisiert.

Futures-Strategien können eingesetzt werden, um die Duration eines Fonds-Portfolios zu ändern. Wenn der jeweilige Unteranlageverwalter die Duration des Portfolios des Fonds verkürzen möchte, kann der Fonds einen Futureskontrakt auf Schuldtitel oder eine Call-Option darauf verkaufen oder eine Put-Option auf diesen Futureskontrakt kaufen. Wenn der Unteranlageverwalter die Duration des Portfolios des Fonds verlängern möchte, kann der Fonds einen Futureskontrakt auf Schuldtitel oder eine Call-Option darauf kaufen oder eine Put-Option darauf verkaufen.

Zinsfutures-, Währungs-Futures- oder Indexfutures-Kontrakte berechtigen zum Verkauf oder Kauf einer bestimmten Menge eines Finanzinstruments, einer Währung oder des Barwerts eines Index zu einem festgelegten Preis und einem bestimmten Zeitpunkt. Terminkontrakte auf Indizes sind Vereinbarungen, wonach sich eine Partei zur Zahlung oder dem Erhalt einer festgesetzten Barsumme verpflichtet, die der Differenz zwischen dem Wert des Index am Ende des letzten Handelstags des Kontrakts und dem ursprünglich geltenden Kurs bei Abschluss des Indexkontrakts entspricht. Bei Varianz-Futures basiert die Verpflichtung der Kontrahenten auf der Volatilität des Referenzindex. Diese Futures entsprechen Volatilitäts- oder Varianz-Swaps, wie nachstehend unter „Swaps" erläutert.

Futures können auch zum Simulieren einer vollständigen Anlage in Basiswerte bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines Barsaldos zu effizienten Portfolioverwaltungszwecken eingesetzt werden, als Ersatz für die Direktanlage in ein Wertpapier, zur Förderung des Handels, zur Reduzierung der Transaktionskosten oder zur Erzielung höherer Anlagerenditen, wenn ein Futureskontrakt oder eine Option attraktiver bepreist ist als das zugrundeliegende Wertpapier bzw. der zugrundeliegende Index.

Swaps: Vorbehaltlich der Anforderungen der Zentralbank können bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben) Swap-Transaktionen (einschließlich von Credit Default Swaps, Zinsswaps (einschließlich von „non-deliverable"), Total Return Swaps, Swaptions, Währungsswaps (einschließlich von „non-deliverable"), Differenzkontrakten, Volatilitätsswaps und Spread Locks) oder Optionen auf Swaps abschließen. Bei einem Zinsswap tauscht ein Fonds mit einer anderen Partei entgegengesetzte Zahlungsströme aus (z. B. ein Tausch von variablen Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen). Beim Kauf eines Cap hat der Käufer, sofern ein bestimmter Index einen vorher festgelegten Wert übersteigt, Anspruch auf Erhalt von Zahlungen auf einen nominellen Kapitalbetrag von der Partei, die den Cap verkauft. Beim Kauf eines Floor hat der Käufer, sofern ein bestimmter Index unter einen vorher festgelegten Wert fällt, Anspruch auf Zahlungen auf einen nominellen Kapitalbetrag von der Partei zu erhalten, die den Floor verkauft. Ein Collar ist eine Kombination aus Cap-Kauf und Floor-Verkauf. Ein Collar entsteht durch den Kauf eines Cap oder Floor und Verkauf des anderen. Die für den Cap (bzw. Floor) zu zahlende Prämie wird teilweise durch die für den Floor (bzw. Cap) erhaltene Prämie ausgeglichen, was den Collar zu einer effektiven Möglichkeit der Risikoabsicherung zu niedrigen Kosten macht. Spread Locks sind Kontrakte, die garantieren, dass ein Zins-Swap zu einem vorher festgelegten Zinssatz abgeschlossen werden kann, der über einem Benchmarksatz liegt. Ein „Non-Deliverable Swap" ist ein Swap, bei dem die auszutauschenden Zahlungen unterschiedliche Währungen haben, wobei eine Währung nur eingeschränkt handelbar oder nicht konvertierbar ist, während es sich bei der anderen um eine frei konvertierbare Hauptwährung handelt. An jedem Zahlungstermin wird die in der nicht konvertierbaren Währung fällige Zahlung zu einem täglichen Referenzkurs in die Hauptwährung umgetauscht, und die Differenzzahlung erfolgt in der Hauptwährung. Eine Swaption ist ein Kontrakt, der einen Kontrahenten dazu berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft und unter festgelegten Bedingungen gegen Zahlung eines Aufschlags eine neue Swapvereinbarung einzugehen oder eine bestehende Swapvereinbarung zu verkürzen, zu verlängern, zu kündigen oder auf andere Weise zu verändern.

Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben) dürfen Credit Default Swaps abschließen, vorausgesetzt, dass (i) der Credit Default Swap von den Fonds täglich und von unabhängiger Stelle mindestens wöchentlich bewertet wird und dass (ii) die mit dem Credit Default Swap verbundenen Risiken halbjährlich von unabhängiger Seite bewertet werden und der entsprechende Bericht den Verwaltungsratsmitgliedern zur Überprüfung vorgelegt wird. Ein Fonds kann sowohl als Käufer als auch als Verkäufer bei einem Credit Default Swap-Geschäft auftreten. Der „Käufer" eines Credit Default-Kontrakts ist verpflichtet, dem „Verkäufer" während der Laufzeit des Kontrakts einen regelmäßigen Zahlungsstrom zu zahlen, sofern kein Kreditereignis in Verbindung mit einer zugrunde liegenden Referenzverbindlichkeit eingetreten ist. Wenn ein Fonds Käufer ist und kein Kreditereignis eintritt, verliert der Fonds sein gesamtes eingesetztes Kapital. Ist der Fonds aber Käufer und ein Kreditereignis tritt ein, erhält der Fonds (der Käufer) den vollen nominellen Wert der Referenzverbindlichkeit, die einen geringen oder keinen Wert haben kann. Ist der Fonds hingegen der Verkäufer und ein Kreditereignis tritt ein, muss der Fonds (der Verkäufer) dem Käufer den vollen nominellen Wert („Nominalwert") der Referenzverbindlichkeit im Austausch gegen die Referenzverbindlichkeit zahlen. Als Verkäufer erhält ein Fonds während der Laufzeit des Kontrakts, die normalerweise zwischen sechs Monaten und drei Jahren liegt, feste Zinserträge, solange kein Kreditereignis eintritt. Tritt ein Kreditereignis ein, muss der Verkäufer dem Käufer den vollen Nominalwert der Referenzverbindlichkeit zahlen.

Total Return Swaps sind Vereinbarungen, bei denen sich der Fonds verpflichtet, einen Zahlungsstrom basierend auf einem vereinbarten Zinssatz im Austausch gegen Zahlungen zu leisten, die der gesamten Wertentwicklung des Referenzaktivums bzw. der Referenzaktiva des zugrundeliegenden Swap während der Laufzeit des Swap entsprechen. Durch den Swap kann der Fonds eine Long- oder Short-Position in den/die zugrunde liegenden Vermögenswert/e eingehen, bei denen es sich um einen Einzeltitel oder um einen Korb von Wertpapieren handeln kann. Das Swap-Engagement entspricht fast genau den wirtschaftlichen Aspekten eines physischen Leerverkaufs (bei Short-Positionen) oder physischen Besitzes (bei Long-Positionen), jedoch in letztgenanntem Fall ohne die Stimmrechte oder materiellen Eigentumsansprüche eines direkten physischen Besitzes. Wenn ein Fonds in Total Return Swaps oder sonstige Finanzderivate mit denselben Merkmalen investiert, kann es sich bei dem zugrundeliegenden Vermögenswert oder Index um Aktien oder Schuldtitel, Geldmarktinstrumente oder sonstige zulässige Anlagen handeln, die mit dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Fonds konform sind. Die an solchen Transaktionen beteiligten Gegenparteien sind typischerweise Banken, Investmentgesellschaften, Broker/Händler, Investmentfonds oder sonstige Finanzinstitute oder Vermittler. Das Risiko, dass die Gegenpartei ihre Verpflichtung aus dem Total Return Swap nicht erfüllt, und dessen Auswirkungen auf die Anlegerrenditen sind im Abschnitt „Risikofaktoren" beschrieben. Die Gegenparteien von Total Return Swaps, die ein Fonds abschließt, erhalten keinen Verfügungsspielraum in Bezug auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios des Fonds oder in Bezug auf die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Finanzderivate, und für Portfoliotransaktionen des Fonds ist keine Zustimmung der Gegenpartei erforderlich.

Bei einem Volatilitätsswap, auch Forward-Volatility-Agreement genannt, verpflichten sich die Kontrahenten zu Zahlungen im Zusammenhang mit Veränderungen der Volatilität (d. h. der Größenordnung der Veränderungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums) eines zugrunde liegenden Referenzinstruments, beispielsweise einer Währung, eines Zinssatzes, eines Index, eines Wertpapiers oder eines anderen Finanzinstruments. Volatilitätsswaps gestatten den Parteien den Versuch, das Volatilitätsrisiko abzusichern und/oder Positionen in der prognostizierten künftigen Volatilität eines zugrunde liegenden Referenzinstruments einzugehen. Ein Fonds kann beispielsweise einen Volatilitätsswap eingehen, um eine Position darauf zu bilden, dass die

Volatilität des Referenzinstruments über einen bestimmten Zeitraum steigen wird. Wenn die Volatilität des Referenzinstruments in dem festgelegten Zeitraum steigt, erhält der Fonds von dem Kontrahenten eine Zahlung auf Basis des Betrags, um den die realisierte Volatilität des Referenzinstruments ein zwischen den Parteien vereinbartes Volatilitätsniveau übersteigt. Wenn die Volatilität des Referenzinstruments in dem festgelegten Zeitraum nicht steigt, leistet der Fonds an den Kontrahenten eine Zahlung auf Basis des Betrags, um den die realisierte Volatilität des Referenzinstruments unter das zwischen den Parteien vereinbarte Volatilitätsniveau sinkt. Zahlungen auf einen Volatilitätsswap sind höher, wenn sie auf dem mathematischen Quadrat der Volatilität beruhen (d. h. der mit sich selbst multiplizierten gemessenen Volatilität, als „Varianz" bezeichnet). Diese Art von Volatilitätsswap wird häufig als Varianzswap bezeichnet.

Swap-Vereinbarungen einschließlich von Caps, Floors und Collars können individuell ausgehandelt und so strukturiert werden, dass sie sich auf eine Vielzahl verschiedener Anlagen oder Marktfaktoren beziehen. Je nach Ausgestaltung können Swap-Vereinbarungen die Gesamtvolatilität von Fondstiteln sowie die Anteilspreise und Renditen erhöhen oder verringern, da diese Vereinbarungen das Risiko des Fonds im Hinblick auf lang- oder kurzfristige Zinssätze, den Wert von Devisen oder hypothekenbesicherten Wertpapieren, Zinssätze für Unternehmenskredite oder andere Faktoren wie Wertpapierkurse oder Inflationsraten beeinflussen. Bei Swap-Vereinbarungen verschiebt sich das Engagement eines Fonds für gewöhnlich von einer Anlageart zu einer anderen. Erklärt sich ein Fonds beispielsweise bereit, Zahlungen in US-Dollar gegen Zahlungen in der Währung eines anderen Landes zu tauschen, verringert sich durch die Swap-Vereinbarungen in der Regel das Risiko des Fonds in Bezug auf US-Zinssätze, und das Risiko in Bezug auf die Wechselkurse und Zinssätze des anderen Landes erhöht sich. Caps und Floors wirken sich ähnlich aus wie der Kauf oder Verkauf von Optionen.

Devisenforwards: Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben), die Finanzderivate nutzen, dürfen Techniken und Instrumente einsetzen, die auf den Schutz vor Wechselkursrisiken im Rahmen der Verwaltung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (d. h. Währungsabsicherung) durch Anlagen in einer oder mehreren Fremdwährungen oder durch anderweitige Änderung der Währungsrisikomerkmale der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere (d. h. aktive Währungspositionen) abzielen. Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben) können diese Techniken und Instrumente auch zur Steigerung der Rendite des Fonds verwenden.

Ein Devisenforward begründet eine Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Währung an einem zukünftigen Termin zu einem Preis, der zum Zeitpunkt des Kontraktabschlusses festgelegt wird, und verringert während der Laufzeit des Kontrakts das Risiko eines Fonds aus Änderungen im Wert der Währung, die er liefern wird, und erhöht sein Risiko aus Änderungen im Wert der Währung, die er erhalten wird. Dies wirkt sich auf den Wert eines Fonds ähnlich aus wie der Verkauf von Wertpapieren, die auf eine Währung lauten, und der Kauf von Wertpapieren, die auf eine andere Währung lauten. Ein Kontrakt zum Verkauf von Devisen würde den potenziellen Gewinn begrenzen, der realisiert werden könnte, wenn der Wert der abgesicherten Währung steigt. Ein „Non-Deliverable Forward" (NDF) ist ein bar abgerechneter Kontrakt auf eine eingeschränkt handelbare oder nicht konvertierbare Währung, die gegen eine frei konvertierbare Hauptwährung spezifiziert wird. Der Kontrakt lautet auf einen festgelegten Betrag in der nicht konvertierbaren Währung, auf ein bestimmtes Fälligkeitsdatum und auf einen vereinbarten Terminkurs. Bei Fälligkeit wird der tägliche Referenzkurs mit dem vereinbarten Terminkurs verglichen, und die Differenz muss am Valutatag gezahlt werden.

Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben) können zur Absicherung gegen das Wechselkursrisiko, zur Erhöhung des Engagements in einer Währung, zur Verlagerung des Risikos aus Wechselkursschwankungen von einer Währung auf eine andere oder in Bezug auf die im ersten Absatz dieses Abschnitts aufgeführten Fonds zur Steigerung der Rendite Devisenforwards abschließen (und zwar sowohl Deliverable Forwards als auch Non-Deliverable Forwards). Jeder Rentenfonds kann auch Optionen auf Devisenforwards (sowohl Deliverable Forwards als auch Non-Deliverable Forwards) abschließen, die dem Fonds gegen eine Prämie die Möglichkeit geben, ihn aber nicht dazu verpflichten, zu einem Zeitpunkt vor einem angegebenen Termin den Kontrakt abzuschließen.

Geeignete Absicherungsgeschäfte sind unter Umständen nicht in allen Situationen möglich, und es gibt keine Garantie, dass ein Fonds überhaupt solche Geschäfte tätigen wird. Darüber hinaus sind solche Geschäfte eventuell nicht erfolgreich und können dem Fonds die Möglichkeit nehmen, von günstigen Kursänderungen der betreffenden Fremdwährungen zu profitieren. Ein Fonds kann eine Währung (oder einen Währungskorb) verwenden, um sich gegen nachteilige Änderungen des Werts einer anderen Währung (oder eines anderen Währungskorbs) abzusichern, wenn die Wechselkurse zwischen den beiden Währungen positiv korrelieren.

Forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), wandelbare Wertpapiere, hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS), strukturierte Schuldverschreibungen und Optionsscheine: Weitere Informationen über diese Wertpapiere entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können".

Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs (Low Exercise Price Warrants - „LEPW"): LEPW sind Equity-Call-Produkte, deren Ausübungspreis im Verhältnis zum Marktkurs des zugrunde liegenden Instruments zum Ausgabezeitpunkt sehr niedrig ist. Tatsächlich zahlt der Käufer eines LEPW zu Beginn den vollen Wert des zugrunde liegenden Instruments. LEPW sollen das mit dem direkten Kauf eines Wertpapiers in bestimmten Schwellenmärkten verbundene wirtschaftliche Engagement abbilden. Sie werden gewöhnlich eingesetzt, wenn der Zugang zum lokalen Markt über ein lokales Wertpapierdepot nicht möglich oder wünschenswert ist.

FORWARD ROLL-GESCHÄFTE

Ein Fonds kann für hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS), die von GNMA, FNMA und FHLMC begeben wurden, Forward Roll-Geschäfte abschließen. Bei einem Forward Roll-Geschäft verkauft ein Fonds ein MBS an ein Finanzinstitut, wie zum Beispiel eine Bank oder einen Broker-Dealer, und erklärt sich gleichzeitig bereit, von dem Institut zu einem späteren Termin ein ähnliches Wertpapier zu einem vereinbarten Preis zurückzukaufen. Die zurückgekauften MBS werden zum gleichen Satz wie die verkauften Wertpapiere verzinst, sie sind jedoch in der Regel durch einen anderen Pool von Hypothekendarlehen mit einer anderen Rückzahlungsentwicklung besichert als die verkauften Papiere. Zwischen dem Verkauf und dem Rückkauf hat der betreffende Fonds keinen Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen auf die verkauften Wertpapiere. Der Erlös aus dem Verkauf wird in kurzfristige Instrumente investiert, in erster Linie in Wertpapierpensionsgeschäfte, und durch die Erträge aus diesen Instrumenten sowie durch zusätzliche Gebührenerträge aus dem Verkauf erzielt der betreffende Fonds Erträge, die höher sind als die Rendite der verkauften Wertpapiere. Bei Forward Roll-Geschäften besteht das Risiko, dass der Marktwert der von einem Fonds verkauften Wertpapiere unter den Rückkaufpreis dieser Wertpapiere fällt. Ein Fonds darf keine Forward Roll-Geschäfte für Wertpapiere abschließen, die er nicht besitzt.

Ein Forward Roll-Geschäft kann von einem Fonds nur nach den üblichen Marktpraktiken eingegangen werden. Außerdem muss das Entgelt, das der Fonds im Rahmen des Geschäfts erhält, in bar gezahlt werden. Ein Fonds darf nur Forward Roll-Geschäfte mit Gegenparteien abschließen, die von S&P und Moody's mindestens mit A-2 bzw. P-2 oder einem gleichwertigen Rating einer anderen NRSRO bewertet sind. Bis zur Abrechnung eines Forward Roll-Geschäfts muss der Rückkaufpreis des zugrunde liegenden Wertpapiers bei der Depotbank hinterlegt sein.

WERTPAPIERGESCHÄFTE PER EMISSION, MIT LIEFERUNG AUF TERMIN UND ALS TERMINENGAGEMENT

Ein Fonds kann Wertpapiere per Emission („when-issued" oder „to be announced") kaufen und Wertpapiere als Terminengagement („forward commitment") kaufen und verkaufen. Der in der Regel als Rendite ausgedrückte Preis wird zu dem Zeitpunkt festgelegt, wo die Verpflichtung eingegangen wird, während Lieferung und Zahlung der Wertpapiere erst zu einem späteren Termin stattfinden.

Wertpapiere per Emission und als Terminengagement können vor dem Abrechnungsdatum verkauft werden, aber ein Fonds geht „when-issued"- und „forward commitment"-Geschäfte normalerweise nur mit der Absicht ein, die Wertpapiere tatsächlich zu erhalten oder zu liefern oder auch, um ein Währungsrisiko zu vermeiden. Auf Wertpapiere, die auf „forward commitment"- oder „when-issued" Basis gekauft wurden, laufen vor der Lieferung der Wertpapiere keine Erträge auf. Aufgrund von Schwankungen des Werts der auf „when-issued"- oder „delayed-delivery"-Basis gekauften oder verkauften Wertpapiere können die mit diesen Wertpapieren erzielten Renditen höher oder niedriger sein als die Renditen, die am Markt an den Terminen verfügbar sind, an denen die Wertpapiere den Käufern tatsächlich geliefert werden. Wenn ein Fonds das Bezugsrecht für ein „when-issued"-Wertpapier vor dessen Kauf veräußert oder das Recht auf Lieferung oder Erhalt aus einem „forward commitment"-Geschäft veräußert, kann dem Fonds ein Gewinn oder Verlust entstehen. Dabei besteht das Risiko, dass die Wertpapiere nicht geliefert werden und der Fonds einen Verlust erleidet.

WERTPAPIERPENSIONSGESCHÄFTE, UMGEKEHRTE WERTPAPIERPENSIONSGESCHÄFTE UND WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTE

Ein Teil des Vermögens jedes Fonds kann in Form von ergänzenden liquiden Vermögensgegenständen gehalten werden. Zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements kann jeder Fonds Wertpapierpensionsgeschäfte, umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte gemäß den Bedingungen und Einschränkungen abschließen, die in den Vorschriften der Zentralbank vorgegeben werden. Wertpapierpensionsgeschäfte sind Transaktionen, bei denen ein Fonds Wertpapiere von einer Bank oder einem anerkannten Wertpapierhändler kauft und sich zugleich verpflichtet, die Wertpapiere an einem vereinbarten Termin und für einen vereinbarten Preis, der ungeachtet des Fälligkeitszinssatzes der gekauften Wertpapiere den Marktzins widerspiegelt, der Bank oder dem Händler wieder zu verkaufen. Ein umgekehrtes Wertpapierpensionsgeschäft beinhaltet den Verkauf von Wertpapieren mit der Vereinbarung, die Wertpapiere zu einem vereinbarten Preis, an einem vereinbarten Termin und mit vereinbarter Zinszahlung zurückzukaufen. Ein Fonds kann auch mit Zustimmung des Anlageverwalters oder Unteranlageverwalters einer Gegenpartei Wertpapiere leihen. Der Fonds kann Wertpapierpensionsgeschäfte, umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte zwecks effizienten Portfoliomanagements abschließen.

Methoden und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente beziehen und die zwecks effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden, sind als Bezug auf Methoden und Instrumente zu verstehen, die die nachstehenden Kriterien erfüllen:

(i) Sie sind wirtschaftlich angemessen, da sie auf kostenwirksame Weise realisiert werden;

(ii) sie werden zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Ziele abgeschlossen:

(a) Verringerung des Risikos;
(b) Reduzierung der Kosten;
(c) Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder Ertrag für den Fonds mit einem Risikoniveau, das mit dem Risikoprofil des Fonds und den Vorschriften zur Risikostreuung in Vorschrift 71 der OGAW-Richtlinien vereinbar ist;

(iii) adäquate Erfassung ihrer Risiken durch den Risikomanagementprozess des Fonds; und

(iv) sie können nicht zu einer Änderung des erklärten Anlageziels des Fonds führen oder erhebliche weitere Risiken im Vergleich zu der allgemeinen Risikopolitik gemäß den Verkaufsdokumenten hinzufügen.

Wertpapierpensionsgeschäfte bzw. umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte dürfen nur im Rahmen der üblichen Marktpraktiken abgeschlossen werden.

Alle von einem Fonds im Zusammenhang mit Techniken zum effizienten Portfoliomanagement erhaltenen Vermögenswerte sollten als Sicherheiten angesehen werden und den nachstehend dargelegten Kriterien entsprechen.

Sicherheiten müssen stets die folgenden Kriterien erfüllen:

(i) **Liquidität:** Erhaltene Sicherheiten, die keine Barmittel sind, sollten hoch liquide sein und an einem geregelten Markt oder einer multilateralen Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der nahe an der Bewertung vor dem Verkauf liegt. Erhaltene Sicherheiten sollten außerdem die Bestimmungen von Regulation 74 der OGAW-Vorschriften erfüllen.

(ii) **Bewertung:** Erhaltene Sicherheiten sollten mindestens täglich bewertet werden, und Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nicht als Sicherheiten angenommen werden, sofern keine angemessen konservativen Risikoabschläge vorgenommen werden.

(iii) **Kreditqualität des Emittenten:** Erhaltene Sicherheiten sollten von hoher Qualität sein. Der Fonds muss Folgendes sicherstellen:

(a) Wenn der Emittent ein Kreditrating durch eine von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zugelassene und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, muss dieses Rating von der Gesellschaft bei der Bonitätsbewertung berücksichtigt werden; und

(b) Wenn das Kreditrating eines Emittenten unter die zwei höchsten kurzfristigen Kreditratings der in Unterabsatz (a) genannten Agentur herabgestuft wird, muss der Fonds unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung des Emittenten durchführen.

(iv) **Korrelation:** Erhaltene Sicherheiten sollten von einem Emittenten stammen, der von der Gegenpartei unabhängig ist. Der Fonds sollte mit gutem Grund erwarten können, dass die Sicherheiten keine hohe Korrelation mit der Entwicklung der Gegenpartei aufweisen werden.

(v) **Streuung (Konzentration von Vermögenswerten):**

(a) Gemäß dem folgenden Unterabschnitt (b) sollten Sicherheiten ausreichend nach Ländern, Märkten und Emittenten gestreut sein, mit einem maximalen Engagement hinsichtlich eines einzelnen Emittenten in Höhe von 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Wenn Fonds Engagements in verschiedenen Gegenparteien haben, sind die verschiedenen Sicherheitenkörbe hinsichtlich der 20 %-Grenze für das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten zusammenzurechnen.

(b) Es ist beabsichtigt, dass ein Fonds vollständig in verschiedenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein kann, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Der Fonds sollte Wertpapiere mindestens von sechs verschiedenen Emissionen erhalten, jedoch sollten die Wertpapiere einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Die Mitgliedstaaten, Gebietskörperschaften, Drittländer oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, die Wertpapiere ausgeben oder garantieren, die der Fund als Sicherheiten für mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts akzeptieren kann, sind folgender Liste zu entnehmen:

OECD-Regierungen (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung der Volksrepublik China, Regierung von Brasilien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung von Indien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung von Singapur, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, International Finance Corporation, IWF, Euratom, The Asian Development Bank, EZB, Europarat, Eurofima, African Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), The Inter American Development Bank, EU, Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), Federal Home Loan Bank, Federal Farm Credit Bank, Tennessee Valley Authority und Straight-A Funding LLC; und

(vi) **Unmittelbar verfügbar:** Erhaltene Sicherheiten sollten vom Fonds jederzeit ohne Heranziehung oder Zustimmung der Gegenpartei vollständig realisiert werden können.

Mit dem Management von Sicherheiten verbundene Risiken wie betriebliche und rechtliche Risiken sollten durch den Risikomanagementprozess identifiziert, gesteuert und reduziert werden.

Im Wege der Sicherungsübereignung erhaltene Sicherheiten sollten von der Depotbank verwahrt werden. Bei sonstigen Sicherungsarrangements können die Sicherheiten von einer externen Verwahrstelle verwahrt werden, die der Aufsicht einer Aufsichtsbehörde unterliegt und die nicht mit dem Steller der Sicherheit verbunden und von diesem verschieden ist.

Unbare Sicherheiten dürfen nicht verkauft, verpfändet oder wieder angelegt werden.

Barsicherheiten dürfen nur folgendermaßen angelegt werden:

(i) Einlagen bei einem in Verordnung 7 der Zentralbank-Verordnungen genannten Kreditinstitut;

(ii) in qualitativ hochwertigen Staatsanleihen;

(iii) in Pensionsgeschäften, sofern die Transaktionen mit einem in Verordnung 7 der Zentralbank-Verordnungen genannten Kreditinstitut erfolgen und der Fonds den kompletten aufgelaufenen Barbetrag jederzeit zurückfordern kann;

(iv) in kurzfristigen Geldmarktfonds im Sinne der ESMA Guidelines on a Common Definition of European Money Market Funds (ref CESR/10-049).

Investierte Barsicherheiten sollten gemäß der für unbare Sicherheiten geltenden Diversifizierungsvorschrift diversifiziert werden. Angelegte Barsicherheiten dürfen nicht bei der Gegenpartei oder bei einem mit der Gegenpartei verbundenen Rechtsträger eingezahlt werden.

Ein Fonds, der Sicherheiten für mindestens 30 % seines Vermögens erhält, sollte über eine angemessene Stresstest-Strategie verfügen, um sicherzustellen, dass regelmäßige Stresstests unter normalen und außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen durchgeführt werden, damit der Fonds das mit den Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko einschätzen kann. Die Liquiditätsstresstest-Strategie sollte mindestens folgende Bestimmungen enthalten:

a) Konzeption der Stresstestszenarioanalyse einschließlich Kalibrierung, Zertifizierung und Sensitivitätsanalyse;
b) einen empirischen Ansatz zur Beurteilung der Auswirkungen einschließlich von Back-Testing der Liquiditätsrisikoschätzungen;
c) Berichtshäufigkeit und Limit-/Verlusttoleranzschwellen; und

d) Gegenmaßnahmen zur Reduzierung von Verlusten einschließlich von Risikoabschlägen und Schutz vor dem Risiko von Lücken (Gaps).

Die Regelungen in Bezug auf Risikoabschläge, die vom Anlageverwalter/Unteranlageverwalter angewendet werden, werden für jede als Sicherheit erhaltene Anlageklasse angepasst. Die Regelungen in Bezug auf Risikoabschläge berücksichtigen die Merkmale von Vermögenswerten wie z. B. die Bonität oder die Preisvolatilität sowie das Ergebnis der gemäß den Anforderungen der Zentralbank durchgeführten Stresstests. Die Regelungen in Bezug auf Risikoabschläge werden dokumentiert, und jede Entscheidung zur Vornahme eines bestimmten Risikoabschlags in Bezug auf eine bestimmte Anlageklasse sollte auf der Grundlage der jeweiligen Bestimmungen gerechtfertigt sein.

Wenn ein Kontrahent eines Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfts, das von einem Fonds getätigt wurde, (a) ein Kreditrating durch eine von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zugelassene und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, muss dieses Rating bei der Bonitätsbewertung von der Gesellschaft berücksichtigt werden; und (b) durch die in Unterabsatz (a) dieses Absatzes (ii) genannte Rating-Agentur auf A-2 oder geringer (oder ein vergleichbares Rating) herabgestuft wird, muss der Fonds unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung durchführen.

Ein Fonds sollte sicherstellen, dass er jedes Wertpapier, das verliehen wurde, jederzeit zurückfordern kann, bzw. dass er alle Wertpapierleihverträge, die er abgeschlossen hat, jederzeit kündigen kann.

Ein Fonds, der ein Pensionsgeschäft abschließt, sollte sicherstellen, dass er den gesamten Barbetrag jederzeit zurückfordern oder das Pensionsgeschäft periodengerecht abgegrenzt oder auf Mark-to-Market-Basis auflösen kann. Wenn das Bargeld jederzeit auf Mark-to-Market-Basis zurückgefordert werden kann, sollte der Mark-to-Market-Wert des Pensionsgeschäfts zur Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds herangezogen werden.

Ein Fonds, der ein umgekehrtes Pensionsgeschäft abschließt, sollte sicherstellen, dass er jederzeit alle Wertpapiere, die Gegenstand des umgekehrten Pensionsgeschäfts sind, zurückfordern oder das umgekehrte Pensionsgeschäft, das er abgeschlossen hat, auflösen kann.

Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte stellen keine Kreditaufnahmen bzw. Kreditvergaben im Sinne von Regulation 103 bzw. Regulation 111 der OGAW-Vorschriften dar.

Es wird die Absicht verfolgt, dass kein Fonds ein Wertpapierleihgeschäft eingehen darf, das dazu führen würde, dass zum Zeitpunkt der Leihe mehr als 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds (einschließlich des Werts der Sicherheit für das Leihgeschäft) verliehen sind. Bis zu 25 % der Erträge eines Fonds aus Wertpapierleihgeschäften können als Gebühr an den Vermittler der Wertpapierleihe der Gesellschaft bezahlt werden.

Es wird die Absicht verfolgt, dass kein Fonds ein Pensionsgeschäft eingehen darf, das dazu führen würde, dass zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses mehr als 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds Gegenstand von Pensionsgeschäften (einschließlich von umgekehrten Pensionsgeschäften) sind. Alle Erträge aus Pensionsgeschäften laufen für den betreffenden Fonds auf.

WÄHRUNGSTRANSAKTIONEN

Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben), die Finanzderivate nutzen, dürfen Techniken und Instrumente einsetzen, die auf den Schutz vor Wechselkursrisiken im Rahmen der Verwaltung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (d. h. Währungsabsicherung) durch Anlagen in einer oder mehreren Fremdwährungen oder durch anderweitige Änderung der Währungsrisikomerkmale der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere (d. h. aktive Währungspositionen) abzielen. Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben) können diese Techniken und Instrumente auch zur Steigerung der Rendite des Fonds verwenden. Diese Fonds können im Rahmen von Währungsabsicherungsstrategien Devisenkassageschäfte, Devisenforwards, Devisenfutures, Optionen und Swap-Kontrakte einsetzen. Weitere Informationen über diese Arten zulässiger Finanzderivate sowie die dafür geltenden Beschränkungen sind unter „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ zu finden.

Bei Fonds mit Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des jeweiligen Fonds lauten und in ihrem Namen nicht den Zusatz („mit Absicherung“) tragen, sehen der betreffende Anlageverwalter und der Unteranlageverwalter keine Absicherungsmaßnahmen vor, um diese Anteilsklassen vor den Risiken zu schützen, die von Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Basiswährung und der Währung der Anteilsklasse ausgehen. Daher können der Nettoinventarwert je Anteil und die Wertentwicklung dieser Anteilsklassen durch Schwankungen im Wert der Basiswährung gegenüber dem Wert der Währung, auf den die betreffende Anteilsklasse lautet, positiv oder negativ beeinflusst werden. Die Währungsumrechnung für Zeichnungen, Rücknahmen, Umtausch und Ausschüttungen erfolgt zu den maßgeblichen Wechselkursen.

Für jeden Fonds wird vorbehaltlich der gelegentlich von der Zentralbank bekanntgemachten OGAW-Vorschriften und Interpretationen und mit Ausnahme der aktiv abgesicherten Anteilsklassen beabsichtigt, jede abgesicherte Anteilsklasse gegen Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilsklasse einerseits und der Basiswährung andererseits abzusichern. Diese Absicherung kann vom jeweiligen Anlageverwalter, Unteranlageverwalter oder Währungsverwalter vorgenommen werden und umfasst den Einsatz von Devisentermingeschäften.

Unbeschadet des Vorstehenden werden von manchen der von Brandywine Global Investment Management, LLC („Brandywine") verwalteten Fonds sogenannte aktiv abgesicherte Anteilsklassen angeboten, bei denen Fremdwährungspositionen einen erheblichen Teil der Anlagestrategie des Fonds ausmachen. Brandywine beabsichtigt, für jede dieser aktiv abgesicherten Anteilsklassen alle Engagements in Fremdwährungen so abzusichern, dass diese Engagements gemäß der Gewichtung der jeweiligen Fremdwährung im Citigroup World Government Bond Index gegen die Währung der Anteilsklasse abgesichert werden. Sofern das gewichtete Engagement des Fonds in Bezug auf diese Währung das gewichtete Engagement des Citigroup World Government Bond Index über- oder unterschreitet, bleibt diese Differenz bestehen. Im Gegensatz zu den sonstigen abgesicherten Anteilsklassen besteht bei den aktiv abgesicherten Anteilsklassen weiterhin ein gewisses Risiko in Bezug auf Währungen, die für die Anlagestrategie des Fonds von Bedeutung sind. Dies kann dazu führen, dass ihre Wertentwicklung abhängig von den Schwankungen des Marktwerts dieser Währungen besser oder schlechter ausfallen kann als bei den sonstigen abgesicherten Anteilsklassen.

Zu stark oder zu wenig abgesicherte Positionen sind zwar nicht beabsichtigt, können jedoch aufgrund von Faktoren entstehen, die außerhalb der Kontrolle des betreffenden Anlageverwalters, Unteranlageverwalters oder Währungsverwalters liegen. In keinem Fall dürfen diese Absicherungsgeschäfte 105 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse übersteigen. Abgesicherte Positionen werden überwacht, damit abgesicherte Positionen die zulässige Grenze nicht wesentlich über- oder unterschreiten. Diese Prüfung umfasst auch Verfahren zur Gewährleistung, dass Positionen, die wesentlich über 100 % hinausgehen, nicht von Monat zu Monat vorgetragen werden. Ansonsten wird der Fonds infolge von Absicherungsgeschäften nicht gehebelt.

Obwohl der jeweilige Anlageverwalter, Unteranlageverwalter oder Währungsverwalter versuchen wird, den Fonds gegen das Risiko von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse einerseits und der Basiswährung und/oder den für die Anlagestrategie des Fonds bedeutsamen Währungen andererseits abzusichern, kann nicht garantiert werden, dass diese Absicherung erfolgreich sein wird. Absicherungsgeschäfte werden immer einer bestimmten Anteilsklasse zugeordnet. Alle Kosten, Gewinne und Verluste aus solchen abgesicherten Geschäften werden ausschließlich von der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse getragen, so dass sich diese Kosten, Gewinne und Verluste nicht auf den Nettoinventarwert anderer Anteilsklassen als der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse auswirken. Bei anderen abgesicherten Anteilsklassen als den aktiv abgesicherten Anteilsklassen kann der Einsatz von Strategien zur Absicherung der Anteilsklasse das Gewinnpotenzial der Anteilsinhaber der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse erheblich einschränken, wenn die Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Basiswährung fällt. Soweit die Absicherung erfolgreich ist, wird die Wertentwicklung der abgesicherten Anteilsklasse (entweder absolut betrachtet oder relativ zu ihrem abgesicherten Index) aller Voraussicht nach entsprechend der Wertentwicklung der Basiswerte ausfallen. Bei aktiv abgesicherten Anteilsklassen kann der Einsatz von Absicherungsstrategien für einzelne Anteilsklassen dazu führen, dass die Anteilsinhaber der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse nur sehr begrenzt profitieren, wenn der Wert der Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber den Währungen, die für die Anlagestrategie des Fonds bedeutsam sind, fällt.

RISIKOFAKTOREN

Anleger werden auf die folgenden Risikofaktoren hingewiesen.

ANLAGERISIKO: Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Fonds ihre Anlageziele erreichen. Der Wert von Anteilen kann steigen oder fallen, so wie der Wert der Wertpapiere, in die ein Fonds investiert, schwanken kann. Die Erträge eines Fonds aus seinen Anlagen beruhen auf den Erträgen, die die von ihm gehaltenen Wertpapiere abwerfen, abzüglich der entstandenen Kosten. Die Einnahmen eines Fonds aus seinen Anlagen können deshalb als Reaktion auf Veränderungen dieser Kosten oder Einnahmen fluktuieren. **Aufgrund der Tatsachen, dass bei der Zeichnung von Anteilen der Klassen A (ausgenommen Anteile der Grandfather-Anteilsklassen) und A (PF) eine Provision von bis zu 5 % des Zeichnungsbetrags und bei der Zeichnung von Anteilen der Klasse E eine Provision von bis zu 2,5 % des Zeichnungsbetrags erhoben werden kann und bei der Rücknahme von Anteilen der Klassen B und C eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge) fällig werden kann, und dass eine Verwässerungsanpassung auf alle Anteilsklassen aller Fonds (mit Ausnahme des Legg Mason Western Asset US Money Market Fund) vorgenommen werden kann, sollten diese Anteile als mittel- bis langfristige Anlage betrachtet werden.**

RISIKEN VON SCHULDTITELN: Die Kurse von Schuldtiteln schwanken, wenn sich die Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten in der Öffentlichkeit ändert, und können sich auch entgegen den Marktzinsen bewegen. Es ist zu erwarten, dass der Wert solcher Wertpapiere in Zeiten steigender Zinsen fällt. Umgekehrt ist mit einem Wertanstieg dieser Titel zu rechnen, wenn die Zinsen fallen. Je länger die Restlaufzeit, desto größer die Schwankungen.

Liquiditätsrisiko: Schuldtitel können nach dem Kauf weniger liquide oder illiquide werden, insbesondere in turbulenten Marktphasen. Wenn ein Fonds illiquide Anlagen hält, lässt sich das Portfolio des Fonds eventuell schwerer bewerten, und wenn der Fonds gezwungen ist, diese Anlagen zu verkaufen, um Rücknahmeanträge zu erfüllen oder einen sonstigen Bedarf an Barmitteln zu decken, kann dem Fonds ein Verlust entstehen.

Kreditrisiko: Die Fonds sind Kreditrisiken ausgesetzt (d. h. dem Risiko, dass ein Emittent von Wertpapieren die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen nicht leisten kann oder dass der Wert eines Wertpapiers in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn Anleger glauben, dass sich die Zahlungsfähigkeit des Emittenten verschlechtert hat). Diese Risiken werden allgemein anhand der Bonitätsratings der Wertpapiere beurteilt, in die ein Fonds investiert. Allerdings spiegeln diese Ratings lediglich die Meinungen der Agenturen wider, die diese Ratings vergeben, so dass die Ratings keine absolute Qualitätsgarantie darstellen.

Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko: Der US-amerikanische Staat bürgt nicht für alle US-Staatspapiere, und ausländische nationale Regierungen nicht für alle ausländischen Staatspapiere. Für einige dieser Papiere bürgt nur die emittierende Behörde oder Regierungseinrichtung. Daher besteht zumindest die Möglichkeit eines Zahlungsausfalls bei diesen US-Staatspapieren sowie ausländischen Staatsanleihen, in die die Fonds investieren können, so dass ein Fonds einem Kreditrisiko ausgesetzt sein kann.

Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko: Sofern ein Fonds in Wertpapiere mit mittlerem oder niedrigem Rating oder gleichwertige Wertpapiere ohne Rating investiert, kann der Fonds unter Umständen eine höhere laufende Rendite erwirtschaften, als dies mit höher bewerteten Wertpapieren der Fall wäre, allerdings geht eine Anlage in derartige Wertpapiere mit einer höheren Kursvolatilität sowie mit dem Risiko eines Verlusts von Erträgen und Kapital bis hin zur Gefahr des Zahlungsausfalls oder Konkurses des Emittenten solcher Wertpapiere einher. Niedrig bewertete und vergleichbare unbewertete Wertpapiere (insgesamt bezeichnet als niedrig bewertete Wertpapiere) zeichnen sich wahrscheinlich durch Qualitäts- und Absicherungseigenschaften aus, die nach Meinung einer Rating-Organisation weniger Gewicht haben als die große Unsicherheit oder Risiken ungünstiger Bedingungen. Sie haben in der Regel spekulativen Charakter in Bezug auf die Fähigkeit des Emittenten, in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Obligation Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten. Wenngleich die Kurse für niedrig bewertete Wertpapiere in der Regel weniger empfindlich auf Zinsänderungen reagieren als Wertpapiere mit höherem Rating, reagieren die Kurse von niedriger eingestuften Wertpapieren unter Umständen stärker auf ungünstige wirtschaftliche Veränderungen und Entwicklungen in Bezug auf den Emittenten.

Bei sich verschlechternder Konjunkturlage kann der Wert von Wertpapieren mit mittlerem oder niedrigem Rating aufgrund der größeren Bedenken in Bezug auf die Kreditqualität fallen, ganz gleich, welches Zinsniveau am Markt herrscht. Anleger sollten die relativen Risiken von Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren gründlich erwägen und sich bewusst sein, dass sich diese Wertpapiere in der Regel nicht für kurzfristige Anlagen eignen.

Ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen können sich störend auf den Markt für niedrig bewertete Wertpapiere auswirken und es Emittenten und insbesondere hoch verschuldeten Emittenten erschweren, ihren Schuldendienst zu leisten oder ihre Schulden

bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Dadurch kann es bei diesen Wertpapieren häufiger zu Zahlungsausfällen kommen. Niedrig bewertete Wertpapiere werden insbesondere durch ungünstige Veränderungen in den Branchen, in denen die Emittenten tätig sind, und durch Veränderungen der finanziellen Lage der Emittenten beeinträchtigt.

Hoch verschuldete Emittenten können bei steigendem Zinsniveau ebenfalls in eine finanziell angespannte Lage geraten. Außerdem ist der Sekundärmarkt für niedrig bewertete Wertpapiere, der sich auf relativ wenige Marktmacher beschränkt, unter Umständen nicht so liquide wie der Sekundärmarkt für Wertpapiere mit hohem Rating. Daher kann es sich für einen Fonds als schwierig erweisen, diese Wertpapiere zu verkaufen, oder er muss die Wertpapiere zu einem niedrigeren Kurs verkaufen, als dies bei vielerorts gehandelten Wertpapieren der Fall wäre. Aus diesem Grund können die beim Verkauf von niedrig bewerteten Wertpapieren realisierten Kurse unter diesen Umständen unter den Kursen liegen, die zur Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds herangezogen wurden.

Niedrig bewertete Wertpapiere bergen auch Risiken in Bezug auf die erwarteten Zahlungen. Wenn ein Emittent eine Anleihe kündigt, muss der Fonds das Wertpapier unter Umständen durch ein niedriger rentierliches Wertpapier ersetzen, was die Rendite der Anleger beeinträchtigen kann. Im Fall unerwarteter Nettoablösungen muss der Fonds unter Umständen seine höher bewerteten Wertpapiere verkaufen. Dies hat einen allgemeinen Rückgang der Kreditqualität des Anlageportfolios des Fonds zur Folge und erhöht für den Fonds die Risiken auf Grund niedrig bewerteter Wertpapiere.

Veränderungen der Wirtschaftslage oder Entwicklungen in Bezug auf einzelne Emittenten von Wertpapieren mit mittlerem und niedrigem Rating führen im Vergleich zu höher eingestuften Schuldtiteln eher zu Preisvolatilität und erschweren Tilgungs- und Zinszahlungen. Die Investition in niedriger bewertete Wertpapiere kann es einem Fonds erschweren, diese Wertpapiere zu einem angemessenen Wert zu verkaufen. Eine sorgfältige Beurteilung spielt bei der Kursermittlung dieser Wertpapiere eine größere Rolle als bei Wertpapieren, die an aktiveren Märkten gehandelt werden. Negative Schlagzeilen und ungünstige Einschätzungen der Anleger, auch wenn diese nicht auf einer Fundamentalanalyse beruhen, können ebenfalls zu einem Wert- und Liquiditätsrückgang bei niedriger eingestuften Schuldtiteln führen, vor allem an einem Markt mit eingeschränktem Handel.

Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko: Die Ratings von NRSRO spiegeln die Meinungen dieser Agenturen wieder, d. h. sie sind relativ und subjektiv und stellen keine absoluten Qualitätsstandards dar. Die Qualität von Schuldtiteln ohne Rating ist nicht unbedingt schlechter als bei Wertpapieren, für die ein Rating vorliegt, allerdings sind sie unter Umständen für eine geringere Käuferzahl attraktiv. NRSRO können ihre Ratings für bestimmte von einem Fonds gehaltene Schuldtitel ohne vorherige Mitteilung ändern, und Herabstufungen von Ratings wirken sich aller Wahrscheinlichkeit nach negativ auf den Kurs des betreffenden Schuldtitels aus. Investment-Grade-Wertpapiere können dem Risiko unterliegen, abgestuft zu werden und unter „Investment Grade“ zu fallen. Wie bereits oben erwähnt, besteht bei Wertpapieren mit niedrigem Rating generell betrachtet ein höheres Kreditrisiko und eine größere Möglichkeit des Zahlungsausfalls als bei höher bewerteten Wertpapieren. Falls der Emittent nicht zahlt oder derartige Wertpapiere nicht liquidiert werden können bzw. schlecht abschneiden, können dem Fonds und seinen Anteilsinhabern erhebliche Verluste entstehen. Darüber hinaus ist der Markt für Wertpapiere, die unter „Investment Grade“ bewertet werden und/oder ein niedrigeres Kreditrating haben, im Allgemeinen weniger liquide und weniger aktiv als der Markt für höher bewertete Wertpapiere, und die Möglichkeit eines Fonds, seinen Bestand aufgrund von Änderungen der Konjunktur oder der Finanzmärkte zu liquidieren, kann durch Faktoren wie negative Schlagzeilen und ungünstige Einschätzungen der Anleger noch weiter eingeschränkt sein.

RISIKEN VON SCHWELLENLÄNDERN: Bestimmte Fonds investieren in Wertpapiere von Unternehmen, die in Schwellenländern ansässig sind oder einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Anlagen in Schwellenländern bergen bestimmte Risiken, von denen einige im Folgenden erläutert werden.

Wirtschaftliche und politische Faktoren: Mit Anlagen in Wertpapieren von Emittenten in Schwellenländern sind bestimmte Überlegungen und Risiken verbunden, einschließlich der Risiken hoher Inflationsraten und Zinsen in verschiedenen Volkswirtschaften, der eingeschränkten Liquidität und relativ niedrigen Marktkapitalisierung der Wertpapiermärkte in Schwellenländern, relativ hoher Preisvolatilität, hoher Auslandsschulden und politischer, wirtschaftlicher und sozialer Unsicherheiten wie der möglichen Verhängung von Devisenkontrollen oder anderer ausländischer Gesetze oder Beschränkungen, die die Investitionsmöglichkeiten beeinträchtigen können. Außerdem besteht in bestimmten Schwellenländern die Gefahr der Zwangsenteignung oder konfiskatorischen Besteuerung von Vermögenswerten, politischer und sozialer Instabilität oder diplomatischer Entwicklungen, die sich auf Anlagen in diesen Ländern auswirken können. Darüber hinaus können sich einzelne Schwellenländer in Bezug auf Bruttosozialprodukt, Inflationsraten, Kapitalinvestitionen, Ressourcen, wirtschaftliche Unabhängigkeit und Zahlungsbilanz positiv oder negativ von den Volkswirtschaften der Industrienationen abheben. Auf bestimmte Anlagen in Schwellenländern werden unter Umständen ausländische Quellensteuern erhoben. Diese und andere Faktoren können den Wert eines Fondsanteils beeinträchtigen.

Die Volkswirtschaften mancher Schwellenländer hatten in der Vergangenheit mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Obwohl in einigen Fällen in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen eingetreten sind, bestehen in vielen dieser Volkswirtschaften auch heute noch massive Probleme, wie zum Beispiel hohe Inflationsraten und Zinsen. Inflation und starke Zinsschwankungen haben die Volkswirtschaften und Wertpapiermärkte bestimmter Schwellenländer bisher stark beeinträchtigt, was sich möglicherweise auch in Zukunft nicht ändern wird. Die wirtschaftliche Entwicklung bestimmter Schwellenländer und Wertpapiermärkte erfordert auch in Zukunft eine disziplinierte Wirtschafts- und Fiskalpolitik, die in der Vergangenheit vernachlässigt wurde, sowie politische und soziale Stabilität. Eine Erholung kann auch durch die internationale Wirtschaftslage, insbesondere in den USA, und die weltweiten Preise für Erdöl und andere Rohstoffe beeinflusst werden. Es gibt keine Garantie, dass Wirtschaftsinitiativen Erfolg haben werden. Bestimmte Risiken, die mit internationalen Anlagen und Anlagen an niedriger kapitalisierten Märkten einhergehen, treten bei Anlagen in Schwellenländern verstärkt auf. Beispielsweise erfuhren einige Währungen von Schwellenländern eine stetige Abwertung gegenüber dem US-Dollar, und einige dieser Währungen wurden regelmäßig in großem Umfang angepasst. Außerdem üben die Regierungen bestimmter Schwellenländer erheblichen Einfluss auf viele Aspekte des privaten Sektors aus. In bestimmten Ländern befinden sich viele Unternehmen, zu denen die größten Unternehmen des Landes gehören, ganz oder teilweise im staatlichen Besitz oder werden staatlich kontrolliert. Daher können sich zukünftige staatliche Maßnahmen in erheblicher Weise auf Unternehmen des Privatsektors und den Wert der Wertpapiere im Portfolio eines Fonds auswirken.

Marktliquidität und -volatilität: Die Wertpapiermärkte in Schwellenländern sind erheblich kleiner, weniger liquide und volatiler als die großen Wertpapiermärkte in den USA und Europa. An den meisten, wenn nicht sogar allen Wertpapiermärkten in Schwellenländern kann ein unverhältnismäßig hoher Prozentsatz der Marktkapitalisierung und des Handelsvolumens auf einige wenige Emittenten entfallen. In einigen Fällen zeichnen sich diese Märkte durch relativ wenige Marktmacher aus, und bei den Marktteilnehmern handelt es sich in erster Linie um institutionelle Anleger wie Versicherungsgesellschaften, Banken, andere Finanzinstitute und Kapitalanlagegesellschaften. Das Zusammenspiel von Preisvolatilität und geringer Liquidität der Wertpapiermärkte in Schwellenländern kann in bestimmten Fällen die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, Wertpapiere zum gewünschten Kurs und Zeitpunkt zu erwerben oder zu veräußern, was sich auch nachteilig auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken kann.

Informationsstandards: Neben ihrer kleineren Größe, geringeren Liquidität und stärkeren Volatilität sind Wertpapiermärkte in Schwellenländern weniger entwickelt als die Wertpapiermärkte in den USA und Europa, was die Offenlegung, Berichterstattung und aufsichtsbehördlichen Vorschriften anbelangt. Der Öffentlichkeit stehen weniger Informationen über die Emittenten von Wertpapieren in diesen Märkten zur Verfügung, als es bei Emittenten in den USA und Europa der Fall ist, über die regelmäßig Informationen veröffentlicht werden. Darüber hinaus kann das Unternehmensrecht in Bezug auf die treuhänderische Verantwortung und den Schutz der Anteilsinhaber wesentlich weniger entwickelt sein als in den USA und Europa. Emittenten aus Schwellenländern unterliegen unter Umständen nicht den gleichen Bilanzierungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Finanzberichtserstattungsvorschriften wie Unternehmen in den USA und Europa. In einigen Schwellenländern schreibt die inflationsneutrale Rechnungslegung, das so genannte „Inflation Accounting“, für Unternehmen, die ihre Bücher zu Steuer- und Buchhaltungszwecken in der Landeswährung führen, vor, dass bestimmte Aktiva und Passiva in der Unternehmensbilanz anders ausgewiesen werden, um den hohen Inflationsraten Rechnung zu tragen, denen diese Unternehmen ausgesetzt sind. Für bestimmte Unternehmen in Schwellenländern kann die inflationsneutrale Rechnungslegung indirekt zu Verlusten oder Gewinnen führen. Daher können sich die Finanzausweise und ausgewiesenen Gewinne von Unternehmen in anderen Ländern, einschließlich der USA, unterscheiden.

Verwahrungsrisiken: Die Gesellschaft investiert unter Umständen in Märkten, in denen die Verwahrungs- und/oder Abrechnungssysteme nicht voll entwickelt sind. Daher können die Vermögenswerte, die an solchen Märkten gehandelt werden und Unterdepotbanken anvertraut wurden, möglicherweise Risiken ausgesetzt sein, für die die Depotbank nicht haftet. Die Depotbank verfügt in bestimmten Schwellenländern über ein Netz von Unterdepotbanken. Die Gesellschaft hat sich einverstanden erklärt, nur dann in Wertpapiere zu investieren, die in Schwellenländern oder von Emittenten in Schwellenländern begeben werden, wenn die Depotbank die Vereinbarungen mit den Unterdepotbanken in diesen Ländern als hinreichend beurteilt. Allerdings kann nicht garantiert werden, dass die zwischen der Depotbank und den Unterdepotbanken geschlossenen Verträge und getroffenen Vereinbarungen von Gerichten in Schwellenländern anerkannt werden oder dass ein Urteil, das von einem zuständigen Gericht zu Gunsten der Depotbank gegen die Unterdepotbanken gesprochen wurde, auch von einem Gericht in einem Schwellenland durchgesetzt wird.

AKTIENRISIKEN: Anlagen in Aktien bieten Potenzial für erheblichen Kapitalzuwachs. Solche Anlagen sind jedoch auch mit Risiken verbunden, darunter Risiken in Bezug auf den Emittenten, die Branche, den Markt sowie allgemeine konjunkturelle Risiken. Obwohl der Anlageverwalter oder der betreffende Unteranlageverwalter versuchen wird, diese Risiken mithilfe verschiedener hier beschriebener Methoden zu mindern, kann es bei einer schlechten Entwicklung oder einer vermeintlich

schlechten Entwicklung in einem oder mehreren dieser Bereiche zu einem erheblichen Wertverlust der von einem Fonds gehaltenen Aktien kommen.

RISIKEN DES CHINESISCHEN MARKTS: Bestimmte Fonds können in Wertpapiere oder Instrumente investieren, die im chinesischen Markt engagiert sind. Die Fonds können direkt in chinesische B-Aktien, aber nicht direkt in chinesische A-Aktien investieren. Durch Anlagen in andere Investmentfonds (*collective investment schemes*), die in chinesische A-Aktien investieren, kann der Fonds indirekt in chinesische A-Aktien investieren. Außerdem kann der Fonds in strukturierte Schuldscheine, „participation notes", Aktienanleihen (*equity-linked notes*), ähnliche Finanzinstrumente und Derivate investieren, denen Wertpapiere zugrunde liegen, die von an geregelten Märkten in China notierenden Unternehmen begeben wurden und/oder deren Performance an die Performance von Wertpapieren gekoppelt ist, die von an geregelten Märkten in China notierenden Unternehmen begeben wurden. Nur „participation notes" und strukturierte Anleihen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich und an andere Anleger übertragbar sind und die von einem anerkannten, zugelassenen Händler gekauft wurden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden.

Die Anlage an den Wertpapiermärkten Chinas unterliegt Schwellenmarktrisiken sowie speziell mit China verbundenen Risiken, einschließlich des Risikos einer bedeutenden Änderung der politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse in China, die sich nachteilig auf das Kapitalwachstum und die Performance solcher Anlagen auswirken kann. Der rechtliche und aufsichtsbehördliche Rahmen für Kapitalmärkte und Aktiengesellschaften in China ist weniger entwickelt als in Industrieländern. Ferner erleben die Wertpapiermärkte von Schanghai und Shenzhen derzeit eine Weiterentwicklung und Veränderungen, was zu Handelsvolatilität und Problemen bei der Auslegung und Anwendung relevanter Regeln und Vorschriften führen kann.

Darüber hinaus gehören zu den besonderen Risiken in Verbindung mit Anlagen in chinesische Wertpapiere Folgende: (a) ein niedrigeres Maß an Liquidität an den Märkten für chinesische A- und B-Aktien, die sowohl was ihren kombinierten Marktwert anbelangt, als auch bei der Anzahl der zur Investition zur Verfügung stehenden A- und B-Aktien verglichen mit anderen Märkten relativ klein sind, was wiederum zu großer Preisvolatilität führen kann, (b) Unterschiede zwischen Chinas Bilanzierungsrichtlinien, die für chinesische Emittenten maßgeblich sind, und internationalen Bilanzierungsrichtlinien, (c) Chinas Steuern, einschließlich Abzugssteuern und anderer Steuern chinesischer Behörden, die sich häufig ändern, und die Verfügbarkeit von Steuervergünstigungen, welche die Finanzergebnisse chinesischer Emittenten und die Anlagen des Fonds in diese Emittenten beeinflussen können und (d) Kontrollen der chinesischen Behörden bei Devisen und Wechselkursbewegungen können sich auf die Geschäftstätigkeit und Finanzergebnisse chinesischer Unternehmen, in die die Fonds investieren, auswirken.

Nach chinesischen Vorschriften haben ausländische Anleger Zugang zum A-Aktienmarkt, wenn sie eine Lizenz für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger (*Qualified Foreign Institutional Investor* – „QFII") erhalten, oder über Institutionen, die eine QFII-Lizenz und Investitionsquoten in China erhalten haben. Die Fonds verfügen nicht über QFII-Status, können jedoch durch Anlagen in andere Investmentfonds (*collective investment schemes*), die in chinesische A-Aktien investieren, indirekt am chinesischen Markt für A-Aktien investieren. Außerdem kann der Fonds in strukturierte Schuldscheine, „participation notes", Aktienanleihen (*equity-linked notes*), ähnliche Finanzinstrumente und Derivate investieren, denen Wertpapiere zugrunde liegen, die von an geregelten Märkten in China notierenden Unternehmen begeben wurden und/oder deren Performance an die Performance von Wertpapieren gekoppelt ist, die von an geregelten Märkten in China notierenden Unternehmen begeben wurden. In solchen Fällen können die Manager oder Emittenten solcher Fonds, Schuldscheine oder Instrumente QFII-Lizenzen und Investitionsquoten haben. Handlungen des betreffenden Managers oder Emittenten, die gegen QFII-Vorschriften verstoßen, könnten zum Widerruf der QFII-Lizenz als Ganzes oder zu anderen aufsichtsbehördlichen Maßnahmen führen und sich auf das Engagement des Fonds in chinesischen Wertpapieren auswirken, wenn der betreffende Fonds, der Schuldschein oder das Instrument erforderlich ist, um seinen Bestand an chinesischen Wertpapieren zu verkaufen.

Bei Fonds, die indirekt einen beträchtlichen Teil ihrer Vermögenswerte in chinesische Emittenten investieren, können zudem Änderungen der maßgeblichen Regeln und Vorschriften, einschließlich der QFII-Rückführungsbeschränkungen, indirekt den fristgerechten Verkauf oder die Rücknahme solcher Vermögenswerte verhindern, was wiederum zu einer Aussetzung des Handels in diesen Fonds zur Folge haben könnte. Ein Fonds kann ferner durch die Regeln und Vorschriften des QFII-Regelsystems (einschließlich der Regeln zu Anlagebeschränkungen, Mindesthaltezeiten für Anlagen und Rückführung von Kapitalsumme und Gewinnen), durch die Illiquidität des A-Aktienmarkts und/oder eine Verzögerung oder Störung bei der Durchführung oder Abwicklung von Abschlüssen indirekt betroffen sein, was sich nachteilig auf die Anlageperformance des Fonds auswirken kann.

Wie im jeweiligen Fondsnachtrag dargestellt, können bestimmte Fonds über Anlagen in andere Investmentfonds und andere Finanzderivate, die in chinesische A-Aktien investieren oder an deren Wertentwicklung gekoppelt sind, ein indirektes Engagement in chinesischen A-Aktien aufbauen. Nach chinesischen Vorschriften können die Emittenten solcher Anlagefonds oder sonstigen Instrumente nicht verpflichtet werden, chinesische Steuerrückstellungen zu bilden, obgleich sie einer

Quellensteuer auf Kapitalerträge aus der Veräußerung von chinesischen A-Aktien unterliegen können, die indirekt durch die Fonds getragen würde. Derzeit kann nur ein Teil des Nettoinventarwerts bestimmter Fonds indirekt in chinesische A-Aktien investiert werden, so dass die möglichen Auswirkungen einer Besteuerung der Kapitalerträge der Fonds nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht erheblich sind. Aktuell wurden keine Steuerrückstellungen für die Kapitalerträge der Fonds gebildet. Sollten sich die chinesischen Vorschriften ändern und die Bildung entsprechender Steuerrückstellungen (gegebenenfalls auch rückwirkend) durch die Emittenten der Investmentfonds und Finanzinstrumente notwendig werden, können die dann gebildeten Rückstellungen den Wert der Fondsanlagen in diesen Investmentfonds und Finanzinstrumenten verringern.

MARKTRISIKO: Die Finanzkrise, die 2008 begann, hat einen erheblichen Rückgang des Wertes und der Liquidität zahlreicher Wertpapiere von Emittenten weltweit nach sich gezogen. Staatliche und nichtstaatliche Emittenten (insbesondere in Europa) sind ihren Verbindlichkeiten nicht nachgekommen oder waren gezwungen, ihre Schulden umzustrukturieren, und zahlreiche weitere Emittenten hatten Probleme, Kredite zu bekommen. Diese Marktbedingungen können fortbestehen, sich verschlechtern oder sich auch in den USA, in Europa und darüber hinaus weiter ausbreiten. Weitere Ausfälle oder Schuldenumstrukturierungen durch staatliche und sonstige Emittenten könnten weitere negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaften, Finanzmärkte und Bewertungen von Vermögenswerten weltweit haben. In Reaktion auf die Krise haben einige Regierungen und Zentralbanken Maßnahmen zur Unterstützung der Finanzmärkte ergriffen. Die Einstellung dieser Unterstützungsmaßnahmen, das Fehlschlagen von Bemühungen zur Bekämpfung der Krise oder die Auffassung von Anlegern, dass diese Maßnahmen nicht erfolgreich seien, könnten die Finanzmärkte allgemein sowie den Wert und die Liquidität bestimmter Wertpapiere beeinträchtigen. Unabhängig davon, ob ein Fonds in Wertpapiere von Emittenten in Ländern investiert, die wirtschaftliche und finanzielle Probleme haben, oder in Wertpapiere von Emittenten, die ein erhebliches Engagement hinsichtlich solcher Länder haben, können der Wert und die Liquidität der Anlagen des Fonds beeinträchtigt werden. Darüber hinaus wurden in letzter Zeit diverse Gesetze verabschiedet, die zahlreiche Aspekte der Regulierung der Finanzmärkte ändern. Die Auswirkungen der Gesetze auf die Märkte und die praktischen Auswirkungen für die Marktteilnehmer werden eventuell erst in einiger Zeit in vollem Umfang bekannt sein.

MIT DER EUROZONE VERBUNDENE RISIKEN: Eine Reihe von Ländern in Europa haben schwere wirtschaftliche und finanzielle Probleme erfahren. Zahlreiche nichtstaatliche Emittenten und sogar manche staatlichen Emittenten sind ihren Verbindlichkeiten nicht nachgekommen oder waren gezwungen, ihre Schulden umzustrukturieren; zahlreiche sonstige Emittenten hatten Schwierigkeiten, Kredite zu bekommen oder bestehende Verpflichtungen zu refinanzieren; Finanzinstitute benötigten in vielen Fällen die Unterstützung der Regierung oder der Zentralbank, mussten Kapital aufnehmen und/oder waren in ihrer Fähigkeit zur Kreditvergabe beeinträchtigt, die Finanzmärkte in Europa und andernorts waren äußerst volatil, und die Werte und Liquidität von Vermögenswerten sind teilweise stark zurückgegangen. Diese Probleme können fortbestehen, sich verschlechtern oder sich innerhalb und außerhalb von Europa ausbreiten. Die Reaktionen der europäischen Regierungen, Zentralbanken und anderer auf die finanziellen Probleme, einschließlich von Sparmaßnahmen und Reformen, haben möglicherweise nicht die angestrebte Wirkung, sie können zu sozialen Unruhen führen und das zukünftige Wachstum und die wirtschaftliche Erholung einschränken oder sonstige unbeabsichtigte Folgen haben. Weitere Ausfälle oder Schuldenumstrukturierungen durch staatliche und sonstige Emittenten könnten weitere negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaften, Finanzmärkte und Bewertungen von Vermögenswerten weltweit haben. Darüber hinaus können ein oder mehrere Länder aus dem Euro aussteigen und/oder aus der Europäischen Union austreten. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen, insbesondere wenn sie auf ungeordnete Weise erfolgen, sind nicht klar, sie können jedoch erheblich und weitreichend sein. Unabhängig davon, ob ein Fonds in Wertpapiere von Emittenten in Europa investiert, oder in Wertpapiere von Emittenten, die ein erhebliches Engagement hinsichtlich europäischer Emittenten oder Länder haben, könnten sich diese Ereignisse negativ auf den Wert und die Liquidität der Anlagen des Fonds auswirken.

RISIKEN AKTIENGEBUNDENER WERTPAPIERE: Aktiengebundene Wertpapiere (*equity-related securities* – „ERS“) unterliegen im Allgemeinen den gleichen Risiken wie die Aktien oder Aktienkörbe, auf die sie sich beziehen. Bei Fälligkeit der ERS erhält der Fonds generell eine Kapitalrendite, die auf dem Kapitalzuwachs der zugrunde liegenden Wertpapiere beruht. Falls die zugrunde liegenden Wertpapiere an Wert verlieren, können die ERS bei Fälligkeit einen niedrigeren Ertrag haben. Der Handelspreis eines ERS hängt auch vom Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere ab. ERS beinhalten weitere Risiken in Verbindung mit Käufen und Verkäufen von Schuldscheinen, darunter Wechselkursschwankungen und rückläufige Bonität des ERS-Emittenten. ERS können durch Sicherheiten besichert sein. Falls die Zahlung eines Emittenten ausfällt, wendet sich der Fonds an die zugrunde liegenden Sicherheiten, um seine Verluste wieder auszugleichen. Ratings von ERS-Emittenten beziehen sich nur auf die Bonität des Emittenten und die verbundenen Sicherheiten. Sie geben keinen Aufschluss über die potenziellen Risiken der zugrunde liegenden Wertpapiere.

Optionsscheine, die Rechte zum Kauf von Wertpapieren bieten, haben ein größeres Potenzial für Gewinne oder Verluste als eine äquivalente Anlage in das zugrunde liegende Wertpapier. Preise für Optionsscheine bewegen sich nicht zwangsläufig parallel zu den Preisen der zugrunde liegenden Wertpapiere und können volatil sein. Sie haben keine Stimmrechte, zahlen keine Dividenden aus und bieten keine Rechte bezüglich der Vermögenswerte des Emittenten mit Ausnahme der Kaufoption. Wenn ein vom Fonds gehaltener Optionsschein bis zum Verfalltag nicht ausgeübt wird, würde der Fonds den gesamten Kaufpreis des Optionsscheins verlieren.

LEPW sind anfällig gegenüber bestimmten Marktstörungsereignissen, beispielsweise Problemen beim Währungsumtausch, der Einführung von Kapitalkontrollen durch eine lokale Rechtsordnung oder Gesetzesänderungen im Hinblick auf ausländische Investitionen. Derartige Ereignisse könnten zu einer Änderung des Ausübungsdatums oder der Abrechnungswährung des LEPW oder zu einer Verschiebung des Abwicklungstags führen. In manchen Fällen, wenn die Marktstörungsereignisse über einen längeren Zeitraum anhalten, kann der Wert des LEPW erheblich beeinträchtigt werden.

Der Fonds wählt ausschließlich LEPW aus, die von als kreditwürdig geltenden Einrichtungen begeben werden. Eine Anlage in LEPW birgt jedoch stets ein Risiko, dass der Emittent des Instruments seiner Verpflichtung zur Bereitstellung der Barmittel bei Ausübung oder Verkauf des LEPW nicht nachkommt. Falls der Emittent in finanzielle Schwierigkeiten gerät, kann der Wert des LEPW unter den Wert des zugrunde liegenden Eigenkapitals fallen. In diesem Fall erhält der Fonds seine ursprüngliche Anlage möglicherweise nur teilweise oder gar nicht zurück.

Für bestimmte LEPW gibt es möglicherweise keinen oder nur einen kleinen Sekundärmarkt.

MIT WANDELBAREN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RISIKEN: Obwohl dies in geringerem Umfang der Fall ist als bei Schuldtiteln im Allgemeinen, tendiert der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren dazu, zurückzugehen, wenn die Zinssätze steigen, und tendiert umgekehrt dazu, zu steigen, wenn die Zinssätze rückläufig sind. Darüber hinaus tendiert der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren aufgrund des Umwandlungsmerkmals dazu, sich mit Schwankungen des Marktwerts der zugrundeliegenden Stammaktien zu ändern und reagiert daher auch auf Änderungen des allgemeinen Marktes für Aktienwerte.

Als Schuldtitel sind wandelbare Wertpapiere Anlagen, die Erträge mit generell höheren Renditen als Stammaktien bieten. Wie bei allen Schuldtiteln können laufende Erträge nicht zugesichert werden, da die Emittenten der wandelbaren Wertpapiere ihre Verpflichtungen eventuell nicht erfüllen. Wandelbare Wertpapiere bieten im Allgemeinen niedrigere Zins- oder Dividendenrenditen als nicht wandelbare Wertpapiere von vergleichbarer Qualität. Dies ist auf das Kapitalzuwachspotenzial durch das Umwandlungsmerkmal zurückzuführen, das es dem Inhaber ermöglicht, von Kursanstiegen der zugrunde liegenden Stammaktie zu profitieren. Ein Kapitalzuwachs kann jedoch nicht zugesichert werden, da Wertpapierpreise schwanken.

Wandelbare Wertpapiere sind im Allgemeinen nachrangig gegenüber anderen ähnlichen, jedoch nicht wandelbaren Schuldtiteln desselben Emittenten. Aufgrund ihrer Nachrangigkeit haben wandelbare Wertpapiere in der Regel niedrigere Ratings als ähnliche nicht wandelbare Wertpapiere.

Contingent Convertible Securities („CoCos“) unterliegen zusätzlichen Risiken. Sie sind möglicherweise schwierig zu bewerten, da die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt des Wandlungsereignisses untersucht werden muss. Kuponzahlungen auf CoCos sind diskretionär und können vom Emittenten ausgesetzt werden. Die Aussetzung gilt nicht als Zahlungsausfall des Emittenten. Anleger in CoCos können einen Kapitalverlust erleiden, wenn dies bei Aktieneignern nicht der Fall ist. CoCos werden als unbefristete Instrumente begeben, die bei vorab festgesetzten Niveaus nur mit Zustimmung der entsprechenden Behörde gewandelt werden können. Der Anleger erhält sein Kapital möglicherweise nicht an einem erwarteten Datum oder überhaupt irgendwann zurück. Die CoCo-Struktur ist innovativ, jedoch noch nicht in einem angespannten Marktumfeld erprobt.

KONZENTRATIONSRISIKO: Wie in den Fondsnachträgen dargelegt, können sich bestimmte Unteranlageverwalter bei ihren Anlageentscheidungen vorrangig auf unternehmensspezifische Faktoren stützen, was dazu führen kann, dass ein Großteil der Fondstitel aus Wertpapieren von Unternehmen aus einer Branche oder einem Produktfeld besteht. Andere Fonds können ihre Anlagen auf Wertpapiere von Emittenten aus einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region konzentrieren. Eine derartige Konzentration von Vermögenswerten kann besonders in Phasen ausgeprägter Marktvolatilität die Fondsvolatilität und das Verlustrisiko erhöhen.

ANLAGESTILRISIKO: Wie in den Fondsnachträgen dargelegt, können bestimmte Fonds umfangreiche langfristige Positionen eingehen, die der betreffende Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter für vom Markt unterbewertet hält. Die Unternehmen, in die solche Fonds investieren können, liegen in der Gunst der Marktteilnehmer möglicherweise schon längere Zeit ganz unten. Diese Fonds halten rückläufige Positionen eventuell so lange, wie der betreffende Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter der Meinung ist, dass der Markt das Wertpapier falsch bewertet, und bauen diese Positionen in manchen Fällen sogar noch aus. Somit besteht bei diesen Fonds das Risiko, dass der Anlageverwalter oder der Unteranlageverwalter im Rahmen seiner Fundamentalanalyse die Unternehmen, in die der Fonds investiert, falsch einschätzt. Langfristig korreliert die Wertentwicklung dieser Fonds unter Umständen nicht stark mit bestimmten Marktindizes und kann über längere Zeit sogar unter der allgemeinen Marktperformance liegen.

RISIKEN VON AKTIEN VON UNTERNEHMEN MIT MITTLERER, NIEDRIGER UND SEHR NIEDRIGER MARKTKAPITALISIERUNG: Wie in den Fondsnachträgen dargelegt, können bestimmte Fonds in Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung investieren. Anlagen in derartigen Wertpapieren bergen besondere Risiken. Unter anderem sind die Kurse von sehr kleinen, kleinen und mittelgroßen Unternehmen in der Regel volatiler als die Kurse größerer Unternehmen; Wertpapiere kleinerer Unternehmen sind im Allgemeinen weniger liquide, und kleinere Unternehmen sind in der Regel stärker von ungünstigen Wirtschafts- oder Marktbedingungen betroffen. Die Kurse sehr kleiner Unternehmen sind sogar noch volatiler und ihre Märkte sind noch weniger liquide, als dies bei kleinen und größeren Unternehmen der Fall ist. Es wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung mehr Kapitalwachstumspotenzial bieten, doch sind sie auch größeren Risiken ausgesetzt, als dies normalerweise bei etablierteren Unternehmen der Fall ist. Wertpapiere kleinerer Unternehmen können heftigeren Kursschwankungen ausgesetzt sein als größere, etabliertere Unternehmen. Kleinere Unternehmen verfügen unter Umständen über begrenzte Produktlinien, Märkte oder finanzielle Ressourcen, oder sie werden von einem kleineren Managementteam geleitet. Neben der stärkeren Volatilität können die Aktien kleinerer Unternehmen bis zu einem gewissen Grad unabhängig von den Kursen größerer Unternehmen schwanken (d. h. die Aktienkurse kleiner und/oder sehr kleiner Unternehmen geben nach, während die Aktienkurse großer Unternehmen steigen und umgekehrt).

VERWAHRUNGS- UND ABRECHNUNGSRISIKEN: Die Gesellschaft investiert unter Umständen in Märkten, in denen die Verwahrungs- und/oder Abrechnungssysteme nicht voll entwickelt sind. Daher können die Vermögenswerte des Fonds, die an solchen Märkten gehandelt werden und ggf. Unterdepotbanken anvertraut wurden, Risiken ausgesetzt sein, für die die Depotbank nicht haftet. Zu diesen Märkten zählen beispielsweise Indonesien, Korea und Indien, und zu den Risiken gehören unter anderem: (i) Abwicklung durch unechte Lieferung gegen Zahlung, (ii) ein tatsächlicher Markt und infolgedessen der Umlauf gefälschter Wertpapiere, (iii) mangelhafte Informationen über Kapitalereignisse, (iv) ein Registrierungsverfahren, das die Verfügbarkeit von Wertpapieren beeinträchtigt, (v) das Fehlen einer angemessenen Rechts-/Steuerberatungsinfrastruktur und (vi) das Fehlen eines Ausgleichs-/Risikofonds bei der entsprechenden Zentralverwahrstelle. Selbst wenn ein Fonds Geschäfte mit Gegenparteien auf der Basis von Lieferung gegen Zahlung abwickelt, kann der Fonds hinsichtlich der Parteien, mit denen er Geschäfte tätigt, Kreditrisiken ausgesetzt sein.

Bestimmte Märkte in Mittel- und Osteuropa bergen besondere Risiken in Bezug auf die Abrechnung und Verwahrung von Wertpapieren. Diese Risiken rühren von dem Umstand her, dass die tatsächlichen Wertpapiere in bestimmten Ländern (wie z. B. Russland) eventuell nicht vorhanden sind und daher der Besitz der Wertpapiere nur durch Eintrag im Aktienbuch des Emittenten verbrieft wird. Jeder Emittent ist selbst für die Bestellung des Führers seines Aktienbuchs verantwortlich. In Russland hat dies dazu geführt, dass einige Tausend Aktienbuchführer über ganz Russland verstreut sind. Die russische Börsenaufsichtsbehörde hat die Aufgabenbereiche von Aktienbuchführern festgelegt, darunter auch die Verfahren für den Eigentumsnachweis und Übertragungen. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften besteht jedoch nach wie vor die Gefahr von Verlusten oder Fehlern, und es gibt keine Garantie, dass sich die Aktienbuchführer an die geltenden Gesetze und Vorschriften halten. An der Einführung allgemein anerkannter branchenüblicher Praktiken wird noch gearbeitet. Bei der Eintragung ins Aktienbuch erstellt der Aktienbuchführer einen zu diesem Zeitpunkt geltenden Auszug aus dem Aktienbuch. Der Besitz von Aktien wird durch die Unterlagen des Aktienbuchführers verbrieft, nicht jedoch durch den Besitz eines Auszugs aus dem Aktienbuch. Der Auszug ist lediglich ein Nachweis, dass eine Eintragung stattgefunden hat. Er ist nicht übertragbar und hat keinen inneren Wert. Darüber hinaus erkennt ein Aktienbuchführer einen Auszug aus dem Aktienbuch normalerweise nicht als Eigentumsnachweis für Aktien an und ist nicht verpflichtet, die Depotbank oder ihre örtlichen Vertretungen in Russland in Kenntnis zu setzen, wenn er Änderungen am Aktienbuch vornimmt. Somit werden russische Wertpapiere nicht bei der Depotbank oder ihren örtlichen Vertretungen in Russland verwahrt. Aus diesem Grunde haben weder die Depotbank noch ihre örtlichen Vertretungen in Russland eine stückemäßige Verwahrfunktion im herkömmlichen Sinn inne. Die Aktienbuchführer sind keine Bevollmächtigten der Depotbank oder ihrer örtlichen Vertretungen in Russland und sind diesen nicht rechenschaftspflichtig. Anlagen in Wertpapieren, die in Russland notieren oder gehandelt werden, erfolgen nur in Wertpapieren, die auf Level 1 oder Level 2 der russischen RTS-Börse oder der MICEX notiert sind oder gehandelt werden. Die Depotbank haftet bei einem nicht zu rechtfertigenden Versäumnis ihrerseits, ihren Verpflichtungen nachzukommen, oder bei einer nicht vorschriftsgemäßen Erfüllung ihrer Pflichten, nicht jedoch für Verluste, die aufgrund der Auflösung, des Konkurses, von Fahrlässigkeit oder eines vorsätzlichen Versäumnisses eines Aktienbuchführers entstehen. Bei solchen Verlusten muss der betreffende Fonds seine Rechte direkt beim Emittenten und/oder bei dem von ihm eingesetzten Aktienbuchführer geltend machen. Die oben genannten Risiken in Bezug auf die Verwahrung von Wertpapieren in Russland können in ähnlicher Art und Weise auch in anderen mittel- und osteuropäischen Ländern bestehen, in denen ein Fonds Anlagen tätigen kann.

RISIKEN DER PREISFESTSETZUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT: Einzelheiten zur Berechnungsmethode des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds sind in diesem Prospekt im Abschnitt „Bestimmung des Nettoinventarwerts“ dargelegt. Normalerweise werden Vermögenswerte, die an einem geregelten Markt oder an bestimmten außerbörslichen

Märkten notiert sind oder gehandelt werden und deren Notierungen jederzeit verfügbar sind, zum letzten verfügbaren Handelskurs zum Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Handelstag bewertet. Die Verwaltungsstelle kann jedoch ein systematisches Marktbewertungsmodell eines unabhängigen Anbieters zur Bewertung von Aktien und/oder Rentenwerten verwenden, die an diesen Märkten gehandelt werden, um einer etwaigen Kursfortschreibung („Stale Pricing“) zwischen der Schließung der Auslandsbörsen und dem Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag Rechnung zu tragen. Wenn ein Wertpapier mit Hilfe der Preisfestsetzung nach dem Marktwert bewertet wird, unterscheidet sich der Wert des Fonds für dieses Wertpapier wahrscheinlich von dem zuletzt erhältlichen gehandelten Preis für dieses Wertpapier.

MIT INDEXIERTEN WERTPAPIEREN, CREDIT-LINKED NOTES UND STRUKTURIERTEN SCHULDSCHEINEN VERBUNDENE RISIKEN: Anlagen in indexierte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und strukturierte Schuldscheine sind mit bestimmten Risiken verbunden, einschließlich des Kreditrisikos des Emittenten und der normalen Risiken von Preisänderungen in Reaktion auf Änderungen der Zinssätze. Darüber hinaus kann bei bestimmten Instrumenten ein Rückgang des Referenzinstruments zu einer Reduzierung des Zinssatzes auf Null führen, und weitere Rückgänge des Referenzinstruments können dann den bei Fälligkeit zahlbaren Kapitalbetrag reduzieren. Diese Instrumente können weniger liquide sein als andere Wertpapierarten, und sie können volatiler sein als ihre zugrunde liegenden Referenzinstrumente.

RISIKEN INFLATIONSGESCHÜTZTER WERTPAPIERE: Inflationsgeschützte Wertpapiere sind Varianten von indexierten Wertpapieren, die an Indizes gebunden sind, die anhand der Inflationsraten von Vorperioden errechnet werden. Der Wert von inflationsgeschützten Wertpapieren, zu denen auch U.S. TIPS (U.S. Treasury Inflation-Protected Securities) gehören, schwankt in der Regel, wenn sich die realen Zinsen ändern. Die realen Zinsen hängen vom Verhältnis der Nominalzinsen zur Inflationsrate ab. Steigen die Nominalzinsen schneller als die Inflationsrate, können die Realzinsen steigen, was zu einem Rückgang des Werts von inflationsgeschützten Wertpapieren führen würde. Steigt jedoch die Inflationsrate schneller als die Nominalzinsen, können die Realzinsen zurückgehen, was zu einem Anstieg des Werts von inflationsgeschützten Wertpapieren führen würde.

Wenn ein Fonds am Sekundärmarkt inflationsgeschützte Wertpapiere kauft, deren Kapitalwerte aufgrund der Inflationsrate seit Emission angehoben wurden, erleidet der Fonds eventuell einen Verlust, wenn im Anschluss eine Deflationsphase eintritt. Wenn ein Fonds hingegen am Sekundärmarkt inflationsgeschützte Wertpapiere kauft, deren Kurse aufgrund steigender Realzinsen angehoben wurden, erleidet der Fonds eventuell einen Verlust, wenn die Realzinsen im Anschluss anziehen. Ist die Inflation in dem Zeitraum, in dem der Fonds ein inflationsgeschütztes Wertpapier hält, niedriger als erwartet, erzielt der Fonds mit diesem Wertpapier unter Umständen eine niedrigere Rendite als mit einer herkömmlichen Anleihe. Verkauft der Fonds jedoch U.S. TIPS am Sekundärmarkt vor Fälligkeit, kann er einen Verlust erleiden.

Wenn die Realzinsen steigen (d. h. wenn die Zinsen nicht wegen Inflation, sondern beispielsweise aufgrund von Wechselkursschwankungen steigen), geht der Wert der inflationsgeschützten Wertpapiere im Fondsportfolio zurück. Da der Kapitalbetrag inflationsgeschützter Wertpapiere in einer Deflationsphase nach unten angepasst würde, besteht für den Fonds bei Anlagen in diese Papiere auch ein Deflationsrisiko. Es gibt keine Garantie, dass diese Indizes ein genaues Maß der realen Inflationsrate sind.

Außerdem ist der Markt für inflationsgeschützte Wertpapiere eventuell nicht so entwickelt oder liquide und unter Umständen auch volatiler als bestimmte andere Wertpapiermärkte. das US-amerikanische Finanzministerium auch in Zukunft inflationsgeschützte Wertpapiere begeben will, gibt es dafür keine Garantie. Es gibt derzeit nur eine begrenzte Anzahl von inflationsgeschützten Wertpapieren, die der Fonds kaufen kann, wodurch dieser Markt weniger liquide und volatiler ist als die Märkte für andere Wertpapiere des US-Finanzministeriums und von US-Regierungsbehörden.

Zurzeit begibt das US-Finanzministerium U.S. TIPS nur mit einer Laufzeit von zehn Jahren; es ist jedoch möglich, dass in Zukunft U.S. TIPS mit anderen Laufzeiten emittiert werden. In der Vergangenheit wurden U.S. TIPS schon mit Laufzeiten von fünf, zehn und dreißig Jahren begeben. Die Rückzahlung des ursprünglichen (inflationsangepassten) Kapitalbetrags der Anleihe bei Fälligkeit ist selbst in Deflationsphasen garantiert. Wie bei inflationsgeschützten Wertpapieren allgemein gilt jedoch auch bei U.S. TIPS, dass für den Fonds bei Anlagen in diesen Papieren ein Deflationsrisiko besteht, weil der Kapitalbetrag von U.S. TIPS in einer Deflationsphase nach unten angepasst wird. Außerdem schwankt der aktuelle Marktwert der Anleihen und kann nicht garantiert werden. Wenn ein Fonds am Sekundärmarkt U.S. TIPS kauft, deren Kapitalwerte aufgrund der Inflationsrate seit Emission angehoben wurden, erleidet der Fonds eventuell einen Verlust, wenn im Anschluss eine Deflationsphase eintritt. Ist die Inflation in dem Zeitraum, in dem der Fonds ein U.S. TIPS hält, niedriger als erwartet, erzielt der Fonds mit diesem Wertpapier unter Umständen eine niedrigere Rendite als mit einer herkömmlichen Anleihe.

RISIKEN SUPRANATIONALER ORGANISATIONEN: Supranationale Organisationen sind Einrichtungen, die von einer Regierung oder staatlichen Behörde gegründet wurden oder unterstützt werden, um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Dazu gehören unter anderem die Asiatische Entwicklungsbank, die Europäische Gemeinschaft, die Europäische Investitionsbank, die Inter-American Development Bank, der Internationale Währungsfonds, die Vereinten Nationen, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Diese Organisationen haben keine Steuerhoheit und sind auf Zins- und Kapitalzahlungen ihrer Mitglieder angewiesen. Darüber hinaus sind die Kreditgeschäfte dieser supranationalen Organisationen auf einen Prozentsatz ihres Gesamtkapitals (einschließlich des „jederzeit abrufbaren Kapitals", das von den Mitgliedern nach entsprechender Aufforderung der Organisation eingezahlt wird), ihrer Rücklagen und ihres Reinertrags beschränkt.

WÄHRUNGSRISIKEN: Alle Fonds, die in Wertpapiere und Schuldtitel investieren und aktive Devisenpositionen halten, die auf andere Währungen als ihre Basiswährung lauten, gehen unter Umständen ein Währungsrisiko ein. Beispielsweise können Änderungen der Wechselkurse zwischen Währungen oder beim Umtausch von einer Währung in eine andere zur Folge haben, dass die Anlagen eines Fonds an Wert verlieren oder gewinnen. Wechselkurse können ganz kurzfristig schwanken. Sie werden in der Regel von Angebot und Nachfrage an den Devisenmärkten sowie von den relativen Erträgen, die Anlagen in verschiedenen Ländern abwerfen, tatsächlichen oder vermeintlichen Zinsänderungen und anderen komplexen Faktoren bestimmt. Die Wechselkurse können auf nicht vorhersehbare Weise durch Interventionen (oder das Unterlassen einer Intervention) von Regierungen oder Zentralbanken oder durch Devisenkontrollen oder politische Entwicklungen beeinflusst werden.

Wenn die Währung eines Fondstitels gegenüber der Basiswährung des Fonds an Wert gewinnt, steigt der Wert des Wertpapiers in der Basiswährung. Umgekehrt wirkt sich ein Rückgang des Wechselkurses der Währung nachteilig auf den Wert des Wertpapiers in der Basiswährung des Fonds aus. Ein Fonds kann Währungstransaktionen tätigen, um sich vor Wechselkursschwankungen zwischen seinen Anlagen und seiner Basiswährung zu schützen. Die Absicherungsgeschäfte eines Fonds können zwar das Währungsrisiko mindern, dem der Fonds andernfalls ausgesetzt wäre, doch sie bergen bestimmte andere Risiken, wie z. B. die Gefahr des Zahlungsausfalls seitens einer Gegenpartei und das Risiko, dass die Prognose des betreffenden Unteranlageverwalters für die Entwicklung der Währung falsch ist.

Bei Fonds mit Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des jeweiligen Fonds lauten und die in ihrem Namen nicht den Zusatz („mit Absicherung") tragen, sehen der jeweilige Anlageverwalter und Unteranlageverwalter keine Absicherungsmaßnahmen vor, um diese Anteilsklassen vor den Risiken zu schützen, die von Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Basiswährung und der Währung der Anteilsklasse ausgehen. Daher können der Nettoinventarwert je Anteil und die Wertentwicklung dieser Anteilsklassen durch Schwankungen im Wert der Basiswährung gegenüber dem Wert der Währung, auf den die betreffende Anteilsklasse lautet, positiv oder negativ beeinflusst werden.

Bei Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des jeweiligen Fonds lauten und die in ihrem Namen den Zusatz „(mit Absicherung)" tragen, versucht der jeweilige Anlageverwalter, Unteranlageverwalter oder Währungsverwalter zwar, diese Anteilsklassen vor den Risiken zu schützen, die von Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Basiswährung und der Währung der abgesicherten Anteilsklasse bzw. bei den aktiv abgesicherten Anteilsklassen zwischen der Basiswährung und den für die Anlagestrategie des jeweiligen Fonds bedeutsamen Währungen ausgehen, es kann jedoch nicht garantiert werden, dass sie damit Erfolg haben. Der Einsatz von Absicherungsstrategien für einzelne Anteilsklassen kann dazu führen, dass Anteilsinhaber der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse nur sehr begrenzt profitieren, wenn die Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Basiswährung bzw. den Währungen, die für die Anlagestrategie des jeweiligen Fonds bedeutsam sind, fällt.

RISIKEN VON DARLEHENSBETEILIGUNGEN UND -ABTRETUNGEN: Bei verbrieften Darlehensbeteiligungen geht ein Fonds in der Regel nur eine vertragliche Beziehung zu dem Darlehensgeber, aber nicht zu dem Darlehensnehmer ein. Ein Fonds hat Anspruch auf die Zahlung von Kapital, Zinsen und etwaigen Gebühren, die ihm nur vom Darlehensgeber zustehen, der die Beteiligung verkauft, und zwar erst, wenn der Darlehensgeber die Zahlungen vom Darlehensnehmer erhalten hat. Beim Kauf von Beteiligungen hat ein Fonds in der Regel weder das Recht, den Darlehensnehmer zur Einhaltung der Darlehensbedingungen zu zwingen, noch irgendwelche Ansprüche auf Ausgleich gegen den Darlehensnehmer. Außerdem kommt ein Fonds unter Umständen nicht in den Genuss der Sicherheiten, die für das Darlehen gestellt wurden, an dem er die Beteiligung gekauft hat. Ein Fonds übernimmt somit das Kreditrisiko des Darlehensnehmers und des Darlehensgebers, der die Beteiligung verkauft. Bei Insolvenz des Darlehensgebers, der eine Beteiligung verkauft, wird ein Fonds unter Umständen wie ein allgemeiner Gläubiger des Darlehensgebers behandelt und kommt nicht in den Genuss eines Vergleichs zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer.

Ein Fonds kann Schwierigkeiten haben, verbriefte und nicht verbriefte Darlehensbeteiligungen oder Darlehen zu veräußern. Die Liquidität solcher Instrumente ist begrenzt, und sie können nur an eine begrenzte Anzahl institutioneller Anleger verkauft werden. Dies könnte sich nachteilig auf den Wert solcher Wertpapiere auswirken und es dem Fonds erschweren, bestimmte Beteiligungen zu veräußern, sollte dies zur Deckung seines Liquiditätsbedarfs oder in Anbetracht eines wirtschaftlichen Ereignisses (wenn sich zum Beispiel die Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers verschlechtert) notwendig sein. Außerdem könnte es schwieriger sein, den Beteiligungen oder Darlehen zwecks Bewertung eines Fondsportfolios oder Berechnung seines Nettoinventarwerts einen Wert zuzuordnen.

RISIKEN HYPOTHEKARISCH BESICHERTER WERTPAPIERE (MBS): Hypothekarisch besicherte Wertpapiere bieten eine monatliche Zahlung bestehend aus Zinsen und Tilgung. Zusätzliche Zahlungen werden bei unplanmäßigen Tilgungen geleistet, wenn die zugrunde liegende Immobilie verkauft, refinanziert oder zwangsvollstreckt wird, jeweils abzüglich der eventuell anfallenden Gebühren oder Kosten. Bei fallenden Zinsen nehmen die vorzeitigen Tilgungen bei hypothekenbesicherten Wertpapieren in der Regel zu, weil Hypothekendarlehen refinanziert werden. Vorzeitige Tilgungen können zusammen mit den monatlichen Zins- und Tilgungszahlungen an den eingetragenen registrierten Inhaber weitergereicht werden, wodurch sich die Höhe zukünftiger Zahlungen reduziert. Bei vorzeitigen Tilgungen kann der Fonds einen Verlust erleiden (wenn der Kurs des vom Fonds erworbenen Wertpapiers über dem Nennwert lag, d. h. dem Preis, zu dem das Wertpapier bei Tilgung zurückgezahlt wird) oder einen Gewinn erwirtschaften (wenn der Kurs des vom Fonds erworbenen Wertpapiers unter dem Nennwert lag). Wenn ein Fonds hypothekarisch besicherte Wertpapiere mit einem Aufschlag kauft, können Zwangsvollstreckungen und Zahlungen vor Fälligkeit des Kapitals durch Hypothekenschuldner (die jederzeit ohne Zahlung einer Strafgebühr erfolgen können) zu einem Verlust im Umfang des geleisteten Aufschlags in Bezug auf die Kapitalinvestition des Fonds führen. Vorzeitige Tilgungen ereignen sich bei fallenden Hypothekenzinsen häufiger, weil Hypothekenschuldner u. a. ihre ausstehenden Hypothekendarlehen zu niedrigeren Zinssätzen refinanzieren können. Bei steigenden Marktzinsen fallen die Marktwerte von hypothekenbesicherten Wertpapieren. Gleichzeitig werden jedoch weniger Hypothekendarlehen refinanziert, was die effektive Laufzeit dieser Wertpapiere verlängert. Daher wirkt sich der negative Effekt von Zinsanstiegen auf den Marktwert hypothekenbesicherter Wertpapiere in der Regel stärker aus als bei anderen Arten festverzinslicher Wertpapiere.

Pools von Hypothekendarlehen, die von privaten Organisationen eingerichtet werden, bieten in der Regel höhere Zinssätze als staatliche oder halbstaatliche Pools, weil sie keine direkten oder indirekten Zahlungsgarantien bieten. Die pünktliche Zins- und Tilgungszahlung bei Pools privater Organisationen kann jedoch durch unterschiedliche Formen privater Versicherungen oder Garantien sichergestellt werden, wie zum Beispiel Privatkreditversicherung, Versicherung der Eigentumsrechte, Poolversicherung und Gebäudeversicherung. Es kann nicht garantiert werden, dass die Privatversicherer ihren Sicherungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nachkommen können. Die Erträge der Fonds können durch die Reinvestition der Zahlungen vor Fälligkeit zu höheren oder niedrigeren Zinssätzen beeinträchtigt werden. Wie bei anderen Schuldtiteln schwanken auch die Werte von hypothekengebundenen Wertpapieren, einschließlich staatlicher und halbstaatlicher Hypothekendarlehenspools, wenn sich die Marktzinsen ändern.

Strukturierte hypothekenbesicherte Wertpapiere können gehebelt werden und unterliegen verschiedenen Kombinationen von Risiken im Hinblick auf vorzeitige Tilgung, Verlängerung und Zinssätze sowie anderen Marktrisiken. Herkömmliche Mortgage Passthrough Securities und CMO unterliegen all diesen Risiken, sind aber gewöhnlich nicht gehebelt. Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds und andere erstrangige CMO-Klassen mit sequenziellen und parallelen Zahlungen sind weniger anfällig gegenüber Risiken im Hinblick auf vorzeitige Tilgung, Verlängerung und Zinssätzen als andere hypothekenbesicherte Wertpapiere, vorausgesetzt, dass die Vorfälligkeitsquoten innerhalb des erwarteten Bereichs bzw. der erwarteten Grenzen bleiben. Das Risiko einer vorzeitigen Tilgung ist das Hauptrisiko im Hinblick auf hypothekenbesicherte IO, Super-Floater und andere gehebelte hypothekenbesicherte Wertpapiere mit variabler Verzinsung. Die primären Risiken im Zusammenhang mit COFI-Floatern, Lagging Rate-Floatern, Cap-Floatern, inversen Floatern, Kapital-Strips und gehebelten inversen Zinsstrips sind die potenzielle Verlängerung der durchschnittlichen Laufzeit und/oder ein Wertverlust aufgrund steigender Zinssätze. Die übrigen CMO-Klassen unterliegen sowohl dem Risiko einer vorzeitigen Tilgung als auch dem Verlängerungsrisiko. Andere variabel verzinsliche derivative Schuldtitelarten sind mit komplexeren Zinsrisiken verbunden. So unterliegen beispielsweise Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung innerhalb einer bestimmten Bandbreite dem Risiko, dass der Kupon unter den Marktwert sinkt, sobald ein festgelegter Zinssatz außerhalb einer bestimmten Zinsbandbreite oder Zinsbegrenzung schwankt. Schuldverschreibungen, deren variable Verzinsung innerhalb einer durch zwei Indizes oder Ertragskurven definierten Bandbreite liegt, können bei ungünstigen Veränderungen des Spreads zwischen den beiden festgelegten Zinssätzen einem Wertverlust unterliegen. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risiken im Hinblick auf Zinssätze, vorzeitige Tilgung und Verlängerung können bei Transaktionen mit diesen Wertpapieren die folgenden Risiken auftreten: (1) Hebelungs- und Volatilitätsrisiko sowie (2) Liquiditäts- und Bewertungsrisiko.

RISIKEN VON STRIPS: Die Rückzahlungsrendite von Zins-Strips oder Kapital-Strips gestrippter hypothekenbesicherter Wertpapiere reagiert nicht nur sehr stark auf das vorherrschende Zinsniveau, sondern auch auf die Tilgungsgeschwindigkeit (einschließlich vorzeitiger Tilgungen) der zugrunde liegenden Vermögenswerte. Eine schnelle Rückzahlung vor Fälligkeit kann unter Umständen die Erträge der Fonds auf maßgebliche Weise beeinträchtigen, wenn diese nur in Anleihen ohne Kapitalrückzahlung investieren. Wenn bei den einem Zins-Strip zugrunde liegenden Wertpapieren mehr vorzeitige Tilgungen stattfinden als erwartet, gelingt es den Fonds unter Umständen nicht, ihre ursprüngliche Anlage in diese Wertpapiere wieder vollständig hereinzuholen. Umgekehrt steigt in der Regel der Wert von Kapital-Strips, wenn mehr vorzeitige Tilgungen stattfinden als erwartet, und fällt, wenn weniger vorzeitige Tilgungen stattfinden als erwartet. Der Sekundärmarkt für hypothekarisch besicherte Wertpapiere ohne Kupons kann volatiler und weniger liquide sein als der für andere hypothekarisch besicherte Wertpapiere, was unter Umständen den Fonds daran hindert, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen.

RISIKEN FORDERUNGSBESICHERTER WERTPAPIERE (ABS): Der Kapitalbetrag von ABS kann jederzeit vor Fälligkeit getilgt werden. Wurden diese Wertpapiere mit einem Aufschlag erworben, verringert sich daher die Rückzahlungsrendite, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen, während langsamere vorzeitige Tilgungen den gegenteiligen Effekt haben. Umgekehrt gilt: Wurden diese Wertpapiere mit einem Abschlag erworben, erhöht sich die Rückzahlungsrendite, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen, während sich bei langsameren vorzeitigen Tilgungen die Rückzahlungsrendite verringert. Bei schnelleren vorzeitigen Tilgungen verringert sich auch die Renditegewissheit, weil die Fonds die Vermögenswerte zu den jeweils geltenden Sätzen reinvestieren müssen. Bei Wertpapieren, die mit einem Aufschlag erworben wurden, gehen schnellere vorzeitige Tilgungen zudem mit dem Risiko des Kapitalverlusts einher, weil der Aufschlag zum Zeitpunkt der vollen Tilgung eventuell noch nicht ganz abgeschrieben ist.

RISIKEN NICHT ÖFFENTLICH GEHANDELTER WERTPAPIERE: Nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere können mit einem höheren geschäftlichen und finanziellen Risiko einhergehen und erhebliche Verluste einbringen. Nicht öffentliche Wertpapiere sind unter Umständen weniger liquide als öffentlich gehandelte Wertpapiere, und ein Fonds braucht möglicherweise länger, um diese Positionen glattzustellen, als dies bei öffentlich gehandelten Wertpapieren der Fall wäre. Diese Wertpapiere können zwar im Rahmen privat ausgehandelter Geschäfte wieder verkauft werden, doch die dabei erzielten Preise sind eventuell niedriger als die Preise, die ein Fonds ursprünglich dafür gezahlt hat. Außerdem bestehen für Unternehmen, deren Wertpapiere nicht öffentlich gehandelt werden, in Bezug auf Offenlegungspflichten und Anlegerschutz eventuell nicht die gleichen Vorschriften, die gelten würden, wenn die Wertpapiere der Unternehmen öffentlich gehandelt würden. Bei Anlagen in illiquiden Wertpapieren besteht für einen Fonds die Gefahr, dass sich bei einem beabsichtigten Verkauf dieser Titel kein Käufer findet, der bereit ist, einen dem Wert angemessenen Preis zu zahlen, was sich nachteilig auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken kann.

RISIKEN VON REITs: Durch Anlagen in REITs und anderen Emittenten, die in Immobilien investieren, mit Immobilien handeln und in anderer Weise an Immobiliengeschäften beteiligt sind oder Immobilien besitzen bzw. Beteiligungen daran halten, wird ein Fonds ähnlichen Risiken wie bei einer direkten Immobilienanlage ausgesetzt. Der Wert von Immobilien kann beispielsweise aufgrund der allgemeinen oder örtlichen Wirtschaftslage, von Überbebauung und stärkerem Wettbewerb, höheren Grundsteuern oder betrieblichen Aufwendungen, Änderungen der Flächennutzungsverordnungen, Verlusten durch Schäden oder Abrisse, behördlich festgesetzten Mietgrenzen, Veränderungen der Immobilienwerte in der Nachbarschaft, Änderungen des Ansehens von Immobilien bei Mietern und steigender Zinsen schwanken. Ebenso wie der Wert der zugrunde liegenden Immobilien kann auch der Wert von REITs durch Zahlungsausfälle bei Darlehensnehmern oder Mietern beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus sind für REITs besondere Managementqualitäten erforderlich. Einige REITs sind kaum diversifiziert und bergen daher die Risiken, die mit der Finanzierung einer begrenzten Anzahl von Immobilien einhergehen. In der Regel müssen REITs Cashflow erzielen, um Ausschüttungen an die Anteilsinhaber zu leisten. Gleichzeitig kann es zu Zahlungsausfällen bei Darlehensnehmern kommen. Manche REITs haben zudem eine befristete Laufzeit, nach deren Ende das Fondsvermögen automatisch liquidiert wird. Außerdem kann die Performance eines REIT beeinträchtigt werden, wenn die steuerfreie Weiterreichung von Erträgen des REIT nach US-Steuerrecht nicht anerkannt oder dem REIT keine Freistellung von der Registrierungspflicht nach dem Gesetz von 1940 gewährt wird.

MIT AUSTRALISCHEN TRUSTS VERBUNDENE RISIKEN: Anteile an börsennotierten australischen Trusts können im Wert steigen und/oder fallen. Die Renditen können von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, einschließlich von Faktoren, die sich auf einzelne Trusts oder deren Management beziehen, sowie von ihren Branchen, der Wirtschaft im Allgmeinen, maßgeblichen rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Änderungen oder Änderungen der Anlegerstimmung. Australische Trusts können außerdem von den wirtschaftlichen Bedingungen oder Entwicklungen in anderen Anlageklassen beeinflusst werden, insbesondere bei denen, die um ertragsorientierte Anleger konkurrieren. So kann zum Beispiel ein Anstieg

der Zinssätze oder der Verzinsung von Staatsanleihen die relativen Renditen australischer Trusts reduzieren und damit ihre Attraktivität und ihren Wert verringern. Abhängig von den Besonderheiten des jeweiligen australischen Trusts können Ausschüttungen des australischen Trusts eine Kapitalrückerstattung an die Anteilsinhaber des australischen Trusts einschließlich des jeweiligen Fonds umfassen. Solche Ausschüttungen, die Kapitalrückerstattungen sind, können sich auf das Potenzial des australischen Trusts für zukünftiges Kapitalwachstum auswirken.

RISIKEN VON STAPLED SECURITIES: Anlagen in Stapled Securities sind mit Risiken verbunden, die denen von nicht miteinander verbundenen Wertpapieren aus demselben Sektor ähnlich sind. Ein Nachteil von Stapled Securities besteht darin, dass ihre Komponenten nicht separat gekauft oder verkauft werden können. Stapled Securities sind nur in bestimmten Ländern verbreitet; Anleger außerhalb dieser Länder haben eventuell Vorbehalte, mit Stapled Securities zu handeln, was zur Folge haben kann, dass sie eventuell weniger liquide sind als andere Wertpapiere.

RISIKEN VON WERTPAPIEREN ANDERER INVESTMENTGESELLSCHAFTEN UND BÖRSENGEHANDELTER FONDS: Eine Anlage in Wertpapiere, die von anderen Investmentgesellschaften oder börsengehandelten Fonds („ETFs“) begeben werden, beinhaltet Risiken ähnlich jenen, die mit einer direkten Anlage in die von Investmentgesellschaften oder ETFs gehaltenen Wertpapiere und anderen Titeln verbunden sind. Darüber hinaus müsste ein Fonds – zusammen mit anderen Anteilsinhabern – seinen verhältnismäßigen Anteil an den Aufwendungen der anderen Investmentgesellschaft oder des ETF, einschließlich Management- und/oder sonstiger Gebühren tragen. Diese Gebühren würden zusätzlich zu den Managementgebühren und anderen Gebühren anfallen, für die ein Fonds direkt in Verbindung mit seiner eigenen Geschäftstätigkeit aufkommt. Die Anlage in Hedgefonds und anderen privat angebotenen Fonds birgt das zusätzliche Risiko einer potenziell erheblichen Volatilität. Wie bei jedem anderen an einer Börse gehandelten Wertpapier unterliegen die Preise von ETFs und geschlossenen Investmentfonds dem Angebot und der Nachfrage, und deshalb kann es sein, dass sie nicht zum Wert ihres zugrunde liegenden Nettoinventarwerts gehandelt werden. Anlagen in Fonds, die nicht bei Aufsichtsbehörden registriert sind, können risikoreicher sein als Anlagen in geregelte Fonds, da sie weniger Regulierung und behördlicher Aufsicht unterliegen.

BDCs investieren typischerweise in Unternehmen kleiner und mittlerer Größe; daher unterliegt das Portfolio eines BDC den mit der Anlage in kleineren Unternehmen verbundenen Risiken einschließlich des Risikos, dass Portfoliounternehmen von einer kleinen Anzahl von Produkten oder Dienstleistungen abhängig sein und stärker unter schlechten wirtschaftlichen oder Marktbedingungen leiden könnten. Manche BDCs investieren in erheblichem Umfang oder sogar ausschließlich in eine Sektoren- oder Branchengruppe und daher kann die BDC gegenüber negativen Bedingungen und wirtschaftlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen anfällig sein, die sich auf die Sektoren- oder Branchengruppe auswirken. Von BDCs getätigte Anlagen unterliegen im Allgemeinen rechtlichen und sonstigen Weiterverkaufsbeschränkungen und sind ansonsten weniger liquide als öffentlich gehandelte Wertpapiere. Die Illiquidität dieser Anlagen kann es für die BDC schwierig machen, solche Anlagen zu verkaufen, wenn dies erforderlich wird, was dazu führen kann, dass solche Anlagen mit Verlusten verkauft werden. BDC-Anteile können auf dem Sekundärmarkt mit einem Abschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. BDCs können relativ konzentrierte Anlageportfolios haben und daher können die erzielten Gesamterträge übermäßig von der schlechten Performance einer geringen Anzahl von Anlagen beeinträchtigt werden. BDCs unterliegen einem Managementrisiko einschließlich der Fähigkeit des Managements der BDC, das Anlageziel der BDC zu erreichen, und der Fähigkeit des Managements der BDC, das Portfolio der BDC zu verwalten, wenn die zugrundeliegenden Wertpapiere zurückgenommen oder verkauft werden, bei Marktturbulenzen und wenn sich die Stimmung der Anleger in Bezug auf eine BDC oder ihre zugrundeliegenden Anlagen ändert. Die Manager von BDCs haben eventuell Anspruch auf eine von der Wertentwicklung der BDC abhängige Vergütung, was dazu führen kann, dass ein Manager einer BDC riskantere oder spekulativere Anlagen tätigt, um seine Anreizvergütung zu maximieren und höhere Gebühren zu erzielen. Darüber hinaus können BDCs mit Hebelungen arbeiten, wodurch eine BDC einer höheren Volatilität und der Möglichkeit ausgesetzt werden kann, dass die Stammaktienerträge der BDC zurückgehen, falls die Ausschüttungsquote der Vorzugsaktien oder der Zinssatz von Darlehensaufnahmen steigen.

RISIKEN VON DERIVATIVEN: Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für die Fonds führen. Einige Fonds können ausschließlich durch Derivate Short-Positionen von Wertpapieren halten, wobei die Risiken, die mit den Anlagestrategien dieser Fonds einhergehen, bei traditionelleren Long-only-Fonds normalerweise nicht bestehen. Der erfolgreiche Einsatz von Derivaten erfordert ein erfahrenes Fondsmanagement, so dass für einen Fonds die Fähigkeiten des Anlageverwalters oder Unteranlageverwalters hinsichtlich der Analyse und dem Managemen von Derivatgeschäften ausschlaggebend sind. Die Preise von Derivaten können sich insbesondere unter ungewöhnlichen Marktbedingungen unerwartet ändern. Unter Umständen korreliert ein bestimmtes Derivat nicht so mit einem Vermögenswert oder einer Verbindlichkeit eines Fonds, wie es der Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter des Fonds erwartet hatte. Einige Derivate sind „gehebelt“, wodurch die Anlageverluste eines Fonds noch schlimmer oder höher ausfallen können und vom Konzept her das Risiko unbegrenzter Verluste entsteht.

Außerdem bestehen für den Fonds noch andere Risiken, weil die Gefahr besteht, dass Derivatpositionen nicht glattgestellt oder verkauft werden können. Nicht immer existiert für die Derivatpositionen des Fonds ein liquider Sekundärmarkt. Viele OTC-Instrumente sind nicht liquide und können bei Bedarf nicht glattgestellt werden. OTC-Instrumente wie Swap-Geschäfte bergen außerdem das Risiko, dass die andere Partei ihren Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nicht nachkommt. Die Kreditwürdigkeit von Teilnehmern an OTC-Märkten wird in der Regel nicht bewertet, und diese unterstehen keiner behördlichen Aufsicht, wie es bei Teilnehmern eines börslichen Markts der Fall ist. Es gibt keine Clearing-Gesellschaft, die die Bezahlung der erforderlichen Beträge garantiert. Dadurch besteht für den Fonds das Risiko, dass eine Gegenpartei ein Geschäft nicht wie vereinbart abwickelt, weil die Kontraktbedingungen in Frage gestellt werden (ob gutgläubig oder nicht) oder weil ein Kredit- oder Liquiditätsproblem vorliegt, was für den betreffenden Fonds zu einem Verlust führt. Derivatkontrakte können auch rechtliche Risiken bergen, die zu einem Verlust aufgrund der unerwarteten Anwendung eines Gesetzes oder einer Vorschrift, oder weil Kontrakte nicht rechtlich durchsetzbar sind oder richtig dokumentiert werden, führen können.

Risikomessung: Jeder Fonds, der Finanzderivate einsetzt, ist bestrebt, das Marktrisiko und die durch den Einsatz von Derivaten erzeugte Hebelung zu begrenzen, indem entweder der Commitment-Ansatz oder eine als „Value-at-Risk“ bezeichnete Risikomessungstechnik (der „VaR-Ansatz“) angewendet wird. Der jeweilige Fondsnachtrag gibt für jeden Fonds an, ob er den Commitment-Ansatz oder den VaR-Ansatz verwendet.

Die Unteranlageverwalter derjenigen Fonds, die Derivate einsetzen, verwenden einen Risikomanagementprozess, um die mit Positionen in Finanzderivate verbundenen Risiken überwachen, messen und steuern zu können;

Der Commitment-Ansatz berechnet die Hebelung, indem der Marktwert der zugrunde liegenden Derivatebestände im Verhältnis zum Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds gemessen wird. VaR ist eine statistische Methode, bei der mithilfe historischer Daten der maximale Verlust berechnet wird, der einem Fonds mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (z.B. 99 Prozent) entstehen kann. Jeder Fonds, der ein VaR-Modell verwendet, verwendet ein „absolutes“ VaR-Modell, wobei die Messung des VaR relativ zum Nettoinventarwert des Fonds erfolgt. Ein VaR-Modell unterliegt naturgemäß bestimmten Einschränkungen und ist daher keine Garantie für irgendeine bestimmte Begrenzung der Höhe oder Häufigkeit der einem Fonds in Zukunft möglicherweise entstehenden Verluste. Da sich das VaR-Modell auf historische Marktdaten als wesentliche Berechnungsgrundlage stützt, kann die Effektivität des VaR-Modells zur Vorhersage des VaR eines Fonds erheblich beeinträchtigt sein, wenn die aktuellen Marktbedingungen von den Marktbedingungen während der historischen Beobachtungsperiode abweichen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen können den Anlegern erhebliche finanzielle Verluste entstehen.

Die Effektivität des VaR-Modells könnte auf ähnliche Weise beeinträchtigt sein, wenn sich die im VaR-Modell enthaltenen Annahmen oder Komponenten als ungeeignet oder unrichtig erweisen.

Im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank und wie oben beschrieben, sofern der entsprechende Fondsnachtrag keine anders lautenden Angaben enthält, unterliegt jeder Fonds, der ein absolutes VaR-Modell verwendet, auf der Grundlage einer 20-tägigen Haltefrist und eines „einseitigen“ Konfidenzintervalls von 99 Prozent einer absoluten VaR-Grenze von 20 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds. Gelegentlich kann jeder dieser Fonds jedoch innerhalb einer 20-tägigen Haltefrist eine Änderung des Nettoinventarwerts von mehr als 20 Prozent des Nettoinventarwerts erfahren.

Zusätzlich zur Anwendung des VaR-Ansatzes überwachen die jeweiligen Unteranlageverwalter der einzelnen betroffenen Fonds täglich die Höhe der Hebelung, um Veränderungen aufgrund von Marktbewegungen zu erfassen. Darüber hinaus haben die Unteranlageverwalter der Fonds mit „Western Asset“ oder „Brandywine“ in der Bezeichnung, für die der VaR-Ansatz angewendet wird, vor der Vornahme einer Transaktion Tests durchzuführen, um die Auswirkungen der Transaktion auf die Hebelung des betreffenden Fonds insgesamt sowie die Risiko-Ertrags-Relationen der Transaktion abzuwägen.

Mit dem Einsatz von Optionen verbundene Risiken: Da die von einem Fonds gezahlten oder erhaltenen Optionsprämien im Vergleich zum Marktwert der den Optionen zugrunde liegenden Anlage relativ gering sind, kann der Handel mit Optionen dazu führen, dass der Nettoinventarwert des Fonds häufigeren und stärkeren Schwankungen ausgesetzt ist, als dies ohne den Einsatz von Optionen der Fall wäre.

Bei der Ausübung einer vom Fonds verkauften Put-Option kann der Fonds einen Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem Preis, den der Fonds für den Kauf des zugrunde liegenden Vermögenswerts zahlen muss, und dessen Marktwert zum Zeitpunkt der Optionsausübung abzüglich der für den Verkauf erhaltenen Prämie erleiden. Bei der Ausübung einer vom Fonds verkauften Call-Option kann der Fonds einen Verlust erleiden in Höhe des Betrags, um den der Marktwert des Vermögenswerts zum Zeitpunkt der Optionsausübung über dem Preis liegt, zu dem der Fonds den Vermögenswert verkaufen muss, abzüglich der für den Verkauf der Option erhaltenen Prämie.

Der Wert einer Optionsposition spiegelt unter anderem den aktuellen Marktwert der zugrundeliegenden Anlage, die verbleibende Zeit bis zum Ablauf, das Verhältnis des Ausübungspreises zum Marktpreis der zugrundeliegenden Anlage, die historische Preisvolatilität der zugrundeliegenden Anlage und die allgemeinen Marktbedingungen wider. Von einem Fonds gekaufte Optionen, die ablaufen, ohne ausgeübt zu werden, haben keinen Wert, und der Fonds erzielt in diesem Fall einen Verlust in Höhe der gezahlten Prämie zuzüglich jeglicher Transaktionskosten.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Fonds die Geschäfte zum gewünschten Zeitpunkt glattstellen können. Wenn ein Fonds ein Optionsgeschäft nicht glattstellen kann, muss er unter Umständen Vermögenswerte halten, die er sonst verkauft hätte, und die mit diesen Vermögenswerten einhergehenden Marktrisiken weiter tragen. Außerdem könnten dem Fonds höhere Transaktionskosten, einschließlich Maklergebühren, entstehen. Nicht börsengehandelte Optionen setzen einen Fonds zudem Risiken im Zusammenhang mit der Gegenpartei aus, wie zum Beispiel Konkurs, Insolvenz oder die Weigerung zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten.

Optionen auf Indizes können abhängig von den Umständen mit einem höheren Risiko verbunden sein als Optionen auf Wertpapiere. Ein Fonds kann einen Teil des Risikos des Verkaufs einer Call-Indexoption durch das Halten eines diversifizierten Portfolios mit Wertpapieren ausgleichen, die denen ähnlich sind, auf denen der zugrundeliegende Index basiert. Aus praktischen Gründen kann der Fonds jedoch kein Portfolio erwerben und halten, dass genau dieselben Wertpapiere enthält, die dem Index zugrundeliegen, und er trägt daher ein Risiko, dass der Wert der gehaltenen Wertpapiere vom Wert des Index abweicht.

Die Fonds dürfen keine ungedeckten Optionen verkaufen.

Risiken beim Einsatz von Futures und Optionen auf Futures: Wenn ein Fonds aufgrund des Fehlens eines liquiden Marktes, der Auferlegung von Preisgrenzen oder aus sonstigen Gründen nicht in der Lage ist, einen Futureskontrakt oder eine Option auf einen Futureskontrakt zu liquidieren, könnten ihm erhebliche Verluste entstehen. Der Fonds würde in Bezug auf die Position weiterhin einem Marktrisiko unterliegen. Darüber hinaus wäre der Fonds außer im Falle gekaufter Optionen weiterhin verpflichtet, tägliche Variation-Margin-Zahlungen zu leisten, und er könnte verpflichtet sein, die durch das Future oder die Option abgesicherte Position zu behalten oder Barmittel oder Wertpapiere auf einem separaten Konto zu führen.

Wenn ein Indexfuture zu Absicherungszwecken verwendet wird, steigt das Risiko der unvollständigen Korrelation zwischen den Preisschwankungen von Indexfutures und den Preisschwankungen der Wertpapiere, die abgesichert werden, je stärker die Zusammensetzung des Portfolios des Fonds von den im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapieren abweicht. Der Preis der Indexfutures kann stärker oder weniger stark schwanken als der Preis der abgesicherten Wertpapiere. Zum Ausgleich der unvollständigen Korrelation zwischen den Preisschwankungen der abgesicherten Wertpapiere und den Preisschwankungen der Indexfutures kann der Fonds Indexfutures in Höhe eines über dem Währungsbetrag der abgesicherten Wertpapiere liegenden Währungsbetrags kaufen oder verkaufen, wenn die historische Preisvolatilität dieser abgesicherten Wertpapiere die historische Preisvolatilität der im Index enthaltenen Wertpapiere überschreitet. Es ist außerdem möglich, dass in Fällen, in denen der Fonds Indexfutures zur Absicherung gegen einen Rückgang des Marktes verkauft hat, der Markt steigt und der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere fällt. Wenn dies geschieht, verliert der Fonds mit den Futures Geld und der Wert seiner Portfoliowertpapiere reduziert sich.

Wenn Indexfutures zur Absicherung gegen einen möglichen Anstieg des Preises von Wertpapieren gekauft werden, bevor der Fonds ordnungsgemäß in diese investieren kann, ist es möglich, dass der Markt stattdessen zurückgeht. Wenn der betreffende Unteranlageverwalter dann beschließt, zu diesem Zeitpunkt aus Sorge vor einem möglichen weiteren Marktrückgang oder aus sonstigen Gründen nicht in die Wertpapiere zu investieren, erzielt der Fonds einen Verlust auf den Futureskontrakt, der nicht durch einen Rückgang des Preises der Wertpapiere ausgeglichen wird, die er kaufen wollte.

Mit dem Einsatz von Swaps verbundene Risiken: Zahlungen im Rahmen von Swap-Kontrakten können bei Abschluss des Kontrakts oder in regelmäßigen Abständen während seiner Laufzeit erfolgen. Bei Zahlungsausfall der Gegenpartei eines Swap-Kontrakts beschränken sich die Rechtsmittel des Fonds auf die vertraglichen Vereinbarungen für das Geschäft. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gegenparteien von Swap-Kontrakten in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen aus Swap-Kontrakten nachzukommen, oder dass der Fonds bei einem Zahlungsausfall erfolgreich die vertraglich vorgesehenen Rechtsmittel ergreifen kann. Der Fonds geht daher das Risiko ein, dass er die ihm laut Swap-Kontrakt zustehenden Zahlungen mit Verspätung oder gar nicht erhält.

Da Swap-Kontrakte einzeln ausgehandelt werden und in der Regel nicht übertragbar sind, kann es für den Fonds unter Umständen unmöglich sein, seine Verpflichtungen aus dem Swap-Kontrakt glattzustellen. Unter diesen Umständen kann der Fonds gegebenenfalls einen weiteren Swap-Kontrakt mit einer anderen Gegenpartei aushandeln, um das mit dem ersten Swap-Kontrakt verbundene Risiko auszugleichen. Ist der Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter der Meinung, dass es sinnvoll

ist, den ersten Swap-Kontrakt glattzustellen oder auszugleichen, kann der Fonds dennoch weiterhin ungünstigen Entwicklungen ausgesetzt sein, wenn er nicht in der Lage ist, einen solchen zweiten Swap-Kontrakt auszuhandeln.

Bei Swaps müssen andere Anlagetechniken als bei normalen Portfoliowertpapiergeschäften eingesetzt werden, wodurch unter Umständen auch andere oder höhere Risiken eingegangen werden. Wenn der Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter Marktwerte oder Zinssätze falsch prognostiziert, kann die Performance eines Fonds schlechter ausfallen, als wenn diese Technik für effizientes Portfoliomanagement nicht eingesetzt worden wäre.

PENSIONSGESCHÄFTE UND UMGEKEHRTE PENSIONSGESCHÄFTE: Wenn der Verkäufer bei einem Pensionsgeschäft seine Verpflichtung zum Rückkauf des Wertpapiers gemäß den Konditionen der Vereinbarung nicht erfüllt, kann dem betreffenden Fonds ein Verlust entstehen, sofern der beim Verkauf der Wertpapiere erzielte Erlös geringer ist als der Rückkaufpreis. Im Falle einer Insolvenz des Verkäufers kann ein Konkursgericht entscheiden, dass die Wertpapiere nicht dem Fonds gehören, und kann unter Umständen anordnen, dass die Wertpapiere zur Begleichung der Schulden des Verkäufers verkauft werden. Es kann sowohl zu Verzögerungen bei der Liquidierung der zugrunde liegenden Wertpapiere als auch zu Verlusten während des Zeitraums kommen, in dem die Gesellschaft versucht, die Rechte des Fonds geltend zu machen, einschließlich möglicher ungewöhnlich niedriger Erträge, nicht verfügbarer Erträge während des betreffenden Zeitraums und Kosten für die Durchsetzung seiner Rechte.

Umgekehrte Pensionsgeschäfte bergen das Risiko, dass der Marktwert der von einem Fonds veräußerten Wertpapiere unter den Preis fällt, zu dem der Fonds diese Wertpapiere gemäß der Vereinbarung zurückkaufen muss. Falls der Käufer von Wertpapieren im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts Konkurs anmeldet oder sich als insolvent erweist, kann die Verwendung des Erlöses aus der Vereinbarung durch den Fonds eingeschränkt sein, bis die andere Partei oder ihr Treuhänder oder Konkursverwalter entschieden hat, ob die Verpflichtung zum Rückkauf der Wertpapiere durchgesetzt werden soll.

WERTPAPIERLEIHVERTRÄGE: Ein Fonds ist, ähnlich wie bei Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäften, dem Ausfallrisiko des an einem Wertpapierleihgeschäft beteiligten Kontrahenten ausgesetzt. Zu den mit dem Verleihen von Portfolio-Wertpapieren verbundenen Risiken gehören der mögliche Verlust von Rechten an der Sicherheit für die Wertpapiere, falls der Entleiher zahlungsunfähig wird.

UMBRELLASTRUKTUR DER GESELLSCHAFT UND RISIKO DER WECHSELSEITIGEN HAFTUNG: Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Nach irischem Recht haftet die Gesellschaft in der Regel nicht als Ganzes gegenüber Dritten, und es besteht in der Regel keine wechselseitige Haftung zwischen den Fonds. Jeder Fonds trägt ungeachtet seiner Rentabilität seine Gebühren und Kosten. Ungeachtet der obigen Ausführungen kann nicht garantiert werden, dass die getrennte Haftung der Teilfonds im Fall einer Klage gegen die Gesellschaft vor Gerichten eines anderen Rechtssystems Bestand hat.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT UMBRELLA-BARMITTELKONTEN: Das Umbrella-Geldkonto wird im Hinblick auf die Gesellschaft und nicht auf einen entsprechenden Fonds genutzt, und die Trennung der Anlegergelder von den Verbindlichkeiten von anderen Fonds als dem entsprechenden Fonds, zu dem es gehört, ist unter anderem von der ordnungsgemäßen Verbuchung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einzelnen Fonds zuzurechnen sind, durch die oder im Auftrag der Gesellschaft abhängig.

Bei einer Insolvenz des Fonds besteht keine Garantie, dass der Fonds über ausreichende Gelder zur vollständigen Auszahlung ungesicherter Gläubiger (einschließlich der Anleger mit Anspruch auf Anlegergelder) verfügt.

Anderen Fonds innerhalb der Gesellschaft zuzurechnende Gelder werden ebenfalls auf den Umbrella-Barmittelkonten gehalten. Bei einer Insolvenz eines Fonds (ein „insolventer Fonds„) unterliegt die Rückerstattung von Beträgen, auf die ein anderer Fonds (der „begünstigte Fonds„) Anspruch hat, die jedoch gegebenenfalls fälschlicherweise im Rahmen der Nutzung des Umbrella-Geldkontos an den insolventen Fonds übertragen wurden, den geltenden Gesetzen und den operativen Verfahren für das Umbrella-Geldkonto. Es können Verzögerungen bei der Durchführung und/oder Streitigkeiten bezüglich der Rückerstattung dieser Beträge auftreten, und der insolvente Fonds verfügt eventuell nicht über ausreichende Mittel zur Rückzahlung fälliger Beträge an den begünstigten Fonds.

Falls ein Anleger die Zeichnungsbeträge nicht innerhalb des im Prospekt genannten Zeitrahmens bereitstellt, muss er möglicherweise den Fonds für die Verbindlichkeiten entschädigen, die diesem ggf. entstanden sind. Die Gesellschaft kann Anteile stornieren, die an den Anleger ausgegeben wurden, und dem Anleger Zinsen und andere Aufwendungen in Rechnung stellen, die dem entsprechenden Fonds entstanden sind. Falls die Gesellschaft nicht in der Lage ist, solche Beträge von dem

säumigen Anleger beizutreiben, können dem entsprechenden Fonds Verluste oder Aufwendungen in Erwartung des Eingangs solcher Beträge entstehen, für die der entsprechende Fonds und damit in der Folge seine Anteilsinhaber haftbar sein können.

Es wird nicht erwartet, dass Zinsen auf die auf dem Umbrella-Geldkonto gehaltenen Beträge gezahlt werden. Alle auflaufenden Zinserträge für die Gelder auf dem Umbrella-Geldkonto kommen dem betreffenden Fonds in seiner Gesamtheit zugute. Sie werden dem Fonds in regelmäßigen Abständen zugeteilt und kommen den zum Zeitpunkt der Zuteilung bestehenden Anteilsinhabern zugute.

Die Leitlinien der Zentralbank zu Umbrella-Barmittelkonten sind neu und unerprobt, weshalb sie Änderungen und weiteren Klarstellungen unterliegen können. Daher kann sich die Struktur eines von der Gesellschaft genutzten Umbrella-Geldkontos wesentlich von der in diesem Prospekt beschriebenen unterscheiden.

ANLAGEN IN GELDMARKTFONDS: Der Kauf von Anteilen des Legg Mason Western Asset US Money Market Fund ist nicht identisch mit der Hinterlegung von Geldern bei einer Bank oder Verwahrgesellschaft. Die Gesellschaft, die Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter sind nicht verpflichtet, Anteile zum Zeichnungspreis zurückzunehmen.

ANLAGEN IN ABSOLUTE-FONDS: Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben) zielen auf absolute Renditen über einen bestimmten Zeithorizont oder unabhängig von Marktzyklen ab. Die Anleger sollten die Anlageziele dieser Fonds nicht so auslegen, als würden positive Renditen unabhängig von den Marktzyklen garantiert werden. Jeder Fonds, der das Ziel einer absoluten Rendite verfolgt, kann bei der Verfolgung seines Ziels erfolglos sein und negative Renditen erzielen. Jeder solche Fonds versucht, Downside-Risiken zu mildern (obwohl dies möglicherweise nicht erfolgreich ist) und kann daher nicht vollständig kurz- und mittelfristig am Aufschwung eines Marktes teilhaben.

RISIKO DER FONDSSCHLIESSUNG: Sollte ein Fonds geschlossen werden, so hat er den Anteilsinhabern anteilig deren Beteiligung am Fondsvermögen auszuzahlen. Es ist möglich, dass bestimmte vom Fonds gehaltene Anlagen zum Zeitpunkt des Verkaufs oder der Ausschüttung einen geringeren Wert haben als die Anlage ursprünglich gekostet hat, was zu erheblichen Verlusten für die Anteilsinhaber führt. Außerdem werden etwaige Gründungskosten in Bezug auf die Anteile und die Fonds, die sich noch nicht vollständig amortisiert haben, von dem zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Kapital des Fonds abgezogen.

AUSSCHÜTTUNGEN AUS DEM KAPITAL: Die ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus können Ausschüttungen aus dem Kapital beschließen und zahlen. Den Anlegern in diese Anteilsklassen sollte bewusst sein, dass Zahlungen von Dividenden aus dem Kapital einer Rückerstattung oder Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage oder der dieser ursprünglichen Anlage zurechenbaren Kapitalerträge entspricht, und dass solche Ausschüttungen zu einem entsprechenden unmittelbaren Rückgang des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse führen. Die Zahlung von Ausschüttungen aus dem Kapital führen somit zu einer Kapitalerosion und kann durch einen Verzicht auf das Potenzial für zukünftiges Kapitalwachstum erzielt werden. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital verbraucht ist. Ausschüttungen aus dem Kapital können andere steuerliche Folgen haben als Ertragsausschüttungen. Den Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich beraten zu lassen.

KAPITALWIRKSAME ERFASSUNG VON GEBÜHREN UND KOSTEN: Bei den von bestimmten Fonds angebotenen ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus (e) können bestimmte Gebühren und Kosten aus dem Kapital statt aus dem Ertrag bestritten werden. Die kapitalwirksame Erfassung aller oder eines Teils der Gebühren und Kosten führt dazu, dass höhere Erträge zur Ausschüttung verfügbar sind; das Kapital, das diesen ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) zukünftig zur Anlage zur Verfügung steht, sowie das Kapitalwachstum können jedoch reduziert werden. Anteilsinhaber sollten beachten, dass ein erhöhtes Risiko besteht, dass die Anteilsinhaber bei der Rücknahme von Anteilen ausschüttender Anteilsklassen Plus (e) den angelegten Betrag eventuell nicht in voller Höhe zurück bekommen. Für Anleger der ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) kann dies unabhängig von der Wertentwicklung des jeweiligen Fonds zur Erosion der Kapitalanlage der Anleger oder der dieser ursprünglichen Anlage zurechenbaren Kapitalerträge führen, wodurch der Wert zukünftiger Renditen wahrscheinlich reduziert wird. Die erhöhte Dividendenauszahlung infolge des Abzugs von Gebühren und Aufwendungen vom Kapital entspricht effektiv einer Rückgabe oder Entnahme der ursprünglichen Anlage eines Anlegers oder von Kapitalerträgen, die dieser ursprünglichen Anlage zurechenbar sind. Die höhere Dividendenauszahlung im Rahmen dieses Kostenmechanismus führt zu einem entsprechenden umgehenden Rückgang des Nettoinventarwerts der Anteilsklassen am Ex-Dividenden-Tag. Die Anteilsinhaber sollten beachten, dass, sofern Aufwendungen vom Kapital abgezogen werden, alle oder ein Teil der Ausschüttungen der ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus (e) als eine Form der Kapitalrückerstattung anzusehen sind.

RISIKO VON PERFORMANCEGEBÜHREN: Für bestimmte Anteilsklassen bestimmter Fonds fallen möglicherweise Performancegebühren an. Bitte beachten Sie, dass die Performancegebühr auf der Grundlage der realisierten und nicht realisierten Nettogewinne und -verluste am Ende jedes Performance-Zeitraums berechnet wird. Als Folge hiervon können Performancegebühren für nicht realisierte Gewinne anfallen, die auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht realisiert werden.

Performancegebühren können einen Anreiz für den Anlageverwalter oder den Unteranlageverwalter schaffen, bei der Verwaltung der Fonds Risiken einzugehen, die sie ansonsten vermeiden würden. Die Methode der Performancegebühr für bestimmte Anteilsklassen erfordert möglicherweise keinen Ausgleich. Dies kann dazu führen, dass bestimmte Anteilsinhaber dieser Anteilsklassen Performancegebühren für Zeiträume zahlen müssen, die vor ihrer Anlage in dem Fonds lagen.

MIT DER US-QUELLENSTEUER VERBUNDENE RISIKEN: Die Gesellschaft (oder jeder Fonds) muss umfassende neue Melde- und Quellenbesteuerungsanforderungen erfüllen (oder als mit diesen konform angesehen werden) (sog. „FATCA"-Bestimmungen), die darauf ausgelegt sind, das US Department of the Treasury über ausländische Investmentkonten in US-Eigentum zu informieren. Wenn diese Anforderungen nicht erfüllt werden (oder wenn die Gesellschaft oder ein Fonds als nicht konform angesehen wird), unterliegt die Gesellschaft (oder jeder Fonds) ab 2014 US-Quellensteuern auf bestimmte Erträge und Gewinne aus US-Quellen. Alternativ dazu wird die Gesellschaft (oder jeder Fonds) eventuell gemäß einem zwischenstaatlichen Abkommen zwischen den USA und Irland als konform angesehen und unterliegt daher nicht der Quellensteuer, wenn sie bzw. er US-Steuerzahler erfasst und Angaben zu diesen unmittelbar dem irischen Staat meldet. Anteilsinhaber müssen der Gesellschaft gegenüber eventuell weitere Angaben machen, damit die Gesellschaft (oder jeder Fonds) diese Verpflichtungen erfüllen kann. Wenn angeforderte Angaben nicht gemacht werden, muss der Anteilsinhaber eventuell US-Quellensteuern zahlen, es können US-Steuerinformationen gemeldet werden und/oder die Beteiligung des Anteilsinhabers an seinen Anteilen kann zwangsweise zurückgenommen, übertragen oder auf sonstige Weise beendet werden. Detaillierte Leitlinien zu den Mechanismen und zum Umfang dieser neuen Melde- und Quellenbesteuerungsvorschriften werden weiterhin ausgearbeitet. Der Zeitpunkt oder die Auswirkungen dieser Leitlinien auf den zukünftigen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft (oder jedes Fonds) können nicht zugesichert werden. Siehe „Anwendung des FATCA gemäß dem irischen IGA" unter „Besteuerung – Für Irland geltende Steueraspekte" und „Besteuerung der Gesellschaft" und „Besteuerung der Anteilsinhaber" im nachstehenden Abschnitt „Besteuerung – Für die USA geltende Steueraspekte".

RISIKEN VON MASTER LIMITED PARTNERSHIPS UND ROYALTY TRUSTS: Mit der Anlage in eine MLP sind im Allgemeinen dieselben Risiken verbunden wie mit der Anlage in eine Personengesellschaft (im Gegensatz zur Anlage in eine Kapitalgesellschaft). So sind zum Beispiel die Rechtsvorschriften in Bezug auf Personengesellschaften oft weniger restriktiv als die Rechtsvorschriften in Bezug auf Kapitalgesellschaften. Daher sind Anleger einer MLP eventuell weniger geschützt als Anleger einer Kapitalgesellschaft. Von MLPs gehaltene Anlagen können relativ illiquide sein, wodurch die Fähigkeit der MLPs zur schnellen Änderung ihrer Portfolios in Reaktion auf Änderungen der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedingungen eingeschränkt werden kann. MLPs haben eventuell eingeschränkte finanzielle Ressourcen, ihre Wertpapiere können weniger häufig und in beschränkten Mengen gehandelt werden und sie können abrupteren oder unberechenbareren Preisschwankungen unterliegen als Wertpapiere größerer oder breiter ausgerichteter Unternehmen.

Ein weiteres mit der Anlage in eine MLP verbundenes Risiko besteht darin, dass die bundesrechtlichen Vorschriften der USA zu MLPs sich auf eine Weise ändern könnten, die für US-amerikanische Anleger in MLPs nachteilig ist, was wahrscheinlich dazu führen würde, dass der Wert von Anlagen in MLPs erheblich fallen würde.

Der Wert einer Anlage in eine MLP mit Schwerpunkt auf dem Energiesektor kann unmittelbar von den Rohstoffpreisen beeinflusst werden. Die Volatilität und die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Rohstoffpreisen können sich außerdem aufgrund der potenziellen Auswirkungen auf das Volumen der transportierten, verarbeiteten, gelagerten oder vertriebenen Rohstoffe indirekt auf bestimmte MLPs auswirken. Die Anlage eines Fonds in eine MLP kann von der Auffassung des Marktes beeinträchtigt werden, dass die Entwicklung und die Ausschüttungen oder Dividenden von MLPs unmittelbar an gewisse Rohstoffpreise geknüpft sind. Anlagen in MLPs verpflichten die Fonds, bestimmte Steuererklärungen zu erstellen und einzureichen, und die mit dem Erstellen und Einreichen von Steuererklärungen und der Zahlung der diesbezüglichen Steuern verbundenen zusätzlichen Kosten können die Rendite des Fonds auf seine Anlage in MLPs beeinträchtigen.

MLPs nehmen im Allgemeinen Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus dem betrieblichen Cashflow vor. Abhängig vom jeweiligen MLP können diese Ausschüttungen ganz oder teilweise eine Rückerstattung von Kapital an die Anteilsinhaber des MLP einschließlich des Fonds darstellen. Solche Ausschüttungen, die Kapitalrückerstattungen sind, können sich auf das Potenzial des MLP für zukünftiges Kapitalwachstum auswirken.

Royalty Trusts sind weitgehend denselben Risiken ausgesetzt wie Energie- und Rohstoffunternehmen, wie z. B. dem Rohstoffpreisrisiko, dem Angebots- und Nachfragerisiko und dem Erschöpfungs- und Explorationsrisiko. Royalty Trusts sind in gewisser Hinsicht ähnlich wie bestimmte MLPs und mit ähnlichen Risiken verbunden wie MLPs.

VERWÄSSERUNGSANPASSUNGEN: Für jeden Fonds mit Ausnahme des Legg Mason Western Asset US Money Market Fund kann auf den Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds an einem Handelstag eine Verwässerungsanpassung angewendet werden, (i) wenn die Nettozeichnungen oder -rücknahmen bestimmte vorab festgelegte prozentuale Schwellenwerte in Bezug auf den Nettoinventarwert eines Fonds überschreiten (wobei diese prozentualen Schwellenwerte für jeden Fonds vom

Verwaltungsrat oder von einem vom Verwaltungsrat benannten Ausschuss jeweils vorab festgelegt wurden) oder (ii) in allen sonstigen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen für den Fonds vorliegen und der Verwaltungsrat oder sein Beauftragter vernünftigerweise der Ansicht ist, dass eine Verwässerungsanpassung im Interesse der bestehenden Anteilsinhaber liegt.

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht diese den Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds, wenn Nettozuflüsse vorliegen, und sie reduziert den Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds, wenn Nettoabflüsse vorliegen. Der um eine Verwässerungsanpassung angepasste Nettoinventarwert je Anteil gilt für alle Transaktionen mit Anteilen des jeweiligen Fonds am jeweiligen Handelstag. Wenn ein Anleger einen Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert je Anteil erhöht, sind die Kosten je Anteil für den Anleger somit höher, als dies ohne die Verwässerungsanpassung der Fall gewesen wäre. Wenn ein Anleger eine bestimmte Anzahl von Anteilen eines Fonds an einem Handelstag zurücknehmen lässt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert je Anteil reduziert, ist der Betrag, den der Anleger als Rücknahmeerlös für die zurückgenommenen Anteile erhält, niedriger als dies ohne die Verwässerungsanpassung der Fall gewesen wäre.

RISIKEN IM HINBLICK AUF DIE INTERNETSICHERHEIT: Infolge der verstärkten Nutzung von Technologien wie dem Internet und anderen elektronischen Medien und Technologien bei der Geschäftsausübung unterliegen die Gesellschaft, die einzelnen Fonds sowie die Serviceanbieter der Gesellschaft und deren Betriebsabläufe operationellen, Informationssicherheits- und damit verbundenen Risiken, einschließlich Cyber-Angriffen oder Internetvorfällen. Internetvorfälle können auf absichtliche Angriffe oder unabsichtlich ausgelöste Vorfälle zurückzuführen sein. Cyber-Angriffe umfassen unter anderem den unerlaubten Zugang zu digitalen Systemen, Netzwerken oder Geräten (z. B. durch „Hacking“ oder die Programmierung von Schadsoftware) zum Zwecke der Veruntreuung von Vermögenswerten oder sensiblen Informationen, Beschädigung von Daten oder Auslösung von Störungen im Betriebsablauf. Cyber-Angriffe können auch auf eine Weise ausgeführt werden, die keinen unerlaubten Zugang erfordert, zum Beispiel durch die Auslösung von Überlastangriffen auf Websites (so dass die Netzwerkdienste für die vorgesehenen Anwender nicht verfügbar sind). Neben den absichtlichen Internetvorfällen können auch unabsichtlich ausgelöste Internetvorfälle auftreten, beispielsweise die versehentliche Freigabe vertraulicher Informationen. Versagen oder Verletzungen der Internetsicherheit, die die Gesellschaft, einen Fonds und/oder die Serviceanbieter der Gesellschaft und die Emittenten von Wertpapieren betreffen, in welche die Fonds investieren, können Störungen auslösen und die Geschäftsabläufe beeinträchtigen. Dies kann zu finanziellen Verlusten, Unterbrechungen, Ausfällen, Verzögerungen oder sonstigen Störungen der Betriebsabläufe und Geschäftsprozesse oder des Website-Zugangs führen, die Feststellung des NIW durch einen Fonds beeinträchtigen, den Handel behindern, die Durchführung von Transaktionen der Anteilsinhaber des Fonds verhindern und Verstöße gegen geltende Datenschutz- und sonstige Gesetze, aufsichtsrechtliche Bußgelder, Strafen, Rufschädigung, Erstattungs- oder sonstige Entschädigungskosten und zusätzliche Compliance-Kosten, den Verlust urheberrechtlich geschützter Informationen und die Beschädigung von Daten zur Folge haben. Neben anderen potenziellen negativen Folgen können Internetvorfälle auch zu Diebstahl, unbefugter Überwachung und Ausfällen der von der Gesellschaft und ihren Serviceanbietern verwendeten physischen Infrastruktur oder Betriebssysteme führen. Ähnliche negative Folgen können durch Cyber-Angriffe und Versagen oder Verletzungen der Internetsicherheit entstehen, die die Emittenten von Wertpapieren betreffen, in welche die Fonds investieren, oder Kontrahenten von Transaktionen der Fonds, Regierungs- und Aufsichtsbehörden, die Betreiber von Börsen und anderen Finanzmarkteinrichtungen, Banken, Broker, Händler, Versicherungsunternehmen und andere Finanzinstitute (einschließlich Finanzmittlern und Serviceanbietern für Anteilsinhaber des Fonds) und andere Parteien. Weiterhin können die Bemühungen, künftige Internetvorfälle zu verhindern, zu erheblichen Kosten führen.

GEBÜHREN UND KOSTEN

Jeder Fonds trägt seine gesamten Kosten sowie seinen Anteil der auf ihn umgelegten Ausgaben. Zu diesen Kosten können gehören: die Aufwendungen (i) für die Gründung und Fortführung der Gesellschaft, des betreffenden Fonds und jeglicher Tochtergesellschaften (die ausschließlich zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements gegründet werden), Trusts oder Investmentfonds (collective investment schemes), die von der Zentralbank genehmigt wurden, sowie für die Registrierung der Gesellschaft, des betreffenden Fonds und der Anteile bei staatlichen oder aufsichtsbehördlichen Stellen oder an einem geregelten Markt, (ii) für Vermögensverwaltungs-, Verwaltungs-, Depot- und damit verbundene Leistungen (wozu auch Netzwerkgebühren an Unternehmen einschließlich von Händlern gehören können, die Buchführung und damit verbundene Leistungen erbringen), (iii) für Erstellung, Druck und Versand von Prospekten, Verkaufsmaterial und Berichten an Anteilsinhaber, die Zentralbank und Behörden, (iv) für Steuern, (v) für Provisionen und Maklergebühren, (vi) für Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Anwaltsgebühren, (vii) für Versicherungsprämien, (viii) für alle Marketingkosten, die im Rahmen der Bewerbung der Fonds entstehen, sowie (ix) für sonstige Betriebskosten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen können unter anderem Gebühren umfassen, die an Tochtergesellschaften von Legg Mason oder sonstige Dienstleister für die Erbringung der folgenden Leistungen gezahlt werden: Governance-Unterstützung und Berichte an den

Verwaltungsrat; Bereitstellung einer Person, die in Antigeldwäsche-Angelegenheiten an die Gesellschaft Bericht erstattet; Versicherungsleistungen für den Verwaltungsrat und laufende Registrierungsleistungen für Länder, in denen die Fonds öffentlich angeboten werden. Diese Aufwendungen kommen zu den Informationsstellen-, Anlageverwaltungs- und Performance-Gebühren hinzu.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf ein Honorar als Vergütung für ihre Leistungen in Höhe eines Satzes, der vom Verwaltungsrat jeweils bestimmt wird, wobei der Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, einschließlich der Spesenerstattung, ohne die vorherige Zustimmung der Anteilsinhaber in einem Jahr nicht mehr als 250.000 USD betragen darf.

Im Ermessen des Verwaltungsrats können die ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus (e) bestimmte Gebühren und Kosten vom Kapital abziehen. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Anteilsinhaber bei der Rückgabe von Anteilen dieser Anteilsklasse eventuell nicht den gesamten investierten Betrag zurück bekommen. Der Grund für das Abziehen von Gebühren und Aufwendungen vom Kapital besteht darin, die ausschüttungsfähigen Erträge zu erhöhen. Es ist zu beachten, dass die Ausschüttung von Erträgen aus dieser Anteilsklasse zur Erosion von Kapital führen kann. Somit geht bei dem Bestreben, die Höhe der Beträge zu steigern, die von dieser Anteilsklasse ausgeschüttet werden können, das Potenzial für zukünftiges Kapitalwachstum teilweise verloren. Es ist diesem Anteilsklassentyp zwar gestattet, bestimmte Gebühren und Aufwendungen kapitalwirksam zu erfassen, sie können sich jedoch dagegen entscheiden. Die Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds enthalten Angaben dazu, ob diese Anteilsklassen Gebühren und Aufwendungen kapitalwirksam erfasst haben, sowie die Höhe dieser Gebühren und Aufwendungen.

Im Ermessen des Verwaltungsrats können die ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus Ausschüttungen aus dem Kapital vornehmen. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Anteilsinhaber bei der Rückgabe von Anteilen dieser Anteilsklasse eventuell nicht den gesamten investierten Betrag zurück bekommen. Der Grund dafür, dass Ausschüttungen aus dem Kapital zugelassen werden, besteht darin, gleichmäßigere Ausschüttungen zu erhalten. Es ist zu beachten, dass die Ausschüttung von Kapital aus dieser Anteilsklasse zur Erosion von Kapital führen kann. Somit geht bei dem Bestreben, die Höhe der Beträge zu steigern, die von dieser Anteilsklasse ausgeschüttet werden können, das Potenzial für zukünftiges Kapitalwachstum teilweise verloren. Diese Fonds können zwar Kapital ausschütten, sie können sich jedoch dagegen entscheiden. Die Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds enthalten Angaben dazu, ob diese Anteilsklassen Kapital ausgeschüttet haben, sowie die Höhe dieser Kapitalausschüttungen.

Alle Aufwendungen, die sich auf die Gründung eines Fonds beziehen, werden von diesem Fonds übernommen. Diese Gründungskosten werden voraussichtlich höchstens 50.000 USD betragen und werden im ersten Jahr der Fondstätigkeit in voller Höhe als Aufwand verbucht. Überdies tragen die Fonds folgende Kosten:

VERWALTUNGSGEBÜHREN:
Gemäß den separaten Anlageverwaltungsverträgen zwischen der Gesellschaft und ClearBridge, LLC und LMI Europe steht jedem Anlageverwalter eine Anlageverwaltungsgebühr aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds für seine Dienste als Anlageverwalter zu. Diese Gebühr fällt für jeden Handelstag an und ist jeden Monat im Nachhinein zu zahlen (die „Anlageverwaltungsgebühren“). Die Gesellschaft ist ferner für die umgehende Zahlung bzw. Erstattung von Provisionen, Übertragungsgebühren, Registrierungsgebühren, Steuern und ähnlichen Verbindlichkeiten sowie Kosten und Spesen an den Anlageverwalter verantwortlich, die von diesem gezahlt werden mussten oder ihm ordnungsgemäß entstanden sind. Gemäß dem Hauptvertriebsstellenvertrag zwischen der Gesellschaft und LMIS hat LMIS Anspruch auf eine Vertriebsgebühr aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds für seine Leistungen als Vertriebsstelle der Fonds (die „Vertriebsgebühren“).

In den Fondsnachträgen werden die Anlageverwaltungsgebühren und die Vertriebsgebühren zusammen als die „Verwaltungsgebühren“ bezeichnet. In den Fondsnachträgen ist die maximale Verwaltungsgebühr für jede Anteilsklasse angegeben (als Prozentsatz des dieser Anteilsklasse zuzurechnenden Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds). Für Anteilsklassen LM sind von den Fonds keine Verwaltungsgebühren zu zahlen. Zu Anlegern, die in Anteile der Anteilsklasse LM investieren, können beispielsweise Kunden der Anlageverwalter, der Unteranlageverwalter oder der mit ihnen verbundenen Personen gehören, und die Anlageverwalter und/oder Unteranlageverwalter erhalten unter Umständen direkt oder indirekt von diesen Anlegern außerhalb der Fonds eine Vergütung für das in die Anteilsklassen LM investierte Vermögen.

Für bestimmte Anteilsklassen bestimmter Fonds hat der Anlageverwalter eventuell Anspruch auf eine von der Wertentwicklung (Performance) der Anteilsklassen abhängige Gebühr. Diese Gebühren werden als „Performancegebühren“ bezeichnet. Weitere Angaben dazu sind in den Fondsnachträgen für die Fonds angegeben, die diese Anteilsklassen anbieten.

VERGÜTUNG DER UNTERANLAGEVERWALTER UND VERTRIEBSSTELLEN:
Jeder Anlageverwalter kommt aus seiner eigenen Anlageverwaltungsgebühr (die die Performancegebühr enthalten kann) für die Zahlung der Gebühren und Spesen der Unteranlageverwalter auf. LMIS hat einen Vertriebsstellenvertrag mit LMI Europe abgeschlossen, in dessen Rahmen LMIS bestimmte Verantwortlichkeiten in Verbindung mit der Vermarktung und dem Vertrieb der Fonds auf LMI Europe übertragen hat. LMIS hat LMI Europe einen Teil ihrer Vertriebsgebühr wie zwischen den Parteien jeweils vereinbart zu zahlen. Außerdem hat LMI Europe separate Vertriebsstellenverträge mit Legg Mason Asset Management Hong Kong Limited und Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited geschlossen, gemäß denen LMI Europe bestimmte Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Vermarktung und dem Vertrieb der Fonds auf diese Vertriebsstellen übertragen hat. LMI Europe hat diesen Vertriebsstellen einen Teil ihrer Vertriebsgebühren wie zwischen den Parteien jeweils vereinbart zu zahlen. In Bezug auf Taiwan besteht ein Vertriebsstellenvertrag zwischen drei Parteien: Legg Mason Investments (Taiwan) Limited, LMI Europe und ClearBridge, LLC. Nach taiwanesischem Recht wird dieser Vertrag als Hauptvertretervertrag (Master Agent Agreement) bezeichnet, nach dessen Bestimmungen Legg Mason Investments (Taiwan) Limited in Taiwan als Hauptvertreter der Fonds agiert. Im Rahmen des Drei-Parteien-Vertrags hat LMI Taiwan Anspruch auf Vergütung durch LMI Europe und ClearBridge, LLC aus ihren Anlageverwaltungsgebühren und/oder Vertriebsgebühren, wie jeweils zwischen den Parteien vereinbart. Die gemäß dem Hauptvertretervertrag übertragenen Funktionen erstrecken sich nicht auf die Erbringung von Anlageverwaltungsleistungen durch LMI Europe oder ClearBridge, LLC für die Fonds, sondern beschränken sich auf Marketing- und Vertriebsleistungen, die für die Fonds und die Gesellschaft erbracht werden.

Die Vertriebsstellen können einen oder mehrere Händler ernennen, die als Händler für die Fonds auftreten und sie bei der Vermarktung und beim Vertrieb der Fonds unterstützen. Jede Vertriebsstelle kann diese Händler nach eigenem Ermessen auf Grundlage des Bruttoumsatzes, des Umlaufvermögens oder sonstiger Kennzahlen bezahlen, und die Vertriebsstellen sind für die Bezahlung dieser Händler für die Vermarktung und den Vertrieb der Fonds verantwortlich. Die von den Vertriebsstellen gezahlte Vergütung kann recht hoch und von Händler zu Händler unterschiedlich sein. Der Gesamtumsatz, der mindestens erforderlich ist, um einen Anspruch auf eine solche Vergütung zu erwerben, und die Faktoren für die Auswahl und Zulassung von Händlern werden jeweils von den Vertriebsstellen festgelegt. Der Erhalt der oben genannten Vergütung bzw. die Möglichkeit eines Erhalts dieser Vergütung kann einem Händler bzw. dessen Vertriebskräften als Anreiz dienen, Anteile des Fonds bevorzugt gegenüber den Anteilen anderer Fonds (oder Anlagen), bei denen der Vertriebsvertreter solche Zahlungen nicht oder in geringerer Höhe erhält, zu verkaufen. Diese Zahlungsvereinbarungen ändern jedoch nichts an dem Preis, zu dem Anteile ausgegeben werden, oder an dem Betrag, den ein Fonds erhält, um ihn im Namen des Anteilsinhabers anzulegen. Anteilsinhaber sollten diese Zahlungsvereinbarungen berücksichtigen, wenn sie Empfehlungen bezüglich der Fonds beurteilen.

INFORMATIONSSTELLENGEBÜHR: Gemäß dem Hauptinformationsstellenvertrag zwischen der Gesellschaft und LMIS erhält LMIS von bestimmten Anteilsklassen eine Informationsstellengebühr für ihre Dienste als Informationsstelle. Der jährliche Gesamtbetrag der von den einzelnen Anteilsklassen gezahlten Informationsstellengebühr ist dem jeweiligen Fondsnachtrag zu entnehmen.

Die Informationsstellengebühren laufen an jedem Handelstag auf und werden rückwirkend monatlich gezahlt. LMIS kann aus ihrer Informationsstellengebühr oder anderen Ressourcen einen oder mehrere Verkaufs- oder Informationsstellenvertreter vergüten, die Informationsdienste für bestimmte Anteilsinhaber erbringen. Dazu gehören auch LMI Europe und Verkaufsvertreter, die LMIS (in ihrer Eigenschaft als Vertriebsstelle) mit der Vermarktung und dem Vertrieb der Fonds beauftragt hat.

VERWALTUNGSGEBÜHR: Die Verwaltungsstelle erhält von jedem Fonds eine Verwaltungsgebühr in Höhe des unten angegebenen Betrags. Die Gesellschaft zahlt der Verwaltungsstelle diese Verwaltungsgebühr im Namen der Fonds. Die Gebühren und Kosten der Verwaltungsstelle laufen an jedem Handelstag auf und sind monatlich rückwirkend zahlbar.

DEPOTBANKGEBÜHR: Die Depotbank erhält von jedem Fonds eine Depotbankgebühr in der unten angegebenen Höhe. Die Gesellschaft zahlt der Depotbank diese Depotbankgebühr im Namen der Fonds.

Die Verwaltungs- und die Depotbankgebühr machen zusammen nicht mehr als 0,15 % p. a. des Nettoinventarwerts eines Fonds aus bzw. belaufen sich auf einen maximalen Gebührenbetrag, den die Verwaltungsstelle, die Depotbank und die Fonds schriftlich festgelegt und den Anteilsinhabern mitgeteilt haben. Die Verwaltungsstelle und die Depotbank müssen bestimmte Spesenkategorien gemäß dem mit der Gesellschaft geschlossenen Vertrag selbst tragen, während andere Spesen der Verwaltungsstelle und der Depotbank von der Gesellschaft erstattet werden. Die Gesellschaft erstattet der Depotbank auch die Gebühren von Unterdepotbanken, die zu handelsüblichen Sätzen berechnet werden.

WÄHRUNGSVERWALTUNGSGEBÜHR: Der Währungsverwalter hat für alle nicht abgesicherten Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des jeweiligen Fonds lauten, Anspruch auf Gebühren für Währungsumrechnungen bei Zeichnungen, beim Umtausch sowie bei Ausschüttungen in Bezug auf diese Anteilsklassen, die den maßgeblichen branchenüblichen Sätzen entsprechen müssen. Wenn der Währungsverwalter mit der Erbringung von Absicherungsverwaltungsleistungen für eine abgesicherte Anteilsklasse betraut wurde, hat der Währungsverwalter Anspruch auf Gebühren für diese Leistungen, die den maßgeblichen branchenüblichen Sätzen entsprechen müssen. Diese Gebühren und alle sonstigen in Bezug auf die Absicherung einer abgesicherten Anteilsklasse zahlbaren Gebühren sind ausschließlich von der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse zu tragen. Wenn der Währungsverwalter mit der Erbringung von Absicherungsverwaltungsleistungen für bestimmte Fonds betraut wurde, um das Engagement gegenüber verschiedenen Währungen abzusichern, hat der Währungsverwalter Anspruch auf Gebühren für diese Leistungen, die den maßgeblichen branchenüblichen Sätzen entsprechen müssen.

AUSGABEAUFSCHLAG UND ANDERE GEBÜHREN ODER KOSTEN

Anleger müssen beim Kauf von Anteilen der Klassen A und A (PF) der Vertriebsstelle oder einem Händler gegebenenfalls einen Ausgabeaufschlag in Höhe von bis zu 5 % zahlen. Anleger müssen beim Kauf von Anteilen der Anteilsklasse E der Vertriebsstelle oder einem Händler gegebenenfalls einen Ausgabeaufschlag in Höhe von bis zu 2,5 % zahlen. Wenn ein Anleger Anteile über eine Zahlstelle kauft oder verkauft, können dem Anleger auch die Gebühren und Kosten der Zahlstelle im maßgeblichen Rechtssystem in Rechnung gestellt werden. Die Gesellschaft hat die in Anhang I dieses Verkaufsprospekts genannten Zahlstellen und örtlichen Repräsentanzen bestellt und darf nach vorheriger Genehmigung der Zentralbank weitere Zahlstellen und Vertretungen einsetzen. Gemäß den Bedingungen des Vertrags zwischen der Gesellschaft und jeder dieser Zahlstellen oder örtlichen Repräsentanzen muss die Gesellschaft der Zahlstelle oder örtlichen Repräsentanz eine Gebühr für ihre Dienste als Zahlstelle oder Repräsentanz vor Ort für die Gesellschaft in dem betreffenden Land zahlen. Diese Gebühr muss den branchenüblichen Sätzen im betreffenden Land entsprechen und muss in den Konten der Gesellschaft im vollen Umfang ausgewiesen werden.

Bei der Rücknahme von Anteilen müssen Anleger bestimmter Anteilsklassen unter Umständen eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, CDSC) zahlen. Nähere Informationen hierzu sind unter „Bedingte Rücknahmegebühren“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ und im jeweiligen Fondsnachtrag zu finden.

VERWALTUNG DER GESELLSCHAFT

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert für jeden Fonds wird in der Basiswährung ausgedrückt, die im jeweils betreffenden Fondsnachtrag angegeben ist. Die Verwaltungsstelle ermittelt den Nettoinventarwert je Anteil für jede Anteilsklasse jedes Fonds an jedem Handelstag zum Bewertungszeitpunkt nach Maßgabe der Satzung und unter Bezugnahme auf die am Handelstag an den entsprechenden Märkten zuletzt verfügbaren Handelskurse von Aktien bzw. Geldkurse von Anleihen. Zur Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil jedes Fonds werden die Aktiva des Fonds abzüglich seiner Verbindlichkeiten durch die Anzahl der Anteile, die für diesen Fonds ausgegeben wurden, geteilt. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die keinem Fonds zugerechnet werden können, werden anteilig auf alle Fonds umgelegt. Wenn ein Fonds aus mehr als einer Anteilsklasse besteht, wird zur Bestimmung des Nettoinventarwerts jeder Anteilsklasse der Nettoinventarwert des Fonds errechnet, der dieser Anteilsklasse zuzurechnen ist. Zur Bestimmung des Betrags des Nettoinventarwerts eines Fonds, der einer Anteilsklasse zuzurechnen ist, wird die Anzahl der Anteile, die in einer Anteilsklasse zum Geschäftsschluss an dem Handelstag in Umlauf waren, der dem Handelstag, an dem der Nettoinventarwert der Anteilsklasse ermittelt wird, unmittelbar vorausging, bzw. wenn es sich um den ersten Handelstag handelt, die Anzahl der am Ende der Erstzeichnungsfrist ausgegebenen Anteile bestimmt, und die der betreffenden Anteilsklasse zuzurechnenden Kosten werden auf die Anteilsklasse umgelegt, vom Fonds ausgezahlte Ausschüttungen werden ggf. berücksichtigt und der Nettoinventarwert des Fonds wird entsprechend aufgeteilt. Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilsklasse wird bestimmt, indem der Nettoinventarwert des Fonds, der dieser Anteilsklasse zuzurechnen ist, durch die Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilsklasse zum Geschäftsschluss des Handelstags geteilt wird, der unmittelbar dem Handelstag vorangeht, an dem der Nettoinventarwert je Anteil berechnet wird (in der Währung, auf die die Anteilsklasse lautet, auf drei Dezimalstellen berechnet und angegeben), oder im Falle des ersten Handelstags zum Schluss der Erstzeichnungsfrist.

Bei der Bestimmung des Werts der Vermögenswerte eines Fonds wird jedes Wertpapier (außer Anleihen), das an einem geregelten Markt gehandelt wird, an dem geregelten Markt, der normalerweise der Hauptmarkt für das betreffende Wertpapier ist, auf der Grundlage des zuletzt am Handelstag verfügbaren Handelskurses bewertet. An einem geregelten Markt gehandelte Anleihen werden an dem geregelten Markt, der normalerweise der Hauptmarkt für die betreffende Anleihe ist, auf der Grundlage des Schlussgeldkurses am Handelstag bewertet.

Bei nicht börsennotierten Wertpapieren oder Vermögenswerten, die zwar an einem geregelten Markt gehandelt werden, aber für die zum Zeitpunkt der Bewertung kein Kurs bzw. keine Notierung verfügbar ist, der bzw. die eine angemessene Bewertung ermöglichen würde, wird der Wert des betreffenden Vermögenswerts sorgfältig und auf Treu und Glauben von einer sachkundigen Person geschätzt, die vom Verwaltungsrat ausgewählt und zu diesem Zweck von der Depotbank genehmigt wurde. Dieser Wert ist auf der Grundlage des wahrscheinlichen Veräußerungswerts der Anlage zu bestimmen.

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen kann die Verwaltungsstelle ein von der Depotbank genehmigtes systematisches Marktbewertungsmodell eines unabhängigen Anbieters zur Bewertung von Aktien und/oder Rentenwerten verwenden, um einer etwaigen Kursfortschreibung („Stale Pricing“) zwischen der Schließung der Auslandsbörsen und dem Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag Rechnung zu tragen.

Bargeld und sonstige liquide Mittel werden in Höhe ihres Nennwerts, ggf. mit aufgelaufenen Zinsen, zum Geschäftsschluss am Handelstag bewertet. Anlagen in Investmentfonds (*collective investment schemes*) werden auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Rücknahmepreises für die Wertpapiere oder Anteile des Investmentfonds bewertet.

Börsengehandelte Derivate werden zum jeweiligen Abrechnungskurs an der betreffenden Börse bewertet. Die Bewertung von Derivaten, die nicht an einer Wertpapierbörse gehandelt werden, wird von einer sachkundigen Person berechnet, wie z. B. einem unabhängigen Anbieter von Preisdiensten, die vom Verwaltungsrat bestellt und zu diesem Zweck von der Depotbank zugelassen wurde. Diese Bewertung wird monatlich mit der Bewertung dieses Instruments durch die Gegenpartei abgestimmt. Bei der Bewertung von Devisenforwards ist der Preis heranzuziehen, zu dem ein neuer Terminkontrakt derselben Höhe und Fälligkeit bei Geschäftsschluss am Handelstag abgeschlossen werden könnte.

Bei der Bestimmung des Werts der Vermögenswerte werden zu den Vermögenswerten etwaige Zinsen oder Dividenden hinzugerechnet, die aufgelaufen, aber nicht zugeflossen sind, sowie Beträge, die zur Ausschüttung zur Verfügung stehen, jedoch nicht ausgeschüttet wurden.

Gegebenenfalls werden die Werte anhand des Wechselkurses, der bei Geschäftsschluss an dem Geschäftstag vor dem Handelstag gilt, in die jeweilige Basiswährung umgerechnet.

Verwässerungsanpassungen:

Für jeden Fonds mit Ausnahme des Legg Mason Western Asset US Money Market Fund kann die Gesellschaft bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil für jeden Fonds an jedem Handelstag in ihrem Ermessen den Nettoinventarwert je Anteil für jede Anteilsklasse durch eine Verwässerungsanpassung anpassen: (1) wenn die Nettozeichnungen oder -rücknahmen bestimmte vorab festgelegte prozentuale Schwellenwerte in Bezug auf den Nettoinventarwert eines Fonds überschreiten (wobei diese prozentualen Schwellenwerte für jeden Fonds vom Verwaltungsrat oder von einem vom Verwaltungsrat benannten Ausschuss jeweils vorab festgelegt wurden) oder (2) in allen sonstigen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen in Bezug auf den Fonds vorliegen und der Verwaltungsrat oder sein Beauftragter vernünftigerweise der Ansicht ist, dass eine Verwässerungsanpassung im Interesse der bestehenden Anteilsinhaber liegt.

Würde keine Verwässerungsanpassung vorgenommen werden, würde der Preis, zu dem die Zeichnungen oder Rücknahmen vorgenommen werden, die Kosten des Handels mit den zugrundeliegenden Anlagen des Fonds zur Ermöglichung umfangreicher Mittelzu- oder -abflüsse einschließlich von Handelsspreads, Marktauswirkungen, Provisionen und Übertragungssteuern nicht widerspiegeln. Solche Kosten könnten die Interessen der bestehenden Anteilsinhaber des Fonds erheblich beeinträchtigen.

Die Verwässerungsanpassung für jeden Fonds wird an einem bestimmten Handelstag unter Bezugnahme auf die geschätzten Kosten des Handels mit den zugrundeliegenden Anlagen dieses Fonds einschließlich von Handelsspreads, Marktauswirkungen, Provisionen und Übertragungssteuern berechnet und auf jede Anteilsklasse gleichmäßig angewendet. Bei Nettozuflüssen in einen Fonds erhöht die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert je Anteil. Bei Nettoabflüssen aus einem Fonds reduziert die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert je Anteil. Der um eine Verwässerungsanpassung angepasste Nettoinventarwert je Anteil gilt für alle Transaktionen mit Anteilen des jeweiligen Fonds am jeweiligen Handelstag. Weitere Informationen zu den Verwässerungsanpassungen erhalten die Anteilsinhaber auf Anfrage von jeder Vertriebsstelle.

Restbuchwertmethode für den Legg Mason Western Asset US Money Market Fund

Gemäß den Vorschriften der Zentralbank wird der Nettoinventarwert je Anteil des Legg Mason Western Asset US Money Market Fund anhand der Restbuchwertmethode (amortised cost method) zur Bewertung aller Anlagen berechnet.

Die Verwaltungsstelle führt wöchentliche Prüfungen von Abweichungen zwischen dem Marktwert und dem mit der Restbuchwertmethode ermittelten Wert der Geldmarktinstrumente des Legg Mason Western Asset US Money Market Fund durch. Die Gesellschaft verfügt über Eskalationsverfahren zur Gewährleistung, dass:

- wesentliche Abweichungen zwischen dem Marktwert und dem mit der Restbuchwertmethode ermittelten Wert eines Geldmarktinstruments dem Anlageverwalter mitgeteilt werden;
- Abweichungen von mehr als 0,1 % zwischen dem Marktwert und dem mit der Restbuchwertmethode ermittelten Wert des Anlagenportfolios eines Fonds den Mitgliedern des Verwaltungsrats, dem Anlageverwalter und der Depotbank mitgeteilt werden;
- Abweichungen von mehr als 0,2 % zwischen dem Marktwert und dem mit der Restbuchwertmethode ermittelten Wert des Anlagenportfolios eines Fonds den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Depotbank mitgeteilt werden;
- eine tägliche Prüfung stattfindet, falls Abweichungen von mehr als 0,3 % zwischen dem Marktwert und dem mit der Restbuchwertmethode ermittelten Wert des Anlagenportfolios eines Fonds festgestellt werden. Der Verwaltungsrat wird die Zentralbank mit Angabe der Maßnahme, die ggf. zur Reduzierung einer Verwässerung ergriffen wird, in Kenntnis setzen; und
- wöchentliche Prüfungen und vorgenommene Eskalationsverfahren klar dokumentiert werden.

Der Verwaltungsrat überwacht die Anwendung der Restbuchwert-Bewertungsmethode, um zu gewährleisten, dass diese Methode stets im besten Interesse der Anteilsinhaber ist und eine angemessene Bewertung der Anlagen des Fonds ermöglicht. Unter Umständen ist während bestimmter Zeiträume der angegebene Wert eines Instruments, das mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurde, höher oder niedriger als der Preis, den der Fonds bei Verkauf des Instruments erzielen würde. Zudem kann die Genauigkeit der Restbuchwert-Bewertungsmethode zur Bewertung von Anlagen durch Zinssatzänderungen und Änderung der Bonität der Emittenten der Anlagen im Fonds beeinträchtigt werden.

ZEICHNUNGSPREIS

Nach der jeweiligen Erstzeichnungsfrist wird als Zeichnungspreis je Anteil für alle Anteilsklassen der als nächstes ermittelte Nettoinventarwert je Anteil herangezogen, zuzüglich eines Aufgabeaufschlags von bis zu 5 % für alle Anteile der Anteilsklasse A (außer bei Grandfathered-Anteilsklassen) und der Anteilsklasse A (PF) bzw. eines Ausgabeaufschlags von bis zu 2,5 % für alle Anteile der Anteilsklasse E. Der Ausgabeaufschlag ist an die Vertriebsstellen oder ggf. die von den Vertriebsstellen bestellte Person, wie z. B. einen Händler, zu zahlen. Für jeden Fonds mit Ausnahme des Legg Mason Western Asset US Money Market Fund kann an jedem Handelstag eine Verwässerungsanpassung vorgenommen werden, die sich im Nettoinventarwert je Anteil niederschlägt.

Jeder Fonds kann ein Ausgleichskonto führen, so dass bei Anteilskäufen, die nicht zu Beginn einer Rechnungsperiode stattfinden, die erste Ausschüttung nach dem Erwerb eine Kapitalrückerstattung beinhaltet, die als Ausgleichszahlung bezeichnet und nicht als Einkünfte versteuert wird. Der Betrag der Ausgleichszahlung muss bei der Berechnung der zulässigen Kosten der Anteile zur Ermittlung eines Veräußerungsgewinns vom ursprünglichen Kaufpreis der Anteile in Abzug gebracht werden.

MINDESTZEICHNUNGSBETRÄGE UND ERSTZEICHNUNGSPREISE

Die Mindestzeichnungsbeträge sind in Anhang IX zu diesem Verkaufsprospekt dargelegt.

Der Erstzeichnungspreis je Anteil während der Erstzeichnungsfrist jeder ausschüttenden Anteilsklasse des Legg Mason Western Asset US Money Market Fund beträgt 1 USD. Für jede thesaurierende Anteilsklasse des Legg Mason Western Asset US Money Market Fund beträgt der Erstzeichnungspreis je Anteil 100 USD. Sofern der entsprechende Fondsnachtrag keine anders lautenden Angaben enthält, beträgt der Erstzeichnungspreis je Anteil für alle übrigen Fonds während der Erstzeichnungsfrist jeder Anteilsklasse 100 Euro für auf Euro lautende Anteilsklassen, 100 USD für auf US-Dollar lautende Anteilsklassen, 100 GBP für auf Pfund Sterling lautende Anteilsklassen, 100 CHF für auf Schweizer Franken lautende Anteilsklassen, 10.000 JPY für auf japanische Yen lautende Anteilsklassen, 1 SGD für auf Singapur-Dollar lautende Anteilsklassen, 100 AUD für auf australische Dollar lautende Anteilsklassen, 100 NOK für auf norwegische Kronen lautende Anteilsklassen, 100 SEK für auf schwedische Kronen lautende Anteilsklassen, 10.000 KRW für auf koreanische Won lautende Anteilsklassen, 100 CAD für auf kanadische Dollar lautende Anteilsklassen, 100 CNH für auf chinesische Offshore-Renminbi lautende Anteilsklassen, 100 HKD für auf Hongkong-Dollar lautende Anteilsklassen, 100 NZD für auf Neuseeland-Dollar lautende Anteilsklassen und 100 PLN für auf polnische Zloty lautende Anteilsklassen. Die Gesellschaft kann beschließen, die Erstzeichnungsfrist einer Anteilsklasse so lange zu verlängern, bis die Gesellschaft oder der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass eine hinreichende Anzahl von Anteilen gezeichnet wurde, um ein effektives Management der Anteilsklasse zu ermöglichen. Wenn dies von der Zentralbank verlangt wird, wird eine Verlängerung der Erstzeichnungsfrist der Zentralbank im Voraus mitgeteilt.

ZEICHNUNGSVERFAHREN

Bestehende und potenzielle Anteilsinhaber können den Kauf von Fondsanteilen bis zur Handelsfrist jedes Handelstages in Auftrag geben. Aufträge, die bei den Fonds oder einem Händler an einem Handelstag vor der Handelsfrist eingehen, werden, falls sie angenommen werden, zu dem an diesem Handelstag ermittelten Zeichnungspreis ausgeführt. Aufträge, die bei den Fonds oder einem Händler an einem Handelstag nach der Handelsfrist eingehen, werden, falls sie angenommen werden, zu dem am nächsten Handelstag ermittelten Zeichnungspreis ausgeführt. Fondsanteile können durch Zeichnung von Anteilen direkt bei der Verwaltungsstelle der Fonds, über Euroclear oder über einen Händler erworben werden. Bestimmte Händler können eine Frist für den Auftragseingang festlegen, der vor der Handelsfrist liegt.

ZEICHNUNG ÜBER EINEN HÄNDLER: Händler, die mit den Vertriebsstellen für die Fonds einen Vertrag abschließen, können Anteile anbieten. Aufträge zur Zeichnung von Anteilen, die über ein bei einem Händler oder einer zwischengeschalteten Bank geführtes Konto erteilt werden, gelten im Allgemeinen als an dem Tag und zu der Zeit ordnungsgemäß eingegangen, wenn der Auftrag an dem entsprechenden Handelstag beim Händler, bei seinem Vertreter oder der zwischengeschalteten Bank vorbehaltlich der endgültigen Annahme durch die Verwaltungsstelle eingegangen ist (spätestens zur Handelsfrist). Bei einem Händler an einem Handelstag vor der Handelsfrist eingegangene Zeichnungsaufträge werden zu dem an diesem Handelstag berechneten Zeichnungspreis ausgeführt, wobei bestimmte Händler eine Frist für den Auftragseingang festlegen können, die vor der Handelsfrist liegt. Zeichnungsaufträge, die ein Händler an einem Handelstag nach der Handelsfrist erhält, werden zu dem Zeichnungspreis ausgeführt, der am darauf folgenden Handelstag errechnet wird.

Es wird davon ausgegangen, dass Händler in Europa, die über Plattformen handeln und keine vertragliche Vereinbarung mit einer Vertriebsstelle oder eine andere vertragliche Verbindung mit einer Vertriebsstelle haben, im Hinblick auf ihren Handel mit der Gesellschaft die Geschäftsbedingungen für den Plattformhandel in der jeweils geltenden Fassung akzeptiert haben. Diese sind auf http://services.leggmason.com/globalmdl/documents/D18000/D18248-terms-of-business-platform-users.pdf zu finden. Diese Händler sollten die für sie geltenden aktuellen Geschäftsbedingungen von Zeit zu Zeit anhand der Website überprüfen.

ZEICHNUNGEN ÜBER DEN FONDS: Bestehende und potenzielle Anteilsinhaber können den Kauf von Fondsanteilen direkt bei der Verwaltungsstelle in Auftrag geben. Bei Erstaufträgen muss der Verwaltungsstelle bis zur Handelsfrist an einem Handelstag am jeweiligen Ort ein Kaufauftrag in Form eines ordnungsgemäß ausgefüllten Auftragsformulars erteilt werden. Um den Anlagevorgang zu beschleunigen, kann eine Erstzeichnung bei Erhalt einer Anweisung per Telefax bearbeitet werden, einhergehend mit der Ausgabe der Anteile. Der Originalauftrag muss daraufhin jedoch unverzüglich eingehen. Aus dieser Position ist erst dann eine Rücknahme möglich, wenn das Originalauftragsformular bei der Verwaltungsstelle eingegangen ist und alle erforderlichen Überprüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche abgeschlossen wurden.

Vor der Zeichnung für Anteile muss ein Anleger eine Erklärung in Bezug auf den steuerlichen Wohnsitz oder Status des Anlegers ausfüllen, wie sie vom irischen Finanzamt vorgeschrieben wird.

Aufträge, die bei der Verwaltungsstelle an einem Handelstag vor der Handelsfrist eingehen, werden, falls sie angenommen werden, zu dem an diesem Handelstag ermittelten Zeichnungspreis ausgeführt. Anträge, die bei der Verwaltungsstelle an einem Handelstag nach der Handelsfrist eingehen, werden, falls sie angenommen werden, zum Zeichnungspreis des folgenden Handelstags ausgeführt.

Ein Anteilsinhaber kann zusätzliche Anteile der Fonds kaufen, indem er eine Zeichnungsanweisung per Post, Fax oder auf sonstige eventuell vom Verwaltungsrat zugelassene Weise einreicht (sofern dies mit den Anforderungen der Zentralbank konform ist). Diese Anweisungen müssen die vom Verwaltungsrat oder seinem Beauftragten gelegentlich festgelegten Angaben enthalten. Bestehende Anteilsinhaber, die per Fax oder auf sonstige Weise zeichnen möchten, sollten sich bei der Verwaltungsstelle oder der jeweiligen Vertriebsstelle bezüglich weiterer Einzelheiten erkundigen.

ZEICHNUNGEN ÜBER EUROCLEAR: Bei Anlegern, die Anteile über Euroclear halten möchten, muss die Abwicklung über Euroclear erfolgen. Anleger müssen sicherstellen, dass sie auf ihren Euroclear-Konten ausreichende freie Mittel und/oder Kreditrahmen haben, um an dem Handelstag, an dem sie Anteile zeichnen möchten, die vollen Zeichnungsbeträge zu zahlen.

Euroclear Bank hält als Betreiber des Euroclear-Systems (nachfolgend „Euroclear-Betreiber“ genannt) Wertpapiere für Teilnehmer am Euroclear-System. Bei Euroclear zugelassene Wertpapiere sind innerhalb des Euroclear-Systems frei übertragbar. Der Euroclear-Betreiber überwacht deshalb keine Eigentums- oder Übertragungsbeschränkungen für den Fonds, sondern teilt der Verwaltungsstelle den Namen und die Kontaktanschrift jeder Person mit, die Anteile erwirbt.

Es werden keine Anteilsbruchteile für Käufe ausgegeben, die über Euroclear abgewickelt werden.

Anleger, die Anteile über Euroclear halten möchten, können den Euroclear Common Code für den Fonds und die Abwicklungsverfahren bei der Verwaltungsstelle in Dublin telefonisch unter (+353) 53.9149999 oder per Fax unter (+353) 53.9149710 anfordern.

AUFTRAGSANNAHME: Die Fonds und die Verwaltungsstelle behalten sich das Recht vor, Aufträge für Anteile ganz oder teilweise abzulehnen oder weitere Informationen bzw. Identitätsnachweise von einem Auftraggeber oder Übertragungsempfänger von Anteilen zu verlangen. Wird ein Auftrag für Anteile abgelehnt, werden die Zeichnungsgelder dem Auftraggeber ohne Zinsen innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum des Auftrags zurückerstattet. Anfallende Gebühren trägt der Auftraggeber.

Die Fonds behalten sich das Recht vor, potenzielle Anleger oder Aufträge zum Kauf von Anteilen (einschließlich von Umtauschaufträgen) mit oder ohne triftigen Grund abzulehnen, wie zum Beispiel Aufträge von oder im Namen von Anlegern, die nach Ansicht der Verwaltungsstelle spekulativen oder übermäßigen Handel mit einem der Fonds oder anderen Fonds betreiben. Spekulatives oder übermäßiges Kaufen und Verkaufen von Anteilen eines Fonds kann sich störend auf die Portfoliomanagementstrategien auswirken und/oder dem Fonds höhere Kosten verursachen und dadurch die Performance des Fonds beeinträchtigen.

Jeder Anteilsinhaber muss die Verwaltungsstelle schriftlich über Änderungen der im Auftragsformular angegebenen Informationen in Kenntnis setzen und der Verwaltungsstelle oder dem Händler alle zusätzlich verlangten Unterlagen zur Verfügung stellen.

Aufgrund von Maßnahmen, die der Verhinderung von Geldwäsche dienen, muss ein Auftraggeber gegenüber der Verwaltungsstelle unter Umständen einen Identitätsnachweis erbringen. Diese Verpflichtung besteht nicht, wenn (i) der Auftrag über einen anerkannten Finanzmittler erteilt oder (ii) die Zahlung über eine Bank geleistet wird, die beide ihren Sitz in einem Land mit Geldwäschegesetzen haben, die mit den in Irland geltenden Vorschriften gleichzusetzen sind.

Die Verwaltungsstelle informiert Auftraggeber, wenn ein Nachweis der Identität erforderlich ist. Beispielsweise kann von einer natürlichen Person verlangt werden, dass sie eine Kopie des Reisepasses oder Personalausweises, die von einer öffentlichen Stelle wie einem Notar, der Polizei oder der Botschaft im Land ihres Wohnsitzes beglaubigt wurde, zusammen mit einem Nachweis über die Anschrift des Auftraggebers, z. B. Rechnung von einem Versorgungsunternehmen oder Bankauszug, vorlegt. Falls es sich bei dem Autraggeber um ein Unternehmen handelt, können eine beglaubigte Kopie der Gründungsurkunde (sowie Unterlagen über etwaige Umfirmierungen) oder der Satzung (oder ähnlicher Dokumente) sowie die Namen und Anschriften aller Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer und wirtschaftlichen Eigentümer verlangt werden.

Anteile werden erst dann ausgegeben, wenn die Verwaltungsstelle alle Informationen und Unterlagen, die zur Legitimationsprüfung des Auftraggebers erforderlich sind, erhalten hat und ihr diese ausreichen. Dies kann dazu führen, dass Anteile an einem Handelstag ausgegeben werden, der auf den Handelstag folgt, für den der Auftraggeber ursprünglich die Ausgabe der Anteile beantragt hatte.

Es wird weiterhin bestätigt, dass die Verwaltungsstelle vom Auftraggeber schadlos gehalten wird vor Verlusten, die entstehen, wenn der Zeichnungsauftrag nicht bearbeitet wird, weil die von der Verwaltungsstelle angeforderten Informationen vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Die Satzung sieht vor, dass die Gesellschaft Anteile zum Nettoinventarwert gegen Wertpapiere, die ein Fonds im Rahmen seiner Anlageziele kaufen darf, ausgeben und diese Wertpapiere halten, verkaufen, veräußern oder anderweitig in Bargeld umwandeln kann. Es werden keine Anteile ausgegeben, bis das Eigentum an den Wertpapieren für Rechnung des jeweiligen Fonds auf die Gesellschaft übertragen wurde. Der Wert der Wertpapiere wird von der Verwaltungsstelle an dem entsprechenden Handelstag nach der unter „Bestimmung des Nettoinventarwerts“ dargestellten Methode ermittelt.

DATENSCHUTZHINWEIS: Potenzielle Käufer sollten beachten, dass sie mit dem Ausfüllen des Auftragsformulars persönliche Informationen mitteilen, die personenbezogene Daten im Sinne des irischen Datenschutzgesetzes „Irish Data Protection Act“ von 1988 in seiner durch den Data Protection (Amendment) Act von 2003 ergänzten Fassung (die „Datenschutzgesetze“) darstellen können. Diese Daten werden für die Verwaltung, Transferstellenaktivitäten, statistische Analysen, Erhebungen und die Weitergabe an die Gesellschaft, ihre Bevollmächtigen und Vertreter verwendet. Mit der Unterzeichnung des Auftrags bestätigen potenzielle Anleger, dass sie der Gesellschaft, ihren Bevollmächtigten und ihren oder deren ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern sowie allen mit diesen verbundenen Gesellschaften ihre Einwilligung erteilen, die Daten zu einem oder mehreren der folgenden Zwecke zu erfassen, aufzubewahren, zu verwenden, offenzulegen und zu bearbeiten:

- zur laufenden Verwaltung der vom Anleger an der Gesellschaft gehaltenen Anteile und der entsprechenden Konten;
- zu jedem anderen besonderen Zweck, dem der Anleger ausdrücklich zugestimmt hat;

- zur Durchführung von statistischen Analysen und Marktforschung;
- zur Erfüllung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Auflagen, die für den Anleger und die Gesellschaft gelten;
- zur Offenlegung oder Weitergabe, ob in Irland oder in Ländern außerhalb von Irland (wie zum Beispiel den Vereinigten Staaten), die unter Umständen nicht über dieselben Datenschutzgesetze wie Irland verfügen, an Dritte wie Finanzberater, Aufsichtsorgane, Wirtschaftsprüfer, Technologieanbieter oder an die Gesellschaft sowie ihre Bevollmächtigten und ihre oder deren ordnungsgemäß berufene Vertreter sowie deren verbundene Gesellschaften zu den oben genannten Zwecken; oder
- für andere rechtmäßige Geschäftsinteressen der Gesellschaft.

Darüber hinaus bestätigen und akzeptieren potenzielle Anleger mit dem Unterzeichnen des jeweiligen Formulars, dass die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsstelle zur Einhaltung der FATCA-Bestimmungen eventuell personenbezogene Daten zu US-meldepflichtigen Personen und in bestimmten Fällen zu ihren beherrschenden US-Personen und nicht beteiligten FFIs (wie im FATCA definiert) an die US-Steuerbehörden (IRS) weitergeben muss.

Gemäß den Datenschutzgesetzen haben Anleger das Recht, auf die von der Gesellschaft über sie gespeicherten oder aufbewahrten personenbezogenen Daten zuzugreifen und diese gegebenenfalls zu berichtigen, was bei der Gesellschaft schriftlich beantragt werden muss.

Die Gesellschaft ist ein „Data Controller“ (Datenverarbeiter) im Sinne der Datenschutzgesetze und sichert zu, alle von Anlegern bereitgestellten Daten vertraulich und nach Maßgabe der Datenschutzgesetze zu behandeln.

Mit der Unterzeichnung des Auftragsformulars erklären sich potenzielle Anleger damit einverstanden, dass Telefongespräche, die zwischen ihnen und der Gesellschaft, ihren Bevollmächtigten, ihren ordnungsgemäß bestellten Vertretern sowie deren verbundenen Gesellschaften stattfinden, zu Dokumentations-, Sicherheits- und/oder Schulungszwecken aufgezeichnet werden können.

AUSFÜHRUNGSANZEIGEN UND ZERTIFIKATE

Nach Abwicklung wird dem Anteilsinhaber eine Ausführungsanzeige zugesandt, die dem Anteilsinhaber das Eigentum an der ausgegebenen Anzahl von Anteilen bestätigt. Wenngleich die Gesellschaft gemäß ihrer Satzung dazu befugt ist, gibt sie keine Anteilszertifikate oder Inhaberzertifikate aus.

Die Verwaltungsstelle ist dafür verantwortlich, das Anteilsinhaberverzeichnis der Gesellschaft zu führen, in dem alle Ausgaben, Umtauschtransaktionen und Übertragungen von Anteilen verzeichnet werden. Alle ausgegebenen Anteile werden registriert, und das Anteilsregister dient als unwiderlegbarer Eigentumsnachweis. Anteile können auf einen einzelnen Namen oder auf bis zu vier gemeinsame Namen ausgegeben werden. Das Anteilsinhaberregister liegt während der normalen Geschäftszeiten im Büro der Verwaltungsstelle zur Einsicht aus.

Nach Annahme des Erstauftrags wird einem Auftraggeber eine Anteilsinhabernummer zugeteilt, die zusammen mit den persönlichen Angaben des Anteilsinhabers als Identitätsnachweis dient. Diese Anteilsinhabernummer sollte bei allen zukünftigen Geschäften des Anteilsinhabers angegeben werden.

Änderungen der persönlichen Angaben des Anteilsinhabers sowie der Verlust der Anteilsinhabernummer müssen der Verwaltungsstelle sofort schriftlich mitgeteilt werden.

RÜCKNAHMEVERFAHREN

Anteilsinhaber können die Rücknahme von Fondsanteilen an jedem Handelstag bis zur Handelsfrist bei der Verwaltungsstelle des Fonds oder bei Händlern in Auftrag geben. Rücknahmeaufträge, die bei der Verwaltungsstelle oder ggf. einem Händler an einem Handelstag bis zur Handelsfrist eingehen, werden zu dem geltenden Nettoinventarwert je Anteil abgewickelt, den die Verwaltungsstelle als nächstes an diesem Handelstag ermittelt. Rücknahmeaufträge, die bei der Verwaltungsstelle oder ggf. einem Händler an einem Handelstag nach Handelsfrist eingehen, werden zu dem geltenden Nettoinventarwert je Anteil abgewickelt, den die Verwaltungsstelle am darauf folgenden Handelstag ermittelt. Bestimmte Händler können eine Frist für den Auftragseingang festlegen, der vor der Handelsfrist liegt. Die Gesellschaft muss von den Rücknahmeerlösen Steuern zu den geltenden Sätzen in Abzug bringen, es sei denn, sie erhielt vom Anleger eine Erklärung in der vorgeschriebenen Form, in der bestätigt wird, dass der Anleger keine in Irland ansässige Person ist, für die Steuern abgezogen werden müssen.

Aufträge können per Fax oder schriftlich erteilt werden und müssen folgende Informationen enthalten:

(a) Kontonummer
(b) Name des Anteilsinhabers
(c) Rücknahmebetrag (Betrag in Basiswährung oder Anzahl der Anteile)

(d) Unterschrift des Anteilsinhabers
(e) Bankverbindung

Bei gefaxten Rücknahmeaufträgen wird der Rücknahmeerlös erst dann ausgezahlt, wenn das Originalauftragsformular des Anlegers eingegangen ist und alle erforderlichen Überprüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche abgeschlossen sind. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen können Rücknahmeerlöse bei gefaxten Anweisungen vor Eingang des Originalauftrags dann ausgezahlt werden, wenn diese Zahlung auf das Konto erfolgt, das im eingereichten Originalauftragsformular angegeben wurde. Ergänzungen zu den Registrierungsangaben und Zahlungsanweisungen eines Anteilsinhabers können erst nach Eingang der Originaldokumente durchgeführt werden.

Anteilsinhaber können ihre Anteile zwar ganz oder teilweise zurückgeben, aber wenn der Anteilsbesitz durch die Rücknahme unter den oben angegebenen Mindestbetrag für die Erstanlage fällt, wird der Auftrag als Rücknahme des gesamten Anteilsbesitzes betrachtet, sofern von der Gesellschaft oder der Verwaltungsstelle nichts anderes bestimmt wird. Rücknahmeaufträge, die bei der Verwaltungsstelle an einem Handelstag vor der Handelsfrist eingehen, werden, falls sie angenommen werden, zu dem an diesem Handelstag ermittelten Rücknahmepreis ausgeführt.

Die Gesellschaft kann mit Zustimmung der Anteilsinhaber durch ordentlichen Beschluss Vermögenswerte der Gesellschaft auf einen Anteilsinhaber übertragen, um den bei einer Rücknahme von Anteilen zahlbaren Betrag zu begleichen, wobei bei Rücknahmeaufträgen in Höhe von bis zu 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft oder eines Fonds oder mit Zustimmung des Anteilsinhabers, der die Rücknahme beantragt hat, Vermögenswerte ohne Zustimmung durch ordentlichen Beschluss übertragen werden können, sofern eine solche Ausschüttung nicht die Interessen der verbleibenden Anteilsinhaber beeinträchtigt. Die Zuweisung dieser Vermögenswerte unterliegt der Zustimmung der Depotbank. Auf Antrag des Anteilsinhabers, der die Rücknahme wünscht, können diese Vermögenswerte von der Gesellschaft verkauft werden, und der Erlös aus dem Verkauf fließt dem Anteilsinhaber zu.

Wenn die Rücknahmeaufträge an einem Handelstag 10 % der in einem Fonds ausgegebenen Anteile übersteigen, kann die Gesellschaft die darüber hinausgehenden Rücknahmeaufträge auf spätere Handelstage verschieben und diese Anteile anteilig zurücknehmen.

BEDINGTE RÜCKNAHMEGEBÜHR *(CONTINGENT DEFERRED SALES CHARGES)*

Anteile der Anteilsklasse B[3]

Eine bedingte Rücknahmegebühr („CDSC“) kann auf Rückkauferlöse an einen Anteilsinhaber erhoben werden, der in den ersten fünf Jahren nach dem Kauf dieser Anteile der Anteilsklasse B durch den Anteilsinhaber Anteile der Anteilsklasse B einlöst, wenn durch die Einlösung der Nettoinventarwert des Anteilkontos der Anteilsklasse B des einlösenden Anteilsinhabers für den Fonds unter den Betrag aller Zahlungen des Anteilsinhabers für Käufe von Anteilen der Anteilsklasse B („Kaufzahlungen“) eines derartigen Fonds fällt, die in den fünf Jahren vor einem derartigen Rücknahmeantrag getätigt wurden. Die Höhe der Rücknahmegebühr, die bei Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse B erhoben wird, hängt von der Anzahl der Jahre ab, die seit der Kaufpreiszahlung für die Anteile vergangen ist, deren Rücknahme oder teilweise Rücknahme beantragt wird. Die Höhe der bedingten Rücknahmegebühr, die bei der Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse B fällig wird, kann der nachfolgenden Tabelle und Fußnote[3] entnommen werden:

Jahr nach Kaufpreiszahlung	**Bedingte Rücknahmegebühr für Anteile der Anteilsklasse B**
Erstes Jahr	5,0 %
Zweites Jahr	4,0 %
Drittes Jahr	3,0 %
Viertes Jahr	2,0 %
Fünftes Jahr	1,0 %
Ab dem sechsten Jahr	–

[3] Bei Anteilsinhabern, die ihre Anteile aufgrund des Besitzes von Anteilen bestimmter nicht irischer Fonds erhielten, die von einer mit den Anlageverwaltern verbundenen Person oder Gesellschaft verwaltet werden (die „zugrunde liegenden Anteile“), beginnt der Zeitraum des Besitzes zwecks Berechnung der auf eine Rücknahme dieser Anteile ggf. zu zahlenden Rücknahmegebühr ab dem Datum, an dem der Anteilsinhaber die zugrunde liegenden Anteile erworben hat.

Zur Berechnung der auf Anteile der Anteilsklasse B anfallenden bedingten Rücknahmegebühr wird der geltende Gebührensatz mit dem Nettoinventarwert der Anteile der Anteilsklasse B zum Zeitpunkt des Kaufs oder zum Zeitpunkt der Rücknahme, je

nachdem, welcher Wert der niedrigere ist, multipliziert. Somit wird keine Rücknahmegebühr auf den Wertzuwachs des Nettoinventarwerts von Anteilen der Anteilsklasse B erhoben, der über dem Betrag der Kaufpreiszahlungen in den fünf Jahren vor dem Rücknahmeantrag liegt. Darüber hinaus wird keine bedingte Rücknahmegebühr auf Käufe erhoben, die durch Wiederanlage von Dividenden erfolgten. Zur Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr wird als Kaufpreiszahlung, aus der die Rücknahme erfolgt, die am längsten zurückliegende Kaufzahlung herangezogen, deren zugrunde liegenden Anteile noch nicht vollständig zurückgenommen wurden.

Acht Jahre nach dem Zeitpunkt der Abrechnung des Kaufs von Anteilen der Anteilsklasse B werden diese Anteile der Anteilsklasse B automatisch anhand des relativen Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklassen in Anteile der Anteilsklasse A umgewandelt. Derartige Umwandlungen erfolgen jeweils in die entsprechende Anteilsklasse, d. h. Anteile der Anteilsklasse B, USD, ausschüttend (D) werden in Anteile der Anteilsklasse A, USD, ausschüttend (D) umgewandelt. Darüber hinaus wird ein bestimmter Prozentsatz von Anteilen der Anteilsklasse B, die Anteilsinhaber durch Wiederanlage von Dividenden und Ausschüttungen („Dividendenanteile der Anteilsklasse B") erhielten, zum selben Zeitpunkt ebenfalls automatisch in Anteile der Anteilsklasse A umgewandelt. Dieser Prozentsatz entspricht dem Verhältnis der Gesamtzahl von Anteilen der Anteilsklasse B des jeweiligen Fonds, die zu der Zeit umgewandelt werden, zu der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der Anteilsklasse B (außer Dividendenanteile der Anteilsklasse B), die der betreffende Anteilsinhaber hält.

Nähere Informationen zur Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr auf umgetauschte Anteile, die anschließend zurückgegeben werden, sind dem Abschnitt „Umtausch von Anteilen" zu entnehmen.

Anteile der Anteilsklasse C

Eine bedingte Rücknahmegebühr kann auch für Rücknahmeerlöse erhoben werden, die an einen Anteilsinhaber zahlbar sind, der Anteile der Anteilsklasse C innerhalb des ersten Jahres nach seinem Kauf der Anteile der Anteilsklasse C zurückgibt, wenn diese Rücknahme dazu führt, dass der Nettoinventarwert des Anteilkontos der Anteilsklasse C des einlösenden Anteilsinhabers für den Fonds unter den Betrag der Zahlungskäufe des Anteilsinhabers während des ersten Jahres vor einem derartigen Rücknahmeantrag fällt.

Die Höhe der bedingten Rücknahmegebühr, die bei der Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse C fällig wird, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr nach Kaufpreiszahlung	**Bedingte Rücknahmegebühr für Anteile der Anteilsklasse C**
Erstes Jahr	1,0 %
Ab dem zweiten Jahr	–

Zur Berechnung der auf Anteile der Anteilsklasse C anfallenden bedingten Rücknahmegebühr wird der geltende Gebührensatz mit dem Nettoinventarwert der Anteile der Anteilsklasse C zum Zeitpunkt des Kaufs oder zum Zeitpunkt der Rücknahme, je nachdem, welcher Wert der niedrigere ist, multipliziert. Somit wird keine Rücknahmegebühr auf den Wertzuwachs des Nettoinventarwerts von Anteilen der Anteilsklasse C erhoben, der über dem Betrag der Kaufpreiszahlungen in den fünf Jahren vor dem Rücknahmeantrag liegt. Darüber hinaus wird keine bedingte Rücknahmegebühr auf Käufe erhoben, die durch Wiederanlage von Dividenden erfolgten. Zur Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr wird als Kaufpreiszahlung, aus der die Rücknahme erfolgt, die am längsten zurückliegende Kaufzahlung herangezogen, deren zugrunde liegenden Anteile noch nicht vollständig zurückgenommen wurden.

Nähere Informationen zur Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr auf umgetauschte Anteile, die anschließend zurückgegeben werden, sind dem Abschnitt „Umtausch von Anteilen" zu entnehmen.

Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D), der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (A) und der Anteilsklasse B (G), USD, thesaurierend

Für die Zwecke dieses Abschnitts beziehen sich Verweise auf Anteile der Anteilsklasse B (G) gleichermaßen auf Anteile der Anteilsklasse B (G) USD ausschüttend (D), der Anteilsklasse B (G) USD ausschüttend (A) und der Anteilsklasse B (G) USD thesaurierend. Eine an eine Vertriebsstelle oder einen Händler zahlbare bedingte Rücknahmegebühr kann bei Rücknahmen von Anteilen der Anteilsklasse B (G) erhoben werden, je nachdem wie lange die Ausgabe der Anteile der verbundenen Fonds, die effektiv in die zurückzunehmenden Anteile der Anteilsklasse B (G) umgetauscht wurden (nachfolgend „Anteile der verbundenen Fonds" genannt), an den betreffenden Anteilsinhaber zurückliegt. Für den Legg Mason Western Asset Short Duration High Income Bond Fund, Legg Mason Western Asset US High Yield Fund, Legg Mason Western Asset Emerging Markets Total Return Bond Fund, Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund, Legg Mason Western Asset Global

Inflation Management Fund, Legg Mason Western Asset US Short-Term Government Fund, Legg Mason Western Asset US Adjustable Rate Fund und Legg Mason Western Asset US Core Plus Bond Fund wird die bedingte Rücknahmegebühr wie in der Tabelle unten angegeben berechnet. Bei der Berechnung der zu zahlenden bedingten Rücknahmegebühr gilt der Zeitraum des Besitzes ab dem Datum, an dem der Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse B (G) die Anteile der verbundenen Fonds gekauft hat, die effektiv in die zurückzunehmenden Anteile der Anteilsklasse B (G) umgetauscht wurden, außer wenn der Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse B (G) die Anteile der verbundenen Fonds durch Umtausch erworben hat. In diesem Fall würde der Zeitraum des Besitzes ab dem Datum gelten, an dem die Anteile gekauft wurden, die anschließend in Anteile der verbundenen Fonds (in einer oder mehreren Tauschtransaktionen) umgetauscht wurden.

Jahr nach Zeichnung von Anteilen der verbundenen Fonds	**Bedingte Rücknahmegebühr für Anteile der Anteilsklasse B (G)**
Erstes Jahr	4,5 %
Zweites Jahr	4,0 %
Drittes Jahr	3,0 %
Viertes Jahr	2,0 %
Fünftes Jahr	1,0 %
Ab dem sechsten Jahr	–

Für den Legg Mason Batterymarch International Large Cap Fund, Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund, Legg Mason ClearBridge US Fundamental Value Fund, Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund, Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund, Legg Mason QS MV European Equity Growth and Income Fund, Legg Mason ClearBridge Global Equity Fund und Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund wird die bedingte Rücknahmegebühr wie in der untenstehenden Tabelle berechnet. Bei der Berechnung der zu zahlenden bedingten Rücknahmegebühr gilt der Zeitraum des Besitzes ab dem Datum, an dem der Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse B (G) die Anteile der verbundenen Fonds gekauft hat, die effektiv in die zurückzunehmenden Anteile der Anteilsklasse B (G) umgetauscht wurden, außer wenn der Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse B (G) die Anteile der verbundenen Fonds durch Umtausch erworben hat. In diesem Fall würde der Zeitraum des Besitzes ab dem Datum gelten, an dem die Anteile gekauft wurden, die anschließend in Anteile der verbundenen Fonds (in einer oder mehreren Tauschtransaktionen) umgetauscht wurden.

Jahr nach Zeichnung von Anteilen der verbundenen Fonds	**Bedingte Rücknahmegebühr für Anteile der Anteilsklasse B (G)**
Erstes Jahr	5,0 %
Zweites Jahr	4,0 %
Drittes Jahr	3,0 %
Viertes Jahr	2,0 %
Fünftes Jahr	1,0 %
Ab dem sechsten Jahr	–

Die bedingte Rücknahmegebühr wird auf den Nettoinventarwert der betreffenden Anteile der Anteilsklasse B (G) zum Datum der Rücknahme oder auf die ursprünglichen Anschaffungskosten der Anteile der verbundenen Fonds berechnet, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Dementsprechend wird keine bedingte Rücknahmegebühr auf Anstiege des Nettoinventarwerts dieser Anteile der Anteilsklasse B (G) erhoben, die über den ursprünglichen Zeichnungspreis der Anteile der verbundenen Fonds hinausgehen. Bei der Entscheidung, ob bei einer Anteilsrücknahme eine bedingte Rücknahmegebühr zu erheben ist, wird die Berechnung so durchgeführt, dass ein möglichst niedriger Rücknahmebetrag zahlbar ist. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass die Rücknahme zuerst aus Anstiegen des Nettoinventarwerts dieser Anteile der Anteilsklasse B (G) über den Zeichnungspreis der Anteile der verbundenen Fonds erfolgt, als Nächstes aus Anteilen der Anteilsklasse B (G), die Wiederanlagen von Dividenden und Kapitalgewinnen darstellen (sowohl in Anteilen der verbundenen Fonds als auch in Anteilen der Anteilsklasse B (G)), danach aus Anteilen der Anteilsklasse B (G), bei denen die Ausgabe von Anteilen der Anteilsklasse B (G) oder der Anteile der verbundenen Fonds länger als fünf Jahre vor der Rücknahme zurückliegt, und schließlich aus Anteilen der Anteilsklasse B (G), die in den vorangegangenen fünf Jahren am längsten ausgegeben waren. Außerdem kann ein Anteilsinhaber von Anteilen der Anteilsklasse B (G), dem beim Verkauf von Anteilen eine bedingte Rücknahmegebühr berechnet wurde, den Rücknahmeerlös unter bestimmten Umständen innerhalb von 30 Tagen ganz oder teilweise wieder anlegen. In diesem Fall erhält er eine anteilige Gutschrift für die erhobene Rücknahmegebühr.

Ausnahmen: Die bedingte Rücknahmegebühr gilt nicht für den Umtausch von Anteilen zwischen Fonds. Nähere Informationen zur Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr auf umgetauschte Anteile, die anschließend verkauft werden, sind dem

Abschnitt „Umtausch von Anteilen“ zu entnehmen. Außerdem wird keine bedingte Rücknahmegebühr erhoben, wenn Anteile der Anteilsklasse B (G) eingelöst werden, die:

(i) einem Anstieg des Nettoinventarwerts über den Gesamtwert der Zahlungen entsprechen, die der Anteilsinhaber für den Kauf von Anteilen der Anteilsklasse B (G) und den Kauf von Anteilen der verbundenen Fonds in den vorangegangenen fünf Jahren geleistet hat;

(ii) Käufe des jeweiligen Anteilsinhabers im Rahmen von Wiederanlagen von Dividenden und Ausschüttungen von Veräußerungsgewinnen darstellen und

(iii) Käufe des jeweiligen Anteilsinhabers (von Anteilen der Anteilsklasse B (G) oder Anteilen der verbundenen Fonds) darstellen, die mehr als fünf Jahre vor der Rücknahme stattgefunden haben.

Acht Jahre nach dem Abrechnungsdatum, an dem der Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse B (G) die Anteile der verbundenen Fonds gekauft hat, werden die Anteile der Anteilsklasse B (G) des Anteilsinhabers anhand des relativen Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklassen automatisch in Anteile der Anteilsklasse A (G) umgewandelt. Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D) werden in Anteile der Anteilsklasse A (G), USD, ausschüttend (D), Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (A) in Anteile der Anteilsklasse A (G), USD, ausschüttend (A) und Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, thesaurierend, in Anteile der Anteilsklasse A (G), USD, thesaurierend, umgewandelt. Außerdem wird ein bestimmter Prozentsatz der Anteile der Anteilsklasse B (G), die bzw. deren Anteile verbundener Fonds durch Wiederanlage von Dividenden oder Ausschüttungen (nachfolgend „Dividendenanteile der Anteilsklasse B (G)“ genannt) erworben wurden, am gleichen Datum ebenfalls automatisch in Anteile der Anteilsklasse A (G) umgewandelt. Dieser Prozentsatz entspricht dem Verhältnis der Gesamtzahl von Anteilen der Anteilsklasse B (G) des jeweiligen Fonds, die zu der Zeit umgewandelt werden, zu der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der Anteilsklasse B (G) (außer Dividendenanteile der Anteilsklasse B (G)), die der betreffende Anteilsinhaber hält.

Anteile der Anteilsklasse L (G), USD, ausschüttend (D), der Anteilsklasse L (G), USD, ausschüttend (A) und der Anteilsklasse L (G), USD, thesaurierend

Bei Anteilen der Anteilsklasse L (G) USD ausschüttend (D), der Anteilsklasse L (G) USD ausschüttend (A) und der Anteilsklasse L (G) USD thesaurierend kann auf Rücknahmen, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kauf der Anteile verbundener Fonds getätigt werden, eine bedingte Rücknahmegebühr in Höhe von 1,00 % erhoben werden. Die obigen Ausführungen im Hinblick auf die Beschreibung und die Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr sowie bezüglich geltender Ausnahmen und die Möglichkeit des Erlasses der Rücknahmegebühr für Anteile der Anteilsklasse B (G) gelten analog für Anteile der Anteilsklasse L (G), USD, ausschüttend (D), der Anteilsklasse L (G), USD, ausschüttend (A) und der Anteilsklasse L (G), USD, thesaurierend, jedoch mit der Maßgabe, dass Verweise auf den Zeitraum von „fünf Jahren“ durch Verweise auf „zwölf Monate“ zu ersetzen sind. Bei Rücknahmen von Anteilen der Anteilsklasse L (G) USD ausschüttend (D) oder der Anteilsklasse L (G) USD thesaurierend des Legg Mason Western Asset U.S. Money Market Fund wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Erlass der bedingten Rücknahmegebühr

Jede Vertriebsstelle bzw. jeder betreffende Händler ist befugt, jedoch nicht verpflichtet, die Zahlung einer Rücknahmegebühr wie folgt zu erlassen:

(i) bei Rücknahmen von Anteilen der Anteilsklasse B (G), die Kunden eines Händlers besitzen, denen der Händler zu dem Zeitpunkt, als sie die Anteile der verbundenen Fonds gekauft haben, eine Gebühr berechnet hat;

(ii) bei Rücknahmen von Anteilen der Anteilsklasse B (G), wenn die Anteile der verbundenen Fonds mit dem Erlös aus der Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse B bestimmter Anlageportfolios gekauft wurden, die von einer mit Citigroup Asset Management Limited oder Citigroup Global Markets Inc. verbundenen Person oder Gesellschaft verwaltet werden, die beim Kauf mit einem Ausgabeaufschlag verkauft wurden oder bei denen bei der Rücknahme eine Gebühr anfällt; und

(iii) bei Rücknahmen von Anteilen jeder Anteilsklasse bei Tod oder Erwerbsunfähigkeit des Anteilsinhabers.

Jede Vertriebsstelle und jeder betreffende Händler behält sich das Recht vor, die Rücknahmegebühr unter anderen Umständen zu erlassen, wenn sie bzw. er dies für angemessen erachtet.

ZWANGSRÜCKNAHME VON ANTEILEN UND ERLÖSCHEN DES DIVIDENDENANSPRUCHS

Wenn eine Rückgabe durch einen Anteilsinhaber dazu führt, dass der Anteilsbesitz des Anteilsinhabers an der Gesellschaft unter den Gegenwert des Mindesterstzeichnungsbetrags für einen Fonds fällt, kann die Gesellschaft den gesamten Anteilsbesitz des betreffenden Anteilsinhabers an diesem Fonds zurücknehmen. Zuvor muss die Gesellschaft den Anteilsinhaber schriftlich in Kenntnis setzen und ihm eine Frist von 30 Tagen gewähren, um zur Erfüllung der Mindestanforderungen zusätzliche Anteile zu erwerben. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, diesen Betrag für Zwangsrücknahmen zu ändern.

Anteilsinhaber sind dazu verpflichtet, die Verwaltungsstelle unverzüglich zu informieren, wenn sie US-Personen werden. Anteilsinhaber, die US-Personen werden, sind verpflichtet, ihre Anteile am nächsten Handelstag an Personen zu veräußern, die keine US-Personen sind, es sei denn, die Anteile werden im Rahmen einer Ausnahmeregelung gehalten, die es ihnen erlaubt, die Anteile zu halten, sofern dieser Anteilsbesitz keine nachteiligen steuerlichen Folgen für die Gesellschaft hat. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anteile zurückzukaufen oder deren Übertragung zu verlangen, die sich direkt oder indirekt im Besitz einer US-Person oder einer anderen Person befinden bzw. in deren Besitz gelangen, wenn der Anteilsbesitz dieser Person rechtswidrig ist oder nach Auffassung des Verwaltungsrats dazu führen könnte, dass der Gesellschaft oder den Anteilsinhabern eine Steuerpflicht oder ein finanzieller Nachteil oder erheblicher Verwaltungsnachteil entsteht, der der Gesellschaft oder den Anteilsinhabern andernfalls unter Umständen nicht entstehen würde.

Die Satzung sieht vor, dass nicht eingeforderte Dividenden sechs Jahre nach dem Tag, an dem sie erstmals zahlbar werden, automatisch verfallen und danach in das Vermögen der Gesellschaft übergehen.

ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Alle Übertragungen von Anteilen müssen schriftlich in üblicher oder gewöhnlicher Form erfolgen. Auf jedem Übertragungsformular müssen der vollständige Name und die Anschrift des Übertragenden und des Übertragungsempfängers angegeben sein. Die Übertragungsurkunde für einen Anteil ist vom Übertragenden bzw. in seinem Auftrag zu unterzeichnen. Der Übertragende gilt weiterhin als Inhaber des Anteils, bis der Name des Übertragungsempfängers des Anteils im Anteilsregister eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung einer Anteilsübertragung ablehnen, wenn der Übertragende bzw. der Übertragungsempfänger infolge der Übertragung weniger als die vorstehend angegebene Mindesterstanlage halten oder anderweitig gegen die vorstehend beschriebenen Beschränkungen für Anteilsbesitz verstoßen würde. Die Eintragung von Übertragungen kann zu Zeiten und für Zeiträume, die der Verwaltungsrat bestimmt, einstweilen ausgesetzt werden, wobei die Eintragung innerhalb eines Jahres nie länger als 30 Tage ausgesetzt werden darf. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung von Anteilsübertragungen verweigern, wenn die Übertragungsurkunde nicht am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort, den der Verwaltungsrat in angemessener Weise bestimmen kann, zusammen mit anderen Nachweisen, die der Verwaltungsrat als Nachweis, dass der Übertragende zu dieser Übertragung berechtigt ist, verlangt, hinterlegt wird. Der Übertragungsempfänger ist verpflichtet, einen Antrag auszufüllen, der eine Erklärung enthält, dass der vorgesehene Übertragungsempfänger keine US-Person ist. Die Gesellschaft muss für die übertragenen Anteile zum geltenden Satz Steuern erheben, es sei denn, sie erhielt vom Übertragenden eine Erklärung in vorgeschriebener Form, mit der bestätigt wird, dass es sich bei dem Anteilsinhaber nicht um eine in Irland ansässige Person handelt, für die Steuern einbehalten werden müssen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die notwendige Anzahl der von einem Übertragenden gehaltenen Anteile zurückzunehmen, um die entstehenden Steuerverbindlichkeiten zu begleichen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, eine Übertragung von Anteilen erst dann einzutragen, wenn sie eine Erklärung bezüglich des Wohnsitzes oder Status des Übertragungsempfängers in der von der irischen Finanzbehörde vorgeschriebenen Form erhalten hat.

UMTAUSCH VON ANTEILEN

Beschränkungen beim Umtausch von Anteilen der Anteilsklassen ohne Grandfathered-Status

Dieser Absatz gilt nur für den Umtausch von Anteilen zwischen zwei Anteilsklassen, die keinen Grandfathered-Status haben. Vorbehaltlich bestimmter nachfolgend beschriebener Beschränkungen kann ein Anteilsinhaber Anteile einer bestimmten Anteilsklasse eines Fonds in eine Anteilsklasse eines anderen Fonds umtauschen, nachdem er die Verwaltungsstelle in der von ihr vorgeschriebenen Form davon in Kenntnis gesetzt hat, sofern die beiden Anteilsklassen dieselbe Gattungsbezeichnung in ihrer Bezeichnung tragen und der Anteilsbesitz die Mindestanlagekriterien erfüllt. Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse A können diese Anteile beispielsweise nur in Anteile der Anteilsklasse A-Anteilsklasse desselben oder eines anderen Fonds umtauschen, nicht jedoch in Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben oder eines anderen Fonds. Genauso können Anteile der Anteilsklasse E eines Fonds nur in Anteile einer anderen Anteilsklasse E-Anteilsklasse desselben oder eines anderen Fonds, Anteile der Anteilsklasse F eines Fonds nur in Anteile einer Anteilsklasse F-Anteilsklasse desselben oder eines anderen Fonds, Anteile der Anteilsklasse Premier eines Fonds nur in Anteile einer Anteilsklasse Premier desselben oder eines anderen Fonds und Anteile der Anteilsklasse LM eines Fonds nur in Anteile einer Anteilsklasse LM desselben oder eines anderen Fonds umgetauscht werden. Ein Anteilsinhaber kann beispielsweise Anteile der Anteilsklasse A, USD, ausschüttend (M) eines Fonds in Anteile der Anteilsklasse A, USD, ausschüttend (D) oder der Anteilsklasse A, EUR, thesaurierend dieses Fonds oder eines anderen Fonds umtauschen. Ein Anteilsinhaber darf jedoch beispielsweise Anteile der Anteilsklasse A USD ausschüttend (M)

eines Fonds nicht in Anteile der Anteilsklasse B USD ausschüttend (M) oder Anteile der Anteilsklasse Premier EUR ausschüttend (M) eines anderen Fonds umtauschen. Anteile von Anteilsklassen, die „(PF)“ in der Bezeichnung tragen, dürfen nur in Anteile von Anteilsklassen umgetauscht werden, die „(PF)“ in ihrer Bezeichnung tragen, und Anteile von Anteilsklassen ohne „(PF)“ in der Bezeichnung dürfen nur in Anteile von Anteilsklassen umgetauscht werden, die ebenfalls nicht „(PF)“ in ihrer Bezeichnung tragen.

Anteile der Anteilsklasse B eines Fonds können in Anteile der Anteilsklasse B desselben oder eines anderen Fonds, jedoch nicht in Anteile der Anteilsklasse A, Anteilsklasse C, Anteilsklasse E, Anteilsklasse F, Anteilsklasse LM oder Anteilsklasse Premier desselben oder eines anderen Fonds umgetauscht werden. Bei der Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr, die ggf. bei einer Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse B dieses anderen Fonds zu zahlen ist, gilt der Zeitraum des Besitzes ab dem Datum, an dem der Anteilsinhaber die Anteile der Anteilsklasse B des Fonds, die er ursprünglich besaß, gekauft hat. Dementsprechend können Anteile der Anteilsklasse C eines Fonds in Anteile der Anteilsklasse C desselben oder eines anderen Fonds umgetauscht werden, nicht jedoch in Anteile der Klassen A, B, E, F, LM oder Premier desselben oder eines anderen Fonds. Bei der Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr, die ggf. bei einer Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse C des anderen Fonds zu zahlen ist, gilt der Zeitraum des Besitzes ab dem Datum, an dem der Anteilsinhaber die Anteile der Anteilsklasse C, die er ursprünglich besaß, gekauft hat.

Anteilsinhaber von Anteilen einer Anteilsklasse, die keinen Grandfathered-Status hat, können diese Anteile nicht in Anteile einer Anteilsklasse mit Grandfathered-Status desselben oder eines anderen Fonds umtauschen. Unbeschadet der Allgemeingültigkeit des vorstehenden Satzes gilt, dass beispielsweise Anteilsinhaber von Anteilen der Anteilsklasse B USD ausschüttend (D) diese Anteile nicht in Anteile der Anteilsklasse B (G) USD ausschüttend (D) desselben oder eines anderen Fonds umtauschen können.

Anteilsinhaber können außerdem die Anteile eines Fonds (der „ursprüngliche Fonds“) in Anteile eines anderen Fonds (der „Zielfonds“) mit derselben oder einer anderen Handelsfrist umtauschen. Wenn die Fonds unterschiedliche Handelsfristen haben und der Umtauschantrag vor der Handelsfrist des ursprünglichen Fonds und der Handelsfrist des Zielfonds am entsprechenden Handelstag eingeht, wird der Umtausch an diesem Handelstag ausgeführt. Wenn jedoch der Umtauschantrag an dem betreffenden Handelstag nach der Handelsfrist für den ursprünglichen Fonds und/oder den Zielfonds eingeht, wird der Umtauschantrag an dem nächsten Tag bearbeitet, der ein Handelstag für den ursprünglichen Fonds und den Zielfonds ist, und zu dem an diesem späteren Handelstag geltenden Nettoinventarwert ausgeführt.

Unbeschadet des Vorstehenden kann der Verwaltungsrat Umtauschtransaktionen von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse mit einem anderen Buchstaben zulassen.

Beschränkungen beim Umtausch von Anteilen von Grandfathered-Anteilsklassen

Anteilsinhaber von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse können diese Anteile in Anteile einer anderen Grandfathered-Anteilsklasse oder einer Anteilsklasse, die keinen Grandfathered-Status hat, desselben oder eines anderen Fonds umtauschen, nachdem sie die Verwaltungsstelle in der von ihr vorgeschriebenen Form davon in Kenntnis gesetzt haben, sofern die beiden Anteilsklassen dieselbe Buchstabenbezeichnung tragen und der Anteilsbesitz die Mindestanlagekriterien erfüllt. Beispielsweise können Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D) eines Fonds in Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D) oder Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, thesaurierend desselben oder eines anderen Fonds und Anteile der Anteilsklasse GA, USD, thesaurierend in Anteile der Anteilsklasse GA, EUR, thesaurierend oder Anteile der Anteilsklasse A, USD, ausschüttend (A) desselben oder eines anderen Fonds, nicht jedoch in Anteile der Anteilsklasse GE, EUR, thesaurierend desselben oder eines anderen Fonds umgetauscht werden. In Bezug auf diese Einschränkungen gilt, dass Anteile der Anteilsklasse L (G) und der Anteilsklasse C dieselbe Buchstabenbezeichnung haben.

Automatische Umwandlung von Anteilen der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D), der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (A) und der Anteilsklasse B (G), USD, thesaurierend

Wie auf Seite 1 dieses Verkaufsprospekts erläutert, setzen sich bei Fonds, die Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D), der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (A) und/oder der Anteilsklasse B (G), USD, thesaurierend anbieten, diese Anteilsklassen ausschließlich aus ehemaligen Anteilsinhabern verbundener Fonds zusammen, die diese Anteile im Austausch gegen ihre Anteile der verbundenen Fonds (gemäß obiger Definition „Anteile verbundener Fonds“ genannt) erhielten. Bei jedem dieser Anteilsinhaber werden acht Jahre nach dem Datum des Kaufs der Anteile verbundener Fonds seine Anteile der Anteilsklasse B (G) automatisch in Anteile der Anteilsklasse A (G) des betreffenden Fonds umgewandelt, d. h. Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D) werden in Anteile der Anteilsklasse A (G), USD, ausschüttend (D), Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (A) in Anteile der Anteilsklasse A (G), USD, ausschüttend (A) und Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, thesaurierend in Anteile der Anteilsklasse A (G), USD, thesaurierend umgewandelt. Außerdem wird ein bestimmter Prozentsatz von Anteilen der Anteilsklasse B (G), die Anteilsinhaber durch Wiederanlage von Dividenden

und Ausschüttungen („Dividendenanteile der Anteilsklasse B“) erhielten, zum selben Zeitpunkt ebenfalls automatisch in Anteile der Anteilsklasse A (G) umgewandelt. Dieser Prozentsatz entspricht dem Verhältnis der Gesamtzahl von Anteilen der Anteilsklasse B (G) des jeweiligen Fonds, die zu der Zeit umgewandelt werden, zu der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der Anteilsklasse B (G) (außer Dividendenanteile der Anteilsklasse B (G)), die der betreffende Anteilsinhaber hält.

Umtauschverfahren

Aufträge zum Umtausch von Anteilen eines Fonds in Anteile eines anderen Fonds oder Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben Fonds, die bei der Verwaltungsstelle oder einem Händler an einem Handelstag bis zur Handelsfrist eingehen, werden an diesem Handelstag nach folgender Formel ausgeführt:

$$NS = \frac{AxBxC}{E}$$

wobei:

NS = *die Anzahl der Anteile des neuen Fonds, die ausgegeben werden;*

A = *die Anzahl der umzutauschenden Anteile;*

B = *der Rücknahmepreis der umzutauschenden Anteile;*

C = *der Währungsumrechnungsfaktor, der ggf. von den Mitgliedern des Verwaltungsrats festgelegt wird; und*

E = *der Ausgabepreis von Anteilen des neuen Fonds für den jeweiligen Handelstag.*

Bestimmte Händler können eine Frist für den Auftragseingang festlegen, der vor der Handelsfrist liegt. Aufträge zum Umtausch von Anteilen, die bei der Verwaltungsstelle oder einem bevollmächtigten Händler an einem Handelstag nach der Handelsfrist eingehen, werden am darauf folgenden Handelstag nach oben stehender Formel ausgeführt. Falls NS keine ganze Zahl von Anteilen ist, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Anteilsbruchteile des neuen Fonds auszugeben oder dem Anteilsinhaber, der die Anteile umtauschen möchte, den überschüssigen Betrag zu erstatten. Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, für den Umtausch von Anteilen eines Fonds gegen Anteile eines anderen Fonds oder gegen Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben Fonds eine Umtauschgebühr zu erheben. Bestimmte Händler erheben jedoch eventuell eine Umtauschgebühr - bitte fragen Sie Ihren Händler, ob er eine Umtauschgebühr erhebt.

Erhebung einer bedingten Rücknahmegebühr

Nachdem Anteile eines Fonds (nachfolgend der „ursprüngliche Fonds“ genannt) in Anteile eines anderen Fonds umgetauscht wurden, gelten für die dabei erworbenen Anteile dieselben Bedingungen für die Erhebung einer bedingten Rücknahmegebühr wie für den ursprünglichen Fonds. Wenn der Anteilsinhaber die Anteile nach dem ersten Umtausch noch einmal umtauscht, gelten die Bedingungen für die Erhebung der bedingten Rücknahmegebühr des ursprünglichen Fonds, deren Anteile der Anteilsinhaber gezeichnet hatte, weiter für seine Anlage in den anderen Fonds.

UMBRELLA-BARMITTELKONTEN

Die Vereinbarungen bezüglich Barmittelkonten werden im Hinblick auf die Gesellschaft und die Fonds infolge der Einführung neuer Anforderungen für Zeichnungs- und Rücknahme-Sammelkonten gemäß den Investor Money Regulations 2015 abgeschlossen. Die Investor Money Regulations treten am 1. Juli 2016 in Kraft. Im Folgenden wird beschrieben, wie solche Vereinbarungen für Barmittelkonten vermutlich ausgestaltet werden. Diese Barmittelkonten unterliegen nicht den Schutzmechanismen der Investor Money Regulations, sondern den Leitlinien, die bisweilen von der Zentralbank im Hinblick auf Umbrella-Barmittelkonten veröffentlicht werden.

Zeichnungsbeträge, die von Anlegern der Fonds erhalten werden, und Rücknahmebeträge, die Anlegern der Fonds geschuldet werden, sowie Dividendenbeträge, die Anteilsinhabern geschuldet werden (in ihrer Gesamtheit „Anlegergelder„), werden auf einem einzelnen Umbrella-Geldkonto in Bezug auf eine bestimmte Währung gehalten. Bei dem Vermögen auf dem Umbrella-Geldkonto handelt es sich um Vermögen der Gesellschaft (für den jeweiligen Fonds).

Wenn Zeichnungsbeträge vor der Ausgabe von Anteilen bei einem Fonds eingehen (dies geschieht an dem entsprechenden Handelstag), werden diese Gelder auf dem Umbrella-Geldkonto gehalten und als Vermögen des betreffenden Fonds behandelt. Die zeichnenden Anleger sind im Hinblick auf ihre Zeichnungsbeträge ungesicherte Gläubiger des entsprechenden Fonds, bis die Anteile am entsprechenden Handelstag an sie ausgegeben werden. Die zeichnenden Anleger sind dem Kreditrisiko des Instituts ausgesetzt, bei dem das Umbrella-Geldkonto eröffnet wurde. Diese Anleger profitieren nicht von einer Steigerung des

Nettoinventarwerts des Fonds oder anderen Anteilsinhaberrechten im Hinblick auf die Zeichnungsbeträge (einschließlich Dividendenansprüchen), bevor die Anteile am entsprechenden Handelstag ausgegeben werden.

Anleger, die Anteile zurückgeben, sind ab dem entsprechenden Handelstag keine Anteilsinhaber der zurückgenommenen Anteile mehr. Rücknahme- und Dividendenbeträge werden bis zu ihrer Auszahlung an die entsprechenden Anleger auf dem Umbrella-Geldkonto gehalten. Anleger, die Anteile zurückgeben, und Anleger, die Anspruch auf Dividendenzahlungen haben, die auf dem Umbrella-Geldkonto gehalten werden, sind im Hinblick auf diese Gelder ungesicherte Gläubiger des entsprechenden Fonds. Wenn Rücknahme- und Dividendenzahlungen nicht an die entsprechenden Anleger übertragen werden können, beispielsweise weil diese Anleger nicht die erforderlichen Informationen bereitgestellt haben, damit die Gesellschaft ihren Verpflichtungen im Rahmen der geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus nachkommen kann, werden die Rücknahme- und Dividendenzahlungen auf dem Umbrella-Geldkonto vorgehalten und die Anleger sollten sich zügig um die ungelösten Probleme kümmern. Anleger, die Anteile zurückgeben, profitieren im Hinblick auf solche Beträge nicht von einer Steigerung des Nettoinventarwerts des Fonds oder anderen Anteilsinhaberrechten im Hinblick auf die Zeichnungsbeträge (insbesondere dem Anspruch auf zukünftige Dividenden).

Weitere Informationen zu den Risiken in Verbindung mit Umbrella-Barmittelkonten finden Sie unter „Risiken in Verbindung mit Umbrella-Barmittelkonten„ im Abschnitt „Risikofaktoren„.

VERÖFFENTLICHUNG DER ANTEILSPREISE

Der Nettoinventarwert je Anteil für alle Anteilsklassen eines Fonds wird am Sitz der Verwaltungsstelle an jedem Handelstag bekannt gegeben und spätestens zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag veröffentlicht, es sei denn, die Bestimmung des Nettoinventarwerts für einen Fonds wurde unter den nachstehend beschriebenen Umständen einstweilig ausgesetzt. Darüber hinaus wird der Nettoinventarwert je Anteil für jeden Handelstag auf der folgenden Website veröffentlicht: http://www.leggmason.co.uk/dailyprices. Diese veröffentlichten Informationen beziehen sich nur auf den Nettoinventarwert je Anteil an dem Handelstag und werden ausschließlich zu Informationszwecken veröffentlicht. Sie stellen keine Aufforderung zur Zeichnung, Rücknahme oder Umwandlung von Anteilen zu diesem Nettoinventarwert dar. Die Gesellschaft kann Zeichnungen für die Fonds in frei konvertierbaren Währungen annehmen, die von der Basiswährung der Fonds abweichen, wie zum Beispiel Pfund Sterling, Euro oder US-Dollar.

ABRECHNUNGSVERFAHREN

Sofern keine abweichende Vereinbarung mit der Verwaltungsstelle getroffen wurde, erfolgt die Abrechnung von durch unmittelbaren Antrag eines Anlegers an die Verwaltungsstelle oder über Händler getätigte Zeichnungen von Anteilen jedes Fonds in unmittelbar frei verfügbaren Geldern, die innerhalb des im jeweiligen Fondsnachtrag angegebenen Zeitraums fällig sind. Die Zahlung erfolgt normalerweise per elektronischer Überweisung (wobei Zeichnungsnummer, Name und ggf. Anteilsinhabernummer des Auftraggebers angegeben werden müssen) in der Währung der betreffenden Anteilsklasse gemäß den auf dem Auftragsformular angegebenen Anweisungen.

Anleger werden gebeten, ihre Bank anzuweisen, der Verwaltungsstelle die Überweisung unter Angabe von Zeichnungsnummer, Name und ggf. Anteilsinhabernummer des Auftraggebers sowie des Fonds zwecks Identifizierung zu avisieren. Fehlende Angaben können zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Eintragung in das Register führen.

Die Abrechnung von Rücknahmen erfolgt normalerweise (auf Risiko des Anteilsinhabers) per Überweisung auf das im Zeichnungsschein angegebene Bankkonto des Anteilsinhabers oder wie ansonsten schriftlich vereinbart. Die Abrechnung von Rücknahmen erfolgt für jeden Fonds normalerweise innerhalb des im jeweiligen Fondsnachtrag angegebenen Zeitraums. Der Verwaltungsrat kann die Auszahlung des Rücknahmeerlöses im eigenen Ermessen um bis zu vierzehn Tage nach dem Handelstag, für den der Rücknahmeantrag gilt, aufschieben. Die Kosten der Abrechnung per elektronischer Überweisung können dem Anteilsinhaber berechnet werden.

EINSTWEILIGE AUSSETZUNG DER BEWERTUNG, DES VERKAUFS UND DER RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Die Gesellschaft kann die Bestimmung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf oder die Rücknahme von Anteilen eines Fonds zu folgenden Zeiten vorübergehend aussetzen:

(i) jeder Zeitraum (mit Ausnahme der üblichen Feiertage oder üblichen Wochenendzeiten), während dessen ein Markt, welcher der wichtigste Markt für einen erheblichen Teil der Anlagen des Fonds ist, geschlossen ist oder solange der Handel darauf eingeschränkt oder einstweilen ausgesetzt ist;

(ii) wenn eine Notlage besteht, infolge derer die Gesellschaft Anlagen, die einen wesentlichen Teil des Vermögens des Fonds darstellen, praktisch nicht veräußern kann;

(iii) wenn die Preise von Anlagen des Fonds aus irgendeinem Grund vom Fonds nicht angemessen, unverzüglich oder exakt ermittelt werden können;

(iv) wenn die Überweisung von Geldern, die mit der Veräußerung oder Zahlung von Anlagen des Fonds verbunden sind oder sein können, nach Auffassung des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen ausgeführt werden kann; oder

(v) wenn der Erlös aus dem Verkauf oder der Rücknahme von Anteilen nicht auf das Konto des Fonds oder von diesem Konto überwiesen werden kann.

Jede einstweilige Aussetzung ist den Personen, die voraussichtlich davon betroffen sind, von der Gesellschaft in einer ihr geeignet erscheinenden Weise mitzuteilen, wenn die einstweilige Aussetzung nach Auffassung der Gesellschaft voraussichtlich länger als 14 Tage andauern wird. Jede derartige einstweilige Aussetzung ist der Zentralbank unverzüglich und in jedem Fall noch am selben Geschäftstag mitzuteilen. Soweit möglich, ergreift die Gesellschaft alle zumutbaren Maßnahmen, um eine derartige einstweilige Aussetzung so bald wie möglich zu beenden. Die Gesellschaft kann beschließen, dass der erste Geschäftstag, an dem die Bedingungen, die zu der einstweiligen Aussetzung führten, nicht mehr bestehen, als Ersatzhandelstag behandelt wird.

MANAGEMENT UND VERWALTUNG

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Satzung zu führen. Der Verwaltungsrat kann bestimmte Funktionen an den Anlageverwalter, die Verwaltungsstelle und andere Parteien delegieren, die diese delegierten Funktionen unter der Aufsicht und Leitung des Verwaltungsrats ausüben.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre wichtigsten Tätigkeiten sind nachstehend beschrieben. Die Gesellschaft hat die Leitung des Tagesgeschäfts der Gesellschaft an die Verwaltungsstelle übertragen. Infolgedessen gibt es keine geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder. Die Anschrift des Verwaltungsrats ist der Sitz der Gesellschaft.

BRIAN COLLINS (Irland) nahm 1972 seine Tätigkeit bei der Bank of Ireland (Corporate Banking) auf, wo er verschiedene Managementpositionen innehatte. Von 1986 bis 1992 fungierte Herr Collins als General Manager und Managing Director des Hongkong-Geschäfts der Bank of Ireland und war in erster Linie für Treasury, Unternehmens- und Handelsfinanzierungen zuständig, bevor er 1992 zum Managing Director der Bank of Ireland International Finance ernannt wurde. In dieser Position war er bis 1996 tätig. Von 1996 bis Juli 2004 fungierte Herr Collins als Managing Director der Bank of Ireland Securities Services, wo er für Vermögenswerte seiner Kunden in Höhe von mehr als 120 Mrd. Euro verantwortlich und Mitglied des Bank of Ireland Group Operating Risk Committee war. Seit damals ist Herr Collins als unabhängiges Verwaltungsratsmitglied für eine Reihe von irischen Investmentfonds tätig gewesen. Herr Collins ist ehemaliger Vorsitzender der Dublin Funds Industry Association und Vorsitzender des Fund Industry Committee von Taoiseach.

JOSEPH KEANE (Irland) erbringt Beratungsdienste für die Investmentfonds- und Hedgefondsbranche und ist als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats von Fondsgesellschaften tätig. Von März 2004 bis April 2007 war er Chief Financial Officer der Vega Hedge Fund Group. Er gründete 2002 CFO.IE, wo er bis Februar 2004 Chief Executive Officer war. Von 2000 bis 2002 war er Head of Operations bei SEI Investments, Global Fund Services und davor von 1995 bis 2000 Managing Director bei der ABN AMRO Trust Company (Cayman) auf den Kaimaninseln. Er ist Mitglied des Institute of Chartered Accountants in Irland und verfügt über 30 Jahre Erfahrung in den Bereichen Investmentfondsmanagement und -verwaltung, Bankwesen und öffentliches Rechnungswesen.

JOSEPH LAROCQUE (USA) ist Managing Director, Affiliate Strategic Initiatives bei Legg Mason und trat 2001 in das Unternehmen ein. Er sitzt außerdem im Verwaltungsrat einer Reihe internationaler Gesellschaften und nicht-amerikanischer Investmentfonds von Legg Mason. Er ist zugelassener Wirtschaftsprüfer und war von 1991 bis 2001 bei PricewaterhouseCoopers in verschiedenen Funktionen tätig, zuletzt als Senior Manager im Bereich globale Finanzdienstleistungen.

JANE TRUST (USA) ist Managing Director bei Legg Mason. Sie fungiert als Treuhänderin, President und Chief Executive Officer für die Sponsored Funds von Legg Mason in den USA. Sie ist seit über 25 Jahren in verschiedenen Funktionen bei der Legg Mason Group tätig, unter anderem in leitenden Positionen im Investment-Bereich von Legg Mason Capital Management („LMCM“) und Legg Mason Investment Counsel („LMIC“). Jane Trust war bei LMCM als Portfoliomanager für institutionelle Kunden tätig und verwaltete Depots für staatliche Vermögensfonds, Pensionspläne, öffentliche Fonds und Anlagefonds. Bei LMIC leitete Jane Trust als Head of Investments ein Team von Portfoliomanagern für Aktien- und festverzinsliche Anlagen und war für den Trading Desk des Unternehmens verantwortlich. Sie ist als CFA® zugelassen.

Die Funktion des „Company Secretary“ hat Bradwell Limited mit eingetragenem Sitz im Arthur Cox Building, Earlsfort Centre, Earlsfort Terrace, Dublin 2, Irland, inne.

Die Satzung sieht für die Mitglieder des Verwaltungsrats weder ein Ruhestandsalter noch den jährlichen Rücktritt und die Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats vor. Laut Satzung kann ein Mitglied des Verwaltungsrats als Partei an einem Geschäft oder einer Vereinbarung mit der Gesellschaft oder an einem Geschäft oder einer Vereinbarung, an der die Gesellschaft beteiligt ist, beteiligt sein, sofern er dem Verwaltungsrat die Art und den Umfang seiner wesentlichen Beteiligungen offengelegt hat. Ein Mitglied des Verwaltungsrats darf bei Vorschlägen abstimmen, die andere Unternehmen betreffen, an denen es direkt oder indirekt als leitender Angestellter, Anteilsinhaber oder anderweitig beteiligt ist, sofern es weniger als 5 % der ausgegebenen Aktien beliebiger Klassen dieses Unternehmens oder der Stimmrechte, die den Gesellschaftern des Unternehmens zustehen, hält. Ein Mitglied des Verwaltungsrats kann bei Vorschlägen abstimmen, die ein Angebot von Anteilen betreffen, an denen er als Teilnehmer einer Konsortial- oder Unterkonsortialvereinbarung beteiligt ist, und darf auch in Bezug auf die Bestellung von Sicherheiten oder die Abgabe von Garantien oder Freistellungserklärungen in Bezug auf Gelder abstimmen, die der Gesellschaft von dem Mitglied des Verwaltungsrats als Kredit gewährt wurden, oder in Bezug auf die Bestellung von Sicherheiten oder die Abgabe von Garantien oder Freistellungserklärungen gegenüber Dritten in Bezug auf eine Schuld der Gesellschaft, für die das Mitglied des Verwaltungsrats ganz oder teilweise die Verantwortung übernommen hat.

Die Satzung sieht vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats alle Befugnisse der Gesellschaft zur Aufnahme von Darlehen, zur Belastung der Gesellschaft, ihres Eigentums oder irgendeines Teils davon ausüben und diese Befugnisse an den Anlageverwalter delegieren können.

ANLAGEVERWALTER

LEGG MASON INVESTMENTS (EUROPE) LIMITED: Gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag vom 19. Dezember 2006 in seiner jeweils aktuellen Fassung hat die Gesellschaft LMI Europe zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Fondsnachtrag im Abschnitt „Anlageverwalter“ angegeben. LMI Europe wurde nach englischem Recht gegründet, von der Financial Services Authority im Vereinigten Königreich zugelassen und steht unter deren Aufsicht. Sie ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft von Legg Mason, Inc. (nachfolgend „Legg Mason“ genannt). Legg Mason ist eine weltweit tätige Vermögensverwaltungsgesellschaft, die über ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „Legg Mason Group“) Vermögensverwaltungsdienste anbietet. Die Legg Mason Group verwaltete zum 30. September 2015 Vermögenswerte in Höhe von ca. 672 Mrd. US-Dollar.

CLEARBRIDGE, LLC.: Gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag vom 19. Dezember 2006 in seiner jeweils aktuellen Fassung hat die Gesellschaft ClearBridge, LLC zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Fondsnachtrag im Abschnitt „Anlageverwalter“ angegeben. ClearBridge, LLC wurde nach den Gesetzen des US-Bundesstaats Maryland gegründet und ist in den USA von der Börsenaufsicht SEC als Anlageberater zugelassen. ClearBridge, LLC ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Legg Mason. Zum 30. September 2015 verwaltete ClearBridge (einschließlich von ClearBridge Investments, LLC und ClearBridge, LLC) ein Vermögen in Höhe von ca. 103,9 Mrd. US-Dollar.

Die Bedingungen der Ernennung der Anlageverwalter sind in den Anlageverwaltungsverträgen zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Anlageverwalter geregelt. Jeder Anlageverwaltungsvertrag sieht vor, dass der Anlageverwalter für die Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte des Fonds verantwortlich ist. Der Anlageverwalter haftet nicht für Verluste der Gesellschaft oder eines Anteilsinhabers, mit Ausnahme von Verlusten, die sich aus Fahrlässigkeit, vorsätzlichem pflichtwidrigem Handeln, Bösgläubigkeit oder fahrlässiger Vernachlässigung seitens des Anlageverwalters oder seiner Mitarbeiter bei der Erfüllung seiner Pflichten und Aufgaben ergeben. Die Gesellschaft hält den Anlageverwalter schadlos gegen jegliche Haftung, Verluste, Schäden oder Kosten (einschließlich Steuern), die dem Anlageverwalter entstehen, außer im Falle von Fahrlässigkeit, vorsätzlichem pflichtwidrigem Handeln, Bösgläubigkeit oder fahrlässiger Vernachlässigung seiner Pflichten. Die Ernennung der Anlageverwalter bleibt voll wirksam und in Kraft, bis sie von einer Partei schriftlich gegenüber der anderen Partei mit einer Frist von 90 Tagen gekündigt wird. Jede Partei hat das Recht, den Anlageverwaltungsvertrag bei Insolvenz der anderen Partei oder der Unfähigkeit der anderen Partei, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, fristlos zu kündigen.

UNTERANLAGEVERWALTER

Nach Maßgabe des jeweiligen Anlageverwaltungsvertrags ermächtigt die Gesellschaft jeden Anlageverwalter, auf eigene Kosten einen oder mehrere Unteranlageverwalter zu bestellen, die sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten als Anlageverwalter unterstützen sollen, wobei die Bestellung dieser anderen Anlageverwalter gemäß den Vorschriften der Zentralbank erfolgen muss. Gemäß den Bedingungen des Anlageverwaltungsvertrags ist der Anlageverwalter in diesen Fällen auch weiterhin gegenüber der Gesellschaft und den Fonds für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten verantwortlich. Nach Maßgabe ihres Anlageverwaltungsvertrags mit der Gesellschaft und gemäß den Auflagen der Zentralbank hat LMI Europe

verbundene Unternehmen zu Unteranlageverwaltern der Fonds bestellt bzw. kann dies in Zukunft tun. Hierzu zählen auch die nachstehend aufgeführten Unteranlageverwalter. Hierzu gehören die unten genannten Unteranlageverwalter. Wer von den Anlageverwaltern zum Unteranlageverwalter (außer den unten genannten) ernannt wurde, wird Anteilsinhabern auf Anfrage mitgeteilt, und die Einzelheiten dieser Ernennungen werden in den regelmäßigen Berichten an die Anteilsinhaber offengelegt. Im Rahmen der Unteranlageverwaltungsverträge ist jeder der folgenden Unteranlageverwalter befugt, auf eigene Kosten einen oder mehrere Anlageberater zu bestellen, die sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten als Unteranlageverwalter/-berater unterstützen sollen, wobei die Bestellung dieser anderen Anlageberater gemäß den Vorschriften der Zentralbank erfolgen muss. Gemäß den Bedingungen der Unteranlageverwaltungsverträge sind die Unteranlageverwalter in diesen Fällen auch weiterhin gegenüber den Anlageverwaltern für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten verantwortlich. Wer von den Unteranlageverwaltern zum Unteranlageverwalter/-berater ernannt wurde, wird Anteilsinhabern auf Anfrage mitgeteilt, und die Einzelheiten dieser Ernennungen werden in den regelmäßigen Berichten an die Anteilsinhaber offengelegt.

WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY LIMITED: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 19. Dezember 2006 in seiner jeweils aktuellen Fassung hat LMI Europe die Western Asset Management Company Limited zu einem Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Fondsnachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ angegeben. Western Asset Management Company Limited ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft von Legg Mason und wurde nach den Gesetzen von England und Wales gegründet. Western Asset Management Company Limited ist von der US-Börsenaufsicht SEC als Anlageberater gemäß dem Investment Advisers Act von 1940 (nachfolgend das „US-Beratergesetz“ genannt) zugelassen und untersteht der Aufsicht der Financial Services Authority des Vereinigten Königreichs, von der sie auch zugelassen wurde. Western Asset Management Company Limited hat außerdem die Genehmigung, gemäß der europäischen Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, ihre Dienste innerhalb von Europa (einschließlich Irland) anzubieten. Western Asset Management Company Limited ist auf Anlageberatung für Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren spezialisiert. Derzeit ist sie als Anlageberater für institutionelle Kunden tätig, wie zum Beispiel betriebliche Pensionskassen, Investmentfonds und Stiftungen, sowie für Privatanleger. Zum 30. September 2015 verwaltete Western Asset (dazu gehören Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited, Western Asset Management Company Pte. Ltd, Western Asset Management Company Distribuidora de Titulos e Valores Mobiliários Limitada und andere Unternehmen der Western Asset Gruppe) insgesamt ein Vermögen in Höhe von ca. 438,3 Mrd. US-Dollar.

WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 19. Dezember 2006 in seiner jeweils aktuellen Fassung hat LMI Europe die Western Asset Management Company zu einem Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Fondsnachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ angegeben. Western Asset Management Company ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Legg Mason und in den USA von der Börsenaufsicht SEC gemäß dem US-Beratergesetz (Advisers Act) als Anlageberater zugelassen.

WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY DISTRIBUIDORA DE TITULOS E VALORES MOBILIÁRIOS LIMITADA: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 18. Februar 2010 in seiner jeweils aktuellen Fassung hat LMI Europe die Western Asset Management Company Distribuidora de Titulos e Valores Mobiliários Limitada zu einem Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Fondsnachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ angegeben. Western Asset Management Company Distribuidora de Titulos e Valores Mobiliários Limitada wurde nach brasilianischem Recht gegründet und ist bei der brasilianischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde als Anlageverwalter registriert. Das Unternehmen ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Legg Mason.

WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY PTE. LTD: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 21. April 2008 in seiner jeweils aktuellen Fassung hat LMI Europe die Western Asset Management Company Pte. Ltd zu einem Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Fondsnachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ angegeben. Die Western Asset Management Company Pte. Ltd ist eine nach dem Recht von Singapur gegründete hundertprozentige Tochtergesellschaft von Legg Mason. Die Western Asset Management Company Pte. Ltd besitzt eine Kapitalmarktlizenz der Monetary Authority of Singapore.

WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY LTD: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 27. März 2009 hat LMI Europe die Western Asset Management Company Ltd zu einem Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Fondsnachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ angegeben. Western Asset Management Company Ltd wurde nach japanischem Recht gegründet und ist nach dem Law Concerning Regulation, etc. of Investment Advisory Business Relating to Securities (Gesetz Nr. 74 von 1986 in der jeweils gültigen Fassung oder „Anlageberatungsgesetz“) beim Kanto Local Finance Bureau als Anlageberater registriert. Das Unternehmen ist als Vermögensverwalter mit voller Dispositionsbefugnis nach dem Anlageberatungsgesetz zugelassen und wird von der Financial Services Agency in Japan beaufsichtigt.

WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY PTY LIMITED: LMI Europe hat gemäß dem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 15. September 2015 Western Asset Management Company Pty Limited zum

Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ des entsprechenden Fondsnachtrags näher erläutert. Western Asset Management Company Pty Limited untersteht den Gesetzen Australiens und wird von der Australian Securities & Investments Commission reguliert. Western Asset Management Company Pty Limited ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Legg Mason.

BRANDYWINE GLOBAL INVESTMENT MANAGEMENT, LLC: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 19. Dezember 2006 in seiner jeweils aktuellen Fassung hat LMI Europe die Brandywine Global Investment Management, LLC (vormals Brandywine Asset Management, LLC) („Brandywine“) zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Fondsnachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ angegeben. Brandywine wurde nach den Gesetzen des US-Bundesstaats Delaware gegründet. Das Unternehmen ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Legg Mason. Brandywine ist in den USA nach dem Beratergesetz als Anlageberater zugelassen. Brandywine ist als Anlageberater für institutionelle Kunden tätig, wie zum Beispiel betriebliche Pensionskassen, Investmentfonds und Stiftungen, sowie für Privatanleger. Zum 30. September 2015 verwaltete Brandywine ein Gesamtvermögen von rund 66 Mrd. US-Dollar.

CLEARBRIDGE, LLC: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 19. Dezember 2006 in seiner jeweils aktuellen Fassung hat LMI Europe die ClearBridge, LLC zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Fondsnachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ angegeben.

ROYCE & ASSOCIATES, LP: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 19. Dezember 2006 in seiner jeweils aktuellen Fassung hat LMI Europe die Royce & Associates, LP („Royce“) zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Fondsnachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ angegeben. Royce ist eine Tochtergesellschaft von Legg Mason und von der US-Börsenaufsicht SEC gemäß dem US-Beratergesetz als Anlageberater zugelassen. Royce investiert seit über 25 Jahren in Wertpapiere mit niedriger Marktkapitalisierung und verfolgt dabei einen Value-Ansatz. Zum 30. September 2015 verwaltete Royce ein Vermögen in Höhe von ca. 21,2 Mrd. US-Dollar.

QS INVESTORS, LLC: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 13. Mai 2015 hat LMI Europe die QS Investors, LLC („QS Investors“) zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Fondsnachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ angegeben. QS Investors wurde 2010 gegründet und wurde 2014 eine Tochtergesellschaft von Legg Mason. Der Unteranlageverwalter wurde nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware gegründet und ist bei der SEC gemäß dem US-Beratergesetz (Advisers Act) als Anlageberater eingetragen. Zum 30. September 2015 verwaltete QS Investors ein Vermögen in Höhe von ca. 17,2 Mrd. US-Dollar.

CLEARBRIDGE INVESTMENTS, LLC: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 19. Dezember 2006 in seiner jeweils aktuellen Fassung hat LMI Europe die ClearBridge Investments, LLC zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds wie im jeweiligen Fondsnachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ angegeben bestellt. ClearBridge Investments, LLC wurde nach den Gesetzen des US-Bundesstaats Delaware gegründet und ist in den USA von der Börsenaufsicht SEC als Anlageberater registriert. ClearBridge Investments, LLC ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Legg Mason. Zum 30. September 2015 verwaltete ClearBridge (einschließlich von ClearBridge Investments, LLC und ClearBridge, LLC) ein Vermögen in Höhe von ca. 96,5 Mrd. US-Dollar.

LMM LLC: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 24. September 2009 hat LMI Europe die LMM LLC zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds wie im jeweiligen Fondsnachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ angegeben bestellt. LMM LLC wurde nach den Gesetzen des US-Bundesstaats Delaware gegründet und ist in den USA von der Börsenaufsicht SEC als Anlageberater registriert. Legg Mason besitzt 50 % der LMM, LLC und William H. Miller III besitzt oder kontrolliert direkt oder indirekt 50 % der LMM, LLC. Herr Miller ist geschäftsführender Gesellschafter der LMM LLC.

LEGG MASON ASSET MANAGEMENT AUSTRALIA LIMITED (firmierend als „Martin Currie Australia“): Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 13. Mai 2015 hat LMI Europe die Legg Mason Asset Management Australia Limited („Martin Currie Australia“) zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds wie im jeweiligen Fondsnachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ angegeben bestellt. Martin Currie Australia ist eine nach australischem Recht gegründete Gesellschaft und unterliegt der Aufsicht der Australian Securities & Investments Commission. Zum 30. September 2015 verwaltete Martin Currie Australia ein Vermögen in Höhe von ca. 3,4 Mrd. US-Dollar.

MARTIN CURRIE INVESTMENT MANAGEMENT LTD: LMI Europe hat gemäß dem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 16. September 2015 Martin Currie Investment Management Ltd zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ des entsprechenden Fondsnachtrags näher erläutert. Martin Currie Investment Management Ltd ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft von Legg Mason und wurde nach den Gesetzen von Schottland gegründet. Martin Currie Investment Management Ltd ist durch die Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreichs zugelassen und reguliert und bei der US-Börsenaufsicht SEC als Anlageberater gemäß dem Investment Advisers Act registriert.

Zum 31. Dezember 2015 beliefen sich die von Martin Currie Investment Management Limited verwalteten Vermögenswerte auf etwa 11,4 Milliarden USD.

LEGG MASON ASSET MANAGEMENT SINGAPORE PTE. LIMITED: Martin Currie Investment Management Ltd hat gemäß dem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 11. März 2016 Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Ltd zum zusätzlichen Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im Abschnitt „Unteranlageverwalter" des entsprechenden Fondsnachtrags näher erläutert. Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Ltd ist eine indirekte, nach dem Recht von Singapur gegründete hundertprozentige Tochtergesellschaft von Legg Mason. Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Ltd ist von der Monetary Authority of Singapore zugelassen und reguliert. Zum 31. Mai 2016 beliefen sich die von Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Ltd verwalteten Vermögenswerte auf etwa 2.473 Millionen USD.

VERWALTUNGSSTELLE

Die Gesellschaft hat BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company (von BNY Mellon Investment Servicing (International) Limited infolge einer Fusion kraft Gesetzes am 1. Juli 2016 an die Verwaltungsstelle übertragen) gemäß dem Verwaltungsvertrag als Verwaltungsstelle, Registerführer und Transferstelle bestellt.

Die Verwaltungsstelle ist eine am 31. Mai 1994 in Irland unter der Registernummer 218007 gegründete Designated Activity Company auf Aktien nach irischem Recht. Der eingetragene Sitz der Verwaltungsstelle befindet sich in Guild House, Guild Street, International Financial Services Centre, Dublin 1, Irland. Die Hauptgeschäftstätigkeit der Verwaltungsstelle besteht in der Erbringung von Verwaltungsleistungen für Investmentfonds und andere Portfolios. Die Verwaltungsstelle ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bank of New York Mellon Corporation („BNY Mellon"). BNY Mellon ist eine globale Finanzdienstleistungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf der Betreuung von Kunden bei der Verwaltung ihrer Finanzanlagen. Sie ist in 35 Ländern und auf über 100 Märkten tätig. BNY Mellon ist ein führender Finanzdienstleister für Finanzinstitute, Unternehmen und vermögende Privatpersonen und erbringt mit einem weltweiten kundenzentrierten Team hochwertige Dienstleistungen in den Bereichen Vermögensverwaltung, Asset Servicing, Emissionsbetreuung, Abrechnung und Abwicklung sowie Liquiditäts- und Finanzplanung. Zum 31. Dezember 2015 hat das Unternehmen Vermögenswerte im Wert von 28,9 Billionen USD unter Verwahrung und Vermögenswerte im Wert von 1,6 Billionen USD unter Verwaltung.

Der Verwaltungsvertrag kann danach sowohl von der Gesellschaft als auch von der Verwaltungsstelle jederzeit mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gegenüber der anderen Partei gekündigt werden. Außerdem kann der Vertrag fristlos gekündigt werden, wenn: (i) die andere Partei in Liquidation geht oder für sie ein Zwangsverwalter bestellt wird oder auf Anweisung einer zuständigen Aufsichtsbehörde oder eines zuständigen Gerichts oder anderweitig ein vergleichbares Ereignis eintritt oder (ii) die andere Partei eine schwerwiegende Verletzung des Verwaltungsvertrags nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach entsprechender Aufforderung behebt oder (iii) die steuerliche Bescheinigung der Verwaltungsstelle gemäß § 446 des Taxes Consolidation Act von 1997 widerrufen wird oder ihr eine Erklärung über die Absicht des irischen Finanzministers, die Bescheinigung zu widerrufen, zugeht oder (iv) der Gesellschaft die Zulassung durch die Zentralbank entzogen wird oder (v) eine Partei ihre Verpflichtungen aus dem Verwaltungsvertrag nach geltendem Recht nicht mehr erfüllen darf.

Sofern keine Fahrlässigkeit, vorsätzliche pflichtwidrige Handlung, Bösgläubigkeit oder Betrug seitens der Verwaltungsstelle vorliegt, sieht der Verwaltungsvertrag vor, dass die Verwaltungsstelle gegenüber der Gesellschaft nicht für Verluste der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen und Aufgaben der Verwaltungsstelle im Rahmen des Verwaltungsvertrags haftet. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Verwaltungsstelle gegen Verluste der Verwaltungsstelle in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Verwaltungsvertrag schadlos zu halten, es sei denn, der Verlust entsteht aufgrund von Fahrlässigkeit, vorsätzlicher pflichtwidriger Handlung, Bösgläubigkeit oder Betrug seitens der Verwaltungsstelle oder aus einer grob fahrlässigen Vernachlässigung ihrer Pflichten aus dem Verwaltungsvertrag.

DEPOTBANK

Die Gesellschaft haft BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited gemäß dem Depotvertrag zur Depotbank ernannt. Die Depotbank ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die in Irland am 13. Oktober 1994 gegründet wurde. Die Hauptgeschäftstätigkeit der Depotbank besteht darin, Verwahrungs- und treuhänderische Leistungen für Investmentfonds zu erbringen. Die Depotbank wurde von der Zentralbank nach dem Investment Intermediaries Act von 1995 (in seiner jeweils geltenden Fassung) zugelassen.

Die Depotbank ist eine hundertprozentige indirekte Tochtergesellschaft von BNY Mellon. BNY Mellon ist eine globale Finanzdienstleistungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf der Betreuung von Kunden bei der Verwaltung ihrer Finanzanlagen. Sie ist in 35 Ländern und auf über 100 Märkten tätig. BNY Mellon ist ein führender Finanzdienstleister für Finanzinstitute, Unternehmen und vermögende Privatpersonen und erbringt mit einem weltweiten kundenzentrierten Team hochwertige Dienstleistungen in den Bereichen Vermögensverwaltung, Asset Servicing, Emissionsbetreuung, Abrechnung und Abwicklung

sowie Liquiditäts- und Finanzplanung. Zum 31. Dezember 2015 hat das Unternehmen Vermögenswerte im Wert von 28,9 Billionen USD unter Verwahrung und Vermögenswerte im Wert von 1,6 Billionen USD unter Verwaltung.

Die Aufgabe der Depotbank besteht in der Verwahrung, Aufsicht und Prüfung der Vermögenswerte der Gesellschaft und der einzelnen Teilfonds gemäß den Bestimmungen der Vorschriften der Zentralbank und der Richtlinie. Die Depotbank erbringt auch Barmittelüberwachungsdienstleistungen bezüglich der Cashflows und Zeichnungen der einzelnen Fonds.

Die Verwahrstelle hat u. a. die Pflicht zu gewährleisten, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme und die Stornierung von Anteilen der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den OGAW-Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft erfolgen. Die Depotbank wird die Anweisungen der Gesellschaft ausführen, sofern diese nicht den OGAW-Vorschriften oder der Satzung widersprechen. Die Verwahrstelle ist ferner verpflichtet, das Geschäftsgebaren der Gesellschaft in jedem Geschäftsjahr zu überprüfen und den Anteilsinhabern anschließend darüber Bericht zu erstatten.

Bei Verlust eines von der Depotbank oder einer Unterdepotbank verwahrten Finanzinstruments muss die Depotbank dieses Finanzinstrument ersetzen, es sei denn, sie kann nachweisen, dass der Verlust nicht aufgrund von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Verpflichtungen der Depotbank entstanden ist, sondern durch ein externes Ereignis verursacht wurde, das außerhalb der angemessenen Kontrolle der Depotbank liegt und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen zu ihrer Verhinderung nicht zu vermeiden gewesen wären. Die Depotbank haftet ebenfalls für alle sonstigen Verluste, die infolge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Pflichten der Depotbank gemäß der OGAW-Richtlinie und der OGAW-Richtlinien entstehen.

Die Verwahrstelle hat die Befugnis, ihre Verwahrungsfunktionen ganz oder teilweise Dritten zu übertragen. Ihre Haftung wird jedoch nicht dadurch berührt, dass sie das von ihr verwahrte Vermögen ganz oder teilweise einem Dritten anvertraut hat. Die Verwahrstelle hat ihre Verwahrungsaufgaben bezüglich verwahrten Finanzinstrumenten an The Bank of New York Mellon SA/NV und/oder an The Bank of New York Mellon übertragen. Die Liste der von The Bank of New York Mellon SA/NV oder The Bank of New York Mellon ernannten Unterbeauftragten ist in Anhang VIII enthalten. Der Einsatz besonderer Unterbeauftragter hängt von den Märkten ab, in denen die Gesellschaft investiert. Diese Übertragungen haben keine Konflikte zur Folge.

Aktuelle Informationen zu den Aufgaben der Verwahrstelle, zu Interessenkonflikten, die auftreten können, und zu den Übertragungsvereinbarungen der Verwahrstelle werden Anlegern auf Anfrage von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Der Depotbankvertrag kann sowohl von der Depotbank als auch von der Gesellschaft mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gegenüber der anderen Partei gekündigt werden. Außerdem kann die Gesellschaft den Depotbankvertrag unverzüglich kündigen, wenn: (i) die Depotbank in Liquidation tritt (außer bei einer freiwilligen Liquidation zu Umstrukturierungs- oder Fusionszwecken nach zuvor von der Gesellschaft schriftlich angenommenen Bedingungen (wobei diese Zustimmung nicht ohne triftigen Grund verweigert, verzögert oder an Bedingungen geknüpft werden darf), ihren Schuldendienst im Sinne von Abschnitt 570 des Companies Act nicht leisten kann, wenn ein Konkursverwalter über Vermögenswerte der Gesellschaft bestimmt wird, ein Prüfer für die Gesellschaft eingesetzt wird oder ein Ereignis mit ähnlichen Folgen eintritt; (ii) die Depotbank eine schwerwiegende Verletzung des Depotvertrages nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach entsprechender Aufforderung behebt. Die Depotbank bleibt im Amt, bis ein Nachfolger ernannt wird. Die Bestellung der Depotbank endet erst, wenn der Gesellschaft die Zulassung durch die Zentralbank entzogen wird.

INFORMATIONSSTELLEN

Die Gesellschaft hat LMIS zur Hauptinformationsstelle für die Gesellschaft bestellt. Gemäß den Bestimmungen des Hauptinformationsstellenvertrags mit der Gesellschaft ist LMIS befugt, auf ihre eigenen Kosten eine oder mehrere Parteien zu bestellen, die sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen des Vertrags unterstützen, wobei LMIS der Gesellschaft gegenüber jedoch weiterhin für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag haftet. Demgemäß hat LMIS die LMI Europe als weitere Informationsstelle bestellt. LMI Europe ist in ebensolcher Weise gemäß den Bestimmungen des Informationsstellenvertrags mit LMIS befugt, auf ihre eigenen Kosten eine oder mehrere Parteien zu bestellen, die sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen des Vertrags unterstützen, wobei LMI Europe der Gesellschaft und LMIS gegenüber jedoch weiterhin für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag haftet. Demgemäß hat LMI Europe die Legg Mason Asset Management Hong Kong Limited, die Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited und die Legg Mason Investments (Taiwan) Limited zu Informationsstellen der Gesellschaft bestellt. LMIS wurde nach den Gesetzen des US-Bundesstaates Delaware gegründet und ist bei der US-Börsenaufsicht SEC als Broker-Dealer zugelassen. Legg Mason Asset Management Hong Kong Limited wurde nach den Gesetzen von Hongkong gegründet und steht unter der Aufsicht der Hongkonger Securities and Futures Commission. Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited wurde nach den Gesetzen von Singapur gegründet und steht unter der Aufsicht der Monetary Authority of Singapore. Legg Mason Investments (Taiwan) Limited wurde nach den Gesetzen der Republik China (Taiwan) gegründet. Die Informationsstellen sind einander

angegliedert, weil sie alle hundertprozentige Tochtergesellschaften von Legg Mason sind. Die Konditionen in Bezug auf die Bestellung der einzelnen Informationsstellen sind in den Informationsstellenverträgen dargelegt.

Gemäß dem jeweiligen Informationsstellenvertrag ist die Informationsstelle dafür verantwortlich, für die Fonds und ihre Anteilsinhaber verschiedene Leistungen zu erbringen, darunter: (1) Beschäftigung geeigneter und ausreichender Mitarbeiter und Unterhaltung angemessener Einrichtungen, um die in dem Informationsstellenvertrag beschriebenen Leistungen erbringen zu können, (2) Beantwortung von Anfragen der Anteilsinhaber in Bezug auf ihre Anlagen in Fondsanteile, (3) Unterstützung der Anteilsinhaber bei der Bearbeitung von Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeaufträgen sowie Weiterleitung dieser Aufträge an die Verwaltungsstelle der Fonds, (4) Unterstützung der Anteilsinhaber beim Ändern von Dividendenwahlmöglichkeiten, Kontobezeichnungen und Anschriften, (5) Bereitstellung der Geschäftsbücher und Unterlagen bezüglich der Fonds für Revisionen und Beantwortung diesbezüglicher Fragen, (6) Rücksprache mit den Fonds in Rechtsfragen, (7) Unterstützung der Verwaltungsstelle bei der Überwachung und Entwicklung von Compliance-Verfahren für die Fonds, wozu u. a. Verfahren gehören, um die Anlageverwalter der Fonds bei der Überwachung der Einhaltung der in dem Fondsprospekt beschriebenen Anlagepolitik zu unterstützen, (8) Erstellung und Bereitstellung von Informationen zur Performance für Anteilsinhaber (einschließlich Rendite und Gesamtgewinn) und (9) Erbringung weiterer Leistungen, die die Gesellschaft in angemessenem Rahmen verlangen darf, soweit diese Leistungen nach geltendem Recht zulässig sind.

Jede Informationsstelle haftet nur dann für Verluste, die der Gesellschaft, den Fonds oder einem Anteilsinhaber entstehen, wenn diese durch Fahrlässigkeit, vorsätzliche pflichtwidrige Handlung, Bösgläubigkeit oder grob fahrlässige Vernachlässigung von Aufgaben und Pflichten seitens der Informationsstelle oder einem oder mehrerer ihrer Mitarbeiter verursacht wurden. Die Gesellschaft verpflichtet sich, LMIS freizustellen und schadlos zu halten gegen alle Haftungsansprüche, Verluste, Schäden oder Kosten, die LMIS entstehen, außer im Fall von Fahrlässigkeit, vorsätzlichem pflichtwidrigem Handeln, Bösgläubigkeit oder fahrlässiger Vernachlässigung ihrer Pflichten. Die Ernennung als Informationsstelle bleibt vollständig wirksam und in Kraft, bis sie von einer Partei mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gegenüber der anderen Partei gekündigt wird.

VERTRIEBSSTELLEN

Gemäß den Bedingungen des Hauptinformationsstellenvertrags zwischen der Gesellschaft und LMIS ist LMIS befugt, die Anteile der Gesellschaft zu vermarkten, anzubieten, dafür zu werben sowie für deren Verkauf und Rücknahme zu sorgen (zusammen als „Vertriebsleistungen“ bezeichnet). Außerdem darf LMIS auf eigene Kosten eine oder mehrere Vertriebsstellen bestellen, die sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten unterstützen, wobei die Bestellung dieser anderen Unternehmen gemäß den in den Vorschriften der Zentralbank vorgeschriebenen Auflagen erfolgen muss. Gemäß den Bedingungen des Hauptvertriebsstellenvertrags zwischen der Gesellschaft und LMIS ist LMIS in diesen Fällen auch weiterhin gegenüber der Gesellschaft für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten verantwortlich. Demgemäß hat LMIS die LMI Europe als weitere Vertriebsstelle für die Fonds bestellt. LMI Europe ist gemäß den Bedingungen des Vertriebsstellenvertrags mit LMIS in ebensolcher Weise befugt, auf eigene Kosten eine oder mehrere Vertriebsstellen zu bestellen, die sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten unterstützen sollen, wobei die Bestellung dieser anderen Unternhmen gemäß den in den Vorschriften der Zentralbank vorgeschriebenen Auflagen erfolgen muss. Gemäß den Bedingungen des Vertriebsstellenvertrags zwischen LMIS und LMI Europe ist LMI Europe in diesen Fällen auch weiterhin gegenüber LMIS für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten verantwortlich. LMI Europe hat Legg Mason Asset Management Hong Kong Limited und Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited gemäß dem Vertriebsstellenvertrag mit LMIS und im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank zu weiteren Vertriebsstellen der Fonds bestellt.

Gemäß den Bedingungen des Anlageverwaltungsvertrags mit ClearBridge, LLC ist ClearBridge, LLC befugt, die Anteile des Legg Mason ClearBridge Value Fund zu vermarkten, anzubieten, dafür zu werben sowie für deren Verkauf und Rücknahme zu sorgen. Außerdem ist ClearBridge, LLC befugt, auf eigene Kosten eine oder mehrere Vertriebsstellen zu bestellen, die sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten in Verbindung mit diesen Vertriebsleistungen unterstützen sollen, wobei die Bestellung dieser anderen Unternehmen gemäß den in den Vorschriften der Zentralbank vorgeschriebenen Auflagen erfolgen muss. Gemäß den Bedingungen des Anlageverwaltungsvertrags mit der Gesellschaft ist ClearBridge, LLC in diesen Fällen auch weiterhin gegenüber der Gesellschaft für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten verantwortlich. Demgemäß haben ClearBridge, LLC gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag mit der Gesellschaft und LMI Europe gemäß dem Vertriebsstellenvertrag mit LMIS und im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank die Legg Mason Investments (Taiwan) Limited zur Vertriebsstelle für die einzelnen Fonds bestellt.

Die Konditionen in Bezug auf die Bestellung der einzelnen Unternehmen zu Vertriebsstellen der Fonds sind in den Vertriebsstellenverträgen dargelegt. Im Rahmen der Vertriebsstellenverträge, die von jeder Partei gegenüber der anderen Partei mit einer Frist von 90 Tagen gekündigt werden können, sind die Vertriebsstellen für die Vermarktung, die Verkaufsförderung, das Anbieten und die Organisation des Verkaufs und der Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft nach Maßgabe des Vertriebsstellenvertrags und dieses Verkaufsprospekts verantwortlich. Eine Vertriebsstelle darf auch einen Untervertriebsstellen- oder Händlervertrag mit Maklern, Wertpapierhändlern oder anderen Vermittlern ihrer Wahl für die

Vermarktung, die Verkaufsförderung, das Anbieten und die Organisation des Verkaufs und der Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft schließen. Die Vertriebsstellen haften nicht für Verluste der Gesellschaft, der Fonds oder eines Anteilsinhabers, außer wenn diese Verluste auf Fahrlässigkeit, vorsätzliches pflichtwidriges Handeln, Bösgläubigkeit oder fahrlässige Pflichtvernachlässigung der Vertriebsstellen oder ihrer leitenden Führungskräfte, Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitarbeiter oder anderer Personen mit Kontrollfunktionen im Zuge der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben aus den Vertriebsstellenverträgen zurückzuführen sind. Außer im Falle von Fahrlässigkeit, vorsätzlichem pflichtwidrigem Verhalten, Bösgläubigkeit oder fahrlässiger Pflichtvernachlässigung bei der Erfüllung der Pflichten durch die Vertriebsstellen gemäß den Vertriebsstellenverträgen stellen die bestellenden Parteien die jeweiligen Vertriebsstellen frei und halten sie schadlos gegen jegliche Haftung, Verluste, Schäden oder Kosten (einschließlich von Kosten für die Untersuchung von oder Verteidigung gegenüber derartigen Ansprüchen, Forderungen oder Verbindlichkeiten und aller in diesem Zusammenhang anfallenden Anwaltsgebühren), die den Vertriebsstellen, ihren leitenden Führungskräften, Mitgliedern des Verwaltungsrats oder anderen Personen mit Kontrollfunktionen entstehen, einschließlich von Verlusten, Haftungsansprüchen, Schäden oder Kosten, die sich daraus ergeben, dass wesentliche Tatsachen in diesem Verkaufsprospekt nicht richtig dargestellt sind oder wesentliche Tatsachen angeblich ausgelassen wurden, die in diesem Verkaufsprospekt angegeben werden müssen oder die erforderlich sind, damit die Angaben in diesem Produkt nicht irreführend sind, es sei denn, diese Ansprüche, Forderungen, Verbindlichkeiten oder Kosten ergeben sich daraus, dass die falschen Angaben oder Auslassungen oder vorgeblich falschen oder ausgelassenen Angaben ausgehend von und gemäß Informationen gemacht wurden, die die Vertriebsstellen der Gesellschaft für die Verwendung in diesem Verkaufsprospekt schriftlich übermittelt haben.

BESTEUERUNG

Anteilsinhabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre professionellen Berater bezüglich der möglichen steuerlichen Folgen und sonstigen Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs, Umtauschs, der Rücknahme oder sonstigen Verfügung über die Anteile nach den Gesetzen des Landes, in dem sie gegründet wurden, ihren Wohn- oder Firmensitz haben oder Staatsbürger sind, zu Rate zu ziehen.

Die folgenden Erklärungen zur Besteuerung beruhen auf Auskünften, die dem Verwaltungsrat über das zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts in Irland geltende Recht und die dortige Praxis erteilt wurden. Wie bei jeder Anlage kann nicht garantiert werden, dass die zur Zeit einer Anlage in die Gesellschaft herrschende oder vorgesehene Steuerlage auf unbestimmte Zeit bestehen bleibt.

Dividenden, Zinsen und Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, die in anderen Ländern als Irland begeben wurden, können in diesen Ländern besteuert (einschließlich quellenbesteuert) werden. Die Gesellschaft darf keinen Nutzen aus einer Verringerung des Quellensteuersatzes aufgrund der zwischen Irland und anderen Ländern geltenden Doppelbesteuerungsabkommen ziehen. Die Gesellschaft kann deshalb keine Rückerstattung von Quellensteuern, die in bestimmten Ländern erhoben wurden, verlangen. Falls sich diese Situation in Zukunft ändert und die Anwendung eines niedrigeren Satzes zu einer Rückzahlung an die Gesellschaft führt, wird der Nettoinventarwert nicht neu berechnet und der sich ergebende Vorteil wird anteilmäßig an die Anteilsinhaber zum Zeitpunkt der Rückzahlung aufgeteilt.

FÜR IRLAND GELTENDE STEUERASPEKTE

Die folgenden Erklärungen geben einen allgemeinen Überblick über die wichtigsten irischen Steueraspekte, die für die Gesellschaft und bestimmte Investoren der Gesellschaft, die wirtschaftliche Eigentümer von Anteilen sind, gelten. Es können nicht alle Steuerkonsequenzen angesprochen werden, die auf die Gesellschaft oder alle Kategorien von Anlegern zutreffen, da für einige von ihnen evtl. besondere Regeln gelten. Nicht angesprochen wird beispielsweise die Steuersituation von Anteilsinhabern, deren Erwerb von Anteilen als Anteilsbesitz in einem Personal Portfolio Investment Undertaking (PPIU) angesehen würde. Dementsprechend hängt die Gültigkeit der Erklärungen von den individuellen Umständen jedes Anteilsinhabers ab. Sie stellen keine Steuerberatung dar und Anteilsinhabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre professionellen Berater bezüglich der möglichen steuerlichen Folgen und sonstigen Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs, Umtauschs oder der sonstigen Verfügung über die Anteile nach den Gesetzen des Landes, in dem sie gegründet wurden, ihren Wohn- oder Firmensitz haben oder Staatsbürger sind, und bezüglich ihrer persönlichen Umstände zu Rate zu ziehen.

Die folgenden Erklärungen zur Besteuerung beruhen auf Auskünften, die dem Verwaltungsrat über das zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts in Irland geltende Recht und die dortige Praxis erteilt wurden. Gesetzliche, verwaltungstechnische oder gerichtliche Änderungen können zu anderen Steuerkonsequenzen führen und wie bei jeder Anlage kann nicht garantiert werden, dass die zur Zeit einer Anlage herrschende oder vorgesehene Steuerlage auf unbegrenzte Zeit bestehen bleibt.

Besteuerung der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass die Gesellschaft der derzeitigen Gesetzgebung und Rechtspraxis zufolge als Anlageunternehmen im Sinne von § 739B des „Taxes Consolidation Act" von 1997 in seiner jeweils letzten Fassung („TCA") gilt, solange die Gesellschaft in Irland ansässig ist. Von ihr werden daher in der Regel keine irischen Einkommens- und Kapitalgewinnsteuern erhoben.

Steuerpflichtiges Ereignis

Allerdings kann eine Steuerpflicht in Irland entstehen, wenn in der Gesellschaft ein „steuerpflichtiges Ereignis" eintritt. Zu steuerpflichtigen Ereignissen zählen Ausschüttungen an Anteilsinhaber, Einlösung, Rückkauf, Rücknahme, Kündigung oder Übertragung von Anteilen sowie fiktive Veräußerungen, die wie unten beschrieben zu irischen Steuerzwecken dadurch entstehen, dass Anteile der Gesellschaft für mindestens acht Jahre gehalten wurden. Bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses muss die Gesellschaft die darauf entfallende irische Steuer berücksichtigen.

Auf ein steuerpflichtiges Ereignis wird in Irland keine Steuer erhoben, wenn:

(a) der Anteilsinhaber weder in Irland ansässig ist noch seinen festen Wohnsitz in Irland hat („nicht in Irland ansässige Person") und er (oder ein in seinem Namen handelnder Vermittler) die dafür erforderlichen Erklärungen abgegeben hat und die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die vernünftigerweise darauf hindeuten, dass die in der Erklärung enthaltenen Informationen nicht oder nicht mehr sachlich richtig sind; oder

(b) der Anteilsinhaber eine nicht in Irland ansässige Person ist und dies der Gesellschaft bestätigt hat und die Gesellschaft im Besitz einer schriftlichen Mitteilung der Steuerbehörde ist, die bescheinigt, dass die Anforderung bezüglich der Vorlage der erforderlichen Erklärung über die Nichtansässigkeit des Anteilsinhabers erfüllt wurde und diese Bescheinigung nicht zurückgenommen wurde; oder

(c) der Anteilsinhaber eine steuerbefreite, in Irland ansässige Person wie nachstehend definiert ist.

„Vermittler" in diesem Zusammenhang bezeichnet einen Vermittler im Sinne von § 739B(1) TCA, d. h. eine Person, die (a) eine Geschäftstätigkeit ausübt, die in der Entgegennahme von Zahlungen von einer Investmentgesellschaft im Namen anderer Personen besteht oder diese einschließt; oder (b) Anteile an einem Investmentfonds im Namen anderer Personen hält.

Verfügt die Gesellschaft zum entsprechenden Zeitpunkt nicht über eine ausgefüllte und unterzeichnete Erklärung bzw. ggf. eine solche schriftliche Bescheinigung der Steuerbehörde, wird davon ausgegangen, dass der Anteilsinhaber in Irland ansässig ist oder seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat („in Irland ansässige Person") bzw. keine steuerbefreite, in Irland ansässige Person ist, so dass eine Steuerpflicht entsteht.

Folgende Ereignisse gelten nicht als steuerpflichtiges Ereignis:

- Transaktionen (bei denen es sich andernfalls um ein steuerpflichtiges Ereignis handeln könnte) in Bezug auf Anteile, die in einem laut Verordnung der irischen Steuerbehörden anerkannten Clearingsystem gehalten werden; oder

- eine Übertragung von Anteilen zwischen Eheleuten/Lebenspartnern oder eine Übertragung von Anteilen zwischen Eheleuten/Lebenspartnern oder ehemaligen Eheleuten/Lebenspartnern anlässlich einer gerichtlichen Trennung bzw. Scheidung; oder

- ein Tausch von Anteilen der Gesellschaft gegen andere Anteile der Gesellschaft durch einen Anteilsinhaber im Rahmen von Verhandlungen unter unabhängigen Partnern, wobei keine Zahlung an den Anteilsinhaber erfolgt; oder

- ein Umtausch von Anteilen aufgrund einer zulässigen Verschmelzung oder Umstrukturierung (im Sinne von § 739H TCA) der Gesellschaft mit einer anderen Investmentgesellschaft.

Muss die Gesellschaft ein steuerpflichtiges Ereignis versteuern, ist die Gesellschaft berechtigt, von der durch dieses steuerpflichtige Ereignis verursachten Zahlung einen der Steuer entsprechenden Betrag abzuziehen und/oder ggf. so viele der vom Anteilsinhaber gehaltenen Anteile zurückzukaufen und zu kündigen, wie zur Deckung des Steuerbetrags erforderlich sind. Der betreffende Anteilsinhaber stellt und hält die Gesellschaft schadlos vor Verlusten, die der Gesellschaft aufgrund einer der Gesellschaft bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses entstehenden Steuerpflicht entstehen.

Fiktive Veräußerungen

Die Gesellschaft kann sich unter bestimmten Umständen dafür entscheiden, fiktive Veräußerungen in Irland nicht zu versteuern. Wenn der Gesamtwert der von Anteilsinhabern, die in Irland ansässige Personen sind und die keine steuerbefreiten, in Irland ansässigen Personen gemäß der Definition unten sind, gehaltenen Anteile eines Fonds 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds oder mehr beträgt, muss die Gesellschaft fiktive Veräußerungen der Anteile dieses Fonds wie unten dargelegt versteuern. Beträgt der Gesamtwert der von diesen Anteilsinhabern gehaltenen Anteile des Fonds jedoch weniger als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds, kann die Gesellschaft sich dafür entscheiden, die fiktive Veräußerung nicht zu versteuern, und wird dies erwartungsgemäß auch tun. In diesem Fall benachrichtigt die Gesellschaft die betreffenden Anteilsinhaber über ihre Entscheidung und diese Anteilsinhaber sind verpflichtet, diese nach dem Selbstveranlagungssystem selbst zu versteuern. Ausführlichere Informationen dazu sind unter „Besteuerung von in Irland ansässigen Anteilsinhabern" dargelegt.

Irish Courts Service

Wenn Anteile vom Irish Courts Service gehalten werden, muss die Gesellschaft bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses in Bezug auf diese Anteile keine irischen Steuern erklären. Vielmehr übernimmt der Courts Service, wenn Gelder von einem Gericht kontrolliert werden oder der Erwerb von Anteilen der Gesellschaft Gegenstand einer gerichtlichen Anordnung ist, die Verantwortlichkeiten der Gesellschaft für die erworbenen Anteile, unter anderem hinsichtlich der steuerlichen Erfassung und der Abgabe von Steuererklärungen bei einem steuerpflichtigen Ereignis.

In Irland ansässige steuerbefreite Anteilsinhaber

Die Gesellschaft muss für die folgenden Kategorien von in Irland ansässigen Anteilsinhabern keine Steuern einbehalten, vorausgesetzt die Gesellschaft verfügt über die erforderlichen Erklärungen von diesen Personen (oder eines in deren Namen handelnden Vermittlers) und ist nicht im Besitz von Informationen, die vernünftigerweise darauf hindeuten, dass die in den Erklärungen enthaltenen Informationen nicht oder nicht mehr sachlich richtig sind. Ein Anteilsinhaber, der in eine der unten genannten Kategorien fällt und der Gesellschaft (direkt oder über einen Vermittler) die erforderlichen Erklärungen bereitgestellt hat, wird hier als eine „in Irland ansässige steuerbefreite Person" bezeichnet:

(a) eine Pensionskasse als ein steuerbefreiter, genehmigter Plan im Sinne von § 774 TCA oder ein Rentenvertrag oder ein Treuhandprogramm, für den bzw. das § 784 oder § 785 TCA gilt;

(b) eine Gesellschaft im Lebensversicherungsgeschäft im Sinne von § 706 TCA;

(c) ein Anlageunternehmen im Sinne von § 739 B (1) TCA oder eine Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß §739J TCA;

(d) ein spezieller Investitionsplan im Sinne von § 737 TCA;

(e) eine karitative Organisation, bei der es sich um eine Person gemäß § 739D(6)(f)(i) TCA handelt;

(f) eine zulässige Managementgesellschaft im Sinne von § 739B(1) TCA;

(g) eine Anlagegesellschaft, für die § 731(5)(a) TCA gilt;

(h) eine Person, die gemäß § 784A(2) TCA von Einkommensteuern und Kapitalertragsteuern befreit ist, wenn die gehaltenen Anteile Vermögensgegenstände eines zulässigen Altersvorsorgefonds oder eines zulässigen Mindestaltersvorsorgefonds sind;

(i) eine Person, die gemäß § 787I TCA von Einkommensteuern und Kapitalertragsteuern befreit ist, wenn die Anteile Vermögensgegenstände eines privaten Altersvorsorgekontos (PRSA) sind;

(j) eine Kreditgenossenschaft im Sinne des § 2 des Credit Union Act von 1997;

(k) die National Asset Management Agency;

(l) die National Treasury Management Agency oder ein Fonds-Anlagevehikel (im Sinne von Abschnitt 37 des National Treasury Management Agency (Amendment) Act 2014), dessen alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer der Finanzminister von Irland ist, oder Irland, das durch die National Treasury Management Agency handelt;

(m) eine Gesellschaft, die nach § 110(2) TCA (Darlehensbesicherungsgesellschaften) körperschaftsteuerpflichtig ist;

(n) unter bestimmten Umständen ein Unternehmen, das in Bezug auf Zahlungen, die die Gesellschaft an dieses geleistet hat, steuerpflichtig ist; oder

(o) jede andere Person, die in Irland ansässig ist oder ihren festen Wohnsitz hat und der Steuergesetzgebung, der schriftlichen Praxis oder Genehmigung des irischen Finanzamtes gemäß Anteile besitzen darf, ohne dass der Gesellschaft eine Steuerpflicht entsteht oder die der Gesellschaft gewährten Steuerfreibeträge gefährdet sind.

Eine Steuerrückerstattung an Anteilsinhaber, die in Irland ansässige steuerbefreite Personen sind, ist nicht vorgesehen, wenn Steuern einbehalten werden, weil die erforderliche Erklärung fehlte. Eine Steuerrückerstattung kann nur an körperschaftliche Anteilsinhaber erfolgen, die in Irland körperschaftsteuerpflichtig sind.

Besteuerung von Anteilsinhabern, die nicht in Irland ansässig sind

Anteilsinhaber, die nicht in Irland ansässig sind und die erforderliche Erklärung (direkt oder über einen Vermittler) abgegeben haben, dass sie nicht in Irland ansässig sind, müssen, wenn vorgeschrieben, Erträge und Gewinne aus ihrer Anlage in die Gesellschaft in Irland nicht versteuern, und von Ausschüttungen der Gesellschaft oder Zahlungen durch die Gesellschaft in Bezug auf eine Einlösung, einen Rückkauf, eine Rücknahme, Stornierung oder andere Veräußerung ihrer Anlage werden keine Steuern einbehalten. Diese Anteilsinhaber müssen Erträge oder Gewinne aus gehaltenen oder verkauften Anteilen in der Regel in Irland nicht versteuern, es sei denn, die Anteile sind einer irischen Zweigstelle oder Agentur dieses Anteilsinhabers zuzuschreiben.

Ist die Gesellschaft nicht im Besitz einer schriftlichen Mitteilung, mit der die Steuerbehörde bescheinigt, dass die Anforderungen bezüglich der Vorlage der erforderlichen Erklärung über die Nichtansässigkeit des Anteilsinhabers erfüllt wurden und wurde diese Bescheinigung nicht zurückgenommen und gibt ein nicht in Irland ansässiger Anteilsinhaber (oder ein in seinem Namen handelnder Vermittler) nicht die erforderliche Erklärung ab, dass er nicht in Irland ansässig ist, werden bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses wie oben beschrieben Steuern einbehalten, und ungeachtet der Tatsache, dass der Anteilsinhaber weder in Irland ansässig ist noch seinen festen Wohnsitz in Irland hat, werden diese Steuern normalerweise nicht zurückerstattet.

Wenn ein nicht in Irland ansässiges Unternehmen Anteile der Gesellschaft hält, die einer irischen Zweigstelle oder Agentur zuzuschreiben sind, muss das Unternehmen nach dem Selbstveranlagungssystem Körperschaftsteuern auf Erträge und Kapitalausschüttungen von der Gesellschaft zahlen.

Besteuerung von in Irland ansässigen Anteilsinhabern

Steuerabzug

Die Gesellschaft zieht von sämtlichen Ausschüttungen der Gesellschaft (außer bei Veräußerungen) an in Irland ansässige Anteilsinhaber, die in Irland nicht steuerbefreit sind, Steuern in Höhe von 41 % ab und leitet diese an das irische Finanzamt weiter. Auch von Gewinnen aus der Einlösung, dem Rückkauf, der Rücknahme, der Stornierung oder einer anderen Veräußerung der Anteile durch einen derartigen Anteilsinhaber behält die Gesellschaft Steuern zum Steuersatz von 41 % ein und überweist diese an das irische Finanzamt. Alle Gewinne errechnen sich aus der Differenz zwischen dem Wert der Anlage des Anteilsinhabers zum Zeitpunkt des steuerpflichtigen Ereignisses und den unter Beachtung besonderer Regeln berechneten Anschaffungskosten der Anlage. Wenn der Anteilsinhaber ein in Irland ansässiges Unternehmen ist und der Gesellschaft eine relevante Erklärung des Anteilsinhabers darüber vorliegt, dass er ein Unternehmen ist, und die die Steuernummer des Unternehmens enthält, führt die Gesellschaft Steuer auf sämtliche Ausschüttungen der Gesellschaft an den Anteilsinhaber und auf sämtliche Gewinne aus der Einlösung, dem Rückkauf, der Rücknahme, der Stornierung oder der sonstigen Veräußerung von Anteilen durch den Anteilsinhaber zum Steuersatz von 25 % ab.

Fiktive Veräußerungen

Die Gesellschaft behält auch Steuern in Bezug auf fiktive Veräußerungen ein und überweist sie an die irischen Steuerbehörden, wenn der Gesamtwert der Anteile am Fonds, die von in Irland ansässigen, nicht steuerbefreiten Anteilsinhabern gehalten werden, 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds oder mehr beträgt. Eine fiktive Veräußerung findet an jedem achten Jahrestag des Erwerbs von Anteilen des Fonds durch diese Anteilsinhaber statt. Der fiktive Gewinn errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Wert der Anteile, die der Anteilsinhaber am betreffenden achten Jahrestag hält, oder wie unten beschrieben, falls sich die Gesellschaft dafür entscheidet, dem Wert der Anteile am 30. Juni bzw. 31. Dezember vor dem Datum der fiktiven Veräußerung, je nachdem, welcher Termin später liegt, und den entsprechenden Kosten dieser Anteile. Der sich ergebende Überschuss wird mit einem Steuersatz von 41 % besteuert (oder bei in Irland ansässigen juristische Personen, für die eine

entsprechende Erklärung abgegeben wurde, mit einem Steuersatz von 25 %). Steuern, die auf eine fiktive Veräußerung bezahlt werden, sollten mit den Steuerverbindlichkeiten bei der tatsächlichen Veräußerung dieser Anteile verrechenbar sein.

Wenn die Gesellschaft fiktive Veräußerungen versteuern muss, wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft sich dafür entscheidet, den in Irland ansässigen Anteilsinhabern, die keine in Irland ansässigen steuerbefreiten Personen sind, entstehenden Gewinn anhand des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds am 30. Juni bzw. 31. Dezember vor dem Datum der fiktiven Veräußerung, je nachdem, welcher Termin später liegt, zu berechnen, anstatt den Wert der Anteile am betreffenden achten Jahrestag heranzuziehen.

Die Gesellschaft kann sich dafür entscheiden, fiktive Veräußerungen nicht zu versteuern, wenn der Gesamtwert der von in Irland ansässigen Anteilsinhabern, die keine in Irland ansässigen steuerbefreiten Personen sind, gehaltenen Anteile des betreffenden Fonds weniger als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beträgt. In diesem Fall sind die betreffenden Anteilsinhaber verpflichtet, die fiktive Veräußerung nach dem Selbstveranlagungssystem selbst zu versteuern. Der fiktive Gewinn errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Wert der Anteile, die der Anteilsinhaber am betreffenden achten Jahrestag hält, und den Anschaffungskosten dieser Anteile. Der sich daraus ergebende Überschuss wird als steuerpflichtiger Betrag gemäß Fall IV in Anhang D angesehen und wird bei Unternehmen mit einem Steuersatz von 25 % besteuert und bei Nicht-Unternehmen mit einem Steuersatz von 41 %. Auf eine fiktive Veräußerung gezahlte Steuern sollten auf die auf eine tatsächliche Veräußerung dieser Anteile zu zahlenden Steuern anrechenbar sein.

Reststeuerschuld in Irland

In Irland ansässige Unternehmen, die Anteile besitzen und Zahlungen erhalten, von denen Steuern einbehalten wurden, werden so behandelt, als hätten sie eine jährliche gemäß Anhang D, Fall IV steuerpflichtige Zahlung erhalten, von der Steuern zum Steuersatz von 25 % (oder 41 %, wenn keine Erklärung abgegeben wurde) einbehalten wurden. Vorbehaltlich der nachfolgenden Erläuterungen hinsichtlich der Versteuerung eines Währungsgewinns müssen diese Anteilsinhaber Zahlungen, die sie auf ihren Anteilsbesitz erhielten und von denen Steuern abgezogen wurden, in der Regel in Irland nicht zusätzlich versteuern. Ein in Irland ansässiges Unternehmen, das die Anteile in Zusammenhang mit einem Gewerbe hält, ist in Bezug auf alle Erträge oder Gewinne steuerpflichtig, die es von der Gesellschaft im Rahmen dieses Gewerbes erhält, wobei die von der Gesellschaft von diesen Zahlungen einbehaltenen Steuern der fälligen Körperschaftsteuer angerechnet werden. In der Praxis sollte, wenn Steuern zu einem höheren Satz als 25 % von Zahlungen an ein in Irland ansässiges Unternehmen abgezogen wurden, eine Gutschrift der über den höheren Körperschaftsteuersatz von 25 % hinausgehenden Steuern erhältlich sein.

Vorbehaltlich der nachfolgenden Erläuterungen hinsichtlich der Versteuerung eines Währungsgewinns müssen in Irland ansässige Anteilsinhaber, bei denen es sich nicht um Unternehmen handelt, in der Regel Erträge aus den Anteilen oder bei Veräußerung der Anteile erzielte Gewinne in Irland nicht zusätzlich versteuern, wenn die Gesellschaft von an sie gezahlten Ausschüttungen die entsprechenden Steuern einbehalten hat.

Erzielt ein Anteilsinhaber bei der Veräußerung von Anteilen einen Währungsgewinn, muss der Anteilsinhaber auf diesen Gewinn in dem bzw. den Veranlagungsjahren, in denen die Anteile veräußert wurden, Kapitalertragsteuern zahlen.

Ein in Irland ansässiger Anteilsinhaber, der in Irland nicht steuerbefreit ist und der eine Ausschüttung erhält, von der keine Steuern abgezogen wurden oder der bei einer Einlösung, einem Rückkauf, einer Rücknahme, Stornierung oder sonstigen Veräußerung einen Gewinn erzielt, von dem keine Steuern abgezogen wurden (z. B. weil die Anteile in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden), unterliegt in Bezug auf die Zahlung oder den Betrag des Gewinns im Rahmen des Selbstveranlagungssystems und insbesondere gemäß Teil 41A des TCA der Einkommen- bzw. der Körperschaftsteuer.

Gemäß Section 891C des TCA und den Return of Values (Investment Undertakings) Regulations 2013 muss die Gesellschaft bestimmte Einzelheiten in Bezug auf die von Anlegern gehaltenen Anteile jährlich dem irischen Finanzamt melden. Zu den meldepflichtigen Angaben gehören der Name, die Adresse und das Geburtsdatum, sofern dieses in den Aufzeichnungen geführt wird, und die ihm zugeordnete Anlagenummer sowie der Wert der von einem Anteilsinhaber gehaltenen Anteile. In Bezug auf Anteile, die am oder nach dem 1. Januar 2014 erworben wurden, muss außerdem die Steuernummer des Anteilsinhabers (eine irische Steuernummer oder eine Umsatzsteuernummer oder bei Privatpersonen die PPS-Nummer) angegeben werden, oder wenn keine Steuernummer vorliegt, ein Vermerk, dass keine Steuernummer angegeben wurde. Bei folgenden Anteilsinhabern müssen diese Details nicht gemeldet werden:

- die in Irland steuerbefreit sind (wie vorstehend definiert);
- die weder in Irland ansässig sind noch in Irland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (sofern die entsprechende Erklärung abgegeben wurde); oder
- deren Anteile in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden.

Anleger sollten jedoch den Abschnitt „Automatischer Informationsaustausch“ beachten, der weitere Informationen bezüglich den Auflagen zur Erfassung und Meldung von Daten enthält, denen die Gesellschaft unterliegt.

Ausländische Dividenden

Etwaige Dividenden und Zinsen, die die Gesellschaft in Bezug auf Anlagen (außer Wertpapiere von irischen Emittenten) erhält, können in den Ländern, in denen die Emittenten der Anlagen ansässig sind, steuerpflichtig sein (z. B. Quellensteuern). Es ist nicht bekannt, ob die Gesellschaft gemäß den Bestimmungen von Doppelbesteuerungsabkommen, die Irland mit verschiedenen Ländern geschlossen hat, reduzierte Quellensteuersätze nutzen kann.

Werden der Gesellschaft jedoch einbehaltene Quellensteuern zurückerstattet, wird der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds nicht neu dargestellt und der Vorteil aus einer Rückzahlung wird anteilig auf die zum Zeitpunkt dieser Rückzahlung existierenden Anteilsinhaber umgelegt.

Börsenumsatzsteuer

Aufgrund dessen, dass die Gesellschaft als Investmentgesellschaft im Sinne des § 739B TCA gilt, ist in Irland generell keine Börsenumsatzsteuer auf die Ausgabe, Übertragung, den Rückkauf oder die Einlösung von Anteilen an der Gesellschaft zahlbar. Wird eine Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen jedoch in Form von Sachwerten durch die Übertragung von irischen Wertpapieren oder anderen irischen Vermögensgegenständen erfüllt, werden auf die Übertragung dieser Wertpapiere oder Vermögensgegenstände eventuell irische Börsenumsatzsteuern erhoben.

Die Gesellschaft muss keine irische Börsenumsatzsteuer auf die Übereignung oder Übertragung von Aktien oder börsengängigen Wertpapieren eines Unternehmens oder einer anderen Körperschaft zahlen, das in Irland nicht eingetragen ist, sofern die Übereignung oder Übertragung sich nicht auf in Irland befindlichen Grundbesitz oder Ansprüche auf oder Beteiligungen an derartigem Besitz bezieht oder auf Aktien oder börsengängige Wertpapiere eines Unternehmens (außer einem Unternehmen, bei dem es sich um eine Investmentgesellschaft im Sinne des § 739B TCA oder ein qualifizierendes Unternehmen im Sinne von § 110 TCA handelt), das in Irland eingetragen ist.

Ansässigkeit

Im Allgemeinen handelt es sich bei Anlegern in die Gesellschaft entweder um natürliche Personen, Körperschaften oder Trusts. Nach irischen Regeln müssen sowohl natürliche Personen als auch Trusts in Irland ansässig bzw. gewöhnlich ansässig sein. Das Konzept des gewöhnlichen Aufenthalts trifft auf Körperschaften nicht zu.

Einzelanleger

Nachweis der Ansässigkeit

Eine natürliche Person gilt als in einem bestimmten Steuerjahr in Irland ansässig, wenn die natürliche Person wie folgt in Irland anwesend ist: (1) für einen Zeitraum von mindestens 183 Tagen in einem Steuerjahr oder (2) für einen Zeitraum von mindestens 280 Tagen in zwei aufeinander folgenden Steuerjahren, sofern die natürliche Person in jedem Steuerjahr mindestens 31 Tage in Irland ansässig ist. Bei der Bestimmung der in Irland anwesenden Tage gilt eine natürliche Person dann als anwesend, wenn sie zu irgendeiner Tageszeit im Land ist.

Wenn eine natürliche Person in einem bestimmten Steuerjahr nicht in Irland ansässig war, kann sich die Person unter bestimmten Umständen dafür entscheiden, als in Irland ansässige Person behandelt zu werden.

Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts

Wenn eine natürliche Person in den drei vorhergehenden Steuerjahren in Irland ansässig war, wird mit dem Beginn des vierten Jahres davon ausgegangen, dass die Person ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ dort hat. Vom gewöhnlichen Aufenthalt einer natürlichen Person in Irland wird weiterhin ausgegangen, bis die Person in drei aufeinander folgenden Steuerjahren nicht in Irland ansässig war.

Trusts als Anleger

Ein Trust wird im Allgemeinen als in Irland ansässig angesehen, wenn alle Verwalter dieses Trust in Irland ansässig sind. Den Verwaltern wird empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden, wenn sie sich nicht sicher sind, ob der Trust in Irland ansässig ist.

Unternehmen als Anleger

Ein Unternehmen ist in Irland ansässig, wenn seine Hauptverwaltung und Leitung in Irland ansässig sind oder (unter bestimmten Umständen) wenn das Unternehmen in Irland gegründet wurde. In der Regel gelten die Hauptverwaltung und Leitung einer Gesellschaft als in Irland befindlich, wenn alle grundsätzlichen Entscheidungen des Unternehmens in Irland getroffen werden.

Alle in Irland gegründeten Unternehmen sind zu Steuerzwecken in Irland ansässig, es sei denn:

(i) bei vor dem 1. Januar 2015 gegründeten Unternehmen: das Unternehmen oder ein verwandtes Unternehmen übt in Irland ein Gewerbe aus und (a) das Unternehmen wird letztlich von Personen beherrscht, die in einem „relevanten Territorium“,

d. h. in einem EU-Mitgliedstaat (außer Irland) oder in einem Land ansässig sind, mit denen Irland ein gültiges Doppelbesteuerungsabkommen auf der Grundlage von § 826(1) TCA abgeschlossen hat oder unterschrieben hat und das in Kraft tritt, nachdem alle Ratifizierungsverfahren gemäß §826(1) TCA durchgeführt wurden, oder (b) die Hauptanteilsklasse des Unternehmens oder eines verwandten Unternehmens wird im Wesentlichen und regelmäßig an einer anerkannten Börse in einem relevanten Territorium gehandelt; oder

(ii) das Unternehmen gilt nach einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und einem anderen Land als in diesem anderen Land und nicht in Irland ansässig.

Ein in Irland eingetragenes Unternehmen, das unter einen der obigen Punkte (i) oder (ii) fällt, gilt nur dann als in Irland ansässig, wenn sich seine zentrale Verwaltung und Kontrolle in Irland befinden. WOBEI jedoch gilt: Ein Unternehmen, das unter den obigen Punkt (i) fällt und dessen zentrale Verwaltung und Kontrolle sich außerhalb von Irland befinden, gilt dennoch als in Irland ansässig, (a) wenn es nach dem Recht eines relevanten Territoriums als in jenem Territorium steuerlich ansässig gelten würde, wäre es in jenem Territorium eingetragen aber ansonsten nicht in jenem Territorium steuerlich ansässig, (b) wenn es in jenem relevanten Territorium verwaltet und kontrolliert wird und (c) wenn es nicht auf sonstige Weise nach dem Recht irgendeines Territoriums als in jenem Territorium steuerlich ansässig gelten würde.

Die Ausnahme von der im vorstehenden Absatz (i) beschriebenen Steuersitzregel auf ein vor dem 1. Januar 2015 gegründetes Unternehmen ist jedoch nach dem 31. Dezember 2020 bzw. ggf. spätestens ab dem Datum nach dem 31. Dezember 2014, zu dem eine Änderung der (direkten oder indirekten) Eigentumsverhältnisse des Unternehmens erfolgt, bei der sich die Art oder die Führung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens im Zeitraum ab dem 1. Januar 2015 bzw. ab dem Datum ein Jahr vor der Änderung der Eigentumsverhältnisse des Unternehmens bis 5 Jahre nach dem Datum der Änderung der Eigentumsverhältnisse erheblich ändert, nicht mehr gültig und verfügbar. Für diese Zwecke umfasst eine erhebliche Änderung in der Art oder der Führung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens die Aufnahme einer neuen Aktivität durch das Unternehmen oder eine erhebliche Änderung aufgrund des Erwerbs von Immobilien oder einer Beteiligung oder eines Rechts an Immobilien durch das Unternehmen.

Veräußerung von Anteilen und irische Kapitalerwerbsteuer

(a) Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Irland

Bei einer Veräußerung von Anteilen in Form einer Schenkung oder einer Hinterlassenschaft, die ein Veräußerer macht, der in Irland seinen Wohnsitz hat oder gewöhnlich ansässig ist oder die ein Begünstigter erhält, der in Irland ansässig seinen Wohnsitz hat oder gewöhnlich ansässig ist, muss der Begünstigte dieser Schenkung oder Hinterlassenschaft in Bezug auf diese Anteile evtl. irische Kapitalerwerbsteuern zahlen.

(b) Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Irland

Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft als Anlageunternehmen im Sinne des § 739B TCA gilt, wird bei der Veräußerung von Anteilen keine irische Kapitalerwerbsteuer erhoben, vorausgesetzt:

- die Anteile sind zum Datum der Schenkung oder Hinterlassenschaft und zum Bewertungsdatum Teil der Schenkung oder Hinterlassenschaft;
- der Geber ist zum Datum der Veräußerung nicht in Irland ansässig und hat keinen festen Wohnsitz in Irland; und
- der Begünstigte ist zum Datum der Schenkung oder Hinterlassenschaft nicht in Irland ansässig und hat keinen festen Wohnsitz in Irland.

Anwendung des FATCA gemäß dem irischen IGA

Die Regierungen der USA und der Republik Irland haben das irische IGA abgeschlossen, das einen Rahmen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den beiden Ländern schafft und ausländischen (d. h. Nicht-US-) Finanzeinrichtungen („FFI"), einschließlich der Gesellschaft und der Fonds, eine alternative Möglichkeit zur Einhaltung des FATCA bietet, ohne eine FFI-Vereinbarung mit dem IRS abschließen zu müssen. Gemäß dem irischen IGA registriert sich jeder Fonds beim IRS als sog. Model 1 FFI (wie gemäß den FATCA-Vorschriften definiert) und erhält eine globale Vermittleridentifikationsnummer („GIIN"). Gemäß den Bestimmungen des irischen IGA identifiziert jeder Fonds alle von ihm geführten US-meldepflichtigen Konten und meldet bestimmte Informationen zu diesen US-meldepflichtigen Konten der irischen Steuerbehörde, die diese wiederum dem IRS meldet.

Jeder bestehende und potenzielle Anleger der Fonds ist voraussichtlich verpflichtet, der Verwaltungsstelle (oder einem Händler, falls die Anteile über einen Händler gekauft werden) ein ausgefülltes und unterschriebenes IRS-Formular W-8, W-9 oder eine sonstige für die Verwaltungsstelle (bzw. den Händler) akzeptable Quellensteuerbescheinigung vorzulegen sowie alle sonstigen Angaben zu machen, die diese benötigt, um zu bestimmen, ob der betreffende Anteilsinhaber ein US-meldepflichtiges Konto hält oder die FATCA-Vorschriften für eine entsprechende Befreiung erfüllt. Wenn Anteile von einem Nicht-FFI-Nominee in

einem Nominee-Konto zugunsten ihres zugrundeliegenden wirtschaftlichen Eigentümers gehalten werden, ist der zugrundeliegende wirtschaftliche Eigentümer ein Kontoinhaber gemäß FATCA und die Angaben müssen sich auf den wirtschaftlichen Eigentümer beziehen.

Bitte beachten Sie, dass der Begriff „US-meldepflichtiges Konto“ gemäß FATCA sich auf eine weiter gefasste Anlegergruppe bezieht als der Begriff „US-Person“ gemäß Regulation S des Gesetzes von 1933. Definitionen beider Begriffe entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Definitionen in diesem Prospekt. Anleger sollten ihre Rechts- oder Steuerberater heranziehen, um zu klären, ob sie unter eine dieser Definitionen fallen.

Händler müssen ihre Einhaltung des FATCA bestätigen, indem sie den Fonds (i) ein entsprechendes IRS-Formular W-8, W-9 oder eine sonstige Quellensteuerbescheinigung, die für die Fonds akzeptabel ist und von einem ordnungsgemäß ermächtigten Vertreter dieses Händlers unterzeichnet wurde, (ii) ggf. ihre GIIN sowie (iii) sämtliche sonstigen Angaben übermitteln, die die Fonds benötigen, um deren Einhaltung des FATCA zu bestätigen. Wenn ein Händler diese Angaben nicht macht, können seine Konten von der Verwaltungsstelle geschlossen werden und diese Konten können der FATCA-Quellenbesteuerung unterliegen.

EU-RICHTLINIE ZUR BESTEUERUNG VON ZINSERTRÄGEN

Irland hat die Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die „Zinsbesteuerungsrichtlinie“) in nationales Recht umgesetzt. Wenn die Verwaltungsstelle oder eine andere Einrichtung, die zu diesen Zwecken als Zahlstelle angesehen werden könnte, eine Zinszahlung (dazu kann auch eine Ausschüttung von Erträgen oder Kapital/eine Dividendenzahlung gehören) im Namen der Gesellschaft oder eines Fonds an eine natürliche Person oder bestimmte sonstige Einrichtungen (residual entities) macht, die in einem anderen Mitgliedstaat (oder bestimmten assoziierten oder abhängigen Gebieten eines Mitgliedsstaats) ansässig sind, ist sie verpflichtet, den irischen Steuerbehörden Einzelheiten der Zahlung und bestimmte Einzelheiten in Bezug auf die Anteilsinhaber (wie Name und Anschrift des Anteilsinhabers) mitzuteilen. Die Steuerbehörden wiederum sind verpflichtet, diese Informationen den zuständigen Behörden des Staates oder Gebietes mitzuteilen, in dem die betreffende natürliche Person oder sonstige Einrichtung ansässig ist.
Der Rat der EU hat zudem die Richtlinie 2014/107/EU (die „Änderungsrichtlinie zur Zusammenarbeit„) verabschiedet, die die Richtlinie des Rates 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung dahin gehend abändert, dass ein erweitertes System zum automatischen Informationsaustausch in Übereinstimmung mit dem vom OECD-Rat im Juli 2014 verabschiedeten weltweiten Standard eingeführt werden soll. Die Änderungsrichtlinie zur Zusammenarbeit verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, die nötigen nationalen Gesetze zu verabschieden, um die Richtlinie bis zum 31. Dezember 2015 umzusetzen, wobei die entsprechende Gesetzgebung ab dem 1. Januar 2016 in Kraft treten muss (ab dem 1. Januar 2017 im Falle von Österreich). Die Änderungsrichtlinie zur Zusammenarbeit ist allgemein weiter gefasst als die Zinsbesteuerungsrichtlinie, wobei sie keine Quellensteuern auferlegt, und sieht vor dass im Falle einer Überlappung des Geltungsbereichs die Änderungsrichtlinie zur Zusammenarbeit gilt. Der Rat der EU verabschiedete am 10. November 2015 eine Richtlinie, welche die Zinsbesteuerungsrichtlinie mit Wirkung zum 1. Januar 2016 aufhebt (1. Januar 2017 im Falle von Österreich) (wobei jeweils Übergangsregelungen gelten). Die Auskunftserteilung und der Informationsaustausch werden jedoch im Rahmen der Richtlinie des Rates 2011/16/EU (in ihrer jeweils gültigen Fassung) weiterhin erforderlich sein.

Irland hat die Änderungsrichtlinie zur Zusammenarbeit in Irland umgesetzt und die Zinsbesteuerungsrichtlinie im Hinblick auf Zinszahlungen, die am oder nach dem 1. Januar 2016 an eine Person erfolgen oder für diese vereinnahmt werden, aufgehoben.

Die Verwaltungsstelle oder ein anderes Rechtssubjekt, das zu diesen Zwecken als Zahlstelle angesehen werden könnte, ist berechtigt, von Anteilsinhabern Angaben zu Steuerstatus, Identität oder Wohnsitz zu verlangen, um die Offenlegungsvorschriften der Zinsbesteuerungsrichtlinie und der Änderungsrichtlinie zur Zusammenarbeit zu erfüllen, und Anteilsinhaber erklären sich durch die Zeichnung von Anteilen damit einverstanden, dass diese Informationen von der Verwaltungsstelle oder sonstigen relevanten Person den zuständigen Steuerbehörden automatisch offen gelegt werden.

AUTOMATISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH

Irland hat den Standard für den automatischen Austausch von Bankkontoinformationen, auch bekannt als „Gemeinsamer Meldestandard„ (Common Reporting Standard, „CRS„), in irisches Recht umgesetzt.

Der Gemeinsame Meldestandard ist ein neuer, einheitlicher weltweiter Standard zum automatischen Informationsaustausch („AEOI„), der vom Rat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD„) im Juli 2014 verabschiedet wurde. Er basiert auf früheren Anstrengungen der OECD und der EU, weltweiten Standards zur Verhinderung von Geldwäsche und insbesondere dem FATCA-Modell für zwischenstaatliche Vereinbarungen. Der CRS legt die auszutauschenden Details zu Finanzinformationen, die meldepflichtigen Finanzinstitute sowie gemeinsame Due-Diligence-Standards fest, die die Finanzinstitute befolgen müssen.

Im Rahmen des CRS müssen die teilnehmenden Rechtsordnungen bestimmte Informationen austauschen, die von Finanzinstituten hinsichtlich ihrer nicht gebietsansässigen Kunden erfasst werden. Über 90 Rechtsordnungen haben sich zum Informationsaustausch im Rahmen des CRS verpflichtet, und eine Gruppe von über 40 Ländern, einschließlich Irlands, haben sich zu einer frühzeitigen Einführung des CRS verpflichtet. Unter diesen Erstanwendern findet ein erstmaliger Informationsaustausch in Bezug auf Konten ab dem 1. Januar 2016 statt, wobei er im Falle von Privatkunden-Konten mit hohem Saldo, die zum 31. Dezember 2015 bestehen, voraussichtlich ab Ende September 2017 und bei Privatkunden-Konten mit geringem Saldo, die zum 31. Dezember 2015 bestehen, sowie bei Unternehmenskonten voraussichtlich erstmals Ende September 2017 oder September 2018 stattfinden wird (in Abhängigkeit davon, wann die Finanzinstitute diese als meldepflichtige Konten identifizieren).

Anteilsinhaber sollten beachten, dass die Gesellschaft den Namen, die Adresse, die Rechtsordnung(en) des Steuerwohnsitzes, das Geburtsdatum und den Geburtsort, die Kontoreferenznummer und die Steueridentifikationsnummer(n) jeder meldepflichtigen Person in Bezug auf ein meldepflichtiges Konto sowie Informationen hinsichtlich der Anlagen eines jeden Anteilsinhabers (insbesondere den Wert der Anteile und jegliche Zahlungen im Zusammenhang mit diesen) an das Finanzamt melden muss, das diese Informationen seinerseits mit den Steuerbehörden in Gebieten austauschen kann, die im Sinne des CRS teilnehmende Rechtsordnungen sind. Um seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann die Gesellschaft zusätzliche Informationen und Dokumentationen von Anteilsinhabern fordern.

Die Nichtbereitstellung der von der Gesellschaft gemäß dem gemeinsamen Meldestandard geforderten Informationen kann zur Zwangsrücknahme von Anteilen oder sonstigen geeigneten Maßnahmen durch die Gesellschaft führen. Anteilsinhaber, die sich weigern, der Gesellschaft die erforderlichen Informationen bereitzustellen, werden zudem gegebenenfalls an das Finanzamt gemeldet.

Die Beschreibung oben basiert zum Teil auf Verordnungen und Richtlinien der OECD und dem CRS, die sich ändern können.

Gemäß den bestehenden Vereinbarungen zum Datenaustausch zwischen Irland und/oder der Europäischen Union sowie bestimmten Drittstaaten und/oder abhängigen oder assoziierten Gebieten von am CRS teilnehmenden Rechtsordnungen kann, soweit es sich bei diesen Ländern oder Gebieten nicht um nicht „meldepflichtige Rechtsordnungen„ im Rahmen des CRS handelt, die Verwaltungsstelle oder ein anderer Rechtsträger, der zu diesen Zwecken als Zahlstelle angesehen wird, verpflichtet sein, bestimmte Informationen (einschließlich des Steuerstatus, der Identität und der Ansässigkeit des Anteilsinhabers) einzuholen, um die Offenlegungsanforderungen im Rahmen dieser Vereinbarungen zu erfüllen, und diese Informationen gegenüber den zuständigen Steuerbehörden offenzulegen. Diese Steuerbehörden können wiederum verpflichtet sein, die offengelegten Informationen an die Steuerbehörden anderer maßgeblicher Rechtsordnungen weiterzugeben.

Wenn ein Anteilsinhaber Anteile an einem Fonds zeichnet, wird davon ausgegangen, dass er die automatische Offenlegung dieser Informationen durch die Verwaltungsstelle oder eine andere zuständige Person gegenüber den zuständigen Steuerbehörden genehmigt hat.

Jeder zukünftige Anleger sollte seine eigenen Steuerberater über seine Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarungen befragen.

FÜR DIE USA GELTENDE BUNDESSTEUERASPEKTE

Wie bei jeder Anlage können die steuerlichen Folgen einer Anlage in Anteile für die Analyse einer Anlage in die Gesellschaft wesentlich sein. Potenzielle Anleger, die in die Gesellschaft investieren, sollten vor dem Kauf der Anteile die steuerlichen Folgen einer derartigen Anlage kennen. In diesem Verkaufsprospekt werden bestimmte steuerliche Folgen im Hinblick auf US-Bundeseinkommensteuer nur allgemein behandelt, und es wird nicht der Anspruch erhoben, dass er sich mit allen steuerlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft und allen Anlegerkategorien befasst, da für einige Anleger besondere Regelungen gelten können. Insbesondere geht es in der Diskussion nicht um die steuerlichen Konsequenzen bezüglich US-Bundessteuern von Anlagen in Anteilen für steuerpflichtige US-meldepflichtige Personen, da im Allgemeinen nicht erwartet wird, dass US-meldepflichtige Personen Anteile zeichnen. Solche Personen sollten sich von ihrem eigenen Steuerberater beraten lassen. Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass keine US-meldepflichtige Person direkt oder indirekt 10 % oder mehr des gesamten kombinierten Stimmrechts aller Anteile der Gesellschaft oder eines Fonds besitzt oder besitzen wird oder aufgrund bestimmter Steuerrechtsbestimmungen einer mittelbaren Beteiligung, die als eigene bewertet wird, entsprechend angesehen wird.

Die Gesellschaft garantiert jedoch nicht, dass dies immer der Fall sein wird. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft keine Beteiligungen (außer als Gläubiger) an einer „United States Real Property Holding Corporation“ nach der Definition im US Internal Revenue Code von 1986 besitzt. Jeder potenzielle Anleger wird angehalten, sich bezüglich der konkreten Folgen einer Anlage in die Gesellschaft gemäß den geltenden US-amerikanischen staatlichen, einzelstaatlichen, örtlichen und ausländischen Einkommensteuergesetzen sowie in Bezug auf konkrete Schenkungs-, Nachlass- und Erbschaftssteueraspekte von seinen Steuerberater beraten zu lassen.

Bei der folgenden Erläuterung wird zur Vereinfachung davon ausgegangen, dass die Gesellschaft, einschließlich aller ihrer Fonds, für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als einzelne Körperschaft behandelt wird. Das Gesetz ist in diesem Bereich nicht eindeutig. Es ist demnach möglich, dass die Gesellschaft einen alternativen Ansatz wählt und jeden Fonds der Gesellschaft als separate Körperschaft für US-Bundeseinkommensteuerzwecke behandelt. Es kann nicht garantiert werden, dass der IRS der von der Gesellschaft eingenommenen Position zustimmt.

Besteuerung der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt im Allgemeinen die Absicht, ihre Geschäfte so zu führen, dass sie nicht als Unternehmen betrachtet wird, das in den Vereinigten Staaten Handel oder Geschäfte treibt. Deshalb werden ihre Erträge nicht als Erträge behandelt, die „effektiv mit einem von der Gesellschaft durchgeführten Handels- oder Geschäftsbetrieb in den Vereinigten Staaten verbunden" sind. Falls keine der Erträge der Gesellschaft als mit einem von der Gesellschaft durchgeführten Handels- oder Geschäftsbetrieb in den Vereinigten Staaten verbunden sind, unterliegen bestimmte Kategorien von Erträgen (einschließlich Dividenden und bestimmte Arten von Zinserträgen), die die Gesellschaft aus US-Quellen erzielt, einer US-Steuer in Höhe von 30 %. Diese Steuer wird generell von den Erträgen einbehalten. Bestimmte andere Ertragskategorien, im Allgemeinen einschließlich der meisten Formen von Zinserträgen aus US-Quellen, z. B. Zins- und Erstausgabediskont auf Portfolioverbindlichkeiten (die Wertpapiere der US-Regierung, Erstausgabediskontverbindlichkeiten mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens 183 Tagen und Einlagenzertifikate einschließen können), und Kapitalerträge (einschließlich aus Optionstransaktionen stammende) unterliegen dieser Quellensteuer von 30 % nicht. Sollte die Gesellschaft dagegen Erträge erzielen, die effektiv mit einem von der Gesellschaft durchgeführten Handels- oder Geschäftsbetrieb in den Vereinigten Staaten verbunden sind, unterliegen diese Erträge der US-Bundeseinkommensteuer zu den abgestuften Steuersätzen, die für US-Gesellschaften im Land gelten, und die Gesellschaft müsste auch eine Geschäftsstellensteuer (*branch profits tax*) auf Erträge zahlen, die aus den USA abgeführt oder als abgeführt angesehen werden.

Unbeschadet des Vorstehenden werden Fonds, die unmittelbar Anteile an in den USA ansässigen MLPs halten, aufgrund des Eigentums an solchen Anteilen gemäß dem Code so behandelt, als würden sie eine Geschäftstätigkeit in den USA ausüben. Daher müssen sie in den USA Bundessteuererklärungen abgeben, um ihren Anteil an den Erträgen, Kapitalerträgen, Verlusten oder Abzügen der MLP zu melden, und auf ihren Anteil am Nettoertrag oder Kapitalertrag der MLP US-Bundesertragsteuern zum Regelsatz zahlen. Darüber hinaus sind MLPs gemäß den Bestimmungen, die für öffentlich gehandelte Personengesellschaften in den USA gelten, gehalten, von vierteljährlichen Barausschüttungen an nicht in den USA ansässige Anteilsinhaber wie die Fonds den höchsten anwendbaren effektiven Steuersatz einzubehalten. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Gesellschaft aufgrund des Umstands, dass ein Nicht-US-Unternehmen, das MLP-Anteile hält, so behandelt wird, als würde es eine Geschäftstätigkeit in den USA ausüben, auf ihren Anteil an den Nettoeinnahmen der MLP, die als aus den USA entfernt gelten, zusätzlich zur regulären US-Bundessteuer auf Einkommen und Ertrag (US federal income tax) auch der US-Niederlassungsgewinnsteuer (US branch profits tax) gemäß § 884 des Code in Höhe von 30 Prozent unterliegt. Darüber hinaus können die Fonds in Bezug auf Gewinne aus dem Verkauf oder sonstigen Verfügung ihrer MLP-Fondsanteile der US-Bundessteuer auf Einkommen und Ertrag unterliegen. Die Fonds, die in US-amerikanische MLPs investieren, unterliegen eventuell außerdem besonderen Berichts- und Meldevorschriften gemäß § 6038C des Code. Außerdem können Ertragsteuern und Verpflichtungen zur Abgabe von Steuererklärungen auf einzelstaatlicher und örtlicher Ebene gelten.

Gemäß FATCA unterliegt die Gesellschaft (bzw. jeder ihrer Fonds) der US-Quellensteuer (in Höhe von 30 %) auf Zahlungen bestimmter Beträge, die an eine solche Rechtspersönlichkeit geleistet wurden („quellensteuerpflichtige Zahlungen"), sofern sie nicht umfangreichen Melde- und Einbehaltungsauflagen nachkommt (oder als auflagenkonform angesehen wird). Zu den quellensteuerpflichtigen Zahlungen gehören normalerweise Zinsen (einschließlich Erstausgabediskont), Dividenden, Mieten, Renten und sonstige andere festgesetzte oder bestimmbare jährliche oder periodische Erträge, Gewinne oder Einkünfte aus US-Quellen, sowie (zum 1. Januar 2017) Bruttoerlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren, aus denen Zinsen oder Dividenden aus US-Quellen generiert werden könnten. Einkünfte, die effektiv mit der Durchführung einer Handels- oder Geschäftstätigkeit in den USA verbunden sind, sind jedoch in dieser Definition nicht enthalten. Um die Quellensteuer zu vermeiden, ist die Gesellschaft (oder jeder ihrer Fonds) verpflichtet, mit den USA eine Vereinbarung über die Ermittlung und Offenlegung von Informationen zu Identität und Finanzlage jeder US-meldepflichtigen Person (bzw. einer ausländischen Einheit mit wesentlichem US-Eigentum) abzuschließen, die in der Gesellschaft (bzw. dem Fonds) anlegt, und eine Steuer (in Höhe von 30 %) auf quellensteuerpflichtige Zahlungen und ähnliche Zahlungen einzubehalten, wenn der betreffende Anteilsinhaber die von der Gesellschaft geforderten Informationen, die diese zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen (bzw. der Verpflichtungen ihrer Fonds) gemäß der Vereinbarung benötigt, nicht zur Verfügung stellt. Gemäß dem irischen IGA kann die Gesellschaft (oder jeder einzelne Fonds) als auflagenkonform angesehen werden und daher nicht der Quellensteuer unterliegen, wenn sie (bzw. er) Informationen zu US-meldepflichtigen Personen ermittelt und diese direkt an die Regierung von Irland meldet. Bestimmte Kategorien von US-Anlegern, insbesondere steuerbefreite Anleger, öffentlich gehandelte Aktiengesellschaften, Banken, regulierte Investmentgesellschaften, Immobilieninvestmentgesellschaften, Common Trust Funds, Makler, Händler und Vermittler sowie staatliche und Bundesbehörden sind von der Meldepflicht ausgenommen. Es wird an der Entwicklung einer detaillierten Anleitung hinsichtlich der Funktionsweise und des Umfangs dieser neuen Berichts- und Quellensteuerregelung

gearbeitet. Es kann keine Zusicherung hinsichtlich des Zeitplans oder der Auswirkungen einer solchen Richtlinie auf zukünftige Geschäfte der Gesellschaft (oder des Fonds) geben.

Die Anteilsinhaber sind verpflichtet, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen, um ihren US- bzw. Nicht-US-Steuerstatus nachzuweisen, sowie alle zusätzlichen Steuerinformationen, die die Gesellschaft (oder ein Fonds) von Zeit zu Zeit anfordern können. Wenn der Anteilsinhaber die verlangten Informationen nicht erbringt bzw. (gegebenenfalls) seine eigenen FATCA-Verpflichtungen erfüllt, muss er eventuell Quellensteuern zahlen, es können US-Steuerinformationen gemeldet werden und/oder die Anteile dieses Anteilsinhabers können zwangsweise zurückgenommen werden.

Besteuerung der Anteilsinhaber

Die US-Steuerfolgen für Anteilsinhaber von Ausschüttungen der Gesellschaft und Veräußerungen von Anteilen hängen im Allgemeinen von den besonderen Umständen des einzelnen Anteilsinhabers ab, u. a. davon, ob der Anteilsinhaber in den Vereinigten Staaten ein Handelsgewerbe oder Geschäft führt oder anderweitig als US-meldepflichtige Person steuerpflichtig ist.

US-meldepflichtige Personen müssen gegebenenfalls ein ordnungsgemäß ausgefertigtes IRS-Formular W-9 vorlegen; alle anderen Anteilsinhaber können verpflichtet sein, ein entsprechendes ordnungsgemäß ausgefertigtes IRS-Formular W-8 einzureichen. Beträge, die einer US-meldepflichtigen Person als Dividenden oder als Bruttoerträge aus einer Rücknahme von Anteilen gezahlt werden, können der US-meldepflichtigen Person und dem IRS im Allgemeinen auf dem IRS-Formular 1099 ausgewiesen werden (außer wenn nachstehend etwas anderes angegeben ist). Im Falle einer nicht erfolgte Einreichung des entsprechenden ordnungsgemäß ausgefertigten IRS-Formulars W-8 (im Falle von Anteilsinhabern, die keine US-meldepflichtigen Personen sind) bzw. IRS-Formulars W-9 (für Anteilsinhaber, die US-meldepflichtigen Personen sind), wenn dies erforderlich ist, kann für den Anteilsinhaber eine Sicherungseinbehaltung erfolgen. Die Sicherungseinbehaltung ist keine zusätzliche Steuer. Vielmehr können einbehaltene Beträge auf die Steuerverbindlichkeiten des Anteilsinhabers im Rahmen der US-Bundessteuer auf Einkommen und Ertrag angerechnet werden. Anteilsinhaber müssen alle eventuell vom Verwaltungsrat gelegentlich angeforderten zusätzlichen Steuerangaben machen.

Von der US-Steuer befreite Körperschaften, Kapitalgesellschaften, Nicht-US-meldepflichtige Personen und bestimmte andere Kategorien von Anteilsinhabern unterliegen im Allgemeinem keinem Ausweis auf dem IRS-Steuerformular 1099 und keiner Sicherungseinbehaltung, sofern zutreffend, vorausgesetzt, dass diese Anteilsinhaber der Gesellschaft das betreffende ausgefüllte und unterzeichnete IRS-Steuerformular W-8 bzw. IRS-Steuerformular W-9 vorlegen, auf dem ihr befreiter Status angegeben ist.

Vorschriften für passive ausländische Investmentgesellschaften (Passive Foreign Investment Company – PFIC) – Allgemeines. Es wird erwartet, dass die Gesellschaft als PFIC im Sinne von § 1297(a) des US-Bundessteuergesetzes behandelt wird. Die Gesellschaft darf auch in andere Körperschaften investieren, die als PFICs eingestuft sind. Dementsprechend können die Anteilsinhaber als indirekte Anteilsinhaber der PFICs behandelt werden, in die die Gesellschaft investiert. US-meldepflichtigen Personen wird dringend geraten, ihre eigenen Steuerberater in Bezug auf die Anwendung der PFIC-Vorschriften zu konsultieren. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, US-Anteilsinhabern die Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahl eines qualifizierten Wahlfonds (*qualified electing fund* – QEF) benötigt werden.

PFIC-Folgen – steuerbefreite Unternehmen – unverbundenes geschäftliches steuerpflichtiges Einkommen. Bestimmte Körperschaften (einschließlich qualifizierte Pensionskassen und Gewinnbeteiligungspläne, steuerfreie Sparkonten (IRA), 401(k)-Pläne und Keogh-Pläne („steuerbefreite Körperschaften“)) sind generell von der US-Bundeseinkommensteuer befreit, außer soweit sie unverbundenes geschäftliches steuerpflichtiges Einkommen (*unrelated business taxable income* – UBTI) haben. Bei UBTI handelt es sich um Einkommen aus einem Handels- oder Geschäftsbetrieb, der regelmäßig von einer steuerbefreiten Körperschaft durchgeführt wird und der nicht mit den steuerbefreiten Tätigkeiten der Körperschaft in Verbindung steht. Verschiedene Arten von Einkommen, einschließlich Dividenden, Zinsen und Gewinne aus dem Verkauf von Vermögenswerten, außer Vorräten und Vermögenswerten, die in erster Linie für den Verkauf an Kunden gehalten werden, sind vom UBTI ausgenommen, solange das Einkommen nicht aus fremdfinanzierten Vermögenswerten stammt. Kapitalerträge einer steuerbefreiten Einheit durch den Verkauf oder Umtausch von Anteilen oder Dividenden, die von einer steuerbefreiten Einheit im Zusammenhang mit ihren Anteilen vereinnahmt wurden, sollten vom UBTI ausgenommen sein, vorausgesetzt, die steuerbefreite Einheit hat keine Schulden in Verbindung mit dem Erwerb der Anteile aufgenommen.

Nach derzeitigem Gesetz gelten PFIC-Vorschriften für steuerbefreite Körperschaften, die Anteile nur halten, wenn eine Dividende der Gesellschaft in den Händen des Anteilsinhabers der US-Bundeseinkommensteuer unterliegen würde (wie es z. B. der Fall wäre, wenn die Anteile fremdfinanzierte Vermögenswerte in den Händen der steuerbefreiten Körperschaft wären). Es sollte jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass temporäre und geplante Regelungen möglicherweise steuerfreie Sparkonten und andere steuerbefreite Trusts (nicht jedoch qualifizierte Pläne) anders behandeln als steuerbefreite Körperschaften, indem die

Begünstigten dieser Trusts als PFIC-Anteilsinhaber behandelt werden, und diese Personen dann den PFIC-Vorschriften unterliegen.

Sonstige Steueraspekte. In der vorstehenden Erläuterung wird davon ausgegangen, dass wie oben angegeben keine US-meldepflichtige Person direkt oder indirekt 10 % oder mehr des gesamten kombinierten Stimmrechts aller stimmberechtigten Anteile der Gesellschaft oder einem Fonds besitzt oder besitzen wird oder aufgrund bestimmter Steuerrechtsbestimmungen einer mittelbaren Beteiligung, die als eigene bewertet wird, entsprechend angesehen (eine US-meldepflichtige Person mit einer solchen Beteiligung wird hierin als „10 %-US-Anteilsinhaber" bezeichnet) wird. Falls mehr als 50 % der Aktienbeteiligung an der Gesellschaft von 10 %-US-Anteilsinhabern gehalten würde, wäre die Gesellschaft eine „kontrollierte ausländische Gesellschaft". In diesem Fall müsste ein 10 %-US-Anteilsinhaber den Betrag der Erträge der Gesellschaft, auf den der Anteilsinhaber Anspruch gehabt hätte, wenn die Gesellschaft ihre gesamten Erträge ausgeschüttet hätte, seinem Einkommen hinzufügen. (Nach derzeitigem Recht würde es generell nicht erwartet, dass solche Einkommenseinschlüsse als UBTI behandelt werden, solange sie nicht als dem von der Gesellschaft erzielten Versicherungseinkommen zurechenbar angesehen werden.) Ferner könnten beim Verkauf oder Umtausch von Anteilen die entstehenden Gewinne ganz oder teilweise als ordentliche Einkünfte (*ordinary income*) behandelt werden. Alternativ dazu würden die Entscheidungen hinsichtlich des zehnprozentigen Eigentums auf Einzelfondsbasis getroffen werden, falls für Zwecke der US-Bundessteuer auf Einkommen und Ertrag jeder Fonds als separate Körperschaft behandelt würde. Ähnliche Vorschriften könnten in Bezug auf Anteile anderer Nicht-US-Gesellschaften gelten, die indirekt über die Gesellschaft von einem Anteilsinhaber gehalten werden.

Ausweisanforderungen. US-meldepflichtige Person müssen ggf. aufgrund ihres Besitzes von Anteilen zusätzliche US-Steuerausweispflichten erfüllen. So können z. B. besondere Ausweisanforderungen in Bezug auf bestimmte Beteiligungen, Übertragungen und Veränderungen von Anteilen bezüglich der Gesellschaft und bestimmter anderer ausländischer Körperschaften, in die die Gesellschaft investiert, gelten. Eine US-meldepflichtige Person würde auch zusätzlichen Ausweisanforderungen unterliegen, falls sie aufgrund ihrer Anlage in die Gesellschaft den Status eines 10%igen US-Anteilsinhabers einer kontrollierten ausländischen Gesellschaft besitzt. Alternativ dazu würde die Entscheidung, ob es sich um eine „kontrollierte ausländische Gesellschaft" handelt und ob eine US-meldepflichtige Person ein Stimmrecht von 10 % besitzt auf der Basis des jeweiligen Fonds getroffen, falls jeder Fonds für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als separate Körperschaft behandelt würde. US-meldepflichtigen Personen wird empfohlen, in Bezug auf Meldepflichten zu einer Anlage in die Gesellschaft, einschließlich der Verpflichtung zur Einreichung des Formulars FinCEN Report 114 beim US Department of the Treasury, ihre eigenen US-Steuerberater zu konsultieren.

Steuern der US-Bundesstaaten und lokale Steuern. Zusätzlichen zu den vorstehend dargelegten Konsequenzen in Bezug auf die US-Bundessteuer auf Einkommen und Ertrag sollten die Anteilsinhaber die möglichen Folgen einer Anlage in die Gesellschaft in Bezug auf die Steuern der US-Bundesstaaten sowie in Bezug auf lokale Steuern berücksichtigen. Das Steuerrecht der US-Bundesstaaten und die lokalen steuerrechtlichen Vorschriften weichen häufig vom US-Bundessteuerrecht ab. Anteilsinhabern und potenziellen Anteilsinhabern wird dringend geraten, ihre eigenen Steuerberater in Bezug auf die Anwendung von Steuern der US-Bundesstaaten und von lokalen Steuern abhängig von ihren individuellen Umständen zu konsultieren.

Steuerbegünstigungsausweis. Personen, die an bestimmten „ausweispflichtigen Transaktionen" beteiligt sind oder diesbezüglich als Hauptberater tätig sind, müssen dem IRS erforderliche Informationen über die Transaktion melden. Darüber hinaus sind Hauptberater verpflichtet, Verzeichnisse zu führen, in denen diese ausweispflichtigen Transaktionen mit den daran beteiligten Parteien aufgeführt sind. Steuerzahler, die ausweispflichtige Transaktionen nicht mitteilen, müssen mit hohen Strafen rechnen. Obwohl die Gesellschaft nicht als Vehikel zur Bewahrung vor US-Bundeseinkommensteuer vorgesehen ist und die neuen Vorschriften eine Reihe relevanter Ausnahmen bieten, kann nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft und bestimmte Anteilsinhaber sowie Hauptberater unter keinen Umständen dieser Pflicht zur Offenlegung und Führung von Verzeichnissen unterliegen.

SONSTIGE STEUERASPEKTE

Die Gesellschaft kann Anlagen erwerben, durch die sie Devisenkontrollen oder Quellensteuern in verschiedenen Rechtssystemen unterliegt. Wenn für Anlagen der Gesellschaft Devisenkontrollen oder ausländische Quellensteuern gelten, verringern sich dadurch in der Regel die Erträge, die die Gesellschaft mit ihren Anlagen erzielt.

ALLGEMEINES

INTERESSENKONFLIKTE UND BESTE AUSFÜHRUNG

Die Gesellschaft hat Richtlinien entwickelt, mit denen gewährleistet werden soll, dass bei allen Transaktionen angemessene Anstrengungen unternommen werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. um für die faire Behandlung der Fonds und ihrer Anteilsinhaber zu sorgen, wenn Interessenkonflikte nicht vermieden werden können. Die Anlageverwalter, die Unteranlageverwalter, die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Vertriebsstellen, die Informationsstellen, die Depotbank und die Verwaltungsstelle können von Zeit zu Zeit als Anlageverwalter, Anlageberater, Verwaltungsratsmitglied, Depotbank, Verwaltungsstelle, Company Secretary, Wertpapierverleihstelle, Händler, Vertriebsstelle oder Informationsstelle oder anderweitig für andere Fonds tätig werden, die von anderen Parteien als der Gesellschaft mit ähnlichen Anlagezielen wie denen der Gesellschaft und der Fonds aufgelegt werden. Die Anlageverwalter und Unteranlageverwalter sowie ihre Kunden können Anteile an jedem beliebigen Fonds halten. Die Anlageverwalter und Unteranlageverwalter können auch Wertpapiere für ein oder mehrere Portfolios (darunter auch für einen Fonds) an demselben Tag kaufen oder verkaufen, an dem sie ein entgegengesetztes Geschäft ausführen oder entgegengesetzte Positionen desselben oder eines ähnlichen Wertpapiers für ein oder mehrere von ihnen verwaltete Portfolios halten. Es ist deshalb möglich, dass im Geschäftsverlauf potenzielle Interessenkonflikte zwischen ihnen und der Gesellschaft oder einem Fonds auftreten. Jeder von ihnen muss sich in einem solchen Fall seinen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft und dem Fonds bewusst sein und sicherstellen, dass der Konflikt in angemessener Weise gelöst und etwaiger Schaden für die Fonds möglichst gering gehalten wird. Überdies können die oben genannten Personen oder Unternehmen gegenüber der Gesellschaft als Auftraggeber oder Auftragnehmer in Bezug auf die Vermögenswerte eines Fonds auftreten, sofern diese Geschäfte so abgewickelt werden, als würden sie unter normalen Handelsbedingungen wie unter fremden Dritten ausgehandelt, und den besten Interessen der Anteilsinhaber entsprechen. Wenn der Anlageverwalter oder ein Unteranlageverwalter aufgrund einer Anlage eines Fonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (collective investment scheme) eine Provision (auch rückvergütete Provisionen) erhält, muss diese Provision in diesen Fonds eingezahlt werden.

„Verbundene Person“ bezeichnet die Gesellschaft oder die Depotbank und die Beauftragten und Unterbeauftragten der Gesellschaft oder der Depotbank (außer den von der Depotbank beauftragten Unterverwahrern, bei denen es sich um konzernfremde Gesellschaften handelt) sowie sämtliche verbundenen Unternehmen oder Konzerngesellschaften der Gesellschaft, der Depotbank, eines Beauftragten oder eines Unterbeauftragten;

Die Gesellschaft ist verpflichtet sicherzustellen, dass alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft und einer verbundenen Person zu marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilsinhaber durchgeführt werden.

Die Gesellschaft kann ein Geschäft mit einer verbundenen Person durchführen, wenn mindestens eine der Bedingungen in den folgenden Absätzen (a), (b) oder (c) erfüllt werden:

(a) der Wert des Geschäfts wird von einer der folgenden Personen bescheinigt: (i) einer Person, die von der Depotbank als unabhängig und kompetent genehmigt wurde; oder (ii) im Falle von Geschäften, an denen die Depotbank beteiligt ist, einer Person, die vom Verwaltungsrat als unabhängig und kompetent genehmigt wurde;

(b) das Geschäft wird zu den besten Bedingungen ausgeführt, die an einer organisierten Börse gemäß den Regeln dieser Börse verfügbar sind; oder

(c) das Geschäft wird zu Bedingungen durchgeführt, die nach Ansicht der Depotbank oder, falls die Depotbank an dem Geschäft beteiligt ist, nach Ansicht des Verwaltungsrats der Auflage entsprechen, dass Geschäfte mit verbundenen Personen zu marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilsinhaber erfolgen müssen.

Die Depotbank oder, falls die Depotbank an dem Geschäft beteiligt ist, der Verwaltungsrat müssen dokumentieren, wie den Anforderungen von (a), (b) oder (c) oben entsprochen wurde. Wenn Geschäfte gemäß Punkt (c) oben durchgeführt werden, muss die Depotbank oder, falls die Depotbank an dem Geschäft beteiligt ist, der Verwaltungsrat dokumentieren, warum seiner/ihrer Ansicht nach das durchgeführte Geschäft der Auflage entsprach, dass Geschäfte mit verbundenen Personen zu marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilsinhaber erfolgen müssen.

Interessenkonflikte können infolge von Transaktionen mit Finanzderivaten und Techniken und Instrumenten zum effizienten Portfoliomanagement entstehen. So können zum Beispiel die Gegenparteien oder die Agenten, Vermittler oder sonstigen Dienstleister in Bezug auf solche Transaktionen mit der Depotbank verbunden sein. Dadurch können diese Unternehmen durch solche Transaktionen Gewinne, Gebühren oder sonstige Erträge erwirtschaften oder Verluste vermeiden. Darüber hinaus können

Interessenkonflikte entstehen, wenn die von einer solchen Gegenpartei gestellte Sicherheit Gegenstand einer Bewertung oder eines Risikoabschlags durch eine mit dieser Gegenpartei verbundene Partei ist.

Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn es sich bei der fachkundigen Person, die nicht notierte Wertpapiere bewertet, die dem Fonds gehören oder von diesem gekauft werden, um einen Anlageverwalter, einen Unteranlageverwalter oder eine andere der Gesellschaft nahe stehende Person handelt. Beispielsweise steigen die Gebühren der Anlageverwalter und Unteranlageverwalter, die als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts eines Fonds ermittelt werden, wenn der Nettoinventarwert des Fonds steigt. Bei der Bewertung von Wertpapieren, die einem Fonds gehören oder von diesem gekauft werden, muss sich der Anlageverwalter des Fonds (oder jede andere mit der Gesellschaft verbundene Partei) jederzeit seiner Pflichten gegenüber der Gesellschaft und dem Fonds bewusst sein und gewährleisten, dass derartige Konflikte auf angemessene Weise gelöst werden.

Alle Anlageverwalter, Unteranlageverwalter und/oder ihnen nahe stehenden Personen können direkt oder indirekt in andere Investmentfonds oder Konten, die in Vermögenswerte investieren, die auch von der Gesellschaft gekauft oder verkauft werden können, investieren bzw. diese verwalten oder beraten. Weder die Anlageverwalter, die Unteranlageverwalter noch die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind dazu verpflichtet, ihnen bekannt werdende Anlagegelegenheiten der Gesellschaft anzubieten oder der Gesellschaft Rechenschaft über solche Geschäfte oder die mit diesen Geschäften erzielten Vorteile abzulegen (bzw. diese mit der Gesellschaft zu teilen oder die Gesellschaft darüber zu informieren), sie werden jedoch solche Gelegenheiten gerecht zwischen der Gesellschaft und anderen Kunden aufteilen.

Die Gesellschaft hat Richtlinien entwickelt, mit denen gewährleistet werden soll, dass ihre Dienstleister im besten Interesse der Fonds handeln, wenn sie Handelsentscheidungen für Rechnung dieser Fonds im Rahmen des Portfoliomanagements umsetzen. Zu diesem Zweck und um bestmögliche Ergebnisse für die Fonds zu erzielen, müssen unter Berücksichtigung von Preis, Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Auftragsvolumen und -art, Recherchediensten des Brokers für den Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter und sonstigen für die Auftragsausführung relevanten Überlegungen alle angemessenen Maßnahmen getroffen werden. Informationen zu den Richtlinien für Auftragsausführungen der Fonds sind für Anteilsinhaber auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Im Einklang mit dem Vorstehenden kann jeder Anlageverwalter und Unteranlageverwalter Maklern als Gegenleistung für Recherchedienste (wie zum Beispiel schriftliche Researchberichte über Unternehmen, Sektoren oder Volkswirtschaften oder Abonnements für Online-Datenbanken mit Echtzeit- und historischen Kursinformationen), die diese für den Anlageverwalter und/oder Unteranlageverwalter erbringen, Geschäfte zuleiten. In solchen Fällen kann der Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter mit diesen Maklern „Soft Commission"-Verträge schließen oder ähnliche Vereinbarungen treffen. Im Rahmen solcher Verträge muss der Anlageverwalter bzw. Unteranlageverwalter sicherstellen, dass sich der Makler oder die Gegenpartei dieser Vereinbarung bereit erklärt oder nach geltendem Recht verpflichtet ist, die für die Fonds bestmögliche Ausführung zu gewährleisten. Eine bestmögliche Ausführung bedeutet nicht zwangsläufig die niedrigste Provision. Zum Beispiel darf jeder Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter einen Fonds dazu veranlassen, einem Makler eine höhere Provision zu zahlen als von einem anderen qualifizierten Makler für die Ausführung des gleichen Geschäfts verlangt wird, wenn der Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter im guten Glauben entscheidet, dass (1) die Provision im Verhältnis zum Nutzen der erbrachten Makler- und Recherchedienste angemessen ist und (2) die Recherchedienste für den Anlageverwalter im Rahmen seiner Anlagetätigkeit für den Fonds nützlich sind. Alle Anlageverwalter und Unteranlageverwalter haben den Fonds eine Abschrift ihrer „Soft Commission"-Richtlinien zur Verfügung gestellt, die u. a. eine Aufstellung ihrer „Soft Commission"-Vereinbarungen mit Dritten enthält. Diese Informationen können von Anteilsinhabern der Fonds schriftlich angefordert werden. Darüber hinaus haben alle Anlageverwalter und Unteranlageverwalter den Fonds Informationen über „Soft Commissions" zur Offenlegung in den regelmäßig veröffentlichten Finanzberichten der Fonds zur Verfügung gestellt, die auch von Anteilsinhabern eingesehen werden können.

Die Gesellschaft hat einen Währungsverwaltungsvertrag mit dem Währungsverwalter abgeschlossen, der ein mit der Depotbank und der Verwaltungsstelle verbundenes Unternehmen ist. Diesem Vertrag zufolge beauftragt die Gesellschaft oder der jeweilige Fonds den Währungsverwalter im Rahmen der passiven, ohne Dispositionsvollmacht ausgestatteten Währungsverwaltungsdienstleistung, mit dem Abschluss von Devisentransaktionen mit der Gesellschaft oder dem jeweiligen Fonds auf der Grundlage der vorab festgelegten Absicherungsparameter der Gesellschaft. Der Zweck dieser Dienstleistung besteht darin, (i) das Engagement der jeweiligen abgesicherten Anteilsklassen gegenüber Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung und der Währung dieser Anteilsklasse abzusichern; (ii) Währungen bei Zeichnungen, Rücknahmen, beim Umtausch und bei Ausschüttungen in Bezug auf alle auf eine andere Währung als die Basiswährung des jeweiligen Fonds lautenden Anteilsklassen umzurechnen; und (iii) bei bestimmten Fonds (sofern dies in deren Anlagepolitik vorgesehen ist) das Engagement dieser Fonds gegenüber verschiedenen Währungen gemäß den Anweisungen des jeweiligen Unteranlageverwalters abzusichern. Alle Devisentransaktionen für diese Dienstleistung werden von der Gesellschaft oder dem jeweiligen Fonds mit

dem Währungsverwalter als Vertrags- und Gegenpartei abgeschlossen. Der Währungsverwalter handelt nicht als Treuhänder, Berater oder Vertreter. Devisentransaktionen werden typischerweise unter Verwendung von Wechselkursen beziffert, die von externen Benchmarkanbietern bereitgestellt werden (d. h. WM-Kurse, die von The World Markets Company plc geliefert werden). Diese werden um einen vorab vereinbarten Spread angepasst. Außerdem werden quotierte Terminkurse für nicht zur sofortigen Glattstellung vorgesehene Devisentransaktionen herangezogen, jeweils im Einklang mit dem Währungsverwaltungsvertrag. Die Benchmarkkurse werden zu einem von der Gesellschaft vorab festgelegten festen Zeitpunkt verwendet. Der Währungsverwalter hat Anspruch auf eine vorstehend unter „Gebühren und Kosten“ dargelegte Währungsverwaltungsgebühr, die ausschließlich von der jeweiligen Anteilsklasse getragen wird.

KAPITAL DER GESELLSCHAFT

Das Kapital der Gesellschaft bei ihrer Gründung betrug 39.000 Euro in Form von 39.000 nennwertlosen Zeichneranteilen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts gab es nur noch sieben Zeichneranteile, die noch nicht von der Gesellschaft zurückgekauft wurden. Die Anteilsinhaber dieser sieben Zeichneranteile haben das Recht, an allen Versammlungen der Gesellschaft teilzunehmen und abzustimmen, sie haben aber keinen Anspruch auf Dividenden oder Beteiligung am Nettovermögen der Fonds oder der Gesellschaft.

Das Kapital der Gesellschaft entspricht zu jeder Zeit dem Nettoinventarwert. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind generell und uneingeschränkt bevollmächtigt, die Befugnisse der Gesellschaft zur Ausgabe von Anteilen an der Gesellschaft nach Maßgabe von Section 20 des Companies (Amendment) Act von 1983 in seiner ergänzten Fassung auszuüben, und befugt, bis zu fünfhundert Milliarden nennwertlose Anteile an der Gesellschaft zum Nettoinventarwert je Anteil zu den ihnen angemessen erscheinenden Bedingungen auszugeben. Bei der Emission von Anteilen an der Gesellschaft besteht kein Vorkaufsrecht.

Jeder Anteil berechtigt den Anteilsinhaber, gleichberechtigt und anteilig an den Dividenden und dem Reinvermögen des Fonds, für den die Anteile ausgegeben wurden, zu partizipieren, mit Ausnahme von Dividenden, die festgesetzt wurden, bevor dieser Anteilsinhaber seine Anteile erworben hat.

Der Erlös aus der Ausgabe von Anteilen wird in den Büchern der Gesellschaft dem betreffenden Fonds zugeschrieben und im Namen des Fonds zum Erwerb von Vermögenswerten verwendet, in die der Fonds investieren kann. Die Unterlagen und Bücher jedes Fonds werden getrennt geführt.

Jeder Anteil gewährt dem Inhaber das Recht, an Versammlungen der Gesellschaft oder des betreffenden Fonds teilzunehmen und dort abzustimmen.

Beschlüsse zur Änderung der mit Anteilen verbundenen Rechte bedürfen der Zustimmung einer Mehrheit von drei Viertel der Inhaber der Anteile, die auf einer ordnungsgemäß nach Maßgabe der Satzung einberufenen Hauptversammlung vertreten oder anwesend sind und abstimmen.

Die Satzung der Gesellschaft ermächtigt den Verwaltungsrat, Anteilsbruchteile an der Gesellschaft auszugeben. Anteilsbruchteile können bis zum nächsten Tausendstel eines Anteils ausgegeben werden und berechtigen nicht zur Abstimmung bei Hauptversammlungen der Gesellschaft oder eines Fonds. Der Nettoinventarwert eines Anteilsbruchteils ist der Nettoinventarwert pro Anteil, der anteilmäßig auf den Bruchteil umgelegt wird.

DIE FONDS UND HAFTUNGSTRENNUNG

Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Jeder Fonds kann aus einer oder mehreren Anteilsklassen der Gesellschaft bestehen. Der Verwaltungsrat kann mit der vorherigen Genehmigung der Zentralbank durch die Ausgabe einer oder mehrerer separater Anteilsklassen weitere Fonds zu den vom Verwaltungsrat beschlossenen Bedingungen auflegen. Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit gemäß den Vorschriften der Zentralbank innerhalb eines Fonds eine oder mehrere separate Anteilsklassen zu den vom Verwaltungsrat beschlossenen Bestimmungen auflegen.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Fonds werden wie folgt zugerechnet:

(a) Die Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen für einen Fonds werden in den Büchern der Gesellschaft diesem Fonds zugerechnet, und die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die dem Fonds zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen werden gemäß den Bestimmungen der Gründungsurkunde und der Satzung diesem Fonds zugerechnet.

(b) Wenn sich Vermögenswerte von anderen Vermögenswerten ableiten, werden diese abgeleiteten Vermögenswerte in den Büchern der Gesellschaft demselben Fonds zugerechnet wie die Vermögenswerte, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei jeder Bewertung eines Vermögenswerts wird die Wertsteigerung bzw. -minderung dem betreffenden Fonds zugerechnet.

(c) Wenn der Gesellschaft Verbindlichkeiten entstehen, die sich auf einen Vermögenswert eines bestimmten Fonds oder auf eine im Zusammenhang mit einem Vermögenswert eines bestimmten Fonds ergriffene Maßnahme beziehen, wird diese Verbindlichkeit dem betreffenden Fonds zugerechnet.

(d) Wenn ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit der Gesellschaft keinem bestimmten Fonds zugerechnet werden kann, wird dieser Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung der Depotbank im Verhältnis zum Nettoinventarwert der einzelnen Fonds anteilig auf alle Fonds umgelegt.

Jede Verbindlichkeit, die für einen Fonds der Gesellschaft eingegangen wird oder einem Fonds der Gesellschaft zuzurechnen ist, wird ausschließlich aus dem Vermögen dieses Fonds beglichen. Weder die Gesellschaft noch ein Mitglied des Verwaltungsrats, Konkursverwalter, Prüfer, Liquidator, einstweiliger Liquidator oder eine andere Person darf oder muss das Vermögen dieses Fonds zur Begleichung von Verbindlichkeiten verwenden, die von einem anderen Fonds eingegangen wurden oder einem anderen Fonds zuzurechnen sind.

Alle Verträge, Vereinbarungen, Übereinkünfte oder Geschäfte, die von der Gesellschaft geschlossen werden, müssen folgende Bestimmungen enthalten:

(i) Die Vertragspartner der Gesellschaft dürfen weder gerichtlich noch anderweitig oder anderswo auf Vermögenswerte eines Fonds Rückgriff nehmen, um eine Verbindlichkeit ganz oder teilweise zu begleichen, die nicht im Namen dieses Fonds eingegangen wurde.

(ii) Wenn ein Vertragspartner der Gesellschaft auf irgendeine Art und Weise oder irgendwo erfolgreich auf irgendwelche Vermögenswerte eines Fonds Rückgriff nimmt, um eine Verbindlichkeit ganz oder teilweise zu begleichen, die nicht im Namen dieses Fonds eingegangen wurde, ist diese Partei verpflichtet, der Gesellschaft einen Betrag zu zahlen, der dem Wert des von dieser Partei erzielten Vorteils entspricht.

(iii) Falls ein Vertragspartner der Gesellschaft erreicht, dass Vermögenswerte eines Fonds in Bezug auf eine Verbindlichkeit, die nicht im Namen dieses Fonds eingegangen wurde, auf welche Art auch immer gepfändet oder zwangsvollstreckt werden, verwaltet diese Partei diese Vermögenswerte bzw. den direkten oder indirekten Erlös aus dem Verkauf dieser Vermögenswerte treuhänderisch für die Gesellschaft und verwaltet diese Vermögenswerte oder Erlöse separat und als treuhänderisches Eigentum erkennbar.

Alle Beträge, die die Gesellschaft zurückfordern kann, werden gemäß den in obigen Punkten (i) bis (iii) enthaltenen Bestimmungen auf gleichzeitig bestehende Verbindlichkeiten angerechnet.

Alle Vermögenswerte oder Beträge, die die Gesellschaft zurückerlangt, werden nach Abzug oder Zahlung etwaiger Rückforderungskosten, zur Entschädigung des Fonds gutgeschrieben.

Falls einem Fonds zuzurechnende Vermögenswerte zur Begleichung einer Verbindlichkeit, die nicht diesem Fonds zuzurechnen ist, gepfändet werden, und sofern diese Vermögenswerte oder die diesbezügliche Entschädigung für den betroffenen Fonds nicht anderweitig zurückerlangt oder beigetrieben werden können, bescheinigt der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Depotbank den Wert der Vermögenswerte oder lässt den Wert der Vermögenswerte bescheinigen, die der betroffene Fonds verloren hat, und überträgt aus dem Vermögen des oder der Fonds, dem bzw. denen die Verbindlichkeit zuzurechnen war, vorrangig vor allen anderen Forderungen gegen diesen oder diese Fonds Vermögenswerte bzw. zahlt Beträge in Höhe des Werts der Vermögenswerte oder Beträge, die der Fonds verloren hat.

Ein Fonds besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, jedoch kann die Gesellschaft in Bezug auf einen bestimmten Fonds klagen oder verklagt werden und ggf. dieselben Ausgleichsansprüche wie zwischen ihren Fonds geltend machen, die vom Gesetz her für Gesellschaften gelten. Das Vermögen eines Fonds unterliegt gerichtlichen Anordnungen, die genauso gelten, als hätte der Fonds eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Für jeden Fonds werden separate Unterlagen und Bücher geführt.

VERGÜTUNGSPOLITIK DER GESELLSCHAFT

Die Gesellschaft hat gemäß den Anforderungen der OGAW-Vorschriften eine Vergütungspolitik eingeführt (die „Vergütungspolitik„). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts gilt die Vergütungspolitik für die Verwaltungsratsmitglieder, die für ihre Dienste gegenüber der Gesellschaft ein Honorar erhalten. In Anbetracht der Größe und der internen Struktur der Gesellschaft sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Aktivitäten hat die Gesellschaft keinen Vergütungsausschuss eingesetzt. Alle Honorarvereinbarungen mit den Verwaltungsratsmitgliedern der Gesellschaft müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden. Weitere Informationen zu den an die Verwaltungsratsmitglieder zahlbaren Honoraren und Aufwendungen finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen„. Weitere Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft, darunter eine Beschreibung, wie die Vergütung und Leistungen berechnet werden, sowie zur Identität der für die Gewährung der Vergütung und Leistungen zuständigen Personen stehen unter http://www.leggmasonglobal.com/remuneration-policies/index.aspx zur Verfügung. Ein gedrucktes Exemplar dieser Informationen kann kostenlos bei Legg Mason Investments (Europe) Limited angefordert werden.

MINDESTGRÖSSE DER FONDS

Jeder Fonds muss innerhalb von 24 Monaten nach der Auflegung einen Nettoinventarwert von mindestens USD 20 Millionen oder einen anderen, vom Verwaltungsrat ggf. festgelegten und den Anteilsinhabern des Fonds mitgeteilten Betrag erreichen (die „Mindestfondsgröße“). Falls ein Fonds die Mindestfondsgröße innerhalb dieses Zeitraums nicht erreicht oder nach Ablauf dieses Zeitraums unter die Mindestfondsgröße fällt, kann die Gesellschaft nach vorheriger schriftlicher Ankündigung alle umlaufenden Fondsanteile zurücknehmen und den Anteilsinhabern die Rücknahmeerlöse erstatten.

AUFLÖSUNG

Alle Anteile eines Fonds oder der Gesellschaft können von der Gesellschaft zurückgekauft werden, wenn:

(i) eine Mehrheit der Anteilsinhaber, die bei einer Hauptversammlung des Fonds oder der Gesellschaft abstimmen, der Rücknahme der Anteile zustimmt oder
(ii) dies vom Verwaltungsrat beschlossen wird, wobei die Anteilsinhaber der Gesellschaft oder der Fonds ggf. mit einer Frist von mindestens einundzwanzig Tagen schriftlich davon in Kenntnis gesetzt werden müssen.

Wenn eine Rücknahme von Anteilen dazu führen würde, dass die Anzahl der Anteilsinhaber unter sieben oder eine andere gesetzliche Mindestzahl fällt, oder wenn eine Rücknahme von Anteilen dazu führen würde, dass das ausgegebene Kapital der Gesellschaft unter den Mindestbetrag fällt, den die Gesellschaft nach geltendem Recht einhalten muss, kann die Gesellschaft die Rücknahme der Anzahl von Anteilen, die mindestens erforderlich sind, um geltendes Recht einzuhalten, zurückstellen. Die Rücknahme dieser Anteile wird aufgeschoben, bis die Gesellschaft aufgelöst wird oder die erforderliche Anzahl von Anteilen ausgeben kann, um die Rücknahme durchführen zu können. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Anteile, deren Rücknahme aufgeschoben wird, in der Weise auszuwählen, die ihr sinnvoll und angemessen erscheint und der die Depotbank zustimmt.

Bei einer Auflösung oder einer Rücknahme aller Anteile eines Fonds werden die zur Verteilung verfügbaren Vermögenswerte (nach Befriedigung der Forderungen von Gläubigern) an die Inhaber der Anteile anteilig zur Anzahl der von ihnen gehaltenen Anteile des Fonds aufgeteilt. Verbleibende Vermögenswerte der Gesellschaft, die keinem der anderen Fonds zuzurechnen sind, werden unmittelbar vor der Zuteilung an die Anteilsinhaber anteilig zum Nettoinventarwert der einzelnen Fonds auf die Fonds umgelegt und den Anteilsinhabern der Fonds anteilig zur Anzahl der von ihnen gehaltenen Anteile dieses Fonds zugeteilt. Mit Zustimmung der Anteilsinhaber durch gewöhnlichen Beschluss kann die Gesellschaft Zuteilungen an die Anteilsinhaber in Form von Sachleistungen vornehmen. Die Gesellschaft kann sich im Namen der Anteilsinhaber um den Verkauf der Anteile kümmern. Allerdings kann die Gesellschaft nicht garantieren, dass der dem Anteilsinhaber zufließende Betrag dem Betrag entspricht, zu dem die Anteile zum Zeitpunkt der Verteilung in Form von Sachleistungen bewertet waren. Wenn alle Anteile zurückgekauft werden sollen und vorgesehen ist, die Vermögenswerte der Gesellschaft ganz oder teilweise an ein anderes Unternehmen zu übertragen, kann die Gesellschaft auf Sonderbeschluss der Anteilsinhaber die Vermögenswerte der Gesellschaft in Anteile oder ähnliche Beteiligungen an dem Unternehmen, das der Übertragungsempfänger ist, zur Zuteilung an die Anteilsinhaber umtauschen. Die Zeichneranteile gewähren den Inhabern keinen Anspruch auf die Dividenden oder das Reinvermögen eines Fonds.

Die zur Verteilung an die Anteilsinhaber verfügbaren Vermögenswerte werden in folgender Reihenfolge aufgeteilt:

(i) Zuerst wird an die Anteilsinhaber jeder Anteilsklasse jedes Fonds ein Betrag in der Basiswährung, auf die diese Anteilsklasse lautet, oder in einer anderen vom Liquidator festgelegten Währung gezahlt, der (zu einem vom Liquidator bestimmten Wechselkurs) soweit wie möglich dem Nettoinventarwert der Anteile dieser Anteilsklasse entspricht, die

der jeweilige Anteilsinhaber zu dem Zeitpunkt hält, zu dem die Auflösung beginnt, sofern das im jeweiligen Fonds verfügbare Vermögen für diese Zahlung ausreicht. Sollte in Bezug auf eine Anteilsklasse das Vermögen des betreffenden Fonds für diese Zahlung nicht ausreichen, wird Rückgriff auf das Vermögen der Gesellschaft genommen, das nicht zu den Fonds gehört.

(ii) Zweitens werden den Inhabern der Zeichneranteile Beträge bis zu den auf die Zeichneranteile eingezahlten Beträgen (zzgl. aufgelaufener Zinsen) aus dem Vermögen der Gesellschaft gezahlt, das nicht zu den Fonds gehört und nach dem Rückgriff darauf nach Maßgabe von Absatz (i) oben übrig bleibt. Sollte das Vermögen wie oben erwähnt für die volle Zahlung nicht ausreichen, wird kein Rückgriff auf das Vermögen der Gesellschaft genommen, das zu den Fonds gehört.

(iii) Drittens wird den Anteilsinhabern das im betreffenden Fonds verbleibende Vermögen ausgezahlt, wobei diese Zahlung anteilig zur Anzahl der gehaltenen Anteile erfolgt.

(iv) Viertens wird den Anteilsinhabern das danach verbleibende Vermögen ausgezahlt, das nicht zu den Fonds gehört, wobei diese Zahlung anteilig zum Wert jedes Fonds und innerhalb jedes Fonds im Verhältnis zum Wert jeder Anteilsklasse und anteilsmäßig im Verhältnis zum Nettoinventarwert je Anteil erfolgt.

VERSAMMLUNGEN

Alle Hauptversammlungen der Gesellschaft oder eines Fonds finden in Irland statt. Die Gesellschaft hält jedes Jahr eine Versammlung als Jahreshauptversammlung ab. Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Personen persönlich oder durch Stellvertreter anwesend sind. Jede Hauptversammlung der Gesellschaft wird mit einer Frist von 21 Tagen (ausschließlich des Tages der Absendung und des Tages der Versammlung) einberufen. In der Mitteilung sind Ort und Termin der Versammlung sowie die Tagesordnungspunkte der Versammlung angegeben. Jeder Anteilsinhaber kann sich durch einen Stellvertreter vertreten lassen. Ein ordentlicher Beschluss ist ein Beschluss, der mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird, und ein Sonderbeschluss ist ein Beschluss, der mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen gefasst wird. Die Satzung sieht vor, dass Angelegenheiten auf einer Versammlung der Anteilsinhaber im Wege der Abstimmung durch Handzeichen (wobei jeder Anteilsinhaber eine Stimme hat) beschlossen werden können, es sei denn, von fünf Anteilsinhabern oder von Anteilsinhabern, die 10 % oder mehr der Anteile halten, oder vom Versammlungsleiter wird eine schriftliche Abstimmung verlangt. Jeder Anteil (einschließlich Zeichneranteile) gewährt dem Inhaber eine Stimme in Bezug auf Angelegenheiten der Gesellschaft, die den Anteilsinhabern zur schriftlichen Abstimmung vorgelegt werden. Die Ergebnisse aller Jahreshauptversammlungen sind über die Vertriebsstellen erhältlich.

BERICHTE

Der Verwaltungsrat lässt jedes Jahr einen Jahresbericht und einen geprüften Jahresabschluss für die Gesellschaft erstellen. Diese werden den Anteilsinhabern innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres und mindestens 21 Tage vor der Jahreshauptversammlung übermittelt. Überdies erstellt die Gesellschaft innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Geschäftshalbjahres einen Halbjahresbericht, der den ungeprüften Halbjahresabschluss der Gesellschaft enthält.

Jahresabschlüsse werden jedes Jahr zum Monatsultimo des Monats Februar erstellt. Ungeprüfte Halbjahresberichte werden jedes Jahr zum Monatsultimo des Monats August erstellt. Geprüfte Jahresberichte und ungeprüfte Halbjahresberichte, die die Rechenschaftsberichte enthalten, liegen am Sitz der Anlageverwalter und der Gesellschaft zur Einsichtnahme aus, und gedruckte Exemplare werden den Anteilsinhabern auf Anfrage kostenlos zugeschickt.

Weitere Informationen über die Fonds können an Geschäftstagen am Sitz der Gesellschaft angefordert werden.

BESCHWERDEN UND REKLAMATIONEN

Anteilsinhaber können Beschwerden über die Gesellschaft oder einen Fonds kostenlos an den Geschäftssitz der Gesellschaft richten. Informationen über die Reklamations- bzw. Beschwerdeverfahren der Gesellschaft sind für Anteilsinhaber auf Anfrage kostenlos erhältlich.

VERSCHIEDENES

(i) Die Gesellschaft war an keinen gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren beteiligt und dem Verwaltungsrat sind keine solchen Verfahren als anhängig oder von der Gesellschaft bzw. gegen die Gesellschaft angedroht bekannt.

(ii) Es bestehen keine Dienstleistungsverträge zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Verwaltungsrats, und es sind auch keine solchen Verträge vorgesehen.

(iii) Herr LaRoque und Frau Trust sitzen im Verwaltungsrat bzw. in der Geschäftsleitung bestimmter verbundener Unternehmen der Anlageverwalter, der Vertriebsstellen und der Informationsstellen. Sofern oben nicht anders angegeben, ist kein Mitglied des Verwaltungsrats direkt oder indirekt an Verträgen oder Vereinbarungen beteiligt, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments bestehen und für den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft bedeutsam sind.

(iv) Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments halten weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch ihre Ehepartner oder minderjährigen Kinder oder andere mit ihnen verbundene Parteien direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft oder diesbezügliche Optionen.

(v) Es wurde kein Optionsrecht für das Kapital oder Darlehenskapital der Gesellschaft eingeräumt, und es bestehen keine bedingten oder vorbehaltlosen Vereinbarungen zur Einräumung eines Optionsrechts.

(vi) Sofern im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ nicht anders angegeben, wurden von der Gesellschaft in Bezug auf die von der Gesellschaft ausgegebenen Anteile keine Provisionen, Nachlässe, Makler- oder sonstigen Sonderkonditionen gewährt.

(vii) Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung keine Mitarbeiter oder Tochtergesellschaften.

WESENTLICHE VERTRÄGE

Folgende Verträge, deren Einzelheiten im Abschnitt „Management und Verwaltung“ dargelegt sind, wurden abgeschlossen und sind relevant oder können relevant sein:

- Der Anlageverwaltungsvertrag vom 19. Dezember 2006 zwischen der Gesellschaft und ClearBridge, LLC in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Letztere zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds wie in den jeweiligen Fondsnachträgen aufgeführt bestellt wurde.
- Der Anlageverwaltungsvertrag vom 19. Dezember 2006 zwischen der Gesellschaft und LMI Europe in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Letztere zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds wie in den jeweiligen Fondsnachträgen aufgeführt bestellt wurde.
- Der Hauptvertriebsstellenvertrag vom 13. Mai 2015 zwischen der Gesellschaft und LMIS in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Letztere zur Hauptvertriebsstelle der einzelnen Fonds ernannt wurde.
- Der Vertriebsstellenvertrag vom 13. Mai 2015 zwischen LMIS und LMI Europe in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Letztere zur Vertriebsstelle der einzelnen Fonds ernannt wurde.
- Der geänderte und neu gefasste Vertriebsstellenvertrag vom 24. September 2009 zwischen LMI Europe und Legg Mason Asset Management Hong Kong Limited in seiner jeweils aktuellen Fassung, durch den Letztere zur Vertriebsstelle der einzelnen Fonds ernannt wurde.
- Der Vertriebsstellenvertrag vom 19. Dezember 2006 zwischen LMI Europe und Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Letztere zur Vertriebsstelle der einzelnen Fonds bestellt wurde.
- Der geänderte und neu gefasste Hauptvertretervertrag (Master Agent Agreement) vom 21. Mai 2013 zwischen LMI Europe, ClearBridge, LLC und Legg Mason Investments (Taiwan) Limited in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Legg Mason Investments (Taiwan) Limited zum Hauptvertreter (Master Agent) jener Fonds bestellt wurde, die in Taiwan zum Anteilsverkauf zugelassen sind oder werden, sowie zum designierten Vertreter für die Fonds, die in Taiwan eventuell privat angeboten werden.
- Der Hauptinformationsstellenvertrag vom 19. Dezember 2006 zwischen der Gesellschaft und LMIS in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Letztere zur Informationsstelle der Gesellschaft ernannt wurde.
- Der Informationsstellenvertrag vom 13. Mai 2015 zwischen LMIS und LMI Europe in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Letztere zur Informationsstelle der Gesellschaft ernannt wurde.
- Der Informationsstellenvertrag vom 13. Mai 2015 zwischen LMI Europe und Legg Mason Asset Management Hong Kong Limited in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Letztere zur Informationsstelle der Gesellschaft ernannt wurde.
- Der Vertretungsvertrag für Hongkong vom 13. Mai 2015 zwischen der Gesellschaft und Legg Mason Asset Management Hong Kong Limited in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Letztere zur Vertretung der Gesellschaft in Hongkong ernannt wurde.

- Der Informationsstellenvertrag vom 13. Mai 2015 zwischen LMI Europe und Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Letztere zur Informationsstelle der Gesellschaft ernannt wurde.
- Der Informationsstellenvertrag vom 13. Mai 2015 zwischen LMI Europe und Legg Mason Investments (Taiwan) Ltd in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Letztere zur Informationsstelle der Gesellschaft ernannt wurde.
- Der Unteranlageverwaltungsvertrag vom 19. Dezember 2006 zwischen LMI Europe und Western Asset Management Company in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Letztere zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds wie in den jeweiligen Fondsnachträgen aufgeführt bestellt wurde.
- Der Unteranlageverwaltungsvertrag vom 19. Dezember 2006 zwischen LMI Europe und Western Asset Management Company Limited in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Letztere zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds wie in den jeweiligen Fondsnachträgen aufgeführt bestellt wurde.
- Der Unteranlageverwaltungsvertrag vom 21. April 2008 zwischen LMI Europe und Western Asset Management Company Pte. Ltd in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Letztere zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds wie in den jeweiligen Fondsnachträgen aufgeführt bestellt wurde.
- Der Unteranlageverwaltungsvertrag vom 27. März 2009 zwischen LMI Europe und Western Asset Management Company Ltd, durch den Letztere zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds wie in den jeweiligen Fondsnachträgen aufgeführt bestellt wurde.
- Der Unteranlageverwaltungsvertrag vom 18. Februar 2010 zwischen LMI Europe und Western Asset Management Company Distribuidora de Titulos e Valores Mobiliários Limitada, durch den Letztere zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds wie in den jeweiligen Fondsnachträgen aufgeführt bestellt wurde.
- Der Unteranlageverwaltungsvertrag vom 19. Dezember 2006 zwischen LMI Europe und ClearBridge Investments, LLC in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Letztere zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds wie in den jeweiligen Fondsnachträgen aufgeführt bestellt wurde.
- Der Unteranlageverwaltungsvertrag vom 19. Dezember 2006 zwischen LMI Europe und Brandywine Global Investment Management, LLC in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Letztere zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds wie in den jeweiligen Fondsnachträgen aufgeführt bestellt wurde.
- Der Unteranlageverwaltungsvertrag vom 19. Dezember 2006 zwischen LMI Europe und Royce & Associates, LP in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Letztere zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds wie in den jeweiligen Fondsnachträgen aufgeführt bestellt wurde.
- Der Unteranlageverwaltungsvertrag vom 19. Dezember 2006 zwischen LMI Europe und ClearBridge, LLC in seiner jeweils geltenden Fassung, durch den Letztere zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds wie in den jeweiligen Fondsnachträgen aufgeführt bestellt wurde.
- Der Unteranlageverwaltungsvertrag vom 13. Mai 2015 zwischen LMI Europe und QS Investors, LLC in seiner neu gefassten Fassung, durch den Letztere zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds wie in den jeweiligen Fondsnachträgen aufgeführt bestellt wurde.
- Der Unteranlageverwaltungsvertrag vom 24. September 2009 zwischen LMI Europe und LMM LLC, durch den Letztere zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds wie in den jeweiligen Fondsnachträgen aufgeführt bestellt wurde.
- Der Unteranlageverwaltungsvertrag vom 13. Mai 2015 zwischen LMI Europe und Legg Mason Asset Management Australia Limited, durch den Letztere zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds wie in den jeweiligen Fondsnachträgen aufgeführt bestellt wurde.
- Der Unteranlageverwaltungsvertrag vom 15. September 2015 zwischen LMI Europe und Western Asset Management Company Pty Limited, mit dem Letztere zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt wurde, wie in den entsprechenden Fondsnachträgen näher erläutert.
- Der Unteranlageverwaltungsvertrag vom 16. Oktober 2015 zwischen LMI Europe und Martin Currie Investment Management Ltd, mit dem Letztere zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt wurde, wie in den entsprechenden Fondsnachträgen näher erläutert.
- Der Unteranlageverwaltungsvertrag vom 11. März 2016 zwischen Martin Currie Investment Management Ltd und Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited, mit dem Letztere zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt wurde, wie in den entsprechenden Fondsnachträgen näher erläutert.
- Der Depotvertrag vom 22. Juni 2016 zwischen der Gesellschaft und der Depotbank, durch den Letztere als Depotbank für die Gesellschaft tätig ist.

- Der Verwaltungsvertrag vom 27. Januar 1998 in seiner durch die Verwaltungszusatzverträge vom 13. Oktober 2004 und 5. Oktober 2007 ergänzten und jeweils geltenden Fassung zwischen der Gesellschaft und BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company (von BNY Mellon Investment Servicing (International) Limited infolge einer Fusion kraft Gesetzes am 1. Juli 2016 an die Verwaltungsstelle übertragen), durch den Letztere zur Verwaltungsstelle der Gesellschaft ernannt wurde.
- Der für das Vereinigte Königreich geltende Vertrag über die Überlassung von Büroräumen vom 20. August 2002 zwischen der Gesellschaft und LMI Europe.
- Der Vertretungsvertrag für Deutschland vom 31. März 2015 zwischen der Gesellschaft und LMI Europe.
- Der Vertretungsvertrag vom 29. September 2014 zwischen der Gesellschaft und First Independent Fund Services Ltd.
- Der Zahlstellenvertrag vom 29. September 2014 zwischen der Gesellschaft und NPB Neue Privat Bank Ltd.
- Der Zentralkorrespondenzbank-, Zahlstellen- und Dienstleistungsvertrag vom 18. Januar 2008 zwischen der Gesellschaft und CACEIS Bank.
- Der Korrespondenzbankvertrag vom 31. Mai 2005 in seiner gegebenenfalls geänderten, ergänzten oder neuen Fassung zwischen der Gesellschaft, BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited und BNP Paribas Securities Services – Zweigniederlassung Mailand.
- Der Vertrag über die Erbringung von Leistungen als Zahlstelle sowie Investor-Relations-Aktivitäten in Italien vom 8. April 2010 in seiner gegebenenfalls geänderten, ergänzten oder neuen Fassung zwischen der Gesellschaft, BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited und Allfunds Bank S.A.
- Der Zahl- und Informationsstellenvertrag vom 23. Dezember 2003 zwischen der Gesellschaft und der J.P. Morgan Chase Bank, Zweigniederlassung Brüssel.
- Der Zahlstellenvertrag vom 5. Dezember 2003 zwischen der Gesellschaft und Skandinaviska Enskilda Banken AB.
- Der Vertrag vom 13. November 2008 zwischen der Gesellschaft und UniCredit Bank Austria AG.
- Der Vertretungsvertrag für Spanien vom 5. Dezember 2005 zwischen der Gesellschaft und Allfunds Bank, S.A.
- Der Zahlstellenvertrag vom 23. Dezember 2003 zwischen der Gesellschaft und JP Morgan Bank Luxembourg S.A.
- Der Zahlstellen- und Fondsvertretungsvertrag vom 8. September 2008 in seiner neu gefassten Fassung zwischen der Gesellschaft und Alpha Bank.
- Der Vertretungsvertrag für Singapur vom 19. Dezember 2006 zwischen der Gesellschaft und Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited.
- Der Vertrag über die Erbringung von Leistungen als „Zahlstelle in Italien“ vom 5. November 2012 zwischen der Gesellschaft, der Depotbank, der Verwaltungsstelle und SGSS S.p.A.
- Der lokale Zahlstellenvertrag vom 26. Februar 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zwischen der Gesellschaft, der Depotbank und State Street Bank GmbH Succursale Italia (vormals State Street Bank S.p.A.)
- Weitere von der Gesellschaft mit Genehmigung der Zentralbank geschlossene Verträge mit Zahlstellen oder örtlichen Repräsentanzen in anderen Ländern oder Staatsgebieten, in denen die Gesellschaft ihre Anteile zum Verkauf anbieten möchte.

BEREITSTELLUNG UND EINSICHTNAHME IN UNTERLAGEN

Folgende Dokumente stehen während der normalen Geschäftszeiten an Werktagen (außer Samstagen und öffentlichen Feiertagen) am Sitz der Gesellschaft kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung:

(a) die Gründungsurkunde und der Gründungsvertrag und die Satzung der Gesellschaft;
(b) die vorstehend genannten wesentlichen Verträge;
(c) die OGAW-Vorschriften und Vorschriften der Zentralbank und
(d) eine Liste der ehemaligen und derzeitigen Verwaltungsratsposten und Teilhaberschaften der Mitglieder des Verwaltungsrats in den letzten fünf Jahren.

Kopien des Gründungsvertrags und der Satzung der Gesellschaft (in der jeweils aktuellen Fassung) und der letzten Finanzberichte der Gesellschaft können kostenfrei am Sitz der Gesellschaft angefordert werden.

ANHANG I
ZAHLSTELLEN UND REPRÄSENTANZEN

FÜR ÖSTERREICHISCHE ANLEGER:

ZAHLSTELLE

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8
1010 Wien, Österreich

FÜR BELGISCHE ANLEGER:

ZAHLSTELLE

JP Morgan Chase Bank, Niederlassung in Brüssel
Boulevard de Roi Albert II, 1210
Brüssel, RC Brüssel 626,253

FÜR FRANZÖSISCHE ANLEGER:

ZENTRALE KORRESPONDENZ- UND ZAHLSTELLE

CACEIS Bank
1/3, Place Valhubert
75013 Paris, Frankreich

FÜR DEUTSCHE ANLEGER:

INFORMATIONSSTELLE

Legg Mason Investments (Europe) Limited
FBC Frankfurter Büro-Center
18th Floor
Mainzer Landstraße 46
60325 Frankfurt
Deutschland

FÜR ANLEGER IN SINGAPUR:

REPRÄSENTANZ

Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited
1 George Street, #23-02
Singapur 049145

FÜR LUXEMBURGISCHE ANLEGER:

ZAHLSTELLE

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.
European Bank & Business Centre
6, Route de Treves
L-2338 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg

FÜR SPANISCHE ANLEGER:

REPRÄSENTANZ

Allfunds Bank, S.A.
Calle Estafeta, 6 (La Moraleja)
Edificio 3 – Complejo Plaza de la Fuente
28109 Alcobendas
Madrid, Spanien

FÜR SCHWEDISCHE ANLEGER:

ZAHLSTELLE

Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)
Sergels Torg 2,
SE-106 40 Stockholm, Schweden

FÜR SCHWEIZERISCHE ANLEGER:

REPRÄSENTANZ

First Independent Fund Services Ltd.
Klausstrasse 33
CH – 8008 Zürich, Schweiz

ZAHLSTELLE

NPB Private Bank Ltd.
Limmatquai 1/am Bellevue
CH-8024 Zürich, Schweiz

FÜR ANLEGER IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH:

KUNDENBETREUUNG

Legg Mason Investments (Europe) Limited
201 Bishopsgate
London EC2M 3AB, Vereinigtes Königreich

FÜR ITALIENISCHE ANLEGER:

KORRESPONDENZBANK

BNP Paribas Securities Services (Milan)
Via Ansperto 5, Mailand
Italien

ZAHLSTELLE UND INVESTOR RELATIONS MANAGER

Allfunds Bank S.A.
Estafeta, 6 (La Moraleja)
Complejo Plaza de la Fuente – Edificio 3
C.P. 28109
Alocbendas, Madrid
Spanien

ZAHLSTELLEN

State Street Bank GMBH Succursale Italia
Via Ferrante Aporti
10 20125 Mailand
Italien

SGSS S.p.A.
Mailand, Via Benigno
Crespi 19A – MAC2
Italien

FÜR GRIECHISCHE ANLEGER:

ZAHLSTELLE UND REPRÄSENTANZ

Alpha Bank
40, Stadiou Str.
10252 Athen
Griechenland

FÜR DÄNISCHE ANLEGER:

REPRÄSENTANZ

Nordea Bank Danmark A/S
Strandgade 3
DK-0900 Kopenhagen C, Dänemark

FÜR TAIWANESISCHE ANLEGER:

HAUPTVERTRETER

Legg Mason Investments (Taiwan) Ltd.
55th Floor-1, Taipei 101 Tower
No. 7 Xin Yi Road
Section 5, Taipei, 110
Taiwan

FÜR ANLEGER IN HONGKONG:

REPRÄSENTANZ

Legg Mason Asset Management Hong Kong Limited
Suites 1202-1203
12/F., York House
15 Queen's Road Central, Hongkong

FÜR ANLEGER IN MALTA:

ZAHLSTELLE UND LOKALE VERTRETUNG

Jesmond Mizzi Financial Advisors Limited
67/3, South Street
Valetta, Malta

Mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank kann die Gesellschaft weitere Zahlstellen oder Repräsentanzen ernennen.

ANHANG II

A. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN, DIE NACH DEN OGAW-VORSCHRIFTEN FÜR FONDS GELTEN

Zulässige Anlagen

1. Die Anlagen eines Fonds beschränken sich auf:

1.1 übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse eines Mitgliedstaats oder Drittstaats zur amtlichen Notierung zugelassen sind oder an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats oder eines Drittstaats gehandelt werden, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß, der anerkannt und für das Publikum offen ist,

1.2 vor kurzem begebene übertragbare Wertpapiere, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen Markt (siehe Beschreibung oben) zugelassen werden,

1.3 Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden,

1.4 Anteile an OGAW,

1.5 Anteile an alternativen Investmentfonds,

1.6 Einlagen bei Kreditinstituten,

1.7 Finanzderivate.

Anlagebeschränkungen

2. 2.1 Jeder Fonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente als die in Punkt 1 oben beschriebenen investieren.

2.2 Kürzlich begebene übertragbare Wertpapiere

Vorbehaltlich Absatz (2) darf eine verantwortliche Person nicht mehr als 10 % des Vermögens des Nettovermögens eines Fonds in Wertpapiere des Typs investieren, auf den Richtlinie 68(1)(d) der OGAW-Vorschriften zutrifft.

Absatz (1) trifft nicht auf eine Anlage einer verantwortlichen Person in US-Wertpapieren zu, die als „Rule 144 A-Wertpapiere“ bezeichnet werden, vorausgesetzt dass:

(a) die entsprechenden Wertpapiere mit der Absicht emittiert werden, die Wertpapiere innerhalb eines Jahres nach Emission bei der SEC eingetragen zu werden; und

(b) es sich bei diesen Wertpapieren nicht um illiquide Wertpapiere handelt, d. h. sie können von dem Fonds innerhalb von sieben Tagen zu dem Preis oder in etwa zu dem Preis veräußert werden, zu dem sie der OGAW bewertet.

2.3 Jeder Fonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten investieren, sofern der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die der Fonds von den Emittenten hält, in die er jeweils über 5 % investiert hat, unter 40 % liegt. Diese Beschränkung gilt nicht für Einlagen bei Finanzinstituten und OTC-Derivatgeschäfte mit diesen Instituten.

2.4 Bei Anleihen, die von einem Kreditinstitut begeben wurden, das seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und per Gesetz einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anleiheinhaber unterliegt, wird die Obergrenze von 10 % (Punkt 2.3) auf 25 % angehoben. Wenn ein Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in solche Anleihen eines einzelnen Emittenten investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

2.5 Die Obergrenze von 10 % (Punkt 2.3) wird auf 35 % angehoben, wenn die übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften oder einem Drittstaat oder einer internationalen öffentlichen Organisation, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

2.6 Die unter Punkt 2.4 und 2.5 genannten übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente dürfen bei der Anwendung der in Punkt 2.3 vorgesehenen Grenze von 40 % nicht herangezogen werden.

2.7 Ein Fonds darf bis zu 20 % seines Nettovermögens in Einlagen bei demselben Kreditinstitut investieren.

Außer bei Kreditinstituten, die im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen sind, oder bei Kreditinstituten, die in einem anderen Unterzeichnerstaat der Eigenkapitalvereinbarung des Basler Ausschusses vom Juli 1988 als den Mitgliedstaaten des EWR zugelassen sind, oder bei Kreditinstituten, die in Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland zugelassen sind und als Liquiditätsreserven gehalten werden, dürfen Einlagen bei demselben Kreditinstitut 10 % des Nettovermögens nicht übersteigen.

Bei Einlagen bei der Depotbank kann die Obergrenze auf 20 % angehoben werden.

2.8 Das Kontrahentenrisiko eines Fonds in Verbindung mit einem OTC-Derivat darf 5 % des Nettovermögens nicht übersteigen.

Bei Kreditinstituten, die im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen sind, bei Kreditinstituten, die in einem anderen Unterzeichnerstaat der Eigenkapitalvereinbarung des Basler Ausschusses vom Juli 1988 als den Mitgliedstaaten des EWR zugelassen sind, oder bei Kreditinstituten, die in Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland zugelassenen sind, liegt diese Obergrenze bei 10 %.

2.9 Ungeachtet der Punkte 2.3, 2.7 und 2.8 oben dürfen Kombinationen, die sich aus mindestens zwei der folgenden Wertpapiere oder Engagements bei dem selben Emittenten oder Kreditinstitut zusammensetzen, nicht mehr als 20 % des Nettovermögens ausmachen:
- Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten,
- Einlagen und/oder
- Engagements in OTC-Derivatgeschäften.

2.10 Die in den Punkten 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 oben genannten Grenzen dürfen nicht so kombiniert werden, dass das Engagement bei ein und demselben Emittenten 35 % des Nettovermögens übersteigt.

2.11 Konzernunternehmen werden für die Zwecke von 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 als ein und derselbe Emittent angesehen. Auf Anlagen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente innerhalb desselben Konzerns kann jedoch eine Grenze von 20 % des Nettovermögens angewendet werden.

2.12 Jeder Fonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in unterschiedliche übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder einer internationalen öffentlichen Organisation, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

Die einzelnen Emittenten, die im Verkaufsprospekt aufgeführt sein müssen, können folgender Liste entnommen sein:
Regierungen von OECD-Mitgliedstaaten (sofern die betreffenden Wertpapiere mit „Investment Grade“ bewertet sind), die Regierung von Brasilien (sofern die jeweiligen Emissionen mit „Investment Grade“ bewertet sind), die Europäische Investitionsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die International Finance Corporation, der Internationale Währungsfonds, EURATOM, die Asiatische Entwicklungsbank, die Europäische Zentralbank, der Europarat, Eurofima, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (die Weltbank), die Inter-American Development Bank, die Europäische Union, die Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), die Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), die Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), die Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), die Federal Home Loan Bank, die Federal Farm Credit Bank, die Tennessee Valley Authority, die Export-Import Bank of the United States, die Export-Import Bank of Korea, die Export-Import Bank of China, die Japan Bank for International Cooperation (ehemals die Export-Import Bank of Japan).

Jeder Fonds muss Wertpapiere von mindestens sechs verschiedenen Emittenten halten, wobei die Wertpapiere aus einer Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens ausmachen dürfen.

2.13 Einlagen: Bei einem einzelnen Kreditinstitut, das nicht der Verordnung 7 der Zentralbank-Verordnungen entspricht, als zusätzliche liquide Mittel gehaltene Einlagen dürfen folgende Grenzen nicht überschreiten:
- 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds; oder
- wenn die Einlage bei der Depotbank erfolgt ist, 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

2.14 Kürzlich begebene übertragbare Wertpapiere

(1) Vorbehaltlich Absatz 2 unten darf die Gesellschaft im Namen eines Fonds nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Wertpapiere des Typs investieren, auf den Richtlinie 68(1)(d) der OGAW-Vorschriften zutrifft.
(2) Der vorstehende Absatz 1 gilt nicht für Anlagen der Gesellschaft im Namen eines Fonds in bestimmten US-Wertpapieren, die als „Rule 144A-Wertpapiere„ bekannt sind, sofern:
- die entsprechenden Wertpapiere mit der Maßgabe ausgegeben wurden, dass sie innerhalb eines Jahres nach der Ausgabe bei der SEC registriert werden; und
- die Wertpapiere keine illiquiden Wertpapiere sind, also von einem OGAW innerhalb von sieben Tagen zu dem Kurs oder ungefähr zu dem Kurs realisiert werden können, mit dem sie von dem OGAW bewertet werden.

Investitionen in Investmentfonds (Collective Investment Schemes – „CIS“)

3.1 Jeder Fonds kann in offene Investmentfonds investieren, wenn es sich dabei um einen Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 3(2) der OGAW-Vorschriften handelt, wobei jedoch kein Fonds mehr als 10 % des Nettovermögens in andere Investmentfonds investieren darf. Ein OGAW darf höchstens 20 % des Nettoinventarwerts in einen einzelnen Investmentfonds investieren.

3.2 Anlagen in Nicht-OGAW dürfen insgesamt nicht mehr als 30 % des Nettovermögens des Fonds ausmachen.

3.3 Wenn ein Fonds in Anteile anderer Investmentfonds investiert, die entweder direkt oder im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft des Fonds oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft des Fonds durch gemeinsames Management oder Beherrschung oder durch eine erhebliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, darf diese Verwaltungs- oder andere Gesellschaft auf die Anlagen des Fonds in Anteile dieser anderen Investmentfonds keine Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmegebühren erheben.

3.4 Wenn die Gesellschaft, ein Anlageverwalter oder ein Anlageberater aufgrund einer Anlage in Anteile eines anderen Anlagefonds eine Provision im Namen des Fonds (einschließlich einer ermäßigten Provision) erhält, muss der Fonds sicherstellen, dass die entsprechende Provision aus dem Vermögen des Fonds gezahlt wird.

OGAW, die einen Index nachbilden (Index Tracking)

4.1 Ein Fonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Anteile und/oder Schuldtitel desselben Emittenten investieren, wenn die Anlagepolitik des Fonds darauf ausgerichtet ist, einen Index nachzubilden, der den Kriterien der Vorschriften der Zentralbank entspricht und von der Zentralbank anerkannt ist.

4.2 Die in Punkt 4.1 angegebene Obergrenze kann auf 35 % angehoben und auf einen einzelnen Emittenten angewendet werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist.

Allgemeine Bestimmungen

5.1 Eine Kapitalanlagegesellschaft, ICAV („Irish Collective Asset Management Vehicle ") oder eine Verwaltungsgesellschaft, die für alle von ihr verwalteten Investmentfonds tätig ist, darf keine Anteile mit Stimmrechten erwerben, die ihr einen maßgeblichen Einfluss auf das Management eines Emittenten gewähren würden.

5.2 Jeder Fonds darf höchstens:

(i) 10 % der Anteile ohne Stimmrechte eines Emittenten erwerben;
(ii) 10 % der Schuldtitel eines einzelnen Emittenten erwerben;
(iii) 25 % der Anteile eines einzelnen Investmentfonds erwerben;
(iv) 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten erwerben.

HINWEIS: Die oben in den Punkten (ii), (iii) und (iv) angegebenen Grenzen brauchen zum Erwerbszeitpunkt nicht beachtet zu werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere nicht errechnet werden kann.

5.3 Die Punkte 5.1 und 5.2 gelten nicht für:

(i) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
(ii) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat begeben oder garantiert werden;
(iii) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einer öffentlichen internationalen Organisation begeben oder garantiert werden, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört;
(iv) von einem Fonds gehaltene Anteile am Kapital einer Gesellschaft, die in einem Drittstaat gegründet wurde und ihre Vermögenswerte hauptsächlich in Wertpapiere von Emittenten investiert, die ihren eingetragenen Sitz in diesem Staat haben, sofern eine derartige Beteiligung gemäß dem Recht dieses Staats die einzige Möglichkeit für den Fonds darstellt, in Wertpapiere von Emittenten dieses Staats zu investieren. Diese Ausnahmeregelung gilt allerdings nur, wenn die Gesellschaft des Drittstaats in Bezug auf ihre Anlagepolitik die in den Punkten 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 genannten Beschränkungen einhält und bei einer Überschreitung der Grenzen die Punkte 5.5 und 5.6 beachtet.
(v) von einer oder mehreren Kapitalanlagegesellschaften oder einem oder mehreren ICAV gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die in dem Land, in dem die Tochtergesellschaft ansässig ist, nur Management-, Beratungs- oder Marketingtätigkeiten ausüben, die sich auf die Rücknahme von Anteilen auf Antrag der Anteilsinhaber und nur in deren Namen beziehen.

5.4 Ein Fonds braucht die hier festgelegten Anlagebeschränkungen nicht zu beachten, wenn er Zeichnungsrechte in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ausübt, die Bestandteil seines Vermögens sind.

5.5 Die Zentralbank kann vor kurzem zugelassenen Fonds erlauben, nach dem Datum ihrer Zulassung bis zu sechs Monate lang von den Bestimmungen der Punkte 2.3 bis 2.12, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 abzuweichen, solange der Fonds den Grundsatz der Risikostreuung beachtet.

5.6 Wenn die hier genannten Grenzen aus Gründen überschritten werden, die außerhalb der Kontrolle eines Fonds liegen oder auf die Ausübung von Zeichnungsrechten zurückzuführen sind, muss der Fonds seine Verkaufstransaktionen vorrangig auf die Behebung dieser Situation ausrichten und dabei die Interessen der Anteilsinhaber gebührend wahren.

5.7 Weder eine Kapitalanlagegesellschaft, ein ICAV noch eine Verwaltungsgesellschaft oder ein Treuhänder, der im Namen eines „Unit Trust" oder einer Verwaltungsgesellschaft eines „Common Contractual Fund" tätig ist, darf ungedeckte Verkäufe folgender Wertpapiere oder Instrumente ausführen:

- übertragbare Wertpapiere;
- Geldmarktinstrumente;
- Anteile von Investmentfonds oder
- Finanzderivate.

5.8 Jeder Fonds darf zusätzliche liquide Mittel halten.

Finanzderivate

6.1 Jeder Fonds, der den Commitment-Ansatz zur Messung des Gesamtrisikos einsetzt, muss gewährleisten, dass das Gesamtrisiko des Fonds aus Engagements in Finanzderivaten seinen Gesamtnettoinventarwert nicht übersteigt. Wenn ein Fonds die Value-at-Risk- („VaR"-) Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos verwendet, muss er den absoluten VaR des Fonds auf 20 % (oder den im Fondsnachtrag genannten Prozentwert) des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzen. Bei der Anwendung der VaR-Methode, sofern der entsprechende Fondsnachtrag keine anders lautenden Angaben enthält, werden die folgenden quantitativen Standards verwendet:

- einseitiges Konfidenzniveau von 99 %;
- Haltedauer von 20 Tagen; und
- historische Beobachtungsdauer länger als ein Jahr.

6.2 Das Positionsrisiko aus Engagements in Finanzderivaten zugrunde liegenden Vermögenswerten (einschließlich etwaiger in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebetteter Finanzderivate), dem ggf. auch Positionen aus direkten Anlagen hinzugerechnet werden müssen, darf die in den Verordnungen/Vorschriften der Zentralbank festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten. (Diese Bestimmung gilt nicht für indexierte Finanzderivate, sofern der zugrunde liegende Index die in den Verordnungen/Vorschriften der Zentralbank vorgesehenen Kriterien erfüllt.)

6.3 Jeder Fonds darf in außerbörslich gehandelte (OTC-) Finanzderivate investieren, sofern

- es sich bei den Gegenparteien der OTC-Derivatgeschäfte um Einrichtungen handelt, die einer sorgfältigen Aufsicht unterliegen und einer der von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

6.4 Für Anlagen in Finanzderivate gelten die von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen.

B. IM RAHMEN DER OGAW-VORSCHRIFTEN ZULÄSSIGE KREDITAUFNAHMEN

Ein Fonds darf Gelder nur folgendermaßen aufnehmen:

(a) Ein Fonds darf ausländische Währungen im Rahmen eines Parallelkredits („Back-to-back Loan“) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen gelten nicht als Kreditaufnahmen im Sinne von Verordnung 103(1) der OGAW-Vorschriften, es sei denn, die Fremdwährungen übersteigen den Wert einer Paralleleinlage; und

(b) Ein Fonds darf Kredite in folgender Höhe aufnehmen:

(i) bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts, sofern diese Kreditaufnahme nur vorübergehend ist; und

(ii) bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts, sofern dieser Kredit dem Erwerb von Immobilien dient, die zur Ausübung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft notwendig sind, wobei die in den Unterabschnitten b(i) und (ii) genannte Kreditaufnahme 15 % des Vermögens des Kreditnehmers nicht überschreiten darf.

C. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN, DIE FÜR DIE FONDS NACH DEN HONGKONGER VORSCHRIFTEN GELTEN

Solange der Legg Mason Western Asset U.S. Money Market Fund zum Anteilsverkauf in Hongkong zugelassen ist, gelten für ihn auch folgende Anlagebeschränkungen:

(a) Vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen darf er nur in Einlagen und Schuldtitel investieren (einschließlich von Wertpapierpensionsgeschäften, denen Schuldtitel zugrunde liegen).

(b) Der Gesamtwert seiner Bestände an Instrumenten und Einlagen, die von ein und demselben Emittenten begeben wurden, darf 10 % seines gesamten Nettoinventarwerts nicht übersteigen, wobei folgende Ausnahmen gelten:

(i) Wenn der Emittent ein substanzielles Finanzinstitut ist und sich der Gesamtbetrag auf höchstens 10 % des ausgegebenen Kapitals und der ausgewiesenen Rücklagen des Emittenten beläuft, kann die Obergrenze auf 25 % angehoben werden.

(ii) Bei Staatspapieren und anderen öffentlichen Wertpapieren können bis zu 30 % in dieselbe Emission investiert werden.

(iii) Bei Einlagen unter 1.000.000 US-Dollar oder dem Gegenwert in der Basiswährung des Fonds, bei denen aufgrund ihrer Stückelung keine andere Streuung möglich ist, und

(c) Der Fonds kann Kredite in Höhe von bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts insgesamt aufnehmen, jedoch nur vorübergehend, um Rücknahmeaufträge ausführen und Betriebskosten bestreiten zu können.

D. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN, DIE FÜR DIE FONDS NACH TAIWANESISCHEN VORSCHRIFTEN GELTEN

Sobald Fonds zum öffentlichen Vertrieb und zum Verkauf in Taiwan zugelassen sind, gelten für sie auch folgende Anlagebeschränkungen:

(a) Anlagen in Gold, Rohstoffe oder Immobilien sind nicht gestattet.

(b) Wertpapiere, die am Wertpapiermarkt der Volksrepublik China notieren, dürfen höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

(c) der Wertpapiermarkt von Taiwan ist nicht die Hauptanlageregion des Fonds und der auf dem Wertpapiermarkt von Taiwan investierte Anteil des Vermögens darf nicht mehr als 70 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen; wobei die Obergrenze für den auf dem Wertpapiermarkt von Taiwan investierten Anteil des Vermögens mit Wirkung vom 1. Januar 2016 auf 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds reduziert wird;

(d) Der von Anteilsinhabern, die in der Republik China (Taiwan) ansässig sind, insgesamt investierte Betrag in Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds darf nicht größer sein als der von der taiwanesischen Finanzaufsicht genehmigte Höchstsatz.

(e) Das Risikoengagement in Verbindung mit vom Fonds gehaltenen offenen Derivatpositionen, mit denen die Anlageeffizienz gesteigert werden soll (darunter Positionen, die Anlagezwecken, spekulativen Zwecken und anderen Zwecken als der Absicherung dienen) darf nicht mehr als 40 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

(f) Der Gesamtwert der vom Fonds gehaltenen offenen Positionen auf Derivate, die Absicherungszwecken dienen, darf den Gesamtmarktwert der entsprechenden vom Fonds gehaltenen Wertpapiere nicht übersteigen.

Die Entscheidungen, ob eine Transaktion zu Absicherungszwecken dient oder nicht und ob Vermögenswerte eines Fonds als entsprechende Wertpapiere angesehen werden können, werden im Sinne der obigen Einschränkungen (e) und (f) nach Maßgabe der Vorschriften der Zentralbank und ggf. diesbezüglich veröffentlichter oder von Zeit zu Zeit anderweitig von der Zentralbank genehmigter Richtlinien getroffen. Die Einschränkungen (e) und (f) gelten nicht für Fonds, für die von der taiwanesischen Finanzaufsicht eine Ausnahmeregelung erlassen wurde.

E. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN, DIE FÜR DIE FONDS NACH KOREANISCHEN VORSCHRIFTEN GELTEN

Solange Fonds zum Verkauf in Korea zugelassen sind, gelten für sie auch folgende Anlagebeschränkungen:

1) Der Fonds darf keine Kredite gewähren oder für Dritte als Bürge einstehen.

2) Der Fonds darf nicht mehr als 35 Prozent seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die von der Regierung Brasiliens begeben oder garantiert werden.

3) Der Fonds darf Darlehen bis maximal 10 Prozent seines Nettoinventarwerts aufnehmen, vorausgesetzt, das Darlehen erfolgt auf temporärer Basis.

4) Der Fonds darf maximal 20 Prozent seines Nettoinventarwerts in einen Organismus für gemeinsame Anlagen investieren und maximal 30 Prozent seines Nettoinventarwerts in Organismen für gemeinsame Anlagen, die mindestens 50 Prozent ihres Nettoinventarwerts in zugrunde liegende Instrumente investieren, die keine Aktienwerte, Schuldtitel, Depository Receipts oder andere Wertpapiere sind (ein Organismus für gemeinsame Anlagen zum Zwecke dieser Klausel ist im koreanischen Gesetz für Finanzanlagendienste und Kapitalmärkte definiert).

5) Die Fondsanteile müssen für das öffentliche Publikum begeben und mindestens 10 Prozent der ausgegebenen Anteile müssen außerhalb von Korea verkauft werden.

6) Mindestens 60 Prozent des Fonds-Nettoinventarwerts müssen in nicht auf koreanische Won lautende Wertpapiere investiert oder anderweitig in einer anderen Währung verwaltet werden.

ANHANG III

DIE GEREGELTEN MÄRKTE:

Mit Ausnahme der zulässigen Anlagen in nicht notierten Wertpapieren sind Anlagen ausschließlich auf jene im Verkaufsprospekt genannten Wertpapierbörsen und Märkte beschränkt, die die aufsichtsrechtlichen Kriterien der Zentralbank erfüllen (d. h. sie sind geregelt, regelmäßig tätig und für die Öffentlichkeit zugänglich). Zu den geregelten Märkten gehören alle Wertpapierbörsen in der Europäischen Union sowie alle Anlagen, die an einer Wertpapierbörse in den USA, Australien, Kanada, Japan, Neuseeland, Norwegen oder der Schweiz gelistet sind, notieren oder gehandelt werden, soweit diese eine Wertpapierbörse im Sinne des für Börsen relevanten Rechts des betreffenden Staats darstellt; der von der International Capital Market Association betriebene Markt, die NASDAQ, der Markt für US-Staatspapiere, der von Primärhändlern unter der Aufsicht der Federal Reserve Bank of New York betrieben wird; der außerbörsliche Markt in den USA, der von Primär- und Sekundärhändlern unter der Aufsicht der U.S. Securities and Exchange Commission und der Financial Industry Regulatory Authority sowie von Bankinstituten unter der Aufsicht des U.S. Comptroller of the Currency, der US-Notenbank oder der Federal Deposit Insurance Corporation betrieben wird; der Markt, der von gelisteten Geldmarktinstituten betrieben wird, die in der Publikation der Finanzaufsicht mit dem Titel „The Regulation of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Markets: „The Grey Paper“ vom April 1988 (in der jeweils aktuellen Fassung) aufgeführt sind; der außerbörsliche Markt in Japan unter der Aufsicht der Securities Dealers Association of Japan; der AIM-Markt für alternative Anlagen im Vereinigten Königreich unter der Aufsicht der London Stock Exchange; der französische Markt für „Titres de Créance Negotiables“ (der außerbörsliche Markt für übertragbare Schuldtitel); die NASDAQ Europe; die (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführten) Staatspapiermärkte in China, Hongkong, Indien, Indonesien, Südkorea, Malaysia, den Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Taiwan, Thailand und Vietnam; der von Primär- und Sekundärhändlern unter der Aufsicht der Hong Kong Securities and Futures Commission sowie von Bankinstituten unter der Aufsicht der Hong Kong Monetary Authority geführte außerbörsliche Markt in Hongkong; der von Primär- und Sekundärhändlern unter der Aufsicht der Securities Commission Malaysia sowie von Bankinstituten unter der Aufsicht der Bank Negara Malaysia geführte außerbörsliche Markt in Malaysia; der außerbörsliche Markt in Südkorea unter der Aufsicht der Korea Financial Investment Association; der außerbörsliche Markt für kanadische Staatsanleihen unter der Aufsicht der Investment Dealers Association of Canada; das russische Handelssystem (RTS) I und II (ein Fonds darf ausschließlich in Wertpapiere investieren, die auf Level 1 oder Level 2 des betreffenden Markts gehandelt werden; ein Fonds darf nicht mehr als (a) 30 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die am RTS I gehandelt werden, (b) 20 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die am RTS II gehandelt werden, und (c) insgesamt nicht mehr als 30 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die entweder am RTS I oder am RTS II gehandelt werden); die Moscow Interbank Currency Exchange sowie folgende Börsen: Prague Stock Exchange, Budapest Stock Exchange, Bratislava Stock Exchange, Warsaw Stock Exchange, Stock Exchange of Bulgaria – Sofia, Bucharest Stock Exchange, Zagreb Stock Exchange, Istanbul Stock Exchange, Ljubljiana Stock Exchange, Stock Exchange of Hong Kong, Mumbai Stock Exchange, Bursa Malaysia Berhad, Singapore Exchange Limited, Taiwan Stock Exchange, Ho Chi Minh City Securities Trading Center, Securities Trading Center (Hanoi), Stock Exchange of Thailand, Bond Electronic Exchange (Thailand), Korea Exchange, Bangalore Stock Exchange, Calcutta Stock Exchange, Delhi Stock Exchange Association, Gauhati Stock Exchange, Hyderabad Securities and Enterprises, Ludhiana Stock Exchange, Madras Stock Exchange, Pune Stock Exchange, Uttar Pradesh Stock Exchange Association, National Stock Exchange of India, Ahmedabad Stock Exchange, Cochin Stock Exchange, Indonesian Parallel Stock Exchange, Indonesia Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange, Shanghai Securities Exchange, Colombo Stock Exchange, Karachi Stock Exchange, Lahore Stock Exchange, Philippines Stock Exchange, Buenos Aires Stock Exchange, Cordoba Stock Exchange, La Plata Stock Exchange, Mendoza Stock Exchange, Rosario Stock Exchange, Bolsa de Valores do Rio de Janeiro, Sao Paolo Stock Exchange, Santiago Stock Exchange, Bahia-Sergipe-Alagoas Stock Exchange, Extremo Sul Stock Exchange, Porto Allegre, Minas Esperito Santo Brasilia Stock Exchange, Parana Stock Exchange, Curtiba, Pernambuco e Paraiba Stock Exchange, Regional Stock Exchange, Fortaleza, Santos Stock Exchange, Bogota Stock Exchange, Medellin Stock Exchange, Caracas Stock Exchange, Maracaibo Stock Exchange, Lima Stock Exchange, Mexican Stock Exchange, Tel Aviv Stock Exchange, Dhaka Stock Exchange, Cairo und Alexandria Stock Exchange, Amman Stock Exchange, Casablanca Stock Exchange, Casablanca Stock Exchange, Johannesburg Stock Exchange und Stock Exchange of Mauritius.

GEREGELTE MÄRKTE FÜR ANLAGEN IN FINANZDERIVATEN:

Jede Wertpapierbörse bzw. jeder geregelte Markt in der Europäischen Union oder dem EWR, der außerbörsliche Markt in den USA, der von Primär- und Sekundärhändlern unter der Aufsicht der U.S. Securities and Exchange Commission und der National Association of Securities Dealers Inc. sowie von Bankinstituten unter der Aufsicht des U.S. Comptroller of the Currency, der US-Notenbank oder der Federal Deposit Insurance Corporation betrieben wird, der Markt, der von den Geldmarktinstituten betrieben wird, die in der Veröffentlichung der Finanzaufsicht mit dem Titel „The Regulation of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Markets: „The Grey Paper“ (in der jeweils aktuellen Fassung) aufgeführt sind, der außerbörsliche Markt in Japan unter der Aufsicht der Securities Dealers Association of Japan, der AIM-Markt für alternative Anlagen im Vereinigten Königreich unter der Aufsicht der London Stock Exchange, der französische Markt für „Titres de Créance Negotiables“ (der außerbörsliche Markt für übertragbare Schuldtitel), der außerbörsliche Markt für kanadische Staatsanleihen unter der Aufsicht der Investment Dealers Association of Canada, die American Stock Exchange, Australian Stock Exchange, Bolsa Mexicana de Valores, Bursa Malaysia Derivatives Berhad, Chicago Board of Trade, Chicago Board of Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago Mercantile Exchange, Chicago Stock Exchange, Copenhagen Stock Exchange (einschließlich FUTOP), European Options Exchange, Eurex Deutschland,

Euronext.life, Financiele Termijnmarkt Amsterdam, Finnish Options Market, Hong Kong Futures Exchange, International Capital Market Association, Kansas City Board of Trade, Financial Futures and Options Exchange, Marche a Terme des International de France, Marche des options Negociables de Paris (MONEP), MEFF Renta Fija, MEFF Renta Variable, Montreal Stock Exchange, New York Futures Exchange, New York Mercantile Exchange, New York Stock Exchange, New Zealand Futures and Options Exchange, OMLX The London Securities and Derivatives Exchange Ltd., OM Stockholm AB, Osaka Securities Exchange, Korea Exchange, Singapore Exchange Derivatives Trading Limited, South Africa Futures Exchange (SAFEX), National Stock Exchange of India, Sydney Futures Exchange, NASDAQ, Thailand Futures Exchange, NASDAQ OMX Futures Exchange, NASDAQ OMX PHLX, Tokyo Stock Exchange, Toronto Futures Exchange.

Diese Börsen sind nach den Vorgaben der Zentralbank aufgeführt, die selbst keine Liste genehmigter Börsen veröffentlicht.

ANHANG IV

WERTPAPIER-RATINGS

BESCHREIBUNG DER RATINGS VON MOODY'S INVESTORS SERVICE, INC. („MOODY'S") FÜR LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Aaa: Anleihen mit Aaa-Rating sind von höchster Qualität mit minimalem Kreditrisiko.

Aa: Anleihen mit Aa-Rating sind von hoher Qualität und unterliegen nur einem sehr geringen Kreditrisiko.

A: Anleihen mit einem A-Rating gehören von der Qualität her zur oberen Mittelklasse und sind einem geringen Kreditrisiko ausgesetzt.

Baa: Anleihen mit Baa-Rating sind einem mäßigen Kreditrisiko ausgesetzt. Sie gelten als qualitativ durchschnittlich und können als solche auch spekulative Merkmale aufweisen.

Ba: Bei Anleihen mit Ba-Rating sind spekulative Elemente zu erkennen. Sie unterliegen erheblichen Kreditrisiken.

B: Anleihen mit einem B-Rating sind spekulative Anlagen und einem hohen Kreditrisiko ausgesetzt.

Caa: Anleihen mit Caa-Rating bieten eine schlechte finanzielle Sicherheit und sind einem sehr hohen Kreditrisiko ausgesetzt.

Ca: Anleihen mit Ca-Rating sind hochspekulativ. Bei diesen Emissionen ist ein Zahlungsverzug sehr wahrscheinlich oder naheliegend, mit gewissen Aussichten auf Rückzahlung der Kapital- und Zinsbeträge.

C: Anleihen mit C-Rating sind die am niedrigsten eingestufte Anleiheklasse und Leistungsverzug ist hier Normalität. Hier gibt es nur geringe Aussichten auf Rückzahlung der Kapital- und Zinsbeträge.

Hinweis: Moody's verwendet die numerischen Zusätze 1, 2 und 3 für die Ratingkategorien Aa bis Caa. Der Zusatz 1 bedeutet, dass sich die Anleihe im oberen Bereich der Ratingkategorie befindet, Anleihen mit dem Zusatz 2 befinden sich im mittleren Bereich der Ratingkategorie und Anleihen mit dem Zusatz 3 liegen im unteren Bereich der Ratingkategorie.

BESCHREIBUNG DER RATINGS VON STANDARD & POOR'S („S&P") FÜR LANGFRISTIGE ANLEIHEN

AAA: Eine Anleihe mit AAA-Rating hat das höchste Rating von S&P. Die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe zu erfüllen, wird als extrem gut eingestuft.

AA: Eine Anleihe mit AA-Rating unterscheidet sich nur geringfügig von den am höchsten eingestuften Verbindlichkeiten. Die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe zu erfüllen, wird als sehr gut eingestuft.

A: Eine Anleihe mit A-Rating ist etwas anfälliger für ungünstige Auswirkungen bei sich ändernden Umständen und Wirtschaftsbedingungen als die höher eingestuften Kategorien. Allerdings wird die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe zu erfüllen, noch immer als gut eingestuft.

BBB: Eine Anleihe mit BBB-Rating weist angemessene Schutzparameter auf. Allerdings führen ungünstige wirtschaftliche Bedingungen oder sich ändernde Umstände eher dazu, dass der Schuldner nicht mehr so gut in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit zu erfüllen. Verbindlichkeiten mit BB-, B-, CCC-, CC- und C-Rating weisen deutliche spekulative Merkmale auf. Eine Anleihe mit BB-Rating ist am wenigsten spekulativ, während eine mit C eingestufte Anleihe am spekulativsten ist. Obwohl diese Anleihen einige Qualitäts- und Schutzmerkmale aufweisen, werden diese unter Umständen von der hohen Unsicherheit oder der deutlichen Gefährdung bei ungünstigen Bedingungen überwogen.

BB: Bei einer Anleihe mit BB-Rating ist die Gefahr der Nichtzahlung niedriger als bei anderen spekulativen Emissionen. Allerdings bestehen erhebliche anhaltende Unsicherheiten oder Risiken bei ungünstigen Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftsbedingungen, die dazu führen können, dass die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe zu erfüllen, beeinträchtigt wird.

B: Bei einer Anleihe mit B-Rating ist die Gefahr der Nichtzahlung höher als bei einer mit BB eingestuften Anleihe, doch der Schuldner kann seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe derzeit noch erfüllen. Ungünstige Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftsbedingungen können jedoch die Fähigkeit des Schuldners beeinträchtigen, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe zu erfüllen.

CCC: Bei einer Verbindlichkeit mit CCC-Rating besteht derzeit die Möglichkeit der Nichtzahlung, und der Schuldner kann seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe nur bei günstigen Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftsbedingungen erfüllen. Unter ungünstigen Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftsbedingungen ist der Schuldner voraussichtlich nicht in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe zu erfüllen.

CC: Bei einer Anleihe mit CC-Rating besteht derzeit ein hohes Zahlungsausfallrisiko.

C: Bei Anleihen mit C-Rating besteht derzeit akute Gefahr eines Zahlungsausfalls. Es handelt sich um Anleihen mit Zahlungsrückständen, die nach den Vertragsbedingungen zulässig sind, oder um Anleihen eines Emittenten, der Gegenstand einer Konkursanmeldung oder einer ähnlichen Maßnahme ist, die noch nicht zum Zahlungsausfall geführt haben. Unter anderem werden nachrangige Verbindlichkeiten aus Schuldtiteln oder Vorzugsaktien oder andere Verbindlichkeiten, für die Barzahlungen gemäß den Vertragsbedingungen für diese Instrumente ausgesetzt wurden, oder Vorzugsaktien, die Gegenstand eines Umtauschangebots für notleidende Papiere sind, bei denen die gesamte oder ein Teil der Emission entweder zu einem Barbetrag zurückgekauft oder durch andere Instrumente ersetzt wird, der/die unter dem Nennwert liegen, mit einem C-Rating eingestuft.

D: Eine Anleihe mit D-Rating befindet sich im Zahlungsverzug. Die Rating-Kategorie „D" findet Anwendung, wenn Zahlungen für eine Anleihe, einschließlich regulierter Kapitalanlageinstrumente, nicht zum Fälligkeitstermin erfolgen, auch wenn die vereinbarte Karenzfrist noch nicht abgelaufen ist, es sei denn, Standard & Poor's ist der Ansicht, dass die Zahlungen innerhalb der Karenzfrist eingehen. Ein D-Rating wird auch verwendet, wenn Konkurs angemeldet oder eine ähnliche Maßnahme ergriffen wurde und die Zahlungen aus der Anleihe gefährdet sind. Das Rating einer Anleihe wird auf D heruntergestuft nach Abschluss eines Umtauschangebots für notleidende Papiere, bei denen die gesamte oder ein Teil der Emission entweder zu einem Barbetrag zurückgekauft oder durch andere Instrumente ersetzt wurde, der/die unter dem Nennwert liegen.

Plus- (+) oder Minuszeichen (-): Den Ratings von AA bis CCC kann ein Plus- oder Minuszeichen hinzugefügt werden, um eine genauere Einstufung innerhalb der Haupt-Ratingkategorie vorzunehmen.

N.R.: Dies bedeutet, dass kein Rating angefordert wurde, dass keine ausreichenden Informationen für ein Rating vorliegen oder dass S&P eine bestimmte Anleihe grundsätzlich nicht bewertet.

BESCHREIBUNG DER RATINGS VON FITCH INTERNATIONAL FÜR LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

AAA: Höchste Kreditqualität. Bezeichnet die geringste Erwartung eines Kreditrisikos. Wird nur bei außerordentlich starker Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung von finanziellen Verpflichtungen vergeben. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass diese Kapazität durch vorhersehbare Ereignisse beeinträchtigt wird.

AA: Sehr hohe Kreditqualität. Bezeichnet eine sehr geringe Erwartung eines Kreditrisikos. Weist auf eine sehr starke Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung von finanziellen Verpflichtungen hin. Diese Kapazität ist nicht erheblich anfällig gegenüber vorhersehbaren Ereignissen.

A: Hohe Kreditqualität. Bezeichnet eine geringe Erwartung eines Kreditrisikos. Die Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als stark angesehen. Diese Kapazität kann jedoch anfälliger gegenüber Änderungen der Umstände oder der wirtschaftlichen Bedingungen sein, als dies bei höheren Ratings der Fall ist.

BBB: Gute Kreditqualität. Deutet darauf hin, dass derzeit eine geringe Erwartung eines Kreditrisikos besteht. Die Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als angemessen angesehen, ungünstige Änderungen der Umstände und der wirtschaftlichen Bedingungen werden diese Kapazität jedoch mit höherer Wahrscheinlichkeit beeinträchtigen. Dies ist die niedrigste Kategorie, die noch als Investment Grade gilt.

BB: Spekulativ. Deutet darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, dass ein Kreditrisiko entsteht, insbesondere infolge von ungünstigen wirtschaftlichen Veränderungen im Lauf der Zeit; es bestehen jedoch eventuell geschäftliche oder finanzielle Alternativen zur Erfüllung von finanziellen Verpflichtungen. In diese Kategorie eingestufte Wertpapiere sind nicht Investment Grade.

B: Hoch spekulativ. Deutet darauf hin, dass ein erhebliches Kreditrisiko vorliegt, dass jedoch eine gewisse Sicherheitsmarge besteht. Finanzielle Verpflichtungen werden derzeit erfüllt; die Kapazität zur anhaltenden Zahlung hängt jedoch von einem anhaltend günstigen geschäftlichen und wirtschaftlichen Umfeld ab.

CCC, CC, C: Hohes Ausfallrisiko. Ein Ausfall ist durchaus möglich. Die Kapazität zur Erfüllung von finanziellen Verpflichtungen hängt vollständig von anhaltend günstigen geschäftlichen oder wirtschaftlichen Entwicklungen ab. Ein „CC"-Rating deutet darauf hin, dass irgendeine Form von Ausfall wahrscheinlich scheint. Ein „C"-Rating deutet auf einen unmittelbar bevorstehenden Ausfall hin.

D: Deutet auf einen Emittenten hin, der sich nach Ansicht von Fitch Ratings in einem Konkurs-, Zwangsverwaltungs-, Liquidations- oder sonstigen formellen Abwicklungsverfahren befindet oder der auf sonstige Weise den Geschäftsbetrieb eingestellt hat.

„+" oder „-" kann zu einem Rating hinzugefügt werden, um den relativen Status innerhalb der großen Ratingkategorien zu bezeichnen. Dies gilt nicht für die langfristige Ratingkategorie „AAA" und für Kategorien unterhalb von „CCC".

BESCHREIBUNG DER RATINGS VON MOODY'S FÜR KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

PRIME-1: Emittenten (oder unterstützende Einrichtungen), die mit Prime-1 bewertet werden, verfügen über eine hervorragende Fähigkeit, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zurückzuzahlen.

PRIME-2: Emittenten (oder unterstützende Einrichtungen), die mit Prime-2 bewertet werden, verfügen in hohem Maße über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zurückzuzahlen.

PRIME-3: Emittenten (oder unterstützende Einrichtungen), die mit Prime-3 bewertet werden, verfügen in ausreichendem Maße über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zurückzuzahlen.

NOT PRIME: Emittenten, die als Not Prime eingestuft werden, fallen in keine der Prime-Ratingkategorien.

BESCHREIBUNG DER RATINGS VON S&P FÜR KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

A-1: Eine mit „A-1" eingestufte kurzfristige Verbindlichkeit hat die höchste Ratingkategorie von S&P. Die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit zu erfüllen, ist solide. Bestimmte Verbindlichkeiten innerhalb dieser Kategorie erhalten ein Pluszeichen (+), was darauf hindeutet, dass die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit zu bedienen, extrem gut ist.

A-2: Eine mit „A-2" eingestufte kurzfristige Verbindlichkeit ist etwas anfälliger für ungünstige Auswirkungen bei sich ändernden Umständen und Wirtschaftsbedingungen als Verbindlichkeiten in höheren Ratingkategorien. Die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit zu bedienen, ist jedoch zufriedenstellend.

A-3: Eine mit „A-3" eingestufte kurzfristige Verbindlichkeit weist ausreichende Schutzparameter auf. Allerdings führen ungünstige wirtschaftliche Bedingungen oder sich ändernde Umstände eher dazu, dass der Schuldner nicht mehr so gut in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit zu erfüllen.

B: Eine mit „B" eingestufte kurzfristige Verbindlichkeit weist erhebliche spekulative Merkmale auf. Die Ratings „B-1", „B-2" und „B-3" können vergeben werden, um feinere Differenzierungen innerhalb der Kategorie „B" vorzunehmen. Der Schuldner hat hier die Fähigkeit, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit zu erfüllen, allerdings ist er aktuell mit größeren Unsicherheiten konfrontiert, die dazu führen könnten, dass der Schuldner nicht in angemessenem Maße in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit nachzukommen.

B-1: Eine mit „B1" eingestufte kurzfristige Verbindlichkeit weist erhebliche spekulative Merkmale auf, doch der Schuldner ist im Vergleich zu anderen als spekulativ eingestuften Schuldnern relativ gut in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

B-2: Eine mit „B2" eingestufte kurzfristige Verbindlichkeit weist erhebliche spekulative Merkmale auf und der Schuldner verfügt im Vergleich zu anderen als spekulativ eingestuften Schuldnern über eine durchschnittliche Fähigkeit, seine finanziellen Verpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

B-3: Eine mit „B3" eingestufte kurzfristige Verbindlichkeit weist erhebliche spekulative Merkmale auf und der Schuldner ist im Vergleich zu anderen als spekulativ eingestuften Schuldnern relativ schlecht in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

C: Bei einer mit „C" eingestuften kurzfristigen Verbindlichkeit besteht derzeit ein Zahlungsausfallrisiko. Ob der Schuldner seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit erfüllt, ist von günstigen Geschäfts-, Finanz- und Wirtschaftsbedingungen für den Schuldner abhängig.

D: Eine mit „D" eingestufte kurzfristige Verbindlichkeit kommt einem Zahlungsverzug gleich. Die Rating-Kategorie „D" findet Anwendung, wenn Zahlungen für eine Anleihe, einschließlich regulierter Kapitalanlageinstrumente, nicht zum Fälligkeitstermin erfolgen, auch wenn die vereinbarte Karenzfrist noch nicht abgelaufen ist, es sei denn, Standard & Poor's ist der Ansicht, dass die Zahlungen innerhalb der Karenzfrist eingehen. Die Kategorie „D" wird auch verwendet, wenn ein Unternehmen Konkurs angemeldet oder ähnliche Maßnahmen ergriffen hat und die Bezahlung einer Verbindlichkeit gefährdet ist.

BESCHREIBUNG DER RATINGS VON FITCH INTERNATIONAL FÜR KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

F1: Höchste Kreditqualität. Deutet auf die stärkste Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verpflichtungen hin; kann mit „+" versehen werden, um eine außergewöhnlich gute Kreditqualität zu bezeichnen.

F2: Gute Kreditqualität. Eine zufriedenstellende Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verbindlichkeiten, die Sicherheitsmarge ist jedoch geringer als bei höheren Ratings.

F3: Zufriedenstellende Kreditqualität. Die Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verbindlichkeiten ist angemessen; kurzfristige negative Änderungen könnten jedoch zu einer Herabstufung unterhalb von Investment Grade führen.

B: Spekulativ. Minimale Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verbindlichkeiten sowie Anfälligkeit gegenüber kurzfristigen ungünstigen Veränderungen der finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen.

C: Hohes Ausfallrisiko. Ein Ausfall ist durchaus möglich. Die Kapazität zur Erfüllung von finanziellen Verpflichtungen hängt ausschließlich von einem anhaltend günstigen geschäftlichen und wirtschaftlichen Umfeld ab.

D: Ausfall. Bezeichnet einen bestehenden oder unmittelbar bevorstehenden Zahlungsausfall.

ANHANG V

ANGEBOTENE ANTEILSKLASSEN

I. Sonstige Anteilsklassen außer den Grandfathered-Anteilsklassen

Die Fonds bieten eine breite Palette von Anteilsklassen. Die Anteilsklassen werden durch ihre Buchstabentypen, ihre Währungsbezeichnung sowie dadurch gekennzeichnet, ob sie abgesichert sind oder nicht und ob sie Dividenden ausschütten oder nicht, und gegebenenfalls in welcher Häufigkeit und aus welchen Quellen.

Buchstabentypen:

Es sind Anteilsklassen mit den folgenden Buchstabentypen verfügbar:

A	B	C	E	F	M	R	S	X	LM	Premier

Die Buchstabentypen unterscheiden sich in ihren Mindestanlagebeträgen, ob sie Ausgabeaufschläge erheben sowie in sonstigen Zulässigkeitsvoraussetzungen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überblick“, Unterabschnitt „Mindestzeichnungsbeträge“ in den Abschnitten „Verwaltung der Gesellschaft“ und „Gebühren und Kosten“. In den Fondsnachträgen enthält die Tabelle „Anteilsklassenarten“ Angaben dazu, welche Anteilsklassen mit welchen Buchstabentypen für jeden Fonds angeboten werden.

Währungsbezeichnung und Absicherung:

Für jeden Fonds sind Anteilsklassen in den nachstehenden Währungen erhältlich.

USD	Euro	GBP	SGD	AUD	CHF	JPY	NOK	SEK	HKD	CAD	CNH	NZD	KRW	PLN

Für jeden angebotenen Buchstabentyp bietet jeder Fonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung sowie Anteilsklassen in jeder der sonstigen vorstehenden Währungen in abgesicherten und nicht abgesicherten Versionen an, sofern der jeweilige Fondsnachtrag keine anderen Angaben enthält. Bei Anteilsklassen, die „(mit Absicherung)“ hinter der Währungsbezeichnung in ihrem Namen angeführt werden, soll eine Absicherung dazu dienen, sie gegen Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Basiswährung des betreffenden Fonds abzusichern. Wenn „(mit Absicherung)“ nicht im Namen enthalten ist, bedeutet dies, dass keine Absicherung gegenüber Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Basiswährung des betreffenden Fonds vorgesehen ist.

Bestimmte von Brandywine Global Investment Management, LLC verwaltete Anteilsklassen des Fonds werden aktiv abgesichert, was mit der Bezeichnung „(AH)“ im Namen der Anteilsklasse angegeben wird. Alle für diese Brandywine-Fonds angebotenen Anteilsklassen sind in einer „(AH)“-Version erhältlich.

Weitere Informationen zum Absicherungsverfahren für nicht abgesicherte, abgesicherte und aktiv abgesicherte Anteilsklassen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“.

Thesaurierend oder ausschüttend:

Jeder Fonds bietet Anteilsklassen, die Erträge (Nettogewinne und Nettoanlageerträge) thesaurieren, und Anteilsklassen, die Ausschüttungen an die Anteilsinhaber vornehmen. Im Namen der Anteilsklasse bezeichnet „thesaurierend“ eine thesaurierende Anteilsklasse und „ausschüttend“ eine ausschüttende Anteilsklasse. Die Namen der ausschüttenden Anteilsklassen geben außerdem die Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen durch einen Buchstaben nach dem Wort „ausschüttend“ an. Die Ausschüttungen können täglich (D), monatlich (M), vierteljährlich (Q), halbjährlich (S) oder jährlich (A) erfolgen. Weitere Informationen sind dem Abschnitt „Ausschüttungen“ zu entnehmen. Jeder Fonds bietet für jeden von dem Fonds angebotenen Buchstabentyp und für jede Währungsbezeichnung thesaurierende und ausschüttende Anteilsklassen in jeder der vorgenannten Ausschüttungshäufigkeiten an.

Bestimmte ausschüttende Anteilsklassen enthalten außerdem die Bezeichnung „Plus (e)“ in ihrem Namen. Dies bedeutet, dass die Anteilsklasse (wie nachstehend ausgeführt) Aufwendungen vom Kapital statt von den Erträgen abziehen kann. Andere ausschüttende Anteilsklassen enthalten die Bezeichnung „Plus“ in ihrem Namen. Dies bedeutet, dass die Anteilsklasse Kapital ausschütten kann. Weitere Informationen sind dem Abschnitt „Ausschüttungen“ zu entnehmen. Alle Fonds (mit Ausnahme des Legg Mason Western Asset US Money Market Fund) bieten ausschüttende Anteilsklassen Plus (e) und ausschüttende Anteilsklassen Plus an, die monatliche Ausschüttungen vornehmen (was durch die Bezeichnung „(M)“ im Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet wird), für jeden vom jeweiligen Fonds angebotenen Buchstabentyp mit Ausnahme der Anteilsklassen B und C und für jede Währungsbezeichnung.

Performancegebührenklassen:

Bestimmte Fonds bieten Anteilsklassen, die eine Performancegebühr zahlen können; dies durch die Bezeichnung „(PF)“ im Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ und den Fondsnachträgen.

Der Name der Anteilsklasse gibt ihre verschiedenen Merkmale an. Zum Beispiel:

„Ausschüttende Klasse A USD (D)“ bedeutet, dass die Anteilsklasse vom Buchstabentyp A ist, auf USD lautet, Ausschüttungen an die Anteilsinhaber vornehmen kann und diese Ausschüttungen täglich festsetzt.

„Ausschüttende Klasse C EUR (M) Plus (e) (mit Absicherung) (AH)“ bedeutet, dass die Anteilsklasse vom Buchstabentyp C ist, auf Euro lautet, Ausschüttungen an die Anteilsinhaber vornehmen kann und diese Ausschüttungen monatlich festsetzt, Gebühren und Kosten vom Kapital abziehen kann und aktiv abgesichert wird.

II. Grandfathered-Anteilsklassen

Bestimmte Fonds haben außerdem Anteilsklassen vom Typ Grandfathered begeben, was mit der Bezeichnung „GA“, „GE“, „GP“ oder „(G)“ im Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet wird. Für jeden Fonds sind diese Anteilsklassen vom Typ Grandfathered in der Tabelle im Abschnitt „Grandfathered-Anteilsklassen“ im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben. Die Grandfathered-Anteilsklassen sind, mit einigen Ausnahmen wie im Abschnitt „Übersicht“ angegeben, für neue Zeichnungen geschlossen. Weitere Informationen zu den Grandfathered-Anteilsklassen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Struktur“ in diesem Prospekt und dem Abschnitt „Grandfathered-Anteilsklassen“ im jeweiligen Fondsnachtrag.

Anteile der Anteilsklasse Galleon des Legg Mason ClearBridge Value Fund, die sich hinsichtlich der Mindestzeichnungsbeträge, Ausgabeaufschläge und/oder Gebührensätze von den übrigen Anteilsklassen unterscheiden, werden nicht mehr zur Zeichnung angeboten. Bisherige Anteile der Anteilsklasse Galleon bleiben nach Maßgabe und vorbehaltlich der zum Zeitpunkt des Kaufs geltenden Bedingungen erhalten.

ANHANG VI

DEFINITION DES BEGRIFFS „US-PERSON“

1. Gemäß Regulation S des Gesetzes von 1933 bedeutet „US-Person“:

   (i) natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten haben;

   (ii) Personengesellschaften oder Unternehmen, die nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten gegründet wurden;

   (iii) Nachlässe, deren Verwalter oder Vollstrecker eine US-Person ist;

   (iv) Trusts, deren Treuhänder eine US-Person ist;

   (v) Vertretungen oder Zweigniederlassungen einer ausländischen juristischen Person in den Vereinigten Staaten;

   (vi) Konten ohne Dispositionsbefugnis oder ähnliche Konten (außer Nachlässe oder Trusts), die von einem Händler oder sonstigen Treuhänder zugunsten oder für Rechnung einer US-Person geführt werden;

   (vii) Konten mit Dispositionsbefugnis oder ähnliche Konten (außer Nachlässe oder Trusts), die von einem Händler oder sonstigen Treuhänder geführt werden, der in den USA gegründet und eingetragen wurde oder (sofern es sich um eine natürliche Person handelt) seinen Wohnsitz in den USA hat; oder

   (viii) Personen- oder Kapitalgesellschaften, die:

      (a) nach den Gesetzen eines Staates außerhalb der USA gegründet wurden; und

      (b) von einer US-Person hauptsächlich zu dem Zweck gegründet wurden, in Wertpapiere zu investieren, die nicht nach dem Gesetz von 1933 registriert sind, außer wenn die Gesellschaft von zulässigen Anlegern ("accredited investors" gemäß Definition in Rule 501(a) des Gesetzes von 1933), die keine natürlichen Personen, Nachlässe oder Trusts sind, gegründet wurde und sich in deren Eigentum befindet.

2. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes (1) werden Konten mit Dispositionsbefugnis oder ähnliche Konten (außer Nachlässe oder Trusts), die zugunsten oder für Rechnung einer Nicht-US-Person von einem Händler oder sonstigen professionellen Treuhänder, der in den USA gegründet wurde oder (im Falle einer natürlichen Person) dort seinen Wohnsitz hat, geführt werden, nicht als „US-Personen“ angesehen.

3. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes (1) werden Nachlässe, deren als professioneller Treuhänder auftretender Verwalter oder Vollstrecker eine US-Person ist, nicht als „US-Personen“ angesehen, wenn:

   (i) ein Nachlassverwalter oder Testamentsvollstrecker, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame Dispositionsbefugnis zur Anlage des Nachlassvermögens hat und

   (ii) für den Nachlass andere Gesetze als die Gesetze der Vereinigten Staaten gelten.

4. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes (1) werden Trusts, deren professioneller Treuhänder eine US-Person ist, dann nicht als „US-Personen“ angesehen, wenn ein Trustee, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame Dispositionsbefugnis zur Anlage des Treuhandvermögens hat und keiner der Begünstigten des Trust (und kein Treugeber, wenn es sich um einen widerruflichen Trust handelt) eine US-Person ist.

5. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes (1) werden betriebliche Sozialleistungspläne, die gemäß anderen Gesetzen als den Gesetzen der Vereinigten Staaten und den Gepflogenheiten und dokumentierten Regeln dieses anderen Landes eingerichtet und verwaltet werden, nicht als „US-Personen“ angesehen.

6. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes (1) werden Vertretungen oder Zweigniederlassungen einer US-Person, die außerhalb der Vereinigten Staaten ansässig sind, nicht als „US-Personen“ angesehen, wenn:

   (i) die Vertretung oder Zweigniederlassung ihre Tätigkeit aus zulässigen geschäftlichen Gründen ausübt und

   (ii) die Vertretung oder Zweigniederlassung im Versicherungs- oder Bankengeschäft tätig ist und in dem Rechtssystem, in dem sie niedergelassen ist, einer strengen Versicherungs- oder Bankenaufsicht unterliegt.

7. Der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Asiatische Entwicklungsbank, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Vereinten Nationen und ihre Behörden, verbundenen Organisationen und Pensionspläne sowie sonstige ähnliche internationale Organisationen, ihre Zweigstellen, verbundenen Organisationen und Pensionspläne werden nicht als „US-Personen“ angesehen.

8. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes (1) sämtliche Strukturen, die unter Bezugnahme auf Interpretationen oder Stellungnahmen der SEC oder ihrer Mitarbeiter von der Definition des Begriffs „US-Person“ im vorstehenden Absatz (1) ausgeschlossen oder von dieser ausgenommen werden, wobei die Definition dieses Begriffs gelegentlich durch Rechtsvorschriften oder durch Auslegungen der Rechtsprechung oder der Verwaltung geändert werden kann.

Definition des Begriffs „Einwohner“ für die Zwecke von Regulation S

Für die Zwecke der Definition des Begriffs „US-Person“ im vorstehenden Absatz (1) in Bezug auf natürliche Personen gilt eine natürliche Person als Einwohner der USA, wenn diese Person (i) Inhaberin einer Alien Registration Card (eine sog. „Green Card“) vom US Immigration and Naturalization Service ist oder (ii) in erheblichem Umfang anwesend ist („substantial presence“). Eine „erhebliche Anwesenheit“ ist im Allgemeinen in Bezug auf ein Kalenderjahr dann gegeben, wenn (i) die Person in dem betreffenden Jahr an mindestens 31 Tagen in den USA anwesend war und (ii) die Summe der Anzahl von Tagen, an denen diese Person im laufenden Jahr in den USA anwesend war, zuzüglich von 1/3 der Anzahl solcher Tage im ersten vorhergehenden Jahr und 1/6 der Anzahl solcher Tage im zweiten vorhergehenden Jahr insgesamt mindestens 180 Tage beträgt.

ANHANG VII

DEFINITION DES BEGRIFFS „US-MELDEPFLICHTIGE PERSON“

1. Gemäß den allgemein als Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) bekannten US-amerikanischen Steuervorschriften bedeutet „US-meldepflichtige Person“ (i) ein US-Steuerzahler, der kein ausgenommener US-Steuerzahler ist, oder (ii) eine US-beherrschte ausländische Struktur.

2. Für die Zwecke der Definition des Begriffs „US-Steuerzahler“ im vorstehenden Absatz (1) bedeutet US-Steuerzahler:

(i) ein US-Bürger oder ein in den USA ansässiger Ausländer ("resident alien" gemäß der für die US-Bundeseinkommensteuer geltenden Definition);
(ii) jede Struktur, die für die Zwecke der US-Bundessteuern als Personen- oder Kapitalgesellschaft behandelt wird, die in oder nach dem Recht der USA oder eines Bundesstaats der USA (einschließlich des District of Columbia) konstituiert oder organisiert ist;
(iii) jede Vermögensmasse, deren Erträge unabhängig von ihrer Herkunft der US-Ertragsteuer unterliegen; und
(iv) jedes Treuhandvermögen, dessen Verwaltung primär von einem Gericht in den USA überwacht wird und bei dem im Wesentlichen alle Entscheidungen von einem oder mehreren US-Treuhändern beherrscht werden.

Ein Anleger, der gemäß Regulation S und gemäß CFTC Rule 4.7 als „Nicht-US-Person“ angesehen wird, kann abhängig von den individuellen Umständen des Anlegers dennoch als „US-Steuerzahler“ angesehen werden.

3. Für die Zwecke der Definition des Begriffs „ausgenommener US-Steuerzahler“ im vorstehenden Absatz (1) bedeutet ausgenommener US-Steuerzahler ein US-Steuerzahler, der außerdem Folgendes ist: (i) eine Kapitalgesellschaft, deren Aktien an einem oder mehreren etablierten Wertpapiermärkten regelmäßig gehandelt werden; (ii) eine Kapitalgesellschaft, die demselben Konzern im Sinne von Section 1471(e)(2) des Code angehört wie eine in Absatz (i) genannte Kapitalgesellschaft; (iii) die Vereinigten Staaten oder eine hundertprozentige staatliche Stelle oder Behörde dieser; (iv) ein Bundesstaat der USA, ein US-Territorium, eine Gebietskörperschaft der Vorgenannten oder eine hundertprozentige staatliche Stelle oder Behörde einer oder mehrerer dieser; (v) eine gemäß Section 501(a) von der Steuer befreite Organisation oder ein Pensionsplan im Sinne von Section 7701(a)(37) des Code; (vi) eine Bank im Sinne von Section 581 des Code; (vii) ein Immobilieninvestmenttrust im Sinne von Section 856 des Code; (viii) eine regulierte Investmentgesellschaft im Sinne von Section 851 des Code oder eine gemäß dem Gesetz von 1940 bei der Securities Exchange Commission registrierte Struktur; (ix) ein Treuhandvermögen gemäß Section 584(a) des Code; (x) ein gemäß Section 664(c) des Code steuerbefreites Treuhandvermögen; (xi) ein Händler, der mit Wertpapieren, Rohstoffen oder Derivaten (einschließlich von Kontrakten, die auf nominellen Kapitalbeträgen basieren (notional principal contracts) sowie Futures, Forwards und Optionen) handelt und nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines US-Bundesstaats als solcher zugelassen ist; oder (xii) ein Broker im Sinne von Section 6045(c) des Code.

4. Für die Zwecke der Definition des Begriffs „US-beherrschte ausländische Struktur“ im vorstehenden Absatz (1) bedeutet US-beherrschte ausländische Struktur eine Struktur, die kein US-Steuerzahler ist und die eine oder mehrere „beherrschende US-Personen“ als Kapitaleigentümer dieser Struktur hat. Für diesen Zweck bedeutet eine beherrschende US-Person eine natürliche Person, die entweder ein Bürger oder ein in den USA ansässiger Ausländer ist ("resident alien" gemäß der für die US-Bundeseinkommensteuer geltenden Definition) und eine Struktur beherrscht. Bei einem Treuhandvermögen bezieht sich dieser Begriff auf den Treugeber, die Treuhänder, ggf. den Schutzgeber, die Begünstigten oder Begünstigtengruppe und alle sonstigen natürlichen Personen, die die letztendliche effektive Beherrschung des Treuhandvermögens ausüben, und im Falle eines sonstigen rechtlichen Arrangements, das kein Treuhandvermögen ist, bezeichnet dieser Begriff Personen, die vergleichbare oder ähnliche Positionen innehaben.

ANHANG VIII

Von The Bank of New York Mellon SA/NV oder The Bank of New York Mellon ernannten Unterbeauftragte

Land Markt	Unterdepotbank
Argentinien	Citibank N.A., Argentina * * Am 27. März 2015 hat die Comisión Nacional deValores (CNV: National Securities Commission) die zentrale Verwahrstelle für Wertpapiere Caja deValores S.A. als Ersatz für die Niederlassung der Citibank N.A.Argentina für jene Aktivitäten bestellt, die innerhalb der Kapitalmärkte und in ihrer Rolle als Verwahrstelle durchgeführt werden.
Australien	National Australia Bank Limited
Australien	Citigroup Pty Limited
Österreich	Citibank N.A. Milan
Bahrain	HSBC Bank Middle East Limited
Bangladesh	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Belgien	Citibank International Limited
Bermuda	HSBC Bank Bermuda Limited
Botswana	Stanbic Bank Botswana Limited
Brasilien	Citibank N.A., Brazil
Brasilien	Itau Unibanco S.A.
Bulgarien	Citibank Europe plc, Bulgaria Branch
Kanada	CIBC Mellon Trust Company (CIBC Mellon)
Kaimaninseln	The Bank of New York Mellon
Chile	Banco de Chile
Chile	Bancau Itau S.A. Chile
China	HSBC Bank (China) Company Limited
Kolumbien	Cititrust Colombia S.A. Sociedad Fiduciaria
Costa Rica	Banco Nacional de Costa Rica
Kroatien	Privredna banka Zagreb d.d.
Zypern	BNP Paribas Securities Services S.C.A., Athens
Tschechische Republik	Citibank Europe plc, organizacni slozka
Dänemark	Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ)
Ägypten	HSBC Bank Egypt S.A.E.

Land Markt	Unterdepotbank
Estland	SEB Pank AS
Finnland	Finland Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ)
Frankreich	BNP Paribas Securities Services S.C.A.
Frankreich	Citibank International Limited (cash deposited with Citibank NA)
Deutschland	The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main
Ghana	Stanbic Bank Ghana Limited
Griechenland	BNP Paribas Securities Services S.C.A., Athens
Hongkong	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Hongkong	Deutsche Bank AG
Ungarn	Citibank Europe plc. Hungarian Branch Office
Island	Landsbankinn hf.
Indien	Deutsche Bank AG
Indien	HSBC Ltd
Indonesien	Deutsche Bank AG
Irland	The Bank of New York Mellon
Israel	Bank Hapoalim B.M.
Italien	Citibank N.A. Milan
Italien	Intesa Sanpaolo S.p.A.
Japan	Mizuho Bank, Ltd.
Japan	The Bank of Tokyo-Mitsubishi UFJ, Ltd.
Jordanien	Standard Chartered Bank
Kasachstan	Joint-Stock Company Citibank Kazakhstan
Kenia	CfC Stanbic Bank Limited
Kuwait	HSBC Bank Middle East Limited, Kuwait
Lettland	AS SEB banka
Libanon	HSBC Bank Middle East Limited – Beirut Branch
Litauen	AB SEB bankas
Luxemburg	Euroclear Bank
Malaysia	Deutsche Bank (Malaysia) Berhad
Malaysia	HSBC Bank Malaysia Berhad

Land Markt	Unterdepotbank
Malta	The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main
Mauritius	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Mexiko	Banco Nacional de México S.A.
Marokko	Citibank Maghreb
Namibia	Standard Bank Namibia Limited
Niederlande	The Bank of New York Mellon SA/NV
Neuseeland	National Australia Bank Limited
Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc
Norwegen	Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ)
Oman	HSBC Bank Oman S.A.O.G.
Pakistan	Deutsche Bank AG
Peru	Citibank del Peru S.A.
Philippinen	Deutsche Bank AG
Polen	Bank Polska Kasa Opieki S.A.
Portugal	Citibank International Limited, Sucursal em Portugal
Katar	HSBC Bank Middle East Limited, Doha
Rumänien	Citibank Europe plc, Romania Branch
Russland	Deutsche Bank Ltd
Russland	AO Citibank
Saudi-Arabien	HSBC Saudi Arabia Limited
Serbien	UniCredit Bank Serbia JSC
Singapur	DBS Bank Ltd
Singapur	United Overseas Bank Ltd
Slowakische Republik	Citibank Europe plc, pobocka zahranicnej banky
Slowenien	UniCredit Banka Slovenia d.d.
Südafrika	The Standard Bank of South Africa Limited
Südkorea	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Südkorea	Deutsche Bank AG
Spanien	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A.
Spanien	Santander Securities Services S.A.U.

Land Markt	Unterdepotbank
Sri Lanka	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Swaziland	Standard Bank Swaziland Limited
Schweden	Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ)
Schweiz	Credit Suisse AG
Schweiz	UBS Switzerland AG
Taiwan	HSBC Bank (Taiwan) Limited
Taiwan	Standard Chartered Bank (Taiwan) Ltd.
Thailand	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Tunisia	Banque Internationale Arabe de Tunisie
Türkei	Deutsche Bank A.S.
Uganda	Stanbic Bank Uganda Limited
Ukraine	Public Joint Stock Company "Citibank"
VAE	HSBC Bank Middle East Limited, Dubai
Vereingtes Königreich	Depository and Clearing Centre (DCC) Deutsche Bank AG, London Branch
Vereingtes Königreich	The Bank of New York Mellon
USA	The Bank of New York Mellon
Uruguay	Banco Itaú Uruguay S.A.
Venezuela	Citibank N.A., Sucursal Venezuela
Vietnam	HSBC Bank (Vietnam) Ltd
Sambia	Stanbic Bank Zambia Limited
Simbabwe	Stanbic Bank Zimbabwe Limited

ANHANG IX

MINDESTZEICHNUNGSBETRÄGE

Zum Erscheinungsdatum dieses Verkaufsprospekts gelten je Anteilsinhaber folgende Mindestbeträge für Erst- und Folgeanlagen in Anteile der Fonds. Sofern nicht anders angegeben, gelten die genannten Mindestbeträge für jeden Fonds, der die betreffende Anteilsklasse anbietet.

Anteilsklasse	**Mindestbetrag für Erstanlagen***	**Mindestbetrag für Folgeanlagen***
Mindestanlagen für USD-Anteilsklassen		
Jede auf USD lautende Anteilsklasse der Klasse A Jede auf USD lautende Anteilsklasse der Klasse A (PF) Jede auf USD lautende Anteilsklasse der Klasse B Jede auf USD lautende Anteilsklasse der Klasse C Jede auf USD lautende Anteilsklasse der Klasse E Jede auf USD lautende Anteilsklasse der Klasse E (PF) Jede auf USD lautende Anteilsklasse der Klasse R Jede auf USD lautende Anteilsklasse der Klasse R (PF)	1.000 USD	500 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse der Klasse M	1.000.000 USD	100.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse der Klasse M (PF)	1.000.000 USD	100.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse der Klasse F Jede auf USD lautende Anteilsklasse der Klasse F (PF)	5.000.000 USD	50.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse der Klasse X Jede auf USD lautende Anteilsklasse der Klasse X (PF)	3.000.000 USD	1.000.000 USD
Jede auf USD lautende Premier Anteilsklasse Jede auf USD lautende Premier Anteilsklasse (PF)	30.000.000 USD	5.000.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse S	50.000.000 USD	500.000 USD
Mindestanlagen für EUR-Anteilsklassen		
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse der Klasse A Jede auf EUR lautende Anteilsklasse der Klasse A (PF) Jede auf EUR lautende Anteilsklasse der Klasse B Jede auf EUR lautende Anteilsklasse der Klasse C Jede auf EUR lautende Anteilsklasse der Klasse E Jede auf EUR lautende Anteilsklasse der Klasse E (PF) Jede auf EUR lautende Anteilsklasse der Klasse R Jede auf USD lautende Anteilsklasse der Klasse R (PF)	1.000 Euro	500 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse der Klasse M	1.000.000 Euro	100.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse der Klasse M (PF)	1.000.000 Euro	100.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse der Klasse F Jede auf EUR lautende Anteilsklasse der Klasse F (PF)	5.000.000 Euro	50.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse der Klasse X Jede auf EUR lautende Anteilsklasse der Klasse X (PF)	3.000.000 Euro	1.000.000 Euro
Jede auf EUR lautende Premier Anteilsklasse Jede auf EUR lautende Premier Anteilsklasse (PF)	30.000.000 Euro	5.000.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse S	50.000.000 Euro	500.000 Euro
Mindestanlagen für GBP-Anteilsklassen		

Anteilsklasse	**Mindestbetrag für Erstanlagen***	**Mindestbetrag für Folgeanlagen***
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse der Klasse A Jede auf GBP lautende Anteilsklasse der Klasse A (PF) Jede auf GBP lautende Anteilsklasse der Klasse B Jede auf GBP lautende Anteilsklasse der Klasse C Jede auf GBP lautende Anteilsklasse der Klasse E Jede auf GBP lautende Anteilsklasse der Klasse E (PF) Jede auf GBP lautende Anteilsklasse der Klasse R Jede auf GBP lautende Anteilsklasse der Klasse R (PF)	1.000 GBP	500 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse der Klasse M	1.000.000 GBP	100.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse der Klasse M (PF)	1.000.000 GBP	100.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse der Klasse F Jede auf GBP lautende Anteilsklasse der Klasse F (PF)	2.500.000 GBP	25.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse der Klasse X Jede auf GBP lautende Anteilsklasse der Klasse X (PF)	3.000.000 GBP	1.000.000 GBP
Jede auf GBP lautende Premier Anteilsklasse Jede auf GBP lautende Premier Anteilsklasse (PF)	15.000.000 GBP	2.500.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse S	25.000.000 GBP	250.000 GBP
Mindestanlagen für JPY-Anteilsklassen		
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse der Klasse A Jede auf JPY lautende Anteilsklasse der Klasse A (PF) Jede auf JPY lautende Anteilsklasse der Klasse B Jede auf JPY lautende Anteilsklasse der Klasse C Jede auf JPY lautende Anteilsklasse der Klasse E Jede auf JPY lautende Anteilsklasse der Klasse E (PF) Jede auf JPY lautende Anteilsklasse der Klasse R Jede auf JPY lautende Anteilsklasse der Klasse R (PF)	100.000 JPY	50.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse der Klasse M	100.000.000 JPY	10.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse der Klasse M (PF)	100.000.000 JPY	10.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse der Klasse F Jede auf JPY lautende Anteilsklasse der Klasse F (PF)	500.000.000 JPY	50.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse der Klasse X Jede auf JPY lautende Anteilsklasse der Klasse X (PF)	300.000.000 JPY	100.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende Premier Anteilsklasse Jede auf JPY lautende Premier Anteilsklasse (PF)	3.000.000.000 JPY	500.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse S	5.000.000.000 JPY	50.000.000 JPY
Mindestanlagen für KRW-Anteilsklassen		
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse der Klasse A Jede auf KRW lautende Anteilsklasse der Klasse A (PF) Jede auf KRW lautende Anteilsklasse B Jede auf KRW lautende Anteilsklasse C Jede auf KRW lautende Anteilsklasse E Jede auf KRW lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf KRW lautende Anteilsklasse R Jede auf KRW lautende Anteilsklasse R (PF)	1.000.000 KRW	500.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse der Klasse M	1.000.000.000 KRW	100.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse der Klasse M (PF)	1.000.000.000 KRW	100.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse F Jede auf KRW lautende Anteilsklasse der Klasse F (PF)	5.000.000.000 KRW	50.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse X Jede auf KRW lautende Anteilsklasse X (PF)	3.000.000.000 KRW	1.000.000.000 KRW

Anteilsklasse	**Mindestbetrag für Erstanlagen***	**Mindestbetrag für Folgeanlagen***
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse Premier Jede auf KRW lautende Anteilsklasse Premier (PF)	30.000.000.000 KRW	5.000.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse S	50.000.000.000 KRW	500.000.000 KRW
Mindestanlagen für CHF-Anteilsklassen		
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse der Klasse A Jede auf CHF lautende Anteilsklasse der Klasse A (PF) Jede auf CHF lautende Anteilsklasse der Klasse B Jede auf CHF lautende Anteilsklasse der Klasse C Jede auf CHF lautende Anteilsklasse der Klasse E Jede auf CHF lautende Anteilsklasse der Klasse E (PF) Jede auf CHF lautende Anteilsklasse der Klasse R Jede auf CHF lautende Anteilsklasse der Klasse R (PF)	CHF 1.000	CHF 500
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse der Klasse M	1.000.000 CHF	100.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse der Klasse M (PF)	1.000.000 CHF	100.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse der Klasse F Jede auf CHF lautende Anteilsklasse der Klasse F (PF)	CHF 5.000.000	CHF 50.000
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse der Klasse X Jede auf CHF lautende Anteilsklasse der Klasse X (PF)	CHF 3.000.000	CHF 1.000.000
Jede auf CHF lautende Premier Anteilsklasse Jede auf CHF lautende Premier Anteilsklasse (PF)	CHF 30.000.000	CHF 5.000.000
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse S	CHF 50.000.000	500.000 CHF
Mindestanlagen für SGD-Anteilsklassen		
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse der Klasse A Jede auf SGD lautende Anteilsklasse der Klasse A (PF) Jede auf SGD lautende Anteilsklasse der Klasse B Jede auf SGD lautende Anteilsklasse der Klasse C Jede auf SGD lautende Anteilsklasse der Klasse E Jede auf SGD lautende Anteilsklasse der Klasse E (PF) Jede auf SGD lautende Anteilsklasse der Klasse R Jede auf SGD lautende Anteilsklasse der Klasse R (PF)	1.500 SGD	500 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse der Klasse M	1.500.000 SGD	150.000 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse der Klasse M (PF)	1.500.000 SGD	150.000 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse der Klasse F Jede auf SGD lautende Anteilsklasse der Klasse F (PF)	7.500.000 SGD	75.000 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse der Klasse X Jede auf SGD lautende Anteilsklasse der Klasse X (PF)	4.500.000 SGD	1.250.000 SGD
Jede auf SGD lautende Premier Anteilsklasse Jede auf SGD lautende Premier Anteilsklasse (PF)	45.000.000 SGD	7.500.000 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse S	75.000.000 SGD	750.000 SGD
Mindestanlagen für AUD-Anteilsklassen		
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse der Klasse A Jede auf AUD lautende Anteilsklasse der Klasse A (PF) Jede auf AUD lautende Anteilsklasse der Klasse B Jede auf AUD lautende Anteilsklasse der Klasse C Jede auf AUD lautende Anteilsklasse der Klasse E Jede auf AUD lautende Anteilsklasse der Klasse E (PF) Jede auf AUD lautende Anteilsklasse der Klasse R Jede auf AUD lautende Anteilsklasse der Klasse R (PF)	1.000 AUD	500 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse der Klasse M	1.000.000 AUD	100.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse der Klasse M (PF)	1.000.000 AUD	100.000 AUD

Anteilsklasse	**Mindestbetrag für Erstanlagen***	**Mindestbetrag für Folgeanlagen***
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse der Klasse F Jede auf AUD lautende Anteilsklasse der Klasse F (PF)	5.000.000 AUD	50.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse der Klasse X Jede auf AUD lautende Anteilsklasse der Klasse X (PF)	3.000.000 AUD	1.000.000 AUD
Jede auf AUD lautende Premier Anteilsklasse Jede auf AUD lautende Premier Anteilsklasse (PF)	30.000.000 AUD	5.000.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse S	50.000.000 AUD	500.000 AUD
Mindestanlagen für NOK-Anteilsklassen		
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse der Klasse A Jede auf NOK lautende Anteilsklasse der Klasse A (PF) Jede auf NOK lautende Anteilsklasse der Klasse B Jede auf NOK lautende Anteilsklasse der Klasse C Jede auf NOK lautende Anteilsklasse der Klasse E Jede auf NOK lautende Anteilsklasse der Klasse E (PF) Jede auf NOK lautende Anteilsklasse R Jede auf NOK lautende Anteilsklasse der Klasse R (PF)	6.000 NOK	3.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse der Klasse M	5.000.000 NOK	500.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse der Klasse M (PF)	5.000.000 NOK	500.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse der Klasse F Jede auf NOK lautende Anteilsklasse der Klasse F (PF)	30.000.000 NOK	300.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse der Klasse X Jede auf NOK lautende Anteilsklasse der Klasse X (PF)	18.000.000 NOK	6.000.000 NOK
Jede auf NOK lautende Premier Anteilsklasse Jede auf NOK lautende Premier Anteilsklasse (PF)	180.000.000 NOK	30.000.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse S	300.000.000 NOK	3.000.000 NOK
Mindestanlagen für SEK-Anteilsklassen		
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse der Klasse A Jede auf SEK lautende Anteilsklasse der Klasse A (PF) Jede auf SEK lautende Anteilsklasse der Klasse B Jede auf SEK lautende Anteilsklasse der Klasse C Jede auf SEK lautende Anteilsklasse der Klasse E Jede auf SEK lautende Anteilsklasse der Klasse E (PF) Jede auf SEK lautende Anteilsklasse der Klasse R Jede auf SEK lautende Anteilsklasse der Klasse R (PF)	6.500 SEK	3.250 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse der Klasse M	7.500.000 SEK	750.000 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse der Klasse M (PF)	7.500.000 SEK	750.000 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse der Klasse F Jede auf SEK lautende Anteilsklasse der Klasse F (PF)	32.500.000 SEK	325.000 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse der Klasse X Jede auf SEK lautende Anteilsklasse der Klasse X (PF)	19.500.000 SEK	6.500.000 SEK
Jede auf SEK lautende Premier Anteilsklasse Jede auf SEK lautende Premier Anteilsklasse (PF)	195.000.000 SEK	32.500.000 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse S	325.000.000 SEK	3.250.000 SEK
Mindestanlagen für CAD-Anteilsklassen		

Anteilsklasse	**Mindestbetrag für Erstanlagen***	**Mindestbetrag für Folgeanlagen***
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse der Klasse A Jede auf CAD lautende Anteilsklasse der Klasse A (PF) Jede auf CAD lautende Anteilsklasse der Klasse B Jede auf CAD lautende Anteilsklasse der Klasse C Jede auf CAD lautende Anteilsklasse der Klasse E Jede auf CAD lautende Anteilsklasse der Klasse E (PF) Jede auf CAD lautende Anteilsklasse der Klasse R Jede auf CAD lautende Anteilsklasse der Klasse R (PF)	1.000 CAD	500 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse der Klasse M	1.000.000 CAD	100.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse der Klasse M (PF)	1.000.000 CAD	100.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse der Klasse F Jede auf CAD lautende Anteilsklasse der Klasse F (PF)	5.000.000 CAD	50.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse der Klasse X Jede auf CAD lautende Anteilsklasse der Klasse X (PF)	3.000.000 CAD	1.000.000 CAD
Jede auf CAD lautende Premier Anteilsklasse Jede auf CAD lautende Premier Anteilsklasse (PF)	30.000.000 CAD	5.000.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse S	50.000.000 CAD	500.000 CAD
Mindestanlagen für [offshore] CNH-Anteilsklassen		
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse der Klasse A Jede auf CNH lautende Anteilsklasse der Klasse A (PF) Jede auf CNH lautende Anteilsklasse der Klasse B Jede auf CNH lautende Anteilsklasse der Klasse C Jede auf CNH lautende Anteilsklasse der Klasse E Jede auf CNH lautende Anteilsklasse der Klasse E (PF) Jede auf CNH lautende Anteilsklasse der Klasse R Jede auf CNH lautende Anteilsklasse der Klasse R (PF)	6.000 CNH	3.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse der Klasse M	6.000.000 CNH	600.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse der Klasse M (PF)	6.000.000 CNH	600.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse der Klasse F Jede auf CNH lautende Anteilsklasse der Klasse F (PF)	30.000.000 CNH	300.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse der Klasse X Jede auf CNH lautende Anteilsklasse der Klasse X (PF)	18.000.000 CNH	6.000.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse Premier Jede auf CNH lautende Anteilsklasse Premier (PF)	180.000.000 CNH	30.000.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse S	300.000.000 CNH	3.000.000 CNH
Mindestanlagen für HKD-Anteilsklassen		
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse der Klasse A Jede auf HKD lautende Anteilsklasse der Klasse A (PF) Jede auf HKD lautende Anteilsklasse der Klasse B Jede auf HKD lautende Anteilsklasse der Klasse C Jede auf HKD lautende Anteilsklasse der Klasse E Jede auf HKD lautende Anteilsklasse der Klasse E (PF) Jede auf HKD lautende Anteilsklasse der Klasse R Jede auf HKD lautende Anteilsklasse der Klasse R (PF)	8.000 HKD	4.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse der Klasse M	7.500.000 HKD	750.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse der Klasse M (PF)	7.500.000 HKD	750.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse der Klasse F Jede auf HKD lautende Anteilsklasse der Klasse F (PF)	40.000.000 HKD	400.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse der Klasse X Jede auf HKD lautende Anteilsklasse der Klasse X (PF)	24.000.000 HKD	8.000.000 HKD

Anteilsklasse	Mindestbetrag für Erstanlagen*	Mindestbetrag für Folgeanlagen*
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse Premier Jede auf HKD lautende Anteilsklasse Premier (PF)	240.000.000 HKD	40.000.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse S	400.000.000 HKD	4.000.000 HKD
Mindestanlagen für NZD-Anteilsklassen		
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse der Klasse A Jede auf NZD lautende Anteilsklasse der Klasse A (PF) Jede auf NZD lautende Anteilsklasse der Klasse B Jede auf NZD lautende Anteilsklasse der Klasse C Jede auf NZD lautende Anteilsklasse der Klasse E Jede auf NZD lautende Anteilsklasse der Klasse E (PF) Jede auf NZD lautende Anteilsklasse der Klasse R Jede auf NZD lautende Anteilsklasse der Klasse R (PF)	1.000 NZD	500 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse der Klasse M	1.000.000 NZD	100.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse der Klasse M (PF)	1.000.000 NZD	100.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse der Klasse F Jede auf NZD lautende Anteilsklasse der Klasse F (PF)	5.000.000 NZD	50.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse der Klasse X Jede auf NZD lautende Anteilsklasse der Klasse X (PF)	3.000.000 NZD	1.000.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse Premier Jede auf NZD lautende Anteilsklasse Premier (PF)	30.000.000 NZD	5.000.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse S	50.000.000 NZD	500.000 NZD
Mindestanlagen für PLN-Anteilsklassen		
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse der Klasse A Jede auf PLN lautende Anteilsklasse der Klasse A (PF) Jede auf PLN lautende Anteilsklasse der Klasse B Jede auf PLN lautende Anteilsklasse der Klasse C Jede auf PLN lautende Anteilsklasse der Klasse E Jede auf PLN lautende Anteilsklasse der Klasse E (PF) Jede auf PLN lautende Anteilsklasse der Klasse R Jede auf PLN lautende Anteilsklasse der Klasse R (PF)	3.000 PLN	1.500 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse der Klasse M	3.000.000 PLN	300.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse der Klasse M (PF)	3.000.000 PLN	300.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse der Klasse F Jede auf PLN lautende Anteilsklasse der Klasse F (PF)	15.000.000 PLN	150.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse der Klasse X Jede auf PLN lautende Anteilsklasse der Klasse X (PF)	9.000.000 PLN	3.000.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse Premier Jede auf PLN lautende Anteilsklasse Premier (PF)	90.000.000 PLN	15.000.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse S	150.000.000 PLN	1.500.000 PLN

*Für jede Klasse kann der Mindestbetrag durch den Gegenwert in einer anderen zulässigen Währung erfüllt werden.

Die vorstehenden Mindestbeträge für Folgeanlagen gelten nur für Anteilsinhaber, die ab dem 10. Dezember 2012 erstmals in den jeweiligen Fonds investieren. Anteilsinhaber, die vor dem 10. Dezember 2012 Anteile eines Fonds gehalten haben, unterliegen nicht den vorstehenden Mindestbeträgen für Folgeanlagen in diesem Fonds, wenn diese von den vorherigen Mindestbeträgen für Folgeanlagen abweichen, sie unterliegen jedoch bei Anlagen in anderen Fonds den vorstehenden Mindesterstanlagebeträgen.

Der Verwaltungsrat hat die Vertriebsstellen ermächtigt, nach ihrem Ermessen (i) Zeichnungsaufträge für Anteile beliebiger Anteilsklassen in anderen Währungen entgegenzunehmen als der Währung, auf die die jeweilige Anteilsklasse lautet, und (ii) Zeichnungsaufträge in einer Höhe anzunehmen, die niedriger als der jeweilige Mindestbetrag für Erst- bzw. Folgeanlagen der betreffenden Anteilsklasse eines Fonds ist.

Wird ein Zeichnungsauftrag in einer anderen Währung als derjenigen, auf die die jeweilige Anteilsklasse lautet, angenommen, muss der betreffende Anleger vor einer Auszahlung von Rücknahmeerlösen die gegebenenfalls anfallenden Kosten für die Umrechnung der Zeichnungswährung in die Währung der Anteilsklasse oder die Basiswährung des Fonds sowie alle Kosten tragen, die mit der Umrechnung der Währung der Anteilsklasse oder der Basiswährung des Fonds in die Zeichnungswährung verbunden sind. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, den Mindestbetrag für Erst- und Folgeanlagen zu ändern. Für Anlagen in Anteilen der Klassen LM oder Grandfathered sind keine Mindestbeträge vorgesehen.

Die Gesellschaft kann Anteilsbruchteile, die auf ein Tausendstel eines Anteils auf- oder abgerundet sind, ausgeben. Anteilsbruchteile gewähren keine Stimmrechte.

Der Vertrieb der Anteile von

Legg Mason Batterymarch International Large Cap Fund,
Legg Mason ClearBridge Global SRI Equity Fund,
Legg Mason ClearBridge US Equity Income Fund,
Legg Mason ClearBridge US Fundamental Value Fund,
Legg Mason Emerging Markets Select Equity Fund,
Legg Mason Japan Equity Fund,
Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Ex Japan Real Income Fund,
Legg Mason Martin Currie Australia Equity Income Fund,
Legg Mason Martin Currie European Select Absolute Alpha Fund,
Legg Mason Martin Currie Global Emerging Markets Fund,
Legg Mason Martin Currie Global Long-Term Unconstrained Fund,
Legg Mason Permal Global Absolute Fund,
Legg Mason QS US Large Cap Fund,
Legg Mason Royce European Smaller Companies Fund,
Legg Mason Royce Global Smaller Companies Fund,
Legg Mason Strategic European Equity Fund,
Legg Mason US Equity Fund,
Legg Mason Western Asset Asian Income Fund,
Legg Mason Western Asset Brazil Bond Fund,
Legg Mason Western Asset Brazil Equity Fund,
Legg Mason Western Asset Euro Absolute Return Bond Fund,
Legg Mason Western Asset Euro Core Bond Fund,
Legg Mason Western Asset Global Credit Absolute Return Fund,
Legg Mason Western Asset Global Inflation-Linked Fund,
Legg Mason Western Asset Global Sovereign Fund,
Legg Mason Western Asset Short-Dated High Yield Fund,
Legg Mason Western Asset Structured Opportunities Fund,
Legg Mason Western Asset UK£ Core Plus Bond Fund,
Legg Mason Western Asset UK£ Credit Plus Fund,
Legg Mason Western Asset UK£ Inflation-Linked Plus Fund,
Legg Mason Western Asset UK£ Limited Duration Fund,
Legg Mason Western Asset UK£ Long Duration Fund,
Legg Mason Western Asset US Corporate Bond Fund,
Legg Mason Western Asset US Limited Duration Fund

ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht gemäß § 310 KAGB angezeigt worden. Anteile dieser Teilfonds dürfen nicht an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden.

Der Vertrieb der Anteile der übrigen Teilfonds der Gesellschaft, die in diesem Verkaufsprospekt angeboten werden, ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 310 KAGB angezeigt worden.

1. Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Legg Mason Investments (Europe) Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, MesseTurm, 21. Etage, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt a.M., Germany, hat die Funktion der Informationsstelle in Deutschland (die „deutsche Informationsstelle“) gemäß
§ 309 Abs. 2 KAGB übernommen.

Der Verkaufsprospekt, die Fondsnachträge, die wesentlichen Anlegerinformationen bezüglich der Anteile, die in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden dürfen, Kopien des Gründungsvertrages und der Satzung der Gesellschaft, die Jahres- und Halbjahresberichte sind von der deutschen Informationsstelle in Papierform kostenlos erhältlich.

Kopien der unter „BEREITSTELLUNG UND EINSICHT VON UNTERLAGEN“ aufgeführten wesentlichen Verträge und sonstigen einschlägigen Dokumente, die die Gesellschaft betreffen, sind bei der deutschen Informationsstelle kostenlos einsehbar.

Die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger sind bei der deutschen Informationsstelle kostenlos erhältlich.

2. Rücknahmeanträge von und Zahlungen an Anteilsinhaber in Deutschland

Die Gesellschaft gibt keine gedruckten Anteilszertifikate aus. Anleger in Deutschland können ihre Rücknahme- und Umtauschanträge in Bezug auf Anteile der Gesellschaft an ihre depotführende Stelle in Deutschland richten, die ihrerseits diese Anträge an die Verwaltungsstelle des Fonds, BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company Riverside Two Sir John Rogerson’s Quay, Grand Canal Dock, Dublin 2, Irland, weiterleitet oder die Rücknahme in ihrem eigenen Namen für Rechnung des Anlegers beantragt.

Ausschüttungen der Gesellschaft, Zahlungen von Rücknahmeerlösen und andere Auszahlungen an die Anleger in Deutschland erfolgen ebenfalls über die jeweilige depotführende Stelle des Anlegers, die diese Zahlungen ihrereseits dem Konto des Anlegers gutschreibt.

3. Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.leggmason.de veröffentlicht. Mitteilungen der Gesellschaft an die Anteilsinhaber werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Anleger in Deutschland werden entsprechend § 167 KAGB zusätzlich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- die Aussetzung der Rücknahme der Anteile,
- die Kündigung der Verwaltung oder die Abwicklung der Gesellschaft oder eines Teilfonds,
- Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Vermögen der Teilfonds entnommen werden können,
- die Verschmelzung von Teilfonds in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- die Umwandlung eines Investmentfonds in einen Feederfonds oder Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Anlegern wird dringend empfohlen, vor einer Anlageentscheidung eine professionelle Beratung hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs von Anteilen der Gesellschaft einzuholen.

Nachtrag zum Verkaufsprospekt für die Legg Mason Global Funds plc

Bestehende Fonds der Gesellschaft

Das Datum dieses Nachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zur Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Basisprospekts der Gesellschaft vom 16. Oktober 2015, der diesem Nachtrag unmittelbar vorhergeht und der in diesen einbezogen wird, und er sollte in Verbindung damit gelesen werden. Alle im englischsprachigen Original dieses Nachtrags großgeschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verantwortungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

VERKAUFSPROSPEKT
für die folgenden Fonds

Rentenfonds:	**Aktienfonds:**
Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Absolute Return Fund	Legg Mason Batterymarch International Large Cap Fund*
Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Fund	Legg Mason ClearBridge Global Equity Fund
Legg Mason Brandywine Global Income Optimiser Fund	Legg Mason ClearBridge Growth Fund
Legg Mason Brandywine Global Opportunistic Fixed Income Fund	Legg Mason ClearBridge Global SRI Equity Fund
Legg Mason Western Asset Asian Income Fund	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund
Legg Mason Western Asset Asian Opportunities Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund
Legg Mason Western Asset Brazil Bond Fund*	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund
Legg Mason Western Asset EM Local Currency Debt Fund	Legg Mason ClearBridge US Fundamental Value Fund*
Legg Mason Western Asset Emerging Markets Corporate Bond Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund
Legg Mason Western Asset Emerging Markets Total Return Bond Fund	Legg Mason ClearBridge Value Fund
Legg Mason Western Asset Euro Absolute Return Bond Fund	Legg Mason Emerging Markets Select Equity Fund*
Legg Mason Western Asset Euro Core Bond Fund	Legg Mason Japan Equity Fund*
Legg Mason Western Asset Euro Core Plus Bond Fund	Legg Mason Martin Currie Asia Long-Term Unconstrained Fund
Legg Mason Western Asset Euro High Yield Fund	Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Ex Japan Real Income Fund
Legg Mason Western Asset Global Blue Chip Bond Fund	Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Fund
Legg Mason Western Asset Global Core Plus Bond Fund	Legg Mason Martin Currie European Absolute Alpha Fund
Legg Mason Western Asset Global Credit Absolute Return Fund	Legg Mason Martin Currie European Select Absolute Alpha Fund

Legg Mason Western Asset Global Credit Fund	Legg Mason Martin Currie Global Emerging Markets Fund
Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund	Legg Mason Martin Currie Global Long-Term Unconstrained Fund
Legg Mason Western Asset Global Inflation-Linked Fund*	Legg Mason Martin Currie Global Resources Fund
Legg Mason Western Asset Global Inflation Management Fund	Legg Mason Martin Currie Greater China Fund
Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund	Legg Mason Martin Currie Japan Absolute Alpha Fund
Legg Mason Western Asset Global Sovereign Fund	Legg Mason Martin Currie North American Fund
Legg Mason Western Asset Global Sovereign Total Return Fund	Legg Mason Opportunity Fund
Legg Mason Western Asset Global Total Return Investment Grade Bond Fund	Legg Mason QS Emerging Markets Equity Fund
Legg Mason Western Asset Infrastructure Debt Fund	Legg Mason QS MV Asia Pacific Ex Japan Equity Growth and Income Fund
Legg Mason Western Asset Multi-Asset Credit Fund	Legg Mason QS MV European Equity Growth and Income Fund
Legg Mason Western Asset Short-Dated High Yield Fund	Legg Mason QS MV Global Equity Growth and Income Fund
Legg Mason Western Asset Short Duration High Income Bond Fund	Legg Mason QS US Large Cap Fund
Legg Mason Western Asset Structured Opportunities Fund	Legg Mason Royce European Smaller Companies Fund*
Legg Mason Western Asset UK£ Core Plus Bond Fund	Legg Mason Royce Global Smaller Companies Fund*
Legg Mason Western Asset UK£ Inflation-Linked Plus Fund	Legg Mason Royce US Small Cap Opportunity Fund
Legg Mason Western Asset UK Investment Grade Credit Fund	Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund
Legg Mason Western Asset UK£ Limited Duration Fund	Legg Mason US Equity Fund
Legg Mason Western Asset UK£ Long Duration Fund	Legg Mason Strategic European Equity Fund
Legg Mason Western Asset US Adjustable Rate Fund	Legg Mason Western Asset Brazil Equity Fund*
Legg Mason Western Asset US Core Bond Fund	**Aktienertragsfonds:**
Legg Mason Western Asset US Core Plus Bond Fund	Legg Mason ClearBridge Global Equity Income Fund
Legg Mason Western Asset US Corporate Bond Fund	Legg Mason ClearBridge Tactical Dividend Income Fund
Legg Mason Western Asset US High Yield Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Income Fund*
Legg Mason Western Asset US Limited Duration Fund	Legg Mason Martin Currie Australia Equity Income Fund
Legg Mason Western Asset US Money Market Fund	**Mischfonds:**
Legg Mason Western Asset US Short-Term Government Fund	Legg Mason Permal Global Absolute Fund*
	Legg Mason Brandywine Global Macro Fund

* Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Die Gesellschaft umfasst außerdem die folgenden Teilfonds,
die gemäß einem separaten Prospekt angeboten werden:

Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Royce Smaller Companies Fund II
Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global Dynamic US Equity Fund
Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	
Legg Mason Western Asset Macro Opportunities Bond Fund	
Legg Mason Western Asset US Mortgage-Backed Securities Fund	

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Absolute Return Fund;

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Absolute Return Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Das Anlageziel des Fonds ist die Erwirtschaftung positiver Renditen, die unabhängig von Marktzyklen sind.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts (i) in Schuldtitel, wandelbare Wertpapiere und Vorzugsaktien, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden; (ii) in Anteile anderer Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften und (iii) in Finanzderivate, die ein Engagement in einem oder allen der folgenden Anlagen bieten: Schuldtitel, Zinssätze, Devisen und Rentenindizes, die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, und diese Anlagen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder anderweitig das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von nationalen Regierungen und deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften (sowie den Behörden und Institutionen dieser Gebietskörperschaften) begeben oder garantiert werden; in STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; Schuldtitel supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen;

Untemehmensschuldtitel wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldtitel, Schuldverschreibungen, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Schuldtitel, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzuntemehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdingorganisationen ausgegeben werden; strukturierte Schuldscheine in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen, sofern es dem Fonds gestattet ist, direkt in diese zugrundeliegenden festverzinslichen Wertpapiere zu investieren; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, sowie hypothekenbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. (Die strukturierten Schuldverschreibungen und hypothekenbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, werden keine eingebetteten Derivate enthalten.) Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen, können zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW-Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Fonds investieren wird, an einem weltweit beliebig befindlichen geregelten Markt notiert bzw. gehandelt (wie in Anhang III des Basisprospekts aufgeführt).

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements extensiv in bestimmte Arten von Derivaten investieren, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Devisenforwards und Optionsscheine. Der Fonds kann auch Swaps, einschließlich unter anderem Zinsswaps, Total Return Swaps und Inflationsswaps, einsetzen. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hier dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in einer oder allen der folgenden Anlagen aufzubauen: Schuldtitel, Zinssätze, Devisen, Indizes (einschließlich von Renten-, Aktien- und Rohstoffindizes), die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen, und Aktien einschließlich des Aufbaus von Long- oder Short-Positionen, wenn der unmittelbare Kauf nicht möglich oder weniger effizient wäre. Finanzderivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" im Basisprospekt.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-Methode („VaR") ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Wenn es dem Unteranlageverwalter

angemessen erscheint, kann der Fonds Short-Positionen auf einzelne Wertpapiere, Kreditindizes, Devisen und/oder Zinssätze halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen über die vorstehend beschriebenen Arten von Finanzderivaten.

Der Unteranlageverwalter kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der Anlagen des Fonds gelegentlich in Abhängigkeit von seiner Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und seinen Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Die gesamte gewichtete durchschnittliche Duration der Anlagen des Fonds wirdje nach den Prognosen des Unteranlageverwalters in Bezug auf Zinssätze und Renditen zwischen -5 und +5 Jahren betragen. Der Fonds kann eine negative durchschnittliche Duration haben, wenn erbestimmte Instrumente hält, die selbst eine negative Duration haben, wie z. B. hypothekenbesicherte Wertpapiere vom Typ „Interest only“ (nur Zinszahlungen), oder durch den Einsatz von Derivaten. Zusätzlich zu den vorgenannten Grenzen beträgt die gewichtete durchschnittliche Duration der Long-Positionen des Fonds (einschließlich von Derivaten) nicht mehr als +5 Jahre, und die gewichtete durchschnittliche Duration der Short-Positionen (einschließlich von Derivaten, jedoch ohne Absicherungsgeschäfte) beträgt nicht weniger als -5 Jahre.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds unter gewöhnlichen Marktbedingungen um bis zu 200 Prozent seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds um bis zu 500 Prozent seines Nettoinventarwerts gehebelt werden, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Außergewöhnliche Umstände können Zeiträume umfassen, die von folgenden Faktoren gekennzeichnet sind: (i) mangelnde Liquidität, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, so dass der Unteranlageverwalter auf Derivatemärkte ausweicht; oder (ii) Volatilität, wobei der Unteranlageverwalter eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstrebt; oder (iii) unvollkommene Korrelationen und unerwartete Marktbedingungen. Die Effizienz von Derivaten kann variieren und solche mit kurzen Laufzeiten sind im Allgemeinen weniger effizient als solche mit längeren Laufzeiten. Wenn sehr kurz datierte Instrumente verwendet werden, ergeben sich vergleichsweise höhere Hebelungswerte. Der Unteranlageverwalter geht nicht davon aus, dass Allokationen zu extrem kurz datierten Instrumenten für das Erreichen des Anlageziels des Fonds wesentlich sein werden, sie können jedoch eingesetzt werden. Der Fonds hat hohe Hebelungsgrenzen. Wenn er eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre.

Der Long-/Short-Ansatz des Unteranlageverwalters bietet ihm die Möglichkeit, erhebliche Positionen in Vermögenswerten aufzubauen, die seiner Ansicht nach überbewertet sind, sowie in Vermögenswerten, die seiner Ansicht nach unterbewertet sind, solange die Marktliquiditätsmerkmale günstig sind. Zusätzlich zur Einschätzung eines Vermögenswertes als über- oder unterbewertet sucht der Unteranlageverwalter ebenfalls nach dem Vorliegen von Marktfaktoren, die auf eine Umkehr innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens hindeuten (d. h. wirtschaftliches Verhalten, das die Rückkehr der Bewertungen zu ihrem angemessenen Marktwert veranlasst). Die Strategie des Unteranlageverwalters ist auf Timing und den Weg ausgerichtet, entlang dem die Umkehr erfolgen sollte, da der Unteranlageverwalter auf konsequent positive Renditen abzielt und nicht auf das Übertreffen eines bestimmten Referenzwertes.

Der Unteranlageverwalter beabsichtigt, eine aktive Währungsstrategie einzusetzen. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt. In Bezug auf das Währungsengagement kann der Unteranlageverwalter in jeder Währung insgesamt long oder short positioniert sein, indem er Devisenterminkontrakte oder sonstige zulässige Währungsderivate einsetzt, wobei das Short-Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar netto insgesamt nicht mehr als 70 Prozent des Nettoinventarwerts und das Long-Engagement in allen Währungen netto insgesamt nicht mehr als 170 Prozent des Nettoinventarwerts betragen darf. Der Unteranlageverwalter berechnet die Hebelung anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate.

Der Unteranlageverwalter wird das Fondsvermögen voraussichtlich in Schuldtiteln von Emittenten anlegen, die in mehreren verschiedenen Ländern ansässig sind. Er kannjedoch zeitweise auch in Schuldtitel von Emittenten in einer relativ kleinen Anzahl von Ländern investieren. Vorbehaltlich der in Anhang II.A. des Basisprospekts dargelegten OGAW-Vorschriften darf der Fonds in eine beliebige Anzahl von Emittenten investieren, wobei das Fondsvermögen auch in Wertpapiere einer kleinen Anzahl von Emittenten angelegt werden kann.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Stammaktien, börsengehandelte Fonds, die überwiegend in Aktien investieren und übertragbare Wertpapiere sind, Derivate auf Eigenkapitaltitel und Aktien- oder Rohstoffindizes, die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen, und Anteile anderer Investmentfonds (im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften) investieren, die überwiegend in Eigenkapitaltitel investieren, sofern diese Investmentfonds bei ihren Anlagen die nachstehend dargelegten für Schuldtitel und forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere geltenden Mindestratinganforderungen einhalten.

Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie zur Anlage in eine Kombination aus erstklassigen (Investment Grade) und hochverzinslichen Anleihen. Der Fonds kann Schuldtitel kaufen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewertet sind, wenn sie nach Ansicht des Unteranlageverwalters von vergleichbarer Qualität sind, solange solche

Ankäufe nicht dazu führen, dass die schlechter als Investment Grade oder nicht bewerteten Anlagen, die nach Ansicht des

Unteranlageverwalters eine gleichwertige Bonität aufweisen, mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Daher können Anlagen, die schlechter als Investment Grade bewertet sind oder, wenn sie unbewertet sind, von vergleichbarer Bonität sind, einen erheblichen Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade“ bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter ungünstigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen.

Der Fonds kann zwar Schuldtitel kaufen, die unter Investment Grade bewertet sind, er wirdjedoch nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die vom Unteranlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder vom Unteranlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt.

Wenn mehrere NRSRO das Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn ein Wertpapier nach seinem Kauf durch den Fonds auf ein Rating unterhalb des erforderlichen Mindestratings herabgestuft wird, wird das Wertpapier vom Fonds innerhalb von 6 Monaten ab der Herabstufung verkauft. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung des Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen. Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine absolute Rendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwertsje Anteil dieses Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Anlagen in Absolute-Fonds

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Brandywine Global Investment Management, LLC (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS ARTEN VON

ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,60 %	1,85 %	1,95 %	1,10%	0,95 %	0,90 %	0,90 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	-	0,15 %	0,15 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die (i) an geregelten Märkten vorwiegend in den folgenden Ländern notiert sind oder gehandelt werden und (ii) auf Währungen der folgenden Länder lauten bzw. deren Emittenten vorwiegend in den folgenden Ländern ansässig sind: USA, Kanada, Australien, Japan, Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Portugal, Spanien, Dänemark, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Neuseeland, Norwegen, Ungarn, Polen und Tschechische Republik. Der Fonds kann auch in Schuldtitel investieren, die an den geregelten Märkten anderer Industrienationen notiert sind oder gehandelt werden (siehe Anhang III des Basisprospekts).

Alle vom Fonds gekauften Schuldtitel müssen zum Zeitpunkt des Kaufs ein Investment-Grade-Rating haben. Wenn unter diesen Bedingungen gekaufte Wertpapiere nach dem Kauf auf ein Rating unter Investment Grade herabgestuft werden, liegt es im Ermessen des Unteranlageverwalters, den Schuldtitel weiter zu halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Der Fonds kann bis zu 20 Prozent seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel von Emittenten investieren, die in Ländern (unabhängig davon, ob diese im vorstehenden ersten Absatz aufgeführt sind oder nicht) ansässig sind, in denen die beiden folgenden Kriterien erfüllt werden: (i) die langfristige Verschuldung in der lokalen Währung des Landes wird von S&P unter A- oder von allen die Verschuldung bewertenden NRSROs mit einem gleichwertigen Rating eingestuft und (ii) das Land ist nicht im Citigroup World Government Bond Index vertreten. Bis zu 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds kann in wandelbare Schuldtitel und bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien und/oder Optionsscheine angelegt werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert.

Um das oben genannte Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds vorwiegend in die folgenden Anlagearten, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere), Schuldtitel supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien und Anteile anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds wird in übertragbare Schuldtitel investiert, die von ein und demselben nichtstaatlichen Emittenten ausgegeben werden. Ein Emittent ist nichtstaatlich, wenn er keine supranationale Organisation oder nationale Regierung, oder eine Behörde oder Einrichtung oder Gebietskörperschaft derselben ist und wenn seine Emissionen nicht durch die vorgenannten Stellen garantiert werden. Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards.

Der Unteranlageverwalter verfolgt einen Value-Ansatz, d.h. er sucht an den globalen Anleihemärkten nach relativ unterbewerteten Substanzwerten. Dabei definiert er diejenigen Märkte als unterbewertet, die hohe Realzinsen aufweisen und deren Währung unterbewertet und stabil ist oder aufgewertet wird. Das Hauptaugenmerk des Unteranlageverwalters gilt Anlagen an unterbewerteten Märkten, an denen der Konjunkturzyklus sowie nachhaltige wirtschaftliche und politische Trends die besten

Aussichten auf fallende Zinsen und eine allmähliche Rückkehr zu niedrigeren Realzinsen bieten. Der Unteranlageverwalter ist der Ansicht, dass das Potenzial für Kapitalzuwachs bei derartigen wirtschaftlichen Voraussetzungen am besten ist. Das Fondsportfolio setzt sich in der Regel aus Schuldtiteln von Emittenten aus mindestens sechs Ländern zusammen.

Die durchschnittliche gewichtete Duration des Fondsportfolios liegt in der Regel zwischen 1 und 10 Jahren. Sie kann jedoch bei einzelnen Märkten länger oder kürzer sein, was sich nach den Aussichten auf niedrigere Zinsen und dem Potenzial für Kapitalzuwachs richtet.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwertsje Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Brandywine Global Investment Management, LLC (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐
Monatlich	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐
Vierteljährlich	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐
Halbjährlich	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐
Jährlich	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐

Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	□			□	□	□	□	□		□
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	□			□	□	□	□	□		□
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10%	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,85 %	0,70 %	0,60 %	0,60 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	-	0,15 %	0,15 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Income Optimiser Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global Income Optimiser Fund (der ÄFondsñ), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die ÄGesellschaftñ). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Das Anlageziel des Fonds ist die Maximierung der Ertragsrendite unter allen Marktbedingungen bei gleichzeitigem Kapitalerhalt.

Der Fonds investiert in: (i) Schuldtitel, wandelbare Wertpapiere, Vorzugs- und Stammaktien, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden; (ii) in Anteile anderer Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften und (iii) in Derivate, die ein Engagement in einer oder allen der folgenden Anlagen bieten: Schuldtitel, Zinssätze, Devisen, Aktien und Indizes (einschließlich von Renten-, Aktien- und Rohstoffindizes), die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. Der Fonds investiert mindestens 70 Prozent seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und Derivate, die ein Engagement in Schuldtiteln bieten.

Der Unteranlageverwalter verfolgt das Anlageziel durch Allokation des Fondsvermögens in die nach Ansicht des Unteranlageverwalters attraktivsten risikobereinigten Sektoren mit den höchsten Realrenditen über den gesamten Konjunkturzyklus und durch den Einsatz von Derivaten zum Schutz des Kapitals und zur Minderung des Kredit-, Währungs- und Durationsrisikos. Der Anlageansatz des Unteranlageverwalters verbindet eine Top-Down-Analyse der makroökonomischen Bedingungen mit einer Bottom-up-Fundamentalanalyse, um die nach Ansicht des Unteranlageverwalters attraktivsten Bewertungen in einem Konjunkturzyklus zu ermitteln. Der Unteranlageverwalter zielt mit einem Value-orientierten globalen Anlageansatz darauf ab, die Erträge des Fonds über die Länder-, Währungs-, Sektoren-, Qualitäts- und Wertpapierauswahl zu maximieren.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements extensiv in bestimmte Arten von Derivaten investieren, wie im Abschnitt ÄAnlagemethoden und -instrumente und Finanzderivateñ des Basisprospekts beschrieben, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Devisenforwards und Optionsscheine. Der Fonds kann auch Swaps, einschließlich unter anderem Zinsswaps, Total Return Swaps und Inflationsswaps, einsetzen. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hier dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in einer oder allen der folgenden Anlagen aufzubauen: Schuldtitel, Zinssätze, Devisen, Indizes (einschließlich von Renten-, Aktien- und Rohstoffindizes), die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen, und Aktien einschließlich des Aufbaus von Long- oder Short-Positionen, wenn der unmittelbare Kauf nicht möglich oder weniger effizient wäre.

Finanzderivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt ÄRisikofaktorenñ im Basisprospekt.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-Methode (ÄVaRñ) ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Wenn es dem Unteranlageverwalter angemessen erscheint, kann der Fonds Short-Positionen auf einzelne Wertpapiere, Kreditindizes, Devisen und/oder Zinssätze

halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen über die vorstehend beschriebenen Arten von Derivaten.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds unter gewöhnlichen Marktbedingungen um bis zu 500 Prozent seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds um bis zu 700 Prozent seines Nettoinventarwerts gehebelt werden, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Außergewöhnliche Umstände können Zeiträume umfassen, die von folgenden Faktoren gekennzeichnet sind: (i) mangelnde Liquidität, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, so dass der Unteranlageverwalter auf Derivatemärkte ausweicht; oder (ii) Volatilität, wobei der Unteranlageverwalter eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstrebt; oder (iii) unvollkommene Korrelationen und unerwartete Marktbedingungen. Die Effizienz von Derivaten kann variieren und solche mit kurzen Laufzeiten sind im Allgemeinen weniger effizient als solche mit längeren Laufzeiten. Wenn sehr kurz datierte Instrumente verwendet werden, ergeben sich vergleichsweise höhere Hebelungswerte. Der Unteranlageverwalter geht nicht davon aus, dass Allokationen zu extrem kurz datierten Instrumenten für das Erreichen des Anlageziels des Fonds wesentlich sein werden, sie können jedoch eingesetzt werden. Der Fonds hat hohe Hebelungsgrenzen. Wenn er eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, und diese Anlagen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder anderweitig das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von nationalen Regierungen und deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften (sowie den Behörden und Institutionen dieser Gebietskörperschaften) begeben oder garantiert werden; in STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; Schuldtitel supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensschuldtitel wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldtitel, Schuldverschreibungen, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Schuldtitel, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdingorganisationen ausgegeben werden; strukturierte Schuldscheine in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen, sofern es dem Fonds gestattet ist, direkt in diese zugrundeliegenden festverzinslichen Wertpapiere zu investieren; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, sowie hypothekenbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. (Die strukturierten Schuldverschreibungen und hypothekenbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, werden keine eingebetteten Derivate enthalten.) Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen, können zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW-Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Fonds investieren wird, an einem weltweit beliebig befindlichen geregelten Markt notiert bzw. gehandelt (wie in Anhang III des Basisprospekts aufgeführt).

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts fallen, nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Der Unteranlageverwalter setzt bei der Anlage in eine Kombination aus erstklassigen und hochverzinslichen Anleihen eine aktive Managementstrategie ein. In der Regel werfen Wertpapiere, die von S&P mit BB+ oder niedriger bzw. von einer anderen NRSRO entsprechend bewertet werden, höhere Renditen ab.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 15 Prozent seines Nettoinventarwerts in Vorzugs- und Stammaktien einschließlich von Optionsscheinen investieren.

Der Unteranlageverwalter beabsichtigt, eine aktive Währungsstrategie einzusetzen, die einen erheblichen Bestandteil der allgemeinen Anlagestrategie des Unteranlageverwalters ausmacht. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen" im Basisprospekt. In Bezug auf das Währungsengagement kann der Unteranlageverwalter in jeder Währung insgesamt long oder short positioniert sein, indem er Devisenterminkontrakte oder sonstige zulässige Währungsderivate einsetzt, wobei das Short-Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar netto insgesamt nicht mehr als 100 Prozent des Nettoinventarwerts und das Long-Engagement in allen Währungen netto insgesamt nicht mehr als 200 Prozent des Nettoinventarwerts betragen darf. Der Unteranlageverwalter berechnet die Hebelung anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschrªnkt, die gemªÇ den OGAW-Vorschriften und sonstigen maÇgeblichen Beschrªnkungen, die im Abschnitt ÄAnlagebeschrªnkungenñ im Basisprospekt dargelegt sind, zulªssig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt ÄWeitere Informationen ¿ber Wertpapiere, in die die Fonds investieren kºnnenñ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds kºnnte sich f¿r Anleger eignen, die die laufenden Ertrªge unter allen Marktbedingungen maximieren und das Kapital erhalten mºchten und bereit sind, die (bisweilen betrªchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds ist f¿r langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primªren Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditªtsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmªrkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Wªhrungsrisiken

Eine nªhere Erklªrung der vorstehenden primªren Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt ÄRisikofaktorenñ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der ÄAnlageverwalterñ) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt ÄManagement und Verwaltungñ ï ÄDer Anlageverwalterñ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Brandywine Global Investment Management, LLC (der ÄUnteranlageverwalterñ) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt ÄManagement und Verwaltungñ ï ÄDie Unteranlageverwalterñ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Hªufigkeit der Dividendenerklªrungen										
Tªglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljªhrlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjªhrlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jªhrlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja

Tª glich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljª hrlich										
Halbjª hrlich										
Jª hrlich										
Ausschˇttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Tª glich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljª hrlich										
Halbjª hrlich										
Jª hrlich										

Wª hrungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswª hrung und in zusª tzlichen Wª hrungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt ÄAngebotene Wª hrungsdenominierungenñ aufgefˇhrt. Auf die zusª tzlichen Wª hrungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfˇgbar.

Informationen ˇber Mindestanlagebetrª ge und sonstige Voraussetzungen fˇr eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter ÄMindestzeichnungsbetrª geñ im Abschnitt ÄVerwaltung der Gesellschaftñ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (ú); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Sˇdkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschˇttungsarten und Wª hrungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten ÄAusschˇttungenñ und ÄAnlagemethoden und -instrumente und Finanzderivateñ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Hº chstbetrag dar, der fˇr jede Gebˇhren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	ï	ï	2,50 %	ï	ï	ï	ï	k.A.	ï
Bedingte Rˇcknahmegebˇhren[1]	ï	5,00 %	1,00 %	ï	ï	ï	ï	ï	k.A.	ï
Jª hrliche Verwaltungsgebˇhr	1,25 %	1,50 %	1,75 %	1,85 %	0,875 %	0,85 %	0,65 %	0,65 %	k.A.	ï
Jª hrliche Informationsstellengebˇhr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	ï	0,15 %	0,15 %	ï	k.A.	ï
Jª hrliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebˇhr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rˇcknahmeerlº se, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurˇckgibt, kann eine bedingte Rˇcknahmegebˇhr (contingent deferred sales charge, ÄCDSCñ) erhoben werden.

Weitere Informationen ˇber diese und andere Gebˇhren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt ÄGebˇhren und Kostenñ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhª ltlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhª ltlich f¿r: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Kº nigreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Lª ndern) ansª ssige Privatanleger, die ein Arrangement auf Geb¿hrenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persº nliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Lª nder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhª ltlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Hª ndlern oder sonstigen Vermittlern zur Verf¿gung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Geb¿hrenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse f¿r ihre Anlagebed¿rfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostk¿stenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostk¿stenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, m¿ssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder ¿ber einen Hª ndler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschª ftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verf¿gbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsr¿cknahmen f¿r den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschª ftstagen nach Eingang der ordnungsgemª Çen R¿cknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschª ftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschª ftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange f¿r den gewº hnlichen Geschª ftsverkehr geº ffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Auftrª gen zur Zeichnung, zur R¿cknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt ÄVerwaltung der Gesellschaftñ im Basisprospekt.

Erstzeichnungspreis: Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt ÄVerwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbetrª ge und Erstzeichnungspreiseñ im Basisprospekt.

Notierung an der Irish Stock Exchange: Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Opportunistic Fixed Income Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global Opportunistic Fixed Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die an geregelten Märkten in aller Welt notiert sind oder gehandelt werden, einschließlich von Schwellenländern, wie in Anhang III des Basisprospekts ausgeführt.

Zu den Anlagen des Fonds können gehören:

- Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, deren Behörden oder Einrichtungen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere);
- Schuldtitel von supranationalen Organisationen wie z. B. frei übertragbare Wechsel, fest oder variabel verzinsliche Anleihen und Schuldverschreibungen; und
- Unternehmensschuldtitel von Emittenten (gestreut über eine Vielzahl von Branchensektoren einschließlich unter anderem des Kommunikations-, Konsumgüter-, Energie-, Finanz-, Fertigungs-, Technologie- und Versorgungsbereichs etc.), die in geregelten Märkten ansässig sind oder deren Wertpapiere an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, einschließlich von frei übertragbaren Wechseln, Schuldverschreibungen, fest oder variabel verzinslichen Anleihen (einschließlich von Nullkuponanleihen), wandelbaren und nicht wandelbaren Anleihen, Commercial Paper, Einlagezertifikaten und Bankakzepten von Fertigungs-, Versorgungs-, Finanz-, Geschäftsbank- oder Bankholdingorganisationen; und
- hypothekarisch besicherte Wertpapiere (einschließlich von besicherten Schuldverschreibungen) und forderungsbesicherte Wertpapiere; Vorzugsaktien und sonstige offene Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften.

Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW-Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren wird, an einem geregelten Markt in einem beliebigen Land weltweit einschließlich von Schwellenländern notiert bzw. gehandelt (wie in Anhang III des Basisprospekts angeführt).

Der Fonds kann Wertpapiere kaufen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewertet sind, wenn sie nach Ansicht des Unteranlageverwalters von vergleichbarer Qualität sind, solange solche Ankäufe nicht dazu führen, dass die schlechter als Investment Grade oder nicht bewerteten Papiere, die nach Ansicht des Unteranlageverwalters eine gleichwertige Bonität aufweisen, mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Unteranlageverwalter dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds wird in Schuldtitel investiert, die von ein und demselben nichtstaatlichen Emittenten ausgegeben werden.

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf die lokale oder auf eine ausländische Währung lauten.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Wenn der Fonds Derivate einsetzt, tut er dies, um ein Engagement in Fremdwährungen oder Zinssätzen aufzubauen oder abzusichern. In Bezug auf Fremdwährungsengagements darf der Unteranlageverwalter in keiner Währung eine Netto-Short- bzw. Netto-Long-Position von mehr als 100 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Finanzderivate. Der Fonds wird inklusive aller synthetischen Short-Positionen zu höchstens 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Finanzderivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Der Unteranlageverwalter verfolgt einen Value-Ansatz, d.h. er sucht an den globalen Anleihemärkten nach relativ unterbewerteten Substanzwerten. Dabei definiert er diejenigen Märkte als unterbewertet, die hohe Realzinsen aufweisen und deren Währung unterbewertet und stabil ist oder aufgewertet wird.

Das Hauptaugenmerk des Unteranlageverwalters gilt Anlagen an unterbewerteten Märkten, an denen der Konjunkturzyklus sowie nachhaltige wirtschaftliche und politische Trends die besten Aussichten auf fallende Zinsen und eine allmähliche Rückkehr zu niedrigeren Realzinsen bieten. Der Unteranlageverwalter ist der Ansicht, dass das Potenzial für Kapitalzuwachs bei derartigen wirtschaftlichen Voraussetzungen am besten ist. Das Fondsportfolio setzt sich in der Regel aus Schuldtiteln von Emittenten aus mindestens sechs Ländern zusammen.

Die durchschnittliche gewichtete Duration des Fondsportfolios liegt in der Regel zwischen 1 und 10 Jahren. Sie kann jedoch bei einzelnen Märkten länger oder kürzer sein, was sich nach den Aussichten auf niedrigere Zinsen und dem Potenzial für Kapitalzuwachs richtet.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Brandywine Global Investment Management, LLC (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,15 %	1,40 %	1,65 %	1,75 %	0,90 %	0,75 %	0,65 %	0,65 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.

Erstzeichnungspreis: Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

Notierung an der Irish Stock Exchange: Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Asian Income Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Asian Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt Erträge mit Potenzial für Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel von asiatischen Emittenten, die an den in Anhang III dieses Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in erster Linie in (i) Schuldtitel, die von nationalen Regierungen in asiatischen Ländern, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden, (ii) von asiatischen Unternehmen emittierte Unternehmensschuldtitel wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldtitel, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdingorganisationen ausgegeben werden, (iii) verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von übertragbaren Wertpapieren, (iv) strukturierte Schuldscheine in Form von übertragbaren Wertpapieren, denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können und (v) hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. Mindestens 50 % des Gesamtinventarwerts des Fonds werden in auf US-Dollar lautende Schuldtitel investiert. Für die Zwecke dieses Fonds ist unter einem asiatischen Unternehmen ein Unternehmen zu verstehen, dessen Sitz sich in einem asiatischen Land befindet oder der seine Geschäftstätigkeit größtenteils in Asien ausübt.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Bis zu 25 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds kann in wandelbare Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien, Immobilientrusts (REITs), andere Eigenkapitaltitel und/oder Optionsscheine investiert werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Für weitere Informationen siehe den Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts.

Der Unteranlageverwalter legt das Fondsportfolio voraussichtlich in Schuldtitel von Emittenten in mehreren verschiedenen asiatischen Ländern an, kann aber, wenn sich Gelegenheiten ergeben, die dem Anlageziel des Fonds förderlich sind, auch in Wertpapiere von Emittenten in einer relativ kleinen Anzahl asiatischer Länder investieren. Zudem kann der Unteranlageverwalter das Fondsportfolio in eine beliebige Anzahl von Emittenten investieren, kann die Anlagen jedoch zeitweise auch auf die Wertpapiere einer kleinen Anzahl von Emittenten konzentrieren.

Der Fonds kann in Schuldtitel mit dem Rating „Investment Grade" oder einem niedrigeren Rating sowie in Schuldtitel ohne Rating investieren.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann der Unteranlageverwalter das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Erwartungen hinsichtlich der künftigen Zinsveränderungen dies erfordern.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die Erträge und langfristigen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited und Western Asset Management Company Pte. Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										

Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,05 %	1,30 %	1,55 %	1,65 %	0,80 %	0,65 %	0,55 %	0,55 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft" im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise" im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Asian Opportunities Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Asian Opportunities Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel von asiatischen Emittenten und in Derivate auf asiatische Zinssätze und Währungen, wobei die Schuldtitel und Derivate an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in erster Linie in (i) Schuldtitel, die von nationalen Regierungen in asiatischen Ländern, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden, (ii) von asiatischen Unternehmen emittierte Unternehmensschuldtitel wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldtitel, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdingorganisationen ausgegeben werden, (iii) verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, (iv) strukturierte Schuldscheine in Form von übertragbaren Wertpapieren, denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können, (v) hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind, (vi) Derivate auf asiatische Zinssätze und asiatische Anleihen, die mit hoch bewerteten asiatischen oder weltweiten Kreditinstituten abgeschlossen wurden, (vii) asiatische Währungen und Derivate auf diese Währungen. Für die Zwecke dieses Fonds ist unter einem asiatischen Unternehmen ein Unternehmen zu verstehen, dessen Sitz sich in einem asiatischen Land befindet oder der seine Geschäftstätigkeit größtenteils in Asien ausübt.

Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Wandelanleihen und bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Vorzugsaktien, andere Aktienwerte und/oder Optionsscheine investiert werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden.

Zu den Derivaten, die der Fonds nutzen kann, gehören Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Für weitere Informationen siehe den Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts.

Der Unteranlageverwalter legt das Fondsportfolio voraussichtlich in Schuldtitel von Emittenten in mehreren verschiedenen asiatischen Ländern an, kann aber, wenn sich Gelegenheiten ergeben, die dem Anlageziel des Fonds förderlich sind, auch in Wertpapiere von Emittenten in einer relativ kleinen Anzahl asiatischer Länder investieren. Zudem kann der Unteranlageverwalter das Fondsportfolio in eine beliebige Anzahl von Emittenten investieren, kann die Anlagen jedoch zeitweise auch auf die Wertpapiere einer kleinen Anzahl von Emittenten konzentrieren.

Der Fonds kann in Schuldtitel mit dem Rating „Investment Grade" oder einem niedrigeren Rating sowie in Schuldtitel ohne Rating investieren. Der Fonds kann mehr als 10 Prozent (jedoch nicht mehr als 15 Prozent) seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich von Regierungs- öffentlichen und kommunalen Behörden) mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating begeben oder garantiert werden, sofern der jeweilige Staat einen erheblichen Teil des Anlageuniversums des Fonds gemäß seiner Gewichtung im Markit iBoxx Asian Local Bond Index (der „Index"), dem Referenzindex des Fonds, ausmacht und der Unteranlageverwalter der Ansicht ist, dass die von dem staatlichen Emittenten begebenen oder garantierten Schuldtitel attraktiv bewertet sind. Der Fonds bildet keinen Index nach, kann bei Anlageentscheidungen jedoch die Gewichtung der Werte im Index berücksichtigen. Der Fonds wird nur jedoch Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die vom Unteranlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt.
Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen

(d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder vom Unteranlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Die forderungsbesicherten Wertpapiere und Credit-Linked Notes, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die vorstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn ein Wertpapier nach seinem Kauf durch einen Fonds auf ein Rating unterhalb des erforderlichen Mindestratings herabgestuft wird, wird das Wertpapier von diesem Fonds innerhalb von 6 Monaten ab der Herabstufung verkauft. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, sofern diese Investmentfonds bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten Mindestratinganforderungen für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere erfüllen.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann der Unteranlageverwalter das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Erwartungen hinsichtlich der künftigen Zinsveränderungen dies erfordern.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwertsje Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited und Western Asset Management Company Pte. Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltem des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse B**	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse R**	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	V			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich	—			—	—	—	—			
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10%	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,85 %	0,70 %	0,60 %	0,60 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	-	0,15 %	0,15 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Bankfilialen in Singapur für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft" im Basisprospekt.

Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Brazil Bond Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Brazil Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die von der nationalen Regierung Brasiliens, ihren Behörden, Institutionen oder Gebietskörperschaften begeben oder an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in folgende Arten von Wertpapieren investieren: (i) Schuldtitel von brasilianischen und nicht brasilianischen Emittenten, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, einschließlich frei übertragbarer Schuldscheine, fest und variabel verzinslicher Anleihen, Nullkuponanleihen, Schuldverschreibungen, nichtwandelbarer Schuldtitel, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzuntemehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden; (ii) verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von übertragbaren Wertpapieren; (iii) strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; (iv) hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind.

Der Fonds kann in Schuldtitel mit dem Rating „Investment Grade" oder einem niedrigeren Rating sowie in Schuldtitel ohne Rating investieren.

Die Unteranlageverwalter können beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von ihrer Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und ihren Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Die Unteranlageverwalter gehen davon aus, dass die durchschnittliche Duration der Anlagen des Fonds zwischen 0 und 5 Jahren liegt, abhängig von den Zins- und Renditeprognosen der Unteranlageverwalter.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures und Swaps, um ein Engagement in den in dieser Anlagepolitik erwähnten Wertpapieren aufzubauen oder abzusichern. Der Fonds darf Derivate auch einsetzen, um eine Absicherung gegen das aus den Fondspositionen resultierende Zins- und/oder Preisindexrisiko zu erzielen. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Finanzderivate. Der Fonds wird inklusive aller synthetischen Short-Positionen zu höchstens 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt.

Die Basiswährung des Fonds ist der US-Dollar. Mindestens 50 % der vom Fonds gehaltenen Schuldtitel lauten auf brasilianische Real (BRL). Daher kann der Fonds aufgrund von Währungsschwankungen zwischen dem BRL und dem US-Dollar einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Die Unteranlageverwalter werden das Währungsrisiko nicht absichem. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" sowie „Risikofaktoren" dargestellt.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Eine Anlage in den Fonds sollte nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwertsje Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFods sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited und Western Asset Management Company Distribuidora de Titulos e Valores Mobiliarios Limitada (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltem des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltem sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar. **INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS**

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓

Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgelührt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,05 %	1,30 %	1,55 %	1,65 %	0,80 %	0,65 %	0,55 %	0,55 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	-	0,15 %	0,15 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die BM&FBOVESPA - die Wertpapier-, Rohstoff- und Futuresbörse von Säo Paulo, die Publikumsbanken in Dublin und die Publikumsbanken in Säo Paulo für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset EM Local Currency Debt Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 16. Oktober 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset EM Local Currency Debt Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die (i) auf die lokale Währung des Emittenten lauten, (ii) an einem in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden und (iii) von Emittenten mit Sitz in einem Schwellenland begeben wurden. Wenn der Emittent eines vom Fonds gehaltenen Wertpapiers die in obigem Punkt (iii) darlegten Anforderungen nicht mehr erfüllt, nachdem der Fonds das Wertpapier gekauft hat, so dass nunmehr weniger als zwei Drittel der Anlagen des Fonds von Emittenten begeben wurden, die die in obigem Punkt (iii) dargelegten Kriterien erfüllen, kann der betreffende Unteranlageverwalter dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin dem Anlageziel des Fonds dient.

Zum Erreichen seines Anlageziels investiert der Fonds in: Schuldtitel, die von staatlichen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; Unternehmensanleihen, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Brady Bonds, Eurobonds, Nullkuponanleihen, nichtwandelbare Schuldtitel, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs-, Finanz-, Geschäftsbank- oder Bankholdinggesellschaften begeben werden; hypothekarisch besicherte (MBS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind (einschließlich Collateralised Debt Obligations – CDO); verbriefte Beteiligungen an Darlehen, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind, sowie Wertpapierpensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder sonstiger Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Der Fonds kann jederzeit kurzfristig oder zu defensiven Zwecken einen Teil seines Vermögens in Geldanlagen, Commercial Paper, Einlagenzertifikaten, Geldmarktinstrumenten oder Schuldtiteln der US-Regierung, ihrer Behörden und Institutionen halten.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens

handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts fallen, nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Die Unteranlageverwalter können nach eigenem Ermessen in Schuldtitel, die mit „Investment Grade“ oder einem niedrigeren Rating bewertet sind, und in nicht bewertete Schuldtitel investieren.

Das Fondsvermögen wird in Wertpapiere investiert, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Die Unteranlageverwalter können den Fonds gegen Währungsrisiken absichern, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Die Unteranlageverwalter stützen sich bei der Länder- und Währungszusammensetzung des Fonds auf ihre Bewertung der relativen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Fiskalpolitik, Handel- und Leistungsbilanzen und anderer spezifischer Faktoren, die die Unteranlageverwalter für relevant halten.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

In der Regel investieren die Unteranlageverwalter das Fondsvermögen in Wertpapiere von Emittenten in mehreren Ländern, sie können es jedoch zeitweise auch in Wertpapieren von Emittenten nur eines Landes oder einer relativ kleinen Anzahl von Ländern anlegen. Der Fonds darf in beliebig viele Emittenten investieren und vorbehaltlich der OGAW-Vorschriften das Vermögen des Fonds auch in Wertpapieren einer kleinen Anzahl von Emittenten anlegen.

Beim Kauf festverzinslicher Wertpapiere für den Fonds können die Unteranlageverwalter das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds wird voraussichtlich zwischen 0 und 15 Jahren liegen und hängt von der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Dieser Fonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik eine besonders volatile Wertentwicklung aufweisen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko

- Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko

- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter") zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Der Anlageverwalter" dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company und Western Asset Management Company Limited (jeweils ein „Unteranlageverwalter" und zusammen die „Unteranlageverwalter") zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Die Unteranlageverwalter" dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓							✓		✓
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich	✓							✓		✓
Halbjährlich	✓							✓		✓
Jährlich	✓							✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓							✓		✓

Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,50 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Emerging Markets Corporate Bond Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Emerging Markets Corporate Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung des Fonds starken Schwankungen unterliegen.

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 Prozent seines Nettoinventarwerts in auf beliebige Währungen lautende Unternehmensanleihen aus Schwellenländern, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, darunter (i) frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, fest und variabel verzinsliche Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; (ii) hypothekenbesicherte (MBS-) Wertpapiere (einschließlich Collateralised Debt Obligations); (iii) verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; (iv) strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; und (v) forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere.

Der Fonds kann bis zu 30 Prozent seines Nettoinventarwerts in die folgenden Wertpapierarten investieren, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden (wobei die folgenden Wertpapiere auf beliebige Währungen lauten können) und bei denen es sich nicht um Unternehmensanleihen aus Schwellenländern handelt: (i) Schuldtitel, die von nationalen Regierungen in beliebigen Ländern, deren Behörden oder Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere); (ii) Unternehmensschuldtitel von Emittenten, die in Nicht-Schwellenländern ihren Sitz haben und deren Wertpapiere an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, fest und variabel verzinsliche Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; (iii) hypothekenbesicherte (MBS-) Wertpapiere (einschließlich Collateralised Debt Obligations); (iv) verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; (v) strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; (vi) forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere; (vii) Vorzugsaktien; und (viii) Anteile an anderen offenen Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Verordnung 68(1)(e) der OGAW-Verordnungen.

Der Fonds kann in Stammaktien, Vorzugswertpapiere, wandelbare Wertpapiere, Optionen, Rechte und ähnliche Anlagen investieren, und zwar sowohl im Rahmen von Anlagemöglichkeiten, die sich aufgrund des Bestands des Fonds an bestimmten Schuldtiteln ergeben als auch im Rahmen von Angeboten, die nicht mit den vom Fonds gehaltenen Schuldtiteln in Verbindung stehen („unabhängige Angebote"). Der Fonds investiert nicht mehr als 25 Prozent seines Nettoinventarwerts in wandelbare Schuldtitel aus unabhängigen Angeboten und nicht mehr als 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Vorzugsaktien aus unabhängigen Angeboten. Anlagen in Stammaktien, Vorzugswertpapiere, Optionsscheine, Rechte und vergleichbare Anlagen (sowohl über unabhängige Angebote als auch anderweitig) dürfen insgesamt nicht mehr als 30 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

In Einschränkung der vorgenannten Ausführungen darf der Fonds jeweils höchstens 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in die folgenden Wertpapierarten investieren: (i) hypothekenbesicherte (MBS-) Wertpapiere (einschließlich Collateralised Debt Obligations); (ii) strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um
übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; und (iii) forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere. Die hypothekenbesicherten Wertpapiere, forderungsbesicherten Wertpapiere, strukturierten Schuldscheine und Credit-Linked Notes, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen.

Der Fonds wird nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die vom Unteranlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, vom Unteranlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn ein Wertpapier nach seinem Kauf durch den Fonds auf ein Rating unterhalb des erforderlichen Mindestratings herabgestuft wird, wird das Wertpapier innerhalb von 6 Monaten ab der Herabstufung verkauft. Der Fonds beabsichtigt nicht, mehr als 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel zu investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich von Regierungs- sowie öffentlichen und kommunalen Behörden) mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating begeben oder garantiert werden. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, sofern diese Investmentfonds bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten Mindestratinganforderungen für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere erfüllen. Der Zweck solcher Anlagen besteht darin, ein Engagement in die hierin dargelegten Anlagearten aufzubauen.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts fallen, nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

In der Regel kauft der Fonds eine Unternehmensanleihe aus einem Schwellenland, wenn der Unteranlageverwalter der Ansicht ist, dass die Rendite und das Potenzial für Kapitalwachstum des Wertpapiers in Anbetracht der mit dem Besitz dieses Papiers verbundenen Risiken attraktiv genug sind. Der Unteranlageverwalter berücksichtigt bei der Entscheidung, ob in bestimmte Unternehmensanleihen aus Schwellenländern investiert werden soll, Faktoren wie: Preis, Kupon und Endfälligkeitsrendite, seine Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten, den verfügbaren Cashflow des Emittenten und die damit verbundenen Deckungsquoten, etwaige für den Schuldtitel bestellte Sicherheiten und die für den Schuldtitel ausdrücklich festgelegten Bedingungen, wie z. B. Bestimmungen bezüglich Zahlungsverzug und vorzeitiger Rückzahlung. Zudem zieht der Unteranlageverwalter bei der Beurteilung potenzieller Fondstitel Analysen von Personen heran, die nicht mit dem Unteranlageverwalter verbunden sind, und kann sich zum Teil auch auf diese Analysen stützen. Der Fonds kann in Schuldtitel (einschließlich aller in diesen Richtlinien aufgeführten Arten) von russischen Emittenten investieren, wobei diese Anlagen jedoch insgesamt nicht mehr als 25 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen dürfen.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen einschließlich von Unternehmensanleihen aus Schwellenländern und Ländern aufzubauen oder abzusichern. Der Fonds wird nicht über 100 Prozent seines Nettoinventarwerts hinaus gehebelt.

Finanzderivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited, Western Asset Management Company Distribuidora de Títulos e Valores Mobiliarios Limitada, Western Asset Management Company Pte. Ltd und Western Asset Management Company Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓

Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	1,75 %	2,00 %	2,10 %	0,80 %	1,10 %	0,75 %	0,55 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem

Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Emerging Markets Total Return Bond Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Emerging Markets Total Return Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel von Emittenten mit Sitz in Schwellenländem (im Folgenden „Schuldtitel aus Schwellenländem"), die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann in die folgenden Arten von Wertpapieren investieren, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen in Industrie- und Schwellenländem, deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere); Schuldtitel von in Industrie- und Schwellenländem ansässigen Unternehmen, deren Wertpapiere an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich von Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzuntemehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; hypothekenbesicherte (MBS-) Wertpapiere (einschließlich Collateralised Debt Obligations); verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere; Vorzugsaktien und Anteile an anderen offenen Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften, wobei mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds in nicht wandelbaren Schuldtiteln investiert sein müssen.

Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden. Der Fonds investiert nicht in Aktien und Optionsscheine, mit Ausnahme von (1) Vorzugsaktien, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien angelegt werden darf, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden. . Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in verbriefte Darlehensbeteiligungen investieren. Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts fallen, nicht mehr als insgesamt 10% des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Die Anlagen des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Unteranlageverwalter kann dieses Währungsrisiko zu mindern oder abzusichem versuchen oder auch nicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Ob sich eine bestimmte Anlage für den Fonds eignet, entscheidet der Unteranlageverwalter im Allgemeinen anhand öffentlich zugänglicher Informationen und durch Erkundigungen über den Emittenten. In der Regel kauft der Fonds einen Schuldtitel aus einem Schwellenland, wenn der Unteranlageverwalter der Ansicht ist, dass die Rendite und das Potenzial für Kapitalwachstum des Wertpapiers in Anbetracht der mit dem Besitz dieses Papiers verbundenen Risiken attraktiv genug sind. Der Unteranlageverwalter berücksichtigt bei der Entscheidung, ob in bestimmte Schuldtitel aus Schwellenländem investiert werden

soll, Faktoren wie: Preis, Kupon und Endfälligkeitsrendite, seine Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten, den verfügbaren Cashflow des Emittenten und die damit verbundenen Deckungsquoten, etwaige für den Schuldtitel bestellte Sicherheiten und die für den Schuldtitel ausdrücklich festgelegten Bedingungen, wie z. B. Bestimmungen bezüglich Zahlungsverzug und vorzeitiger Rückzahlung. Der Unteranlageverwalter überprüft gegebenenfalls auch die Ratings der Schuldtitel aus Schwellenländem, jedoch kann seine Einschätzung der Kreditwürdigkeit eines Schuldtitels von der Bewertung abweichen, die von einer Ratingagentur veröffentlicht wurde. Zudem zieht der Unteranlageverwalter bei der Beurteilung potenzieller Fondstitel Analysen von Personen heran, die nicht mit dem Unteranlageverwalter verbunden sind, und kann sich zum Teil auch auf diese Analysen stützen. Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Vorbehaltlich dieser Grenze wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 140 Prozent seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 40 Prozent seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Fonds kann Long-Derivate-Positionen in allen in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen eingehen (einschließlich Derivaten auf Indizes, die sich aus diesen Anlageklassen zusammensetzen und die Zulassungsanforderungen der Zentralbank erfüllen), und er kann Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulassungsanforderungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und/oder Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Unteranlageverwalter legt das Fondsportfolio voraussichtlich in Schuldtitel von Emittenten in verschiedenen Ländern an, kann aber, wenn sich Gelegenheiten ergeben, die dem Anlageziel des Fonds förderlich sind, auch in Wertpapiere von Emittenten in einer relativ kleinen Anzahl von Ländern investieren. Zudem kann der Unteranlageverwalter das Fondsportfolio in eine beliebige Anzahl von Emittenten investieren, er kann die Anlagen jedoch vorbehaltlich der Erfüllung der Anforderungen der Zentralbank und der OGAW-Vorschriften zeitweise auch auf die Wertpapiere einer kleinen Anzahl von Emittenten konzentrieren. Der Fonds kann insbesondere mehr als 10 Prozent (jedoch nicht mehr als 35 Prozent) seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich von Regierungs-, öffentlichen und kommunalen Behörden) mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating begeben oder garantiert werden, sofern der Unteranlageverwalter der Ansicht ist, dass die von dem staatlichen Emittenten begebenen oder garantierten Schuldtitel attraktiv bepreist sind, wobei er die mit diesen Wertpapieren verbundenen Risiken und seine Prognose bezüglich des staatlichen Emittenten berücksichtigt.

Der Fonds wird nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mitB- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die vom Unteranlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, vom Unteranlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn ein Wertpapier nach seinem Kauf durch den Fonds auf ein Rating unterhalb des erforderlichen Mindestratings herabgestuft wird, wird das Wertpapier innerhalb von 6 Monaten ab der Herabstufung verkauft. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, sofern diese Investmentfonds bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere geltenden Mindestratinganforderungen einhalten.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwertsje Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFods sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company und Western Asset Management Company Limited (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltem sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										

Jährlich	—			—	—	—	—			
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Tpy Grandfathered verfügbar:

	klassi A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen			
Täglich	V	V	V
Währungsdenominierung	USD	USD	USD

GEBÜHREN UND KOSTEN:
Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	1,75 %	2,00 %	2,10%	0,80 %	1,10%	0,75 %	0,55 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	-	0,15 %	0,15 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)
Ausgabeaufschlag	-	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	4,50 %	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %
Jährliche Informationsstellengebühr	-	-	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B (einschließlich von Anteilen der Klasse B (G)) innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C sowie Anteile der Klasse L (G) innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabem der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse sowie für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden, (2)

automatische Umwandlungen von einer Anteilsklasse B (G) des Fonds in eine Anteilsklasse A (G) des Fonds und (3) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Euro Absolute Return Bond Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Euro Absolute Return Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt eine maximale absolute Rendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts an den weltweiten Rentenmärkten in auf Euro lautende Schuldtitel, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; in STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; Schuldtitel supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensschuldtitel wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Anleihen (einschließlich von Nullkuponanleihen), nicht wandelbare Schuldtitel, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdingorganisationen ausgegeben werden; strukturierte Schuldscheine in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind, sowie Wertpapierpensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank).

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Der Fonds investiert nicht in Aktien, mit Ausnahme von Vorzugsaktien und Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und Optionsscheinen angelegt werden dürfen. Insgesamt darf höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds in wandelbare Schuldtitel und Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang II des Basisprospekts fallen, nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Mindestens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die mit „Investment Grade" bewertet sind oder, falls keine Bewertung vorliegt, vom Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Bis zu 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen somit in Anlagen investiert werden, die unter „Investment Grade" bewertet sind, oder, falls keine Bewertung vorliegt, vom Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden (bei diesem Limit werden Wertpapiere, die nach ihrem Kauf herabgestuft werden, wie unten erläutert nicht berücksichtigt). Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter ungünstigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Wird das Rating eines Wertpapiers herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der betreffende Unteranlageverwalter dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die auf andere Währungen als Euro lauten. Der Unteranlageverwalter beabsichtigt jedoch den Einsatz von Techniken und Instrumenten, mit denen das Wechselkursrisiko gegenüber dem Euro so abgesichert werden soll, dass die Risikoposition in Nicht-EUR-Währungen 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigt.

Die Unteranlageverwalter sind bestrebt, durch gezielte Titelauswahl und Zinskurvenmanagement an den weltweiten Anleihemärkten relativ unterbewertete Substanzwerte ausfindig zu machen. Die Unteranlageverwalter stützen sich bei der Länder- und Währungszusammensetzung des Fonds auf ihre Bewertung der relativen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Fiskalpolitik, Handels- und Leistungsbilanzen und anderer spezifischer Faktoren, die die Unteranlageverwalter für relevant halten. Die Unteranlageverwalter werden das Fondsvermögen voraussichtlich in Schuldtiteln von Emittenten anlegen, die in verschiedenen Ländern ansässig sind. Sie können jedoch zeitweise auch in Schuldtitel von Emittenten in einer relativ kleinen Anzahl von Ländern investieren. Vorbehaltlich der in Anhang II des Basisprospekts dargelegten OGAW-Vorschriften darf der Fonds in eine beliebige Anzahl von Emittenten investieren, wobei das Fondsvermögen auch in Wertpapiere einer kleinen Anzahl von Emittenten angelegt werden kann. Die Unteranlageverwalter dürfen beim Kauf von Schuldtiteln für den Fonds das ganze Spektrum an Laufzeiten und Durationen nutzen. Die Unteranlageverwalter gehen davon aus, dass die durchschnittliche gewichtete Duration der Fondsanlagen zwischen -5 und +5 Jahren liegt. Die durchschnittliche gewichtete Duration des Fonds darf negativ sein. Dies ist der Fall, wenn der Fonds bestimmte Instrumente hält, die selbst eine negative Duration haben, wie z. B. durch hypothekenbesicherte Wertpapiere vom Typ „Interest only“ oder den Einsatz von Finanzderivaten. Der Fonds ist ein „Long-Only“-Fonds, d. h. er tätigt keine direkten Wertpapierleerverkäufe. Durch Derivate kann er jedoch Short-Positionen auf Wertpapiere oder Indizes eingehen. Zu den Derivaten, die der Fonds nutzen kann, gehören Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Das Gesamtengagement des Fonds in Bezug auf Derivate darf dessen Nettoinventarwert nicht überschreiten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt, z. B. zu Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine absolute Rendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Risiken der Eurozone
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Anlagen in Absolute-Fonds

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company und Western Asset Management Company Limited (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓			✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓			✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓			✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓			✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓			✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓			✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓			✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,85 %	k.A.	k.A.	0,60 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Euro Core Bond Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Euro Core Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die auf Euro lauten und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in Schuldtitel, die von nationalen Regierungen von Industrie- und Schwellenländern, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich STRIPS und inflationsgeschützter Wertpapiere); Schuldtitel von supranationalen Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Schuldtitel, die von Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern begeben werden, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Nullkuponanleihen, nichtwandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder sonstiger Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Unter Beachtung obiger Einschränkungen darf höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Dividendenpapieren investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktien oder materiellen Eigentumsansprüche an Aktien, mit Ausnahme von Vorzugsaktien oder Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheine investiert werden dürfen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheinen angelegt werden).

Mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds muss in Anlagen investiert werden, die auf Euro lauten. Höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anlagen investiert werden, die nicht auf Euro lauten, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds anderen Währungsrisiken als dem Euro ausgesetzt sein darf.

Die Unteranlageverwalter investieren nur in Anlagen, die mit „Investment Grade" bewertet sind oder, falls keine Bewertung vorliegt, vom Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Wird das Rating eines Wertpapiers herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Unteranlageverwalter dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann der Unteranlageverwalter das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Prognosen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen 3 und 15 Jahren und hängt von der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B.

Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Risiken der Eurozone

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter") zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Der Anlageverwalter" dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company und Western Asset Management Company Limited (jeweils ein „Unteranlageverwalter" und zusammen die „Unteranlageverwalter") zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Die Unteranlageverwalter" dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓							✓		✓
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich	✓							✓		✓

Halbjährlich	✓							✓		✓
Jährlich	✓							✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,30 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Depotbankgebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Euro Core Plus Bond Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Euro Core Plus Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Kapitalzuwachs und Erträge an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die auf Euro lauten und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in Industrie- und Schwellenländem notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds investiert in folgende Arten von Wertpapieren, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen in Industrie- und Schwellenländem, deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere); Schuldtitel von supranationalen Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Schuldtitel, die von Unternehmen ausgegeben werden, die in Industrie- und Schwellenländem ansässig sind oder deren Wertpapiere an geregelten Märkten dieser Länder notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere; Vorzugsaktien, sowie Anteile anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden. Der Fonds investiert nicht in Aktien und Optionsscheine, mit Ausnahme von Vorzugsaktien, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien angelegt werden dürfen. Ein Engagement in anderen Währungen als dem Euro wird gegen den Euro abgesichert, wobeijedoch bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Anlagen in gesamteuropäischen und osteuropäischen Währungen erfolgen können, ohne dass diese gegen den Euro abgesichert werden. Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards.

Der Fonds wird nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mitB- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die vom Unteranlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, vom Unteranlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn ein Wertpapier nach seinem Kauf durch den Fonds auf ein Rating unterhalb des erforderlichen Mindestratings herabgestuft wird, wird das Wertpapier innerhalb von 6 Monaten ab der Herabstufung verkauft. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, sofern diese Investmentfonds bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten Mindestratinganforderungen für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere erfüllen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwertsje Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fons sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Risiken der Eurozone
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company und Western Asset Management Company Limited (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Monatlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Halbjährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Jährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja

Täglich										
Monatlich	V			V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	V			V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

	Klasse GA	Klasse GE
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein
Häufigkeit der Dividendenerklärungen		
Jährlich	ü	
Währungsdenominierung	Euro	Euro

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,00 %	1,25 %	1,50 %	1,60 %	0,55 %	0,60 %	0,50 %	0,30 %	k.A.	-
Jährliche	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	-	0,15 %	0,15 %	-	k.A.	-

Informationsstellengebühr										
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

	Klasse GA	Klasse GE
Ausgabeaufschlag	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,82 %	1,42 %
Jährliche Informationsstellengebühr	-	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabem der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse sowie für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch weiterhin noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden und (2) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung. Ungeachtet des Vorstehenden können die Grandfathered-Anteilsklassen für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 160 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 160 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass

	jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Euro High Yield Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Euro High Yield Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt hohe laufende Erträge an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel (und bis zu 100 Prozent) seines Nettoinventarwerts in hochrentierliche Schuldtitel (wie im nächsten Abschnitt beschrieben), die auf Euro lauten, an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, und von Emittenten aus aller Welt begeben werden. Diese hochrentierlichen Schuldtitel sind mit einem Rating unterhalb von Investment Grade bewertet oder werden, wenn kein Rating vorliegt, vom betreffenden Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft. Die Unteranlageverwalter verlassen sich bei ihren Anlageentscheidungen nicht allein auf die Bewertungen der Ratingagenturen, sondern berücksichtigen auch andere wirtschaftliche und geschäftliche Faktoren, die sich auf den Emittenten auswirken.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in Schuldtitel, darunter (i) Schuldtitel, die von Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften ausgegeben oder besichert wurden; (ii) Unternehmensanleihen, einschließlich von frei übertragbaren Schuldscheinen, Schuldverschreibungen, Brady Bonds, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinslichen Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Bonds, Euroanleihen, Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumenten, Payment-in-kind-Bonds, Nullkuponanleihen, nicht wandelbaren Anleihen; Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrieunternehmen, Versorgern, Finanzinstituten, Handelsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; (iii) verbriefte Kreditbeteiligungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt; (iv) strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt; (v) hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) und (vi) forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), die als Schuldtitel strukturiert sind. Ob derartige Wertpapiere Teil der hochrentierlichen Wertpapiere sein werden oder nicht, hängt von ihren Ratings ab.

Das restliche Fondsvermögen (bei dem es sich höchstens um ein Drittel seines Nettoinventarwerts handelt) kann vorbehaltlich der obigen Beschränkungen in (i) Schuldtiteln angelegt werden, die von S&P höher als BB+ bzw. von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating eingestuft werden oder die, falls kein Rating vorliegt, vom Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden, in (ii) Vorzugsaktien und Optionsscheinen, sofern diese Anlagen mit dem Anlageziel des Fonds, hohe laufende Erträge zu erzielen, vereinbar sind, sowie in (iii) Bargeld oder kurzfristigen Geldmarktinstrumenten mit Restlaufzeiten von maximal 13 Monaten. Zu den Geldmarktinstrumenten gehören Instrumente, die normalerweise an den Geldmärkten gehandelt werden und liquide sind (d. h. sie können innerhalb von 7 Geschäftstagen zu einem Preis in Bargeld umgewandelt werden, der in etwa ihrer aktuellen Bewertung entspricht), wozu z. B. folgende Anlagen mit Restlaufzeiten von maximal 13 Monaten gehören können: (a) Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; (b) Unternehmensschuldtitel, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen und Anleihen (einschließlich von Nullkuponanleihen), nichtwandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden; (c) hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS) ; (d) strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; (e) verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; (f) Optionsscheine; (g) forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) sowie (h) Wertpapierpensionsgeschäfte (nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktientitel oder wirtschaftlichen Eigentumsrechte an Aktientiteln mit Ausnahme von Vorzugsaktien und

Optionsscheinen, wobei insgesamt höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und Optionsscheinen angelegt werden dürfen. Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile von anderen OGAW oder sonstigen Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren.

In Einschränkung der vorgenannten Ausführungen darf der Fonds jeweils höchstens 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in die folgenden Wertpapierarten investieren: (i) hypothekenbesicherte Wertpapiere; (ii) strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; (iii) forderungsbesicherte Wertpapiere und (iv) Wertpapierpensionsgeschäfte (nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Darüber hinaus werden die hypothekenbesicherten und forderungsbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, keine eingebetteten Derivate enthalten. Die strukturierten Anleihen, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen.

Der Fonds beabsichtigt nicht, mehr als 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel zu investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich von Regierungs- sowie öffentlichen und kommunalen Behörden) mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating begeben oder garantiert werden.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts fallen, nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Schuldtitel investiert, die auf Euro lauten. Somit kann höchstens ein Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds in nicht auf Euro lautende Anlagen investiert werden; der Fonds wird jedoch bestrebt sein,
alle nicht auf Euro lautenden Positionen gegenüber dem Euro abzusichern, so dass höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds einem Währungsrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro ausgesetzt sind.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds können die Unteranlageverwalter das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn ihre Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und ihre Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen 2 und 12 Jahren und hängt von der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die hohe laufende Erträge erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds ist für langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken

- Liquiditätsrisiko
- Kreditrisiko
- Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko

- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Risiken der Eurozone

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited und Western Asset Management Company Pte. Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,15 %	1,40 %	1,65 %	1,75 %	0,70 %	0,75 %	0,575 %	0,45 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Blue Chip Bond Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Blue Chip Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt eine hohe Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert überwiegend in Schuldtitel, die:

(i) von S&P mindestens mit A- bzw. von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating eingestuft sind oder, falls kein Rating vorliegt, als gleichwertig angesehen werden;
(ii) (a) von einem Unternehmen emittiert wurden, das nicht in einem Schwellenland ansässig ist und vom Unteranlageverwalter zum Zeitpunkt des Erwerbs als Blue-Chip-Unternehmen angesehen wird, d. h. sein langfristiges Kreditrating muss von S&P mindestens mit A- bzw. einem gleichwertigen Rating einer anderen NRSRO eingestuft sein, oder, wenn kein Rating vorliegt, als gleichwertig angesehen werden, und/oder
(b) von einer supranationalen Organisation begeben wurden, deren langfristiges Kreditrating von S&P mindestens mit A- bzw. von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating eingestuft ist oder, falls kein Rating vorliegt, als gleichwertig angesehen wird;
(iii) an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Der Fonds investiert nur in Unternehmensanleihen, die nach Ansicht des Unteranlageverwalters mindestens vorrangige unbesicherte Unternehmensanleihen des betreffenden Emittenten sind. Zu den Unternehmensschuldtiteln, in die der Fonds investieren darf, gehören: frei übertragbare Schuldscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, ungesicherte Schuldverschreibungen, nichtwandelbare Schuldtitel, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden. Zudem kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (darunter auch STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere); in Wertpapiere supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; in Wertpapierpensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank), sowie in Anteile anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften. Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile von anderen OGAW oder sonstigen Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren.

Der Fonds kann in Wertpapiere jeder Währung investieren. Er wird jedoch versuchen, alle nicht auf den US-Dollar lautenden Positionen in US-Dollar abzusichern, so dass der Fonds keinem Währungsrisiko außer dem US-Dollar ausgesetzt ist. Aufgrund von Änderungen im Wert von Vermögenswerten und in der Portfoliozusammensetzung kann der Fonds gelegentlich Risikopositionen in anderen Währungen als US-Dollar haben, die jedoch bei normaler Marktlage nicht mehr als 1 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen dürften.

Die Unteranlageverwalter investieren nur in Schuldtitel, die von S&P mit mindestens A- oder einem gleichwertigen Rating einer anderen NRSRO eingestuft sind oder, wenn kein Rating vorliegt, vom betreffenden Unteranlageverwalter als gleichwertig angesehen werden und die von Emittenten begeben wurden, deren langfristiges Kreditrating von S&P mindestens mit A- bzw. mit einem gleichwertigen Rating einer anderen NRSRO eingestuft sind oder, wenn kein Rating vorliegt, vom betreffenden Unteranlageverwalter als gleichwertig angesehen werden. Wird das Rating eines Wertpapiers oder das langfristige Kreditrating

seines Emittenten herabgestuft, nachdem der Fonds das Wertpapier gekauft hat, kann der Unteranlageverwalter dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang III des Basisprospekts zu entnehmen.

Der Fonds investiert nicht in folgende Wertpapiere: verbriefte Beteiligungen an Darlehen, strukturierte Schuldscheine, hypothekarisch besicherte (MBS-) Wertpapiere (einschließlich von Collateralised Mortgage Obligations), forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind, und Wertpapiere von Emittenten in Schwellenländern.

Die Unteranlageverwalter können beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von ihrer Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und ihren Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Die Unteranlageverwalter rechnen je nach ihren Zins- und Renditeprognosen mit einer durchschnittlichen Duration der Fondsanlagen zwischen 1 und 10 Jahren.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Der Fonds kann Derivate für ein Exposure bei Schuldtiteln nutzen, besonders Zins- oder Währungsderivate. Darüber hinaus darf der Fonds in Derivate auf den 5- und 10-jährigen iTraxx Europe Index und den 5- und 10-jährigen CDX North America Investment Grade Index investieren. Der 5- und der 10-jährige iTraxx Europe Index setzen sich jeweils aus 125 Unternehmen mit Investment-Grade-Rating aus 6 Sektoren zusammen: Autobranche, Konsumgüter, Energie, Finanzbranche, Industrie und TMT. Alle sechs Monate, im März und September, werden die in den iTraxx-Indizes enthaltenen Titel aktualisiert. Der 5- und der 10-jährige CDX North America Investment Grade Index setzen sich jeweils aus 125 nordamerikanischen Unternehmen mit Investment-Grade-Rating zusammen, die gleich gewichtet werden und 5 Sektoren abdecken: Konsumgüter, Energie, Finanzbranche, Industrie und TMT. Alle sechs Monate im März und September werden die in den iTraxx-Indizes enthaltenen Unternehmen aktualisiert. Die Hebelwirkung, die dem Fonds aus Derivaten entsteht, wird voraussichtlich nicht mehr als 50 % seines gesamten Nettoinventarwerts ausmachen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

Der Fonds kann in Wertpapiere von Blue-Chip-Unternehmen (siehe Definition oben) investieren, die wie andere Schuldtitel mit Anlagerisiken behaftet sind und an Wert verlieren können.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited, Western Asset Management Company Pte. Ltd und Western Asset Management Company Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,85 %	1,10 %	1,35 %	1,45 %	0,60 %	0,45 %	0,425 %	0,35 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

	Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Core Plus Bond Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Core Plus Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts an den globalen Rentenmärkten. Der Fonds investiert überwiegend in Schuldtitel, die auf US-Dollar, Euro, japanische Yen, Pfund Sterling und andere Währungen lauten und an geregelten Märkten in Industrie- und Schwellenländern notiert sind oder gehandelt werden. Dabei werden nichtstaatliche Schuldtitel, insbesondere Schuldtitel von Unternehmen und hypothekarisch besicherte (MBS-) Wertpapiere bevorzugt. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in Wertpapiere, die von Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften ausgegeben oder besichert werden (einschließlich von STRIPS und inflationsgeschützten Wertpapieren); Wertpapiere supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensanleihen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Brady Bonds, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinsliche Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Bonds, Euroanleihen, Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumente, Payment-in-kind-Bonds, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Anleihen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrieunternehmen, Versorgern, Finanzinstituten, Handelsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; und Wertpapierpensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktien oder materiellen Eigentumsansprüche an Aktien, mit Ausnahme von Vorzugsaktien oder Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheine investiert werden dürfen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheinen angelegt werden).

Die Unteranlageverwalter investieren mindestens 85 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Anlagen, die an geregelten Märkten in OECD-Mitgliedstaaten notiert sind oder gehandelt werden und die ein langfristiges Bonitätsrating von S&P von mindestens BBB- haben oder mit einem ähnlichen Rating einer anderen NRSRO eingestuft sind. Entsprechend kann bis zu 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Schuldtitel investiert werden, die (i) niedriger als „Investment Grade" eingestuft sind oder, wenn kein Rating vorliegt, vom Unteranlageverwalter als gleichwertig angesehen werden, und/oder (ii) von Emittenten begeben wurden, die ihren Sitz in Ländern haben, die nicht der OECD angehören. Der Fonds wird nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die vom Unteranlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt.

Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, vom jeweiligen Unteranlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden. Die forderungsbesicherten Wertpapiere und Credit-Linked Notes, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn ein Wertpapier nach seinem Kauf durch den Fonds auf ein Rating unterhalb des erforderlichen Mindestratings herabgestuft wird, wird das Wertpapier innerhalb von 6 Monaten ab der Herabstufung verkauft. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, sofern diese Investmentfonds bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten Mindestratinganforderungen für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere erfüllen.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds können die Unteranlageverwalter das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn ihre Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und ihre Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen 3 und 10 Jahren und hängt von der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited und Western Asset Management Company Pte. Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und

zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,65 %	0,70 %	0,55 %	0,40 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Credit Absolute Return Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Credit Absolute Return Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt eine maximale absolute Rendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts (i) in Schuldtitel, wandelbare Wertpapiere und Vorzugsaktien, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden; (ii) in Anteile anderer Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften, mit der Maßgabe, dass der Fonds höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investieren darf, sowie (iii) in Finanzderivate. Der Fonds kann in Schuldtitel von Unternehmen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, fest und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nichtwandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzuntemehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können, sofern der Fonds berechtigt ist, direkt in diese zugrunde liegenden festverzinslichen Wertpapiere zu investieren; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von übertragbaren Wertpapieren; hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; Wertpapierpensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (nur zwecks effizienten Portfoliomanagements); Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere sowie Wertpapiere supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen, investieren. Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW-Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren wird, an einem weltweit beliebig befindlichen geregelten Markt notiert bzw. gehandelt, wie in Anhang III des Basisprospekts aufgeführt.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements extensiv in bestimmte Arten von Derivaten investieren, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Devisenforwards und Optionsscheine. Der Fonds kann auch Swaps, einschließlich unter anderem Zinsswaps, Credit Default Swaps, Total Return Swaps und Inflation Swaps, einsetzen. Credit Default Swaps können auf einen Index, einen Aktienkorb und auf einen Einzeltitel lauten. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Schuldtiteln aufzubauen, einschließlich Short-Positionen auf solche Wertpapiere oder Long-Positionen, wenn ein Direkterwerb dieser Wertpapiere nicht möglich ist oder weniger effizient wäre. Der Fonds kann Derivate auch verwenden, um ein Engagement in Zins- oder Währungspositionen aufzubauen. Der Fonds kann u.a. über Derivate und Vorzugsaktien Engagements in Indizes festverzinslicher Schuldtitel eingehen, die hierfür die Voraussetzungen der Zentralbank erfüllen.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-Methode („VaR") ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wenn es den Unteranlageverwaltem günstig erscheint, kann der Fonds Short-Positionen auf einzelne Wertpapiere, Indizes, Devisen und/oder Zinssätze halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Finanzderivate. Die Hebelung des Fonds, berechnet anhand der Summe der Nennwerte der vom Fonds gehaltenen Derivate („Nennwertansatz"), beträgt unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich weniger als 850 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds. In der Regel wird sie zwischen 400 bis 700 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds liegen. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds (unter Verwendung des Nennwertansatzes) voraussichtlich um bis zu 1.300 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds gehebelt werden. Zu den außergewöhnlichen Umständen können Zeiträume gehören, (i) die von mangelnder Liquidität geprägt sind, insbesondere

bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, was die Unteranlageverwalter dazu veranlassen kann, auf Derivatemärkte auszuweichen; oder (ii) die von Volatilität geprägt sind, so dass die Unteranlageverwalter eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstreben; oder (iii) die von unvollständigen Korrelationen und unerwarteten Marktbedingungen gekennzeichnet sind. Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre.

Die Unteranlageverwalter werden das Fondsvermögen voraussichtlich in Schuldtiteln von Emittenten anlegen, die in verschiedenen Ländern ansässig sind. Sie können jedoch zeitweise auch in Schuldtitel von Emittenten in einer relativ kleinen Anzahl von Ländern investieren. Vorbehaltlich der in Anhang II des Basisprospekts dargelegten OGAW-Vorschriften darf der Fonds in eine beliebige Anzahl von Emittenten investieren, wobei das Fondsvermögen auch in Wertpapiere einer kleinen Anzahl von Emittenten angelegt werden kann. Die Unteranlageverwalter können beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von ihrer Bewertung der relativen Renditen der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und ihren Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Die Unteranlageverwalter rechnen je nach ihren Zins- und Renditeprognosen mit einer durchschnittlichen Duration der Fondsanlagen zwischen -10 und +10 Jahren. Die durchschnittliche gewichtete Duration des Fonds darf negativ sein. Dies ist der Fall, wenn der Fonds bestimmte Instrumente hält, die selbst eine negative Duration haben, wie z. B. hypothekenbesicherte Wertpapiere vom Typ „Interest only“ (nur Zinszahlungen), oder durch den Einsatz von Finanzderivaten.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Stammaktien und Derivaten auf Aktienwerte anlegen, die im Basisprospekt im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ beschrieben werden, wozu unter anderem Optionen, Futures, Swaps und Optionsscheine gehören. Der Fonds beabsichtigt, Aktienderivate zu Anlagezwecken oder zur Absicherung des Kreditrisikos für das gesamte Portfolio oder bei einzelnen Emittenten einzusetzen und in Aktien zu investieren, um einen Relative-Value-Trade (zwischen der von demselben Unternehmen ausgegebenen Aktie und der Untemehmensanleihe) durchzuführen. Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen solcher Darlehen kaufen, sofern diese liquide sind, die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts fallen, nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie zur Anlage in eine Kombination aus erstklassigen (Investment Grade) und hochverzinslichen Anleihen. Der Fonds kann Anlagen kaufen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewertet sind, wenn sie nach Ansicht eines Unteranlageverwalters von vergleichbarer Qualität sind, solange solche Ankäufe nicht dazu führen, dass die schlechter als Investment Grade oder nicht bewerteten Papiere, die nach Ansicht des Unteranlageverwalters eine gleichwertige Bonität aufweisen, mehr als 60 % des Nettoinventarwerts des Wertpapierbestands ausmachen. Daher können Anlagen, die schlechter als Investment Grade bewertet sind oder, wenn sie unbewertet sind, von vergleichbarer Bonität sind, einen erheblichen Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade“ bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter ungünstigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Wird das Rating eines Wertpapiers herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der betreffende Unteranlageverwalter dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in auf andere Währungen lautende Wertpapiere und Devisenterminkontrakte investieren, sofern höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds dem Währungsrisiko gegenüber anderen Währungen als dem US-Dollar ausgesetzt sind.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung des Fonds erheblichen Kursschwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine absolute Rendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwertsje Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Anlagen in Absolute-Fonds

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter") zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" - „Der Anlageverwalter" dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited, Western Asset Management Company Pte. Ltd, Western Asset Management Company Distribuidora de Titulos e Valores Mobiliarios Limitada und Western Asset Management Company Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter" und zusammen die „Unteranlageverwalter") zu Unteranlageverwaltem des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" - „Die Unteranlageverwalter" dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	flasse A / Klasse A (PF)	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F/ Klasse F (PF)	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier / Premier (PF)	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										

Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	1,75 %	2,00 %	2,10%	1,25 %	1,10%	1,00 %	1,00 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	-	0,15 %	0,15 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

	Klasse A (PF)	Klasse F (PF)	Klasse Premier (PF)
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	-	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,00% plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	0,75 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten)
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	-	-

Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC") erhoben werden.

Erfolgsprämie

Für die Zwecke dieses Abschnitts sind die folgenden Begriffe, die im englischsprachigen Original großgeschrieben werden, wie folgt definiert:

„High Water Mark" (Hochwassermarke) bedeutet in Bezug aufjede PF-Anteilsklasse des Fonds:

den höheren Wert aus: (i) der Erstzeichnungspreisje Anteil, und (ii) der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der unmittelbar nach dem Ende des vorhergehenden Berechnungszeitraums gilt.

„Hurdle" bezieht sich auf 800 Basispunkte auf Jahresbasis.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Anlageverwaltungsgebühren kann der Anlageverwalter berechtigt sein, in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Anteile der Anteilsklasse PF des Fonds eine erfolgsabhängige Gebühr **(„Performancegebühr")** zu erheben. Für jede PF-Anteilsklasse wird diese Performancegebühr Anteil für Anteil berechnet, so dass jedem Anteil eine Performancegebühr abhängig von der Performance des betreffenden Anteils belastet wird. Diese Berechnungsmethode gewährleistet, dass: (i) alle an den Anlageverwalter gezahlten Performancegebühren nur jenen Anteilen belastet werden, deren Wertentwicklung über der Adjusted High Water Mark (wie unten definiert) liegt; (ii) alle Anteilsinhaber innerhalb derselben PF-Anteilsklasse denselben Kapitalbetrag je Anteil auf Risiko im Fonds halten; und (iii) alle Anteile derselben PF-Anteilsklasse denselben Nettoinventarwertje Anteil haben.

Für alle PF-Anteilsklassen wird die Performancegebühr normalerweise mit Bezug auf den jeweiligen Zwölfmonatszeitraum berechnet, der am letzten Handelstag des jeweiligen Geschäftsjahres endet (ein **„Berechnungszeitraum").** Für alle PF-Anteilsklassen ist der erste Berechnungszeitraum jener Zeitraum, der an dem Geschäftstag unmittelbar nach dem Handelstag, an dem der Nettoinventarwert erstmalig für die Anteilsklasse berechnet wird (der **„Ersthandelstag"),** beginnt und am letzten Handelstag des Geschäftsjahres, in dem der Ersthandelstag liegt, endet (der **„Erstberechnungszeitraum").**

Für jeden Berechnungszeitraum hat der Anlageverwalter für jeden Anteil der Anteilsklasse PF Anspruch auf eine Performancegebühr in Höhe von 20 % des Betrags, um den die Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während dieses Zeitraums die High Water Mark zum Ende des vorausgehenden Berechnungszeitraums zuzüglich der erwarteten Hurdle übersteigt. Bei ausschüttenden Anteilsklassen werden alle während des jeweiligen Zeitraums ausgezahlten Ausschüttungen zwecks Ermittlung der Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während eines Berechnungszeitraums dem Nettoinventarwert zugerechnet.

Für alle PF-Anteilsklassen gilt, dass die für einen Berechnungszeitraum fällige Performancegebühr nicht von Verlusten berührt wird, die der Fonds oder die PF-Anteilsklasse in späteren Berechnungszeiträumen erleiden.

Die Performancegebühr fällt an jedem Handelstag an und wird normalerweise innerhalb von 21 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums nach Prüfung durch die Depotbank gezahlt.

Wenn der Anlageverwaltungsvertrag vor dem letzten Handelstag eines Geschäftsjahres endet, wird bei der Berechnung und Zahlung der Performancegebühr fürjede PF-Anteilsklasse in Bezug auf den laufenden Berechnungszeitraum davon ausgegangen, dass das Datum des Vertragsendes das Ende des Berechnungszeitraums ist.

Sofern ein Anteilsinhaber seine Anteile der Anteilsklasse PF vor dem Ende eines Berechnungszeitraums einlöst, wird die aufgelaufene und diesen Anteilen zurechenbare Performancegebühr herauskristallisiert und dem Anlageverwalter nach Abzug der fälligen Performancegebühr von den Rücknahmeerlösen gezahlt, die an den Anteilsinhaber, der die Rücknahme seiner Anteile beantragt, zu zahlen sind.

Wenn eine Rücknahme während eines Berechnungszeitraums erfolgt oder ein Berechnungszeitraum kürzer als ein ganzes Jahr ist, ist die Hurdle, da diese auf Jahresbasis berechnet wird, in Relation zur Dauer des betreffenden Zeitraums anzusetzen - somit beträgt beispielsweise die Hurdle für einen Dreimonatszeitraum 200 Basispunkte. Die Hurdle wird auch bei Wertberichtigungen, die sich aus dem unten beschriebenen Ausgleich ergeben, in Bezug auf die Dauer des betreffenden Zeitraums angewandt.

Die Hurdle wird separat fürjeden Berechnungszeitraum angewandt und nicht über mehrere Berechnungszeiträume kumuliert.

Wertberichtigungen aufgrund des Ausgleichs

Wenn ein Anteilsinhaber Anteile der Anteilsklasse PF zu einem Zeitpunkt zeichnet, zu dem der Nettoinventarwertje Anteil der

maßgeblichen PF-Anteilsklasse von der High Water Mark zuzüglich der Hurdle für den maßgeblichen Handelstag (die **„Adjusted High Water Mark“)** für diese PF-Anteilsklasse abweicht, werden die folgenden Berichtigungen vorgenommen, um Ungleichheiten zu verringern, die sich ansonsten für den Anteilsinhaber oder Anlageverwalter ergeben könnten, und um die Performancegebühr für alle Anteilsinhaber dieser PF-Anteilsklasse unabhängig vom Zeitpunkt ihres Einstiegs in oder Austritts aus dem Fonds gerecht zu berechnen.

A. *Ausgleichsdefizit*. Wenn Anteile zu einem Zeitpunkt gezeichnet werden, zu dem der Nettoinventarwert je Anteil dieser PF-Anteilsklasse niedriger ist als die Adjusted High Water Mark der betreffenden PF-Anteilsklasse, ist die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert je Anteil für die PF-Anteilsklasse zum Zeitpunkt der Zeichnung (der **„Nettoinventarwert bei Zeichnung“)** und der Adjusted High Water Mark für diese PF-Anteilsklasse für alle PF-Anteilsklassen als Ausgleichsdefizit **(„Ausgleichsdefizit“)** auszuweisen. Unter diesen Umständen ist der Anteilsinhaber verpflichtet, eine Performancegebühr für jede weitere relative Wertsteigerung des Nettoinventarwerts je Anteil dieser den Nettoinventarwert bei Zeichnung zuzüglich der Hurdle für den maßgeblichen Berechnungszeitraum übersteigenden Anteile zu zahlen, welche dieses Ausgleichsdefizit reduziert, sowie für jede relative Wertsteigerung des Nettoinventarwerts jener Anteile über der Adjusted High Water Mark. In Bezug auf jede relative Wertsteigerung dieser Anteile, die das Ausgleichsdefizit reduziert, wird die Performancegebühr am Ende des maßgeblichen Berechnungszeitraums bzw. der Berechnungszeiträume belastet, indem eine ausreichende Anzahl der vom Anteilsinhaber gehaltenen Anteile der maßgeblichen PF-Anteilsklasse mit einem Gesamtnettoinventarwert (nach Abgrenzung einer etwaigen Performancegebühr) von 20 % des damit getilgten Ausgleichsdefizits eingelöst wird (eine **„Performancegebühr-Rücknahme“).** Der Fonds muss dem Anlageverwalter als Performancegebühr den Gesamtinventarwert der so eingelösten Anteile der Anteilsklasse PF zahlen. Rücknahmen der Performancegebühr werden vorgenommen, um zu gewährleisten, dass der Fonds einen einheitlichen Nettoinventarwert je Anteil für jede PF-Anteilsklasse behält. In Bezug auf die Anteile der PF-Anteilsklasse, die im Besitz des Anteilsinhabers verbleiben, wird fürjede relative Wertsteigerung des Nettoinventarwertsje Anteil über die Adjusted High Water Mark dieser PF-Anteilsklasse hinaus wie üblich eine Performancegebühr wie oben beschrieben berechnet.

B. *Ausgleichsgutschrift*. Wenn Anteile zu einem Zeitpunkt gezeichnet werden, zu dem der Nettoinventarwert je Anteil dieser PF-Anteilsklasse größer ist als die Adjusted High Water Mark der betreffenden PF-Anteilsklasse, sind die Anteilsinhaber aller PF-Anteilsklassen verpflichtet, einen über den Nettoinventarwert je Anteil bei Zeichnung dieser PF-Anteilsklasse hinausgehenden Betrag zu zahlen **(„Ausgleichsgutschrift“).** Die Ausgleichsgutschrift wird fällig, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Nettoinventarwert je Anteil bei Zeichnung dieser PF-Anteilsklasse reduziert wurde, um eine aufgelaufene Performancegebühr abzubilden, die von den bestehenden Anteilsinhabem derselben PF-Anteilsklasse zum Datum der Zeichnung übernommen wird und als Gutschrift zur Verrechnung mit Performancegebühren dient, die die PF-Anteilsklasse möglicherweise zu zahlen hat, die jedoch nicht den Zeichnern belastet werden soll, da sie nicht von der günstigen Wertentwicklung jener Anteile profitiert haben. Die Ausgleichsgutschrift entspricht 20 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen PF-Anteilsklasse bei Zeichnung vor Abgrenzung einer Performancegebühr und der Adjusted High Water Mark dieser PF-Anteilsklasse, welche wiederum der aufgelaufenen Performancegebühr je Anteil in Bezug auf die anderen Anteile dieser PF-Anteilsklasse entspricht. Die maximale Ausgleichsgutschrift für jeden Anteilsinhaber an jedem Handelstag ist die am Tag der Zeichnung zu zahlende Ausgleichsgutschrift zuzüglich der (ab dem Zeichnungsdatum angewandten) Hurdle zu diesem Handelstag (die **„maximale Ausgleichsgutschrift“).** Der zusätzlich als Ausgleichsgutschrift angelegte Betrag geht auf Risiko des Fonds und steigt oder fällt daher abhängig von der Performance der PF-Anteilsklasse nach der Emission der betreffenden PF-Anteilsklasse, wird jedoch niemals die maximale Ausgleichsgutschrift übersteigen.

Wenn der Nettoinventarwertje Anteil der PF-Anteilsklasse in der Folge unter den Nettoinventarwertje Anteil bei Zeichnung dieser PF-Anteilsklasse zuzüglich der Hurdle für den maßgeblichen Berechnungszeitraum fällt (wobei der Betrag dieser Wertminderung der **„Wertminderungsbetrag“** ist), wird auch die Ausgleichsgutschrift um einen Betrag reduziert, der 20 % des Wertminderungsbetrags (welcher vor Abgrenzung der Performancegebühr berechnet wird) entspricht. Jede spätere relative Wertsteigerung des Nettoinventarwerts je Anteil der PF-Anteilsklasse führt zu einer Rückforderung der reduzierten Ausgleichsgutschrift, allerdings nur in dem Umfang, in dem die Ausgleichsgutschrift vorher bis zur maximalen Ausgleichsgutschrift reduziert wurde. Am Ende jedes Berechnungszeitraums wird, wenn der Nettoinventarwertje Anteil die Adjusted High Water Mark der PF-Anteilsklasse übersteigt, dieser Anteil der Ausgleichsgutschrift, der 20 % des Überschusses multipliziert mit der Anzahl der durch den Anteilsinhaber gezeichneten Anteile der PF-Anteilsklasse entspricht, für die Zeichnung zusätzlicher Anteile dieser Anteilsklasse für den Anteilsinhaber zum Nettoinventarwert je Anteil verwendet. Auf diese Weise werden fortlaufend weitere Anteile der PF-Anteilsklasse am Ende jedes Berechnungszeitraums gezeichnet, bis die Ausgleichsgutschrift (deren Wert im Fonds nach der Erstzeichnung der Anteile dieser PF-Anteilsklasse gegebenenfalls gestiegen oder gefallen ist) vollständig aufgebraucht ist. Fürjede weitere relative Wertsteigerung der Anteile über die Adjusted High Water Mark dieser PF-Anteilsklasse hinaus wird wie üblich eine Performancegebühr wie oben beschrieben erhoben.

Wenn der Anteilsinhaber seine Anteile der Anteilsklasse PF zurücknimmt, bevor die Ausgleichsgutschrift vollständig aufgebraucht ist, erhält der Anteilsinhaber zusätzliche Rücknahmeerlöse in Höhe der dann verbleibenden Ausgleichsgutschrift multipliziert mit einer Bruchzahl, deren Zähler die Anzahl der eingelösten Anteile der Anteilsklasse PF ist und deren Nenner die Anzahl jener Anteile der Anteilsklasse PF bildet, die der Anteilsinhaber unmittelbar vor der Einlösung der Anteile hält, für die eine Ausgleichsgutschrift bei Zeichnung gezahlt wurde.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind,

entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Credit Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Credit Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Unternehmensschuldtitel und Schuldtitel von supranationalen Organisationen, die (i) auf US-Dollar, japanische Yen, Euro, Pfund Sterling und eine Reihe anderer Währungen lauten und (ii) an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Zu den Unternehmensschuldtiteln, in die der Fonds investieren darf, gehören: frei übertragbare Schuldscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, Schuldverschreibungen, nichtwandelbare Schuldtitel, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden. Zudem kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (darunter auch STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere); in Wertpapiere supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; in verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; in strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; in hypothekarisch besicherte (MBS-) Wertpapiere (darunter auch Collateralised Mortgage Obligations); in forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; in Wertpapierpensionsgeschäfte mit Schuldtiteln als Basiswerte (jedoch nur für die Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank); sowie in Anteile anderer offener Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Verordnung 68(1)(e) der OGAW-Verordnungen.

Vorbehaltlich der obigen Einschränkung darf höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktien oder materiellen Eigentumsansprüche an Aktien, mit Ausnahme von Vorzugsaktien oder Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheine investiert werden dürfen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheinen angelegt werden). Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen einem Währungsrisiko aus anderen Währungen als dem US-Dollar ausgesetzt sein. Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile anderer OGAW oder sonstiger Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren.

Die Unteranlageverwalter investieren nur in Anlagen, die mit „Investment Grade" bewertet sind oder, falls keine Bewertung vorliegt, vom Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Unteranlageverwalter dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Unteranlageverwalter können beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von ihrer Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und ihren Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Die Unteranlageverwalter rechnen je nach ihrer Prognose in Bezug auf Zinssätze und Renditen mit einer durchschnittlichen Duration der Fondsanlagen zwischen 3 und 8 Jahren.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.
Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited und Western Asset Management Company Pte. Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										

Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,05 %	1,30 %	1,55 %	1,65 %	0,60 %	0,65 %	0,525 %	0,35 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft" im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise" im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt in erster Linie eine hohe Gesamtrendite an. Sekundäres Anlageziel ist die Erzielung hoher laufender Erträge.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in hochverzinsliche Schuldtitel, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. In der Regel erzielen Wertpapiere, die von S&P mit BB+ oder niedriger bzw. von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind, sowie gleichwertige Wertpapiere ohne Rating höhere Renditen. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter schwierigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von S&P mit D oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind. Diese Ratings weisen auf den hochspekulativen Charakter solcher Schuldtitel hin. Es ist durchaus möglich, dass die Emittenten in Bezug auf Tilgung und Zinszahlungen bereits in Verzug sind oder die Gefahr eines Zahlungsverzugs besteht. Der Unteranlageverwalter verlässt sich bei seinen Anlageentscheidungen nicht allein auf die Bewertungen der Ratingagenturen, sondern berücksichtigt auch andere wirtschaftliche und geschäftsrelevante Faktoren, die sich auf den Emittenten auswirken. Der Fonds wird voraussichtlich nicht mehr als 45 % seines Nettoinventarwerts in hochverzinsliche Wertpapiere aus Schwellenländern, europäischen Schwellenländem und/oder Schwellenländem der Asien-Pazifik-Region investieren. Der Fonds wird vermutlich in mindestens 10 verschiedenen Ländern investieren. Der Fonds istjedoch global ausgerichtet und nicht auf Anlagen in bestimmten Ländern oder Regionen beschränkt.

Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; von supranationalen Organisationen begebene Schuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Schuldtitel von Unternehmen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen, wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzuntemehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von übertragbaren Wertpapieren, Eurodollar- und Yankee-Dollar-Bonds (einschließlich vorrangiger und nachrangiger Schuldscheine), Brady Bonds und nach Rule 144A begebene Wertpapiere. Diese Schuldtitel können alle Arten von Bedingungen hinsichtlich der Zinszahlung bzw. -anpassung enthalten, wie z. B. feste oder variable Zinssätze, Nullkupon, bedingte oder aufgeschobene Zinsfestsetzung, Zinszahlung in Form einer Zuteilung zusätzlicher Papiere und Zinsfestlegung im Auktionsverfahren.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts fallen, nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumente und nicht ölFentlich gehandelte Wertpapiere investieren. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden. Bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Vorzugsaktien oder sonstige Aktienwerte einschließlich von

Optionsscheinen investiert werden (höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine angelegt werden). Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwertsje Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited und Western Asset Management Company Pte. Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltem des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse B**	**Klasse C**	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse R**	**Klasse X**	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓

Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

	Klasse A (G)	**Klasse B (G)**	**Klasse L (G)**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen			
Täglich	□	□	V
Währungsdenominierung	USD	USD	USD

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,50 %	1,75 %	1,85 %	0,70 %	0,85 %	0,625 %	0,45 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	-	0,15 %	0,15 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)
Ausgabeaufschlag	-	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	4,50 %	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %
Jährliche Informationsstellengebühr	-	-	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B (einschließlich von Anteilen der Klasse B (G)) innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C oder Anteile der Klasse L (G) innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabem der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse sowie für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden, (2) automatische Umwandlungen von einer Anteilsklasse B (G) des Fonds in eine Anteilsklasse A (G) des Fonds und (3) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem RechtsAnlagebedürfnisse am besten geeignet ist. Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Inflation-Linked Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Inflation-Linked Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in inflationsindexierte Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften sowie supranationalen Organisationen begeben oder garantiert werden, auf US-Dollar, Pfund Sterling, Euro und diverse andere Währungen lauten und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Vorbehaltlich der oben genannten Beschränkung kann der Fonds in Schuldtitel investieren, die nicht inflationsindexiert sind, einschließlich von Wertpapieren, die von Regierungen, ihren Behörden, Insitutionen und Gebietskörperschaften ausgegeben wurden oder besichert sind; Wertpapiere supranationaler Organisationen wie Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensanleihen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Brady Bonds, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinslichen Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Bonds, Euroanleihen, Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumente, Payment-in-kind-Bonds, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Anleihen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrieunternehmen, Versorgern, Finanzinstituten, Handelsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; hypothekenbesicherte (MBS) und forderungsbesicherte (ABS) Wertpapiere.

Inflationsindexierte Schuldtitel sind so strukturiert, dass sie Schutz gegen Inflation bieten. Der Wert der Zins- und Tilgungszahlungen aus der Anleihe wird der Entwicklung eines offiziellen Inflationsmaßes entsprechend angepasst. Bei den von nationalen Regierungen begebenen inflationsindexierten Schuldtiteln wird zur Anpassung generell ein vergleichbarer Inflationsindex herangezogen, den diese Regierung errechnet. Die „effektive Rendite" entspricht der Gesamtrendite abzüglich der geschätzten Inflationskosten, die in der Regel anhand der Änderung einer offiziellen Inflationskennzahl ermittelt werden. Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder sonstiger Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Der Fonds investiert nicht in wandelbare Schuldtitel, Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien, Aktien, materielle Eigentumsansprüche an Aktien oder Optionsscheine.

Die Unteranlageverwalter investieren nur in Anlagen, die mit „Investment Grade" bewertet sind oder, falls keine Bewertung vorliegt, vom Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Unteranlageverwalter dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Unteranlageverwalter können beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von ihrer Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und

ihren Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Die Unteranlageverwalter rechnen je nach ihrer Prognose in Bezug auf Zinssätze und Renditen mit einer durchschnittlichen Duration der Fondsanlagen zwischen 3 und 20 Jahren.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die eine Gesamtrendite bei gleichzeitigem Kapitalerhalt anstreben. Der Fonds ist für langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter") zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Der Anlageverwalter" dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited und Western Asset Management Company Pte. Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter" und zusammen die „Unteranlageverwalter") zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Die Unteranlageverwalter" dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓

Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,00 %	1,25 %	1,50 %	1,60 %	0,55 %	0,60 %	0,50 %	0,30 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem

Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Inflation Management Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Inflation Management Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt in erster Linie eine hohe Gesamtrendite an. Sekundäres Anlageziel ist die Erzielung hoher laufender Erträge.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in inflationsgeschützte oder andere Wertpapiere, die nach Ansicht des Unteranlageverwalters Schutz gegen Inflation bieten und von nationalen Regierungen von OECD-Mitgliedsländem, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften, supranationalen Organisationen und Unternehmen emittiert werden, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen und Anleihen, und die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts kann der Fonds auch in andere Arten von Schuldtiteln investieren, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und die inflationsindexiert sein können oder auch nicht, darunter Schuldtitel (einschließlich von STRIPS), die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben wurden, Schuldtitel von Unternehmen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen (darunter auch Nullkuponanleihen, Step-up- und Payment-in-kind-Wertpapiere), Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzuntemehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden, hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind, Wertpapierpensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank), strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können, verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumente, Anteile anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften sowie (vorbehaltlich einer Obergrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds) Vorzugsaktien und sonstige Aktien und aktiengebundene Wertpapiere. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Außerdem darf maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Optionsscheine investiert werden. Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Wertpapiere investiert werden, die an einem geregelten Markt in einem Schwellenland, in einem europäischen Schwellenland oder in einem Schwellenland der Asien-PazifikRegion notiert sind oder gehandelt werden.

Die durchschnittliche Bonität des Fonds wird voraussichtlich zwischen A und AAA (S&P) bzw. A2 und Aaa (Moody's) liegen. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Unteranlageverwalter dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Die durchschnittliche Portfolioduration des Fonds wird sich voraussichtlich zwischen einem und fünfzehn Jahren bewegen, wobei für die Einzeltitel im Fonds jedoch keine Einschränkungen hinsichtlich der Duration gelten. Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der typische Anleger in diesen Fonds hat einen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit inflationsgeschützten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company und Western Asset Management Company Limited (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltem sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										

Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

	Klasse A (G)	Klasse L (G)
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen		
Jährlich	V	V
Währungsdenominierung	USD	USD

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,90 %	1,15 %	1,40 %	1,50 %	0,60 %	0,55 %	0,45 %	0,35 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	-	0,15 %	0,15 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

	Klasse A (G)	Klasse L (G)
Ausgabeaufschlag	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10%	1,60 %
Jährliche Informationsstellengebühr	-	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C oder Anteile der Klasse L (G) innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabem der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse sowie für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden und (2) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft" im Basisprospekt.

Erstzeichnungspreis: Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise" im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert überwiegend in Schuldtitel, die auf US-Dollar, japanische Yen, Pfund Sterling, Euro und verschiedene andere Währungen lauten und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in Industrie- und Schwellenländem gehandelt werden oder notiert sind. Der Fonds kann in folgende Arten von Wertpapieren investieren, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen in Industrie- und Schwellenländem, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschalten begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere); Schuldtitel supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Schuldtitel von Unternehmen, die in Industrie- und Schwellenländem ansässig sind oder deren Wertpapiere an geregelten Märkten dieser Länder notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldtitel, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), Schuldtitel aus Schwellenländem (wie zum Beispiel Brady Bonds, Eurobonds und nach dem Recht eines Schwellenlands begebene Inlands- und Ausländsanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere; Vorzugsaktien und Anteile anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW- Vorschriften investiert werden. Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, wie wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Vorbehaltlich dieser Grenze wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 Prozent seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 Prozent seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Fonds kann Long-Derivate-Positionen in allen in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen eingehen (einschließlich Derivaten auf Indizes, die sich aus diesen Anlageklassen zusammensetzen und die Zulassungsanforderungen der Zentralbank erfüllen), und er kann Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulassungsanforderungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und/oder Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds investiert nicht in Aktienwerte und Optionsscheine, mit Ausnahme von (1) Vorzugsaktien, wobei höchstens 10 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien investiert werden dürfen, und von (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts fallen, nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Mehr als 40 Prozent (und bis zu 100 Prozent) der Anlagen des Fonds (außer Einlagen) werden in Schuldtiteln gehalten, die zum

Zeitpunkt ihres Kaufs ein Investment-Grade-Rating aufweisen oder, falls kein Rating vorliegt, vom Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Der Fonds mischt auch hochverzinsliche Schuldtitel bei, die mit BB oder niedriger (S&P) oder von einer anderen NRSRO vergleichbar oder mit D (S&P) oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind oder, falls kein Rating vorliegt, vom Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Von S&P mit D oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertete Wertpapiere sind hochspekulativ. Es ist durchaus möglich, dass die Emittenten in Bezug auf Tilgung und Zinszahlungen bereits in Verzug sind oder die Gefahr eines Zahlungsverzugs besteht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwertsje Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company und Western Asset Management Company Limited (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltem sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓

Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	**Klasse B**	**Klasse C**	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse R**	**Klasse X**	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10%	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,65 %	0,70 %	0,55 %	0,40 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	-	0,15 %	0,15 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag
Bewertungszeitpunkt:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Sovereign Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Sovereign Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Nettoinventarwerts in staatliche Schuldtitel, die von Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften in Industrienationen in aller Welt begeben wurden und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds darf vorbehaltlich der obigen Vorgabe auch in folgende Wertpapiere investieren: Schuldtitel supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Schuldtitel, die von nationalen Regierungen in Schwellenländern, ihren Behörden und Institutionen begeben oder garantiert werden; Schuldtitel von Unternehmen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Brady Bonds, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinsliche Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Strips, Eurobonds, Eurodollar- und Yankee-Dollar-Bonds, Payment-in-Kind-Anleihen, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind, sowie Wertpapierpensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder sonstiger Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden.

Der Fonds kauft keine Aktien oder materiellen Eigentumsansprüche an Aktien, mit Ausnahme von Vorzugsaktien oder Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheine investiert werden dürfen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheinen angelegt werden).

Die Unteranlageverwalter kaufen nur Anlagen, die von einer NRSRO mit A3/A- oder besser bewertet sind. Der Fonds darf Schuldtitel von nichtstaatlichen Emittenten nur dann kaufen, wenn (i) diese nichtstaatlichen Schuldtitel von einer NRSRO mindestens mit A3/A- bewertet sind und (ii) diese nichtstaatlichen Schuldtitel 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wird das Rating eines Wertpapiers herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Unteranlageverwalter dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds können die Unteranlageverwalter das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn ihre Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und ihre Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Je nach der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen liegt die durchschnittliche gewichtete Duration des Fonds voraussichtlich zwischen 3 und 7 Jahren.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.
Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited und Western Asset Management Company Pte. Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓			✓		✓

Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓			✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓			✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓			✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓			✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓			✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓			✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,00 %	1,25 %	1,50 %	1,60 %	0,55 %	k.A.	k.A.	0,30 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft" im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise" im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Sovereign Total Return Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Sovereign Total Return Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 65 Prozent seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (zusammen als „Staatsanleihen" bezeichnet) und die (i) zum Zeitpunkt des Kaufs mit Investment Grade bewertet sind oder - falls sie unbewertet sind - nach Ansicht des Unteranlageverwalters eine vergleichbare Kreditqualität aufweisen; und (iii) an geregelten Märkten weltweit einschließlich von Schwellenländern notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III zum Basisprospekt dargelegt. Es dürfen nicht mehr als 25 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds in Schuldtitel investiert werden, die in einem einzelnen Land begeben wurden.

Der Fonds kann bis zu 35 Prozent seines Nettoinventarwerts in Staatsanleihen investieren, die (i) zum Zeitpunkt des Kaufs unterhalb von Investment Grade bewertet sind oder - falls sie unbewertet sind - nach Ansicht des Unteranlageverwalters eine vergleichbare Kreditqualität aufweisen; und (iii) an geregelten Märkten weltweit einschließlich von Schwellenländern notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III zum Basisprospekt dargelegt. Daher können Anlagen, die schlechter als Investment Grade bewertet sind oder, wenn sie unbewertet sind, von vergleichbarer Bonität sind, einen erheblichen Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter ungünstigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Wird das Rating eines Wertpapiers herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Unteranlageverwalter dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Vorbehaltlich der vorstehenden Beschränkungen kann der Fonds im Umfang von insgesamt bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwerts folgende Anlagen kaufen: Schuldtitel nichtstaatlicher Emittenten einschließlich von supranationalen Organisationen wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Schuldtitel von Unternehmen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Brady Bonds, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinsliche Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Kapital-Strips, Eurobonds, Eurodollar- und Yankee-Dollar-Bonds, Payment-in-Kind-Anleihen, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, sowie Wertpapierpensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Die strukturierten Anleihen, in die der Fonds investiert, können eingebettete Derivate enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen. Die forderungsbesicherten und hypothekenbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investiert, werden keine eingebetteten Derivate enthalten.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Swaps. Futures und Optionen auf Futures sowie Devisenforwards. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement gegenüber den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen und Ländern aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen.

Die Unteranlageverwalter beabsichtigen, eine aktive Währungsstrategie einzusetzen, die einen erheblichen Bestandteil der allgemeinen Anlagestrategie der Unteranlageverwalter ausmacht. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen" im Basisprospekt. Für jede Währung (mit Ausnahme des US-Dollars) beträgt das gesamte Netto-Short- oder das gesamte Netto-Long-Engagement in dieser Währung nicht mehr als 20 Prozent des Nettoinventarwerts. Für den US-Dollar beträgt das gesamte Netto-Long-Engagement des Fonds in dieser Währung nicht mehr als 120 Prozent des Nettoinventarwerts, und das gesamte Short-Engagement beträgt nicht mehr als 20 Prozent des Nettoinventarwerts. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Finanzderivate. Der Fonds wird inklusive aller synthetischen Short-Devisenpositionen zu höchstens 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Finanzderivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" im Basisprospekt.

Bei der Entscheidung für oder gegen die Anlage in Staatsanleihen eines bestimmten Landes kann der Unteranlageverwalter die folgenden wesentlichen Faktoren in Bezug auf das jeweilige Land berücksichtigen: Schuldenprofil, finanzielle Lage oder Bilanz, Geldpolitik, Inflationstrends und finanzielle Stabilität. Die Unteranlageverwalter nehmen eine Bewertungsanalyse vor, die die Liste der vorstehenden Faktoren und die Trends prüft und untersucht, wie diese Faktoren im Vergleich zu Ländern mit ähnlichen Ratingklassen und Spreadniveaus aussehen. Wenn die allgemeinen Aussichten und das Handelsniveau für ein Land für günstig befunden werden, werden einzelne Wertpapiere ausgewertet. Die Auswertung dieser Wertpapiere kann unter anderem durch die Prüfung historischer Handelsmuster, Zinssensitivitätsanalysen und diskontierte Cashflow-Analysen erfolgen. Diese Methoden helfen bei der Bestimmung der potenziellen Gesamtrendite eines Wertpapiers im Vergleich zu einem anderen.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds können die Unteranlageverwalter das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn ihre Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und ihre Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Je nach der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen liegt die durchschnittliche gewichtete Duration des Fonds einschließlich von Derivatepositionen voraussichtlich zwischen 0 und 15 Jahren.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken

- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter") zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Der Anlageverwalter" dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited, Western Asset Management Company Distribuidora de Títulos e Valores Mobiliarios Limitada, Western Asset Management Company Pte. Ltd und Western Asset Management Company Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter" und zusammen die „Unteranlageverwalter") zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Die Unteranlageverwalter" dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen" aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,65 %	0,70 %	0,55 %	0,40 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Total Return Investment Grade Bond Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Total Return Investment Grade Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW- Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann von Zeit zu Zeit überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags großgeschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in dieser Fondsergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verantwortungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Die Anlage in diesen Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Investment-Portfolios ausmachen und ist möglicherweise für manche Anleger nicht geeignet.

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert in die globalen Rentenmärkte. Der Fonds investiert überwiegend in Schuldtitel, die auf US- Dollar, Euro, japanische Yen, Pfund Sterling und verschiedene andere Währungen lauten und die an den in Anhang III des Basisprospekts aufgeführten geregelten Märkten in beliebigen Ländern weltweit, einschließlich Schwellenländem, gehandelt werden oder notiert sind. Darüber hinaus kann der Fonds umfassend in derivative Finanzinstrumente investieren, um ein Engagement in den Anlagenklassen zu erlangen, die in der hier dargelegten Anlagepolitik beschrieben sind, wie nachfolgend erläutert.

Der Fonds kann in folgende Wertpapiere investieren: Schuldtitel, die von Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften ausgegeben oder garantiert werden (darunter STRIPS und inflationsgeschützte Wertpapiere); Wertpapiere supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensanleihen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinsliche Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Bonds, Euroanleihen, Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumente, Payment-in-kind-Bonds, Nullkuponanleihen, wandelbare und nicht wandelbare Anleihen, Vorzugsaktien, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrieunternehmen, Versorgern, Finanzinstituten, Handelsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; Geldmarktinstrumente; hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zur Anlage und zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank).

Bei der Verwaltung dieses Fonds verwenden die Unteranlageverwalter diversifizierte Strategien, die langfristigen Wert anstreben und die aktive Verwaltung der Durations-, Renditekurven, Länder-, Währungs-, Sektor- und Titelauswahl umfassen. Bei der Durationsstrategie werden Ansichten mit Markterwartungen verglichen, wobei mehr oder weniger Risiken eingegangen werden, abhängig davon, wie weit sie mit dem vorab festgelegten Ziel des Unteranlageverwalters übereinstimmen oder von diesem abweichen. Bei der Renditekurvenstrategie bestimmen makroökonomische Faktoren und Erwartungen der Zentralbankpolitik die Kurvenstrategien, die sich in Phasen extremer Marktvolatilität als wichtige Wertquelle erwiesen haben. Bei der Länderallokation wird das relative Länderengagement von Marktbewertungen bestimmt und basiert auf der

Fundamentalanalyse des beizulegenden Zeitwerts durch den Unteranlageverwalter. Aktive Währungspositionen werden auf der Grundlage der Beurteilung des Unteranlageverwalters der relativen makroökonomischen und geldpolitischen Trends, der Bewertungen relativ zum beizulegenden Zeitwert sowie der Korrelation mit spezifischen Sektoren zur Beurteilung der Diversifizierungsvorteile aufgebaut. Die Sektorallokation erfolgt unter Verwendung eines Top-down-Ansatzes, der die Analyse von wirtschaftlichem Umfeld, Geschäftszyklus, technischen Faktoren, Risikoumfeld und deren mögliche Auswirkungen auf die Sektorperformance umfasst. Die Titelauswahl beruht vornehmlich auf einem Bottom-up-Verfahren, um fehl-/unterbewertete Wertpapiere zu ermitteln, die mehr Wert und ein größeres Wertzuwachspotenzial im Vergleich zu anderen vergleichbaren Wertpapieren bieten. Zusammen ermöglichen diese Strategien den Unteranlageverwaltem, das Engagement des Fonds opportunistisch auf Segmente der weltweiten Rentenmärkte auszurichten, von denen die Unteranlageverwalter glauben, dass sie starke Wertmöglichkeiten bieten.

Der Fonds kauft nur Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, kreditgebundene Notes und ähnliche Vermögenswerte erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden) („strukturierte Produkte“) und deren zweithöchste langfristige Bonitätseinstufung von einer NRSRO „Investment Grade“ lautet. Der Fonds kauft nur andere Schuldtitel (die keine strukturierten Produkte sind), deren höchste langfristige Bonitätseinstufung von einer NRSRO „Investment Grade“ ist und deren zweithöchste langfristige Bonitätseinstufung von einer NRSRO mindestens B- oder vergleichbar ist. Die vorgenannten Bonitätsbewertungsanforderungen (für strukturierte und nicht strukturierte Produkte) gelten zum Zeitpunkt des Kaufs durch den Fonds. Wenn ein strukturiertes Produkt nach dem Kauf von der zweithöchsten NRSRO auf ein Rating unter „Investment Grade“ oder ein nicht strukturiertes Produkt von der zweithöchsten NRSRO auf ein Rating unter B- herabgestuft wird, verkauft der Fonds das entsprechende Wertpapier innerhalb von sechs Monaten ab der Herabstufung.

Die hypothekenbesicherten Wertpapiere, forderungsbesicherten Wertpapiere und wandelbaren Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Der Fonds kann in nicht auf US-Dollar lautende Wertpapiere, Währungen und derivative Finanzinstrumente investieren, vorausgesetzt, das Gesamtengagement in nicht auf US-Dollar lautenden Währungen (nach der Absicherung) beträgt maximal 50 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds kann (zu Anlagezwecken oder zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements) umfassend in bestimmte Arten von derivativen Finanzinstrumenten investieren, darunter Optionen (einschließlich auf Futures, Währungen und Swaps), Futures, Devisenterminkontrakte und Swaps (einschließlich Total Return Swaps, Credit Default Swaps (Index, staatlich und Einzeltitel) und Indexswaps), wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben, einschließlich Instrumenten zur Erlangung eines Engagements in einzelne Schuldtitel, Währungen, Zinssätze und Indizes, die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen aufzubauen oder abzusichem oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen. Der Fonds kann Short-Positionen auf einzelne Schuldtitel, Indizes, Devisen und/oder Zinssätze halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Finanzderivate. Der Fonds muss keine bestimmte Allokation in Long- Positionen oder Short-Positionen halten, was den Unteranlageverwaltem die Flexibilität bietet, Long- oder Short-Positionen opportunistisch abhängig von ihren aktuellen Ansichten des jeweiligen Marktes einzurichten.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR“-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wenn es den Unteranlageverwaltem günstig erscheint, kann der Fonds Short-Positionen auf einzelne Wertpapiere, Indizes, Devisen und/oder Zinssätze halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short- Positionen ausschließlich über Finanzderivate. Es wird erwartet, dass die Hebelwirkung des Fonds, die anhand der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen Derivate berechnet wird (der „Ansatz der Summe der Nominalwerte“), unter normalen Marktbedingungen weniger als 850 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds (unter Verwendung des Nennwertansatzes) voraussichtlich um bis zu 1,000 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds gehebelt werden. Zu den außergewöhnlichen Umständen können Zeiträume gehören, (i) die von mangelnder Liquidität geprägt sind, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, was die Unteranlageverwalter dazu veranlassen kann, auf Derivatemärkte auszuweichen; oder (ii) die von Volatilität geprägt sind, so dass die Unteranlageverwalter eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstreben; oder (iii) die von unvollständigen Korrelationen und unerwarteten Marktbedingungen gekennzeichnet sind. Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Die Berechnung des absoluten VaR erfolgt täglich. Weitere Informationen in Bezug auf die VaR-Methode und die damit verbundenen Parameter finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre. Finanzderivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile von anderen OGAW oder sonstigen Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW- Vorschriften investieren. Der Fonds wird nur in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die bei ihren Anlagen die Mindestratinganforderungen für Schuldtitel sowie für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere einhalten, wie nachfolgend beschrieben. Solche Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen, um ein Engagement in den Anlagen zu erlangen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind.

Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktientitel oder wirtschaftlichen Rechte an Aktientiteln mit Ausnahme

von Vorzugsaktien und Optionsscheinen, wobei höchstens 5 % des Gesamtnettovermögens des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheinen angelegt werden dürfen. Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen solcher Darlehen kaufen, sofern diese liquide sind, die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt und sie durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sind. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts fallen, nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds können die Unteranlageverwalter das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn ihre Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und ihre Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen -3 und +8 Jahren und hängt von der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwertsje Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: ValueatRisk.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited, Western Asset Management Company Pte. Ltd, Western Asset Management Company Ltd, Western Asset Management Company Pty Limited und Western Asset Management Company Distribuidora de Titulos e Valores Mobiliarios Limitada (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltem sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsbezeichnung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSBEZEICHNUNGEN: US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier -Klasse	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	Keine	Keine	2,50 %	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine Angabe	Keine
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	Keine	5,00 %	1,00 %	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine Angabe	Keine

Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	1,45 %	1,70 %	1,95 %	0,70 %	0,75 %	0,60 %	0,60 %	0,40 %	Keine
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	Keine	0,15 %	0,15 %	Keine	Keine Angabe	Keine
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein gebührenbasiertes Arrangement mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Annahmeschluss: 16.00 Uhr New Yorker Ortszeit (Eastem Time) am maßgeblichen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr New Yorker Ortszeit (Eastem Time)

Handelstag: Sofem mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofem nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und esjeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.

Abrechnung: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft" im Basisprospekt.

Erstzeichnungsfrist: Fürjede vom Fonds angebotene Anteilsklasse beginnt die Erstzeichnungsfrist am 16. September 2015 um 9 Uhr (irische Ortszeit) und endet am 15. März 2016 um 16 Uhr (New Yorker Ortszeit) oder an einem anderen Datum, das der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank festlegen kann.

Erstzeichnungspreis: Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise" im Basisprospekt.

Notierung an der Irish Stock Exchange: Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Infrastructure Debt Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Infrastructure Debt Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 75 Prozent seines Nettoinventarwerts in Infrastrukturschuldtitel (wie nachstehend definiert), die (i) zum Zeitpunkt des Kaufs mit Investment Grade bewertet sind oder - falls sie unbewertet sind - nach Ansicht eines Unteranlageverwalters eine vergleichbare Bonität aufweisen; (ii) auf Währungen von Ländern des EWR oder der Schweiz lauten; und (iii) an geregelten Märkten (wie in Anhang III zum Basisprospekt dargelegt) weltweit notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds darf in folgende Schuldtitel investieren: Wertpapiere, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich von STRIPS und inflationsindexierten Wertpapieren); Wertpapiere supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Schuldtitel von Unternehmen einschließlich von frei übertragbaren Schuldscheinen, fest und variabel verzinsliche Anleihen, inflationsindexierte Anleihen, Nullkuponanleihen, Schuldverschreibungen, nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen begeben werden; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind, sowie Wertpapierpensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Die strukturierten Anleihen, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen. Die forderungsbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, werden keine eingebetteten Derivate enthalten.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts fallen, nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Infrastrukturschuldtitel sind Schuldtitel, die begeben wurden, (i) um Infrastrukturprojekte zu finanzieren, wie z. B. Eisenbahn, Straßen, Verteilungsinfrastruktur (Gas/Strom/Wasser), sozialer Wohnungsbau, private Finanzinitativen und PPP-Projekte, Häfen, Flughäfen, Telekommunikationsnetze, Stromerzeuger/integrierte Versorgungsunternehmen, Telekommunikationsbetreiber und erneuerbare Energiequellen oder die (ii) von Emittenten mit erheblicher Geschäftstätigkeit mit Bezug auf Infrastrukturprojekte begeben wurden.

Der Fonds kann (die vorstehend aufgeführten) Infrastrukturschuldtitel kaufen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewertet sind, wenn sie nach Ansicht eines Unteranlageverwalters von vergleichbarer Qualität sind, solange solche Ankäufe nicht dazu führen, dass die schlechter als Investment Grade oder nicht bewerteten Papiere, die nach Ansicht des Unteranlageverwalters eine gleichwertige Bonität aufweisen, mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds

ausmachen. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Unteranlageverwalter dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Vorbehaltlich der vorstehenden Beschränkungen können bis zu 25 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds in die vorstehend aufgeführten Infrastrukturschuldtitel investiert werden, die auf Währungen von Ländern außerhalb des EWR und der Schweiz lauten (einschließlich von Schwellenmarktwährungen) und die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden (wie in Anhang III zum Basisprospekt dargelegt).

Der Fonds kann in Wertpapiere jeder Währung investieren. Er wird jedoch versuchen, alle nicht auf britische Pfund lautenden Positionen in britische Pfund abzusichern, so dass der Fonds keinem Währungsrisiko außer dem britischen Pfund ausgesetzt ist. Aufgrund von Änderungen im Wert von Vermögenswerten und in der Portfoliozusammensetzung kann der Fonds gelegentlich Risikopositionen in anderen Währungen als britischen Pfund haben, die jedoch nicht mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen dürften.

Die Unteranlageverwalter können beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von ihrer Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und ihren Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Die Unteranlageverwalter rechnen je nach ihrer Prognose in Bezug auf Zinssätze und Renditen mit einer durchschnittlichen Duration der Fondsanlagen zwischen 2 und 15 Jahren.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Der Fonds wird nicht über 100 Prozent seines Nettoinventarwerts hinaus gehebelt. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement gegenüber den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen, Währungen und Ländern aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen.

Die Unteranlageverwalter sind der Ansicht, dass auf dem Schuldmarkt Ineffizienzen bestehen, die Chancen bieten, wie z. B. unterbewertete Wertpapiere, vom Markt vernachlässigte Wertpapiere und Wertpapiere, deren Kreditrating hochgestuft werden könnte, und die Unteranlageverwalter möchten diese Chancen nutzen. Die Unteranlageverwalter berücksichtigen bei der Entscheidung, ob in bestimmte Schuldtitel investiert werden soll, Faktoren wie: Preis, Kupon und Endfälligkeitsrendite, ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten, den verfügbaren Cashflow des Emittenten und die damit verbundenen Deckungsquoten, etwaige für den Schuldtitel bestellte Sicherheiten und die für den Schuldtitel ausdrücklich festgelegten Bedingungen, wie z. B. Bestimmungen bezüglich Zahlungsverzug und vorzeitiger Rückzahlung.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter") zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Der Anlageverwalter" dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited, Western Asset Management Company Distribuidora de Títulos e Valores Mobiliarios Limitada, Western Asset Management Company Pte. Ltd und Western Asset Management Company Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter" und zusammen die „Unteranlageverwalter") zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Die Unteranlageverwalter" dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Pfund Sterling.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,00 %	1,25 %	1,50 %	1,60 %	0,55 %	0,60 %	0,50 %	0,30 %	0,30 %	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Multi-Asset Credit Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 14. Dezember 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Multi-Asset Credit Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann von Zeit zu Zeit überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags großgeschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Die Anlage in diesen Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Investment-Portfolios ausmachen und ist möglicherweise für manche Anleger nicht geeignet. Der Fonds strebt die Erzielung einer Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Zu diesem Zweck investiert der Fonds in ein weltweit diversifiziertes Portfolio aus Schuldtiteln und derivativen Finanzinstrumenten, die ein Engagement in Schuldtiteln, Zinssätzen, Währungen und Indizes bieten können. Der Fonds kann sein Vermögen in allen Kreditanlageklassen im globalen Markt für festverzinsliche Wertpapiere anlegen und es bestehen keine Unter- oder Obergrenzen für die Anlage in eine bestimmte Kreditanlagenklasse. Kreditanlageklassen beziehen sich auf Untersektoren des festverzinslichen Universums, mit denen ein Kreditrisiko verbunden ist, z. B. Hochzinstitel, Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating und Non-Agency Mortgage-Backed Securities. Der Fonds kann in folgende Arten von Wertpapieren investieren: Unternehmensanleihen, z. B. frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte; Geldmarktinstrumente; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; Rückkaufvereinbarungen mit Schuldtiteln als zugrunde liegende Finanzinstrumente (nur zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements); von Regierungen und ihren Behörden, Organen und Gebietskörperschaften begebene oder garantierte Schuldtitel; STRIPS und inflationsindexgebundene Wertpapiere; Schuldtitel von supranationalen Organisationen, z. B. frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen. Verbriefte Beteiligungen an Darlehen sind notierte Wertpapiere und die Anlage in solche Wertpapiere ist auf 50 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt.

Bei der Verwaltung des Fonds verfolgen die Unteranlageverwalter eine Top-down- und Bottom-up-Anlagestrategie, um Anlagen auszuwählen und zu allokieren. Die Top-down-Komponente der Anlagestrategie besteht aus der Allokation von Anlagen auf Basis des weltweiten Investment-Ausblicks leitender Anlagespezialisten beim Unteranlageverwalter. Die leitenden Anlagespezialisten berücksichtigen unter anderem Faktoren wie wirtschaftliche Fundamentaldaten, Unternehmensgewinne, Rendite, Bewertungen, Volatilität, Korrelation, Anlegerstimmung und Geldmittelfluss, wenn sie Anlagen in bestimmten Sektoren und Untersektoren der Weltwirtschaft tätigen. Ein Sektor kann beispielsweise Hochzinsanleihen umfassen, ein Untersektor Hochzinsanleihen in der Kommunikationsbranche. Die Bottom-up-Komponente der Anlagestrategie besteht aus der Auswahl von Anlagen anhand eines teambasierten Ansatzes der Anlagespezialisten des Unteranlageverwalters, um Emittenten in bestimmten Wirtschaftssektoren zu identifizieren, die die besten Anlagegelegenheiten bieten. Dem liegt die Relative-Value-Ansicht (d. h., welche Sektoren die attraktivsten Preise bieten) des Unteranlageverwalters unter Berücksichtigung des Emissions-, Branchen- und Portfoliorisikos zugrunde.

Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW-Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren wird, an einem geregelten Markt in einem beliebigen Land weltweit einschließlich und ohne Einschränkung von Schwellenländern notiert bzw. gehandelt (wie in Anhang III des Basisprospekts angeführt). Die forderungsbesicherten Wertpapiere und hypothekenbesicherte Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Gesamthebelungsgrenzen eingehalten werden müssen.

Der Fonds kann in Schuldtitel mit und unter Investment-Grade-Rating investieren, obwohl der Fonds uneingeschränkt in Schuldtitel investieren kann, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind oder, wenn sie kein Rating haben, von einem Unteranlageverwalter als von vergleichbarer Bonität sind. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter ungünstigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Anlagen des Fonds können auf jede beliebige Währung lauten und der Fonds kann versuchen, das Engagement in einer bestimmten Währung abzusichern. Der Unteranlageverwalter kann das Engagement in bestimmten Währungen durch Anlagen beibehalten, die auf diese Währungen lauten, um zu versuchen, bei günstigen Bewegungen des entsprechenden Wechselkurses zusätzliche Erträge zu erzielen. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen" im Basisprospekt.

Die Unteranlageverwalter können beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von ihrer Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und ihren Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Die Submanager gehen davon aus, dass die durchschnittliche Duration der Anlagen des Fonds je nach den Prognosen der Submanager für Zinsen und Renditen zwischen null und fünf Jahren beträgt.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in wandelbare Wertpapiere, Aktien und Vorzugsaktien investieren. Der Fonds hält Aktien nur direkt nach einer Umwandlung einer Wandelanleihe. Gleichwohl kann der Fonds börsengehandelte Aktienfonds kaufen (vorbehaltlich der Begrenzung auf 10 Prozent des Nettoinventarwerts für Anlagen in andere Fonds, wie weiter unten dargelegt).

Der Fonds darf zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement umfangreich in bestimmte Arten von Finanzderivaten investieren, wie im Abschnitt „Anlagetechniken und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben. Zu diesen Instrumente gehören Optionen, Devisenterminkontrakte, Swaps (einschließlich Zinsswaps, Index-Swaps, Aktienswaps, Währungsswaps, Cross Currency Swaps, Optionen auf Swaps, Credit Default Swaps und Optionen auf Credit Default Swaps), Optionsscheine und Futures. Der Fonds kann Long-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, Indizes (einschließlich Credit Default Swap- und Aktienindizes), Währungen und/oder Zinssätzen halten. Short-Positionen können auf Indizes (einschließlich Credit Default Swap-, Volatilitäts- und Aktienindizes), Zinssätze und Währungen aufgebaut werden. Naturgemäß umfassen alle Währungspositionen Long-Positionen in einer Währung und gleichzeitig Short-Positionen in einer anderen Währung. Short-Positionen werden überwiegend zur Absicherung von Long-Positionen des Fonds verwendet, um zu versuchen, einen Schutz gegen Abschwünge auf den Kreditmärkten zu bieten. Sie können aber auch für Anlagezwecke verwendet werden, wenn es keine entsprechende Long-Position im Fonds gibt. Zwar kann der Fonds derivative Netto-Short-Engagements in bestimmten Kreditanlageklassen haben, insgesamt hat der Fonds jedoch überwiegend ein Netto-Long-Kreditengagement. Der Fonds kann Long-Positionen in allen Anlagearten haben, die in diesem und in den vorhergehenden Abschnitten dieser Anlagepolitik erörtert wurden.

Der Fonds investiert nicht mehr als 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Finanzderivate (einschließlich Long- und Short-Positionen) auf Aktien und Aktienindizes. Aktienindizes werden auf verschiedene Art und Weise verwendet. Der Fonds kann ein Long-Engagement in Aktienindizes haben, um zu versuchen, eine diversifizierte Ertragsquelle anzuzapfen, z. B. Vorzugsaktien, oder als effiziente Methode zur Erhöhung des Engagements in einem Kreditmarkt, insbesondere in einem bestimmten Wirtschaftssektor des Marktes. Des Weiteren kann der Fonds ein Short-Engagement in Aktienindizes haben, um das Engagement in einem Kreditmarkt zu verringern und einen Teil des Long-Kreditengagements im Fonds abzusichern. Die

Aktienindizes, die zur Erhöhung oder Verringerung des Engagements in einem Kreditmarkt verwendet werden, sind jene, die eine hohe Korrelation zum entsprechenden Kreditmarkt aufweisen.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR"-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Es wird erwartet, dass die Hebelung des Fonds, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennwerte der vom Fonds gehaltenen Derivate („Nennwertansatz"), unter normalen Marktbedingungen weniger als 1000 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds betragen wird, wobei bis zu 300 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds aus Short-Positionen stammen werden. Unter normalen Marktbedingungen kann der Fonds daher Long-Positionen von bis zu 1100 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds und Short-Positionen von bis zu 300 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds halten. Unter außergewöhnlichen Bedingungen kann die Hebelung des Fonds bis zu 2000 Prozent (unter Verwendung des Nennwertansatzes) des Nettoinventarwerts des Fonds betragen, wobei bis zu 600 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds aus Short-Positionen stammen können. Unter außergewöhnlichen Bedingungen kann der Fonds daher Long-Positionen von bis zu 2100 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds und Short-Positionen von bis zu 600 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds halten.

Zu den außergewöhnlichen Umständen können Zeiträume gehören, (i) die von mangelnder Liquidität geprägt sind, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, was die Unteranlageverwalter dazu veranlassen kann, auf Derivatemärkte auszuweichen; oder (ii) die von Volatilität geprägt sind, so dass die Unteranlageverwalter eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstreben; oder (iii) die von unvollständigen Korrelationen und unerwarteten Marktbedingungen gekennzeichnet sind. Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Die Berechnung des absoluten VaR erfolgt täglich. Bei der Anwendung der VaR-Methode werden die folgenden quantitativen Standards verwendet: das „einseitige" Konfidenzniveau beträgt 99 Prozent, die Haltedauer beträgt 20 Tage und der historische Beobachtungszeitraum beträgt mehr als ein Jahr. Weitere Informationen in Bezug auf die VaR-Methode und die damit verbundenen Parameter finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt.

Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre. Finanzderivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" im Basisprospekt.

Der Fonds kann bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Anteile eines anderen OGAW oder Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Verordnung 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, einschließlich offener börsennotierter Fonds (und börsennotierter Aktienfonds). Solche Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen, um ein Engagement in den Anlagen zu erlangen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen solcher Darlehen kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts fallen, nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Aufgrund der Anlagepolitik des Fonds können die Kursschwankungen erheblich sein.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Eine Anlage in den Fonds könnte für Anleger geeignet sein, die in einen Fonds investieren möchten, der eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstrebt.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Risiken nicht öffentlich gehandelter und nach Rule 144A begebener Wertpapiere
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Risiken der Eurozone
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Währungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited, Western Asset Management Company Distribuidora de Títulos e Valores Mobiliarios Limitada, Western Asset Management Company Pte. Ltd und Western Asset Management Company Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM

Ausgabeaufschlag	5,00 %	Keine	Keine	2,50 %	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	Keine	5,00 %	1,00 %	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,50 %	1,75 %	1,85 %	0,80 %	0,75 %	0,625 %	0,60 %	0,40 %	Keine
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	Keine	0,15 %	0,15 %	Keine	Keine	Keine
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein gebührenbasiertes Arrangement mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.
Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr New Yorker Ortszeit (Eastern Time) am maßgeblichen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr New Yorker Ortszeit (Eastern Time).

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Umtauschgeschäfte:	Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungsfrist:	Für jede vom Fonds angebotene Anteilsklasse beginnt die Erstzeichnungsfrist am 15. Dezember 2015 um 9:00 Uhr (irische Ortszeit) und endet am 14. Juni 2016 um 16:00 Uhr (New Yorker Ortszeit) oder an einem anderen Datum, das der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank festlegen kann.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Short-Dated High Yield Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Short-Dated High Yield Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 Prozent seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel von US-Emittenten, die (i) auf US-Dollar lauten, (ii) zum Zeitpunkt des Kaufs unter Investment Grade bewertet sind oder - falls sie unbewertet sind - nach Ansicht des Unteranlageverwalters eine vergleichbare Bonität aufweisen und (iii) an den in Anhang III zum Basisprospekt aufgeführten geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden. Wertpapiere, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, und solche, die als gleichwertig eingestuft werden, falls kein Rating vorliegt, werfen in der Regel höhere Renditen ab. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter schwierigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von S&P mit C oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet werden. Diese Ratings weisen auf den hochspekulativen Charakter dieser Schuldtitel hin und dass die Gefahr eines Zahlungsverzugs in Bezug auf Tilgung und Zinszahlungen besteht. Der Unteranlageverwalter verlässt sich bei seinen Anlageentscheidungen nicht allein auf die Bewertungen der Ratingagenturen, sondern berücksichtigt auch andere wirtschaftliche und geschäftsrelevante Faktoren, die sich auf den Emittenten auswirken, wie z. B. (a) die allgemeinen wirtschaftlichen Aussichten; (b) die Aussichten für die Branche des Emittenten, (c) die Vorhersehbarkeit der operativen Marge des Emittenten und (d) die Konkurrenz des Emittenten. Der Fonds kann außerdem in nicht bewertete Wertpapiere investieren.

Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; Schuldtitel supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Schuldtitel von Unternehmen einschließlich von frei übertragbaren Schuldscheinen, Anleihen, Schuldverschreibungen, wandelbaren und nicht wandelbaren Schuldscheinen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; Wertpapierpensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank); Yankee-Dollar-Instrumente (einschließlich von vor- und nachrangigen Schuldverschreibungen) und Rule-144A-Wertpapiere. Diese Schuldtitel können alle Arten von Bedingungen hinsichtlich der Zinszahlung bzw. -anpassung enthalten, wie z. B. feste oder variable Zinssätze, Nullkupon, bedingte oder aufgeschobene Zinsfestsetzung, Zinszahlung in Form einer Zuteilung zusätzlicher Papiere und Zinsfestlegung im Auktionsverfahren.

Vorbehaltlich des Vorstehenden kann der Fonds bis zu 30 Prozent seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel von nicht in den USA ansässigen Emittenten aus Industrienationen und Schwellenländern investieren.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Vorzugsaktien oder andere Eigenkapitaltitel einschließlich von Optionen investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Bis zu 10 % des

Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in nicht öffentlich gehandelte Schuldtitel einschließlich von Regulation-S- und Rule-144A-Wertpapieren investiert werden.

Der Fonds wird versuchen, alle nicht auf den US-Dollar lautenden Positionen in US-Dollar abzusichern, so dass der Fonds keinem Währungsrisiko außer dem US-Dollar ausgesetzt ist. Aufgrund von Änderungen im Wert von Vermögenswerten und in der Portfoliozusammensetzung kann der Fonds gelegentlich Risikopositionen in anderen Währungen als dem US-Dollar halten, die jedoch nicht mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen dürften.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts fallen, nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds können die Unteranlageverwalter das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel des Fonds anpassen, wenn ihre Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und ihre Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds einschließlich von Derivatepositionen wird im Allgemeinen voraussichtlich zwischen 1 und 3 Jahren liegen und hängt von der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab. Es wird außerdem damit gerechnet, dass unter normalen Marktbedingungen mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds - gemessen zum Zeitpunkt des Kaufs - in Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von höchstens sieben Jahren investiert werden.

Der Fonds kann (zu Anlagezwecken oder zum effizienten Portfoliomanagement) in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps einschließlich von Credit-Default-Swaps und Devisenforwards. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen und Ländern aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen. Der Fonds wird nicht über 100 Prozent seines Nettoinventarwerts hinaus gehebelt.

Die Unteranlageverwalter sind der Ansicht, dass auf dem Schuldmarkt Ineffizienzen bestehen, die Chancen bieten, wie z. B. unterbewertete Wertpapiere, vom Markt vernachlässigte Wertpapiere und Wertpapiere, deren Kreditrating hochgestuft werden könnte, und die Unteranlageverwalter möchten diese Chancen nutzen. Die Unteranlageverwalter berücksichtigen bei der Entscheidung, ob in bestimmte Schuldtitel investiert werden soll, Faktoren wie: Preis, Kupon und Endfälligkeitsrendite, ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten, den verfügbaren Cashflow des Emittenten und die damit verbundenen Deckungsquoten, etwaige für den Schuldtitel bestellte Sicherheiten und die für den Schuldtitel ausdrücklich festgelegten Bedingungen, wie z. B. Bestimmungen bezüglich Zahlungsverzug und vorzeitiger Rückzahlung.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die hohe laufende Erträge erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company und Western Asset Management Company Limited (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen" und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,15 %	1,40 %	1,65 %	1,75 %	0,70 %	0,75 %	0,575 %	0,45 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

	nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Short Duration High Income Bond Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Short Duration High Income Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt hohe laufende Erträge an.

Der Fonds investiert mindestens 80 Prozent seines Nettoinventarwerts in hochrentierliche Schuldtitel und Instrumente (entweder direkt oder indirekt über Anlagen in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, die vornehmlich in solche Wertpapiere investieren, vorbehaltlich der hierin genannten Einschränkungen), die (i) auf US-Dollar und Währungen verschiedener anderer Industrieländer lauten und (ii) an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Derartige hochrentierliche Schuldtitel und Instrumente sind unter anderem: (i) Untemehmensschuldtitel, darunter (a) frei übertragbare Schuldscheine, (b) Schuldverschreibungen, (c) Anleihen (einschließlich von Nullkuponanleihen), (d) wandelbare und nichtwandelbare Schuldscheine, (e) Commercial Paper, (1) Einlagenzertifikate und (g) Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzuntemehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, (ii) strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können, (iii) hypothekarisch besicherte (MBS-) Wertpapiere, (iv) forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, sofern der Fonds mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in nichtwandelbare Schuldtitel investiert und (v), vorbehaltlich der unten beschriebenen Einschränkungen, nicht verbriefte Beteiligungen an oder Abtretungen von variablen Hypotheken oder anderen Firmenkrediten, die liquide sind und bei denen mindestens alle 397 Tage eine Zinsanpassung erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sind, sofern der Fonds mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in nichtwandelbare Schuldtitel investiert. Wertpapiere, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind oder, falls kein Rating vorliegt, als gleichwertig eingestuft werden, werfen in der Regel höhere Renditen ab. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von NRSROs hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter schwierigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von S&P mit D oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind. Diese Ratings weisen auf den hochspekulativen Charakter solcher Schuldtitel hin. Es ist durchaus möglich, dass die Emittenten in Bezug auf Tilgung und Zinszahlungen bereits in Verzug sind oder die Gefahr eines Zahlungsverzugs besteht. Die Unteranlageverwalter verlassen sich bei ihren Anlageentscheidungen nicht allein auf die Bewertungen der Ratingagenturen, sondern berücksichtigen auch andere wirtschaftliche und unternehmerische Faktoren, die sich auf den Emittenten auswirken. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Das übrige Vermögen des Fonds kann in folgende Arten von Wertpapieren investiert werden, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: mit Investment Grade bewertete Schuldtitel oder Wertpapiere ohne Rating, die von den Unteranlageverwaltern als gleichwertig eingestuft werden; Vorzugsaktien und sonstige offene Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften sowie Barmittel und Geldmarktinstrumente.

In Einschränkung der vorgenannten Ausführungen darf der Fonds jeweils höchstens 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in die folgenden Wertpapierarten investieren: (i) strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt; (ii) hypothekenbesicherte Wertpapiere; und (iii) forderungsbesicherte Wertpapiere. Darüber hinaus beabsichtigt der Fonds nicht, mehr als 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel zu investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich von Regierungs-, öffentlichen und kommunalen Behörden) mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating begeben oder garantiert werden. Der Fonds ist global ausgerichtet und nicht auf Anlagen in bestimmten Ländern oder Regionen beschränkt. Obwohl Anlagen in Schuldtiteln von Emittenten in Schwellenländem nicht zur Hauptstrategie des Fonds gehören, können die Unteranlageverwalter bis zu 30 Prozent des Nettoinventarwerts in derartige Schuldtitel investieren, wenn sich entsprechende Gelegenheiten bieten, die nach Ansicht der Unteranlageverwalter für die Anlageziele des Fonds förderlich sind.

Höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile offener Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Fonds wird voraussichtlich, abhängig von der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen, eine durchschnittliche Portfolioduration von zwischen Null und drei Jahren aufweisen. Der Fonds kann dabei allerdings in Einzeltitel jeglicher Duration investieren.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts fallen, nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Der Fonds investiert nicht in Aktien und Optionsscheine, mit Ausnahme von (1) Vorzugsaktien, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien angelegt werden dürfen und (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden.. Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Vorbehaltlich dieser Grenze wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 140 Prozent seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 40 Prozent seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Fonds kann Long-Derivate-Positionen in allen in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen eingehen (einschließlich Derivaten auf Indizes, die sich aus diesen Anlageklassen zusammensetzen und die Zulassungsanforderungen der Zentralbank erfüllen), und er kann Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulassungsanforderungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und/oder Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kauft in der Regel einen Unternehmensschuldtitel, wenn die Rendite und in geringerem Umfang auch das Potenzial für Kapitalzuwachs in Anbetracht der mit dem Besitz dieses Schuldtitels verbundenen Risiken attraktiv genug sind.

Die Unteranlageverwalter sind der Ansicht, dass auf dem Schuldmarkt Ineffizienzen bestehen, die Chancen bieten, wie z. B. unterbewertete Wertpapiere, vom Markt vernachlässigte Wertpapiere und Wertpapiere, deren Kreditrating hochgestuft werden könnte, und die Unteranlageverwalter möchten diese Chancen nutzen. Die Unteranlageverwalter berücksichtigen bei der Entscheidung, ob in bestimmte Schuldtitel investiert werden soll, Faktoren wie: Preis, Kupon und Endfälligkeitsrendite, ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten, den verfügbaren Cashflow des Emittenten und die damit verbundenen Deckungsquoten, etwaige für den Schuldtitel bestellte Sicherheiten und die für den Schuldtitel ausdrücklich festgelegten Bedingungen, wie z. B. Bestimmungen bezüglich Zahlungsverzug und vorzeitiger Rückzahlung. Die Unteranlageverwalter überprüfen gegebenenfalls auch die von Moody’s, S&P oder anderen NRSRO vergebenen Ratings für die Wertpapiere. Die Einschätzung der Unteranlageverwalter in Bezug auf die Kreditwürdigkeit eines Schuldtitels kann jedoch von den Ratings der NRSRO abweichen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die hohe laufende Erträge erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko

- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company und Western Asset Management Company Limited (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltem sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse B**	**Klasse C**	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse R**	**Klasse X**	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen			
Täglich	z	z	z
Währungsdenominierung	USD	USD	USD

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[i]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10%	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,85 %	0,70 %	0,60 %	0,60 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	-	0,15 %	0,15 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B (einschließlich von Anteilen der Klasse B (G)) innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C oder Anteile der Klasse L (G) innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)
Ausgabeaufschlag	-	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	4,50 %	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	1,70 %	1,70 %

Jährliche Informationsstellengebühr	-	-	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabem der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse sowie für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden, (2) automatische Umwandlungen von einer Anteilsklasse B (G) des Fonds in eine Anteilsklasse A (G) des Fonds und (3) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Structured Opportunities Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 14. Dezember 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Structured Opportunities Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann von Zeit zu Zeit überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 65 Prozent seines Nettoinventarwerts in hypothekenbesicherte Wertpapiere („MBS") und forderungsbesicherte Wertpapiere („ABS"), die von nicht staatlichen Emittenten begeben und nicht von staatlich subventionierten US-Organisationen wie der FNMA oder FHLMC und/oder von US-Regierungsbehörden wie der GNMA (zusammen „Behörden" oder „eine Behörde") garantiert werden. Solche Wertpapieren werden an geregelten Märkten irgendwo in der Welt, einschließlich in Schwellenländern, notiert oder gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds umfassend in Finanzderivate investieren, um ein Engagement in den Anlagenklassen zu erlangen oder abzusichern, die in der hier dargelegten Anlagepolitik beschrieben sind, wie nachfolgend erläutert.

Zu den Arten von MBS, in die der Fonds investieren kann, gehören rein zinsbasierte, rein Invers-Zins-basierte oder rein kapitalbasierte RMBS, CMBS, besicherte Hypothekobligationen („CMOs", collateralised mortgage obligations), von Real Estate Mortgage Investment Conduits begebene Wertpapiere („REMICs"), erneut verbriefte Real Estate Mortgage Investment Conduits („Re-REMICs"), Durchlaufzertifikate, Hypotheken-Termingeschäfte oder „To be announced"-Transaktionen, besicherte Darlehensobligationen, die durch Gewerbedarlehen und Wertpapiere mit Hypothekenbedienungsrechten (MSR, mortgage servicing rights) abgesichert sind. Der Fonds kann in ein Re-REMIC investieren, um ein Engagement in Hypotheken mit einem bestimmten Risikoprofil zu erlangen, das nicht auf andere Art und Weise durch den Kauf vorhandener REMICs erlangt werden kann. Durchlaufzertifikate sind festverzinsliche Wertpapiere, bei denen Zertifikate ausgegeben werden, die die Interessen in einem Pool von Hypotheken oder hypothekenbesicherten Wertpapiere repräsentieren.

Hypotheken-Verwalter erhalten eine Vergütung für die Durchführung von Aufgaben wie die Annahme und Aufzeichnung von Hypothekenzahlungen und die Berechnung variabler Zinsen auf anpassbare Tilgungsdarlehen. MSR-Wertpapiere gewähren dem Inhaber Anspruch auf einen Teil der im Laufe der Zeit vom Hypotheken-Verwalter verdienten Gebühren, vorbehaltlich der kontinuierlichen Durchführung ihrer Aufgaben gemäß den entsprechenden Hypothekenverwaltungsverträgen.

Der Fonds kann in verschiedene Tranchen oder Klassen von MBS und ABS investieren.

Die ABS, in die der Fonds investieren kann, können durch verschiedene Arten von Darlehen, Leasing-Verträge und Forderungen abgesichert werden, z. B. Home Equity Lines of Credit (HELOC), Studentendarlehen, unbesicherte persönliche Darlehen, Autokredite, Kreditkartendarlehen, Kleinunternehmenkredite, kleine Gewerbedarlehen, Flugzeug-Leasingverträge und andere Darlehen, Leasing-Verträge oder Forderungen in Bezug auf Verbraucher und Unternehmen.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts investieren in: von einer Behörde begebene oder garantierte hypothekenbesicherte Wertpapiere; von einer Behörde begebene oder garantierte forderungsbesicherte Wertpapiere; von Unternehmen begebene oder garantierte Schuldtitel wie z. B. Schuldscheine, Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), Wandelanleihen und nicht wandelbare Schuldverschreibungen und Debentures, verbriefte Beteiligungen an Darlehen, die übertragbare Wertpapiere sind, strukturierte Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien, Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Termineinlagen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte (Pensionsgeschäfte [einschließlich umgekehrter Pensionsgeschäfte] können zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements verwendet werden) und Dollar-Rolls; Bankakzepte, einschließlich Schuldtitel von staatlichen oder teilstaatlichen Unternehmen oder von Unternehmen, deren Obligationen von einer Bundesregierung, ihren Behörden oder von anderen bundesbehördlichen Körperschaften garantiert werden; von Bundes-, Landes-, Kommunal- und städtischen Regierungen und deren Behörden, Organen, Gemeinden und Gebietskörperschaften begebene oder garantierte Schuldtitel; Commercial Paper; Barmittel und Geldmarktinstrumente. Diese Wertpapiere werden an geregelten Märkten weltweit, einschließlich Schwellenmärkten, notiert oder gehandelt, außer wie in Artikel 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts zugelassen.

Die hypothekenbesicherte Wertpapiere und anderen Schuldtitel, in die der Fonds investiert, können Rule 144A-Wertpapiere umfassen (auch jene, die nicht nach den US-Wertpapiergesetzen registriert werden).

Die hypothekenbesicherten Wertpapiere, forderungsbesicherten Wertpapiere und strukturierte Schuldverschreibungen, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Der Fonds kann umfassend (zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements) in bestimmte Arten von Finanzderivaten investieren, darunter Optionen (auf Wertpapiere, Anleihen, Währungen, Zinssätze, Indizes oder Swaps), Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Zins-, Credit Default-, Währungs-, Inflations-, Cross Currency-, Aktienindex- und Total Return Swaps), Optionsscheine und Devisenterminkontrakte, wie im Abschnitt „Anlagetechniken und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben, einschließlich Finanzderivate zur Erlangung oder Absicherung eines Engagements in einzelnen Schuldtiteln, Währungen, Zinssätzen, Indizes und anderen Anlagen, die in dieser Anlagepolitik angegeben sind, oder zur Anpassung der durchschnittlichen gewichteten Duration des Fondsportfolios. Zu Anlage- und Absicherungszwecken kann der Fonds Long-Positionen und synthetische Short-Positionen in Währungen, Zinssätzen und Indizes halten. Der Fonds kann auch Long-Positionen in allen Anlagearten haben, die in den vorhergenden Abschnitten dieser Anlagepolitik beschrieben wurden. Der Fonds wird maximal 20 Prozent seines Nettoinventarwerts in Finanzderivate (einschließlich Long- und Short-Positionen) auf Aktienindizes investieren. Der Fonds kann ein Long- oder Short-Engagement in Aktienindizes eingehen, um zu versuchen, den Fonds vor außergewöhnlichen Umständen zu schützen, wie im Folgenden beschrieben.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR“-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Es wird erwartet, dass die Hebelung des Fonds, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennwerte der vom Fonds gehaltenen Derivate („Nennwertansatz“), unter normalen Marktbedingungen weniger als 1000 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds betragen wird, wobei bis zu 300 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds aus Short-Positionen stammen werden. Unter normalen Marktbedingungen kann der Fonds daher Long-Positionen von bis zu 1100 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds und Short-Positionen von bis zu 300 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds halten. Unter außergewöhnlichen Bedingungen kann die Hebelung des Fonds bis zu 2000 Prozent (unter Verwendung des Nennwertansatzes) des Nettoinventarwerts des Fonds betragen, wobei bis zu 600 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds aus Short-Positionen stammen können. Unter außergewöhnlichen Bedingungen kann der Fonds daher Long-Positionen von bis zu 2100 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds und Short-Positionen von bis zu 600 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds halten.

Zu den außergewöhnlichen Umständen können Zeiträume gehören, (i) die von mangelnder Liquidität geprägt sind, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, was die Unteranlageverwalter dazu veranlassen kann, auf Derivatemärkte auszuweichen; oder (ii) die von Volatilität geprägt sind, so dass die Unteranlageverwalter eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstreben; oder (iii) die von unvollständigen Korrelationen und unerwarteten Marktbedingungen gekennzeichnet sind. Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Die Berechnung des absoluten VaR erfolgt täglich. Bei der Anwendung der VaR-Methode werden die folgenden quantitativen Standards verwendet: das „einseitige" Konfidenzniveau beträgt 99 Prozent, die Haltedauer beträgt 20 Tage und der historische Beobachtungszeitraum beträgt mehr als ein Jahr. Weitere Informationen in Bezug auf die VaR-Methode und die damit verbundenen Parameter finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt.

Der Fonds kann bis zu 50 Prozent seines Nettoinventarwerts in nicht auf US-Dollar lautende Wertpapiere investieren. Der Fonds wird versuchen, alle nicht auf den US-Dollar lautenden Positionen in US-Dollar abzusichern, so dass der Fonds keinem Währungsrisiko außer dem US-Dollar ausgesetzt ist. Aufgrund von Änderungen im Wert von Vermögenswerten und in der Portfoliozusammensetzung kann der Fonds gelegentlich Risikopositionen in anderen Währungen als US-Dollar haben, die jedoch nicht mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen dürften.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen solcher Darlehen kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts fallen, nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Der Fonds investiert in erstklassige (Investment Grade) und zweitklassige Schuldtitel und in Schuldtitel ohne Rating. Der Fonds ist nicht verpflichtet, einen Mindestprozentsatz seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln mit Investment-Grade-Rating zu investieren.

Der Unteranlageverwalter versucht, das Anlageziel des Fonds zu erreichen, indem er (i) investierbare Wertpapiere identifiziert, wobei er sowohl herkömmliche als auch eigene Dealflow-Quellen nutzt; (ii) unter Verwendung eigener Kredit- und Vorauszahlungsmodelle und/oder anderer Analysen eine gründliche Analyse potenzieller Anlagen durchführt; und (iii) diese Anlagen kontinuierlich überwacht, um die Ausstiegspunkte des Fonds zu optimieren. Die Anlagephilosophie des Unteranlageverwalters besteht in langfristigen, auf Fundamentalwerten ausgerichteten Anlagen. Der Unteranlageverwalter verwendet hauptsächlich einen fundamentalen Bottom-Up-Ansatz gekoppelt mit einer Top-down-Makro-Analyse, um das Portfolio aufzubauen. Der Unteranlageverwalter strebt einen inkrementellen Wertzuwachs durch Wertpapieranalyse, sektor- und untersektorspezifische Relative-Value-Analyse (d. h., Ermittlung, welche Sektoren und Untersektoren die attraktivsten Preise bieten) und aktive Verwaltung des Fondsportfolios an.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

Der Fonds kann bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Anteile eines anderen OGAW oder Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Verordnung 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Solche Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen, um ein Engagement in den Anlagen zu erlangen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Aufgrund der Anlagepolitik des Fonds können die Kursschwankungen erheblich sein.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Eine Anlage in den Fonds könnte für Anleger geeignet sein, die in einen Fonds investieren möchten, der eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstrebt.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Risiken nicht öffentlich gehandelter und nach Rule 144A begebener Wertpapiere
- Risiken der Eurozone
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company und Western Asset Management Company Limited (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja

Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich								✓		✓
Monatlich								✓		✓
Vierteljährlich								✓		✓
Halbjährlich								✓		✓
Jährlich								✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt **„Angebotene Währungsdenominierungen“** aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN:

US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine	Keine Angabe	Keine
Bedingte Rücknahme-gebühren	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine	Keine Angabe	Keine
Jährliche Verwaltungs-gebühr	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	0,60 %	Keine Angabe	Keine
Jährliche Informations-stellengebühr	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine	Keine Angabe	Keine
Jährliche Verwaltungs-stellen- und Depotbankgebühr	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	0,15 %	Keine Angabe	0,15 %

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr New Yorker Ortszeit an dem Geschäftstag, der der vierte Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag ist.

Beispiel:

(a) der entsprechende Handelstag ist Mittwoch, der 12. August
(b) die folgenden Tage sind Geschäftstage:
Dienstag, 11. August
Montag, 10. August
Freitag, 7. August
Donnerstag, 6. August

In obigem Beispiel endet die Handelsfrist für Mittwoch, den 12. August, am Donnerstag, den 6. August um 16:00 Uhr Ortszeit New York.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr New Yorker Ortszeit (Eastern Time).

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezeichnet einen Geschäftstag oder Geschäftstage, wie vom Verwaltungsrat jeweils festgelegt, wobei ohne anderweitige Festlegung und vorherige Mitteilung an die Anteilinhaber gilt, dass (1) jeder Mittwoch, der ein Geschäftstag ist, oder wenn ein Mittwoch kein Geschäftstag ist, der nächste Geschäftstag ein Handelstag ist; dass (2) der erste Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums ein Handelstag ist und dass es mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat gibt;

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.

Erstzeichnungsfrist: Für jede vom Fonds angebotene Anteilsklasse beginnt die Erstzeichnungsfrist am 15. Dezember 2015 um 9:00 Uhr (irische Ortszeit) und endet am 14. Juni 2016 um 16:00 Uhr (New Yorker Ortszeit) oder an einem anderen Datum, das der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank festlegen kann.

Erstzeichnungspreis: Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

Notierung an der Irish Stock Exchange: Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset UK£ Core Plus Bond Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset UK£ Core Plus Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die auf Pfund Sterling lauten und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in Wertpapiere, die von Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften ausgegeben oder besichert werden (einschließlich von STRIPS und inflationsgeschützten Wertpapieren); Wertpapiere supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensanleihen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Brady Bonds, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinsliche Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Bonds, Euroanleihen, Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumente, Payment-in-kind-Bonds, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Anleihen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrieunternehmen, Versorgern, Finanzinstituten, Handelsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; und Wertpapierpensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile von anderen OGAW oder sonstigen Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktien oder materiellen Eigentumsansprüche an Aktien, mit Ausnahme von Vorzugsaktien oder Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheine investiert werden dürfen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheinen angelegt werden).

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Schuldtitel investiert, die auf Pfund Sterling lauten. Somit darf höchstens ein Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen lauten, wobei höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds anderen Währungsrisiken als dem Pfund Sterling ausgesetzt sein dürfen.

Mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds besteht aus Anlagewerten, die an geregelten Märkten in OECD-Mitgliedstaaten notiert sind oder gehandelt werden und deren langfristiges Kreditrating von Moody's mit mindestens Baa3 oder von S&P mit mindestens BBB- bzw. mit einem ähnlichen Rating einer anderen NRSRO eingestuft wird. Maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Wertpapiere investiert werden, die von einer NRSRO niedriger als „Investment Grade" eingestuft sind oder, falls keine Bewertung vorliegt, vom betreffenden Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Wird das Rating eines Wertpapiers herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Unteranlageverwalter dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Schuldtiteln aus Schwellenländern angelegt werden.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds können die Unteranlageverwalter das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn ihre Einschätzung der

relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und ihre Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen 3 und 15 Jahren und hängt von der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter") zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Der Anlageverwalter" dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited und Western Asset Management Company Pte. Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter" und zusammen die „Unteranlageverwalter") zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Die Unteranlageverwalter" dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Pfund Sterling.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,00 %	1,25 %	1,50 %	1,60 %	0,55 %	0,60 %	0,50 %	0,30 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.

Zeichnungen, Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.

Erstzeichnungspreis: Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

Notierung an der Irish Stock Exchange: Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset UK£ Inflation-Linked Plus Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset UK£ Inflation-Linked Plus Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in inflationsindexierte Schuldtitel, die (i) von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen oder Gebietskörperschaften, supranationalen Organisationen und Unternehmen begeben oder garantiert werden, wie z. B. frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen und Anleihen, (ii) auf Pfund Sterling lauten und (iii) an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Inflationsindexierte Schuldtitel sind so strukturiert, dass sie Schutz gegen Inflation bieten. Der Wert der Zins- und Tilgungszahlungen aus der Anleihe wird der Entwicklung eines offiziellen Inflationsmaßes entsprechend angepasst. Bei den von nationalen Regierungen begebenen inflationsindexierten Schuldtiteln wird zur Anpassung generell ein vergleichbarer Inflationsindex herangezogen, den diese Regierung errechnet. Die „effektive Rendite" entspricht der Gesamtrendite abzüglich der geschätzten Inflationskosten, die in der Regel anhand der Änderung einer offiziellen Inflationskennzahl ermittelt werden.

Vorbehaltlich der obigen Vorgaben kann der Fonds auch in andere Arten frei übertragbarer Schuldtitel investieren, die (i) an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, (ii) auf Pfund Sterling und andere Währungen lauten und (iii) inflationsindexiert sein können oder auch nicht, z. B. Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften oder supranationalen Organisationen begeben oder garantiert werden (einschließlich von STRIPS und inflationsindexierten Wertpapieren); Schuldtitel von Unternehmen wie z. B. frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Brady Bonds, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinsliche Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Bonds, Eurobonds, Eurodollar-Bonds und Yankee-Dollar-Instrumente, Payment-in-Kind-Anleihen, Nullkuponanleihen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden; hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere sowie Anteile anderer offener Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften. Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile von anderen OGAW oder sonstigen Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Der Fonds investiert nicht in wandelbare Schuldtitel, Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien, Aktien, materielle Eigentumsansprüche an Aktien oder Optionsscheine. Mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds muss in auf Pfund Sterling lautende Anlagen investiert werden. Somit darf höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen lauten, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds anderen Währungen als dem Pfund Sterling ausgesetzt sein darf.

Die Unteranlageverwalter investieren nur in Anlagen, die mit „Investment Grade" bewertet sind oder, falls keine Bewertung vorliegt, vom Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Unteranlageverwalter dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann der Unteranlageverwalter das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Prognosen für die künftige Zinsentwicklung dies

erfordern. Je nach der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen liegt die durchschnittliche gewichtete Duration des Fonds voraussichtlich zwischen 3 und 25 Jahren.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.
Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die eine Gesamtrendite bei gleichzeitiger Erhaltung ihres Kapitals im Fonds anstreben. Der Fonds ist für langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit inflationsgeschützten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited und Western Asset Management Company Pte. Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Pfund Sterling.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja

Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,00 %	1,25 %	1,50 %	1,60 %	0,55 %	0,60 %	0,50 %	0,25 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft" im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise" im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset UK Investment Grade Credit Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset UK Investment Grade Credit Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW- Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in von Unternehmen und supranationalen Organisationen begebene Schuldtitel, die an geregelten Märkten im Vereinigten Königreich oder anderen geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und auf Pfund Sterling lauten.

Zu den Untemehmensschuldtiteln, in die der Fonds investieren darf, gehören: frei übertragbare Schuldscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, Schuldverschreibungen, nicht wandelbare Schuldtitel, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden. Darüber hinaus kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; in STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; in Wertpapiere supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; in verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; in strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt, denen Rentenwerte zugrunde liegen können; in hypothekarisch besicherte (MBS-) (darunter auch Collateralised Mortgage Obligations) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. Der Fonds darf vorbehaltlich der obigen Vorgaben bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile anderer OGAW oder sonstiger Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds investiert nicht in Aktien, mit Ausnahme von (1) Vorzugsaktien und Optionsscheinen, wobei eine Obergrenze von 10 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds gilt, und (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden.

Höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in nicht auf Pfund Sterling lautende Schuldtitel investiert werden. Das Long-Engagement in anderen Währungen als dem Pfund Sterling darf insgesamt nicht mehr als 10 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Das Short-Engagement in anderen Währungen als dem Pfund Sterling darf insgesamt nicht mehr als 10 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Zum Zeitpunkt des Kaufs müssen Schuldtitel mit einem langfristigen Rating von S&P mit mindestens BBB- oder höher bzw. mit einem ähnlichen Rating einer anderen NRSRO eingestuft sein oder, falls keine Bewertung vorliegt, vom betreffenden Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Wird das Rating eines Wertpapiers herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Unteranlageverwalter dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Schuldtiteln aus Schwellenländern angelegt werden.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds können die Unteranlageverwalter das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn ihre Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und ihre Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen 5 und 15 Jahren und hängt von der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Vorbehaltlich dieser Grenze wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 Prozent seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 Prozent seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Fonds kann Long-Derivate-Positionen in allen in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen eingehen (einschließlich Derivaten auf Indizes, die sich aus diesen Anlageklassen zusammensetzen und die Zulassungsanforderungen der Zentralbank erfüllen), und er kann Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulassungsanforderungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und/oder Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Dieser Fonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik eine besonders volatile Wertentwicklung aufweisen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwertsje Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited und Western Asset Management Company Pte. Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltem des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Pfund Sterling.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓					✓	✓	✓	✓	✓
Monatlich	✓					✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓					✓	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓					✓	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓					✓	✓	✓	✓	✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	V					V	V	V	V	V
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	✓					✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-	-	-	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-	-	-	-	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,80 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,50 %	0,40 %	0,30 %	0,20 %	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	0,15 %	-	-	-

Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA

Abrechnung: Sofem mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofem nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschältstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.

Erstausgabezeitraum: Der Erstausgabezeitraum beginnt für alle R-, X- und S-Anteilsklassen am [1. September] 2016 um 9.00 Uhr (Ortszeit Irland) und endet am [31. März] 2017 um 16.00 Uhr (Ortszeit New York) oder zu einem anderen Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank festlegen kann.

Erstzeichnungspreis: Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset UK£ Limited Duration Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset UK£ Limited Duration Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel mit kürzeren Laufzeiten, die auf Pfund Sterling lauten und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in Wertpapiere, die von Regierungen, ihren Behörden, Insitutionen und Gebietskörperschaften ausgegeben wurden oder besichert sind; STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; Wertpapiere supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensanleihen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Brady Bonds, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinsliche Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Bonds, Euroanleihen, Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumente, Payment-in-kind-Bonds, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Anleihen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrieunternehmen, Versorgern, Finanzinstituten, Handelsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; hypothekenbesicherte (MBS) und forderungsbesicherte (ABS) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind, sowie Pensionsgeschäfte, bei denen Schuldtitel als Basiswerte dienen. Der Fonds darf vorbehaltlich obiger Vorgaben bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder sonstiger Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktien oder materiellen Eigentumsansprüche an Aktien, mit Ausnahme von Vorzugsaktien oder Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheine investiert werden dürfen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheinen angelegt werden).

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds werden in auf Pfund Sterling lautende Schuldtitel mit kürzerer Restlaufzeit investiert. Somit darf höchstens ein Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen lauten, wobei höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds anderen Währungen als dem Pfund Sterling ausgesetzt sein darf.

Die Unteranlageverwalter investieren nur in Anlagen, die mit „Investment Grade" bewertet sind oder, falls keine Bewertung vorliegt, vom Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Unteranlageverwalter dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds können die Unteranlageverwalter das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel des Fonds anpassen, wenn ihre Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und ihre Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt

voraussichtlich zwischen 0,25 und 5 Jahren und hängt von der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab, wobei die durchschnittliche gewichtete Duration jedoch nie länger als fünf Jahre betragen darf.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.
Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit inflationsgeschützten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter") zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Der Anlageverwalter" dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited und Western Asset Management Company Pte. Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter" und zusammen die „Unteranlageverwalter") zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Die Unteranlageverwalter" dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Pfund Sterling.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja

Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓							✓		✓
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich	✓							✓		✓
Halbjährlich	✓							✓		✓
Jährlich	✓							✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,95 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,25 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–

Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.

Erstzeichnungspreis: Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

Notierung an der Irish Stock Exchange: Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset UK£ Long Duration Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset UK£ Long Duration Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel mit längerer Duration, die (1) an geregelten Märkten im Vereinigten Königreich und anderen geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, (2) auf Pfund Sterling lauten und (3) von einer NRSRO mit „Investment Grade" bewertet wurden oder, falls kein Rating vorliegt, vom jeweiligen Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Unteranlageverwalter dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht.

Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: Wertpapiere, die von Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften ausgegeben wurden oder besichert sind; STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; Wertpapiere supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensanleihen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Brady Bonds, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinsliche Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Bonds, Euroanleihen, Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumente, Payment-in-kind-Bonds, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Anleihen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrieunternehmen, Versorgungsunternehmen, Finanzinstituten, Handelsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; hypothekenbesicherte (MBS) und forderungsbesicherte (ABS) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind, sowie Pensionsgeschäfte, bei denen Schuldtitel als Basiswerte dienen (jedoch nur für die Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder sonstiger Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktien oder materiellen Eigentumsansprüche an Aktien, mit Ausnahme von Vorzugsaktien oder Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheine investiert werden dürfen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheinen angelegt werden).

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds müssen in Schuldtitel investiert werden, die auf Pfund Sterling lauten. Somit darf höchstens ein Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen lauten, wobei höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds anderen Währungen als dem Pfund Sterling ausgesetzt sein darf. Der Unteranlageverwalter kauft nur Anlagen mit dem Investment-Grade-Rating bzw. nicht bewertete Wertpapiere, die der betreffende Unteranlageverwalter als gleichwertig einstuft. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Unteranlageverwalter dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds können die Unteranlageverwalter das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn ihre Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und ihre Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen 7 und 18 Jahren und hängt von der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited und Western Asset Management Company Pte. Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Pfund Sterling.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,05 %	1,30 %	1,55 %	1,65 %	0,60 %	0,65 %	0,525 %	0,35 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.

Zeichnungen, Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.

Erstzeichnungspreis: Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

Notierung an der Irish Stock Exchange: Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Adjustable Rate Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US Adjustable Rate Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt hohe laufende Erträge an und versucht dabei, die durch Zinsbewegungen verursachten Schwankungen seines Gesamtinventarwerts zu begrenzen.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in verschiedene Arten von Schuldtiteln mit variabler Zinsanpassung, die von US-Emittenten begeben werden (wie zum Beispiel variabel verzinsliche Wertpapiere, Floater, MBS- und ABS-Wertpapiere mit variabler Zinsanpassung, die als Schuldtitel strukturiert sind) und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann insgesamt auch bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren. Der Fonds darf u. a. in folgende Schuldtitel investieren: Schuldtitel, die von der US-Regierung, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden, Schuldtitel, die von anderen nationalen Regierungen, deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben werden, von supranationalen Organisationen begebene Schuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen, Untemehmensschuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen und Anleihen, wandelbare und nichtwandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzuntemehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, sowie hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards.

Im Gegensatz zu festverzinslichen Schuldtiteln werden die Zinssätze von variabel verzinslichen MBS- und ABS-Wertpapieren des Fonds regelmäßig neu angepasst, um Zinssatzänderungen Rechnung zu tragen. Diese Anpassungen finden normalerweise alle ein bis 36 Monate statt. Aus diesem Grund steigt oder fällt der Nettoinventarwert des Fonds bei Schwankungen der Marktzinssätze in der Regel nicht so stark, wie dies der Fall wäre, wenn der Fonds vorwiegend in festverzinsliche Schuldtitel investieren würde.

Der Fonds investiert in US-Staatspapiere und Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Erwerbs mit den beiden höchsten Ratingkategorien einer NRSRO für langfristige Wertpapiere bewertet sind. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel investieren, für die kein Rating vorliegt, die jedoch vom Unteranlageverwalter als gleichwertig zu diesen beiden höchsten Ratingkategorien eingestuft werden. Wertpapiere, die nach dem Kauf auf ein Rating unter „Investment Grade" herabgestuft oder, falls kein Rating für sie vorliegt, vom Unteranlageverwalter nicht mehr als erstklassig eingestuft werden, werden umsichtig und im besten Interesse des Fonds verkauft. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Die durchschnittliche Portfolioduration des Fonds wird voraussichtlich zwischen null und einem Jahr liegen, wobei für die Einzeltitel im Fonds jedoch keine Einschränkungen hinsichtlich der Duration gelten. Der Unteranlageverwalter strebt eine niedrige Volatilität des Nettoinventarwerts an und streut dazu das Fondsvermögen auf Anlagen, die nach seiner Ansicht insgesamt signifikanten Schwankungen des Marktwerts standhalten können. Es kannjedoch nicht garantiert werden, dass sich die Volatilität

auf diese Weise stabilisieren lässt. Der Unteranlageverwalter beurteilt die Attraktivität verschiedener Sektoren des Anleihenmarkts und bewertet einzelne Papiere innerhalb dieser Sektoren in Relation zu anderen verfügbaren Wertpapieren.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter

Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die an einem Fonds interessiert sind, der hohe laufende Erträge und begrenzte Schwankungen des Nettoinventarwerts des Fonds aufgrund von Zinsänderungen anstrebt. Der typische Anleger in diesen Fonds hat einen Anlagehorizont von ein bis drei Jahren.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company und Western Asset Management Company Limited (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltem sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja

Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

	Klasse A (G)	Klasse L (G)
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen		
Täglich	V	V
Währungsdenominierung	USD	USD

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10%	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,85 %	0,70 %	0,60 %	0,60 %	k.A.	-

Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	-	0,15 %	0,15 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

	Klasse A (G)	Klasse L (G)
Ausgabeaufschlag	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10%	1,60 %
Jährliche Informationsstellengebühr	-	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C oder Anteile der Klasse L (G) innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabem der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse sowie für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden und (2) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:1

Handelsfrist: 16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofem mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofem nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell

festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.

Erstzeichnungspreis: Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Core Bond Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US Core Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 75 Prozent seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die (i) an geregelten Märkten in Industrie- und Schwellenländem notiert sind oder gehandelt werden, (ii) auf US-Dollar lauten und (iii) zum Zeitpunkt des Erwerbs von S&P mindestens mit BBB oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind oder, falls kein Rating vorliegt, vom Unteranlageverwalter des Fonds als gleichwertig eingestuft werden. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Der Fonds kann in folgende Arten von Wertpapieren investieren, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: Schuldtitel, die von der US-Regierung, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere), Untemehmensschuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzuntemehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, Vorzugsaktien und Anteile anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Wertpapiere von Emittenten oder Unternehmen investiert, die ihren eingetragenen Sitz in den USA haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in den USA ausüben. Bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in frei übertragbare Schuldtitel von Nicht-US-Unternehmen investiert werden, die zum Kaufzeitpunkt mindestens mit BBB (S&P) oder von einer anderen NRSRO vergleichbar eingestuft sind, sofem (i) diese Schuldtitel auf US-Dollar lauten und (ii) an einem geregelten Markt (wie in Anhang III des Basisprospekts definiert) notiert sind oder gehandelt werden. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden. Der Fonds investiert nicht in Aktien (einschließlich von Optionsscheinen), mit Ausnahme von Vorzugsaktien, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien angelegt werden dürfen. Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwertsje Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit inflationsgeschützten Wertpapieren verbundene Risiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter") zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" - „Der Anlageverwalter" dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company und Western Asset Management Company Limited (jeweils ein „Unteranlageverwalter" und zusammen die „Unteranlageverwalter") zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" - „Die Unteranlageverwalter" dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										

Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

	Klasse GA	**Klasse GE**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein
Währungsdenominierung	USD	USD

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse C**	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,95 %	1,20 %	1,45 %	1,55 %	0,55 %	0,55 %	0,475 %	0,30 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	-	0,15 %	0,15 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

	Klasse GA	**Klasse GE**
Ausgabeaufschlag	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,82 %	1,42 %

Jährliche Informationsstellengebühr	-	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabem der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse sowie für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch weiterhin noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden und (2) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung. Ungeachtet des Vorstehenden können die Grandfathered-Anteilsklassen für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofem mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofem nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft" im Basisprospekt.

Erstzeichnungspreis: Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise" im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Core Plus Bond Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US Core Plus Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Kapitalzuwachs und Erträge an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die von US-Emittenten begeben werden und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden und mit „Investment Grade" bewertet sind oder, falls kein Rating vorliegt, vom Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: Schuldtitel, die von der US-Regierung, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden, Schuldtitel, die von anderen nationalen Regierungen, deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben werden, von supranationalen Organisationen begebene Schuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen, Untemehmensschuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen und Anleihen, nichtwandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzuntemehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, sowie hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden. Bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Vorzugsaktien oder sonstige Aktienwerte einschließlich von Optionsscheinen investiert werden (höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine angelegt werden). Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen kann der Fonds auch insgesamt bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in nicht öffentlich gehandelten Wertpapieren, gemäß Rule 144A begebenen Wertpapieren, Nullkuponanleihen, Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln von Nicht-US-Emittenten anlegen. Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards.

Die Strukturierung und Umstrukturierung des Fondsvermögens wird vom Unteranlageverwalter auf der Grundlage seiner Analyse der Konjunktur- und Marktlage sowie der relativen Risiken und Chancen bestimmter Arten von festverzinslichen Wertpapieren vorgenommen. Die durchschnittliche Duration ändert sich je nach Zinsprognose des Unteranlageverwalters. Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen kann das Fondsvermögen ganz oder teilweise in einer bestimmten Art von festverzinslichem Wertpapier angelegt sein.

Die vom Fonds angestrebte „Gesamtrendite" setzt sich aus Zinsen und Dividenden der zugrunde liegenden Wertpapiere sowie dem Kapitalwachstum zusammen, das sich in nicht realisierten Wertsteigerungen von Portfoliotiteln widerspiegelt (die von den Anteilsinhabem erst beim Verkauf ihrer Anteile realisiert werden) oder durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren realisiert wird. Änderungen im Marktwert festverzinslicher Wertpapiere (und somit deren Kapitalwachstum) ergeben sich in erster Linie aus Schwankungen des aktuellen Zinsniveaus. In bestimmten Märkten ist der Fonds nur begrenzt in der Lage, eine maximale Gesamtrendite zu erzielen, weil er in erster Linie in festverzinsliche Wertpapiere investiert.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im

Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwertsje Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit inflationsgeschützten Wertpapieren verbundene Risiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company und Western Asset Management Company Limited (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltem sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen			
Täglich	V	V	V
Währungsdenominierung	USD	USD	USD

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,15 %	1,40 %	1,65 %	1,75 %	0,55 %	0,75 %	0,575 %	0,30 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	-	0,15 %	0,15 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)
Ausgabeaufschlag	-	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	4,50 %	1,00 %

Jährliche Verwaltungsgebühr	1,15 %	1,65 %	1,65 %
Jährliche Informationsstellengebühr	-	-	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B (einschließlich von Anteilen der Klasse B (G)) innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C oder Anteile der Klasse L (G) innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabem der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse sowie für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden, (2) automatische Umwandlungen von einer Anteilsklasse B (G) des Fonds in eine Anteilsklasse A (G) des Fonds und (3) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft" im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise" im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Corporate Bond Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US Corporate Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Unternehmensschuldtitel, die (i) auf US-Dollar lauten und die (ii) an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Zu den Unternehmensschuldtiteln, in die der Fonds investieren darf, gehören: frei übertragbare Schuldscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, Schuldverschreibungen, nichtwandelbare Schuldtitel, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden. Zudem kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (darunter auch STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere); in Wertpapiere supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; in verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; in strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; in hypothekarisch besicherte (MBS-) Wertpapiere (darunter auch Collateralised Mortgage Obligations); in forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; in Wertpapierpensionsgeschäfte mit Schuldtiteln als Basiswerte (jedoch nur für die Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank); sowie in Anteile anderer offener Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Verordnung 68(1)(e) der OGAW- Verordnungen, wobei diese Anlagen dem Zweck dienen müssen, ein Engagement hinsichtlich der hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds auf sonstige Weise zu verfolgen. Die verbrieften Beteiligungen an Darlehen, die strukturierten Schuldverschreibungen, die hypothekenbesicherten Wertpapiere und die forderungsbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen.

Vorbehaltlich der obigen Einschränkung darf höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktien oder materiellen Eigentumsansprüche an Aktien, mit Ausnahme von Vorzugsaktien oder Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheine investiert werden darf (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds darf in Optionsscheine angelegt werden). Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen einem Währungsrisiko aus anderen Währungen als dem US-Dollar ausgesetzt sein. Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder sonstiger Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren.

Die Unteranlageverwalter können Schuldtitel kaufen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewertet sind, wenn sie nach Ansicht des jeweiligen Unteranlageverwalters von vergleichbarer Qualität sind, solange solche Ankäufe nicht dazu führen, dass die schlechter als Investment Grade oder nicht bewerteten Papiere, die nach Ansicht der Unteranlageverwalter eine gleichwertige Bonität aufweisen, mehr als 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Der Fonds kann zwar Schuldtitel kaufen, die unter Investment Grade bewertet sind (vorbehaltlich der oben genannten Beschränkung auf 15 Prozent), er wird jedoch nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die vom jeweiligen Unteranlageverwalter als von vergleichbarer

Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt.

Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, vom jeweiligen Unteranlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden.

Wird das Rating eines Wertpapiers herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter halten, wenn der Unteranlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Wenn ein Wertpapier nach seinem Erwerb durch den Fonds auf ein niedrigeres Rating als das erforderliche Mindestrating (mindestens B- von S&P ein vergleichbares Rating von einer anderen NRSRO) herabgestuft wird, wird das Wertpapier innerhalb von sechs Monaten nach der Herabstufung verkauft.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, sofern diese Investmentfonds bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten Mindestratinganforderungen für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere erfüllen.

Die Unteranlageverwalter können beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von ihrer Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und ihren Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Die Unteranlageverwalter rechnen je nach ihrer Prognose in Bezug auf Zinssätze und Renditen mit einer durchschnittlichen Duration der Fondsanlagen zwischen 3 und 10 Jahren.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Die Unteranlageverwalter setzen auf den Aufbau und die Beibehaltung eines diversifizierten Portfolios, das überwiegend aus Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating besteht. Die Unteranlageverwalter sind bestrebt, jene Wertpapiere und Sektoren auf dem Unternehmensanleihenmarkt zu ermitteln, die im Verhältnis zu anderen Wertpapieren und Sektoren mehr Substanzwert und ein höheres Wertsteigerungspotenzial (bzw. umgekehrt weniger Substanzwert und ein höheres Wertverlustpotenzial) bieten, und die Engagements des Fonds hin zu Wertpapieren und Sektoren auf dem Unternehmensanleihenmarkt zu steuern, die nach Ansicht der Unteranlageverwalter ein starkes Wertschöpfungspotenzial bieten.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company und Western Asset Management Company Limited (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓					✓	✓	✓	✓	✓
Monatlich	✓					✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓					✓	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓					✓	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓					✓	✓	✓	✓	✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	✓					✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	✓					✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klass e B	Klass e C	Klass e E	Klass e F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse L M
Ausgabeaufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-	-	-	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-	-	-	-	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,80 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,50 %	0,40 %	0,30 %	0,20 %	-
Jährliche Informationsstellengebüh r	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	0,15 %	-	-	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.

Erstzeichnungsfrist: Die Erstzeichnungsfrist für die alle Klassen der Anteilsklasse S beginnt um 9 Uhr (irische Ortszeit)

am [1. September] 2016 und endet um 16 Uhr (New Yorker Ortszeit am [31. März] 2017 oder zu einem sonstigen vom Verwaltungsrat eventuell im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank bestimmten Zeitpunkt.

Erstzeichnungspreis: Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US High Yield Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US High Yield Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt hohe laufende Erträge an.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in die folgenden Arten hochverzinslicher Schuldtitel von US-Emittenten (entweder direkt oder indirekt über Anlagen in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, die vornehmlich in solche Wertpapiere investieren, vorbehaltlich der hierin genannten Einschränkungen), die auf US-Dollar lauten und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: (i) Untemehmensschuldtitel wie (a) frei übertragbare Schuldscheine, (b) Schuldverschreibungen, (c) Anleihen (einschließlich von Nullkuponanleihen), (d) nichtwandelbare Schuldscheine, (e) Commercial Paper, (f) Einlagenzertifikate und (g) Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzuntemehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, (ii) strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können und (iii) hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. Dabei müssen mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds in nichtwandelbare Schuldtitel investiert sein. Wertpapiere, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind oder, falls kein Rating vorliegt, als gleichwertig eingestuft werden, werfen in der Regel höhere Renditen ab. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter ungünstigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von S&P mit D oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind. Diese Ratings weisen auf den hochspekulativen Charakter solcher Schuldtitel hin. Es ist durchaus möglich, dass die Emittenten in Bezug auf Tilgung und Zinszahlungen bereits in Verzug sind oder die Gefahr eines Zahlungsverzugs besteht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Der Unteranlageverwalter verlässt sich bei seinen Anlageentscheidungen nicht allein auf die Bewertungen der Ratingagenturen, sondern berücksichtigt auch andere wirtschaftliche und geschäftsrelevante Faktoren, die sich auf den Emittenten auswirken. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Die übrigen Vermögenswerte des Fonds können in Schuldtiteln angelegt sein, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und von S&P besser als BB+ oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet werden, oder in Schuldtiteln ohne Rating, die nach Auffassung des Unteranlageverwalters gleichwertig sind. Zudem kann der Fonds in Vorzugsaktien und anderen Aktienwerten anlegen, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, wenn diese Investments dem Anlageziel des Fonds entsprechen und somit hohe laufende Erträge generieren, oder in Barmitteln oder kurzfristigen Geldmarktinstrumenten mit einer Restlaufzeit von maximal 13 Monaten. Höchstens 10 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Eigenkapitaltitel (einschließlich von Optionen und Vorzugsaktien) investiert werden. Zu den Geldmarktinstrumenten gehören Instrumente, die normalerweise an den Geldmärkten gehandelt werden und liquide sind (d. h. sie können innerhalb von 7 Geschäftstagen zu einem Preis in Bargeld umgewandelt werden, der in etwa ihrer aktuellen Bewertung entspricht).

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang H.A. des Basisprospekts fallen, nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Außerdem kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in hochverzinsliche Untemehmensschuldtitel von Nicht-US-Emittenten in Industrie- und Schwellenländem investieren, sofem diese Schuldtitel auf US-Dollar lauten und ihre Emittenten ihren Sitz oder ihre überwiegende Geschäftstätigkeit in OECD-Mitgliedstaaten haben. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Mindestens 95 % des Nettoinventarwerts des Fonds müssen in auf US-Dollar lautende Anlagen investiert werden. Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Vorbehaltlich dieser Grenze wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 140 Prozent seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 40 Prozent seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Fonds kann Long-Derivate-Positionen in allen in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen eingehen (einschließlich Derivaten auf Indizes, die sich aus diesen Anlageklassen zusammensetzen und die Zulassungsanforderungen der Zentralbank erfüllen), und er kann Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulassungsanforderungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und/oder Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die hohe laufende Erträge erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds ist für langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Konzentrationsrisiko

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company und Western Asset Management Company Limited (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltem sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)	Klasse GF
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Nein
Häufigkeit der Dividendenerklärungen				
Täglich	V	V	V	

Währungsdenominierung	USD	USD	USD	USD

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,15 %	1,40 %	1,65 %	1,75 %	0,70 %	0,75 %	0,575 %	0,45 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	-	0,15 %	0,15 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)	Klasse GF
Ausgabeaufschlag	-	-	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	4,50 %	1,00 %	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,15 %	1,65 %	1,65 %	0,95 %
Jährliche Informationsstellengebühr	-	-	-	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B (einschließlich von Anteilen der Klasse B (G)) innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C oder Anteile der Klasse L (G) innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabem der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse sowie für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden, (2) automatische Umwandlungen von einer Anteilsklasse B (G) des Fonds in eine Anteilsklasse A (G) des Fonds und (3) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre

Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofem mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofem nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Limited Duration Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US Limited Duration Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die auf US-Dollar lauten und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in Wertpapiere, die von Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften ausgegeben wurden oder besichert sind (einschließlich von STRIPS und inflationsindexierten Wertpapieren); Wertpapiere supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensanleihen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Brady Bonds, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinslichen Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Bonds, Euroanleihen, Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumente, Payment-in-kind-Bonds, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Anleihen; Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrieunternehmen, Versorgern, Finanzinstituten, Handelsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; hypothekenbesicherte (MBS) und forderungsbesicherte (ABS) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; und Wertpapierpensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder sonstiger Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Unter Berücksichtigung obiger Vorgaben können ferner maximal 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktien oder materiellen Eigentumsansprüche an Aktien, mit Ausnahme von Vorzugsaktien oder Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheine investiert werden dürfen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheinen angelegt werden).

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds werden in auf US-Dollar lautende Schuldtitel investiert. Somit darf höchstens ein Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds in Anlagen investiert werden, die nicht auf US-Dollar lauten, wobei höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds einem anderen Währungsrisiko als dem US-Dollar ausgesetzt sein dürfen.

Die Unteranlageverwalter investieren nur in Anlagen, die mit „Investment Grade" bewertet sind oder, falls keine Bewertung vorliegt, vom Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Wird das Rating eines Wertpapiers herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Unteranlageverwalter dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds können die Unteranlageverwalter das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel des Fonds anpassen, wenn ihre Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und ihre Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt

voraussichtlich zwischen 0,25 und 5 Jahren und hängt von der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab, wobei die durchschnittliche gewichtete Duration jedoch nie länger als fünf Jahre betragen darf.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Dieser Fonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik eine besonders volatile Wertentwicklung aufweisen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter") zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Der Anlageverwalter" dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited und Western Asset Management Company Pte. Ltd (jeweils ein „Unteranlageverwalter" und zusammen die „Unteranlageverwalter") zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Die Unteranlageverwalter" dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja

Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓							✓		✓
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich	✓							✓		✓
Halbjährlich	✓							✓		✓
Jährlich	✓							✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,95 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,25 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–

Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.

Erstzeichnungspreis: Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

Notierung an der Irish Stock Exchange: Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Money Market Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US Money Market Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Erhaltung des Fondskapitals und die Erzielung einer mit Geldmarktsätzen vergleichbaren Rendite an.

Der Fonds investiert in kurzfristige Geldmarktinstrumente und in Einlagen bei Kreditinstituten. Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Geldmarktinstrumente investiert, die auf US-Dollar lauten und von US-Emittenten begeben werden. Alle Anlagen in Geldmarktinstrumenten müssen nach Ansicht des Unteranlageverwalters von hoher Qualität sein. Bei seiner Bewertung berücksichtigt der Unteranlageverwalter mindestens folgende Aspekte: (1) die Kreditwürdigkeit des Instruments; (2) die Art der mit dem Instrument verbundenen Anlageklassen; (3) bei strukturierten Finanzinstrumenten die operativen Risiken sowie Kontrahentenrisiken; und (4) das Liquiditätsprofil. Mindestens 95 % des Nettoinventarwerts des Fonds müssen von einer NRSRO mit einem Rating von mindestens A-l oder Prime-1 bewertet oder, falls kein Rating vorliegt, vom Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft sein. Die verbleibenden 5 % oder weniger des Nettoinventarwerts des Fonds können in Wertpapieren angelegt werden, die von einer NRSRO mit einem Rating von mindestens A-2 oder Prime-2 bewertet sind oder vom Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Wird das Rating eines Wertpapiers herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Unteranlageverwalter dieses Wertpapier weiterhin im Fondsportfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass das Wertpapier weiterhin von hoher Qualität ist und dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Der Fonds begrenzt die gewichtete Durchschnittsfälligkeit seines Portfolios auf höchstens 60 Tage und die gewichtete Durchschnittslaufzeit seines Portfolios auf höchstensl20 Tage. Bei der Berechnung der gewichteten Durchschnittsfälligkeit und der gewichteten Durchschnittslaufzeit des Fonds müssen die Kapitaleinlagen und die zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzten Techniken berücksichtigt werden. Außerdem ist der Investmentbestand des Fonds auf Wertpapiere und Instrumente beschränkt, deren Restlaufzeit höchstens 397 Tage bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Rücknahmetermin beträgt.

Der Fonds darf nicht in Finanzderivate, Investmentfonds (collective investment schemes), Aktien, Optionsscheine, wandelbare Wertpapiere und aktiengebundene Wertpapiere investieren.

Der Fonds wird gemäß den Auflagen in den Bekanntmachungen der Zentralbank für Geldmarktfonds als kurzfristiger Geldmarktfonds eingestuft. Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Im Gegensatz zu einem Kontoguthaben kann der Wert einer Anlage im Fonds schwanken.**

Einmal im Monat wird eine Portfolioanalyse des Fonds durchgeführt, die auch Stresstests beinhaltet, um die Portfoliorenditen in verschiedenen Marktszenarien zu untersuchen und dadurch festzustellen, ob die Portfoliotitel geeignet sind, die vorab festgelegten Grenzen für das Kredit-, Zins- und Marktrisiko einzuhalten und Rücknahmeanträge von Anlegern auszuführen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt

dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die angemessene laufende Erträge bei gleichzeitigem Kapitalerhalt anstreben.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Konzentrationsrisiko
- Anlagen in Geldmarktfonds

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company und Western Asset Management Company Limited (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓			✓			✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓			✓			✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich	✓	✓	✓	✓			✓			✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und

Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

	Klasse A (G)		Klasse L (G)
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja		Nein
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja		Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen			
Täglich	V		V
Währungsdenominierung	USD		USD

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse **B**	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse **R**	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,80 %	1,05 %	1,30 %	1,40 %	k.A.	k.A.	0,60 %	k.A.	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	-	-	-	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	k.A.	0,15 %

	Klasse A (G)		Klasse L (G)
Ausgabeaufschlag	-		-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-		1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,80 %		0,80 %
Jährliche Informationsstellengebühr	-		-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %		0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C oder Anteile der Klasse L (G) innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabem der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse sowie für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden und (2)

Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung.
Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofem mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen eines Fonds, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, bei Anteilen der Klasse A, thesaurierenden Anteilen der Klasse A (G) (USD) und ausschüttenden Anteilen der Klasse A (D) (G) (USD) innerhalb von einem Geschäftstag nach dem betreffenden Handelstag und bei allen anderen Anteilsklassen innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Rücknahmen von Anteilen des Fonds werden bei Anteilen der Klasse A, thesaurierenden Anteilen der Klasse A (G) (USD) und ausschüttenden Anteilen der Klasse A (D) (G) (USD) normalerweise innerhalb von einem Geschäftstag ab dem Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle und bei allen anderen Anteilsklassen innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle abgerechnet.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Short-Term Government Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US Short-Term Government Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt laufende Erträge bei gleichzeitigem Kapitalerhalt an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die von der US-Regierung, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden. Bei der Berechnung seines Bestands an US-Staatspapieren zählt der Fonds zu seinen Direktanlagen in US-Staatspapieren auch US-Staatspapiere hinzu, die der Fonds als Sicherheit für Wertpapierpensionsgeschäfte erhalten hat. Sollte es sich bei den Wertpapieren, die einem Wertpapierpensionsgeschäft zugrunde liegen, ebenfalls um US-Staatspapiere handeln, rechnet der Fonds nur diese Papiere auf den Mindestanteil von 70 % an und berücksichtigt die als Sicherheit für dieses Wertpapierpensionsgeschäft erhaltenen US-Staatspapiere bei der Berechnung des 70-prozentigen Mindestanteils nicht.

Bei den US-Staatspapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich sowohl um Schuldtitel handeln, die direkt vom US-amerikanischen Finanzministerium begeben oder garantiert werden, als auch um solche, die von US-Regierungsbehörden begeben oder garantiert werden, einschließlich hypothekarisch besicherter (MBS-) und forderungsbesicherter (ABS-) Wertpapiere, bei denen die US-Regierung die pünktliche Zahlung von Zinsen und Tilgung in vollem Umfang garantiert. Bis zu 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in direkte Pass-Through-Zertifikate investiert werden, die von GNMA, FNMA oder FHLMC garantiert werden. Bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Form von Collateralised Mortgage Obligations beigemischt werden. Außerdem kann der Fonds insgesamt bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumenten und bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in wandelbaren Wertpapieren anlegen. Höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) investiert werden, bei denen es sich nicht um US-Staatspapiere handelt oder denen keine solchen Papiere zugrunde liegen. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps und Devisenforwards.

Der Fonds ist darauf ausgerichtet, höhere laufende Erträge zu erzielen als Geldmarktfonds normalerweise abwerfen. Der Fonds investiert in Wertpapiere, deren Kurse in der Regel stärker schwanken als die Kurse von Geldmarktpapieren, aber nicht so stark wie die Kurse von Anleihen mit mittlerer bis langer Restlaufzeit. Die durchschnittliche Portfolioduration des Fonds wird voraussichtlich zwischen sechs Monaten und drei Jahren liegen, wobei für die Einzeltitel im Fonds keine Einschränkungen hinsichtlich der Duration gelten.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt

dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die angemessene laufende Erträge bei gleichzeitigem Kapitalerhalt anstreben. Der typische Anleger in diesen Fonds hat einen Anlagehorizont von ein bis drei Jahren.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - o Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit inflationsgeschützten Wertpapieren verbundene Risiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company und Western Asset Management Company Limited (jeweils ein „Unteranlageverwalter“ und zusammen die „Unteranlageverwalter“) zu Unteranlageverwaltern des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltem sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	□			□	□	□	□	□		□
Vierteljährlich										

Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen			
Täglich	V	V	V
Währungsdenominierung	USD	USD	USD

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,05 %	1,30 %	1,55 %	1,65 %	0,80 %	0,65 %	0,55 %	0,55 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	-	0,15 %	0,15 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)
Ausgabeaufschlag	-	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	4,50 %	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,05 %	1,55 %	1,55 %
Jährliche Informationsstellengebühr	-	-	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B (einschließlich von Anteilen der Klasse B (G)) innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C oder Anteile der Klasse L (G) innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabem der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse sowie für Neuanleger nicht

möglich, wobei Anteile jedoch noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlagevon Dividenden, (2)

automatische Umwandlungen von einer Anteilsklasse B (G) des Fonds in eine Anteilsklasse A (G) des Fonds und (3) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschältstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft" im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise" im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Batterymarch International Large Cap Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Batterymarch International Large Cap Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien von Nicht-US-Unternehmen, die jeweils eine Marktkapitalisierung von mindestens 750 Mio. USD haben und deren Aktien an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Im Allgemeinen investiert der Fonds in mehreren verschiedenen Ländern und wird voraussichtlich mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung aus mindestens drei Nicht-US-Märkten anlegen. Der Anlageverwalter konzentriert sich auf gut etablierte Unternehmen, die im Vergleich zu ihrem langfristigen Ertragspotenzial angemessen bewertet erscheinen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die in einer Reihe von Märkten außerhalb der USA gegründet wurden, eingetragen sind oder ihre Zentrale haben, so dass ein breites Spektrum an Nicht-US-Märkten im Portfolio vertreten ist. Der Fonds kann in Vorzugsaktien und aktiengebundene Wertpapiere investieren und in geringerem Umfang auch Anteile anderer Investmentfonds erwerben (vorbehaltlich einer Obergrenze von bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds), darunter auch in Anteile anderer Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, die in Nicht-US-Wertpapiere investieren und weltweit an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Außerdem kann der Fonds in Depository Receipts investieren. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient. Wenngleich der Fonds überwiegend in öffentlich gehandelte Aktien investiert, kann er – muss jedoch nicht – insgesamt bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in anderen Nicht-US-Wertpapieren anlegen, wie zum Beispiel Schuldtitel, wandelbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, Depository Receipts, nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere sowie hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein	Nein
Währungsdenominierung	USD	USD	USD

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,40 %	1,90 %	1,90 %	2,15 %	1,15 %	0,90 %	0,70 %	0,70 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)
Ausgabeaufschlag	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,40 %	1,90 %	1,90 %
Jährliche Informationsstellengebühr	–	–	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B (einschließlich von Anteilen der Klasse B (G)) innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C oder Anteile der Klasse L (G) innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabern der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse sowie für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden, (2) automatische Umwandlungen von einer Anteilsklasse B (G) des Fonds in eine Anteilsklasse A (G) des Fonds und (3) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Global Equity Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Global Equity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien (einschließlich von Stammaktien und Vorzugsaktien), die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Bis zu 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Aktien von Emittenten aus Schwellenländem investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Für das Management der Kapitalflüsse kann der Fonds Barmittel halten oder in Schuldtitel mit kurzer Restlaufzeit investieren, die liquide Mittel darstellen. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient. Der Fonds hat nicht die Absicht, sich mit seinen Anlagen auf bestimmte Branchen oder geographische Gebiete zu konzentrieren.

Der Unteranlageverwalter verfolgt eine wertorientierte Strategie, in deren Rahmen Wertpapiere ausgewählt werden, deren Bewertungen unter ihrem normalen Niveau und den Erwartungen liegen. Sobald Wertpapiere als unterbewertet angesehen werden, analysiert der Unteranlageverwalter diese Wertpapiere aus quantitativer und fundamentaler Sicht. Die quantitative Analyse konzentriert sich auf Kapitalausstattung, Investitionsfähigkeit und Bewertung im Vergleich zu Sektoren, Ländern und Emittenten. Anhand dieser Analyse kann der Unteranlageverwalter Aktien mit Merkmalen ausschließen, die auf eine schlechte Performance hindeuten. Bei der Fundamentalanalyse gewinnt der Unteranlageverwalter einen tieferen Einblick in die Geschäftstätigkeit des Emittenten und kann somit die wichtigsten Faktoren für dessen Bewertung und Rentabilität und die Wahrscheinlichkeit einer langfristigen Erholung gezielter ermitteln. Mithilfe dieses zweistufigen Verfahrens kann der Unteranlageverwalter feststellen, ob ein bestimmtes Wertpapier als Anlage für den Fonds geeignet ist. Nach dem Erwerb wird ein möglicher Verkauf der Portfoliotitel in Erwägung gezogen, wenn einer der folgenden Umstände eintritt: (i) Das Wertpapier erreicht das vom Unteranlageverwalter festgesetzte Kursziel, (ii) das Kursanstiegspotenzial des Wertpapiers verringert sich gegenüber neuen Anlagemöglichkeiten, die mehr Kursanstiegspotenzial bieten, (iii) die Aussichten und/oder Gewinne der Gesellschaft haben sich in den vergangenen 18 Monaten nicht erholt oder (iv) der Kurs des Wertpapiers fällt unter einen vom Unteranlageverwalter festgesetzten Mindestkurs. Der Unteranlageverwalter rechnet damit, dass der Anteil von Einzeltiteln im Allgemeinen zwischen 1 und 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird.

Der Unteranlageverwalter geht zwar davon aus, dass das Fondsvermögen normalerweise überwiegend in Aktien investiert wird, doch der Fonds kann insgesamt auch bis zu einem Drittel seines Nettoinventarwerts in folgende Wertpapiere investieren, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: in wandelbare Wertpapiere, Vorzugsaktien, Optionsscheine, gemäß Rule 144A begebene Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere.

Zu den Finanzderivaten, die der Fonds nutzt, können unter anderem Optionen, Futures und Devisenforwards, darunter auch ,,non-deliverable" Forwards, gehören. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem US-Dollar einem Währungsrisiko

ausgesetzt sein. Der Unteranlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe

von Finanzderivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat ClearBridge Investments, LLC (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										

Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	**Klasse B**	**Klasse C**	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse R**	**Klasse X**	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,85 %	1,85 %	2,10%	1,10%	0,85 %	0,675 %	0,675 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	-	0,35 %	0,35 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Growth Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Growth Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt einen maximalen langfristigen Kapitalzuwachs bei möglichst geringem langfristigen Risiko für das eingesetzte Kapital an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann in Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheinen und in Wertpapieren anlegen, die in Stammaktien umgewandelt oder gegen diese eingetauscht werden können, wie beispielsweise Wandelanleihen und Schuldverschreibungen, wobei jedoch zwei Drittel seines Nettoinventarwerts stets in Aktienwerten angelegt sind. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Der Unteranlageverwalter geht davon aus, dass der Fonds unter normalen Marktbedingungen nicht mehr als 25 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von Unternehmen investiert, deren Sitz oder Hauptniederlassung sich außerhalb der USA befindet. Realisierte Erträge sind nebensächlich für das Anlageziel des Fonds. Der Fonds kann in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Bei der Auswahl von Stammaktien wird die so genannte „Focus Investing"-Anlagestrategie verfolgt, nach der geeignete Unternehmen durch Fundamentalanalysen aller quantitativen und qualitativen Aspekte des Unternehmens, seiner Unternehmensleitung und seiner Finanzlage im Vergleich zu seinem Aktienkurs ausgewählt werden. Diese Methode wird „Bottom-Up-Fundamentalanalyse" genannt, der die technische Analyse gegenübersteht, die auf der Auswertung von Handelsvolumen und Kursen beruht. „Focus Investing" basiert auf dem Grundsatz, dass für die Rendite, die ein Aktionär mit einer Aktie erzielt, letztendlich die Fundamentaldaten des zugrunde liegenden Unternehmens ausschlaggebend sind. Der Unteranlageverwalter ist der Ansicht, dass sich ein „Focus Investor" auf die langfristige wirtschaftliche Entwicklung der Anlage konzentrieren und kurzfristige Schwankungen außer Acht lassen sollte. Daher versucht der Unteranlageverwalter in der Regel in Unternehmen zu investieren, die seiner Meinung nach zum Kaufzeitpunkt unterbewertet sind. Im Allgemeinen verkauft der Unteranlageverwalter ein Wertpapier, wenn er glaubt, dass der Titel sein Kurspotenzial erreicht hat oder voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht erreichen wird.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen kann der Fonds kurzfristig zu defensiven Zwecken in folgende Arten von Wertpapieren investieren: kurzfristige Schuldtitel, die von der US-Regierung, ihren Behörden und Institutionen begeben oder garantiert werden; kurzfristige Untemehmensschuldtitel, die zum Zeitpunkt des Kaufs mit „Investment Grade" eingestuft sind, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich von Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden. Außerdem kann der Fonds bei Bedarf Barreserven für künftige Wertpapierkäufe und Anteilsrücknahmen oder temporär in Zeiten problematischer Marktbedingungen, die nach Ansicht des Unteranlageverwalters eine defensive Ausrichtung erfordern, halten. Wenn der Fonds in größerem Umfang in solche Anlagen investiert, verfolgt er unter Umständen nicht seine Hauptanlagestrategien und erreicht sein Anlageziel möglicherweise nicht.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat ClearBridge, LLC (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										

Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	1,70 %	1,70 %	1,95 %	0,95 %	0,70 %	0,60 %	0,60 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	-	0,35 %	0,35 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofem mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofem nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Global SRI Equity Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Global SRI Equity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs unter Beachtung der Grundsätze für sozial verantwortungsvolles Investieren (Socially Responsible Investing – SRI) an.

Anlagepolitik: Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien (einschließlich von Stammaktien und Vorzugsaktien), die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und von Unternehmen ausgegeben werden, die nach Ansicht des Unteranlageverwalters erhöhte Transparenz und soziale Verantwortung zeigen. Bis zu 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Aktien von Emittenten aus Schwellenländern investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Für das Management der Kapitalflüsse kann der Fonds Bargeld halten oder in Geldmarktinstrumente investieren. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient. Der Fonds hat nicht die Absicht, sich mit seinen Anlagen auf bestimmte Branchen oder geographische Gebiete zu konzentrieren.

Bei der Titelauswahl werden sowohl quantitative als auch Fundamentalanalysen herangezogen. Der Unteranlageverwalter wählt im Rahmen seines Auswahlprozesses Aktien aus, die unter ihrer normalen Bewertung notieren und niedrige Erwartungen haben, deren Fundamentaldaten jedoch darauf hinweisen, dass die Weichen für eine Rückkehr zu einer normalen Bewertung gestellt sind. Der Unteranlageverwalter berücksichtigt Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung über 100 Mio. USD. Der Unteranlageverwalter vergleicht vor allem die aktuellen Kurs-Gewinn-, Kurs-Buchwert- und Kurs-Cashflow-Verhältnisse eines Unternehmens mit dessen eigenen historischen Durchschnittswerten sowie den historischen Durchschnittswerten seiner Branche und seines Landes. Jedem Titel weist der Unteranlageverwalter 10 Perzentil-Bewertungen zu – neun davon basieren auf Kombinationen der drei Verhältniszahlen und drei Kennzahlen – und eine Gesamteinstufung (die Gesamtbewertung ist der gleich gewichtete Durchschnitt der anderen neun Bewertungen). Nur Wertpapiere, die eine durchschnittliche Bewertung von mindestens 50 % (Abschlag von der normalen Bewertung) aufweisen, werden zur weiteren Auswertung herangezogen. Unternehmen, deren Bewertung unter 50 % (Abschlag von der normalen Bewertung) liegt, werden nicht mehr weiter analysiert. Danach schließt der Unteranlageverwalter alle Titel mit Merkmalen aus, die mit einer schwachen Performance in Verbindung gebracht werden, wie z. B. rückläufige finanzielle Merkmale, hohe Produktrisikofaktoren, nachlassende Wettbewerbsposition, Bedenken hinsichtlich der Unternehmensleitung oder zunehmender Abschwung der Branche. Das verbleibende Universum hochwertiger Unternehmen, die unter dem normalen Bewertungsniveau notieren, wird einer gründlichen Fundamentalanalyse unterzogen, mit deren Hilfe sich der Unteranlageverwalter eingehend mit diesen Unternehmen vertraut machen will, um die wichtigsten Treiber für ihre Bewertung und Rentabilität zu erkennen. Dem Unteranlageverwalter geht es in erster Linie darum, das Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit einer langfristigen Erholung zu bestimmen, und nicht um spezifische kurzfristige Gewinnprognosen.

Neben den eingehenden Fundamentalanalysen des Universums der Titel, die für das Portfolio in Frage kommen, führt der Unteranlageverwalter auch ESG-Analysen (Umwelt, soziale Verantwortung und ethische Unternehmensführung) in sozial relevanten Bereichen durch, die nach Ansicht des Unteranlageverwalters für Anteilsinhaber wichtig sind, jedoch auch auf lange Sicht das Risikoprofil und die Performance eines Titels insgesamt beeinflussen können. Zu diesen Faktoren gehören Schlüsselthemen wie Corporate Governance, Umwelt und globale Nachhaltigkeit, Arbeits- und Menschenrechte. Mithilfe dieser

Analysen will der Unteranlageverwalter ein Portfolio erstklassiger Titel zusammenstellen, das nur in Unternehmen investiert, die ein erhöhtes Maß an Transparenz und Verantwortungsbewusstsein zeigen.

Der Unteranlageverwalter geht zwar davon aus, dass das Fondsvermögen normalerweise überwiegend in Aktien investiert wird, doch der Fonds kann insgesamt auch bis zu einem Drittel seines Nettoinventarwerts in folgende Wertpapiere investieren, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: in wandelbare Wertpapiere, Vorzugsaktien, Optionsscheine, gemäß Rule 144A begebene Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere.

Zu den Finanzderivaten, die der Fonds nutzt, können unter anderem Optionen, Futures und Devisenforwards, darunter auch „non-deliverable" Forwards, gehören. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem US-Dollar einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Unteranlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Finanzderivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" sowie „Risikofaktoren" dargestellt.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter") zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Der Anlageverwalter" dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat ClearBridge Investments, LLC (der „Unteranlageverwalter") zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Die Unteranlageverwalter" dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja

Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓							✓		✓
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich	✓							✓		✓
Halbjährlich	✓							✓		✓
Jährlich	✓							✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,85 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–

Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.

Erstzeichnungspreis: Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

Notierung an der Irish Stock Exchange: Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Stammaktien von US-Untemehmen, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden und nach Ansicht des Unteranlageverwalters ein Gewinn- und/oder Cashflow-Wachstum erfahren bzw. voraussichtlich erfahren werden, das über der durchschnittlichen Wachstumsrate des Gewinns und/oder Cashflows von Unternehmen liegt, deren Wertpapiere zu dem von Standard & Poor's erstellten Index der täglichen Kurse von 500 Stammaktien (nachfolgend „S&P 500 Index" genannt) gehören. Der S&P 500 Index setzt sich aus den Stammaktien der 500 führenden US-Untemehmen aus einem breiten Spektrum von Branchen zusammen. Eine höhere Wachstumsrate als die Wachstumsrate der Unternehmen des S&P 500 Index lässt sich oft mit kleinen und mittelständischen Unternehmen erzielen, die allgemein als „aufstrebende Wachstumsunternehmen" bezeichnet werden und von neuen Produkten und Dienstleistungen, technologischen Entwicklungen oder einem Wechsel in der Unternehmensleitung profitieren. Mit erfahrenen, etablierten Unternehmen ist dies jedoch auch möglich. Der Fonds darf daher in Wertpapiere kleiner, mittlerer und großer Unternehmen investieren, von denen ein langfristiges Ertragswachstum und/oder ein Cashflow erwartet wird, wobei es keine spezifische Zielgewichtung hinsichtlich der Untemehmensgröße gibt.

Bei der Auswahl der Anlagen des Fonds konzentriert sich der Unteranlageverwalter auf eine breit gefächerte Gruppe aufstrebender Wachstumsuntemehmen, die ihre Start-up-Phase bereits hinter sich haben können und neben positiven Untemehmensergebnissen die Aussicht auf erhebliche Gewinnsteigerungen in den zwei bis drei Jahren nach dem Erwerb ihrer Aktien durch den Fonds bieten. In der Regel kommen neue Technologien, Techniken, Methoden, Produkte oder Dienstleistungen oder Kosteneinsparungsmaßnahmen diesen Unternehmen zugute, die auch durch Änderungen in der Unternehmensleitung, in den Kapitalverhältnissen oder im Einsatz von Ressourcen, Änderungen gesetzlicher Vorschriften oder sonstiger äußerer Umstände beeinflusst werden können.

Der Unteranlageverwalter geht zwar davon aus, dass das Fondsvermögen normalerweise überwiegend in Stammaktien von US-Untemehmen investiert wird, doch der Fonds kann insgesamt auch bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in folgenden Wertpapieren anlegen, die an geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden: wandelbare Wertpapiere, Vorzugsaktien, Optionsscheine und gemäß Rule 144A begebene Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere. Bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Wertpapiere von Nicht-US-Emittenten bzw. Nicht-US-Untemehmen investiert werden, wie zum Beispiel American Depository Receipts und Global Depository Receipts. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im

Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat ClearBridge Investments, LLC (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	□			□	□	□	□	□		□
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)	Klasse GA	Klasse GE	Klasse GE
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividendenerklärungen						
Jährlich				✓		

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)	Klasse GA	Klasse GE
Ausgabeaufschlag	-	-	-	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,30 %	1,80 %	1,80 %	1,42 %	2,17%
Jährliche Informationsstellengebühr	-	-	-	-	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B (einschließlich von Anteilen der Klasse B (G)) innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C oder Anteile der Klasse L (G) innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabem der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind sowohl für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse als auch für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden, (2) automatische Umwandlungen von einer Anteilsklasse B (G) des Fonds in eine Anteilsklasse A (G) des Fonds und (3) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung. Ungeachtet des Vorstehenden können die thesaurierende Anteilsklasse GA (EUR), die ausschüttende Anteilsklasse GA (A) (EUR), die thesaurierende Anteilsklasse GE (EUR) und die thesaurierende Anteilsklasse GE (USD) für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien von US-Untemehmen, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden. Die Anlagen des Fonds umfassen Stammaktien, Vorzugsaktien und aktienähnliche Wertpapiere.

Das Hauptaugenmerk des Unteranlageverwalters liegt auf starken Standardwerten unter den Wachstums- und Substanzaktien, zu denen in erster Linie Blue-Chip-Untemehmen gehören, die in ihren Branchen führend sind. Darüber hinaus kann der Unteranlageverwalter in Unternehmen investieren, die nachhaltiges Wachstumspotenzial und/oder starke zyklische Gewinne aufweisen. In der Regel investiert der Fonds in Aktien mittlerer bis großer Unternehmen, deren Marktkapitalisierung in die vom Unteranlageverwalter festgelegten Spannen fällt, wobeijedoch auch Unternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung beigemischt werden können.

Die Anlagestrategie des Unteranlageverwalters besteht aus der Auswahl von Einzeltiteln und dem Management von Barreserven. Bei den im Fondsportfolio befindlichen Titeln handelt es sich in der Regel um Unternehmen, die der Unteranlageverwalter als unterbewertet oder aus anderen Gründen als Wachstumsuntemehmen betrachtet, die zu einem vernünftigen Kurs erhältlich sind. Außerdem kann der Fonds insgesamt bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in folgende Arten von Wertpapieren investieren: Aktien und aktiengebundene Wertpapiere von US-Unternehmen mit mittlerer und niedriger Marktkapitalisierung, Aktien und aktiengebundene Wertpapiere von Nicht-US-Untemehmen, nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere, Optionsscheine, Geldmarktinstrumente, Schuldtitel von US- und Nicht-US-Emittenten, hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere und vorbehaltlich einer Obergrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds (siehe unten) auch Anteile anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften. Höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Form von Wertpapieren von Unternehmen oder Emittenten in Schwellenländem, europäischen Schwellenländem und Schwellenländem der Asien-PazifikRegion beigemischt werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Wenn das Bewertungsniveau am Markt nach Ansicht des Unteranlageverwalters übermäßig hoch wird, kann er die Gewichtung von Geldmarktinstrumenten und sonstigen liquiden Mitteln erhöhen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt

dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat ClearBridge Investments, LLC (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)	Klasse GA	Klasse GA	Klasse GE	Klasse GE	Klasse GP
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und lus)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividendenerklärungen								
Jährlich					V			

Währungsdenominierung

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %	2,00 %	1,00 %	0,75 %	0,625 %	0,625 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	-	0,35 %	0,35 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)	Klasse GA	Klasse GE	Klasse GP
Ausgabeaufschlag	-	-	-	-	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %	1,42 %	2,17%	-
Jährliche Informationsstellengebühr	-	-	-	-	-	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B (einschließlich von Anteilen der Klasse B (G)) innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C oder Anteile der Klasse L (G) innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabem der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind sowohl für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse als auch für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden, (2) automatische Umwandlungen von einer Anteilsklasse B (G) des Fonds in eine Anteilsklasse A (G) des Fonds und (3) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung. Ungeachtet des Vorstehenden können die thesaurierende Anteilsklasse GA (EUR), die thesaurierende Anteilsklasse GA (USD), die ausschüttende Anteilsklasse GA (A) (EUR), die thesaurierende Anteilsklasse GE (EUR) und die thesaurierende Anteilsklasse GE (USD) für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofem mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschältstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann von Zeit zu Zeit überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags großgeschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in dieser Fondsergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verantwortungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens 85 Prozent seines Nettoinventarwerts in US-Aktienwerte (einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), die an geregelten Märkten in den USA gemäß Anhang III des Basisprospekts notiert sind oder gehandelt werden und die von Unternehmen begeben werden, die die (nachfolgend erörterten) Finanzkriterien des Unteranlageverwalters und dessen Kriterien im Hinblick auf Nachhaltigkeit und die Faktoren Umwelt, Soziales und Untemehmensführung (environmental, social and governance, „ESG") erfüllen („Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit").

Der Unteranlageverwalter verwendet ein bewährtes eigenes Analyse- und Engagement-Verfahren, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen ein Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit ist. Dieses eigene Verfahren des Unteranlageverwalters umfasst die Errichtung eines ESG-Bewertungssystems, das auf der langjährigen Erfahrung des Unteranlageverwalters bei der Verwaltung von ESG-Anlagestrategien und der Identifikation von optimalen ESG-Verfahren beruht. Marktführerschaft im Hinblick auf Nachhaltigkeit kann sowohl quantitativ als auch qualitativ durch das ESG-Bewertungssystem des Unteranlageverwalters und sein direktes Analyse- und Anlageverfahren beurteilt werden. Das ESG-Bewertungssystem des Unteranlageverwalters besteht aus vier Bewertungsstufen: AAA, AA, A und B. Diese werden den Unternehmen auf der Grundlage ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und Entwicklung auf absoluter Basis und im Vergleich zu ihren Mitbewerbern zugewiesen. Die ESG-Bewertungen werden von den Fundamentaldatenanalysten des Unteranlageverwalters im Rahmen ihrer Untemehmensanalyse zugewiesen. Das direkte Analyse- und Engagement-Verfahren des Unteranlageverwalters ist ein integraler Bestandteil der Prüfung auf Marktführerschalt im Bereich Nachhaltigkeit. Der Unteranlageverwalter kann: (1) sich mit Führungskräften und externen Stakeholdem eines Emittenten treffen, dessen Papiere vom Fonds gehalten werden, um umweltbezogene, soziale und Untemehmensführungsfragen zu erörtern; und (2) den Fortschritt hinsichtlich der ESG-Marktlührerschaft des Emittenten bei ESG-Angelegenheiten verfolgen, z. B. die Verringerung von Treibhausgasemissionen, die verstärkte Nutzung von saubereren Rohstoffen auf Basis natürlicher Quellen, die Vergütung der Geschäftsführung, die Unabhängigkeit und Vielseitigkeit des Vorstands, verbesserte Untemehmensberichte zu Nachhaltigkeitspraktiken und höhere Ziele bei der Arbeitssicherheit.

Die Ermittlung der ESG-Bewertung und die Beurteilung der Marktführerschaft im Bereich Nachhaltigkeit durch den Unteranlageverwalter sind in eine gründliche Prüfung der Investitionseignung des Unternehmens auf Basis finanzieller Kriterien integriert. Der Unteranlageverwalter ist bestrebt, langfristig in Unternehmen zu investieren, die er für hochwertig erachtet und die nachhaltige Wettbewerbsvorteile bieten, was durch hohe Kapitalrenditen, solide Bilanzen und fähige Managementteams, die Kapital auf effiziente Art und Weise einsetzen, belegt wird. Der Unteranlageverwalter verwendet eine quantitative und Fundamentalanalyse, um Anlagekandidaten mit diesen Eigenschaften zu identifizieren, und wird die Branchendynamik (auf Basis von ESG-Faktoren, Wettbewerbsfähigkeit, Branchenkonzentration und konjunkturellen sowie langfristigen Aussichten für die Branche), die Stärke des Geschäftsmodells und die Fähigkeiten des Managements eines Unternehmens beurteilen. Die Bewertung wird sorgfältig durch den Unteranlageverwalter unter Verwendung verschiedener Techniken untersucht, die von der Art des untersuchten Unternehmens abhängen. Zu den üblicherweise verwendeten Methoden zählen die Analyse des abgezinsten Cashflows, marktimplizites Wachstum und Renditen relativ zu den Erwartungen des Unteranlageverwalters, verschiedene Vergleiche und die Szenarioanalyse. Der Unteranlageverwalter verwendet denselben Prozess und dieselben Kriterien auch, um neuere Unternehmen mit viel versprechenden Zukunftsaussichten zu untersuchen, die bislang noch keine nachhaltige Rentabilität bewiesen haben.

Ein Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit ist nach Ansicht des Unteranlageverwalters ein Unternehmen, das: (1) Produkte und Dienstleistungen anbietet, die sich positiv auf die Gesellschaft auswirken (wie nachfolgend beschrieben); und (2) gut definierte Strategien anwendet, aufgrund derer das Unternehmen zu einer attraktiven langfristigen Anlage für den Fonds wird. Der Unteranlageverwalter ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die nicht nur zum Ziel haben, den Menschen und der Umwelt weniger Schaden zuzulügen, sondern die in vielen Fällen auch Lösungen anbieten, um negative Auswirkungen durch Aktivitäten weniger verantwortungsbewusster Unternehmen und Branchen zu bekämpfen. Des Weiteren bezieht sich der Begriff „Nachhaltigkeit“ nicht nur auf Umweltschutzmaßnahmen, sondern umfasst auch die Richtlinien eines Unternehmens in Bezug auf die faire Behandlung seiner Mitarbeiter und die Förderung ihrer beruflichen Weiterentwicklung, die positive Interaktion innerhalb der lokalen Gemeinschaft, die Förderung der Sicherheit zu allen Zeiten, die verantwortungsvolle Verwaltung seiner Lieferkette und die Anwendung von Untemehmensführungspraktiken, die anteilsinhaberfreundlich und transparent sind. Es ist zudem die Absicht des Unteranlageverwalters, sich mit dem Management von Marktführem im Bereich Nachhaltigkeit in Verbindung zu setzen und es zu fördern, um erforderliche Verbesserungen in bestimmten, vom Unteranlageverwalter identifizierten ESG-Bereichen zu erreichen.

ESG-Eigenschaften und -Gewichtungen im Hinblick auf Marktführerschaft werden nach Sektor ermittelt, haben jedoch auch Gemeinsamkeiten wie Transparenz, Beteiligung des Managements, Innovation, langfristigen Ausblick und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Investoren bei Nachhaltigkeitsfragen. Marktführerschaft ist nach Ansicht des Unteranlageverwalters mit einem Unternehmen verbunden, das optimale Verfahrensweisen im Hinblick auf ESG-Richtlinien innerhalb eines bestimmten Sektors oder einer bestimmten Branche aufweist. Der Unteranlageverwalter kann außerdem potenzielle Anlagen in Unternehmen identifizieren, die noch keine nachweislichen Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit sind, diesbezüglich jedoch attraktive Qualitäten aufweisen, die nach dem ESG-Bewertungssystem des Unteranlageverwalters zu einer „A“-Bewertung führen würden. Der Unteranlageverwalter wird das ESG-Bewertungssystem im eigenen Ermessen anwenden. Der Unteranlageverwalter wird auch durch seine Richtlinien und Verfahren für die Stimmrechtsvertreterwahl gelenkt, die Stimmrechtsvertreterrichtlinien für klassische Unternehmensführungs-, umweltbezogene und soziale Empfehlungen umfasst. Darüber hinaus stimmt der Unteranlageverwalter für Aktionärsvorschläge, von denen er glaubt, dass sie in der Praxis eine gute Führung, größere Transparenz, Verantwortlichkeit und ethische Praktiken des Unternehmens fördern. Insbesondere stimmt der Unteranlageverwalter für Vorschläge, die weitere Informationen von Emittenten ersuchen, insbesondere wenn das Unternehmen die sozialen und umweltbezogenen Bedenken der Anteilsinhaber nicht angemessen ausgeräumt hat.

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen mit erheblicher direkter Beteiligung an der Gewinnung fossiler Brennstoffe und am Bergbau, sondern wird andere attraktive nachhaltige Gelegenheiten in den Sektoren Energie, Industrie und Grundstoffe suchen. Die direkte Beteiligung an der Gewinnung fossiler Brennstoffe und im Bergbau würde Unternehmen umfassen, deren Erträge überwiegend aus folgenden Quellen stammen: Gewinnung und/oder Verbrennung von Kohle, Metall- oder Mineralienbergbau, Exploration und Produktion von Öl und Gas und Raffination fossiler Brennstoffe. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die Anlagen und Dienstleistungen für den Energie- und Bergbausektor anbieten. Der Fonds investiert nicht in Unternehmen und Emittenten, deren direkte Beteiligung an der Produktion, dem Verkauf oder der Verteilung wichtiger Komponenten von Anti-Personen-Minen und Streumunition öffentlich bekannt ist.

Der Unteranlageverwalter verkauft ein Wertpapier, wenn der Emittent seine ESG- und/oder finanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt. Darüber hinaus strebt der Unteranlageverwalter an, die Wertpapiere zu ersetzen, wenn das Risiko-Ertrags-Profil eines Unternehmens aufgrund einer Preissteigerung nicht mehr günstig ist oder wenn sich die Finanzkriterien eines Unternehmens gegenüber den ursprünglichen Erwartungen erheblich verschlechtert haben. Wertpapiere können auch verkauft werden, um eine Anlage in ein Unternehmen zu ermöglichen, das der Unteranlageverwalter als attraktivere Alternative erachtet.

Auch wenn der Fonds normalerweise überwiegend in Stammaktien von US-Untemehmen investiert sein wird, kann der Fonds insgesamt bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in wandelbare Wertpapiere (die eingebettete Derivate und/oder Hebel enthalten können), Vorzugsaktien, Optionsscheine, REIT, Rule-144A-Wertpapiere und Geldmarktinstrumenten-Wertpapiere investieren, die an geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden. Bis zu 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Wertpapiere von Nicht-US-Emittenten investiert werden, wie zum Beispiel American Depository Receipts und Global Depository Receipts. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Anteile anderer Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden, und solche Investitionen werden getätigt, um ein Engagement in den Arten von Vermögenswerten zu erlangen, die Gegenstand dieser Anlagepolitik sind. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient. Diese Arten von Derivaten umfassen Optionen, Futures, Optionen auf Futures und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt

dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Aktienrisiken
- ESG-Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Die ESG-Risiken lauten wie folgt: Der Fonds verfolgt eine ESG-Anlagestrategie, die möglicherweise die Anzahl der dem Fonds zur Verfügung stehenden Anlagegelegenheiten begrenzt, was dazu führen kann, dass sich der Fonds im Vergleich zu Fonds, die nicht solchen Kriterien unterliegen, schlechter entwickelt. Es ist beispielsweise möglich, dass die ESG-Anlagestrategie einen Fonds dazu veranlasst, (1) Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verstreichen zu lassen, deren Kauf unter anderen Umständen von Vorteil wäre, oder (2) bestimmte Wertpapiere zu verkaufen, deren Verkauf unter anderen Umständen von Nachteil wäre. Der Unteranlageverwalter stellt auf Basis einer eigenen Beurteilung fest, ob Emittenten die ESG-Kriterien erfüllen. Diese Beurteilung beinhaltet eine subjektive Komponente und erfolgt auf der Grundlage der Informationen, die dem Unteranlageverwalter zur Verfügung stehen. Anleger sind mit solchen Beurteilungen möglicherweise nicht einverstanden.

Eine nähere Erklärung der anderen vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat ClearBridge Investments, LLC (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse R**	**Klasse** X	**Premier Klasse**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsbezeichnung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSBEZEICHNUNGEN: US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	**Klasse B**	**Klasse C**	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse R**	**Klasse X**	**Premier Klasse**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	-	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	1,70 %	1,70 %	1,95 %	0,95 %	0,70 %	0,60 %	0,60 %	0,40 %	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	-	0,35 %	0,35 %	-	-	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem

Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein gebührenbasiertes Arrangement mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Annahmeschluss:	16.00 Uhr New Yorker Ortszeit (Ostküstenzeit) am maßgeblichen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr New Yorker Ortszeit (Ostküstenzeit)
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungsfrist:	Für jede vom Fonds angebotene Anteilsklasse S beginnt die Erstzeichnungsfrist am 25. August 2016 um 9 Uhr (irische Ortszeit) und endet am 24. Februar 2017 um 16 Uhr (New Yorker Ortszeit) oder an einem anderen Datum, das der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank festlegen kann.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge US Fundamental Value Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge US Fundamental Value Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an. Sekundäres Anlageziel ist die Erzielung hoher laufender Erträge.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien oder aktiengebundenen Wertpapieren von US-Unternehmen sowie Schuldtiteln von US-Emittenten, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden, wobei der Fonds stets mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Aktien von US-Unternehmen investiert.

Der Unteranlageverwalter konzentriert sich auf Wertpapiere, die seiner Ansicht nach am Markt unterbewertet sind und dementsprechend ein überdurchschnittliches Kapitalwachstumspotenzial bieten. In der Regel investiert der Fonds in Wertpapiere von Unternehmen, die vorübergehend in der Anlegergunst gefallen sind, jedoch nach Ansicht des Unteranlageverwalters günstige Aussichten auf Gewinnwachstum und/oder eine Aufwertung ihrer Vermögenswerte aufweisen und daher mit angemessener Wahrscheinlichkeit eine Kurserholung erleben werden.

Der Fonds kann zudem insgesamt bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumente, nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere, Aktien und festverzinsliche Wertpapiere von Nicht-US-Emittenten, (einschließlich von Emittenten aus Schwellenländern, europäischen Schwellenländern und Schwellenländern der Asien-Pazifik-Region), American Depository Receipts, Global Depository Receipts sowie hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere investieren, wobei der Fonds jedoch nur höchstens 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern, europäischen Schwellenländern und/oder Schwellenländern der Asien-Pazifik-Region anlegen darf. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter") zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Der Anlageverwalter" dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat ClearBridge Investments, LLC (der „Unteranlageverwalter") zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Die Unteranlageverwalter" dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										

Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)	Klasse GA	Klasse GA	Klasse GE	Klasse GE	Klasse GP
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividendenerklärungen								
Jährlich				✓				
Währungsdenominierung	USD	USD	USD	€	USD	USD	€	USD

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %	2,00 %	1,00 %	0,75 %	0,625 %	0,625 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)	Klasse GA	Klasse GE	Klasse GP
Ausgabeaufschlag	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %	1,42 %	2,17 %	0,75 %
Jährliche Informationsstellengebühr	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B (einschließlich von Anteilen der Klasse B (G)) innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C oder Anteile der Klasse L (G) innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabern der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind sowohl für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse als auch für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden, (2) automatische Umwandlungen von einer Anteilsklasse B (G) des Fonds in eine Anteilsklasse A (G) des Fonds und (3) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung. Ungeachtet des Vorstehenden können die thesaurierende Anteilsklasse GA (EUR), die thesaurierende Anteilsklasse GA (USD), die ausschüttende Anteilsklasse GA (A) (EUR), die thesaurierende Anteilsklasse GE (EUR) und die thesaurierende Anteilsklasse GE (USD) für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien einer konzentrierten Gruppe von US-Untemehmen mit hoher Marktkapitalisierung, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden. Bei den wichtigsten Titeln des Fonds handelt es sich um US-Untemehmen mit hoher Marktkapitalisierung, die in ihren jeweiligen Branchen führend und weltweit tätig sind und eine langjährige Erfolgsbilanz aufweisen.

Der Unteranlageverwalter definiert Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung als solche, die zum Kaufzeitpunkt einen mit den im Russell 1000 Index geführten Unternehmen vergleichbaren Börsenwert haben. Unternehmen, deren Marktkapitalisierung nach dem Kauf nicht mehr dieser Definition entspricht, gelten im Rahmen dieser Anlagepolitik weiterhin als Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung.

Die Anlagen des Fonds setzen sich aus Stammaktien und in geringerem Umfang aus Vorzugsaktien und aktiengebundenen Wertpapieren zusammen, die von US-Untemehmen mit hoher Marktkapitalisierung begeben werden oder mit diesen Unternehmen verbunden sind und aller Voraussicht nach attraktive Aussichten auf Kapitalwachstum bieten. Außerdem kann der Fonds insgesamt bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in folgende Arten von Wertpapieren investieren: Geldmarktinstrumente; Aktien und aktiengebundene Wertpapiere von US- und Nicht-US-Untemehmen, ungeachtet ihrer Marktkapitalisierung; Schuldtitel, nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere sowie hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere. Bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Form von American Depository Receipts und/oder Global Depository Receipts beigemischt werden. Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere, die an geregelten Märkten von Schwellenländern, europäischen Schwellenländem oder Schwellenländem der Asien-Pazifik-Region notiert sind oder gehandelt werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW- Vorschriften investiert werden. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofem dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat ClearBridge Investments, LLC (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar

(SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)	Klasse GA	Klasse GA	Klasse GE	Klasse GE
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Häufigkeit der Dividendenerklärungen							
Jährlich					✓	✓	

Währungsdenominierung

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %	2,00 %	1,00 %	0,75 %	0,625 %	0,625 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	-	0,35 %	0,35 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

	Klasse A (G)	**Klasse B (G)**	**Klasse L (G)**	**Klasse GA**	**Klasse GE**
Ausgabeaufschlag	-	-	-	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %	1,42 %	2,17%
Jährliche Informationsstellengebühr	-	-	-	-	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B (einschließlich von Anteilen der Klasse B (G)) innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C oder Anteile der Klasse L (G) innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabem der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind sowohl für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse als auch für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden, (2) automatische Umwandlungen von einer Anteilsklasse B (G) des Fonds in eine Anteilsklasse A (G) des Fonds und (3) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung. Ungeachtet des Vorstehenden können die thesaurierende Anteilsklasse GA (USD), die thesaurierende Anteilsklasse GE (EUR) und die ausschüttende Anteilsklasse GE (A) (USD) für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Value Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Value Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an und investiert dazu überwiegend in Wertpapiere von US-Emittenten, die nach Auffassung des Anlageverwalters unterbewertet sind.

Der Anlageverwalter verfolgt bei der Titelauswahl einen wertorientierten Ansatz und kauft daher Wertpapiere, die mit einem deutlichen Abschlag gegenüber ihrem vom Anlageverwalter geschätzten inneren Wert gehandelt werden. Der vom Anlageverwalter bestimmte innere Wert bezieht sich auf den Wert des Emittenten, der je nach Art des Unternehmens in unterschiedlichem Maße an Faktoren wie dem abgezinsten Wert des erwarteten zukünftigen freien Cashflows, der Fähigkeit des Unternehmens, eine über den Kapitalkosten liegende Kapitalrendite zu erzielen, dem Private Market Value ähnlicher Unternehmen, dem Wert der Vermögenswerte des Unternehmens und den Kosten für eine Nachbildung des Geschäfts gemessen wird. Qualitative Faktoren wie eine Bewertung der Produkte, Marktpositionierung und Strategie des Unternehmens, Lage und Dynamik der Branche, behördliche Rahmenbedingungen usw. sind ebenfalls von Bedeutung. Ungewissheit aufgrund des Fehlens genauer Informationen, des Konjunkturwachstums und wirtschaftlichen Wandels, aufgrund von Veränderungen der Wettbewerbsbedingungen, technologischem Wandel, Änderungen der Regierungspolitik oder der geopolitischen Dynamik usw. sind Gründe, weshalb Wertpapiere unterbewertet sein können. Der Anlageverwalter verfolgt einen langfristig orientierten Anlageansatz, in dessen Rahmen die Portfoliotitel normalerweise lange gehalten werden, was zu einer niedrigen Umschlaghäufigkeit des Portfolios (Portfolio Tumover Rate) führt. In der Regel investiert der Fonds in Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 5 Mrd. USD, er kannjedoch auch Unternehmen anderer Größenordnungen ins Portfolio nehmen.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten anlegen. Mindestens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Aktien investiert.

Der Anlageverwalter verkauft Titel normalerweise dann, wenn sie nach seiner Einschätzung auf lange Sicht keine überdurchschnittliche risikobereinigte Rendite mehr bieten, sich eine bessere Anlagegelegenheit ergibt oder die Grundlage für die Anlage nicht mehr besteht.

Der Fonds kann auch in Schuldtitel investieren, wie zum Beispiel Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Kurzläufer. Diese Anlagen können sowohl kurzfristigen defensiven Zwecken dienen als auch im Rahmen des Anlageziels des Fonds getätigt werden, wenn der Anlageverwalter zu bestimmten Zeiten oder unter bestimmten Umständen der Auffassung ist, dass bestimmte Schuldtitel eine mindestens gleichwertige Rendite wie bestimmte Aktien abwerfen. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der Fonds unter normalen Marktbedingungen höchstens 25 % seines Gesamtvermögens in langfristigen Schuldtiteln anlegen wird, d. h. in Wertpapieren mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Schuldtitel investiert werden, die von einer NRSRO schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, oder, falls kein Rating vorliegt, die der Anlageverwalter als gleichwertig einstuft.

Der Fonds kann in US-Staatspapiere investieren, wie z. B. direkte Schuldverschreibungen des US-Finanzministeriums und von US-Regierungsbehörden und -Institutionen begebene Schuldverschreibungen, darunter Wertpapiere, die: (1) in vollem Umfang durch Garantien der US-Regierung (z. B. GNMA-Zertifikate); (2) durch das Recht des Emittenten, beim US-Finanzministerium Darlehen aufzunehmen (z. B. Wertpapiere der Federal Home Loan Bank); (3) durch die Ermessensbefugnis des US-Finanzministeriums, dem Emittenten Darlehen zu gewähren (z. B. Fannie Mae-Wertpapiere („FNMA")); und (4) ausschließlich durch die Bonität des Emittenten (z. B. FHLMC-Wertpapiere) unterstützt werden. Weder die US-Regierung noch ihre Behörden

oder Institutionen garantieren den Marktwert der von ihr begebenen Wertpapiere. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der Marktwert dieser Wertpapiere aufgrund sich ändernder Zinssätze schwankt.

Der Fonds kann auch in Nullkuponanleihen investieren, bei denen keine Zinszahlungen geleistet werden, die jedoch mit einem erheblichen Abschlag vom Nennwert ausgegeben werden. Jedes Jahr muss der Inhaber solcher Anleihen einen Teil des Abschlags als Ertrag ausweisen. Da der Fonds verpflichtet ist, jedes Jahr im Wesentlichen seine gesamten Erträge auszuzahlen, einschließlich der Erträge, die auf Nullkuponanleihen entfallen, muss der Fonds unter Umständen andere Titel verkaufen, um die für die Auszahlung erforderlichen Mittel aufzubringen. Da Emittenten von Nullkuponanleihen keine regelmäßigen Zahlungen leisten, können ihre Kurse sehr volatil auf Änderungen der Marktzinsen reagieren.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Anteile geschlossener Investmentgesellschaften investieren, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Diese Anlagen können mit der Zahlung erheblicher Aufschläge verbunden sein, die über dem Nettoinventarwert des Anlageportfolios des jeweiligen Emittenten liegen, und die Gesamtrendite aus derartigen Anlagen verringert sich durch die betrieblichen Aufwendungen und Kosten (einschließlich Beratungskosten) dieser Unternehmen. Der Fonds investiert in diese Fonds, wenn nach Auffassung des Anlageverwalters der mögliche Nutzen aus einer derartigen Anlage die Zahlung eines Aufschlags oder einer Zeichnungsgebühr rechtfertigt. Der Fonds kann auch bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Anteile offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften anlegen, die ihr Vermögen in die oben genannten Anlagen investieren. Der Fonds kann in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat ClearBridge, LLC (den „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM	Galleon Klasse
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen											

Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Täglich											
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓	
Vierteljährlich											
Halbjährlich											
Jährlich											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Täglich											
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓	
Vierteljährlich											
Halbjährlich											
Jährlich											

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM	Galleon Klasse
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,85 %	1,85 %	2,10 %	1,10 %	0,85 %	0,675 %	0,675 %	k.A.	-	0,85 %
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	-	0,35 %	0,35 %	-	k.A.	-	-
Jährliche Verwaltungs- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind,

entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Anteilsklasse Galleon, die sich hinsichtlich der Mindestzeichnungsbeträge, Ausgabeaufschläge und/oder Gebührensätze von den übrigen Anteilsklassen unterscheiden, werden nicht mehr zur Zeichnung angeboten.[i] Bisherige Anteile der Anteilsklasse Galleon bleiben nach Maßgabe und vorbehaltlich der zum Zeitpunkt des Kaufs geltenden Bedingungen erhalten.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofem mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Emerging Markets Select Equity Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Emerging Markets Select Equity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (einschließlich von Stammaktien und Vorzugsaktien) von Unternehmen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Schwellenländern ausüben und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Anlageverwalter investiert in unterschiedliche Wirtschaftszweige einer breiten Gruppe von Schwellenländern und Entwicklungsländern, ohne sich auf eine bestimmte Marktkapitalisierung zu beschränken. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der Fonds normalerweise jeweils zwischen 50 bis 70 Wertpapiere in seinem Portfolio haben wird. Der Fonds kann jedoch weniger als 50 und mehr als 70 Wertpapiere halten, wenn dies nach Meinung des Anlageverwalters im besten Interesse des Fonds liegt.

Bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts kann der Fonds in folgende Arten von Wertpapieren investieren: Aktien von Emittenten in anderen Ländern als Schwellenländern; Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden und zum Kaufzeitpunkt mit mindestens „Investment Grade" bewertet sind; Unternehmensschuldtitel (einschließlich von wandelbaren und nichtwandelbaren Wertpapieren), die zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade" bewertet sind, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, und hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere. Wird das Rating eines Schuldtitels herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter halten, wenn der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Durch Anlagen in andere Investmentfonds (collective investment schemes), die vorwiegend in chinesische A-Aktien investieren, kann der Fonds indirekt dem Risiko chinesischer A-Aktien ausgesetzt sein. Außerdem kann der Fonds in strukturierte Schuldscheine, „participation notes", Aktienanleihen (equity-linked notes) und ähnliche Finanzinstrumente investieren, denen Wertpapiere zugrunde liegen, die von an geregelten Märkten in China notierenden Unternehmen begeben wurden und/oder deren Performance an die Performance von Wertpapieren gekoppelt ist, die von an geregelten Märkten in China notierenden Unternehmen begeben wurden. Nur „participation notes" und strukturierte Anleihen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich und an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, zugelassene Händler gekauft werden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Außerdem kann der Fonds durch direkte Anlagen in Aktien, die auf Level 1 oder Level 2 der russischen RTS-Börse oder der MICEX notiert sind oder gehandelt werden, oder indirekt durch ADR, GDR oder Aktienanleihen auch dem Risiko russischer Wertpapiere ausgesetzt sein. Das Gesamtengagement in Verbindung mit russischen Wertpapieren und chinesischen A-Aktien darf nicht mehr als 40 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem US-Dollar einem Währungsrisiko

ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter setzt keine Finanzderivate ein und versucht daher auch nicht, dieses Währungsrisiko zu verringern.

Dieser Fonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik eine besonders volatile Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓							✓		✓
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich	✓							✓		✓
Halbjährlich	✓							✓		✓
Jährlich	✓							✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓							✓		✓

Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,45 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,95 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

	Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen des Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Japan Equity Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Japan Equity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz oder ihre Hauptniederlassung in Japan haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Japan ausüben („japanische Unternehmen") und nach Ansicht des Anlageverwalters günstige Wachstumsaussichten aufweisen. Der Anlageverwalter investiert in Aktien von japanischen Unternehmen jeder Marktkapitalisierung in verschiedenen Wirtschaftszweigen. Mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts legt der Fonds in Aktien von japanischen Unternehmen an, so dass der Anlageverwalter bis zu 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds in folgende Wertpapiere investieren kann: Aktien nicht-japanischer Unternehmen; Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden und zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade" bewertet sind; Unternehmensschuldtitel (einschließlich von wandelbaren und nicht wandelbaren Wertpapieren), die zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade" bewertet sind, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere und Optionsscheine. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investiert werden, die nicht an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Bis zu 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem Yen einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Dem Anlageverwalter steht es frei, dieses Risiko durch diverse Absicherungsstrategien mit Hilfe von Finanzderivaten abzufedern oder nicht.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter") zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Der Anlageverwalter" dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Japanischer Yen

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓							✓		✓
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich	✓							✓		✓
Halbjährlich	✓							✓		✓
Jährlich	✓							✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen" aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge" im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft" des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

	Klasse GA	Klasse GA	Klasse GA	Klasse GE	Klasse GE
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividendenerklärungen					
Jährlich			✓		
Währungsdenominierung	¥	USD	€	¥	€

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,70 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %

	Klasse GA	Klasse GE
Ausgabeaufschlag	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,42 %	2,17 %
Jährliche Informationsstellengebühr	–	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabern der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse sowie für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch weiterhin noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden und (2) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die Publikumsbanken in Dublin und Tokio für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Asia Long-Term Unconstrained Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Asia Long- Term Unconstrained Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist. Der Fonds verfolgt das Anlageziel, am Wachstum des Bruttoinlandsprodukts („BIP") asiatischer Länder zu partizipieren (d.h., Renditen zu generieren, die dem BIP-Wachstum asiatischer Länder entsprechen) und ein attraktives Risiko/Rendite-Profil in einem historisch volatilen Markt mithilfe einer Long-Only-Aktienstrategie zu bieten. Der Fonds orientiert sich nicht an einer Benchmark oder einem Referenzindex, mit denen seine Performance oder Ergebnisse verglichen werden. Der Fonds investiert mindestens 80 Prozent seines Nettoinventarwerts in Aktien entweder direkt oder indirekt über aktienbezogene Wertpapiere oder Long- Positionen in Finanzderivaten auf Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, die (i) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) in China, Hongkong, Indien, Indonesien, Malaysia, den Philippinen, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand notiert sind oder gehandelt werden (gemeinsam die „Primärländer") oder (ii) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) in anderen Ländern als den Primärländern notiert sind oder gehandelt werden, jedoch von Unternehmen mit überwiegender Tätigkeit oder Gewinnerzielung in den Primärländern ausgegeben werden. Der Fonds investiert nicht direkt in chinesische „A"-Aktien, kann jedoch in aktienbezogene Wertpapiere investieren, die an die Wertentwicklung chinesischer „A"-Aktien gebunden sind. Das Engagement in chinesischen Wertpapiere ist mit besonderen Risiken verbunden, die im Abschnitt „Risikofaktoren" des Basisprospekts unter „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken" beschrieben sind.

Asiatische Volkswirtschaften sind allgemein schneller gewachsen, als höher entwickelte Märkte. Dieses Wachstum hat sich in den Aktienrenditen in Asien jedoch nicht widergespiegelt. Der Unteranlageverwalter ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die mit der Region wachsen können und die dieses Wachstum in gute Aktionärsrenditen umsetzen können. Der Unteranlageverwalter hat seinen Fokus auf Gesellschaften mit einer Geschäftstätigkeit, die nach Einschätzung des Unteranlageverwalters zu Wertzuwachs führen kann, der am für Aktionäre und Gewinnrücklagen verfügbaren freien Cashflow gemessen wird. Der Unteranlageverwalter strebt den Kauf von Wertpapieren dieser Gesellschaften zu nach seiner Einschätzung angemessenen Bewertungen und eine langfristige Kapitalbindung an.

Der Unteranlageverwalter sucht nach Gesellschaften, die ein nachhaltiges Wachstum, starkes Management und eine strategische Marktposition aufweisen. Der Unteranlageverwalter hat eine Bewertungsmethode entwickelt, die auf einer Bewertung des langfristigen fundamentalen Wertes der Fähigkeit eines Unternehmens basiert, Cashflows zu erwirtschaften. Der Unteranlageverwalter verfügt über einen Due Diligence-Ansatz, der eine forensische Rechnungsprüfung der historischen Finanzdaten der Gesellschaft und eine Bewertung ihrer Corporate Governance beinhaltet.

Der Unteranlageverwalter erwartet, dass das Fondsportfolio in der Regel aus 20 bis 30 verschiedenen Emittenten besteht, wobei der Fonds auch weniger als 20 Emittenten (sofern der Fonds gemäß den in Anhang II des Basisprospekts beschriebenen OGAW-Richtlinien ausreichend diversifiziert bleibt) oder mehr als 30 Emittenten halten kann, wenn dies nach Einschätzung des Unteranlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist.

Der Fonds kann Engagements in chinesischen „A"-Aktien indirekt über Anlagen in Structured Notes, Participation Notes und Optionsscheinen mit niedrigem Ausübungskurs eingehen, wobei die zugrunde liegenden Wertpapiere von Unternehmen ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden, und/oder deren Wertentwicklung an die Entwicklung von Wertpapieren geknüpft ist, von Gesellschaften ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden. Nur „participation notes" und strukturierte Anleihen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich und an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, zugelassene Händler gekauft werden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Diese indirekte Anlage in chinesische „A"- Aktien ist auf 10 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts im Gesamten investieren in. Geldmarktinstrumente, Einlagen, Finanzderivate und Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Richtlinie 68(1)(e) der OGAW-Richtlinien, wobei der Fonds maximal 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Anteile dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investieren darf und der Zweck dieser Anlagen in diese Organismen in einem Engagement in diesen hierin beschrieben Arten von Instrumenten oder ansonsten in der Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds besteht.

Der Fonds kann für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Finanzderivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagetechniken und Instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt investieren, einschließlich in Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs, Futures (Aktien und Index) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Finanzderivaten kann bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Unteranlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Finanzderivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte eine geeignete Anlage für Anleger sein, die in einen Fonds investieren wollen, der eine Partizipation am Wachstum des Bruttoinlandsprodukts („BIP“) asiatischer Länder und ein attraktives Risiko/Rendite-Profil in einem historisch volatilen Markt mithilfe einer Long-Only-Aktienstrategie anstrebt, und die bereit sind kurzfristig (teilweise wesentliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil zu akzeptieren.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der

„Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Investment-Manager hat die Martin Currie Investment Management Ltd als Unteranlageverwalter für diesen Teilfonds beauftragt. Martin Currie Investment Management Ltd hat Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited als zusätzlichen Unteranlageverwalter beauftragt. Weitere Einzelheiten zu Martin Currie Investment Management Ltd und Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse M	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen											
Täglich	V	V	V	V	V	V	V		V		V
Monatlich	V	V	V	V	V	V	V		V		V
Vierteljährlich	V	V	V	V	V	V	V		V		V
Halbjährlich	V	V	V	V	V	V	V		V		V
Jährlich	V	V	V	V	V	V	V		V		V
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich											
Monatlich	V			V	V		V		V		V
Vierteljährlich											
Halbjährlich											
Jährlich											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich											
Monatlich	V						V		V		V
Vierteljährlich											
Halbjährlich											
Jährlich											
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.										

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse M	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00%	Keine	Keine	2,50%	Keine	Keine	Keine	Keine Angabe	Keine	Keine Angabe	Keine
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	Keine	5,00%	1,00%	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine Angabe	Keine	Keine Angabe	Keine
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50%	2,00%	2,00%	2,25%	1,25%	1,00%	1,00%	Keine Angabe	0,75%	Keine Angabe	Keine
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35%	0,35%	0,35%	0,35%	Keine	0,35%	0,35%	Keine Angabe	Keine	Keine Angabe	Keine
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	Keine Angabe	0,15%	Keine Angabe	0,15%

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 12:00 Uhr mittags in London am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 12:00 Uhr mittags in London.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezeichnet einen Geschäftstag oder Geschäftstage gemäß jeweiliger Festlegung des Verwaltungsrats, wobei ohne anderweitige Festlegung und vorherige Mitteilung an die Anteilsinhaber (1) der erste Geschäftstag und der erste Mittwoch nach dem Ende des Erstausgabezeitraums der entsprechenden Anteilklasse Handelstage sind; (2) anschließend jeder zweite Mittwoch ein Handelstag ist, sofern dieser Mittwoch kein Geschäftstag ist, in welchem Fall der folgende Geschäftstag ein Handelstag ist, und wobei es ferner mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat gibt.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.

Erstzeichnungspreis: Für alle Anteilsklassen außer den Klassen, in denen die Erstinvestition über eine Zusammenlegung mit einem anderen, von Legg Mason aufgelegten Fonds (der „eingebrachte Fonds“) erfolgt, wird der Erstausgabepreis je Anteil gemäß Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ des Basisprospekts festgelegt.

Bei Anteilsklassen, in denen die Erstinvestition über einen eingebrachten Fonds erfolgt, entspricht der Erstausgabepreis dem letzten berechneten Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des eingebrachten Fonds.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Ex Japan Real Income Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. Juni 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Ex Japan Real Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. *Der Basisprospekt kann von Zeit zu Zeit überarbeitet oder ergänzt werden.* **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrates (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) stimmen diese Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Angaben berühren könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen dementsprechend die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK: **Anleger sollten beachten, dass eine Investition in den Fonds keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen sollte. Außerdem ist der Fonds unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Anlageziel: Der Fonds strebt in erster Linie Erträge an. Langfristiger Kapitalzuwachs ist ein sekundäres Ziel.

Anlagepolitik: Der Fonds investiert mindestens 80 Prozent seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte und aktienbezogene Wertpapiere (einschließlich Vorzugsaktien, australische Trusts und Stapled Securities, REIT, Depositary Receipts und Optionsscheine auf Aktienwerte mit niedrigem Ausübungskurs), die (i) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) in der Asien-Pazifikregion (ohne Japan) notiert sind oder gehandelt werden, was die im MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index vertretenen Länder einschließt, oder (ii) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) außerhalb der Asien-Pazifikregion (ohne Japan) notiert sind oder gehandelt werden, jedoch von Unternehmen mit überwiegender Tätigkeit in Ländern, die im MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index vertreten sind, ausgegeben werden. Dieser Index besteht derzeit aus etwa 700 Unternehmen mit hoher und mittlerer Kapitalisierung aus 12 Ländern der Asien-Pazifikregion (ohne Japan). Der Index umfasst derzeit vier entwickelte Länder und acht Schwellenmarktländer, sodass der Fonds in wesentlichem Maße in Wertpapieren von Schwellenmärkten engagiert sein kann.

Die Strategie des Unteranlageverwalters konzentriert sich auf Emittenten aus drei Hauptsektoren: (1) REIT, z. B. Einkaufszentren, Bürogebäude und Industriegebäude; (2) Infrastruktur, z. B. Mautstraßen, Verschiffungshäfen, Flughäfen und Eisenbahnen; und (3) Versorger, z. B. Gas- und Stromnetze sowie Generatoren. Der Unteranlageverwalter versucht, Unternehmen zu identifizieren, die Folgendes aufweisen:

- wiederkehrende Ertragsströme – der Unteranlageverwalter sucht nach Unternehmen, deren Erträge weniger stark vom Konjunkturzyklus abhängig sind als diejenigen anderer Unternehmen und gewöhnlich eine unterdurchschnittliche Umsatzvolatilität aufweisen;
- eine große Basis an angefallenen Investitionsausgaben – der Unteranlageverwalter bevorzugt Unternehmen, die bereits einen wesentlichen Kapitalaufwand haben, gegenüber Unternehmen, die keine betrieblichen Vermögenswerte haben und noch wesentliche Investitionsausgaben vornehmen müssen;
- die Möglichkeit, ohne wesentliche zusätzliche Investitionsausgaben zu wachsen – der Unteranlageverwalter bevorzugt Unternehmen, die den Umsatz eskalieren können und die Möglichkeit haben, mithilfe ihrer vorhandenen Vermögenswerte neue Kunden aufzunehmen;

- die Möglichkeit, die Preise zu erhöhen, ohne in wesentlichem Umfang Kunden an einen Mitbewerber zu verlieren – der Unteranlageverwalter bevorzugt Unternehmen, die einen guten Marktanteil besitzen und/oder in Branchen mit hohen Einstiegsbarrieren tätig sind, sodass die Kundennachfrage auch bei einem Anstieg der Endpreise stabil bleibt; und
- Qualität und Stabilität etablierter Vermögenswerte – der Unteranlageverwalter glaubt, dass solche Vermögenswerte wahrscheinlich zu einer geringeren Volatilität des Aktienkurses führen werden.

Nach der Identifizierung einer potenziellen Anlage führt der Unteranlageverwalter strenge Analysen durch, um zu ermitteln, ob das Wertpapier in das Fondsportfolio aufgenommen werden sollte. Der Unteranlageverwalter beurteilt jede potenzielle Anlage im Hinblick auf ihre Dividendenzahlungsmerkmale, wobei er den freien Cashflow des Unternehmens und die Fähigkeit zur Aufrechterhaltung von Zahlungen an die Anteilsinhaber bewertet.

Der Unteranlageverwalter bestimmt einen „beizulegenden Zeitwert", indem er die Gewinne des Unternehmens prognostiziert und mit dem aktuellen Aktienkurs vergleicht. Eine Beurteilung der Managementqualität und von umweltbezogenen, sozialen und Governance-Kriterien (Environmental, Social and Governance, „ESG") sowie der Bilanzstärke entscheidet ebenfalls über die Größe der Position des Fonds in dem Wertpapier, wobei eine höherwertige Aktie gewöhnlich eine größere Position erhält (sofern der Fonds gemäß den in Anhang II des Basisprospekts beschriebenen OGAW-Richtlinien ausreichend diversifiziert bleibt).

Der Unteranlageverwalter beurteilt die Managementqualität, indem er beispielsweise die folgenden Faktoren berücksichtigt: Analyse der Erfolgsbilanz, Erfahrung und Unabhängigkeit des Unternehmensvorstands; ob die Interessen des Vorstands und der Führungskräfte auf diejenigen der Anteilsinhaber ausgerichtet sind und angemessene Anreize sowie eine angemessene Vergütung vorhanden sind; die Kompetenz wichtiger Führungskräfte; und ob das Management über eine Strategie und eine Kultur verfügt, die nach Ansicht des Unteranlageverwalters für das Ertragswachstum förderlich sind.

Zu den ESG-Kriterien, die der Unteranlageverwalter im Hinblick auf Wertpapieremittenten beurteilt, gehören:

umweltbezogene Kriterien: Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Umwelt, Umweltberichterstattung, Umweltmanagement, Strafen für Umweltverstöße, Umweltauszeichnungen und Beitrag zur Verschmutzung von Luft, Böden und/oder Wasser;

soziale Kriterien: Beziehungen zur Gemeinde und Menschenfreundlichkeit, Menschenrechte, Rechte indigener Völker, Beteiligung an Waffen und Verteidigungsausrüstung, Beteiligung an Produkten, die mit sozialen Problemen in Verbindung stehen, wie Alkohol, Tabak und Glücksspiel, sowie Mitarbeiterbeziehungen, darunter Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, Diskriminierung, ungerechtfertigte Entlassung und gewerkschaftliche Streitigkeiten; und

Governance-Kriterien: Struktur und Unabhängigkeit des Vorstands und seiner Ausschüsse, rechtliche und Compliance-Angelegenheiten, darunter Unternehmensführung, Handelsusancen und fairer Handel, Fälle von Unternehmensaktivismus, Governance-Auszeichnungen und Kommentare Dritter sowie die Vergütung von Führungskräften, Vorstandsmitgliedern und Abschlussprüfern.

Der Unteranlageverwalter verfügt über eine dedizierte ESG-Ressource, die dafür verantwortlich ist, ESG-Daten von verschiedenen Parteien zu analysieren, z. B. von MSCI, Proxy Advisors und Maklern, sowie ESG-Angelegenheiten zusammenzutragen, zusammenzufassen und gegenüber dem breiteren Portfoliomanagement-Team zur Sprache zu bringen. Die Aktienanalysten des Unteranlageverwalters beurteilen jede ESG-Angelegenheit im Rahmen ihrer Aktienabdeckung und ihre Bewertung jeder ESG-Angelegenheit fließt in die Gesamtbeurteilung der Qualität jedes Wertpapiers ein.

Der Fonds kann gelegentlich in Vorzugsaktien investieren, wenn der Unteranlageverwalter der Ansicht ist, dass diese Wertpapiere eine überzeugende Renditechance bieten und gleichzeitig mit dem Anlageziel des Fonds im Einklang stehen. Der in solche Vermögenswerte investierte Gesamtbetrag darf 20 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Fonds kann insgesamt maximal 50 Prozent seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte (einschließlich Vorzugsaktien, australische Trusts und Stapled Securities, REIT und Optionsscheine auf Aktienwerte mit niedrigem Ausübungskurs) investieren, die (i) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) in

Australien oder Neuseeland notiert sind oder gehandelt werden oder (ii) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) außerhalb Australiens und Neuseelands notiert sind oder gehandelt werden, jedoch von Unternehmen mit überwiegender Tätigkeit in Australien oder Neuseeland ausgegeben werden.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts im Gesamten investieren in: Geldmarktinstrumente, Einlagen, Finanzderivate und Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Richtlinie 68(1)(e) der OGAW-Richtlinien, wobei der Fonds maximal 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Anteile dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investieren darf und der Zweck dieser Anlagen in diese Organismen in einem Engagement in diesen hierin beschriebenen Arten von Instrumenten oder ansonsten in der Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds besteht.

Der Fonds kann für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Finanzderivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagetechniken und Instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt investieren, darunter in Optionsscheine auf Aktienwerte mit niedrigem Ausübungskurs. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen in allen in dieser Politik beschriebenen Vermögenswerten eingehen. Der Fonds geht keine Short-Positionen ein.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Unteranlageverwalter wird dieses Risiko nicht abzusichern versuchen.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die Erträge anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Risiken von REITs
- Konzentrationsrisiko
- Risiken australischer Trusts

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Legg Mason Asset Management Australia Limited (firmiert unter „Martin Currie Australia“) (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds ernannt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsbezeichnung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier Klasse	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	Entfällt	Entfällt	2,50 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	Entfällt	5,00 %	1,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	0,75 %	0,75 %	0,65 %	Entfällt
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	Entfällt	0,35 %	0,35 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein gebührenbasiertes Arrangement mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr New Yorker Ortszeit (Eastern Time) am maßgeblichen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr New Yorker Ortszeit (Eastern Time).
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	Bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	Bezieht sich auf einen Tag, an dem die Publikumsbanken in Hongkong, Dublin und Australien für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstangebotszeitraum:	Für jede vom Fonds angebotene Anteilsklasse beginnt die Erstzeichnungsfrist am 27. Juni 2016 um 9 Uhr (Ortszeit Irland) und endet am 23. Dezember 2016 um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) oder an einem anderen Datum, das der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank festlegen kann.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds investiert mindestens 80 Prozent seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte (einschließlich Optionsscheinen), die (i) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) in der Asien-Pazfik- Region (außer Japan) notiert sind oder gehandelt werden oder (ii) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) außerhalb der Asien-Pazifik-Region notiert sind oder gehandelt werden, die jedoch von Gesellschaften mit überwiegender Tätigkeit oder Gewinnerzielung in der Asien-Pazifik-Region ausgegeben werden.

Der Unteranlageverwalter bezieht Australien, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Malaysia, Neuseeland, die Philippinen, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand in den Begriff „Asien-Pazifik-Region" ein. Anlagen in chinesische Aktienwerte können indirekt in chinesische „A"-Aktien via ADRs, Optionsscheine oder Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen. Der Fonds investiert nicht direkt in chinesische „A"-Aktien. Das Engagement in chinesischen Wertpapiere ist mit besonderen Risiken verbunden, die im Abschnitt „Risikofaktoren" des Basisprospekts unter „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken" beschrieben sind.

Das Anlageverfahren des Unteranlageverwalters besteht aus vier Komponenten: Ideenfindung, Fundamentalanalyse, Peer-Group-Review von Aktienideen und risikobewusste Portfoliokonstruktion. Zur Entwicklung von Anlageideen führt der Unteranlageverwalter eigene Forschung durch direkten Kontakt mit Unternehmen und die Überprüfung veröffentlichter Finanzinformationen durch. Er identifiziert die Schlüsselvariable in der jeweiligen Aktienidee und ermittelt, ob sie von den Marktpreisen reflektiert wird. Der Unteranlageverwalter unterzieht diese Ideen einer Fundamentalanalyse, die weitere Forschung mithilfe von Finanzmodellierung und Analysen und die Festlegung klarer Gewinnziele beinhaltet. In der Phase der PeerGroup-Review erfolgt eine Peer-Review der vollständig entwickelten Anlageideen beim Unteranlageverwalter, um die Anlageideen zu bewerten. Der Unteranlageverwalter strebt den Aufbau eines Portfolios aus attraktiven Unternehmen an, die typischerweise Eigenschaften wie günstige Aussichten, solide Bilanzen, gesunde Cashflows und gute Corporate Governance aufweisen und zu einem Abschlag auf den vom Unteranlageverwalter geschätzten intrinsischen Wert erhältlich sind. Der Unteranlageverwalter berücksichtigt auch den Einfluss jedes Wertpapiers auf das Risikoprofil des Portfolios.

Der Unteranlageverwalter erwartet, dass das Fondsportfolio normalerweise aus 40 bis 60 verschiedenen Emittenten besteht, wobei der Fonds weniger als 40 Emittenten oder mehr als 60 Emittenten halten kann, wenn dies nach Ansicht des Unteranlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Richtlinie 68(1)(e) der OGAW-Richtlinien investieren, und Anlagen in solchen Fonds müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder anderweitig das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen. Der Fonds kann für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Finanzderivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagetechniken und Instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt investieren, einschließlich in Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs, Futures (Aktien und Index) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds

aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Unteranlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Finanzderivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat LeggMasonInvestments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Investment-Manager hat die Martin Currie Investment Management Ltd als Unteranlageverwalter für diesen Teilfonds beauftragt. Martin Currie Investment Management Ltd hat Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited als zusätzlichen Unteranlageverwalter beauftragt. Weitere Einzelheiten zu Martin Currie Investment Management Ltd und Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Monatlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Halbjährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Jährlich	*V*	V	V	V	V	V	V	V		V

Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	V			V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	V			V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00%	Keine	Keine	2,50%	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine Angabe	Keine
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	Keine	5,00%	1,00%	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine Angabe	Keine
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50%	2,00%	2,00%	2,25%	1,25%	1,00%	0,75%	0,75%	Keine Angabe	Keine
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35%	0,35%	0,35%	0,35%	Keine	0,35%	0,35%	Keine	Keine Angabe	Keine
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	Keine Angabe	0,15%

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Hyyndlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein gebührenbasiertes Arrangement mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	12:00 Uhr mittags in London am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	12:00 Uhr mittags in London.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem Publikumsbanken in Hongkong und die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungsfrist:	Für jede vom Fonds angebotene Anteilsklasse beginnt die Erstzeichnungsfrist am 19. Oktober 2015 um 9 Uhr (irische Ortszeit) und endet am 11. März 2016 um 16 Uhr (New Yorker Ortszeit) oder an einem anderen Datum, das der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank festlegen kann.
Erstzeichnungspreis:	Für alle Anteilsklassen außer den Klassen, in denen die Erstinvestition über eine Zusammenlegung mit einem anderen, von Legg Mason aufgelegten Fonds (der „eingebrachte Fonds“) erfolgt, wird der Erstausgabepreis je Anteil gemäß Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ des Basisprospekts festgelegt. Bei Anteilsklassen, in denen die Erstinvestition über einen eingebrachten Fonds erfolgt, entspricht der Erstausgabepreis dem letzten berechneten Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des eingebrachten Fonds.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie European Absolute Alpha Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie European Absolute Alpha Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Das Anlageziel des Fonds besteht in einer langfristigen absolute Renditen durch den Einsatz einer Long/Short-Aktienstrategie. Das Long-Engagement wird hauptsächlich durch direkte oder indirekte Anlagen (über Finanzderivate oder aktienbezogene Wertpapiere) in Aktien von Unternehmen erzielt, die innerhalb des europäischen Marktes tätig sind oder diesen bedienen. Das Short- Engagement wird nur durch indirekte Anlagen über Finanzderivate erzielt. Im Namen des Fonds bezieht sich „Absolute Alpha" auf die Fähigkeiten der aktiven Anlageverwaltung des Unteranlageverwalters in dem Bestreben, langfristig positive Renditen zu erzielen, was einen wesentlichen Einfluss darauf haben kann, ob der Fonds sein Anlageziel erreicht.

Der Unteranlageverwalter legt den Schwerpunkt auf die Fundamentalanalyse von Wertpapieren. Der Unteranlageverwalter strebt die Identifizierung von Bewertungsanomalien und deren Nutzung über Long- oder gegebenenfalls synthetische Short-Positionen an. Der Unteranlageverwalter analysiert und sichtet von europäischen Gesellschaften ausgegebene Wertpapiere nach Erträgen, Bilanzstärke, Bewertungen im Vergleich zu historischen Trends, Cashflow Return On Investment und freiem Cashflow zu Umsatzerlösen. Nach der ersten Sichtung analysiert der Unteranlageverwalter die Gesellschaften weiter auf der Basis von Faktoren wie Geschäftsstrategie, Eintrittsbarrieren, Bilanzkontrolle und Cashflow-Erwirtschaftung sowie von Treffen mit der Unternehmensführung. Mit Fokus auf den Cashflow Return On Investment legt der Unteranlageverwalter anschließend Preise für die identifizierten Gelegenheiten fest. Bei der Umsetzung seiner Ideen nutzt der Unteranlageverwalter technische Analysen (einschließlich Analysen verschiedener Aktienkurs-, Volumen- und Ertragscharts und Momentum-Indikatoren) um Kauf- und Verkaufszeitpunkte seiner Anlagen zu optimieren. Der Unteranlageverwalter ergänzt sein Aktienauswahlverfahren mit qualitativen und quantitativen Bewertungen der makroökonomischen Bedingungen. Für seine qualitative Bewertung hat der Unteranlageverwalter ein Ampelsystem, das seine Portfoliomanager zur Untersuchung zahlreicher Faktoren nutzen, die einen Einblick in herrschende Marktbedingungen und -stimmungen bieten und für jeden Faktor eine rote, gelbe oder grüne Ampel anzeigen. Wenn die Mehrheit der Faktoren eine bestimmte Farbe anzeigen, hilft dies bei der Anzeige des Marktzustands: Eine Mehrheit roter Ampeln zeigt eine Periode der Kapitalentwertung an; eine Mehrheit gelber Ampeln zeigt eine Periode neutraler Marktperformance an; und eine Mehrheit grüner Ampeln zeigt eine Periode mit Kapitalzuwachs an. Bei der quantitativen Bewertung untersucht der Unteranlageverwalter eine Reihe quantitativer Indikatoren (einschließlich Kredit-, Wirtschafts- und Rohstoffindikatoren) in der Absicht, erste Anzeichen einer Änderung der Marktstimmung zusammen mit der Richtung, Dauer und Stärke der Änderung zu identifizieren.

Das Verfahren des Unteranlageverwalters für das Eingehen synthetischer Short-Positionen spiegelt sein Verfahren für Long-Positionen. Beispielsweise sucht der Unteranlageverwalter bei der Auswahl von Aktien für synthetisches Shorten nach negativen Änderungen der Unternehmensdaten und Geschäftsmodelle, Aktien mit ungewöhnlich hohem Volumen, Aktien am oberen Ende ihrer Bewertungsspanne und Aktien mit einem Höchststand der Gewinnspannen auf operativer Ebene als Indikator für eine nachlassende Gewinndynamik.

Das wirtschaftliche Engagement des Portfolios wird primär aus Aktienwerten und aktienbezogenen Wertpapieren (und Derivaten auf diese Wertpapiere) abgeleitet. Das Bruttoengagement (einschließlich Long- und Short-Positionen) in europäischen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich via Derivate) kann bis zu 200 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Das Nettoengagement (Long-Engagement minus Short-Engagement) in europäischen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich via Derivate) wird in einem Bereich von -30 Prozent bis 100 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds erwartet. Vorbehaltlich vorstehender Bereiche des Brutto- und Nettoengagements kann das Short-Engagement des Fonds (via Derivate) bis zu 115 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Zur Absicherung von Derivatepositionen oder auf temporärer Basis kann der Fonds auch einen wesentlichen Prozentsatz seines

Nettoinventarwerts in Einlagen und Geldmarktinstrumenten halten, wenn aktuell keine zwingenden Anlagegelegenheiten verfügbar sind. Diese Geldmarktinstrumente können von Emittenten weltweit ausgegeben werden, sofern alle Geldmarktinstrumente zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet werden und sofern auf andere Währungen als Euro lautende Geldmarktinstrumente maximal 30 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. **Anleger werden auf den Unterschied zwischen der Eigenschaft einer Einlage und der Eigenschaft einer Anlage in den Fonds hingewiesen. Insbesondere werden Anleger auf das Risiko hingewiesen, dass das in den Fonds investierte Kapital im Gegensatz zu einer Einlage schwanken kann.** Der Fonds darf höchstens 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Richtlinie 68(1) der OGAW-Richtlinien investieren, um ein Engagement in europäischen Aktien zu erzielen.

Der Fonds kann umfassend in bestimmte Arten von Derivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagetechniken und Instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt investieren (für Anlagezwecke oder für ein effizientes Portfoliomanagement), einschließlich in Swaps (basic total return), Devisenterminkontrakte, Optionen (Aktien und Index), Futures (Aktien und Index) und Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs. Das Marktrisiko des Fonds wird nach der Value-at-risk ("VaR")-Methode gemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 8,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Die Berechnung des absoluten VaR erfolgt täglich. Weitere Informationen in Bezug auf die VaR-Methode und die damit verbundenen Parameter finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt. Wenn es der Unteranlageverwalter für angemessen hält, kann der Fonds Short-Positionen auf einzelne oder Körbe europäischer Aktien oder Indizes halten, die aus europäischen Aktien zusammengesetzt sind. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen über die vorstehend beschriebenen Arten von Finanzderivaten.

Der Fonds wird versuchen, alle nicht auf den Euro lautenden Positionen in Euro abzusichern, so dass der Fonds keinem Währungsrisiko außer dem Euro ausgesetzt ist. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt. Aufgrund von Änderungen der Vermögenswerte und der Portfoliozusammensetzung kann der Fonds zuweilen ein Engagement in anderen Währungen als Euro haben.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds unter gewöhnlichen Bedingungen um bis zu 300 Prozent seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Unter außergewöhnlichen Bedingungen kann der Fonds bis zu 800 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds gehebelt sein. Außergewöhnliche Umstände können Zeiträume beinhalten, in denen der Fonds zuletzt große Zeichnungen in anderen Währungen als der Basiswährung erhalten hat, weshalb der Fonds Devisenterminkontrakte eingehen muss. Der Unteranlageverwalter berechnet die Hebelung anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte eine geeignete Anlage für Anleger sein, die in einen Fonds investieren wollen, der langfristig eine absolute Rendite durch den Einsatz einer Long/Short- Aktienstrategie anstrebt.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Anlagen in Absolute-Fonds
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk. Für den Fonds gilt eine Grenze für den absoluten VaR von 8,5 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds auf der Basis einer Haltedauer von 10 Geschäftstagen und einem einseitigen Konfidenzintervall von 95 Prozent.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschafthat LeggMasonInvestments(Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Martin Currie Investment Management Ltd (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A (PF)	Klasse E (PF)	Klasse F (PF)	Klasse M (PF)	Klasse R (PF)	Klasse X (PF)	Klasse Premier (PF)	Klasse L M
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen								
Täglich	V	V	V	V	V		V	V
Monatlich	V	V	V	V	V		V	V
Vierteljährlich	V	V	V	V	V		V	V
Halbjährlich	V	V	V	V	V		V	V
Jährlich	V	V	V	V	V		V	V
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Täglich								
Monatlich	V	V	V		V		V	V
Vierteljährlich								
Halbjährlich								
Jährlich								
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Täglich								
Monatlich	V	V	V		V		V	V
Vierteljährlich								
Halbjährlich								
Jährlich								
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.							

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A (PF)	Klasse E (PF)	Klasse F (PF)	Klasse M (PF)	Klasse R (PF)	Klasse X (PF)	Klasse Premier (PF)	Klasse LM
Ausgabeaufschl [a]g	5,00%	2,50%	Keine	Keine	Keine	Keine Angabe	Keine	Keine
Bedingte Rücknahmegebühren	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine Angabe	Keine	Keine
Jährliche Verwaltungsgebühr	2,00 % plus Performance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	2,75 % plus Performance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,75 % plus Performance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Performance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Performance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	Keine Angabe	1,50 % plus Performance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	Keine
Jährliche Informationssstellengebühr	0,35%	0,35%	Keine	0,35%	0,35%	Keine Angabe	Keine	Keine
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	Keine Angabe	0,15%	0,15%

Erfolgsprämie

Für die Zwecke dieses Abschnitts sind die folgenden Begriffe, die im englischsprachigen Original großgeschrieben werden, wie folgt definiert:

„High Water Mark“ (Hochwassermarke) bedeutet in Bezug auf jede PF-Anteilsklasse des Fonds:

der von den folgenden beiden der höhere ist: (i) Erstausgabepreis je Anteil; (ii) höchster Nettoinventarwert je Anteil unmittelbar nach dem Ende eines vorausgehenden Berechnungszeitraums; und (iii) wenn die PF- Anteilsklasse über eine Einbringung einer Anteilklasse in einen anderen vom Unteranlageverwalter verwalteten Fonds erfolgt, die High-Water-Mark für diese Anteilsklasse am Datum der Einbringung entsprechend der Berechnung des relevanten Angebotsdokuments für diesen anderen Fonds.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Anlageverwaltungsgebühren kann der Anlageverwalter berechtigt sein, in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Anteile der Anteilsklasse PF des Fonds eine erfolgsabhängige Gebühr („Performancegebühr“) zu erheben.

Für jede Anteilsklasse PF wird die Erfolgsprämie normalerweise in Bezug auf jeden Zwölf-Monats-Zeitraum zum letzten Handelstag in jedem Geschäftsjahr berechnet (eine „Berechnungsperiode“). Für alle PF- Anteilsklassen ist der erste Berechnungszeitraum jener Zeitraum, der an dem Geschäftstag unmittelbar nach dem Handelstag, an dem der Nettoinventarwert erstmalig für die Anteilsklasse berechnet wird (der „Ersthandelstag“), beginnt und am letzten Handelstag des Geschäftsjahres, in dem der Ersthandelstag liegt, endet (der „Erstberechnungszeitraum“).

Für jeden Berechnungszeitraum hat der Anlageverwalter für jeden Anteil der Anteilsklasse PF Anspruch auf eine Performancegebühr in Höhe von 20 % des Betrags, um den die Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während dieses Zeitraums die High Water Mark zum Ende des vorausgehenden Berechnungszeitraums übersteigt. Bei ausschüttenden Anteilsklassen werden alle während des jeweiligen Zeitraums ausgezahlten Ausschüttungen zwecks Ermittlung der Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während eines Berechnungszeitraums dem Nettoinventarwert zugerechnet.

Für alle PF-Anteilsklassen gilt, dass die für einen Berechnungszeitraum fällige Performancegebühr nicht von Verlusten berührt wird, die der Fonds oder die PF-Anteilsklasse in späteren Berechnungszeiträumen erleiden.

Die Performancegebühr fällt an jedem Handelstag an und wird normalerweise innerhalb von 21 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums nach Prüfung durch die Depotbank gezahlt.

Wenn der Anlageverwaltungsvertrag vor dem letzten Handelstag eines Geschäftsjahres endet, wird bei der Berechnung und Zahlung der Performancegebühr für jede PF-Anteilsklasse in Bezug auf den laufenden Berechnungszeitraum davon ausgegangen, dass das Datum des Vertragsendes das Ende des Berechnungszeitraums ist.

Sofern ein Anteilsinhaber seine Anteile der Anteilsklasse PF vor dem Ende eines Berechnungszeitraums einlöst, wird die aufgelaufene und diesen Anteilen zurechenbare Performancegebühr herauskristallisiert und dem Anlageverwalter nach Abzug der fälligen Performancegebühr von den Rücknahmeerlösen gezahlt.

Der Fonds führt keine Ausgleichskonten für Anteilsinhaber für Rückstellungen von Performancegebühren.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R (PF) sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	12:00 Uhr mittags in London am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	12:00 Uhr mittags in London.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungsfrist:	Für jede vom Fonds angebotene Anteilsklasse beginnt die Erstzeichnungsfrist am 19. Oktober 2015 um 9 Uhr (irische Ortszeit) und endet am 11. März 2016 um 16 Uhr (New Yorker Ortszeit) oder an einem anderen Datum, das der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank festlegen kann.
Erstzeichnungspreis:	Für alle Anteilsklassen außer den Klassen, in denen die Erstinvestition über eine Zusammenlegung mit einem anderen, von Legg Mason aufgelegten Fonds (der „eingebrachte Fonds“) erfolgt, wird der Erstausgabepreis je Anteil gemäß Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ des Basisprospekts festgelegt. Bei Anteilsklassen, in denen die Erstinvestition über einen eingebrachten Fonds erfolgt, entspricht der Erstausgabepreis dem letzten berechneten Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des eingebrachten Fonds.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie European Select Absolute Alpha Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. Juni 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie European Select Absolute Alpha Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. *Der Basisprospekt kann von Zeit zu Zeit überarbeitet oder ergänzt werden.* **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrates (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) stimmen diese Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Angaben berühren könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen dementsprechend die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK:

Das Anlageziel des Fonds besteht in einer langfristigen Erzielung absoluter Renditen durch den Einsatz einer Long/Short-Aktienstrategie. Das Long-Engagement wird hauptsächlich durch direkte oder indirekte Anlagen (über Finanzderivate oder aktienbezogene Wertpapiere) in Aktien von Unternehmen erzielt, die innerhalb des europäischen Marktes tätig sind oder diesen bedienen. Der Fonds kann zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement umfangreich in derivative Finanzinstrumente investieren. Ein Short-Engagement wird nur durch indirekte Anlagen über derivative Finanzinstrumente auf die Indizes Euro STOXX 50 und FTSE 100 (vorausgesetzt, dass diese Indizes gemäß den Anforderungen der Zentralbank weiterhin zulässige Indizes sind) und andere aus europäischen Aktien bestehende Indizes, die den Anforderungen der Zentralbank entsprechen, erzielt. Der Euro STOXX 50 ist ein Aktienindex, der 50 Aktien mit großer Marktkapitalisierung aus der Eurozone (die aus den EU-Mitgliedstaaten besteht, die den Euro als ihre Währung eingeführt haben) enthält. Der FTSE 100 enthält die 100 an der London Stock Exchange notierten Unternehmen mit der höchsten Marktkapitalisierung. Sowohl der Euro STOXX 50 als auch der FTSE 100 werden vierteljährlich neu gewichtet.

Im Namen des Fonds bezieht sich „Absolute Alpha" auf die Fähigkeiten der aktiven Anlageverwaltung des Unteranlageverwalters in dem Bestreben, langfristig positive Renditen zu erzielen, was einen wesentlichen Einfluss darauf haben kann, ob der Fonds sein Anlageziel erreicht.

Bei der Umsetzung seiner Strategie für die Long-Positionen des Fonds, die wie oben angegeben vornehmlich durch direkte oder indirekte (über derivative Finanzinstrumente oder aktienbezogene Wertpapiere) Anlagen in Aktien von Unternehmen erzielt werden, die innerhalb des europäischen Marktes tätig sind oder diesen bedienen, konzentriert sich der Unteranlageverwalter auf die Fundamentalanalyse von Wertpapieren. Der Unteranlageverwalter strebt die Identifizierung von Bewertungsanomalien und deren Nutzung über Long-Positionen an. Der Unteranlageverwalter analysiert und sichtet von europäischen Gesellschaften ausgegebene Wertpapiere nach Erträgen, Bilanzstärke, Bewertungen im Vergleich zu historischen Trends, Cashflow Return On Investment und freiem Cashflow zu Umsatzerlösen. Nach der ersten Sichtung analysiert der Unteranlageverwalter die Gesellschaften weiter auf der Basis von Faktoren wie Geschäftsstrategie, Eintrittsbarrieren, Bilanzkontrolle und Cashflow-Erwirtschaftung sowie von Treffen mit der Unternehmensführung. Mit Fokus auf den Cashflow Return On Investment legt der Unteranlageverwalter anschließend Preise für die identifizierten Gelegenheiten fest. Bei der Umsetzung seiner Ideen nutzt der

Unteranlageverwalter technische Analysen (einschließlich Analysen verschiedener Aktienkurs-, Volumen- und Ertragscharts und Momentum-Indikatoren) um Kauf- und Verkaufszeitpunkte seiner Anlagen zu optimieren.

Der Unteranlageverwalter ergänzt sein Long-only-Aktienauswahlverfahren (das vorstehend erörtert wird) mit qualitativen und quantitativen Bewertungen der makroökonomischen Bedingungen. Für seine qualitative Bewertung hat der Unteranlageverwalter ein Ampelsystem, das seine Portfoliomanager zur Untersuchung zahlreicher Faktoren nutzen, die einen Einblick in herrschende Marktbedingungen und -stimmungen bieten und für jeden Faktor eine rote, gelbe oder grüne Ampel anzeigen. Wenn die Mehrheit der Faktoren eine bestimmte Farbe anzeigen, hilft dies bei der Anzeige des Marktzustands: Eine Mehrheit roter Ampeln zeigt eine Periode der Kapitalentwertung an; eine Mehrheit gelber Ampeln zeigt eine Periode neutraler Marktperformance an; und eine Mehrheit grüner Ampeln zeigt eine Periode mit Kapitalzuwachs an. Bei der quantitativen Bewertung untersucht der Unteranlageverwalter eine Reihe von Indikatoren (einschließlich Kredit-, Wirtschafts- und Rohstoffindikatoren) in der Absicht, erste Anzeichen einer Änderung der Marktstimmung zusammen mit der Richtung, Dauer und Stärke der Änderung zu identifizieren. Diese Beurteilung der makroökonomischen Bedingungen entscheidet über das Nettoengagement des Fonds und den Umfang, in dem der Unteranlageverwalter das Nettoengagement des Portfolios aktiv verwaltet, um die Long-Positionen des Fonds abzusichern oder zusätzliche Renditen zu generieren, indem er Short-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten auf die Indizes Euro STOXX 50 und FTSE 100 und andere aus europäischen Aktien bestehende Indizes, die den Anforderungen der Zentralbank entsprechen, eingeht.

Weitere Informationen zum Euro STOXX 50 und zum FTSE 100 sowie ggf. Einzelheiten zu anderen Indizes, in denen der Fonds ein Engagement eingehen kann, sind auf Anfrage beim Unteranlageverwalter erhältlich. Diese Indizes werden regelmäßig neu gewichtet, gewöhnlich mindestens jährlich, es wird jedoch nicht erwartet, dass eine solche Neugewichtung wesentliche Auswirkungen auf die Kosten besitzt, die dem Fonds innerhalb dieser Strategie entstehen. Bei jedem Index besteht in dem Fall, dass die Gewichtung eines bestimmten Indexbestandteils die von der Zentralbank zugelassenen Anlagebeschränkungen überschreitet, das vorrangige Ziel des Unteranlageverwalters darin, diese Situation unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber zu beheben.

Das wirtschaftliche Engagement des Portfolios wird primär aus Aktienwerten, aktienbezogenen Wertpapieren und Aktienindizes (und Derivaten auf diese Wertpapiere und Indizes) abgeleitet. Das Bruttoengagement (einschließlich Long- und Short-Positionen) in europäischen Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren und Aktienindizes (einschließlich via Derivate) kann bis zu 200 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Das Nettoengagement (Long-Engagement minus Short-Engagement) in europäischen Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren und Aktienindizes (einschließlich via Derivate) wird in einem Bereich von -30 Prozent bis 100 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds erwartet. Vorbehaltlich vorstehender Bereiche des Brutto- und Nettoengagements kann das Short-Engagement des Fonds (via Derivate) bis zu 115 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Zur Absicherung von Derivatepositionen oder auf temporärer Basis kann der Fonds auch einen wesentlichen Prozentsatz seines Nettoinventarwerts in Einlagen und Geldmarktinstrumenten halten, wenn aktuell keine zwingenden Anlagegelegenheiten verfügbar sind. Diese Geldmarktinstrumente können von Emittenten weltweit ausgegeben werden, sofern alle Geldmarktinstrumente zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet werden und sofern auf andere Währungen als Euro lautende Geldmarktinstrumente üblicherweise maximal 30 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Anleger werden auf den Unterschied zwischen der Eigenschaft einer Einlage und der Eigenschaft einer Anlage in den Fonds hingewiesen. Insbesondere werden Anleger auf das Risiko hingewiesen, dass das in den Fonds investierte Kapital im Gegensatz zu einer Einlage schwanken kann.

Der Fonds darf höchstens 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Richtlinie 68(1) der OGAW-Richtlinien investieren, um ein Engagement in europäischen Aktien zu erzielen.

Wie vorstehend ausgeführt, kann der Fonds umfassend in bestimmte Arten von Derivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagetechniken und Instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt investieren (für Anlagezwecke oder für ein effizientes Portfoliomanagement), einschließlich in Swaps (basic total return), Devisenterminkontrakte, Optionen (Aktien und Index), Futures (Aktien und Index) und Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs.

Das Marktrisiko des Fonds wird nach der Value-at-risk ("VaR")-Methode gemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 8,5 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen.

Die Berechnung des absoluten VaR erfolgt täglich. Weitere Informationen in Bezug auf die VaR-Methode und die damit verbundenen Parameter finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt. Wenn es der Unteranlageverwalter für angemessen hält, kann der Fonds Short-Positionen auf Indizes halten, die aus europäischen Aktien zusammengesetzt sind. Der Fonds wird nicht direkt in Short-Positionen investieren, sondern diese ausschließlich über Finanzderivate auf die Indizes Euro STOXX 50 und FTSE 100 und andere aus europäischen Aktien bestehende Indizes, die den Anforderungen der Zentralbank entsprechen, halten.

Der Fonds erwartet, alle nicht auf den Euro lautenden Positionen in Euro abzusichern, so dass der Fonds keinem Währungsrisiko außer dem Euro ausgesetzt ist. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt. Aufgrund von Änderungen der Vermögenswerte und der Portfoliozusammensetzung kann der Fonds zuweilen ein Engagement in anderen Währungen als Euro haben.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds unter gewöhnlichen Bedingungen um bis zu 300 Prozent seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Unter außergewöhnlichen Bedingungen kann der Fonds bis zu 800 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds gehebelt sein. Außergewöhnliche Umstände können Zeiträume beinhalten, in denen der Fonds zuletzt große Zeichnungen in anderen Währungen als der Basiswährung erhalten hat, weshalb der Fonds Devisenterminkontrakte eingehen muss. Der Unteranlageverwalter berechnet die Hebelung anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte eine geeignete Anlage für Anleger sein, die in einen Fonds investieren wollen, der langfristig eine absolute Rendite durch den Einsatz einer Long/Short-Aktienstrategie anstrebt.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Risiken von sehr kleinen, kleinen und mittelgroßen Aktiengesellschaften (außer Risiken in Bezug auf sehr kleine und kleine Aktiengesellschaften)
- Anlagen in Absolute-Fonds

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk. Für den Fonds gilt eine Grenze für den absoluten VaR von 8,5 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds auf der Basis einer Haltedauer von 10 Geschäftstagen und einem einseitigen Konfidenzintervall von 95 Prozent.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter") zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Der Anlageverwalter" dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Martin Currie Investment Management Ltd (der „Unteranlageverwalter") zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Die Unteranlageverwalter" dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A (PF)	Klasse E (PF)	Klasse F (PF)	Klasse M (PF)	Klasse R (PF)	Klasse X (PF)	Klasse Premier (PF)	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen								
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Täglich								
Monatlich	✓	✓	✓		✓		✓	✓
Vierteljährlich								
Halbjährlich								
Jährlich								
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Täglich								
Monatlich	✓	✓	✓		✓		✓	✓
Vierteljährlich								
Halbjährlich								
Jährlich								

Währungsbezeichnung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen" aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A (PF)	Klasse E (PF)	Klasse F (PF)	Klasse M (PF)	Klasse R (PF)	Klasse X (PF)	Klasse Premier (PF)	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	2,50 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt	n.z.	Entfällt	Entfällt
Bedingte Rücknahmegebühren	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	n.z.	Entfällt	Entfällt
Jährliche Verwaltungsgebühr	2,00 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	2,75 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,75 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	n.z.	1,50 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	Entfällt
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	Entfällt	0,35 %	0,35 %	n.z.	Entfällt	Entfällt
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	n.z.	0,15%	0,15 %

Erfolgsgebühr

Für die Zwecke dieses Abschnitts sind die folgenden Begriffe, die im englischsprachigen Original großgeschrieben werden, wie folgt definiert:

„High Water Mark“ (Hochwassermarke) bedeutet in Bezug auf jede PF-Anteilsklasse des Fonds:

der von den folgenden beiden der höhere ist: (i) Der Erstausgabepreis je Anteil und (ii) der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der unmittelbar nach dem Ende der vorherigen Berechnungsperiode gilt.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Anlageverwaltungsgebühren kann der Anlageverwalter berechtigt sein, in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Anteile der Anteilsklasse PF des Fonds eine erfolgsabhängige Gebühr („Performancegebühr“) zu erheben.

Für jede Anteilsklasse PF wird die Erfolgsprämie normalerweise in Bezug auf jeden Zwölf-Monats-Zeitraum zum letzten Handelstag in jedem Geschäftsjahr berechnet (eine „Berechnungsperiode“). Für alle PF-Anteilsklassen ist der erste Berechnungszeitraum jener Zeitraum, der an dem Geschäftstag unmittelbar nach dem Handelstag, an dem der Nettoinventarwert erstmalig für die Anteilsklasse berechnet wird (der „Ersthandelstag“), beginnt und am letzten Handelstag des Geschäftsjahres, in dem der Ersthandelstag liegt, endet (der „Erstberechnungszeitraum“).

Für jeden Berechnungszeitraum hat der Anlageverwalter für jeden Anteil der Anteilsklasse PF Anspruch auf eine Performancegebühr in Höhe von 20 % des Betrags, um den die Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während dieses Zeitraums die High Water Mark zum Ende des vorausgehenden Berechnungszeitraums übersteigt. Bei ausschüttenden Anteilsklassen werden alle während des jeweiligen Zeitraums ausgezahlten Ausschüttungen zwecks Ermittlung der Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während eines Berechnungszeitraums dem Nettoinventarwert zugerechnet.

Für alle PF-Anteilsklassen gilt, dass die für einen Berechnungszeitraum fällige Performancegebühr nicht von Verlusten berührt wird, die der Fonds oder die PF-Anteilsklasse in späteren Berechnungszeiträumen erleiden.

Die Performancegebühr fällt an jedem Handelstag an und wird normalerweise innerhalb von 21 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums nach Prüfung durch die Depotbank gezahlt.

Wenn der Anlageverwaltungsvertrag vor dem letzten Handelstag eines Geschäftsjahres endet, wird bei der Berechnung und Zahlung der Performancegebühr für jede PF-Anteilsklasse in Bezug auf den laufenden Berechnungszeitraum davon ausgegangen, dass das Datum des Vertragsendes das Ende des Berechnungszeitraums ist.

Sofern ein Anteilsinhaber seine Anteile der Anteilsklasse PF vor dem Ende eines Berechnungszeitraums einlöst, wird die aufgelaufene und diesen Anteilen zurechenbare Performancegebühr herauskristallisiert und dem Anlageverwalter nach Abzug der fälligen Performancegebühr von den Rücknahmeerlösen gezahlt.

Der Fonds führt keine Ausgleichskonten für Anteilsinhaber für Rückstellungen von Performancegebühren.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R (PF) sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 12:00 Uhr mittags in London am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 12:00 Uhr mittags in London.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstangebotszeitraum:	Für jede vom Fonds angebotene Anteilsklasse beginnt die Erstzeichnungsfrist am 27. Juni 2016 um 9 Uhr (Ortszeit Irland) und endet am 23. Dezember 2016 um 12:00 Uhr (Ortszeit London) oder an einem anderen Datum, das der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank festlegen kann.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Global Emerging Markets Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. Juni 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Global Emerging Markets Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. *Der Basisprospekt kann von Zeit zu Zeit überarbeitet oder ergänzt werden.* **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrates (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) stimmen diese Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Angaben berühren könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen dementsprechend die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Investition in den Fonds keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen sollte. Außerdem ist der Fonds unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Der Fonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds investiert mindestens 80 Prozent seines Nettoinventarwerts in Aktien, die an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) notiert sind oder gehandelt werden, bei denen sich der Emittent der Aktie oder der geregelte Markt, an dem die Aktie notiert ist oder gehandelt wird, in einem Land befindet, das im MSCI Emerging Markets Index vertreten ist. Der MSCI Emerging Markets Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Kapitalisierung aus über 20 Schwellenmarktländern und wird halbjährlich neu gewichtet. Die Anlagen des Fonds in Aktien können direkt oder indirekt über aktienbezogene Wertpapiere (einschließlich ADRs oder GDRs) oder Long-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten auf Aktien und aktienbezogene Wertpapiere erfolgen. Anlagen in ADRs und GDRs werden 15 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Der Unteranlageverwalter strebt Anlagen in Unternehmen an, die einen wirtschaftlichen Wert generieren können, der die bestehenden Erwartungen des Marktes übertrifft. Der Unteranlageverwalter wendet bei dieser Beurteilung eine langfristige Sichtweise an und ist dabei der Ansicht, dass ein Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren diese Gelegenheiten am besten erfasst.

Zur Unterstützung der Anlageentscheidungen des Unteranlageverwalters unterteilt sein Schwellenmarktteam seine analytischen Aktivitäten in Branchengruppierungen (nämlich Industrie, Finanzen, Technologie, Telekommunikation, Verbraucher, Gesundheitswesen, Versorger, Grundstoffe und Energie) und befolgt ein aus den folgenden vier Komponenten bestehendes Anlageverfahren: Ideenfindung, Fundamentalanalyse, Peer-Group-Review von Analyseergebnissen und risikobewusste Portfoliokonstruktion.

Zur Entwicklung von Anlageideen versucht der Unteranlageverwalter, Unternehmen zu identifizieren, deren Aktienkurse ihre Cashflow- und Rendite-Profile nicht angemessen widerspiegeln. Das Verfahren spiegelt das Verständnis des Portfoliomanagement-Teams von den Anlagemerkmalen jeder Branche wider, wobei ein Schwerpunkt auf der finanziellen Betriebsleistung, der Unternehmensnachhaltigkeit, der Governance und der Bewertung gesetzt wird. Bei seiner Fundamentalanalyse beurteilt der Unteranlageverwalter die Betriebsleistung der Unternehmen, um die Faktoren zu verstehen, die den Cashflow in der Vergangenheit angetrieben haben, sowie diejenigen, die Kapitalrenditen generiert haben, und welche zukünftige Entwicklung jeweils für sie erwartet wird. Dazu führt der Unteranlageverwalter eine Finanzanalyse durch, eine qualitative Beurteilung des

Geschäfts, bei der die Schlussfolgerungen des Unteranlageverwalters zu makroökonomischen, aufsichtsrechtlichen und politischen Risiken, die das Unternehmen betreffen, berücksichtigt werden. Die Peer-Group-Review ermöglicht die Erörterung der Vorzüge jeder potenziellen Anlage innerhalb des Unteranlageverwalter-Kontexts des breiteren Umfangs an Schwellenmarkt-Gelegenheiten. Der Unteranlageverwalter erwartet, dass das Fondsportfolio gewöhnlich zwischen 40 und 60 verschiedene Emittenten aus unterschiedlichen Ländern und Branchen umfassen wird. Das Portfolio kann jedoch weniger als 40 oder mehr als 60 Emittenten umfassen. Es besteht zwar nicht die Absicht, den Fonds auf ein bestimmtes Schwellenmarktland oder eine bestimmte Branche zu konzentrieren, jedoch kann der Fonds gelegentlich auf bestimmte Schwellenmarktländer oder Branchen konzentriert sein, wenn der Unteranlageverwalter glaubt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts im Gesamten investieren in: Geldmarktinstrumente, Einlagen und Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Richtlinie 68(1)(e) der OGAW-Richtlinien, wobei der Fonds maximal 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Anteile dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investieren darf und der Zweck dieser Anlagen in diese Organismen in einem Engagement in diesen hierin beschrieben Arten von Instrumenten oder ansonsten in der Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds besteht.

Der Fonds kann für Anlagezwecke oder ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Finanzderivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagetechniken und Instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt investieren, einschließlich in Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs, Futures (Aktien und Index) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Finanzderivaten kann bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen in allen in dieser Richtlinie beschriebenen Vermögenswerten eingehen. Der Fonds geht keine Short-Positionen ein.

Index-Futures werden auf Aktienindizes eingegangen, die sich auf einzelne Länder beziehen. Diese Indizes werden regelmäßig neu gewichtet, gewöhnlich mindestens jährlich, es wird jedoch nicht erwartet, dass eine solche Neugewichtung wesentliche Auswirkungen auf die Kosten besitzt, die dem Fonds innerhalb dieser Strategie entstehen. Bei jedem Index besteht in dem Fall, dass die Gewichtung eines bestimmten Indexbestandteils die von der Zentralbank zugelassenen Anlagebeschränkungen überschreitet, das vorrangige Ziel des Unteranlageverwalters darin, diese Situation unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber zu beheben. Weitere Informationen zu den Aktienindizes, in denen der Fonds ein Engagement eingehen kann, sind auf Anfrage beim Unteranlageverwalter erhältlich.

Der Fonds kann Engagements in chinesischen „A“-Aktien indirekt über Anlagen in Structured Notes, Participation Notes und Optionsscheinen mit niedrigem Ausübungskurs eingehen, wobei die zugrunde liegenden Wertpapiere von Unternehmen ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden, und/oder deren Wertentwicklung an die Entwicklung von Wertpapieren geknüpft ist, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden. Nur „participation notes“ und strukturierte Anleihen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich und an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, zugelassene Händler gekauft werden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Diese indirekte Anlage in chinesische „A“-Aktien ist auf 20 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Unteranlageverwalter wird dieses Risiko nicht abzusichern versuchen.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalwachstum anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung
- Währungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Martin Currie Investment Management Ltd (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsbezeichnung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier Klasse	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	Entfällt	Entfällt	2,50 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	Entfällt	5,00 %	1,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	0,75 %	0,75 %	0,65 %	Entfällt
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	Entfällt	0,35 %	0,35 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein gebührenbasiertes Arrangement mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	12:00 Uhr mittags in London am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	12:00 Uhr mittags in London.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Erstangebotszeitraum:	Für jede vom Fonds angebotene Anteilsklasse beginnt die Erstzeichnungsfrist am 27. Juni 2016 um 9 Uhr (Ortszeit Irland) und endet am 23. Dezember 2016 um 12:00 Uhr (Ortszeit London) oder an einem anderen Datum, das der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank festlegen kann.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Global Long-Term Unconstrained Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. Juni 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Global Long-Term Unconstrained Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. *Der Basisprospekt kann von Zeit zu Zeit überarbeitet oder ergänzt werden.* **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrates (der alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, dies sicherzustellen) stimmen diese Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Angaben berühren könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen dementsprechend die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK:

Anleger sollten beachten, dass eine Investition in den Fonds keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen sollte. Außerdem ist der Fonds unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Der Fonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds ist in dem Sinne unbeschränkt, dass er keinen Benchmark-Index hat, anhand dessen das Portfolio des Fonds verwaltet wird, obwohl der MSCI All Country World als Referenzindex verwendet werden kann, mit dem die Performance des Fonds verglichen werden kann. Dieser Index besteht aus etwa 2.500 Unternehmen mit hoher und mittlerer Kapitalisierung aus über 40 Ländern, einschließlich Schwellenmarktländern.

Der Fonds investiert mindestens 80 Prozent seines Nettoinventarwerts in Aktien, entweder direkt oder indirekt über aktienbezogene Wertpapiere oder Long-Positionen in Finanzderivaten auf Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, die an geregelten Märkten weltweit (einschließlich Schwellenmarktländern) gemäß Anhang III des Basisprospekts notiert sind oder gehandelt werden.

Das vom Unteranlageverwalter genutzte Anlageverfahren strebt an, Wertpapiere zu identifizieren, die von Unternehmen begeben werden, die in der Vergangenheit eine einheitliche, langfristige Wertschöpfung demonstriert haben. Der Unteranlageverwalter ist vornehmlich an Unternehmen interessiert: (1) die über zehn Jahre hinweg einheitlich eine Rendite auf investiertes Kapital geliefert haben, die über den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten lag, (2) bei denen Goodwill keinen dominanten Vermögenswert in der Bilanz darstellt und (3) bei denen der Streubesitz 5 Milliarden US-Dollar übersteigt. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten sind eine Berechnung der durchschnittlichen Kosten eines Unternehmens für die Finanzierung seiner Vermögenswerte, bei der jede Kapitalkategorie proportional gewichtet ist. Goodwill ist ein immaterieller Vermögenswert, der den Anteil des Unternehmenswertes darstellt, der keinem anderen ertragsgenerierenden Betriebsvermögenswert zugeschrieben werden kann. Der Streubesitz besteht aus dem Wert der Aktien eines Unternehmens, die nicht von (i) Anteilsinhabern, die direkt mit dem Unternehmen oder seinem Management verbunden sind, oder (ii) einem Anteilsinhaber, der mehr als 50 Prozent der ausstehenden Aktien des Unternehmens besitzt, gehalten werden.

Wenn eine Aktienidee die anfänglichen Prüfungen besteht (derzeit bestehen etwa 350 von 2500 Ideen), führt der Unteranlageverwalter anschließend eine eingehende Analyse und Bewertung des Unternehmens durch, was eine Beurteilung der veröffentlichten Finanzberichte, Pressemitteilungen und der Anlegerinteraktion des Unternehmens, eine Branchen- und Konkurrenzanalyse sowie eine detaillierte finanzielle Modellierung umfasst. Aktien, die nach einer solchen Analyse weiterhin als attraktiv angesehen werden, werden anschließend einer abschließenden Due-Diligence-Prüfung unterzogen, die sich auf zwei Bereiche konzentriert:

- eine forensische Rechnungsprüfung der historischen Abschlüsse; und
- eine Beurteilung der Unternehmensführung.

Derzeit werden jährlich etwa 45 bis 50 Titel, einschließlich aktueller Bestände, der eingehenden Analyse unterzogen.

Der Unteranlageverwalter erwartet, dass das Fondsportfolio in der Regel aus 25 bis 40 verschiedenen Emittenten besteht, wobei der Fonds auch weniger als 25 Emittenten (sofern der Fonds gemäß den in Anhang II des Basisprospekts beschriebenen OGAW-Richtlinien ausreichend diversifiziert bleibt) oder mehr als 40 Emittenten halten kann, wenn dies nach Einschätzung des Unteranlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist.

Der Fonds kann Engagements in chinesischen „A"-Aktien indirekt über Anlagen in Structured Notes, Participation Notes und Optionsscheinen mit niedrigem Ausübungskurs eingehen, wobei die zugrunde liegenden Wertpapiere von Unternehmen ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden, und/oder deren Wertentwicklung an die Entwicklung von Wertpapieren geknüpft ist, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden. Nur „participation notes" und strukturierte Anleihen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich und an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, zugelassene Händler gekauft werden, sind übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Diese indirekte Anlage in chinesische „A"-Aktien ist auf 10 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts im Gesamten investieren in: Geldmarktinstrumente, Einlagen und Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Richtlinie 68(1)(e) der OGAW-Richtlinien, wobei der Fonds maximal 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Anteile dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investieren darf und der Zweck dieser Anlagen in diese Organismen in einem Engagement in diesen hierin beschrieben Arten von Instrumenten oder ansonsten in der Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds besteht.

Der Fonds kann für Anlagezwecke und/oder ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Finanzderivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagetechniken und Instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt investieren, einschließlich in Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs, Futures (Aktien und Index) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Finanzderivaten kann bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen in allen in dieser Politik beschriebenen Vermögenswerten eingehen. Der Fonds geht keine Short-Positionen ein.

Index-Futures werden auf Aktienindizes eingegangen, die sich auf einzelne Länder beziehen. Diese Indizes werden regelmäßig neu gewichtet, gewöhnlich mindestens jährlich, es wird jedoch nicht erwartet, dass eine solche Neugewichtung wesentliche Auswirkungen auf die Kosten besitzt, die dem Fonds innerhalb dieser Strategie entstehen. Bei jedem Index besteht in dem Fall, dass die Gewichtung eines bestimmten Indexbestandteils die von der Zentralbank zugelassenen Anlagebeschränkungen überschreitet, das vorrangige Ziel des Unteranlageverwalters darin, diese Situation unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber zu beheben. Weitere Informationen zu den Aktienindizes, in denen der Fonds ein Engagement eingehen kann, sind auf Anfrage beim Unteranlageverwalter erhältlich.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann für den Fonds möglicherweise ein Währungsrisiko bestehen, das durch Schwankungen des Wechselkurses zwischen Währungen und der Basiswährung verursacht wird. Der Unteranlageverwalter wird dieses Risiko nicht abzusichern versuchen.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Risiken von sehr kleinen, kleinen und mittelgroßen Aktiengesellschaften (außer Risiken in Bezug auf sehr kleine und kleine Aktiengesellschaften)
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Investment-Manager hat die Martin Currie Investment Management Ltd als Unteranlageverwalter für diesen Teilfonds beauftragt. Weitere Einzelheiten zu Martin Currie Investment Management Ltd sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Täglich										
Monatlich										
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Täglich										
Monatlich										
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsbezeichnung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier Klasse	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	Entfällt	Entfällt	2,50 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	Entfällt	5,00 %	1,00 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	0,75 %	0,75 %	0,65 %	Entfällt
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	Entfällt	0,35 %	0,35 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein gebührenbasiertes Arrangement mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 12:00 Uhr mittags in London am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 12:00 Uhr mittags in London.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Umtauschgeschäfte:	„Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstangebotszeitraum:	Für jede vom Fonds angebotene Anteilsklasse beginnt die Erstzeichnungsfrist am 27. Juni 2016 um 9 Uhr (Ortszeit Irland) und endet am 23. Dezember 2016 um 12:00 Uhr (Ortszeit London) oder an einem anderen Datum, das der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank festlegen kann.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Global Resources Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 16. Oktober 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Global Resources Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds investiert mindestens 80 Prozent seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte, die an geregelten Märkten weltweit gemäß Anhang III des Basisprospekts (einschließlich Schwellenmarktländern) notiert sind oder gehandelt werden und von Unternehmen ausgegeben werden, die vorwiegend in den Sektoren Energie, Grundstoffe, Industriewerte und/oder Versorger tätig sind.

Das Anlageverfahren des Unteranlageverwalters besteht aus vier Komponenten: Ideenfindung, Fundamentalanalyse, Peer-Group-Review von Aktienideen und risikobewusste Portfoliokonstruktion. Zur Entwicklung von Anlageideen versucht der Unteranlageverwalter Änderungen zu identifizieren, die für Aktienkurse wesentlich sind und die der Markt wahrscheinlich nicht vollständig eingepreist hat. Diese Änderungen können technologische Entwicklungen, Abweichungen von Rohstoffpreisen und strukturelle Veränderungen auf Unternehmens- und Branchenebene beinhalten. Der Unteranlageverwalter unterzieht diese Ideen einer Fundamentalanalyse, die weitere Forschung mithilfe von Finanzmodellierung und Analysen und die Festlegung klarer Gewinnziele beinhaltet. In der Phase der Peer-Group-Review erfolgt eine Peer-Review der vollständig entwickelten Anlageideen beim Unteranlageverwalter, um die Anlageideen zu bewerten. Bei der Portfoliokonstruktion werden Anlageideen über verschiedene Untersektoren zu verschiedenen Punkten im Investmentzyklus und mit unterschiedlichen Risikoeigenschaften genutzt.

Der Unteranlageverwalter erwartet, dass das Fondsportfolio normalerweise aus 30 bis 50 verschiedenen Emittenten besteht, wobei der Fonds weniger als 30 Emittenten oder mehr als 50 Emittenten halten kann, wenn dies nach Ansicht des Unteranlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist.

Der Fonds kann bis zu 20 Prozent seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumente, Einlagen, Finanzderivate und Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Richtlinie 68(1)(e) investieren, wobei der Fonds maximal 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Anteile dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investieren darf und der Zweck dieser Anlagen in diese Organismen in einem Engagement in diesen hierin beschrieben Arten von Instrumenten oder ansonsten in der Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds besteht. Der Fonds kann für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Finanzderivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagetechniken und Instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt investieren, einschließlich in Optionsscheine mit niedrigem

Ausübungskurs, Futures (Aktien und Index) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Finanzderivaten kann bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Unteranlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Finanzderivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung
- Währungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Martin Currie Investment Management Ltd (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse L M
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00%	Keine	Keine	2,50%	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine Angabe	Keine
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	Keine	5,00%	1,00%	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine Angabe	Keine
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50%	2,00%	2,00%	2,25%	1,25%	1,00%	0,75%	0,75%	Keine Angabe	Keine
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35%	0,35%	0,35%	0,35%	Keine	0,35%	0,35%	Keine	Keine Angabe	Keine
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	Keine Angabe	0,15%

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Hýýndlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein gebührenbasiertes Arrangement mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 12:00 Uhr mittags in London am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 12:00 Uhr mittags in London.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.

Erstzeichnungspreis: Für alle Anteilsklassen außer den Klassen, in denen die Erstinvestition über eine Zusammenlegung mit einem anderen, von Legg Mason aufgelegten Fonds (der „eingebrachte Fonds“) erfolgt, wird der Erstausgabepreis je Anteil gemäß Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ des Basisprospekts festgelegt.

Bei Anteilsklassen, in denen die Erstinvestition über einen eingebrachten Fonds erfolgt, entspricht der Erstausgabepreis dem letzten berechneten Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des eingebrachten Fonds.

Erstzeichnungsfrist:

Für jede vom Fonds angebotene Anteilsklasse beginnt die Erstzeichnungsfrist am 19. Oktober 2015 um 9 Uhr (irische Ortszeit) und endet am 11. März 2016 um 16 Uhr (New Yorker Ortszeit) oder an einem anderen Datum, das der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank festlegen kann.

Notierung an der Irish Stock Exchange: Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Greater China Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Greater China Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds investiert mindestens 80 Prozent seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte (einschließlich Optionsscheine), die an geregelten Märkten gemäß Anhang III des Basisprospekts notiert sind oder gehandelt werden und von Gesellschaften mit Sitz oder überwiegender Erlöserzielung in der Volksrepublik China („China"), Hongkong oder Taiwan ausgegeben werden. Anlagen in chinesische Aktienwerte können indirekt in chinesische „A"-Aktien via ADRs, Optionsscheine oder Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen. Der Fonds investiert nicht direkt in chinesische „A"-Aktien. Das Engagement in chinesischen Wertpapiere ist mit besonderen Risiken verbunden, die im Abschnitt „Risikofaktoren" des Basisprospekts unter „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken" beschrieben sind.

Das Anlageverfahren des Unteranlageverwalters besteht aus Ideenfindung, Fundamentalanalyse und risikobewusster Portfoliokonstruktion. Das Research-Universum des Unteranlageverwalters besteht aus allen Aktien in China, Hongkong und Taiwan und im Ausland notierten chinesischen Gesellschaften. Zur Entwicklung von Anlageideen führt der Unteranlageverwalter eigene Forschung durch direkten Kontakt mit Unternehmen und die Überprüfung veröffentlichter Finanzinformationen durch. Er bewertet Gesellschaften anhand seiner Bewertung des langfristigen fundamentalen Wertes der Fähigkeit eines Unternehmens, Cashflows zu erwirtschaften, sowie der historischen Entwicklung des Unternehmens. Der Unteranlageverwalter unterzieht diese Ideen einer Fundamentalanalyse, die weitere Forschung mithilfe von Finanzmodellierung und Analysen und die Festlegung klarer Gewinnziele beinhaltet. Der Unteranlageverwalter strebt den Aufbau eines Portfolios aus attraktiven Unternehmen mit günstigen Aussichten, soliden Bilanzen, gesunden Cashflows und guter Corporate Governance an, die zu einem Abschlag auf den vom Unteranlageverwalter geschätzten intrinsischen Wert erhältlich sind und vorab einer Bewertung ihres Einflusses auf das Risikoprofil des Portfolios unterzogen werden.

Der Unteranlageverwalter erwartet, dass das Fondsportfolio normalerweise aus 30 bis 50 verschiedenen Emittenten besteht, wobei der Fonds weniger als 30 Emittenten oder mehr als 50 Emittenten halten kann, wenn dies nach Ansicht des Unteranlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist.

Der Fonds kann bis zu insgesamt 30 Prozent seines Nettoinventarwerts in Optionsscheine (einschließlich Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs), ADR und ETF investieren. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Richtlinie 68(1)(e) der OGAW-Richtlinien investiert werden. Anlagen in Optionsscheinen, ADR, ETF und anderen Organismen für gemeinsame Anlagen dienen dem Engagement in den Arten von Instrumenten, die hierin beschrieben sind, oder ansonsten der Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds. Der Fonds kann für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Finanzderivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagetechniken und Instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt investieren, einschließlich in Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs, Futures (Aktien und Index) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt

sein. Der Unteranlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Finanzderivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: DieGesellschafthat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Martin Currie Investment Management Ltd (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar. **INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:**

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Monatlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Halbjährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Jährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										

Monatlich	V			V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	V			V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00%	Keine	Keine	2,50%	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine Angabe	Keine
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	Keine	5,00%	1,00%	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine Angabe	Keine
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50%	2,00%	2,00%	2,25%	1,25%	1,00%	0,75%	0,75%	Keine Angabe	Keine
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35%	0,35%	0,35%	0,35%	Keine	0,35%	0,35%	Keine	Keine Angabe	Keine
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	Keine Angabe	0,15%

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste

dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Hyyndlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein gebührenbasiertes Arrangement mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	12:00 Uhr mittags in London am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	12:00 Uhr mittags in London.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Für alle Anteilsklassen außer den Klassen, in denen die Erstinvestition über eine Zusammenlegung mit einem anderen, von Legg Mason aufgelegten Fonds (der „eingebrachte Fonds“) erfolgt, wird der Erstausgabepreis je Anteil gemäß Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ des Basisprospekts festgelegt. Bei Anteilsklassen, in denen die Erstinvestition über einen eingebrachten Fonds erfolgt, entspricht der Erstausgabepreis dem letzten berechneten Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des eingebrachten Fonds.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Japan Absolute Alpha Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Japan Absolute Alpha Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Das Anlageziel des Fonds besteht in einer langfristigen absolute Renditen durch den Einsatz einer Long/Short-Aktienstrategie. Das Long-Engagement wird hauptsächlich durch direkte oder indirekte Anlagen (über Finanzderivate oder aktienbezogene Wertpapiere) in Aktien von Unternehmen erzielt, die innerhalb des japanischen Marktes tätig sind oder diesen bedienen. Das Short- Engagement wird nur durch indirekte Anlagen über Finanzderivate erzielt. Im Namen des Fonds bezieht sich „Absolute Alpha" auf die Fähigkeiten der aktiven Anlageverwaltung des Unteranlageverwalters in dem Bestreben, langfristig positive Renditen zu erzielen, was einen wesentlichen Einfluss darauf haben kann, ob der Fonds sein Anlageziel erreicht.

Konsens-Gewinnschätzungen für japanische Gesellschaften sind häufig falsch, und der Unteranlageverwalter will diese Situation durch das Halten von Long-Positionen in Gesellschaften, in denen der Markt das Gewinnpotenzial zu unterschätzen scheint, und durch das Halten von synthetischen Short-Positionen ausnutzen, wenn die Schätzungen zu optimistisch scheinen. Der Unteranlageverwalter sichtet das Universum japanischer Aktienwerte (ungefähr 1.900) nach Liquidität, wodurch die Kandidaten für eine Anlage auf ungefähr 800 Wertpapiere reduziert werden. Anschließend berücksichtigt der Unteranlageverwalter Markttrends, Sektortrends und das Geschäftsumfeld und führt direkte Unternehmensanalysen durch, um festzustellen, ob er von dem Unternehmen ein Überschreiten, Erfüllen oder Unterschreiten einer Gewinnprognose erwartet. Der Unteranlageverwalter berücksichtigt auch die Bewertung einer Aktie, die technische Analyse ihres Kurscharts und andere Faktoren wie wesentliche Änderungen der nicht mit Fundamentaldaten der Gesellschaft verbundenen Nachfrage nach Aktien, die Art der Hauptaktionäre oder wie stark die Aktien geshortet sind. Zur Vervollständigung der Titelauswahl bezieht der Unteranlageverwalter ein Top-down-Overlay ein, das eine Bewertung des Gewinnausblicks für den Gesamtmarkt, Angebot und Nachfrage von Aktien, Marktbewertung, markttechnische Analyse und globale und inländische Makrodaten beinhaltet.

Das Verfahren des Unteranlageverwalters für das Eingehen synthetischer Short-Positionen auf einzelne Aktien spiegelt sein Verfahren für Long-Positionen. Beispielsweise sucht der Unteranlageverwalter bei der Auswahl von Aktien für synthetisches Shorten nach negativen Änderungen der Unternehmensdaten und Geschäftsmodelle, Aktien mit ungewöhnlich hohem Volumen, Aktien am oberen Ende ihrer Bewertungsspanne und Aktien mit einem Höchststand der Gewinnspannen auf operativer Ebene als Indikator für eine nachlassende Gewinndynamik. Unter Einhaltung der Anforderungen der Zentralbank kann der Unteranlageverwalter auch Short-Positionen in japanischen Aktienindex-Futures eingehen, um das Long-Engagement des Portfolios abzusichern.

Das wirtschaftliche Engagement des Portfolios wird primär aus Aktienwerten und aktienbezogenen Wertpapieren und Derivaten auf diese Wertpapiere abgeleitet. Das Bruttoengagement (einschließlich Long-und Short-Positionen) in japanischen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich via Derivate) wird in einem Bereich von 60 Prozent bis 200 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds erwartet. Das Nettoengagement (Long-Engagement minus Short-Engagement) in japanischen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich via Derivate) wird in einem Bereich von -20 Prozent bis 75 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds erwartet.

Zur Absicherung von Derivatepositionen oder auf temporärer Basis kann der Fonds auch einen wesentlichen Prozentsatz seines Nettoinventarwerts in Einlagen und Geldmarktinstrumenten halten, wenn aktuell keine zwingenden Anlagegelegenheiten verfügbar sind. Diese Geldmarktinstrumente können von Emittenten weltweit ausgegeben werden, sofern alle Geldmarktinstrumente zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet werden und sofern auf andere Währungen als Japanischen Yen lautende Geldmarktinstrumente maximal 30 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. **Anleger werden auf den Unterschied zwischen der Eigenschaft einer Einlage und der Eigenschaft einer Anlage in den Fonds hingewiesen. Insbesondere werden Anleger auf das Risiko hingewiesen, dass das in den Fonds investierte Kapital im**

Gegensatz zu einer Einlage schwanken kann. Der Fonds darf höchstens 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Richtlinie 68(1) der OGAW-Richtlinien investieren, um ein Engagement in japanischen Aktien zu erzielen.

Der Fonds kann umfassend in bestimmte Arten von Derivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagetechniken und Instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt investieren (für Anlagezwecke oder für ein effizientes Portfoliomanagement), einschließlich in Swaps (basic total return), Devisenterminkontrakte, Optionen (Aktien und Index), Futures (Aktien und Index) und Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs. Das Marktrisiko des Fonds wird nach der Value-at-risk ("VaR")-Methode gemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 7 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Die Berechnung des absoluten VaR erfolgt täglich. Weitere Informationen in Bezug auf die VaR-Methode und die damit verbundenen Parameter finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt. Wenn es der Unteranlageverwalter für angemessen hält, kann der Fonds Short-Positionen auf einzelne oder Körbe japanischer Aktien oder Indizes halten, die aus japanischen Aktien zusammengesetzt sind. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen über die vorstehend beschriebenen Arten von Finanzderivaten.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds unter gewöhnlichen Bedingungen um bis zu 200 Prozent seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds bis zu 600 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds gehebelt sein. Außergewöhnliche Umstände können Zeiträume beinhalten, in denen der Fonds zuletzt große Zeichnungen in anderen Währungen als der Basiswährung erhalten hat, weshalb der Fonds Devisenterminkontrakte eingehen muss. Der Fonds berechnet die Hebelung anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte eine geeignete Anlage für Anleger sein, die in einen Fonds investieren wollen, der langfristig eine absolute Rendite durch den Einsatz einer Long/Short- Aktienstrategie anstrebt.

PRIMÄRE RISIKEN: Das primäre Risiko des Fonds ist:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Anlagen in Absolute-Fonds
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung

Eine nähere Erklärung des vorstehenden primären Risikos und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk. Für den Fonds gilt eine Grenze für den absoluten VaR von 7 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds auf der Basis einer Haltedauer von 10 Geschäftstagen und einem einseitigen Konfidenzintervall von 95 Prozent.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Martin Currie Investment Management Ltd (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Japanischer Yen

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A (PF)	Klasse E (PF)	Klasse F (PF)	Klasse M (PF)	Klasse R (PF)	Klasse X (PF)	Klasse Premier (PF)	Klasse L M
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen								
Täglich	V	V	V	V	V		V	V
Monatlich	V	V	V	V	V		V	V
Vierteljährlich	V	V	V	V	V		V	V
Halbjährlich	V	V	V	V	V		V	V
Jährlich	V	V	V	V	V		V	V
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Täglich								
Monatlich	V	V	V		V		V	V
Vierteljährlich								
Halbjährlich								
Jährlich								
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Täglich								
Monatlich	V	V	V		V		V	V
Vierteljährlich								
Halbjährlich								
Jährlich								
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.							

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A (PF)	Klasse E (PF)	Klasse F (PF)	Klasse M (PF)	Klasse R (PF)	Klasse X (PF)	Klasse Premier (PF)	Klasse LM
Ausgabeaufschl [a]g	5,00%	2,50%	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Bedingte Rücknahmegeb ühren	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Jährliche Verwaltungsge bühr	2,00 % plus Performance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	2,75 % plus Performance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,75 % plus Performance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Performance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Performance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Performance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Performance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	Keine
Jährliche Informationsste llengebühr	0,35%	0,35%	Keine	0,35%	0,35%	0,35%	Keine	Keine
Jährliche Verwaltungsste llen- und Depotbankgebü hr	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%

Erfolgsprämie

Für die Zwecke dieses Abschnitts sind die folgenden Begriffe, die im englischsprachigen Original großgeschrieben werden, wie folgt definiert:

„High Water Mark“ (Hochwassermarke) bedeutet in Bezug auf jede PF-Anteilsklasse des Fonds:

der von den folgenden beiden der höhere ist: (i) Erstausgabepreis je Anteil; (ii) höchster Nettoinventarwert je Anteil unmittelbar nach dem Ende eines vorausgehenden Berechnungszeitraums; und (iii) wenn die PF- Anteilsklasse über eine Einbringung einer Anteilklasse in einen anderen vom Unteranlageverwalter verwalteten Fonds erfolgt, die High-Water-Mark für diese Anteilsklasse am Datum der Einbringung entsprechend der Berechnung des relevanten Angebotsdokuments für diesen anderen Fonds.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Anlageverwaltungsgebühren kann der Anlageverwalter berechtigt sein, in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Anteile der Anteilsklasse PF des Fonds eine erfolgsabhängige Gebühr („Performancegebühr“) zu erheben.

Für jede Anteilsklasse PF wird die Erfolgsprämie normalerweise in Bezug auf jeden Zwölf-Monats-Zeitraum zum letzten Handelstag in jedem Geschäftsjahr berechnet (eine „Berechnungsperiode“). Für alle PF- Anteilsklassen ist der erste Berechnungszeitraum jener Zeitraum, der an dem Geschäftstag unmittelbar nach dem Handelstag, an dem der Nettoinventarwert erstmalig für die Anteilsklasse berechnet wird (der „Ersthandelstag“), beginnt und am letzten Handelstag des Geschäftsjahres, in dem der Ersthandelstag liegt, endet (der „Erstberechnungszeitraum“).

Für jeden Berechnungszeitraum hat der Anlageverwalter für jeden Anteil der Anteilsklasse PF Anspruch auf eine Performancegebühr in Höhe von 20 % des Betrags, um den die Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während dieses Zeitraums die High Water Mark zum Ende des vorausgehenden Berechnungszeitraums übersteigt. Bei ausschüttenden Anteilsklassen werden alle während des jeweiligen Zeitraums ausgezahlten Ausschüttungen zwecks Ermittlung der Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während eines Berechnungszeitraums dem Nettoinventarwert zugerechnet.

Für alle PF-Anteilsklassen gilt, dass die für einen Berechnungszeitraum fällige Performancegebühr nicht von Verlusten berührt wird, die der Fonds oder die PF-Anteilsklasse in späteren Berechnungszeiträumen erleiden.

Die Performancegebühr fällt an jedem Handelstag an und wird normalerweise innerhalb von 21 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums nach Prüfung durch die Depotbank gezahlt.

Wenn der Anlageverwaltungsvertrag vor dem letzten Handelstag eines Geschäftsjahres endet, wird bei der Berechnung und Zahlung der Performancegebühr für jede PF-Anteilsklasse in Bezug auf den laufenden Berechnungszeitraum davon ausgegangen, dass das Datum des Vertragsendes das Ende des Berechnungszeitraums ist.

Sofern ein Anteilsinhaber seine Anteile der Anteilsklasse PF vor dem Ende eines Berechnungszeitraums einlöst, wird die

aufgelaufene und diesen Anteilen zurechenbare Performancegebühr herauskristallisiert und dem Anlageverwalter nach Abzug der fälligen Performancegebühr von den Rücknahmeerlösen gezahlt.

Der Fonds führt keine Ausgleichskonten für Anteilsinhaber für Rückstellungen von Performancegebühren.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R (PF) sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 12:00 Uhr mittags in London am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 12:00 Uhr mittags in London.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.

Erstzeichnungsfrist: Für jede vom Fonds angebotene Anteilsklasse beginnt die Erstzeichnungsfrist am 19. Oktober 2015 um 9 Uhr (irische Ortszeit) und endet am 11. März 2016 um 16 Uhr (New Yorker Ortszeit) oder an einem anderen Datum, das der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank festlegen kann.

Erstzeichnungspreis: Für alle Anteilsklassen außer den Klassen, in denen die Erstinvestition über eine Zusammenlegung mit einem anderen, von Legg Mason aufgelegten Fonds (der „eingebrachte Fonds“) erfolgt, wird der Erstausgabepreis je Anteil gemäß Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ des Basisprospekts festgelegt.

Bei Anteilsklassen, in denen die Erstinvestition über einen eingebrachten Fonds erfolgt, entspricht der Erstausgabepreis dem letzten berechneten Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des eingebrachten Fonds.

Notierung an der Irish Stock Exchange: Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie North American Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 16. Oktober 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie North American Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums an. Der Fonds investiert mindestens 80 Prozent seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte, die von Gesellschaften mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung ausgegeben werden, die: (i) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) in den USA oder Kanada notiert sind oder gehandelt werden; oder (ii) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) in anderen Ländern als den USA oder Kanada notiert sind oder gehandelt werden, wenn die emittierende Gesellschaft hauptsächlich in den USA oder Kanada tätig ist oder die Mehrheit ihrer Unternehmensgewinne dort erzielt.

Das Anlageverfahren des Unteranlageverwalters besteht aus vier Komponenten: Ideenfindung, Fundamentalanalyse, interne Peer-Group-Review von Aktienideen und risikobewusste Portfoliokonstruktion. Der Unteranlageverwalter nutzt eine Reihe von Quellen für die Ideenfindung einschließlich Branchenkontakten, zu denen typischerweise Analysten von Researchunternehmen, direkte Kontakt mit Gesellschaften, die auf der Grundlage ihres potenziellen Wachstums- und Renditeausblicks ausgewählt werden, und veröffentlichte Finanzinformationen zählen. Diese Ideen werden einer Finanzanalyse einschließlich Prognosen der Cashflows, Bilanzen und Ergebnisrechnungen durch den Unteranlageverwalter unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und Governance-Faktoren unterzogen. In der Phase der internen Peer-Group-Review werden vollständig entwickelte Anlageideen von Mitgliedern des Anlageteams des Unteranlageverwalters überprüft und diskutiert.

Der Unteranlageverwalter strebt den Aufbau eines Portfolios an, in dem Risiko und Rendite vorwiegend durch die Titelauswahl und weniger durch makroökonomische Trends beeinflusst werden. Der Unteranlageverwalter bevorzugt attraktiv bewertete Aktien mit starken oder sich verbessernden Fundamentaldaten. Es besteht keine Branchen- oder Sektorausrichtung, und diese Aktien stammen in der Regel aus allen Sektoren.

Der Unteranlageverwalter erwartet, dass das Fondsportfolio normalerweise aus 30 bis 50 verschiedenen Emittenten besteht, wobei der Fonds weniger als 30 Emittenten oder mehr als 50 Emittenten halten kann, wenn dies nach Ansicht des Unteranlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, und Anlagen in solchen Fonds müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder anderweitig das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen.

Der Fonds kann für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Finanzderivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagetechniken und Instrumente und Finanzderivate"

im Basisprospekt investieren, einschließlich Futures (Aktien und Index) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Unteranlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Finanzderivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Marktrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiken
- Risiken von sehr kleinen, kleinen und mittelgroßen Aktiengesellschaften (außer Risiken in Bezug auf sehr kleine und mittlere Aktiengesellschaften)

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Investment-Manager hat die Martin Currie Investment Management Ltd als Unteranlageverwalter für diesen Teilfonds beauftragt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓	▪	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00%	Keine	Keine	2,50%	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine Angabe	Keine
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	Keine	5,00%	1,00%	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine Angabe	Keine
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50%	2,00%	2,50%	2,25%	1,25%	1,00%	0,75%	0,75%	Keine Angabe	Keine
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35%	0,35%	0,35%	0,35%	Keine	0,35%	0,35%	Keine	Keine Angabe	Keine
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	Keine Angabe	0,15%

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Hýýndlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein gebührenbasiertes Arrangement mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 12:00 Uhr mittags in London am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 12:00 Uhr mittags in London.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.

Erstzeichnungsfrist: Für jede vom Fonds angebotene Anteilsklasse beginnt die Erstzeichnungsfrist am 19. Oktober 2015 um 9 Uhr (irische Ortszeit) und endet am 11. März 2016 um 16 Uhr (New Yorker Ortszeit) oder an einem anderen Datum, das der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank festlegen kann.

Erstzeichnungspreis: Für alle Anteilsklassen außer den Klassen, in denen die Erstinvestition über eine Zusammenlegung mit einem anderen, von Legg Mason aufgelegten Fonds (der „eingebrachte Fonds“) erfolgt, wird der Erstausgabepreis je Anteil gemäß Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ des Basisprospekts festgelegt.

Bei Anteilsklassen, in denen die Erstinvestition über einen eingebrachten Fonds erfolgt, entspricht der Erstausgabepreis dem letzten berechneten Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des eingebrachten Fonds.

Notierung an der Irish Stock Exchange: Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Opportunity Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Opportunity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds kann in Aktien, Schuldtitel, Derivate und andere Finanzinstrumente investieren.

Der Unteranlageverwalter verfolgt bei der Auswahl von Anlagen eine flexible Strategie und ist nicht auf einen Anlagestil oder bestimmte Anlageklassen beschränkt. Der Fonds kann in Stammaktien und folgende andere Wertpapiere investieren: wandelbare Wertpapiere; von Investmentfonds (collective investment schemes) wie offenen Investmentfonds, geschlossenen Fonds, Unit Investment Trusts, börsennotierten Fonds (ETF), Immobilienfonds und anderen Emittenten, die mit Immobilien handeln oder anderweitig Immobilientransaktionen tätigen, ausgegebene Wertpapiere; indexierte Wertpapiere, Schuldtitel, darunter auch hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, Derivate sowie Währungen und Devisenforwards. Die Emittenten der Stammaktien und anderen Wertpapiere, in die der Fonds investiert, können sich in allen Ländern der Welt befinden, auch in Schwellenländern. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Bei der Entscheidung, ob wandelbare Wertpapiere oder Schuldtitel sich als Anlage für den Fonds eignen, berücksichtigt der Unteranlageverwalter zwar die Ratings, doch im Fondsportfolio können sich auch Anlagen befinden, die nicht mit „Investment Grade" eingestuft sind bzw. gar kein Rating haben, solange insgesamt nicht mehr als 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapiere investiert werden, die zum Zeitpunkt der Anlage schlechter als „Investment Grade" eingestuft sind bzw. kein Rating haben. Wertpapiere, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind oder, falls kein Rating vorliegt, als gleichwertig eingestuft werden, werfen in der Regel höhere Renditen ab. Wertpapiere, die schlechter als „Investment Grade" eingestuft sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter schwierigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von S&P mit D oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind. Diese Ratings weisen auf den hochspekulativen Charakter solcher Schuldtitel hin. Es ist durchaus möglich, dass die Emittenten in Bezug auf Tilgung und Zinszahlungen bereits in Verzug sind oder die Gefahr eines Zahlungsverzugs besteht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Zu den Derivaten, die der Fonds nutzt, gehören z. B. Optionen, Futures und Swaps wie Caps, Floors und Collars. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Finanzderivate. Der Fonds kann in beträchtlichem Umfang synthetische Short-Strategien nutzen, um vom Fonds gehaltene Long-Positionen abzusichern oder im Wesentlichen auszugleichen. Nicht alle vom Fonds gehaltenen Short-Positionen müssen jedoch mit Long-Positionen in Verbindung stehen. Der Fonds wird Short-Strategien nutzen, wenn sich die Gelegenheit bietet, d. h. für den Anteil von Short-Positionen am Nettoinventarwert des Fonds wird kein bestimmter Wert angestrebt. Eventuell hält der Fonds über längere Zeit nur wenige oder gar keine Short-Positionen, während der Anteil von Short-Positionen auch außerordentlich hoch sein kann, wenn sich nach Ansicht des Unteranlageverwalters Gelegenheiten bieten, mit Short-Strategien das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Unter keinen Umständen dürfen die Short-Positionen zum Zeitpunkt der Anlage mehr als 50 % des Nettoinventarwerts ausmachen und zu keiner Zeit dürfen die Short-Positionen mehr als 100 % des Nettoinventarwerts betragen. Durch den Einsatz von Derivaten in beträchtlichem Umfang kann die Volatilität der Fondsperformance steigen.

Zu kurzfristigen defensiven Zwecken kann der Fonds erheblich in liquide Mittel, Geldmarktinstrumente, Anleihen und andere Schuldtitel investieren, wenn der Unteranlageverwalter der Ansicht ist, dass dies angesichts einer außerordentlichen Markt-, Wirtschafts- oder sonstigen Lage angebracht ist. Wenn der Fonds in größerem Umfang in derartige Instrumente investiert, verfolgt er unter Umständen nicht seine Hauptanlagestrategien und erreicht sein Anlageziel möglicherweise nicht. Im Gegensatz zu Bankeinlagen kann der Wert einer Anlage in Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln schwanken.

Dieser Fonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik eine besonders volatile Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat LMM LLC (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓

Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,85 %	1,85 %	2,10 %	1,10 %	0,85 %	0,675 %	0,675 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft" im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise" im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason QS Emerging Markets Equity Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason QS **Emerging Markets Equity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.**

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (einschließlich von Stammaktien und Vorzugsaktien) von Unternehmen, die ihren Sitz oder ihre Hauptniederlassung in Schwellenländem haben oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Schwellenländern ausüben und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Es gelten alle einschlägigen Anlagebeschränkungen dieser Länder für ausländische Anleger. Außerdem kann der Fonds bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in folgende Arten von Wertpapieren investieren: Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz oder ihre Hauptniederlassung in Industrienationen haben, Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben werden, zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade" bewertet sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, Untemehmensschuldtitel, die zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade" bewertet sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzuntemehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, Anteile sonstiger offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften sowie Optionsscheine. Allerdings werden höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Optionsscheine und höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert. Der Fonds kann in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofem dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Aktienanleihen (equity-linked notes) oder strukturierte Schuldscheine in Form übertragbarer Wertpapiere, denen Aktien zugrunde liegen können, investiert werden.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen kann der Unteranlageverwalter einen beträchtlichen Anteil des Fondsportfolios in einem oder einigen wenigen Ländern entweder breit gestreut oder in bestimmten geographischen Regionen investieren. Außerdem streut der Fonds seine Anlagen normalerweise über ein breites Spektrum verschiedener Industriezweige, wobei bestimmte Ausnahmen gelten. Allerdings darf der Unteranlageverwalter einen beträchtlichen Anteil des Fondsvermögens in Unternehmen desselben Wirtschaftssektors anlegen. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Mit Mikro-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter") zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" - „Der Anlageverwalter" dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat QS Investors, LLC (der „Unteranlageverwalter") zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" - „Die Unteranlageverwalter" dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Monatlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Halbjährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Jährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	V			V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	V			V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen" aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge" im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft" des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten. und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und .Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	**5,00 %**	-	-	**2,50 %**	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	**5,00 %**	**1,00 %**	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	**1,45 %**	**1,95 %**	**1,95 %**	**2,20 %**	**1,20 %**	**0,95 %**	**0,80 %**	**0,80 %**	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	**0,35 %**	**0,35 %**	**0,35 %**	**0,35 %**	-	**0,35 %**	**0,35 %**	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,15 %**	k.A.	**0,15 %**

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.0 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofem mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofem nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason QS MV Asia Pacific Ex Japan Equity Growth and Income Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason QS MV Asia Pacific Ex Japan Equity Growth and Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert vorbehaltlich der einschlägigen Anlagebeschränkungen, die von den betreffenden Ländern für ausländische Anleger vorgeschrieben werden, mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und von Unternehmen begeben wurden, die ihren Sitz oder ihre überwiegende Geschäftstätigkeit in einem oder mehreren der folgenden Länder haben: China, Hongkong, Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Südkorea, Taiwan, Indien, Thailand, Australien und Neuseeland. Zudem kann der Fonds von Zeit zu Zeit in Aktien von Unternehmen investieren, die in Pakistan und Sri Lanka ansässig sind. Der Unteranlageverwalter ist bestrebt, die Volatilität des Fonds zu steuern, indem er Wertpapiere bevorzugt, die (a) er anhand seines eigenen Risikobewertungsprozesses für Wertpapiere als insgesamt weniger riskant, bezogen auf das Gesamtrisiko des jeweiligen Aktienmarktes, identifiziert hat und (b) die sich durch attraktive Dividenden, ein hohes Dividendenwachstum und den Cashflow zur Unterstützung dieser Dividenden auszeichnen. Der Unteranlageverwalter kann weitere, nichtquantitative Faktoren berücksichtigen, wenn er Portfoliowerte auswählt, darunter auch seine eigene makroökonomische Prognose.

Der Fonds kann auch in folgende Arten von Wertpapieren investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben werden, zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade" eingestuft sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden; Unternehmensanleihen, die zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade" eingestuft sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankwechsel, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzuntemehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden; Optionsscheine und Vorzugsaktien. Allerdings dürfen nur bis zu 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Optionsscheine investiert werden. Der Fonds kann in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Aktienanleihen (equity-linked notes) oder strukturierte Schuldscheine in Form übertragbarer Wertpapiere, denen Aktien zugrunde liegen können, investiert werden.

Der Unteranlageverwalter kann einen beträchtlichen Anteil des Fondsportfolios in einem oder einigen wenigen Ländern entweder breit gestreut oder in bestimmten geographischen Regionen investieren. Außerdem streut der Fonds seine Anlagen normalerweise über ein breites Spektrum verschiedener Industriezweige, wobei bestimmte Ausnahmen gelten. Allerdings darf der Unteranlageverwalter einen beträchtlichen Anteil des Fondsvermögens in Unternehmen desselben Wirtschaftssektors anlegen. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-

Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Mit Mikro-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat QS Investors, LLC (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Monatlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Halbjährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Jährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	V			V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	V			V	V	V	V	V		V

Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

	Klasse GA	Klasse GA	Klasse GE	Klasse GE
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Ja	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividendenerklärungen				
Jährlich	V			
Währungsdenominierung	USD		USD	

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,85 %	1,85 %	2,10 %	1,10 %	0,85 %	0,675 %	0,675 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	-	0,35 %	0,35 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

	Klasse GA	Klasse GE
Ausgabeaufschlag	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,62 %	2,37 %
Jährliche Informationsstellengebühr	-	-

Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabem der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse sowie für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch weiterhin noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden und (2) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung. Ungeachtet des Vorstehenden können die Grandfathered-Anteilsklassen für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofem mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft" im Basisprospekt.

Erstzeichnungspreis: Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise" im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason QS MV European Equity Growth and Income Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason QS MV European Equity Growth and Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und von Unternehmen begeben werden, die in Europa ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Zu diesen Ländern gehören u. a. Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien, Ungarn und das Vereinigte Königreich. Es gelten jeweils alle einschlägigen Anlagebeschränkungen für ausländische Anleger. Der Fonds investiert bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien von Unternehmen, die in europäischen Schwellenländem ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Gemäß dem Anlageziel des Fonds kann ein beträchtlicher Anteil des Fondsvermögens in einem oder einigen wenigen Ländern entweder breit gestreut oder in bestimmten geographischen Regionen investiert werden. Außerdem streut der Fonds seine Anlagen normalerweise über verschiedene Industriezweige, wobei bestimmte Ausnahmen gelten. Allerdings darf der Fonds einen beträchtlichen Anteil seines Vermögens in Unternehmen desselben Wirtschaftssektors anlegen. Der Fonds kann in Emittentenjeder Marktkapitalisierung investieren.

Um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, investiert der Unteranlageverwalter in erster Linie in Wertpapiere von Unternehmen, zu denen die Einschätzung besteht, dass sie attraktive Aussichten auf langfristigen Kapitalzuwachs bieten. Unter normalen Marktbedingungen investiert der Fonds überwiegend in Stammaktien und Wertpapiere, die in Stammaktien umgewandelt oder umgetauscht werden können. Der Unteranlageverwalter ist bestrebt, die Volatilität des Fonds zu steuern, indem er Wertpapiere bevorzugt, die (a) er anhand seines eigenen Risikobewertungsprozesses für Wertpapiere als insgesamt weniger riskant, bezogen auf das Gesamtrisiko des europäischen Aktienmarktes, identifiziert hat und (b) die sich durch attraktive Dividenden, ein hohes Dividendenwachstum und den Cashflow zur Unterstützung dieser Dividenden auszeichnen. Der Unteranlageverwalter kann weitere, nichtquantitative Faktoren berücksichtigen, wenn er Portfoliowerte auswählt, darunter auch seine eigene makroökonomische Prognose. Außerdem kann der Fonds auch in folgende Arten von Wertpapieren investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben werden, zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade" bewertet sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, Untemehmensschuldtitel, die zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade" bewertet sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzuntemehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, Anteile anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften, Optionsscheine, Vorzugsaktien und aktiengebundene Wertpapiere. Allerdings dürfen nur bis zu 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Optionsscheine investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Außerdem kann der Fonds Wertpapiere von Unternehmen in Form von Depository Receipts beimischen, die an geregelten Märkten in Europa und den USA notiert sind oder gehandelt werden. Depository Receipts werden in der Regel von Banken für bei ihnen hinterlegte Wertpapiere von Nicht-US-Emittenten ausgegeben. Der Fonds kann in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat QS Investors, LLC (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Monatlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Halbjährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Jährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	V			V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	V			V	V	V	V	V		V

Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgelührt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)	Klasse GA	Klasse GA	Klasse GE	Klasse GP
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividendenerklärungen							
Jährlich				V			
Währungsdenominierung	USD	USD	USD		USD	USD	USD

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	**5,00 %**	-	-	**2,50 %**	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	**5,00 %**	**1,00 %**	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	**1,35 %**	**1,85 %**	**1,85 %**	**2,10%**	**1,10%**	**0,85 %**	**0,675 %**	**0,675** %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	**0,35 %**	**0,35 %**	**0,35 %**	**0,35 %**	-	**0,35 %**	**0,35 %**	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,15 %**	k.A.	**0,15 %**

	Klasse A (G)	Klasse B (G)	Klasse L (G)	Klasse GA	Klasse GE	Klasse GP
Ausgabeaufschlag	-	-	-	-	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	**5,00 %**	**1,00 %**	-	-	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	**1,35 %**	**1,85 %**	**1,85 %**	**1,42 %**	**2,17%**	**0,85 %**

Jährliche Informationsstellengebühr	-	-	-	-	-	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,15 %**

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B (einschließlich von Anteilen der Klasse B (G)) innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C oder Anteile der Klasse L (G) innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabem der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind sowohl für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse als auch für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden, (2) automatische Umwandlungen von einer Anteilsklasse B (G) des Fonds in eine Anteilsklasse A (G) des Fonds und (3) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung. Ungeachtet des Vorstehenden können die thesaurierende Anteilsklasse GA (EUR), die ausschüttende Anteilsklasse GA (A) (EUR), die thesaurierende Anteilsklasse GA (USD) und die thesaurierende Anteilsklasse GE (USD) für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofem nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft" im Basisprospekt.

Erstzeichnungspreis: Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise" im Basisprospekt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason QS MV Global Equity Growth and Income Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason QS **MV Global Equity Growth and Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.**

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (einschließlich von Stamm- und Vorzugsaktien) von Unternehmen, die an einem geregelten Markt weltweit notiert sind oder gehandelt werden. Um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, investiert der Unteranlageverwalter in erster Linie in Unternehmen, die in Industrieländern ansässig oder börsennotiert sind, aber auch in Unternehmen, die in Schwellenländern ansässig sind. Die Fondsanlagen werden über eine breite Palette von Wirtschaftszweigen gestreut. Obwohl in Bezug auf die Marktkapitalisierung keine Beschränkungen bestehen, wird der Fonds überwiegend in Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung investieren. Der Unteranlageverwalter ist bestrebt, die Volatilität des Fonds zu steuern, indem er Wertpapiere bevorzugt, die (a) er anhand seines eigenen Risikobewertungsprozesses für Wertpapiere als insgesamt weniger riskant, bezogen auf das Gesamtrisiko des jeweiligen Aktienmarktes, identifiziert hat und (b) die sich durch attraktive Dividenden, ein hohes Dividendenwachstum und den Cashflow zur Unterstützung dieser Dividenden auszeichnen. Der Unteranlageverwalter kann weitere, nichtquantitative Faktoren berücksichtigen, wenn er Portfoliowerte auswählt, darunter auch seine eigene makroökonomische Prognose.

Bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts kann der Fonds in folgende Arten von Wertpapieren investieren, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben werden und zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade" bewertet sind, Untemehmensschuldtitel (wandel- und nicht wandelbare Wertpapiere), die zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade" bewertet sind, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzuntemehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, Optionsscheine und Anteile anderer Investmentfonds (collective investment schemes). Wird das Rating eines Schuldtitels herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter halten, wenn der betreffende Unteranlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds dürfen in Anteile, Schuldscheine oder Instrumente investiert werden, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente handelt, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden.

Zu den Finanzderivaten, die der Fonds nutzt, gehören u. a.: Optionen, Futures, Optionen auf Futures, Swaps, Total Return Swaps und Devisenforwards, darunter auch „non-deliverable" Forwards. Finanzderivate können nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Finanzderivate. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Durch Anlagen in andere Investmentfonds (collective investment schemes), die vorwiegend in chinesische A-Aktien investieren, kann der Fonds indirekt dem Risiko chinesischer A-Aktien ausgesetzt sein. Außerdem kann der Fonds in strukturierte Schuldscheine, „participation notes", Aktienanleihen (equity-linked notes) und ähnliche Finanzinstrumente investieren, denen Wertpapiere zugrunde liegen, die von an geregelten Märkten in China notierenden Unternehmen begeben wurden und/oder deren Performance an die Performance von Wertpapieren gekoppelt ist, die von an geregelten Märkten in China notierenden Unternehmen begeben wurden. Nur „participation notes" und strukturierte Anleihen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich und an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, zugelassene Händler gekauft werden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Das Gesamtengagement bei russischen Wertpapieren (durch

direkte Anlagen in Aktien, die auf Level 1 oder Level 2 der russischen RTS-Börse oder der MICEX notiert sind oder gehandelt werden, oder durch Derivate) und chinesischen A-Aktien darf nicht mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem US-Dollar einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Unteranlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Finanzderivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat QS Investors, LLC (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Monatlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Halbjährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V

Jährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	V			V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	V			V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

	Klasse GA	Klasse GA	Klasse GE	Klasse GE
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Ja	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividendenerklärungen				
Jährlich	V			
Währungsdenominierung	USD	€	USD	€

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,85 %	1,85 %	2,10 %	1,10 %	0,85 %	0,675 %	0,675 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	-	0,35 %	0,35 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

	Klasse GA	Klasse GE
Ausgabeaufschlag	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	**1,42 %**	**2,17%**
Jährliche Informationsstellengebühr	-	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	**0,15 %**	**0,15 %**

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabem der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse sowie für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch weiterhin noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden und (2) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung. Ungeachtet des Vorstehenden können die Grandfathered-Anteilsklassen für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:1

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA Amjeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	beziehtsich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschältstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschältstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft" im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise" im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[2] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason QS US Large Cap Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason QS US Large Cap Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. A**lle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, die ihren Sitz oder ihre Hauptniederlassung in den USA haben oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Unteranlageverwalter definiert Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung als solche, die zum Zeitpunkt der Anlage einen ähnlichen Börsenwert wie Unternehmen im S&P 500 Index haben. Die Anlagen werden breit über verschiedene Industriezweige gestreut, wenngleich der Fonds befugt ist, einen Großteil seines Vermögens in Unternehmen desselben Wirtschaftssektors zu investieren.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in Stammaktien, Vorzugsaktien und Wertpapiere, die in Stammaktien umgetauscht oder umgewandelt werden können, wie zum Beispiel wandelbare Anleihen und Schuldverschreibungen. Der Fonds kann auch in folgende Arten von Wertpapieren investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben werden, zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade" eingestuft sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden; Unternehmensanleihen, die zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade" eingestuft sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankwechsel, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden; Optionsscheine und Vorzugsaktien. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Der Unteranlageverwalter geht davon aus, dass der Fonds unter normalen Marktbedingungen nicht mehr als 25 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren von Unternehmen anlegt, die ihren Sitz oder ihre Hauptniederlassung außerhalb der USA haben oder ihrer Geschäftstätigkeit in erster Linie außerhalb der USA nachgehen. Der Fonds kann in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Der Unteranlageverwalter verfolgt einen quantitativen Anlageprozess, der disziplinierte Aktienbewertungen mit konsequenter Portfoliozusammensetzung verbindet. Das Fundament dieses Prozesses ist ein hauseigenes Multifaktor-Modell für die Titelauswahl, bei dem eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt werden. Dieses Modell wurde so konzipiert, dass es die wichtigsten Elemente des quantitativen und des Fundamentalansatzes vereint und Analysen des Cashflows, des Gewinnwachstums, der Prognosen, des Werts, der technischen Faktoren und der Signale des Unternehmens berücksichtigt. Anhand eines Multifaktor-Risikomodells, das verschiedene Variablen wie Aktienrankings, Kundenrichtlinien und Portfolioziele gleichzeitig berücksichtigt, werden die Gewichtungen von Einzeltiteln bestimmt, woraus sich die Portfoliozusammensetzung ergibt. Der Unteranlageverwalter trifft die Entscheidungen zum Kauf und Verkauf von Aktien danach, wie attraktiv die Titel nach diesem Modell eingestuft werden.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat QS Investors, LLC (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓							✓		✓
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich	✓							✓		✓
Halbjährlich	✓							✓		✓
Jährlich	✓							✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										

Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,70 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

	Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Royce European Smaller Companies Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Royce European Smaller Companies Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien und wandelbare Schuldtitel, die (i) an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und (ii) (A) an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten europäischer Länder notiert sind oder gehandelt werden oder (B) von Unternehmen ausgegeben werden, die entweder in Europa ansässig sind oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in europäischen Ländern ausüben und (iii) von Unternehmen begeben werden, deren Marktkapitalisierung zum Anlagezeitpunkt unter 5 Mrd. USD bzw. dem Gegenwert in einer anderen Währung liegt.

Bis zu einem Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen investiert werden in (i) nicht an geregelten Märkten notierte oder gehandelte Aktienwerte und wandelbare Schuldtitel, die von weltweit ansässigen Unternehmen oder Unternehmen, die den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit weltweit (ohne europäische Länder, aber einschließlich Schwellenländer) ausüben, und/oder von Unternehmen begeben werden, die zum Anlagezeitpunkt eine Marktkapitalisierung von über 5 Mrd. US-Dollar bzw. dem Gegenwert in einer anderen Währung aufweisen; (ii) Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; und (iii) nicht wandelbare Untemehmensschuldtitel von Emittenten, deren Wertpapiere an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden bzw. die selbst dort ansässig sind. Dazu zählen frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich von Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden. Zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements können Wertpapierpensionsgeschäfte genutzt oder Barmittel gehalten werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die nicht an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Schuldtitel (einschließlich hochverzinslicher Papiere) investiert werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als Investment Grade bewertet sind. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Unteranlageverwalter nutzt zur Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds einen Value-Ansatz. Bei der Auswahl der Wertpapiere für den Fonds bewertet der Unteranlageverwalter die Bilanz des Emittenten, sein Cashflowniveau und weitere Aspekte seiner Finanzlage und Rentabilität. Dann nutzt der Unteranlageverwalter diese Faktoren, um den aktuellen Wert des Emittenten zu ermitteln, wobei er bei seiner Bewertung entweder davon ausgeht, was ein kundiger Käufer für den Erwerb des gesamten Emittenten zahlen würde oder welchen Wert der Emittent seiner Ansicht auf dem Aktienmarkt hat. Bei dieser Analyse wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, einschließlich der künftigen Wachstumsaussichten und der aktuellen Finanzlage des Emittenten. Der Unteranlageverwalter investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die deutlich unter dem aktuell geschätzten Wert des Emittenten gehandelt werden. Mit diesem risikoaversen wertorientierten Ansatz bewertet der Unteranlageverwalter, welche Aussichten bestehen, dass der Marktpreis der Wertpapiere auf den von ihm geschätzten aktuellen Wert steigt, was zu einem Kapitalwachstum für die Anteilinhaber des Fonds führen würde.

Eine Anlage in diesen Fonds sollte nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Der Unteranlageverwalter setzt keine Finanzderivate ein.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Royce & Associates, LP (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse B**	**Klasse C**	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse R**	**Klasse X**	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Monatlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Halbjährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Jährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	V			V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	V			V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:
Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	0,75 %	1,00 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	-	0,35 %	0,35 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:
Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell

	bestimmt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[2] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Royce Global Smaller Companies Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Royce Global Smaller Companies Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien und wandelbare Schuldtitel, die weltweit an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und von Emittenten in mindestens drei verschiedenen Ländern begeben wurden, wobei ein Großteil des Fondsvermögens in Unternehmen investiert werden kann, die in einem einzigen Land ansässig sind. Obgleich der Fonds in Aktien von Unternehmen jedweder Marktkapitalisierung anlegen kann, geht der Unteranlageverwalter davon aus, dass im Allgemeinen ein erheblicher Anteil des Fondsvermögens in Aktienwerte kleinerer Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von bis zu 5 Milliarden USD oder dem entsprechenden Gegenwert in deren Währung investiert wird.

Bis zu einem Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds kann in folgende Arten von Wertpapieren investiert werden: (i) Aktien, die nicht an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, (ii) von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begebene oder garantierte Schuldtitel, (iii) Untemehmensschuldtitel von Emittenten mit Sitz in Ländern mit geregelten Märkten oder deren Wertpapiere an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich von Nullkuponanleihen), nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden. Zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements können Wertpapierpensionsgeschäfte genutzt oder Barmittel gehalten werden. Der Fonds darf in Wertpapiere investieren, die auf der ganzen Welt an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, auch in Schwellenländem. Unter normalen Marktbedingungen darf höchstens ein Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds in anderen Ländern als den USA, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland, Hongkong, Singapur, Südkorea und Taiwan sowie westeuropäischen Ländern investiert sein. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die nicht an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Darüber hinaus dürfen höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Schuldtiteln angelegt werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als „Investment Grade" eingestuft sind. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Unteranlageverwalter nutzt zur Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds einen Value-Ansatz. Bei der Auswahl der Wertpapiere für den Fonds bewertet der Unteranlageverwalter die Bilanz des Emittenten, sein Cashflowniveau und weitere Aspekte seiner Finanzlage und Rentabilität. Dann nutzt der Unteranlageverwalter diese Faktoren, um den aktuellen Wert des Emittenten zu ermitteln, wobei er bei seiner Bewertung entweder davon ausgeht, was ein kundiger Käufer für den Erwerb des gesamten Emittenten zahlen würde oder welchen Wert der Emittent seiner Ansicht auf dem Aktienmarkt hat. Bei dieser Analyse wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, einschließlich der künftigen Wachstumsaussichten und der aktuellen Finanzlage des Emittenten. Der Unteranlageverwalter investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die deutlich unter dem aktuell geschätzten Wert des Emittenten gehandelt werden. Mit diesem risikoaversen wertorientierten Ansatz bewertet der Unteranlageverwalter, welche Aussichten für die Wertpapiere bestehen, dass der Marktpreis im Vergleich zu seiner Schätzung ihres derzeitigen Wertes steigt, was zu einem Kapitalwachstum für die Anteilinhaber des Fonds führen würde.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds

aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem US-Dollar einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Unteranlageverwalter wird dieses Risiko nicht abzusichern versuchen.

Dieser Fonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik eine besonders volatile Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Royce & Associates, LP (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										

Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	0,75 %	1,00 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	-	0,35 %	0,35 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden,

	innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Royce US Small Cap Opportunity Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Royce US Small Cap Opportunity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von US-amerikanischen Small-Cap-Untemehmen (d. h. US-Untemehmen mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 2,5 Mrd. USD), die an geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden.

Der Unteranlageverwalter legt das Vermögen des Fonds in diesen Unternehmen an, um auf diese Weise von günstigen Gelegenheiten für Anlagen in Titeln zu profitieren, die seiner Einschätzung nach unterbewertet sind. Derartige Gelegenheiten können sich bei Tendenzumschwüngen, jungen Wachstumsuntemehmen mit unregelmäßigen Erträgen, Unternehmen mit unberücksichtigten Vermögenswerten oder unterbewerteten Wachstumsuntemehmen bieten. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Unteranlageverwalter nutzt zur Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds einen Value-Ansatz. Bei der Titelauswahl für den Fonds beurteilt der Unteranlageverwalter die Bilanz eines Unternehmens, das Niveau seiner Cashflows und verschiedene Rentabilitätskennzahlen des Unternehmens. Dann nutzt der Unteranlageverwalter diese Faktoren, um den aktuellen Wert des Unternehmens zu ermitteln, wobei er bei seiner Bewertung entweder davon ausgeht, was ein kundiger Käufer für den Erwerb des gesamten Unternehmens zahlen würde oder welchen Wert das Unternehmen seiner Ansicht nach auf dem Aktienmarkt hat. Bei dieser Analyse werden zahlreiche Faktoren herangezogen, wie zum Beispiel die zukünftigen Wachstumsaussichten des Unternehmens und seine gegenwärtige finanzielle Lage. Der Unteranlageverwalter investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die deutlich unter dem von ihm geschätzten aktuellen Wert des Unternehmens gehandelt werden. Mit diesem risikoaversen wertorientierten Ansatz bewertet der Unteranlageverwalter, welche Aussichten für die Wertpapiere bestehen, dass der Marktpreis im Vergleich zu seiner Schätzung ihres derzeitigen Wertes steigt, was zu einem Kapitalwachstum für die Anteilinhaber des Fonds führen würde.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Mikro-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Royce & Associates, LP (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse B**	**Klasse C**	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse R**	**Klasse X**	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Monatlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Halbjährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Jährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	V			V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	V			V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	0,75 %	0,75 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	-	0,35 %	0,35 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofem nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.

Erstzeichnungspreis: Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.

[2] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien von US-amerikanischen Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 5 Mrd. USD, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Bis zu einem Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds kann in folgende Arten von Wertpapieren investiert werden: (i) Aktien (einschließlich von Stammaktien, Vorzugsaktien und wandelbaren Wertpapieren) von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 5 Mrd. USD, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, (ii) von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begebene oder garantierte Schuldtitel, (iii) Untemehmensschuldtitel von Emittenten mit Sitz in Ländern mit geregelten Märkten oder deren Wertpapiere an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldtitel, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich von Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzuntemehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden und (iv) Wertpapierpensionsgeschäfte oder Barmittel für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Wertpapiere von Emittenten investiert, die an geregelten Märkten außerhalb der USA notiert sind oder gehandelt werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds können zudem in Schuldtiteln angelegt werden, die zum Kaufzeitpunkt schlechter als „Investment Grade" bewertet sind. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Unteranlageverwalter investiert das Fondsvermögen überwiegend in ein Portfolio von Unternehmen mit mittlerer bis niedriger Marktkapitalisierung (unter 5 Mrd. USD). Der Unteranlageverwalter nutzt zur Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds einen Value-Ansatz. Bei der Titelauswahl für den Fonds beurteilt der Unteranlageverwalter die Bilanz eines Unternehmens, das Niveau seiner Cashflows und verschiedene Rentabilitätskennzahlen des Unternehmens. Dann nutzt der Unteranlageverwalter diese Faktoren, um den aktuellen Wert des Unternehmens zu ermitteln, wobei er bei seiner Bewertung entweder davon ausgeht, was ein kundiger Käufer für den Erwerb des gesamten Unternehmens zahlen würde oder welchen Wert das Unternehmen seiner Ansicht nach auf dem Aktienmarkt hat. Bei dieser Analyse werden zahlreiche Faktoren herangezogen, wie zum Beispiel die zukünftigen Wachstumsaussichten des Unternehmens und seine gegenwärtige finanzielle Lage. Der Unteranlageverwalter investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die deutlich unter dem von ihm geschätzten aktuellen Wert des Unternehmens gehandelt werden. Mit diesem risikoaversen wertorientierten Ansatz bewertet der Unteranlageverwalter, welche Aussichten bestehen, dass der Marktpreis der Wertpapiere auf den von ihm geschätzten aktuellen Wert steigt, was zu einem Kapitalwachstum für die Anteilinhaber des Fonds führen würde.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Mikro-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" des Basisprospekts.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter") zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" - „Der Anlageverwalter" dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Royce & Associates, LP (der „Unteranlageverwalter") zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" - „Die Unteranlageverwalter" dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Monatlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Halbjährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Jährlich	V	V	V	V	V	V	V	V		V
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	V			V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	V			V	V	V	V	V		V
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen" aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); SingapurDollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN: Zusätzlich zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten „Anteilsklassenarten“, die für diesen Fonds angeboten werden, sind die folgenden Anteilsklassen vom Typ Grandfathered verfügbar:

	Klasse A (G)	Klasse L (G)
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividendenerklärungen		
Täglich		
Währungsdenominierung	USD	USD

GEBÜHREN UND KOSTEN:
Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der fürjede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	0,75 %	0,75 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	-	0,35 %	0,35 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

	Klasse A (G)	Klasse L (G)
Ausgabeaufschlag	-	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %
Jährliche Informationsstellengebühr	-	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C oder Anteile der Klasse L (G) innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:
Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen derjeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutioneile Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegem, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilsinhabem der verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind sowohl für bestehende Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse als auch für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden und (2) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:1

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA amjeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofem mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofem nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabem im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschältstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabem vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[2] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason US Equity Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason US Equity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert überwiegend in Aktien von Unternehmen, die der Anlageverwalter aufgrund seiner eigenentwickelten Investmentanalyse für am Markt unterbewertete Aktien hält. Der Fonds investiert überwiegend in Titel von Emittenten, die an geregelten Märkten in Nordamerika notiert sind oder gehandelt werden. Auf der Grundlage eines bewährten langfristigen Bottom-up-Investmentansatzes investiert der Anlageverwalter opportunistisch in eine breite Palette von Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf Kernkompetenzbereichen, wie z. B. Technologie, Finanzbranche, Telekommunikation, Gaming, Medien, Immobilien und Gesundheitswesen. Der Fonds kann in Unternehmen jeder Marktkapitalisierung investieren. Je nach Marktlage und Anlagemöglichkeiten kann der Anlageverwalter wesentliche Teile des Fondsvermögens in Unternehmen investieren, die im selben Wirtschaftssektor oder in derselben Branche tätig sind, wenn dieser Wirtschaftssektor bzw. diese Branche nach Ansicht des Unteranlageverwalters attraktive Wachstumschancen bietet. Aufgrund des Bottom-up-Investmentansatzes werden die Renditen des Fonds langfristig voraussichtlich nicht eng mit irgendeinem bestimmten Aktienindex korrelieren.

Bei der Bestimmung des inneren Werts stützt sich der Anlageverwalter in erster Linie auf seine eigenentwickelte Analyse von Höhe, Wachstum und Nachhaltigkeit des freien Cashflows (discretionary cash flow) eines Unternehmens. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass der freie Cashflow ein sehr guter Maßstab für die langfristige Fähigkeit eines Unternehmens ist, sein Geschäft auszubauen und Shareholder-Value zu erzielen. Mit dem freien Cashflow können Unternehmen eine Reihe von Zielen verfolgen, die den Shareholder-Value gegebenenfalls erhöhen, wie z. B. Rückkauf von Aktien, Abbau von Schulden, Zahlung von Dividenden an die Aktionäre oder Durchführung strategischer Übernahmen. Der Anlageverwalter führt auch eine rigorose qualitative Analyse von Faktoren durch, die sich auf den Shareholder-Value auswirken können, wie z. B. die Kompetenz und Motivation des Managements, die strategische Position des Unternehmens gegenüber anderen Marktteilnehmern, das Produktsortiment und der Kundenstamm des Unternehmens sowie die Branchendynamik und das aufsichtsrechtliche Umfeld.

Mindestens 70 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Aktien von US-Unternehmen investiert, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds investiert maximal 5 % seines Nettoinventarwerts in Optionsscheine. Der Fonds kann auch in Schuldtitel von staatlichen Emittenten und Unternehmen (wie z. B. frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen oder Schuldverschreibungen) investieren, sofern diese Schuldtitel zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade" eingestuft sind, auf US-Dollar lauten und an geregelten Märkten in Nordamerika notiert sind oder gehandelt werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Der Fonds kann in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen" und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	0,75 %	0,75 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

	nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Strategic European Equity Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Strategic European Equity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien von Unternehmen, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in europäischen Mitgliedstaaten der OECD haben.

Unter normalen Marktbedingungen investiert der Fonds überwiegend in Stammaktien und Wertpapiere, die in Stammaktien umgewandelt oder umgetauscht werden können. Außerdem kann der Fonds in folgende Arten von Wertpapieren investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden, zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade" bewertet sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden; Unternehmensschuldtitel, die zum Kaufzeitpunkt von einer NRSRO mit „Investment Grade" bewertet sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldtitel, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; bestimmte Arten strukturierter Produkte wie Aktienanleihen (equity-linked notes), Indexanleihen und Participation Notes; hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, Anteile sonstiger offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, Optionsscheine und Vorzugsaktien. Allerdings dürfen nur bis zu 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Optionsscheine investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Außerdem kann der Fonds Wertpapiere von Unternehmen in Form von Depository Receipts beimischen, die an geregelten Märkten in Europa und den USA notiert sind oder gehandelt werden. Depository Receipts werden in der Regel von Banken für bei ihnen hinterlegte Wertpapiere von Nicht-US-Emittenten ausgegeben.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko

- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓							✓		✓
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich	✓							✓		✓
Halbjährlich	✓							✓		✓
Jährlich	✓							✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen" und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,40 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,90 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Brazil Equity Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 24. August 2016.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Brazil Equity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und von brasilianischen Emittenten begeben werden, die nach Ansicht des Unteranlageverwalters überdurchschnittliche Wachstumsaussichten bieten. Der Fonds kann solche Anlagen in brasilianische Emittenten ausjedem Marktsektor und unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung tätigen.

Der Unteranlageverwalter kann bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds investieren in: Aktienwerte und Depository Receipts von nicht brasilianischen Emittenten, mit dem Schwerpunkt auf Emittenten, die Geschäftstätigkeiten in Brasilien ausüben; von nationalen Regierungen, deren Behörden, Institutionen oder Gebietskörperschaften begebene oder garantierte Schuldtitel, die zum Zeitpunkt des Erwerbs mit Investment Grade bewertet sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden; Untemehmensschuldtitel (einschließlich wandelbarer und nicht wandelbarer Wertpapiere), die zum Zeitpunkt des Erwerbs mit Investment Grade bewertet sind, wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden; hypothekarisch besicherte (MBS-) oder forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere und Optionsscheine. Sollte das Rating eines zum Zeitpunkt des Erwerbs als Investment Grade eingestuften Wertpapiers nach seinem Erwerb durch den Fonds herabgestuft werden, kann der Unteranlageverwalter dieses Wertpapier im Namen des Fonds weiter im Bestand halten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin zur Erfüllung des Anlageziels des Fonds beiträgt.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(l)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures und Swaps, um Positionen der in dieser Anlagepolitik erwähnten Wertpapiere aufzubauen oder abzusichem. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Finanzderivate. Der Fonds wird inklusive aller synthetischen Short-Positionen zu höchstens 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt.

Das Fondsvermögen wird in Wertpapiere investiert, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem US-Dollar einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Unteranlageverwalter wird das Währungsrisiko nicht absichem. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" sowie „Risikofaktoren" dargestellt.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Eine Anlage in den Fonds sollte nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken desFonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Western Asset Management Company Distribuidora de Titulos e Valores Mobiliarios Limitada (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ - „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	**Klasse** B	**Klasse** C	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse** R	**Klasse** X	**Klasse Premier**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										

Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:
Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	-	-	2,50 %	-	-	-	-	k.A.	-
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	-	5,00 %	1,00 %	-	-	-	-	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %	2,00 %	1,00 %	0,75 %	0,625 %	0,625 %	k.A.	-
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	-	0,35 %	0,35 %	-	k.A.	-
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales Charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:
Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA Amjeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von vier Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen des Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von vier Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die BM&FBOVESPA - die Wertpapier-, Rohstoff- und Futuresbörse von Säo Paulo, die Publikumsbanken in Dublin und die Publikumsbanken in Säo Paulo für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[2] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Global Equity Income Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Global Equity Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt Erträge und langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien (einschließlich von Stammaktien und Vorzugsaktien), die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Aktien von Emittenten aus Schwellenländern investiert werden. Das Engagement bei russischen Wertpapieren darf nicht mehr als 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Für das Management der Kapitalflüsse kann der Fonds Barmittel halten oder in Schuldtitel mit kurzer Restlaufzeit investieren, die liquide Mittel darstellen. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient. Der Fonds hat nicht die Absicht, sich mit seinen Anlagen auf bestimmte Branchen oder geographische Gebiete zu konzentrieren.

Der Unteranlageverwalter verfolgt eine wertorientierte Strategie, in deren Rahmen Wertpapiere ausgewählt werden, deren Bewertungen unter dem normalen Niveau und den Erwartungen liegen und die Potenzial für Kapitalzuwachs bieten. Das Hauptaugenmerk des Unteranlageverwalters gilt der Dividendenrendite, wobei Emittenten mit einer historischen Rendite von mindestens 1,5 % und langfristig zuverlässigen Dividendenerhöhungen bevorzugt werden. Sobald Wertpapiere als unterbewertet angesehen werden, analysiert der Unteranlageverwalter diese Wertpapiere aus quantitativer und fundamentaler Sicht. Die quantitative Analyse konzentriert sich auf Kapitalausstattung, Investitionsfähigkeit und Bewertung im Vergleich zu Sektoren, Ländern und Emittenten. Bei dieser Analyse gewinnt der Unteranlageverwalter einen tiefen Einblick in die Geschäftstätigkeit des jeweilien Emittenten und kann somit die wichtigsten Faktoren für dessen Bewertung und Rentabilität und die Wahrscheinlichkeit einer langfristigen Erholung gezielter ermitteln sowie Aktien ausschließen, deren Merkmale auf eine schwache Performance hinweisen. Mithilfe dieses zweistufigen Verfahrens kann der Unteranlageverwalter feststellen, ob ein bestimmtes Wertpapier als Anlage für den Fonds geeignet ist. Nach dem Erwerb wird ein möglicher Verkauf der Portfoliotitel in Erwägung gezogen, wenn einer der folgenden Umstände eintritt: (i) Das Wertpapier erreicht das vom Unteranlageverwalter festgesetzte Kursziel, (ii) das Kursanstiegspotenzial des Wertpapiers verringert sich gegenüber neuen Anlagemöglichkeiten, die mehr Kursanstiegspotenzial bieten, (iii) die Aussichten und/oder Gewinne des Emittenten haben sich in den vergangenen 18 Monaten nicht erholt oder (iv) der Kurs des Wertpapiers fällt unter einen vom Unteranlageverwalter festgesetzten Mindestkurs und (v) die Häufigkeit von Dividendenzahlungen ist fraglich. Der Unteranlageverwalter rechnet damit, dass der Anteil von Einzeltiteln im Allgemeinen zwischen 1 und 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird.

Der Unteranlageverwalter geht zwar davon aus, dass das Fondsvermögen überwiegend in Aktien investiert wird, doch der Fonds kann insgesamt auch bis zu einem Drittel seines Nettoinventarwerts in folgenden Wertpapieren anlegen, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: wandelbare Wertpapiere, Vorzugsaktien, Optionsscheine, gemäß Rule 144A begebene Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere.

Zu den Finanzderivaten, die der Fonds nutzt, können unter anderem Optionen, Futures und Devisenforwards, darunter auch „non-deliverable“ Forwards, gehören. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem US-Dollar einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Unteranlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Finanzderivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Dieser Fonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik eine besonders volatile Wertentwicklung aufweisen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienertragsfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat ClearBridge Investments, LLC (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓							✓		✓
Monatlich	✓							✓		✓

Vierteljährlich	✓							✓		✓
Halbjährlich	✓							✓		✓
Jährlich	✓							✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓							✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,85 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Tactical Dividend Income Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Tactical Dividend Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Der Fonds strebt in erster Linie hohe Erträge an. Langfristiger Kapitalzuwachs ist ein sekundäres Ziel.

Der Fonds investiert mindestens 80 Prozent seines Nettoinventarwerts in Aktien und aktiengebundene Wertpapiere von Emittenten aus aller Welt, die voraussichtlich Anlageerträge, Dividendenzahlungen oder sonstige Ausschüttungen abwerfen werden und die an den in Anhang III zum Basisprospekt aufgeführten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann in Aktienwerte und aktienbezogene Wertpapiere von Emittenten mit beliebigen Marktkapitalisierungen investieren. Bei der Wertpapierauswahl verwendet der Unteranlageverwalter einen kombinierten fundamentalen und makroökonomischen Ansatz zur Identifizierung von Vermögenswerten, die attraktive Dividenden und zukünftige Ertragsaussichten bieten. Der Fonds konzentriert sich zwar auf Anlagen, von denen hohe Erträge erwartet werden, der Unteranlageverwalter rechnet jedoch damit, dass manche dieser Anlagen (wie z. B. Aktienwerte) Kapitalzuwächse im Sinne des sekundären Ziels des Fonds liefern werden.

Der Fonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, darunter (i) Stammaktien, (ii) Vorzugsaktien, (iii) wandelbare Vorzugsaktien und sonstige in Aktienwerte wandelbare Wertpapiere (z. B. Wandelanleihen), (iv) öffentlich gehandelte Anteile von MLPs (bis zu 60 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds), (v) REITs (bis zu 35 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds) und (vi) öffentlich gehandelte BDCs (bis zu 35 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds) und sonstige geschlossene Fonds, die in die vorstehend unter (i) bis (v) genannten Wertpapiere investieren und die an einem geregelten Markt gehandelt werden (bis zu 10 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds). Der Fonds investiert mindestens 50 Prozent seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von US-Emittenten. Somit kann der Fonds bis zu 50 Prozent seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von nicht in den USA ansässigen Emittenten investieren, einschließlich von Wertpapieren von Emittenten in Schwellenländern. Der Fonds kann erhebliche Anlagen (bis zu 100 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds) in Unternehmen mit niedrigen und mittleren Marktkapitalisierungen von weniger als 5 Mrd. USD halten. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Fonds kann gelegentlich in Schuldtitel investieren, wenn der Unteranlageverwalter der Ansicht ist, dass diese Wertpapiere eine überzeugende Renditechance bieten und gleichzeitig mit dem allgemeinen Anlageziel des Fonds einer Gesamtrendite (Total Return) im Einklang stehen. Der in solche Vermögenswerte investierte Gesamtbetrag darf 20 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Zu den Schuldtiteln, in die der Fonds investiert, können Wertpapiere gehören, die kein Rating oder ein Rating unterhalb von Investment Grade haben und von Unternehmen oder staatlichen Emittenten ausgegeben wurden. Der Fonds beabsichtigt jedoch nicht, mehr als 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel zu investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich von Regierungs- sowie öffentlichen und kommunalen Behörden) mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating begeben oder garantiert werden. Der Fonds beabsichtigt nicht, in hypothekenbesicherte Wertpapiere oder forderungsbesicherte Wertpapiere zu investieren.

Der Fonds kann bestimmte Arten von Derivaten zu Absicherungszwecken einsetzen, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, wie z. B. Optionen, Futures, Optionen auf Futures und Devisenterminkontrakte.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienertragsfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die hohe laufende Erträge sowie Kapitalzuwachs erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds ist für langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Mikro-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Risiken von Master-Limited Partnerships und Royalty Trusts
- Risiken von Wertpapieren anderer Investmentgesellschaften und börsengehandelter Fonds
- Risiken von REITs
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat ClearBridge Investments, LLC (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja

Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %	2,00 %	1,00 %	0,80 %	0,625 %	0,625 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge US Equity Income Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge US Equity Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Der Fonds strebt in erster Linie Erträge an. Langfristiger Kapitalzuwachs ist ein sekundäres Ziel.

Der Fonds investiert mindestens 80 Prozent seines Nettoinventarwerts in Aktien und aktiengebundene Wertpapiere einschließlich von Stammaktien, Vorzugsaktien, wandelbaren Vorzugsaktien und sonstigen Wertpapieren, die in Aktienwerte wandelbar sind, die (a) an den in Anhang III zum Basisprospekt aufgeführten geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden und (b) nach Ansicht des Unteranlageverwalters die Fähigkeit haben, ihre Dividenden oder Ausschüttungen längerfristig aufrecht zu erhalten oder zu steigern.

Der Fonds investiert mindestens 70 Prozent seines Nettoinventarwerts in Aktien und aktiengebundene Wertpapiere von US-Emittenten. Somit kann der Fonds bis zu 30 Prozent seines Nettoinventarwerts entweder direkt oder über Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts) in Wertpapiere von nicht in den USA ansässigen Emittenten investieren, einschließlich von Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern. Der Fonds kann in Emittenten jeglicher Marktkapitalisierung investieren; die nicht in den USA ansässigen Emittenten, in die der Fonds investiert, haben jedoch gewöhnlich Marktkapitalisierungen von mindestens 10 Mrd. USD.

Der Unteranlageverwalter verfolgt das Anlageziel des Fonds durch die Auswahl von Wertpapieren von Emittenten, die nach Ansicht des Unteranlageverwalters solide Unternehmen mit starken oder sich verbessernden Fundamentalwerten sind. Der Unteranlageverwalter ist der Ansicht, dass qualitativ hochwertige Unternehmen mit starken Bilanzen, gepaart mit starken Dividendenprofilen, attraktive Kandidaten für langfristige Anlagen sind. Der Unteranlageverwalter legt den Schwerpunkt gewöhnlich auf dividendenzahlende Aktientitel, und bei der Analyse dieser Wertpapiere betrachtet er sowohl die laufenden Erträge als auch die historisch von diesem Emittenten gezahlten und wachsenden Dividenden.

Der Fonds kann gelegentlich in Vorzugspapiere und wandelbare Wertpapiere investieren sowie in Schuldtitel, wenn der Unteranlageverwalter der Ansicht ist, dass diese Wertpapiere eine überzeugende Renditechance bieten und gleichzeitig mit dem allgemeinen Anlageziel des Fonds einer Gesamtrendite im Einklang stehen. Der in solche Vermögenswerte investierte Gesamtbetrag darf 20 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Zu den Schuldtiteln, in die der Fonds investiert, können Wertpapiere gehören, die kein Rating oder ein Rating unterhalb von Investment Grade haben, und sie können von privaten oder staatlichen Emittenten begeben worden sein.

Zu den vom Fonds eingesetzten Derivaten können unter anderem Optionen, Futures, Optionen auf Futures und Devisentermingeschäfte gehören, wie im Basisprospekt im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" dargelegt. Derivate dürfen nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, er kann jedoch Short-Positionen ausschließlich über Derivate halten. Die Hebelung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 50 Prozent seines Nettoinventarwerts betragen. Höchstens 10 % des

Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienertragsfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die laufende Erträge sowie Kapitalzuwachs erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds ist für langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat ClearBridge Investments, LLC (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓

Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										

Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,30 %	1,80 %	1,80 %	2,05 %	1,05 %	0,80 %	0,65 %	0,65 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Australia Equity Income Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 16. Oktober 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Australia Equity Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Der Fonds strebt in erster Linie Erträge an. Langfristiger Kapitalzuwachs ist ein sekundäres Ziel.

Der Fonds investiert mindestens 80 Prozent seines Nettoinventarwerts in Aktien und aktiengebundene Wertpapiere einschließlich von (i) Stammaktien, (ii) Vorzugsaktien, (iii) australischen Trusts (bis zu 30 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds) und (iv) sog. Stapled Securities (bis zu 50 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds), die (a) von australischen Emittenten begeben wurden und an den in Anhang III zum Basisprospekt aufgeführten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und (b) nach Ansicht des Unteranlageverwalters die Fähigkeit haben, ihre Dividenden oder Ausschüttungen längerfristig aufrecht zu erhalten oder zu steigern. Australische Trusts umfassen Immobilientrusts, REITs, Infrastrukturtrusts und Versorgungstrusts. Die vorstehende Begrenzung der Anlagen in australische Trusts bezieht sich nicht auf australische Trusts, die Teil von Stapled Securities sind. Stapled Securities umfassen Wertpapiere, die sich auf Immobilien, REITs, Infrastruktur- und Versorgungsunternehmen beziehen.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts entweder direkt oder über Hinterlegungsscheine in Aktienwerte und aktienbezogene Wertpapiere (einschließlich Stapled Securities) von nichtaustralischen Emittenten investieren, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Der Fonds kann in Emittenten jeglicher Marktkapitalisierung investieren, jedoch höchstens 20 Prozent seines Nettoinventarwerts in Unternehmen mit niedrigen Marktkapitalisierungen von weniger als 1 Mrd. AUD.

Der Unteranlageverwalter verfolgt das Anlageziel des Fonds durch die Auswahl von Wertpapieren von Emittenten, die nach Ansicht des Unteranlageverwalters solide Unternehmen mit starken oder sich verbessernden Fundamentalwerten sind. Der Unteranlageverwalter ist der Ansicht, dass qualitativ hochwertige Unternehmen mit starken Bilanzen, gepaart mit starken Dividendenprofilen, attraktive Kandidaten für langfristige Anlagen sind. Der Unteranlageverwalter legt den Schwerpunkt gewöhnlich auf dividendenzahlende Aktientitel, und bei der Analyse dieser Wertpapiere betrachtet er sowohl die laufenden Erträge als auch die historisch von diesem Emittenten gezahlten und wachsenden Dividenden.

Der Fonds kann gelegentlich in Vorzugsaktien investieren, wenn der Unteranlageverwalter der Ansicht ist, dass diese Wertpapiere eine überzeugende Renditechance bieten und gleichzeitig mit dem Anlageziel des Fonds im Einklang stehen. Der in solche Vermögenswerte investierte Gesamtbetrag darf 20 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Finanzderivate zu irgendwelchen Zwecken einzusetzen (außer in Bezug auf abgesicherte Anteilsklassen des Fonds, bei denen Finanzderivate nur zu Absicherungszwecken eingesetzt werden dürfen. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt).

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden, und solche Anlagen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hierin beschriebenen Arten von Instrumenten aufzubauen oder um auf sonstige Weise das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienertragsfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die laufende Erträge sowie Kapitalzuwachs erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds ist für langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Risiken von REITs
- Mit australischen Trusts verbundene Risiken
- Mit Stapled Securities verbundene Risiken
- Währungsrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Legg Mason Asset Management Australia Limited (firmierend als „Martin Currie Australia“) (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Australischer Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,30 %	1,80 %	1,80 %	2,05 %	1,05 %	0,80 %	0,65 %	0,65 %	0,60 %	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[2]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen des Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

[2] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die Publikumsbanken in Dublin und in Australien für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungsfrist:	Die Erstzeichnungsfrist für jede vom Fonds angebotene Anteilsklasse beginnt um 9 Uhr (irische Ortszeit) am 14. Mai 2015 und endet um 16 Uhr (New Yorker Ortszeit am 13. November 2015 oder zu einem sonstigen vom Verwaltungsrat eventuell im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank bestimmten Zeitpunkt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Permal Global Absolute Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 13. Mai 2015.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Permal Global Absolute Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann gelegentlich überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Fondsnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt durch einen Makro-Investmentprozess auf mittlere Sicht hohe absolute Renditen an.

Der Fonds investiert überwiegend in andere offene Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften sowie in übertragbare Wertpapiere, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden (wie z. B. geschlossene Fonds, REITs), Schuldtitel, Aktien und aktiengebundene Wertpapiere (wie Depositary Receipts, Schuldscheine und Zertifikate, die an die Performance einer einzelnen Aktie, eines Aktienkorbs oder von Aktienindizes gebunden sind) und Finanzderivate.

Der Fonds darf in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden; Unternehmensschuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; bestimmte Arten strukturierter Produkte wie Aktienanleihen (equity-linked notes), indexierte Anleihen und „participation notes" sowie hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere. Der Fonds kann uneingeschränkt in Schuldtitel (darunter auch hochverzinsliche Wertpapiere) investieren, die schlechter als „Investment Grade" eingestuft sind oder gar kein Rating haben. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter ungünstigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Außerdem kann der Fonds Wertpapiere von Unternehmen in Form von Depositary Receipts beimischen, die an geregelten Märkten in Europa, den USA und Asien (einschließlich von Japan) notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds darf in Wertpapiere investieren, die auf der ganzen Welt an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, auch in Schwellenländern.

Durch Anlagen in andere Investmentfonds (collective investment schemes), die in chinesische A-Aktien investieren, kann der Fonds indirekt in chinesische A-Aktien investieren. Außerdem kann der Fonds in strukturierte Schuldscheine, „participation notes", Aktienanleihen (equity-linked notes), ähnliche Finanzinstrumente und Derivate investieren, denen Wertpapiere zugrunde liegen, die von an geregelten Märkten in China notierenden Unternehmen begeben wurden und/oder deren Performance an die Performance von Wertpapieren gekoppelt ist, die von an geregelten Märkten in China notierenden Unternehmen begeben wurden. Bei den „participation notes" und strukturierten Anleihen, in die der Fonds investieren kann, handelt es sich in der Regel um verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von übertragbaren Wertpapieren. Nur „participation notes" und strukturierte Anleihen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich und an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, zugelassene Händler gekauft werden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Das Gesamtengagement in russischen Wertpapieren und chinesischen A-Aktien darf nicht mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Das Gesamtengagement bei geschlossenen Fonds wird zum Zeitpunkt der Anlage voraussichtlich zwischen 0 und 20 % des Nettoinventarwerts liegen und wird unter keinen Umständen mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Sofern der Fonds in geschlossene Fonds oder REITs investiert, wird sich ein solches Investment zum Zeitpunkt der Anlage nicht auf die Liquidität des Fonds auswirken.

Zu den Finanzderivaten, die der Fonds nutzt, gehören u. a.: Optionen, Futures, Optionen auf Futures, Swaps, Total Return Swaps und Devisenforwards, darunter auch „non-deliverable" Forwards. Finanzderivate können zu Anlagezwecken und zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Finanzderivate. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem US-Dollar einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch den Einsatz von Finanzderivaten abzusichern oder zu mindern, ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" sowie „Risikofaktoren" dargestellt.

Dieser Fonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik eine besonders volatile Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Mischfonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die mittelfristig eine absolute Rendite durch einen Makro-Investmentprozess anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter") zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung" – „Der Anlageverwalter" dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓

Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsdenominierung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSDENOMINIERUNGEN: US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Offshore-Renminbi (CNH); Neuseeland-Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %	2,00 %	1,00 %	0,75 %	0,625 %	0,625 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC“) erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16.00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Handelstag:	bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.
Geschäftstag:	bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.
Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschgeschäfte:	Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ im Basisprospekt.
Erstzeichnungspreis:	Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.
Notierung an der Irish Stock Exchange:	Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Macro Fund

Das Datum dieses Fondsnachtrags ist der 15. September 2015.

Dieser Fondsnachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global Macro Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Fondsnachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden. Der Basisprospekt kann von Zeit zu Zeit überarbeitet oder ergänzt werden. **Alle im englischsprachigen Original dieses Fondsnachtrags großgeschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in dieser Fondsergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verantwortungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an. Der Fonds investiert in: (i) Schuldtitel, wandelbare Wertpapiere, Vorzugsaktien, Stammaktien und geschlossene Fonds, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten weltweit (einschließlich Schwellenländern) notiert sind oder gehandelt werden; (ii) in Anteile anderer Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften und (iii) in Finanzderivate, die ein Engagement in einer oder allen der folgenden Anlagen bieten: Schuldtitel, Zinssätze, Devisen, Aktien und Indizes (einschließlich von Renten-, Aktien- und Rohstoffindizes), die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen.

Bei der Verwaltung des Fonds ist der Unteranlageverwalter bestrebt, Makrotrends zu identifizieren, z. B. Änderungen in der Wirtschaftspolitik oder der Marktstimmung, die von den meisten Marktteilnehmern nicht erwartet werden und die sich in der Regel im Laufe von drei bis neun Monaten entwickeln. Um diese Trends zu identifizieren und auszunutzen, verwendet der Unteranlageverwalter eigene Systeme sowie quantitative und qualitative Analysen, um wichtige Wirtschaftsfaktoren, beispielsweise reale und nominale Zinssätze, Inflation und Kaufkraftparität, sowie politische und gesellschaftliche Entwicklungen in einer bestimmten Region oder Volkswirtschaft zu analysieren. Nach der Identifikation eines solchen Trends versucht der Unteranlageverwalter, ein Long- oder Short-Engagement (durch Derivate, wie nachfolgend beschrieben) in einzelnen Wertpapieren, Anlagenklassen, Sektoren oder Währungen zu erlangen, deren Bewertung voraussichtlich durch einen solchen Trend beeinflusst wird. Wenn Marktbewertungen darauf schließen lassen, dass sich ein vom Unteranlageverwalter identifizierter Makrotrend entfaltet, wird der Fonds in der Regel die Positionen halten und aufstocken, die von diesem Trend zu profitieren versuchten. Vorbehaltlich der nachfolgend dargelegten Anlagegrenzen können die prozentualen Anteile der verschiedenen vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte (z. B. Schuldtitel, Aktien und Derivate) von Zeit zu Zeit erheblich variieren.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements extensiv in bestimmte Arten von Derivaten investieren, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben, einschließlich Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Devisenforwards und Optionsscheine. Der Fonds kann auch Swaps, einschließlich unter anderem Zinsswaps, Aktienswaps, Credit Default Swaps, Total Return Swaps und Indexswaps, einsetzen. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hier dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in einer oder allen der folgenden Anlagen aufzubauen: Schuldtitel, Zinssätze, Devisen, Indizes (einschließlich von Renten-, Aktien- und Rohstoffindizes), die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen, und Aktien einschließlich des Aufbaus von Long- oder Short-Positionen, wenn der unmittelbare Kauf nicht möglich oder weniger effizient wäre.

Derivative Finanzinstrumente sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" im Basisprospekt.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Derivate investieren, die ein Engagement in Rohstoffindizes (die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen) und Schuldtiteln bieten, deren Renditen mit Rohstoffpreisen verknüpft sind. Rohstoffe spielen in der Gesamtwirtschaft eine große Rolle und Änderungen der Rohstoffpreise können das Resultat oder die Ursache makroökonomischer Trends sein. Dementsprechend kann es Situationen geben, in denen Long- oder Short-

Engagements in bestimmten Rohstoffindizes eine Gelegenheit zur Erwirtschaftung von Renditen bieten können, wenn sich diese Trends entfalten.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR"-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Die Berechnung des absoluten VaR erfolgt täglich. Weitere Informationen in Bezug auf die VaR-Methode und die damit verbundenen Parameter finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt. Wenn es dem Unteranlageverwalter angemessen erscheint, kann der Fonds Short-Positionen auf einzelne Wertpapiere, Kreditindizes, Devisen und/oder Zinssätze halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen über die vorstehend beschriebenen Arten von Derivaten.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds unter gewöhnlichen Marktbedingungen durch seinen Einsatz von Finanzderivaten um bis zu 500 Prozent seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds durch seinen Einsatz von Finanzderivaten um bis zu 2000 Prozent seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Außergewöhnliche Umstände können Zeiträume umfassen, die von folgenden Faktoren gekennzeichnet sind: (i) mangelnde Liquidität, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, so dass der Unteranlageverwalter auf Derivatemärkte ausweicht; oder (ii) Volatilität, wobei der Unteranlageverwalter eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstrebt; oder (iii) unvollkommene Korrelationen und unerwartete Marktbedingungen. Die Effizienz von Derivaten kann variieren und solche mit kurzen Laufzeiten sind im Allgemeinen weniger effizient als solche mit längeren Laufzeiten. Wenn sehr kurz datierte Instrumente verwendet werden, ergeben sich vergleichsweise höhere Hebelungswerte. Der Unteranlageverwalter geht nicht davon aus, dass Allokationen zu extrem kurz datierten Instrumenten für das Erreichen des Anlageziels des Fonds wesentlich sein werden, sie können jedoch eingesetzt werden. Der Fonds hat hohe Hebelungsgrenzen. Wenn er eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, und diese Anlagen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement gegenüber den hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds auf sonstige Weise zu verfolgen.

Der Unteranlageverwalter setzt bei der Anlage in Schuldtiteln mit und ohne Investment-Grade-Rating eine aktive Managementstrategie ein. Je nach den Prognosen des Unteranlageverwalters kann der Fonds jederzeit erheblich in Schuldtiteln ohne Investment-Grade-Rating investiert sein. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von nationalen Regierungen und deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften (sowie den Behörden und Institutionen dieser Gebietskörperschaften) begeben oder garantiert werden; in STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; Schuldtitel supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensschuldtitel wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldtitel, Schuldverschreibungen, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Schuldtitel, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdingorganisationen ausgegeben werden; strukturierte Schuldscheine in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen, sofern es dem Fonds gestattet ist, direkt in diese zugrundeliegenden festverzinslichen Wertpapiere zu investieren; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, sowie hypothekenbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. Die strukturierten Anleihen, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate enthalten. Die wandelbaren Wertpapiere, in die der Fonds investieren darf, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen, können zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW-Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Fonds investieren wird, an einem geregelten Markt in einem beliebigen Land weltweit einschließlich von Schwellenländern notiert bzw. gehandelt (wie in Anhang III des Basisprospekts angeführt).

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen solcher Darlehen kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts fallen, nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Der Unteranlageverwalter beabsichtigt, eine aktive Währungsstrategie einzusetzen, die einen erheblichen Bestandteil der allgemeinen Anlagestrategie des Unteranlageverwalters ausmacht. Im Rahmen dieser aktiven Währungsstrategie kann der Fonds durch den Einsatz von Devisenterminkontrakten ein Engagement in der russischen Währung erlangen. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt

„Währungstransaktionen“ im Basisprospekt. In Bezug auf das Währungsengagement kann der Unteranlageverwalter in jeder Währung insgesamt long oder short positioniert sein, indem er Devisenterminkontrakte oder sonstige zulässige Währungsderivate einsetzt, wobei das Short-Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar netto insgesamt nicht mehr als 100 Prozent des Nettoinventarwerts und das Long-Engagement in allen Währungen netto insgesamt nicht mehr als 200 Prozent des Nettoinventarwerts betragen darf. Der Unteranlageverwalter berechnet die Hebelung anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung des Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen. Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Mischfonds

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN: Die Anlagen des Fonds werden auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Vorschriften und sonstigen maßgeblichen Beschränkungen, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Basisprospekt dargelegt sind, zulässig sind. Weitere Informationen zu den Anlagearten, die der Fonds kaufen kann, sind im Basisprospekt im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ dargelegt.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Risiken der Eurozone
- Aktienrisiken

Eine nähere Erklärung der vorstehenden primären Risiken und anderer Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds und in bestimmte Anteilsklassen verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk.

ANLAGEVERWALTER: Die Gesellschaft hat Legg Mason Investments (Europe) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Anlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Der Anlageverwalter“ dargelegt.

UNTERANLAGEVERWALTER: Der Anlageverwalter hat Brandywine Global Investment Management, LLC (der „Unteranlageverwalter“) zum Unteranlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Basisprospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung“ – „Die Unteranlageverwalter“ dargelegt.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

INFORMATIONEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON ANTEILEN DES FONDS

ANTEILSKLASSEN:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Häufigkeit der Dividendenerklärungen										
Täglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Monatlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Halbjährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Jährlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Täglich										
Monatlich	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vierteljährlich										
Halbjährlich										
Jährlich										
Währungsbezeichnung	Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung und in zusätzlichen Währungen angeboten, wie im nachstehenden Abschnitt „Angebotene Währungsdenominierungen“ aufgeführt. Auf die zusätzlichen Währungen lautende Anteilsklassen sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									

Informationen über Mindestanlagebeträge und sonstige Voraussetzungen für eine Anlage in den einzelnen Anteilsklassen finden Sie unter „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ des Basisprospekts.

ANGEBOTENE WÄHRUNGSBEZEICHNUNGEN: US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN).

Weitere Informationen zu den vom Fonds und von den Anteilsklassen verwendeten Ausschüttungsarten und Währungstransaktionsmethoden entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Ausschüttungen“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Die angegebenen Zahlen stellen den Höchstbetrag dar, der für jede Gebühren- und Kostenkategorie erhoben werden kann.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Ausgabeaufschlag	5,00 %	Keine	Keine	2,50 %	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	Keine	5,00 %	1,00 %	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Jährliche Verwaltungsgebühr	2,30 %	2,55 %	2,80 %	2,90 %	2,00 %	1,90 %	1,15 %	1,15 %	0,75 %	Keine
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	Keine	0,15 %	0,15 %	Keine	Keine	Keine

Jährliche Verwaltungsstellen- und Depotbankgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

[1] Auf die Rücknahmeerlöse, die an einen Anteilsinhaber gezahlt werden, der Anteile der Klasse B innerhalb der ersten 5 Jahre und Anteile der Klasse C innerhalb des ersten Jahres ab seinem Kauf dieser Anteile zurückgibt, kann eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, „CDSC") erhoben werden.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten" im Basisprospekt.

ANTEILSKLASSENBESCHRÄNKUNGEN:

Der Fonds bietet Anteile der Anteilsklassen LM an, die nur im Ermessen der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich sind.

Anteile der Anteilsklasse R sind erhältlich für: (i) institutionelle Anleger und (ii) im Vereinigten Königreich (oder in sonstigen im Ermessen des Verwaltungsrats bestimmten Ländern) ansässige Privatanleger, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Länder ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Anteile der Anteilsklasse X stehen Händlern oder sonstigen Vermittlern zur Verfügung, die qualifizierende Konditionsarrangements mit einer Vertriebsstelle haben, oder Privatanlegern, die ein gebührenbasiertes Arrangement mit einem Vermittler haben, oder im Ermessen der Vertriebsstellen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN: [1]

Annahmeschluss: 16.00 Uhr New Yorker Ortszeit (Eastern Time) am maßgeblichen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr New Yorker Ortszeit (Eastern Time).

Abrechnung: Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart ist, müssen Zeichnungen von Anteilen, die von einem Anleger direkt bei der Verwaltungsstelle oder über einen Händler beantragt wurden, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in Form von frei verfügbaren Geldern beglichen werden. Die Abrechnung von Anteilsrücknahmen für den Fonds erfolgt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Handelstag: bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss.

Geschäftstag: bezieht sich auf einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder einen sonstigen Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch: Detaillierte Informationen zur Erteilung von Aufträgen zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft" im Basisprospekt.

Erstzeichnungsfrist: Für jede vom Fonds angebotene Anteilsklasse beginnt die Erstzeichnungsfrist am 16. September 2015 um 9 Uhr (irische Ortszeit) und endet am 15. März 2016 um 16 Uhr (New Yorker Ortszeit) oder an einem anderen Datum, das der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank festlegen kann.

Erstzeichnungspreis: Detaillierte Informationen zum Erstzeichnungspreis von Anteilen des Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft - Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise" im Basisprospekt.

Notierung an der Irish Stock Exchange: Derzeit sind keine Anteilsklassen des Fonds an der Irish Stock Exchange notiert.

[1] Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im Basisprospekt.